Digitized by Google

Fr 952.18

Harvard College Library

FROM

THE LIBRARY OF

PROFESSOR E. W. GURNEY,

(Class of 1852).

Received 22 May, 1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Fränkische Reich

nach dem

Vertrage von Verdun

(843—861)

von

W. B. Wenck,
Dr. phil.

Leipzig, 1851.
Georg Wigand's Verlag.

Digitized by Google

5A432.10

Harvard College Library,
22 May, 1899.
From the Library of
PROF. F. W. [illegible]

Digitized by Google

Vorwort.

Das gegenwärtige Buch kann nach verſchiedenen Beziehungen hin als ein Bruchſtück erſcheinen und faſt möchte ich wünſchen, daß es als ein ſolches aufgenommen und beurtheilt würde. Mancherlei Umſtände, welche zum Theil ſchon die Beendigung deſſelben, wie es jetzt vorliegt, verzögerten, würden mich auch an einer Weiterführung während der nächſten Zeit verhindern.

Daß ich die Begebenheiten des Langobardenreiches nur hie und da in meine Erzählung hereingezogen habe, dürfte man gerechtfertigt finden durch den abgeſonderten Gang, den ſie ſchon frühe ihrem größeren Theile nach verfolgten. Gewiſſe Zeitpunkte, wo ſie für das Ganze des Karolingerreiches wieder eine ſtärkere Bedeutung gewinnen ſollten, liegen jenſeits der Gränzen meines Buches.

Mit „Vielleicht", „Vermuthlich", „Wahrſcheinlich" und dergl. wird jede ſpeciellere Darſtellung von Ereigniſſen des früheren Mittelalters nicht wenig zu thun haben. Wer hier bis ins Einzelnſte hinein nur Unzweifelhaftes liefern will, muß ſich begnügen, über das Ganze nur zur Hälfte der erreichbaren Wahrheit zu gelangen. Was das letzte Kapitel betrifft, ſo wird es Niemand entgehen, daß manches dort Vorgebrachte erſt in einer Geſchichte der nachfolgenden Zeiten ſeine volle Erprobung finden könnte.

Gfrörer's Werk*) über die Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen

*) Als es erſchien, war der größte Theil des vorl. Buches ſchon geſchrieben.

Digitized by Google

Karolinger hat in den Anhängen eine Berücksichtigung erfahren, wie sie, namentlich nach Waitz' Recension in den Gött. gel. Anzeigen, vielleicht für überflüssig erachtet werden möchte. Trotz jener Abfertigung indeß schien mir das Buch theils durch den Ton kühnsten Selbstvertrauens, in dem es gehalten ist, theils durch den Umstand, daß es seit längerer Zeit das erste specielle Werk eines deutschen Schriftstellers über den betreffenden Zeitraum war, noch immer in den Augen mancher mit den Quellen nicht genau bekannter Leser eine ziemliche Autorität zu behaupten. Diese Autorität aber von Grund aus vernichtet zu wissen, ist eine Art von Bedürfniß für den, der nach Gfrörer mit einem Buch über die von ihm behandelten Gegenstände hervortritt; denn wo auch nur ein Viertheil von Gfrörer's Entdeckungen für richtig hingenommen wird, da werden von den Resultaten einer sorgfältigeren und treueren Quellenforschung mindestens drei Viertheile entweder innerlich unwahr, oder völlig werthlos erscheinen. Hie und da bot sich mir übrigens bei dieser Widerlegung Gelegenheit zur Erörterung von Punkten, welche in ein schärferes Licht zu setzen ich, auch ohne Rücksicht auf Gfrörer, für erforderlich gehalten haben würde.

Digitized by Google

Inhalt.

Erſtes Kapitel. S. 1—62. Die Einheit des Frankenreiches, zu Ende der weſtfr. Merowingerzeit ſchwer gefährdet, durch die Auſtraſier wieder hergeſtellt; Karl d. G. Verdienſte um dieſelbe S. 1 — 12. Kämpfe unter Ludwig d. Fr. und nach ſeinem Tode bis zur Theilung von Verdun; Sinn dieſer Theilung; Schwäche der durch ſie entſtandenen Königthümer — S. 23. Geſtaltung der Volksverhältniſſe; abhängige und leibeigene Bauern — S. 29. Vaſallenthum und Senioriat — S. 47. Stellung der Geiſtlichkeit — S. 62.

Zweites Kapitel. S. 63—112. Allgemeine Beſchaffenheit der Lande des weſtfr. Königthums. Mißliche Lage Karl des K. Graf Adelard. Widerſtrebende Theile von Karls Herrſchaft; Aquitanien; die Basken; die Bretonen. Angriffe der Normannen auf das Karolingerreich — S. 74. Lambert, die Bretonen und die Normannen bei und in Nantes — S. 80. Karl vor Toulouſe; Hinrichtung des Markgrafen Bernhard; Schlacht am Agout — S. 89. Verſammlung bei Diedenhofen. Zuſammenſetzung von Lothars Herrſchaft; ſeine Kaiſerwürde — S. 94. Reniteng der Römer; Sergius II Papſt. Lothars Sohn Ludwig, König der Langobarden, in Rom. — S. 100. Vicariat des Drogo; Widerſt. dagegen — 107. Erzb. Ebbo von Rheims vor Sergius; Hincmar, Ebbo's Nachfolger — 112.

Drittes Kapitel. S. 113—151 Empörung der Provence — 115. Leiden von Karls Königthum; Verheerung von Paris — S. 124. Friede Karls mit Pipin v. Aquitanien — S. 127. Niederlage gegen die Bretonen bei Ballon S. 128. Conflict zwiſchen Karls Geiſtlichen und Vaſallen auf dem

Digitized by Google

Tage von Epernay; angen. und abgewiesene Synodal-Artikel — S. 141. Friede K.'s. mit Nominoi, mit Lambert — S. 143. Dauernde Bedrängniß von Seiten der Normannen; Plünderung von Hamburg; von Saintes; Einnahme von Bordeaux — S. 151.

Viertes Kapitel. S. 152—205. Blick auf die Lage des Reiches. Drohende Haltung Lothars gegen Karl und Karls gegen Pipin. Erste Zusammenkunft von Mersen. Karl und Lothar in Peronne. Karl greift Pipin an — S. 166. Neue Verein. der verschiedensten Gefahren für das westfränkische Königthum. Wilhelm, Basken und Saracenen in der spanischen Mark. Nominoi's zweiter Aufruhr und Umsturz der bretonischen Kirchenordnung; Erispoi — S. 182. Normannen in Durstede, an der Seine — S. 186. Zweite Versammlung zu Mersen — S. 191. Unglückliche Schlacht Karls gegen die Bretonen und übler Friedensschluß. Lamberts Tod — S. 196. Pipin gefangen. Karl und Lothar vereinigt gegen Normannen an der Seine; Normannen in der Loire; neue Erhebung der Aquitanier — 205.

Fünftes Kapitel. S. 206 — 252. Ludwigs Königthum, kein nationales. Zusammensetzung desselben; gemeinsame Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner, — S. 220. Kämpfe gegen die Slaven — 227. Ludwigs Persönlichkeit, innere Regierung — 235. Seine Stellung gegen die Brüder; Verfeindung mit Karl — S. 240. Westfränkische Versammlungen, Beschlüsse, Räuberwesen — S. 246. Ludwigs Sohn in Aquitanien. Lothars Schwankungen. Pipin wieder in Aquitanien. Der Sohn Ludwigs vertrieben — S. 252.

Sechstes Kapitel. S. 253 — 324. Lothars Tod; Theilung seiner Herrschaft; Zwistigkeiten unter seinen Söhnen — S. 259. Pipin mit Normannen im Bunde — S. 263. Karls Mißverhältniß zu seinen Vasallen. Worum es sich bei damaligen Zerwürfnissen der Könige und ihrer Vasallen handelte? — S. 272. Auflehnung der Vasallen gegen Karl und Verhandlungen mit ihnen — S. 278. Neue Auflehnung; Abt Adelard und Erzb. Wenilo. Krieg Ludwigs gegen Rastislaw von Mähren; Zurüstungen gegen die Slaven in Frankfurt; die westfränkischen Abgesandten — S. 286. Die Normannen in der Seine; Karl vor Oscellus; Pipin und Lothar II. bei ihm — S. 293. Ludwigs Einbruch in Gallien; die Tage von Brienne; Ludwigs Erfolge — S. 296. Unbeständigkeit derselben; die Geistlichkeit; Vertreibung Ludwigs — S. 311. Die Bretonen und Pipin — S. 316. Verhandlungen zwischen den Königen; Zusammenkunft in Koblenz — S. 324.

Siebentes Kapitel. S. 325 — 358. Lothars II. Versuche, sich Theutbergens zu entledigen — S. 333. Aenderung in den gegenseitige Beziehungen der Könige — S. 339. Auftreten Hincmars. Theutberge bei Karl — S. 344. Wirkungen von Ludwigs gallischem Unternehmen für sein eigenes

Digitized by Google

Königthum. Adelards Verwandtſchaft bei Karl; deſſen Stellung den anderen Königen gegenüber — 356. Allgemeine Entwickelung der Dinge; die Theilkönigthümer nähern ſich mehr und mehr ihrer Auflöſung. — S. 358.

Erſter Anhang. S. 361 - 371. Ueber die angebliche Mitwirkung nationaler Triebe zur Herbeiführung der Reichs-Theilung.

Zweiter Anhang. S. 372 — 381. Ueber die Bedeutung von Germania, Germani u. ſ. w in der Karolingerzeit.

Dritter Anhang. S. 382 — 424. Das von Gfrörer entdeckte deutſch-lotharisch-prädeſtinatianiſch-chorbiſchöflich-pſeudoiſidoriſche Complott.

Vierter Anhang. S. 425 — 506. Gfrörer's Anſichten über die Natur des Kampfes zwiſchen Königthum und Ariſtokratie — S. 500. Von der Geltung des römiſchen Rechtes als eines perſönlichen zur Zeit der Karolinger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Als der Vertrag von Verdun das Reich Karls des Großen an die drei hinterlaſſenen Söhne ſeines Nachfolgers vertheilte, ſollten damit keineswegs drei völlig geſchiedene, nicht weiter zuſammenhängende Mächte neu geſchaffen und nebeneinander geſtellt werden. Allerdings beſiegelte jener Vertrag die Niederlage derjenigen Partei, welche in den vorhergegangenen Kämpfen das Karolingerreich in einer ſtrengeren Einheit zuſammenzuhalten, welche dem Einen Kaiſer die Oberherrlichkeit über die geſammte Errungenſchaft ſeiner Vorfahren zu wahren geſucht hatte. Der ſiegreiche Widerſtand gegen dieſe Partei aber war durchaus nicht aus einem bewußten Streben nach Trennung um der Trennung ſelbſt willen entſprungen. Nicht, weil die Einheit an und für ſich unpaſſend oder verhaßt erſchien, war er zu Gunſten der Zerſtückelung erhoben worden, ſondern hatte nur einer beabſichtigten Neuerung gegenüber die alte Sitte in Schutz genommen, das Erbe des Vaters unter alle Söhne zu vertheilen. Damit jedem der Brüder ſein Recht geſchähe, waren nun drei Theilkönige über das Reich geſetzt worden; dieſes Reich aber noch fortwährend als ein Ganzes und ſich ſelbſt ebenſo als Genoſſen dieſes Einen Reiches, wie die verſchiedenen Brüder als Mitglieder Eines Hauſes zu betrachten, ließ man ſich dadurch nicht abhalten. Das Schwert oder das Ausſterben einzelner Familienzweige konnte früher oder ſpäter auch die Einheit der herrſchenden Perſon zurückführen;

Digitized by Google

die zufällige Trennung verschwand dann durch andere Zufälle und der alte Zustand trat von Neuem ein, eine Erfahrung, dergleichen die fränkische Macht unter den Merowingern schon öfters erlebt hatte.

Und wenn man einmal auf die Tage der Merowinger den Blick warf, so stieß man namentlich gegen das Ende derselben auf eine Zeit von weit augenfälligeren Gefahren für den Zusammenhang des Reiches, auf eine Zeit, wo mit viel größerer Wahrscheinlichkeit alle Bande der Einheit zu zerreißen und neue, für immer von einander geschiedene Körper aus der Auflösung hervorzugehen drohten. Denn welche heißen Kämpfe hatte es nicht einst den austrasischen Hausmaiern gekostet, ihre Gewalt über die widerstrebenden Neustrier geltend zu machen und eine dauernde Spaltung im Innern des fränkischen Volkes selbst zu verhindern! Welche langwierigen Kriege hatten sie zugleich führen müssen, ehe im Westen Burgunder, Aquitanier und Provençalen, im Osten die in unaufhörlichem Aufruhre begriffenen Stämme des inneren Deutschland gebändigt, ehe ihre gänzliche Losreißung von der Gesammtheit verhütet war! Eben seit dieser Zeit aber, wie Viel und wie Großes war nicht zur Stiftung eines ganz andern Zusammenhanges, zur Herstellung einer ganz andern Einheit unter sämmtlichen Bewohnern des weiten Reiches geschehen, als sie damals nur überhaupt hatte bedroht werden können.

Jene Kämpfe[1]) selbst hatten hiezu schon das Beste gethan; die Entscheidung der wichtigsten Fragen war in ihnen ausgefochten worden. Denn nicht blos um eine Wiedervereinigung der fränkischen Macht hatte es sich bei der langwierigen Fehde der Austrasier und Neustrier, nicht blos um eine Wiedererhebung des fränkischen Namens bei der Unterdrückung der Burgunder, der Provençalen und Aquitanier gehandelt; dem Germanenthum überhaupt hatte dadurch in Gallien das Gewicht und der Halt zurückgegeben werden müssen, den es dort bei einer Trennung von seinen Quellen zu verlieren bestimmt schien. Seit den Zeiten der Völkerwanderung Herren

[1]) die schon mit Brunehild's Zeit, in der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts, anhoben.

Digitized by Google

des Landes, hatten doch die Germanen bis dahin nur als fremde Eindringlinge in demſelben dageſtanden, ihnen gegenüber die eingeborene Bevölkerung mit römiſcher Cultur und römiſcher Sprache, überlegen an Zahl wie an Bildung und durch Beides dem urſprünglichen Weſen der Eroberer ſo gefährlich, daß eben aus dieſem Einfluſſe jene Entfremdung der Neuſtrier gegen die Auſtraſier, jene Verfeindung der weſtlichen Hälfte des Frankenſtammes gegen die öſtliche entſprungen war. Jetzt waren durch die Siege der Letzteren neue Schaaren deutſcher Abkunft nach Gallien gebracht worden; die Empörungen der Burgunder, der Provençalen und Aquitanier hatten zu einer ſtrengeren Unterwerfung dieſer Völkerſchaften unter die Gewalt der Franken geführt; in den Stürmen der neuen Einbrüche war die Erinnerung an die früheren Einwanderungen der Germanen, war der bisherige Gegenſatz des römiſchen Weſens gegen das ihrige verloren gegangen, waren die Sprachen der ehemaligen Eroberer und Unterworfenen zu einer neuen Miſch-Sprache zuſammengeſchmolzen. Was ſich irgend von römiſchen Menſchen, von römiſcher Bildung verhältnißmäßig noch unberührt aus den barbariſchen Ueberſchwemmungen des fünften Jahrhunderts gerettet hatte, nahm nun in der allgemeinen Vermengung und Verwilderung ſein unabwendbares Ende. Das Gedächtniß beſſerer Zeiten, die quälende Begleiterin eines Gregor von Tours bei allen Gräueln der Gegenwart, ging mit dem wiſſenſchaftlichen Sinne der „Römer“ zu Grunde; auf den biſchöflichen Stühlen ſah man die letzten von jenen ehrwürdigen Abkömmlingen ſenatoriſcher Familien, den muthigen Vertretern ihrer römiſchen Brüder wie ihrer geiſtlichen Würde, durch tapfere und übermüthige Krieger verdrängt, denen das heilige Amt als ein Preis ihrer Waffenthaten zufiel. Von der römiſchen Städteverfaſſung erhielten ſich nur hie und da einige ſpärliche Trümmer für eine günſtigere Zukunft; und nicht minder verſchwand für die Beziehungen der einzelnen Menſchen faſt überall jene merkwürdige Scheidung, vermöge deren auf Ein und demſelben Boden der römiſche Bewohner nach römiſchen Geſetzen, der Germane nach dem Herkommen ſeines germaniſchen Stammes beurtheilt, auch nach dem nämlichen Unterſchied einer geringeren oder höheren Schätzung

Digitized by Google

seines rechtlichen Werthes theilhaftig geworden war. Denn je vielfacher sich überall die erneuerte germanische Bevölkerung in die römische eindrängte, desto leichter konnten die mancherlei persönlichen Verhältnisse des Schutzes und der Abhängigkeit, welche sich ohne wesentliche Rücksicht auf volksthümliche Verschiedenheit mit den Germanen in Gallien theils eingeführt, theils erst dort gebildet hatten, auch hierin den Unterschied des Römers vom Germanen überwiegen und in Vergessenheit bringen [1]).

So gewichtig aber in diesen Wirkungen die Siege der Austrasier und ihrer Hausmaier erscheinen, so ist doch mit Alledem von ihrer Bedeutung für die Einheit des Reiches erst die Eine Hälfte bezeichnet. Die zweite bildete von der ersteren eine Folge und ein Widerspiel eigenthümlicher Art. Während die erstere sich auf Vernichtung der Ueberreste bezog, in denen der gallische Boden eine römische Welt neben der germanischen und zur Gefährdung derselben fortbewahrt hatte, sollten doch zugleich diejenigen Umwandlungen, die dem germanischen Wesen aus seiner Berührung mit dem römischen bereits erwachsen waren, festgehalten und gegen feindliche Angriffe geschützt, ja sogar zu einem neuen Bande der Einigung für alle Bewohner des Frankenreiches erhoben werden.

Denn nur jene Ueberreste hatte der Sturm vernichten, keineswegs aber die von ihnen ausgegangenen Einflüsse ungeschehen und die Gestaltung, die durch sie dem Germanenthume bereits geworden war, rückgängig machen können. Bis zu einem gewissen Punkte hatten die Austrasier schon in ihren eigenen, auf der Markscheide Galliens und Germaniens gelegenen Wohnsitzen an diesen Einflüssen theilgenommen; eben durch ihre Siege über Neustrier, Burgunder und Aquitanier aber wurden auch sie ihnen noch näher gebracht, wurden auch sie den mannigfachen Einwirkungen noch offener erhalten, welche ihre westlichen Brüder bereits seit den Tagen der Völkerwanderung in vollerem Maaße empfunden hatten. Neue Wohnsitze hatten damals dem noch unentwickelten Geiste der Germanen eine des Lebensfunkens zwar beraubte, aber höchst ausgebildete Cultur dar-

[1]) s. hierüber das Ende des letzten Anhangs.

Digitized by Google

geboten; ungewohnte Genüſſe hatten ungewohnte Begierden erweckt; die Fäden der alten Ueberlieferung waren zerriſſen. Die chriſtliche Kirche vor Allem mußte in ihrer damaligen Verſinnlichung auf die natürliche Sinnlichkeit der Barbaren einen eben ſo ſtarken Eindruck hervorbringen, als ſie von ihnen erlitt. Indem ſie Gedanken und Gefühlen neue Richtungen vorzeichnete, in der Geiſtlichkeit aber einen ſcharf abgeſchiedenen, vielbevorrechteten Stand aus der übrigen Menge heraustreten ließ, trug ſie mächtig zur Schwächung des altgermaniſchen Freiheitsgefühls, zur Untergrabung der altgermaniſchen, auf der Genoſſenſchaft an Familien-, Gemeinde- und anderen Verbänden beruhenden Freiheit bei. Dünn über die unterworfenen Eingeborenen des Landes verſtreut, war ja die germaniſche Bevölkerung auch anderweitigen Schmälerungen dieſer Freiheit vielfältig ausgeſetzt geweſen. Ein außerordentliches Gewicht war ſowohl durch die Eroberung ſelbſt, als durch die Einflüſſe des eroberten Bodens dem königlichen Namen zugefallen. Aus der Hinterlaſſenſchaft des römiſchen Cäſarenthums, aus dem Steuerweſen der römiſchen Verwaltung, aus den näheren Beziehungen des römiſchen Unterthanen zur Staatsgewalt überhaupt hatte er vielfachen Gewinn und reichliche Kraft gezogen, die Unabhängigkeit der Germanen zu ſtören und in die Abgeſchloſſenheit jener kleineren Lebenskreiſe einzugreifen. Nur war ihm, das Gewonnene feſtzuhalten und zu behaupten, nicht in gleichem Maaße gegeben geweſen. Getragen durch das Widerſtreben der germaniſchen Natur gegen allzuenge Vereinigung unter eine ſtarke, weitherrſchende Centralgewalt, hatte ſich theils aus römiſchen Inſtitutionen, theils aus germaniſchen Verhältniſſen heraus neben der Ariſtokratie der hohen Geiſtlichkeit eine weltliche Ariſtokratie königlicher Würdenträger und kriegeriſcher Großen erhoben, welche, ausgeſtattet mit weitreichenden Befugniſſen, mit ausgedehntem Grundbeſitz und zahlreichem Kriegsgefolge, die Könige immer mehr von ſich abhängig machen und immer tiefer erniedrigen mußte. Langwierig und wechſelreich waren die Kämpfe geweſen zwiſchen dieſer Ariſtokratie und dem Königthum; ja, im weſtlichen und ſüdlichen Gallien hatten ſich dabei die Ueberbleibſel der römiſchen Welt ſo überwiegend gezeigt, daß dort mehr als einmal die

Digitized by Google

Entſcheidung zu Gunſten des letzteren ausfallen zu müſſen ſchien. Gerade in dieſen Streitigkeiten hatte dann aber auch hauptſächlich der Punkt gelegen, wo von den Auſtraſiern den übermächtigen Einwirkungen des römiſchen Elements Einhalt gethan worden war; gerade hier hatte ſich vorzüglich der Gegenſatz zwiſchen ihnen und den Neuſtriern kundgethan, hatte die Veranlaſſung zu den andauernden Kriegen und der furchtbaren Verfeindung gelegen, welche mit der Niederlage der Neuſtrier, mit der wiederholten Ueberſchwemmung Galliens durch deutſche Schaaren, mit der Beſteigung des Merowingiſchen Thrones durch den letzten Hausmaier endete.

In einem Gegenſatze ganz anderer Natur waren nun aber zu gleicher Zeit die nämlichen Auſtraſier nach Oſten hin gegen die Stämme des inneren Deutſchland begriffen geweſen. Denn während ſie im Weſten das germaniſche Weſen nur vor dem drohenden Uebergewichte der römiſchen Einflüſſe bewahrten, ſtand ihnen dort ein Germanenthum gegenüber, welches jenen Einflüſſen überhaupt bis dahin faſt ganz entzogen, welches zwar nicht von den Stürmen der Völkerwanderung, doch aber von dem Meiſten, was im Geleite derſelben die weſtlichen Germanen erfahren hatten, unberührt geblieben war. Freilich waren Allemannen, Thüringer und Baiern ſchon von Chlodwig und ſeinen Söhnen dem fränkiſchen Reiche hinzugefügt worden; welche geringe Bedeutung aber dieſer Unterwerfung beiwohnte und wie ſchwach die Bande waren, die ſie mit der herrſchenden Macht verbanden, dafür genüge ſtatt allen anderen Beweiſes der einzige Umſtand, daß das Chriſtenthum hier erſt zu Anfange des achten Jahrhunderts, an den Baiern eine große Eroberung feierte. Und in derſelben Zeit, wo die Feindſchaft zwiſchen Auſtraſiern und Neuſtriern den Kern des Reiches ſelbſt in zwei Hälften zu ſpalten drohte, da ſchienen ſie auch jene ſchwachen Bande völlig zerreißen, da ſchienen auch ſie ſich völlig losreißen und in ihre alte Vereinzelung zurückkehren zu wollen. Ein Jahrhundert unaufhörlicher Kämpfe gehörte dazu, die Aufrühreriſchen zu bändigen; ihren Gehorſam ſicher zu ſtellen, mußte das Schwerſte von Allem unternommen, mußten auch die Sachſen und Frieſen in die große Gemeinſchaft hereingezogen werden.

Digitized by Google

Dafür war denn aber auch die Art ihrer jetzigen Vereinigung eine von der früheren durchaus verschiedene. In der Berührung mit einer römischen Welt hatten die Franken nicht nur durch die Elemente einer höheren Cultur, die sie daraus angenommen, im Allgemeinen eine vermehrte Fähigkeit gewonnen, größere Reiche zu begründen, zu übersehen und zusammenzuhalten; vielmehr legte die aus jener Berührung hervorgegangene Umwandlung ihres Wesens, indem sie jetzt ihren östlichen Stammverwandten mitgetheilt wurde, schon an und für sich die Grundlage zu einer Gemeinschaftlichkeit von Sitten und Einrichtungen, die besser, als alle Verwaltungskünste, die Dauer der wiederhergestellten Einheit zu verbürgen, die verschiedensten Stämme in ein Ganzes zu verbinden, die Menschen deutscher Zunge mit denen des südlichen und westlichen Gallien, in deren mannigfachen Sprachmischungen der römische Bestandtheil bei Weitem vorwog, zu verknüpfen geeignet war. Denn künftig sollten die Völkerschaften des inneren Deutschland, wie im Westen Aquitanier, Provençalen und Burgunder, nicht mehr als lose Anhängsel die fränkische Macht umgeben; sie sollten mit ihr, soweit dies überhaupt möglich war, zu Einem Körper verwachsen[1]). Die Kämpfe der Hausmaier begannen auch dieses Werk; seine Vollendung nach außen und innen aber war ihrem gewaltigen Enkel, dem großen Karl, vorbehalten und wurde von ihm durch 46 Regierungsjahre mit unabläßigem Eifer verfolgt.

Denn Karl der Große war es nicht bloß, der durch Unterwerfung der Sachsen und Friesen alle unvermischten, durch Eroberung des Langobardischen Italien alle mit Römern vermischten Germanen des abendländischen Continent zu einem Reiche abschloß, welches von ihrem ganzen Kreise nur ein paar nordspanische Fürstenthümer in zweifelhafter Selbstständigkeit übrig ließ; Karl war es auch, der in Deutschland den letzten der erblichen Herzoge, welche dort an der Spitze der abhängigen Stämme gestanden und dem Unabhängigkeitsstreben derselben als lebendige Mittelpunkte, ihren

[1]) Regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum, sagt der Mönch Adrewald in den mir. s. Bened. Bouqu. VII, 359.

Digitized by Google

häufigen Empörungen als natürliche Führer gedient hatten, — der von diesen Stammherzogen den letzten seiner Macht und seiner Heimath beraubte. Allenthalben sendete nun der König den Gauen ihre Grafen; gewaltsame Uebersiedelungen versetzten hie und da zahlreiche Mitglieder des Einen Stammes mitten unter die des anderen; häufiger noch diente dazu, insbesondere zur Ausbreitung fränkischer Krieger über das ganze Reich hin, die Darbietung von Würden und Beneficien für geleistete Dienste. Das Vasallenthum, diese wichtige Frucht der Entwickelung, welche die germanischen Lebensverhältnisse unter den Merowingern genommen, brachte überall eine Menge entweder schon bedeutender, oder durch königliche Verleihungen erst zu Bedeutung kommender Männer näher an das Oberhaupt des Reichs heran. Doch auch wer außerhalb der Vasallenverhältnisse blieb, sah sich in engere Beziehungen zu diesem Oberhaupte gesetzt, als sie in der ursprünglichen Gewohnheit der germanischen Stämme lagen. Denn im Namen des Königs wurde auch der Gemeinfreie zu regelmäßigem Heerbanndienste aufgeboten. Im Namen des Königs geschah die Entscheidung fast aller wichtigeren Rechtsfälle und die Zahlung des königlichen Bannes traf bei erheblicheren Vergehen den Schuldigen neben der Buße an den Verletzten; im Namen des Königs wurde gegen flüchtige oder trotzige Verbrecher mit Beschlagnahme, gegen die hartnäckigsten und schwersten mit Einziehung des Eigenthums verfahren. Königliche Sendboten durchzogen die Lande, tagten mit den Einwohnern, ernannten mit ihnen auf den Gerichtstätten die Schöffen und nahmen jedem freien Manne den Eid der Treue ab; sorgfältig sollten sie die großen Kammergüter und Forsten, sowie die mannigfachen Gefälle und Leistungen, die nun auch auf deutschem Boden einverlangt wurden, vor Schaden und Minderung bewahren [1]). Außerhalb des Reiches traf der Blick des Untergebenen fast nur noch Slaven und Avaren, Griechen und Saracenen; genügte das verschiedene Volksthum nicht, eine gefährliche

[1]) Natürlich soll keineswegs alles hier Dargestellte als eine Schöpfung Karls des Großen bezeichnet, sondern nur angedeutet werden, wie es sich unter ihm zu Einem großen Ganzen zusammenfügte und gleichmäßig über alle Theile des Reiches verbreitete.

Digitized by Google

Annäherung an Dieſe zu verhindern, ſo wurde ſie doch durch eine Reihe von Markgrafſchaften erſchwert, und die Ausfuhrverbote mancher wichtigen Handelsartikel ſowie die Beſchränkung des erlaubten Handels auf gewiſſe Orte minderten allen friedlichen Verkehr. Um ſo leichter mußten die Gränzen des Reiches die Gränzen für den Geſichtskreis des Einzelnen, mußte der Einzelne daran gewöhnt werden, nur innerhalb des Reiches ſeine Verbindungen und Hoffnungen zu ſuchen; um ſo ferner mußte dem aufrühreriſchen Geiſte untergebener Völkerſchaften der Gedanke liegen, außerhalb des Reiches nach Hilfe zur Löſung der Alle umfaſſenden Bande zu ſuchen. Und wie mochte nicht vor dem allgemeinen Bewußtſein der Reichsangehörigkeit das engere Gefühl für den beſonderen Stamm in den Hintergrund treten, wenn ſich auf den großen Jahresverſammlungen die verſchiedenſten Stämme germaniſch-romaniſcher Abkunft vereinigt ſahen, um gemeinſam den Willen des Königs durch ihre Beiſtimmung zum Geſetz zu erheben, den Unterwürfigkeitsbezeigungen der abhängigen Slaven beizuwohnen und dann zuſammen aufzubrechen zum Kriege! Denn nicht bloß den eigenen und nächſten Gränzen war Schutz zu verleihen; die Heerbannordnung verpflichtete jede Völkerſchaft, einen Theil ihrer Streiter auch wider den entfernteren Feind anderer Reichslande auszuſenden. Das eigenmächtige Fehderecht des Einzelnen dagegen abzuſchaffen und das Waffentragen während des Friedens zu beſchränken, dieſe und noch manche andere Maaßregeln zur ſtrengeren Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit konnten ebenfalls nicht gelingen, ohne mit der Rauhheit der Sitten und dem wilden Sinne der Selbſthilfe auch der hartnäckigen Bewahrung der Stammeseigenthümlichkeit, die ja im Geiſte unentwickelter Völker mit jener Sittenrauhheit ſo eng zuſammenzuhängen pflegt, den entſchiedenſten Abbruch zu thun; wo aber trotz aller Sorgfalt vielleicht der Druck der Mächtigen, vielleicht die vermehrten Laſten des Gemeinweſens, dem Schwächeren die Behauptung ſeiner Selbſtſtändigkeit unmöglich machten, da ſollte ihn die verbeſſerte Lage der auf den königlichen Kammergütern Angeſeſſenen veranlaſſen, bei Aufſuchung eines Beſchützers lieber die Macht des Königs, als die eines einheimiſchen Großen durch ſeinen Anſchluß zu verſtärken.

Digitized by Google

Das Beste mußte aber auch hier wieder die Kirche thun. Der innige Zusammenhang des Volksthümlichen und Religiösen gestattete kein Streben nach engerer Vereinigung ohne gleichzeitige Bekehrung; wurde dadurch der Kampf um so hartnäckiger und langwieriger, so fiel dafür andererseits der Gewinn, wenn der Glaube der Besiegten vor dem der Sieger gewichen war, um so größer aus. Also folgte denn schon unter Karls des Großen Vorfahren bald dem Kreuze das Schwert, bald dem Schwerte das Kreuz; wo sie aber hindrangen, da erschienen die Bischöfe, halb Hirten und Beherrscher der Seelen, halb weltliche Große, und eine aus römischen Zeiten überkommene Hierarchie, der an geordneter Gliederung keine andere Erscheinung jener Zeit gleichkam, breitete sich über das Land aus. Die Lehre wie die Lasten der Kirche bereiteten die Gemüther der Unterworfenen zu einem bisher ungewohnten Gehorsam; mit dem Götterglauben der Väter ging die Erinnerung an ihre Thaten, ging der ganze Zusammenhang mit einer in trotziger Unabhängigkeit verlebten Vergangenheit verloren; während tapfere Krieger durch reiche Beneficien an Kirchen und Klöster geknüpft wurden, öffnete sich begabteren Geistern im Klerus selbst eine Laufbahn, die ihren Blick von den Angelegenheiten des einzelnen Stammes auf das Allgemeine hinwandte. Auch beschränkte sich die Bedeutung dessen, was in dieser Beziehung geschah, keineswegs auf die eben erst bekehrten Lande des inneren Deutschland; die längst begründete Kirche Galliens war unter den Erschütterungen der letzten Jahrhunderte in einen Zustand gerathen, der fast auch hier einen völligen Neubau erforderte und mit sich brachte. Allenthalben wirkte jetzt die ein- oder zurückgeführte Organisation der Geistlichkeit, die außerordentliche Hebung ihres gelehrten Wesens und ihrer Disciplin darauf hin, den Stand, in dessen Händen damals alle höhere Bildung lag, aus der Menge herauszulösen; durch gemeinsame Interessen, durch eine gemeinsame Amtssprache, durch Aehnlichkeit der Lebensweise und Rechtsverhältnisse in sich abgeschlossen, sollte er zum festesten Bande eines großen, über landschaftlicher und Stammes-Verschiedenheit erhabenen Reiches werden. Nach Eroberung des Langobardischen Italien fielen die Gränzen dieses Reiches mit denen der Abendländischen Christenheit so gut wie zusammen; des

Digitized by Google

Königs Feind war hinfort der Feind des Erlösers; das ganze Reich stellte sich als das große Gemeinwesen der Christenheit dar. Dieses Gemeinwesen lernte mehr und mehr seinen Mittelpunkt in Rom kennen; denn sowie Karl der Gr. bei Durchführung seiner kirchlichen Pläne sich auf das Ansehen des römischen Bischofs gestützt, wie er römische Sitten und Einrichtungen zum Muster seiner Reformen genommen hatte, so diente nun auch der gemeinsame Blick nach der Tiberstadt dazu, das Gefühl der Einheit in allen Untergebenen des Frankenkönigs zu verstärken. Setzte doch dieser König in seiner Person die lange Reihe der römischen Kaiser fort, deren ehemalige Weltherrschaft sich so tief in dem Gedächtniß der Völker bewahrt hatte; und der Verleiher dieser Kaiserkrone war kein Anderer als das Oberhaupt der Kirche, der Statthalter Gottes auf Erden. Faßte man freilich nicht den Namen und unbestimmte Vorstellungen, sondern das Wesen der Sache ins Auge, so erschien statt des Papstes vielmehr der Kaiser-König selbst als der eigentliche Herr der Kirche, deren Schirmvoigt er hieß, und das Verhältniß zum Papste befähigte ihn nur, dieser seiner Macht eine doppelte Weihe, einen um so stärkeren Nachdruck und eine um so unbegränztere Ausdehnung zu geben. Auf des Königs Geheiß versammelten sich die Geistlichen seiner Lande zu Synoden; von dem Könige empfingen sie die wichtigsten Gegenstände ihrer Berathungen und die nöthigen Aufträge zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse. Die Wahl der Bischöfe sollte zwar regelmäßig ihrem Clerus und ihren Gemeinden, die Wahl der Aebte den Mönchen ihres Klosters zustehen; die Gunst des Königs aber — Klöstern und Bischofsitzen schon wegen ihres weitverbreiteten Grundbesitzes schwer zu entbehren — übte auch hier ein entscheidendes Gewicht. Häufig besetzte er bischöfliche Stühle, sandte dem Kloster, das nicht an irgend einem Mächtigen schon seinen besonderen Schutzherrn besaß, ohne Weiteres den Abt zu, und neben seinen weltlichen Großen waren ihm auch Bischöfe und Aebte zu Aufwartung und Heeresfolge verpflichtet. Wie für seine Kammergüter, gab er auch für die Güter der Kirche nicht bloß allgemeine Befehle zur Regelung ihrer Verwaltung und Nutzung, sondern verfügte auch über sie fast ebenso unmittelbar zu Gunsten seiner eigenen Vasallen. Kränkte er

Digitized by Google

hierin das Selbſtgefühl der eifrigen Geiſtlichen, ſo fand daſſelbe dagegen in der Geſammtheit von Karls Beſtrebungen, in ſeinen Anſtrengungen für die Erhöhung der Kirche wie für die Erweiterung ihrer Herrſchaft den mächtigſten Antrieb, der Größe des Kaiſers und des Reiches jede andere Rückſicht hintanzuſetzen. Und doch iſt mit Alledem noch keineswegs der ganze Umfang der Vortheile bezeichnet, welche Karl der Gr. der kirchlichen Seite ſeiner Gewalt entnahm. Da die Kirche von jeher die Wittwen und Waiſen, die Armen und Schwachen in ihre beſondere Obhut genommen hatte, ſo konnte ſich ihr Schirmherr noch auf ganz andere Art, als es germaniſchen Königen in mancher Beziehung ohnedieß zuſtand, für den oberſten Schützer aller Schutzbedürftigen erklären. Verbrechen gegen die Kirche wurden auch dem Könige gebüßt; vorzüglich von ihnen nahm er die Veranlaſſung her, unabkäufliche Leibes- und Lebens-Strafen unter die altgermaniſchen, faſt nur auf Verhütung der Privatrache zielenden Geſetzesbeſtimmungen zu miſchen; und auch, wo der Germane den weltlichen Richterſpruch nach dem herkömmlichen Rechte ſeines beſonderen Stammes erhielt, mahnte ihn doch die daneben auferlegte Kirchenbuße an die höhere Gemeinſchaft, welcher der Kaiſer vorſtand.

So geeinigt und gekräftigt, ging nun das Reich aus den Händen Karls des Gr. in die ſeines einzigen nachgelaſſenen Sohnes über und der Gedanke der Einheit rückte unter dem einmal erhaltenen Anſtoß weiter und weiter vorwärts.

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone.
Herr war Einer, und Eins auch das Volk, das dem Herren gehorchte.
Alle die Städte gediehn, vom Geſetz und vom Richter behütet;
Friedlichkeit waltete drin und Tapferkeit ſchreckte die Feinde.
Oft ſich verſammelnd zum Rath und dem Volke das Heilige ſpendend,
So wetteiferten ſtets in erhabener Sorge die Prieſter.
Allwärts tönten da dem geheiligten Stand und dem Volke
Wie auch dem Fürſtengeſchlecht, dem erlauchten, die Worte des Heiles.
Emſig, die göttliche Schrift zu erlernen, befliß ſich die Jugend,
Und aus der Wiſſenſchaft Quell trank frühe die Seele der Knaben.
Scheu vor der wachſamen Zucht, entfliehen die ſchwarzen Verbrechen,
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinung.

Digitized by Google

Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen,
War man bedacht und die Zügel des Heils um Besiegte zu werfen.
Hier bog heidnisches Volk sich dem Joche der Kirche, indessen
Dort der ketz'rische Wahn, mit den Füßen getreten, dahinsank.
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.
Fränkischer Tugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.
Fernher kamen, von da und von dort, die Gesandten der Fremde,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.
Denn auch des Romulus Volk, es beugte dem fränkischen Volk sich,
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie beugte vor ihm sich.
Hier empfing der Beherrscher die Krone, empfing sie als Gabe,
Die der Apostel ihm bot, im Vertraun auf Christi Beschirmung.

O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!
Rom seine Burg, sein Stifter der Schlüsselbewahrer des Himmels,
Und sein Beschützer und Hort der himmlischen ewiger Lenker,
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat!"

In diesen Worten hat später eine klagende Stimme diese Zeiten gepriesen[1]). Heereszüge und friedlicher Verkehr brachten die verschiedenen Theile des Reichs in die mannigfachste Berührung und an vielen Orten saßen Menschen des einen Stammes mitten unter denen des anderen[2]). Zum leitenden Grundsatz aber wurde die Idee der Reichseinheit vorzüglich in der Seele bedeutender Geistlicher; theils fiel sie für Diese mit der Einheit der christlichen Kirche zusammen, theils sahen sie darin die beste Bürgschaft für die Fortdauer des geregelten Zustandes, welcher allein den Einfluß und Be-

[1]) Flor. diac. quer. Bouqu. t. VII, p. 302.

[2]) Vgl. unter Anderen Agob. epist. Bouqu. t. VI, p. 356, wo gesagt wird, man treffe sehr häufig fünf Menschen beisammen, von denen jeder nach einem anderen Rechte lebe. Daß überhaupt das ganze System persönlicher Rechte in der Art, wie es zur Karolingerzeit durchgeführt wurde, einen Zustand massenhafter Vermischung der verschiedenen Volksstämme voraussetzt, darüber s. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, 2. Ausg., Bd. 1, S. 118, 119. Bekannt ist der Brief, worin Lupus, der Abt von Ferrieres im Innern Galliens, den usus der deutschen Sprache hoc tempore perquam necessarium nennt (s. Ann. Bened. t. II, p. 649), wie man denn auch, als derselbe Lupus sich einige Zeit in Fulda aufhielt, gleich vermuthete, er thue dieß, um Deutsch zu lernen (s. Act. ss. Ben. sacc. IV, t. II, p. 27).

Digitized by Google

ſitz der Kirche gegen die Anmaßungen des übermüthigen Kriegerſtandes ſchützen, den gewaltigen Bau der kirchlichen Ordnung vor einer abermaligen Zertrümmerung bewahren zu können ſchien. In der Verfolgung dieſer Richtung ging man ſo weit, daß einer jener Geiſtlichen ſogar die Verſchiedenheit des Rechts, nach welchem die einzelnen Stämme lebten, beſeitigt wiſſen wollte[1]) — ein Gedanke von um ſo größerer Kühnheit, je tiefer er das Leben der germaniſchen Völker in ſeinen empfindlichſten Punkten hätte angreifen müſſen. Einzelnes war indeß wirklich ſchon unter Karl dem Gr. geſchehen, um in manchen Rechtsverhältniſſen auf möglichſte Gleichheit unter den verſchiedenen Beſtandtheilen des Reiches hinzuarbeiten, und daneben wurde namentlich der Klerus durch die Gewohnheit; in den fränkiſchen Königen die Nachfolger der römiſchen Kaiſer zu erblicken, auf die Vorſtellung geführt, daß dem römiſchen Rechte eine gewiſſe Autorität für die ganzen von ihnen beherrſchten Lande zuzuſchreiben ſei[2]).

Bald aber faßte ſich Alles, was irgend für die Einheit des fränkiſchen Reiches verſucht und gethan werden konnte, in eine einzige Hauptaufgabe zuſammen; die Anſchauungsweiſe und die Beweggründe, welche vornehmlich die Geiſtlichkeit mit dem lebendigſten Eifer für das Gemeinſchaftliche und Einheitliche des mächtigen Reiches erfüllt hatten, ließen ſie nun auch in Einem hohen Ziele die Sicherung und Vollendung alles bisher Erſtrebten ſuchen. Dieſes große Gemeinweſen der Chriſtenheit, das Werk ſo blutiger Kämpfe und ſo ungeheurer Anſtrengungen, ſollte es nach wie vor als ein gewöhnliches Familiengut der Karolinger angeſehen und als ſolches behandelt werden? Sollte es daher insbeſondere der Erbtheilung

---

[1]) Es war Agobard v. Lyon in dem eben citirten, höchſt merkwürdigen Briefe. Wie für die Geiſtlichen bei Allem, was darauf hinging, das Einheitliche im Reiche zu ſtärken und zu fördern, war auch hier der kirchliche Geſichtspunkt durchaus vorherrſchend. Alle — ſo iſt der leitende Gedanke — leben nach Einem inneren Geſetze, alſo ſollten ſie auch nach Einem äußeren leben.

[2]) Hincm. op. tom. I, p. 657. Dazu ſehe man, wie Geiſtliche, namentlich Hincmar, bei allen möglichen geiſtlichen wie weltlichen Angelegenheiten das römiſche Recht anführen.

Digitized by Google

und den tauſendfachen damit verbundenen Zufälligkeiten, der Zerſplitterung ſeiner Kraft nach außen, dem inneren Hader unter den Erben, vielleicht ſogar der völligen Entfremdung einzelner Theile ausgeſetzt bleiben? Welcher Sinn wohnte dann noch der Kaiſerwürde bei, wenn der Bruder, auf den ſie überging, als Gleichberechtigter mit den anderen Brüdern zu theilen hatte, um einem Jeden ſeinen Antheil zu ſelbſtſtändiger Waltung zu überlaſſen? Wie man auf den Papſt als das Eine geiſtliche Oberhaupt der Erde zu blicken pflegte, ſo wollte man für alle Zeit auch nur Einen weltlichen Herrn an ihrer Spitze erblicken; er ſollte die Kirche vor Spaltung, das Volk vor inneren Zerwürfniſſen bewahren, ſollte auf der Bahn Karls des Gr., zum Ruhme Gottes und zum Heile der Menſchheit weiterſchreiten.

So ſchwere Kämpfe die Neuerungen Pipins und Karls des Gr. gegen germaniſches Herkommen zu beſtehen gehabt, ſo war doch noch niemals der ganze Kampf ſo auf Einen entſcheidenden Punkt concentrirt geweſen. Wenn dem Geiſte, welcher jene Neuerungen und die vorzüglichſten Beförderer derſelben durchdrang, dieſer Sieg über die alte Sitte der Erbtheilung gelang, wenn eine ſo viel höhere Anſicht über die Natur des Reiches und der Herrſcherwürde, eine ſo gewichtige Unterſcheidung zwiſchen ihr und dem gewöhnlichen Eigenthume des Einzelnen glücklich durchgeſetzt wurde, ſo war in der alſo erhöhten Herrſchaft des Einen Nachfolgers das gewiſſeſte Unterpfand für die Feſthaltung, das ſicherſte Werkzeug für die weitere Verfolgung alles bisher Geſchehenen zu erwarten. Auch hatte ſchon Karl der Gr., bevor ihn der Tod zweier Söhne von dieſer Sorge befreite, ein völliges Auseinandergehen der Reichsmacht unter die mehreren Erben zu verhüten geſucht; bei Beſtimmung der Nachfolge hatte damals auch er dem älteſten einen gewiſſen Vorrang, eine gewiſſe Uebermacht über die anderen zu ſichern gedacht[1]); wie unbedeutend war aber doch dieſe Ungleichheit geweſen im Vergleich zu den Planen, denen 817 Ludwig der Fromme ſeine Billigung gab! An

[1]) Indem er den Kern des Reiches, alle eigentlich fränkiſchen Lande, unter ihm vereinigt wiſſen wollte.

Digitized by Google

Baiern und ſeinen ſlaviſchen Anhängſeln ſollte ſich gegenwärtig der zweite, gleichnamige Sohn des Kaiſer Ludwig, an Aquitanien und einigen benachbarten Strichen der dritte, Pipin genügen laſſen; auch über dieſe engen Kreiſe aber wurde ihnen keineswegs eine unumſchränkte Machtvollkommenheit zugeſtanden; denn mit dem unmittelbaren Beſitz aller übrigen Lande von der Elbe bis zum Ebro, von der Eider bis nach Mittelitalien, ſollte der älteſte Bruder Lothar eine ähnliche Oberherrlichkeit über die beiden jüngeren verbinden, wie ſie ſich ſonſt im fränkiſchen Königshauſe der Vater über die Söhne, denen er noch bei ſeinen Lebzeiten ein gewiſſes Gebiet zu beſonderer Herrſchaft eingeräumt hatte, vorzubehalten pflegte. Ihrem ganzen Character entſprechend, unterſchieden ſich übrigens dieſe neuen Verfügungen von den gewöhnlichen Erbtheilungen auch dadurch, daß ſie, auf Sicherung der einmal feſtgeſtellten Verhältniſſe bedacht, durch beſtimmte Satzungen auch die ſpäteren Generationen zu binden ſuchten. Der Sitte einer gleichmäßigeren Theilung und der Gefahr, daß durch ihre Wiederkehr dereinſt die oberherrliche Macht des älteſten Bruders in Stücken ginge, ſtrebte man für alle Zeiten zu begegnen; und damit dies mit doppeltem Nachdrucke geſchähe, unterſagte man die Anwendung des Theilungsgrundſatzes auch für die abhängigen Beſitzthümer der jüngeren Brüder.

Noch ehe aber der Zeitpunkt, auf den ſich die Entſcheidung über das Schickſal dieſer Verfügungen verſchieben zu müſſen ſchien, der Tod des Kaiſer Ludwig und die wirkliche Eröffnung ſeiner Erbſchaft eintrat, erfuhren alle jene hochfliegenden Gedanken eines Wala [1]), eines Agobard, und wie noch ſonſt die vorzüglichſten Vertreter von Lothars Sache hießen, die empfindlichſte Störung. Im Namen des Kaiſer Ludwig waren jene inhaltſchweren Anordnungen getroffen worden; in ſeinem Namen geſchahen auch die erſten Angriffe auf ihre Geltung. Der Gedanke der Reichseinheit, dieſe ſo mächtige Triebfeder ſeiner früheren Handlungen, daß er ihm nach ſeiner eigenen Erklärung die väterlichen Gefühle gegen zwei ſeiner Söhne

[1]) Der zwar keineswegs zu den Urhebern der Verfügungen von 817 gehörte, aber nachher vorzüglich für ihre Durchführung oder doch in ihrem Geiſte wirkte.

Digitized by Google

zum Opfer brachte[1]) — dieſer Gedanke war nicht tief genug in ſeiner Seele gewurzelt, um den Reizen ſeiner zweiten Gemahlin und der zärtlichen Liebe für den mit ihr erzeugten Sohn zu widerſtehen. Bald geriethen die Beſtrebungen der ſchönen Judith, ihrem Karl eine möglichſt glänzende Zukunft zu ſichern, mit dem Geiſte der bisherigen Verfügungen in einen tödtlichen Kampf; neue Theilungspläne traten an die Stelle der früheren Nachfolgebeſtimmungen, neue Günſtlinge an die Stelle der bisherigen Rathgeber des Kaiſers. Durch die Bevorzugung des Stiefbruders fand jedoch nicht bloß Lothar ſeine weitreichenden Ausſichten getrübt; mit ihm hielten ſich auch ſeine beiden echten Brüder für gefährdet, und alle drei vereinigten ſich deshalb zu dem Handſtreiche, der im Jahre 830 die Partei Judith's ſtürzte und den alten Kaiſer in einen augenblicklichen Zuſtand völliger Ohnmacht verſetzte. Nachdem aber einmal die Bande der Ordnung gelöſt waren, blieb es nicht bei dieſer ihrer gemeinſamen Erhebung zur Niederhaltung der gemeinſamen Feinde; jetzt, wo für Lothar die Gelegenheit gekommen ſchien, ſeine großen Anſprüche thatſächlich geltend zu machen oder doch um einen wichtigen Schritt ihrer Verwirklichung entgegenzuführen, jetzt trat auch, was dieſen Anſprüchen von jeher entgegengeſtanden hatte, deutlicher zu Tage. Die Abneigung ſeiner beiden Bundesgenoſſen, ſtatt derjenigen Stellung, die ihnen das alte Herkommen *neben* dem erſtgeborenen Bruder anwies, ſich eine wahrhafte Unterordnung unter denſelben gefallen zu laſſen, verhalf dem beſiegten Vater zu einer raſchen Rückkehr in die verlorene Gewalt. Und was ſich jetzt zugetragen hatte, wiederholte ſich bald in vergrößertem Maaßſtabe. Kaum wieder im Beſitze der Macht, kannte Ludwig für die Anwendung derſelben keinen anderen Zweck, als die Erneuerung der mißglückten auf Karls Erhöhung gerichteten Plane; noch tiefer, als im Jahre 830, demüthigte ihn dafür eine abermalige Verbindung der drei älteren Söhne (834); nicht minder ſchnell war aber auch wieder Lothar von ſeinen beiden Brüdern verlaſſen und Ludwig aus dem Zuſtande der Er-

[1]) ſ. den Prolog zu der divisio imperii von 817.

Digitized by Google

niedrigung aufs Neue emporgehoben. Eine Reihe ähnlicher Verwickelungen erfüllte denn auch den übrigen Theil seines Lebens; immer mit Besorgnissen für Karls Größe beseelt, suchte er dem jungen Liebling bald an Lothar, bald an den anderen Söhnen Helfer und Beschützer zu gewinnen; weder bei Diesen, noch bei Jenem wollte es ihm auf die Dauer gelingen, und selbst der Tod Pipins wurde für ihn nur eine Veranlassung mehr, durch übermäßige Begünstigung Karls sich sowohl mit den Forderungen Lothars, als mit allem herkömmlichen Rechte in den auffallendsten Widerspruch zu versetzen. Dagegen führte sein eigener Tod sofort eine einfachere Gestaltung der Verhältnisse, ein reineres Auseinandertreten der Gegensätze herbei. Schon seit 824 mit der Kaiserkrone geschmückt, rückte jetzt Lothar mit den hohen Ansprüchen, die sich an den Besitz derselben und an die Bestimmungen von 817 knüpften, ganz offen hervor; und welche mächtigen Mittel ihm dabei fast im ganzen Reiche zu Gebote standen, das bewies am besten die schnelle, übereinstimmende Bereitwilligkeit seiner beiden Brüder, ihre früheren Zwistigkeiten zu vergessen und nun gemeinschaftlich, gegenüber der Idee der Einherrschaft, das Theilungsprincip des alten Rechtes geltend zu machen. Erst nach einem blutigen Kampfe dreier Jahre war ihnen der Sieg zugefallen, und der Vertrag von Verdun gab jedem der Brüder seinen Antheil an der Erbschaft des Vaters, räumte dagegen Keinem von ihnen irgend eine Oberherrlichkeit über die beiden anderen ein.

Schon oben bemerkten wir nun aber, daß diese Trennung keineswegs so gemeint war, als hätten darin drei bisher vereinte Völker auf immer Abschied von einander genommen, um von da an ein jedes seine eigene Bahn zu verfolgen. Wie wenig man bei der Theilung an einen *solchen* Gegensatz gegen die Auffassung gedacht hatte, auf welcher die zurückgewiesenen Ansprüche Lothars beruhten, das wird uns die nähere Betrachtung der einzelnen, durch die Theilung entstandenen Königthümer lehren. Nur die Gesammtheit der Theile bildete ein natürliches Ganze, bildete die große Gemeinschaft der germanisch-romanischen Völker, das große Christenreich des abendländischen Continents; „unser gemeinschaftliches Reich", so wurde dasselbe von den Königen selbst auf ihren Zusammenkünften

Digitized by Google

genannt[1]). Das Heil dieſes Reiches, gemeinſam und Jeder an ſeinem Theile, zu befördern[2]), war die erſte Pflicht der einzelnen Könige, das abgeſonderte Beſtehen ihrer drei einzelnen Königthümer aber eine Sache, die auf ähnlichem Wege, wie ſie entſtanden, durch Erbfälle oder gewaltſame Ereigniſſe auch wieder verſchwinden konnte. Ja, war denn dieſes abgeſonderte Beſtehen ſchon gegen die Gefahren, die es zunächſt hatte überwinden müſſen, vollſtändig geſichert? Noch immer ſaß die Kaiſerkrone auf Lothars Haupte und hielt das Gedächtniß an die große, ihm zugedachte Rolle aufrecht; nicht alle ſeine Anhänger vermochten ſofort den Schmerz über die Spaltung des Reiches zu verwinden und die Herrlichkeit des früheren Zuſtandes zu vergeſſen. Dabei hatten ſich die Parteiungen der letzten Zeit ſo weit über die verſchiedenſten Gegenden des Reiches ausgedehnt, daß faſt allenthalben reichlicher Zunder zu einer Erneuerung des Zwiſtes zurückbleiben mußte; auch der leitende Grundſatz, ein Jeder von den Brüdern habe ſeine Anhänger in ſeinem Antheile für die erlittenen Verluſte ſchadlos zu halten[3]), bot hier natürlich nur eine geringe Abhilfe, bot vielmehr andererſeits einen neuen Beweis für die Bande der Gemeinſchaft, welche die verſchiedenen Beſtandtheile des Reiches umſchlangen und in dem Wechſel der engeren Heimath für eine ſo große Menge bedeutender Männer nichts Unerträgliches erblicken ließen. Zudem gingen ja über die Gränzen der einzelnen Königthümer hinüber nicht bloß Beziehungen, welche allen Reichsgenoſſen als ſolchen gemeinſchaftlich waren, ſondern man hatte zu Verdun mehrfach auch Menſchen und Landſtriche von einander getrennt, die noch durch gemeinſame Intereſſen anderer, beſonderer Art mit einander verbunden und zu einander hingezogen waren.

---

[1]) . . in nostro communi regno . . . Cap. ad Marsn. ann. 847, Pertz leg. tom. I, p. 394, 6.

[2]) Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum Deo gratias fuerat adunatum, et unum regnum una est ecclesia, quae illorum divisione, qui sicut unus homo et unus rector in uno regimine esse debent, dividi nullatenus debent; Hincm. op. t. I, p. 636; cf. p. 684 (ed. Sirm.).

[3]) Daß man dieß als natürlich vorausſetzte, geht aus der Beſchwerde Lothars bei Nith., lib. IV, cap. 4, hervor.

Digitized by Google

An mehreren Stellen fand sich der Stammgenosse von dem Stammgenossen geschieden und mit anderen, ihm weit fremderen Menschen zusammengethan; an vielen Stellen ging die Scheidung mitten durch Landstriche hindurch, welche der nämlichen Kirchenprovinz angehörten, und die Bewohner des Einen Theils hatten ihren kirchlichen Oberen in dem anderen zu suchen. Ebenso dehnte sich der Grundbesitz angesehener, in dem Einen Gebiete gelegener Kirchen über weite Strecken der anderen Gebiete hin, und was weltliche Abhängigkeiten betraf, so sollte es Niemand verwehrt sein, sich dem Könige eines anderen Gebietes, als in welchem er wohnhaft und ansässig war, zum Vasallen zu ergeben und als Solcher den besten Theil seiner kriegerischen Kräfte zu widmen[1]). Unruhige Bewegungen, Räubereien und sonstige Vergewaltigungen hatten in den Kämpfen der jüngeren Vergangenheit den freiesten Spielraum gewonnen; auch wo die Brüder sich nicht selbst gegenübergestanden, war doch ihr Zwist ein willkommener Vorwand gewesen, um unter ihrem Namen anderweitige, persönliche oder örtliche Streitigkeiten auszufechten; Gesetzlichkeit und Treue, von jeder Partei gegen die andere unaufhörlich in Anspruch genommen, hatten bei diesem Widerstreit und bei den Mitteln, deren man sich dazu bediente, den zügellosesten Leidenschaften, der eigensüchtigsten Berechnung Platz gemacht. Diese verworrene, wildbewegte Masse — wie mochte sie sich nun ruhig unter drei Könige auseinanderordnen? Wie mochten sich aus ihr drei nur einigermaaßen geschiedene, nur einigen Bestand versprechende Herrschaften herausheben? Denn auch, was früher bei der Vereinigung des Karolingerreiches so schwer zu überwinden gewesen — das Selbstständigkeits-Streben einzelner Völkerschaften —, hatte zwar in den letzten Jahren die gegebene Freiheit und Gelegenheit, sich wieder geltend zu machen, nicht unbenutzt gelassen; wo dieß aber am vorzüglichsten der Fall gewesen, da war es nicht zu Gunsten derjenigen Trennung, welche jetzt zu Stande kam, sondern zunächst gerade im Gegensatze zu Verbindungen geschehen, die der Vertrag

[1]) Conv. I. ap. Marsn. Pertz leg. t. I, p. 395, 2. Ueber die Bedeutung dieses Artikels s. im letzten Anhange.

Digitized by Google

von Verdun ungelöst in den einzelnen Königthümern fortdauern ließ. Um nicht den verhaßten Westfranken beigesellt zu werden, hatten die Aquitanier den noch unerwachsenen Sohn ihres verstorbenen Unterkönigs, Pipin, an ihre Spitze gestellt und sich mit ihm gegen Karl erhoben; die Sachsen hatten ihren Widerwillen gegen die fränkische Herrschaft an Ludwig als demjenigen Frankenkönig, den die Lage der Dinge ihnen am nächsten brachte und am nächsten auf den Besitz ihres Landes anzuweisen schien, ausgelassen; merkwürdig genug, hatte daher an dem Sondergeiste beider Völkerschaften gerade Lothar, der Träger des Einheitsgedankens, einen Verbündeten gefunden. Wie, wenn sich auch künftig, bewußt oder unbewußt, ein ähnliches Bündniß zur Zertrümmerung der einzelnen Königthümer bildete? Oder war es dann zu erwarten, daß an ihren Franken die Könige Schutz gegen einander, daß sie an ihnen wenigstens Sicherheit gegen Empörungen der übrigen Stämme fänden? Allerdings wurde namentlich das ehemalige Austrasien noch immer als der eigentliche Kern des Reiches angesehen und einen Theil desselben legte deshalb der Vertrag von Verdun jedem der drei „Frankenkönige" bei; in Wahrheit konnten jedoch diese drei Theile wohl vereint für das gesammte Reich, nicht aber getrennt für jede der drei Herrschaften besonders, einen tüchtigen Schwerpunkt abgeben.

Je schwächer nun nach allen diesen Beziehungen die Zusammensetzung der einzelnen Königthümer erschien, desto ausschließlicher beruhte der besondere Bestand derselben zunächst auf dem Vorhandensein dreier königlicher Gewalten, und es fragte sich, ob die königliche Würde als solche mit einem genügenden Gewichte ausgestattet sei, um in dem eingetretenen Zustande für die Unzuverlässigkeit der anderweitigen Grundlagen einen Ersatz zu bieten. Denn während in den Zeiten der Einherrschaft jede Stärkung der königlichen Macht zugleich eine Befestigung der Reichseinheit gewesen war, mußte jetzt begreiflicherweise der größeren oder geringeren Befähigung eines jeden Königs, sich zu einem kräftigen Mittelpunkt seiner Sonderherrschaft zu machen, auch das Maaß der Wahrscheinlichkeit entsprechen, daß eine jede dieser Sonderherrschaften sich einerseits gegen diejenigen Verhältnisse, die ihre Absonderung aufzuheben drohten, andererseits gegen

Digitized by Google

die Keime neuer, vervielfältigter Trennung zu behaupten im Stande ſein würden. Hier aber erfuhr nun vermöge einer natürlichen Wechſelbeziehung eben Das, was der vollzogenen Theilung faſt ihren einzigen Halt geben mußte, durch dieſe Theilung die empfindlichſte Schwächung ſeines eigenen Haltes und ſeiner eigenen Kraft; denn nirgends mehr, als in dem Karolingiſchen Reiche, hatten ſich die ertenſive und die intenſive Macht der Königswürde gegenſeitig geſteigert und getragen. „Statt des Königs haben wir nun Königlein", ſo drückt die Klage eines Dichters den Abſtand zwiſchen der erhabenen, einſt durch Karl den Großen eingenommenen Stellung und der ärmlichen, ſeinen Enkeln zugefallenen Rolle aus. Keiner von den Letzteren konnte den Gehorſam ſeiner Untergebenen als oberſter Herr der Chriſtenheit einfordern; Keiner zog ihre Verehrung als der gewaltige Vereiniger jener ganzen, durch Geſchichte, Religion und menſchliche Einrichtungen verbundenen Völkergemeinſchaft auf ſich, welche ihres Gegenſatzes zu faſt allen anderen Nationen hinlänglich bewußt worden war, um mit Stolz auf die Heiden und „Barbaren" jenſeits ihrer Gränzen herabzuſehen. Zu Keinem konnte die Geiſtlichkeit als zu dem Einen Manne hinblicken, an deſſen Wohl und Wehe ſich das Heil des Gottesreiches, der Glanz und die Größe der geſammten Kirche knüpfte[1]). Wenn ſie den Lothar auf Bezwingung der Völker, welchen die fränkiſche Herrſchaft in Italien beunruhigten, den Ludwig auf Bekehrung der Slaven, den Karl auf Bekämpfung der ſpaniſchen Saracenen hinwies[2]), ſo war dies Alles bloß eine traurige Zerſtückelung der hohen Aufgabe,

---

[1]) At nunc tantus apex etc. . . .
. . . . . diademate nudus
Perdidit imperii pariter nomenque decusque,
Et regnum unitum concidit sorte triformi.
Induperator ibi prorsus jam nemo putatur,
Pro rege est regulus, pro regno fragmina regni.
Flori diaconi querela Bouqu. VII, 302.

[2]) ſ. Andradi revel. Bouqu. VII, p. 290; an der Stelle Lothars iſt hier, da dieſer zur Abfaſſungszeit der Revelationen ſchon todt war, ſein Sohn Ludwig genannt.

Digitized by Google

welche, in Einer Hand vereinigt, ſo unendlich beſſere Ausſichten der Erfüllung gehabt hatte. Nur auf des Einen Haupte war die Kaiſerkrone zurückgeblieben, auch hier ihrer Bedeutung und ihres Anſehens zum guten Theile beraubt. Und doch hätte, um den gewöhnlichen Folgen der inneren Kriege, der Lockerung des Gehorſams, dem unheildrohenden Machtanwachs einzelner Großer, den tauſendfachen Unordnungen und Verwirrungen ein baldiges Ziel zu ſetzen, gerade jetzt die Königswürde jenes Anſehens am dringendſten bedurft; ſie hätte deſſelben um ſo mehr bedurft, da die vollzogene Reichstheilung jeden empöreriſchen Untergebenen des einen Königs bei zwei anderen Königen Zuflucht und Unterſtützung hoffen ließ; ſie hätte deſſelben um ſo mehr bedurft, da auch Dasjenige, was ihr von Macht und Mitteln noch übrig blieb, ſich in der Hauptſache auf Beziehungen und Verhältniſſe gründete, die ſie ſchon an und für ſich einer Menge von Schwankungen, Schwierigkeiten und Gefahren ausſetzten.

Zu welcher Bedeutung ſeit den Zeiten der Merowinger das Inſtitut des Vaſallenthums in Gallien emporgewachſen war, haben wir bereits früher angedeutet. In den Siegen der Auſtraſier über die Neuſtrier trat uns zugleich der Sieg einer mächtigen Kriegerariſtokratie über die Verſuche der Merowingiſchen Könige entgegen, ſich eine monarchiſche Gewalt nach römiſchem Muſter zu ſchaffen; worauf aber vornehmlich die Macht dieſer Ariſtokratie beruhte, das waren eben diejenigen Verhältniſſe und Einrichtungen, aus welchen ſich allmälig das Vaſallenthum der Karolingiſchen Zeit herausgebildet hatte. Auch in dem Langobardiſchen Italien hatten, ſchon ehe es dem fränkiſchen Reiche unterworfen war, ähnliche Urſachen ähnliche Wirkungen hervorgerufen; nach dem inneren Deutſchland aber war das in Gallien Ausgebildete, dem es ſchon vorher nicht völlig verſchloſſen geblieben war, vorzüglich durch die Karolingiſchen Hausmaier und Könige im reicherem Maaße übertragen worden. Seitdem hatten nun Pipin und Karl der Große dem Throne, den ſie an derSpitze jener Auſtraſier für ſich ſelbſt erobert, durch ihre kräftigen Perſönlichkeiten, durch ihr Bündniß mit der Kirche und was wir noch ſonſt als Stützen ihrer königlichen Macht erwähnten, auf eine

Digitized by Google

neue Höhe des Anſehens erhoben; ſie hatten aber nicht verhindern können, daß zu gleicher Zeit diejenige Geſtaltung der Volksverhältniſſe, auf welche das Umſichgreifen des Vaſallenthums hindrängte, immer weiteren Boden gewann, daß das Vaſallenthum immer vollſtändiger Alles, was außerhalb ſeines Bereiches ſich eines unabhängigen Daſeins erfreute, entweder in dieſen Bereich hineinzuziehen, oder in knechtiſche Abhängigkeit hinabzuſtoßen und dadurch aus dem lebendigen Volkskörper auszuſcheiden fortfuhr. Vielmehr hatten eben ihre Bemühungen, ein ſtrengeres Staatsweſen zu begründen, jene Entwickelungen mächtig gefördert und damit gewiſſermaßen dem eigenen Gegenſatze in die Hände gearbeitet. Nothwendig war mit ihnen eine vermehrte Belaſtung der freien Reichsbewohner verbunden geweſen; insbeſondere die Durchführung des Heerbanns drückte ſchwer auf der Maſſe des Volkes. Dabei aber eine ſolche Regelmäßigkeit der Verwaltung herbeizuführen und feſtzuhalten, wie ſie allein die vermehrte Belaſtung hätte verſchmerzen laſſen können, war nach dem Sitten- und Bildungszuſtande der Zeit ſelbſt für einen Geiſt von Karls des Gr. Art eine Unmöglichkeit, geſchweige denn, daß ſeine Nachfolger ſich dieſer Aufgabe gewachſen gezeigt hätten. Schon an und für ſich ſchwer zu ertragen, wurden die verſchärften Anſprüche des Staats in den Händen der Amtsträger nur zu ſchärferen Mitteln der Quälerei und Bedrückung. Die natürliche Wirkung war eine verdoppelte Schwierigkeit für den Einzelnen, ſich in ſeiner Selbſtſtändigkeit zu retten, und eine verdoppelte Neigung oder Nöthigung geweſen, entweder durch völliges Preisgeben ſeiner Freiheit an einen Mächtigern ſich den Anforderungen der Staatsgewalt ohne Weiteres zu entziehen, oder aber durch eine Verbindung anderer Art ſich zur Selbſtbehauptung gegen die allgemeine Bedrängniß, ja zur Theilnahme an den Vortheilen zu befähigen, welche die Lage der Schwächeren den Stärkeren unaufhörlich zuführte. Die Verwirrungen von Ludwig des Fr. Regierung und die Kämpfe ſeiner Söhne hatten dann dieſem Gang der Dinge nur neuen Vorſchub leiſten können. Denn je ſchrecklicher Verheerung und Unſicherheit hereinbrach, je härter in Folge des immerwährenden Kriegszuſtandes der Heerbann auf dem Volke laſtete, je freier ſich die parteigängeriſchen

Großen Alles erlauben durften, deſto gewiſſer erblickte der einzelſtehende Mann weltlichen Standes in dem Schutz, den man als Vaſall eines Höheren genoß, das einzige Mittel, um ſich nicht einen weit zweifelhafteren Schutz durch den Verluſt ſeiner Freiheit und Waffenehre, durch das Eingehen eines knechtiſchen Abhängigkeitsverhältniſſes, erkaufen zu müſſen.

Dem letzteren Schickſal war freilich ſchon ſeit langer Zeit unter verſchiedenen Formen die ungeheuere Mehrzahl dieſer Schutzbedürftigen verfallen. Entweder nahm ſie der Stand der Sclaven und Colonen auf, zweier Klaſſen von Unfreien, deren ehemaliger Unterſchied jetzt ſo ziemlich verſchwunden war, oder ſie behaupteten zwar für ihre perſönlichen Angelegenheiten die Rechte eines Freien, gaben aber ihr freies Grundeigenthum auf, um, jenen Unfreien ähnlich, den Nießbrauch fremden Bodens durch Zins, durch Feldarbeit und andere Dienſte zu erhalten. Und mit der Lage des Sclaven hatte die Lage dieſer freien Nutznießer nicht nur mannigfache Aehnlichkeit, ſondern bot zugleich eine Menge von Veranlaſſungen und Mitteln dar, den darunter Begriffenen durch offene oder verſteckte Gewalt zum wirklichen Sclaven herabzudrücken. Denn während er ſich mit Aufgabe des Grundeigenthums der hauptſächlichſten Grundlage entzog, auf welche hin König und Gaugenoſſen ihn zu Heerbann und anderen öffentlichen Leiſtungen hätten beiziehen können[1]) — während er alſo in der Heeresmacht des Volkes eine Lücke

---

[1]) Wenn die const. Olonn. 3. 825 (Pertz leg. tom. I, p. 251, 2) verordnet, daß Diejenigen, qui non propter paupertatem, sed ob vitandam reipublicae utilitatem, fraudolenter ac ingeniose res suas ecclesiis (daß hier bloß von den ecclesiis die Rede iſt, rührt nur aus ähnlichen Urſachen wie anderwärts — ſ. Eichhorn §. 169) donant easque denuo sub censu utendas recipiunt — zu Kriegsdienſten für dieſen Beſitz beigezogen werden ſollten, ſo geht eben hieraus hervor, daß für gewöhnlich man mit Uebergabe ſeines freien Eigenthums und Rückerhaltung deſſelben sub censu etc. der Verpflichtung, von demſelben Kriegsdienſte zu thun, entging. Auch waren es wohl vorzüglich ſolche Traditionen, welche neben der venditio erwähnt werden als etwas, wozu die Aermeren oft von den Mächtigeren durch allerhand Vexationen genöthigt wurden, eine Nöthigung, die das cap. Theodvill. aun. 805 (ibid. p. 134, 16) und die const. Pap. ann. 832 (ibid. p. 361, 7)

Digitized by Google

ließ, für deren Ausfüllung allem Anſcheine nach der Herr keine Sorge zu tragen verpflichtet war —, ſo ging er dafür auch in anderen Beziehungen ſeines unmittelbaren Zuſammenhanges mit der freien Gemeine verluſtig. In ſeinen Rechten wie in ſeinen Laſten beruhte dieſer Zuſammenhang eben weſentlich auf dem Grundeigenthum. An den Grundherrn hatte ſich die obrigkeitliche und richterliche Gewalt mit ihren Anſprüchen gegen den Eingeſeſſenen zu wenden; der Grundherr hatte denſelben, wenn er verklagt war, vor Gericht zu ſchaffen oder dort zu vertreten[1]). Inwieweit es dabei noch Sache der allgemeinen, von Grafen und Centgrafen vor der freien Volksgemeine gepflogenen Gerechtigkeit ſein konnte, den Eingeſeſſenen und ſeinen abhängigen Beſitz dem Grundherrn ſelbſt gegenüber zu ſchützen, läßt ſich nicht deutlich unterſcheiden; die Mangelhaftigkeit dieſes Schutzes aber lag ſchon in der ganzen Natur des Verhältniſſes. Daß bei einem Wechſel des Grundherrn mit dem Gute auch der freie Eingeſeſſene an den neuen Eigenthümer überging, mußte die Scheidelinie zwiſchen ſeinem und des wahren Leibeigenen Looſe noch mehr verwiſchen helfen; und daß er beim Eingehen des Verhältniſſes gewöhnlich ſein Grundeigenthum für immer aufgab, den erblichen Eintritt in ſeine neue Stellung aber höchſtens für ſeine nächſten

---

verbieten, und zwar außer anderen Urſachen, auch: ne regale obsequium minuatur. Uebrigens wird ja in allen Heerbannverordnungen immer nur proprium und beneficium (worunter immer die mansos Eingeſeſſener mitzuverſtehen doch nicht angeht) als das erwähnt, wovon der Dienſt zu leiſten. Daß in der beneficiorum fiscorumque descr. ann. 812 (ibid. p. 177) von Eingeſeſſenen geſagt wird: quando in hostem non pergunt, iſt kein Einwurf; denn hier kann recht wohl ein ſolches Mitziehen im Heer (vielleicht bloß zu Treßknechts- und ähnlichen Dienſten) gemeint ſein, welches der Herr lediglich von ſich aus und nach ſeinem Belieben anbefiehlt. Zweifelhafter wird jedoch die Sache durch Urkunden wie Bouqu. V, 728, VI, 525, (man müßte denn hier nur an Kriegsdienſt von Mobiliarvermögen denken) und die Praris mag vielleicht nach Zeit und Ort geſchwankt haben. Daß aber im Allgemeinen die erwähnten Traditionen ganz zu Ungunſten des Heerbanns ausſchlugen, daran kann ſchon nach der zuerſt citirten Stelle kein Zweifel ſein.

[1]) Am deutlichſten ausgeſprochen wird dies in Hludowici II conv. Ticin. ann. 855, Pertz leg. t. I, p. 435, 3 (und das wird denn auch unter dem: sicut lex habet p. 233, n. 8, zu verſtehen ſein).

Digitized by Google

Generationen ausbedingen konnte[1]), nöthigte ohne Zweifel in unzähligen Fällen die entferntere Nachkommenſchaft, für den weiteren Nießbrauch des Bodens, den der Vorfahr bebaut hatte, auch noch ihre perſönliche Freiheit hinzugeben.

Eine ſolche Umwandlung der freien Eingeſeſſenen zu wirklichen Sclaven konnte nun oft faſt unmerklich vor ſich gehen; denn auch von den Letzteren hatte die große Maſſe, unter ſchweren Dienſten und Abgaben, ein Stück Landes zu eigener Bewirthſchaftung und Nutzung inne; war aber der Uebergang einmal vollendet, ſo trat der Unterſchied zwiſchen der früheren und ſpäteren Lage deſſen, der ihn erlitt, noch immer in wichtigen Punkten hervor. Dieſer Unterſchied beruhte nicht bloß auf einer noch vollſtändigeren Unterwerfung, auf einer gänzlichen Rechtloſigkeit gegenüber dem Herrn; vielmehr war der Sclave ſchon an und für ſich von dem Stande der Freien durch eine Kluft geſchieden, über welche ihm ſelbſt die Freilaſſung des Herrn nur allmälig oder in gewiſſen Beziehungen, nicht aber plötzlich hinweghelfen konnte. Alles, wodurch der freie Mann als Solcher ſeinen Platz in der Volksgemeine einnahm und behauptete, entging ihm. Die Führung und ſelbſt das Tragen von Waffen war nur Denen geſtattet, denen ſie der Herr für *ſeine* Dienſte gegeben, um ſie, ſtatt zu knechtiſchen Arbeiten, zu kriegeriſchen Leiſtungen an ſich zu ziehen und dadurch ſeinen freien Vaſallen einigermaaßen nahe zu bringen[2]). Der freie Mann ſtand in der Volksgemeine vor Allem als Mitglied ſeines Geſchlechtes da, fand ſich durch ſeine Blutsverwandten in dem Beſitze ſeiner Rechte geſchützt, in der Ausübung derſelben gebunden; der Sclave entbehrte jedes eigentlichen Familien-

---

[1]) Dieß erkannte wenigſtens Ludwig d. Fr. als Recht für Diejenigen, die ihre Güter an eine Kirche oder an einen königl. Hof übergeben hätten, ſ. Capit. ann. 817; Pertz leg. t. I, p. 214, 4 factiſch und hofrechtlich mochte ſich die Sache oft anders geſtalten — worauf ja auch die citirte Stelle ſelbſt hinweiſt.

[2]) Sie werden capit. Langob. ann. 786 (Pertz leg. t. I. p. 51 n. 7) erwähnt als . . . fiscilini quoque et coloni et (servi) ecclesiasticis atque servi, qui honorati beneficia et ministeria tenent vel in bassallatico honorati sunt cum domini sui, et caballos, arma et scuto et lancea, spata et seuespasio habere possunt.

Digitized by Google

rechtes völlig. Während der freie Mann bei ſchweren Anklagen, in Ermangelung anderer Beweismittel, ſeine Freunde, zunächſt und hauptſächlich aber ſeine Verwandten[1]) vor Gericht zu berufen hatte, um ſich mit ihnen als ſeinen Eideshelfern von der Schuld zu reinigen, mußte für den Sclaven in ſolchen Fällen gewöhnlich das Gottesurtheil entſcheiden. Da der Sclave weder ſich ſelbſt angehörte, noch irgend ein Schutz, den er von ſeinen Verwandten hätte erwarten mögen, in rechtlichen Betracht kam, ſo fiel für einen verletzten oder getödteten Sclaven das Wehrgeld von Rechtswegen nicht ihm oder ſeinen Verwandten, ſondern dem Herrn zu, — ein Wehrgeld, deſſen Betrag der Buße für erſchlagenes Vieh bei weitem näher ſtand, als dem Wehrgelde des freien Mannes. Wenn aber dennoch von einem Familienrecht, von einem Erbrecht und manchem damit Zuſammenhängenden bei den meiſten Sclaven die Rede war, ſo rührte dieß wie Alles, was ihm von Rechten überhaupt zuſtand, nur aus der üblichen, aber freien Verwilligung des Herrn her; ſolche Rechte galten daher auch nur, ſoweit der Wille des Herrn ſie gelten ließ, galten nur innerhalb ſeiner Beſitzungen, und wurden nur in ſeinem Namen wahrgenommen und geſchützt. Nur die Diener des Herrn entſchieden die Streitigkeiten des Sclaven gegen den Mitſclaven, entſchieden auch über Das, was der Sclave aus der Gewährung des Herrn von dieſem ſelbſt fordern konnte. Allerdings mochten ſich dann hiefür, je größer das Beſitzthum des Herrn und die Menge ſeiner Sclaven war, deſto leichter gewiſſe, den Gerichten der freien Volksgemeine ähnliche Formen einführen, in welchen unter Mitwirkung unbetheiligter Sclaven und Eingeſeſſener die Entſcheidung ſtattfand; eine andere Gewähr für ſeine Habe und ſeine Sicher-

[1]) Wie die Verwandtſchaft noch in den Karolingiſchen Zeiten bei dem Eideshelfer-Inſtitute von Wichtigkeit war, ſieht man nicht nur aus den Capitularienſtellen Cap. Aquisgr. ann. 817. Pertz leg. tom. I, p. 215, n. 10, und Ludov. II, cap. ibid. p. 524, n. 7; eine Stelle, wo es ſich nicht, wie in dieſen beiden Capitularien-Artikeln, um die Frage freier oder unfreier Abkunft, ſondern um ein Verbrechen handelt, findet man in einem Briefe Hincmars von Laon — Hincm. Rhem. op. tom. II, p. 334: . . . ab octo ex paterna parte propinquis et a quatuor aeque ex materna parte . . . .

heit beſaß aber der Sclave nirgends. In der freien Volksgemeine durfte er nicht einmal als Zeuge vorgeführt werden; er erſchien vor ihr, etwa dann, wenn der Herr nur ſeinetwegen von einem anderen Freien zu Recht belangt, ihn dorthin mitbrachte, um ihn das ihm Schuldgegebene entweder von ſich weiſen zu laſſen, oder ihn zu körperlicher Züchtigung auszuliefern, oder endlich den Schaden in ähnlicher Weiſe, als ob ihn eines ſeiner Thiere verübt hätte, bald durch Bußzahlung, bald durch Abtretung des Thäters an den Gegner quitt zu machen. Dabei gab es übrigens in der Lage der Sclaven ebenſo, wie in dem Zuſtande der freien Eingeſeſſenen, mancherlei Abſtufungen; Vorzüge genoſſen namentlich die Colonen der königlichen und kirchlichen Grundſtücke, theils durch höheres Wehrgeld, theils inſofern für ihre Behandlung durch königliche Verfügungen gewiſſe allgemeine Regeln vorgeſchrieben wurden; ſonſt aber ſteckten der Willkür des Herrn, mit dem Sclaven ganz wie mit einer Sache zu ſchalten, nur die Bemühungen der Geiſtlichkeit einige Gränzen. Auch in den Sclaven erkannte ſie die Chriſten, die Theilnehmer an den Wohlthaten und Einrichtungen der Kirche an: ſie ſchützte ihre Ehen, wenn bei Eingehung derſelben die Rechte des Herrn nicht verletzt worden waren, und den Mörder des eigenen[1]) wie des fremden Sclaven bedrohte ſie mit der Excommunication, in deren Gefolge ihn dann, nach dem ganzen Syſteme der karolingiſchen Geſetzgebung, auch weltliche Strafen treffen mußten. Welche thatſächliche Bedeutung freilich auch dieſem Schutze der Geiſtlichkeit beiwohnte, das mögen wir beſſer, als aus einzelnen Beiſpielen, aus der Vergeblichkeit ihrer eifrigſten Beſtrebungen in anderen Dingen entnehmen, in denen ihre Abſichten und Intereſſen mit dem Vortheile und den Leidenſchaften der weltlichen Großen zuſammenſtießen.

Glücklich daher, wer in der einmal gefühlten Unfähigkeit, ſeine volle Selbſtſtändigkeit zu behaupten, doch eine andere Stellung ſeinem Herrn und dem Volke gegenüber gewinnen, wer von den

[1]) ſ. Baluz. Capit. tom. I, add. IV, n. 19, und diejenigen der dort beigefügten Citate, die der Karolingerzeit angehören.

Digitized by Google

Vortheilen der Unabhängigkeit ein reichliches Maaß in die Abhängigkeit hinübernehmen, für das Verlorene drüben Erſatz zu finden hoffen konnte; und dazu bot nun das Vaſallenthum die vollſtändigſte Gelegenheit dar. Der Vaſall gab ſich ganz und mit allen ſeinen Kräften dem Herrn hin; indem er ſein „Mann“ wurde, verpflichtete er ſich, mit Rath und That für das Wohl, die Stärke und Größe des „Senior“ zu ſorgen; dieſe Sorgfalt aber, ſtatt ſich in knechtiſchen Arbeiten zu bethätigen, erhielt ihren Ausdruck und ihren Werth vor Allem durch eifrige Betreibung deſſen, worin die Germanen von jeher die erſte Bedingung und das weſentlichſte Kennzeichen ächter Freiheit erblickt hatten. Denn immer bildete das Waffenwerk, bildete der Dienſt zu Krieg und Fehde, den eigentlichen Mittelpunkt des Vaſallenthums. Und was der Vaſall damit erwarb, war nicht bloß der leibliche Unterhalt im Schutze eines Stärkeren; es war der Anſpruch auf eine ehrende Erwiderung der Geſinnungen, die er dem Herrn widmete, der Anſpruch auf angemeſſenen Lohn als gebührende Theilnahme an dem Gewinne, den der Herr dem Beſitz einer bewaffneten Macht verdankte. Dabei mußte nach dem ganzen Stande der damaligen Culturverhältniſſe, welcher unter allem Gute das unbewegliche bei weitem den erſten Rang einnehmen ließ, auch jener Lohn hauptſächlich in Grund und Boden beſtehen. An Reichthum und Umfang übertraf er natürlich den Beſitz der Eingeſeſſenen um ebenſoviel, als tüchtige Waffenführung damals über jede andere Hand-Leiſtung geſchätzt wurde, und zahlreiche leibeigene oder eingeſeſſene Bauern machten gewöhnlich mit ihren Hufen einen Theil der alſo vergabten Grundſtücke aus.

Wie groß aber immer das äußere Maaß dieſer Belohnung war, ſo beſtand doch auch ſie nur in den wenigeren Fällen aus einer völligen Abtretung des Gutes zu ſelbſtſtändigem Eigenthum; die üblichſte, dem ganzen Vaſallenweſen recht eigene Verleihungsart räumte vielmehr, indem ſie das Eigenthumsrecht des Verleihenden ſtehen ließ, dem Beliehenen nur den Beſitz und Nießbrauch ein; ſie diente dadurch zu einer neuen Befeſtigung der Bande, die den Vaſallen mit dem Senior zuſammenhielten; und nicht ſelten gab auch der Vaſall, was er zu Eigen hatte, freiwillig auf, um es verdoppelt

Digitized by Google

oder verdreifacht als „Beneficium“ zurückzuerhalten[1]). Mannigfache Rechte verblieben bei dem Oberherrn, mannigfache Verpflichtungen beschränkten die Gebrauchsfreiheit des Beliehenen. Das „Beneficium“ sollte angemessen verwaltet, sollte in gutem Stande erhalten und was z. B. von Menschen und Thieren mit ihm dem Inhaber übergeben worden war, nur zum Nutzen des Beneficium verwendet werden. Verletzungen dieser Bedingungen, Vergehungen des Vasallen gegen den Senior überhaupt, waren mit dem Verluste des Beneficium bedroht. Auch Abgaben hatte der Vasall von dem Beneficium zu entrichten, hatte Rosse und andere Dinge als „jährliche Gabe“ darzubringen, hatte in vielen Fällen einen gewissen Theil des auf dem Beneficium Geernteten an den Senior abzuliefern[2]). Von dem Vermögen, welches sich der Vasall aus dem Beneficium erworben, hatten nach seinem Tode die Erben einen Theil an den Senior zu entrichten. Der Besitz des Beneficium selbst war dagegen kein nothwendig erblicher, und stand auch ebensowenig, wie jener des Eingesessenen, unter der Gewähr der freien Volksgemeine, unter dem Schutze der vor dieser durch königliche Amtsträger geübten Gerechtigkeit.

Das letztere galt indeß nicht bloß von dem beneficiarischen Besitze des Vasallen; denn auch das persönliche Verhältniß des Vasallen zum Senior war weder nothwendig ein erbliches, noch hatte mit seiner Wahrung, mit Aufrechthaltung der gegenseitigen Verpflichtungen jene gemeine Gerechtigkeit irgend etwas zu thun. Vielmehr wirkte seinerseits dieses Verhältniß vielfach darauf hin, den Vasallen auch in anderweitigen Beziehungen jener gemeinen Gerechtigkeit mehr und mehr zu entfremden. An und für sich konnte zwar der Vasall wie jeder andere Freie in der Volksgemeine auftreten und behandelt werden; gleich jedem Anderen, wurde auch er vor den Grafen gemahnt oder gebannt; um ihn zum Erscheinen

[1]) S. Concil. Meld., Mans. XIV, 823, 22. Denn ohne Zweifel sind es Beneficiar-Verleihungen, welche man unter den hier erwähnten Precarien zu verstehen hat; vgl. das concil. Turon. v. 813, Mans. tom. XIV, p. 91, n. 51.

[2]) Allgemein galt dieß namentlich von den kirchlichen Beneficien — die nonae et decimae.

zu nöthigen, legte man, wie auf freies Eigenthum, auch auf sein Beneficium[1]) Beschlag, sprach es ihm im Falle der Verurtheilung ab, und zu den Diensten des allgemeinen Heerbanns wurde er von demselben sogar noch häufiger, als der unabhängige Mann von seinem unabhängigen Besitzthume, beigezogen. Sowie er aber diese Kriegsdienste nicht unter dem Grafen seines Gaues, sondern unter seinem Senipr zu verrichten hatte[2]), so machte

---

[1]) s. z. B. capit Langob. ann. 782, Pertz leg. t. I, p. 43, 7; cap. Rip. ann. 803, ibid. p. 117, 7; cap. exc. Ludov. II, ann. 856, ibid. 443, 13.

[2]) Eichhorn (Deutsche Rechtsgesch. §. 167) ist der Meinung, die königl. Vassen und deren Gefolge seien unter dem Grafen ihres Gaues, nur mit einem besonderen Banner, ausgerückt. Aber wie, wenn ein königlicher Vasse in mehreren Grafschaften Güter und Dienstleute besaß — gewiß ein überaus häufiger, wo nicht der gewöhnliche Fall? Doch noch Anderes dürfte jener Meinung entgegenstehen. Schon die Redeweise: sive cum seniore suo si senior ejus perrexerit (s. art. 9) sive cum comite suo, scheint einen Gegensatz in sich zu schließen und am natürlichsten so aufgefaßt zu werden, daß Senior und Graf unabhängig von einander und daß, wer unter einem besonderen Senior, eben nicht unter dem Grafen auszog (Capit. ann. 803, Pertz leg. tom. I, p. 119, art. 1). Eben um deswillen mochte es denn auch, wo die Dienstmannen eines königlichen Vassen, eines Bischofs oder Abts (denn die geistlichen Würdenträger nahmen hinsichtlich ihrer Dienstleute gleiche Stellung mit den königlichen Vassen ein; nur Zufall oder Nachlässigkeit ist es, wenn hie und da in hiehergehörigen Gesetzesartikeln bloß von den episc. und abbat., nicht auch von den vassis, die Rede ist) ohne ihren Senior auszogen (s. Cap. ann. 811, Pertz leg. tom. I, p. 173, art. 7, vgl. cap. d. exped. Cors. ann. 825. p. 242), der ausdrücklichen Erwähnung des dann eintretenden Umstandes, daß sie den Auszug unter ihren Grafen zu machen hatten (man hält es für nöthig, ihnen den Grafen, dem sich Jeder zu stellen habe, durch: cujus pagenses sunt bestimmt zu bezeichnen), so besonders bedürfen; es lag darin wohl eine größere Abweichung von ihrer gewöhnlichen Art, auszuziehen, als daß sie in solchem Falle nur eines besonderen Banners entbehrt hätten. Das zuletzt citirte (freilich etwas schwer verständliche) Capitular ist ein Verzeichniß der Gattungen von Menschen, welche die Grafen zu einem Heereszuge zu distringiren und unter sich mitzunehmen hätten; königliche Vassen, Aebte und Bischöfe selbst sind darunter nicht mit begriffen; nur eben von den Vasallen solcher königlichen Vassen, Bischöfe und Aebte, welche zurückbleiben, ist die Rede. Auch die ganze Art, wie die Bischöfe, Aebte und königlichen Vassen in Heerbannangelegenheiten so oft neben den Grafen aufgeführt werden (s. vorzügl. Cap. Tus. ann. 865, p. 502, n. 13—, wo sie durchaus als unter der unmittelbaren Aufsicht der Sendboten stehend erscheinen), wie sie hinsichtlich ihrer Leute ganz dieselben Obliegenheiten, dieselbe Verantwortlichkeit u. dergl. hatten, die sonst den

Digitized by Google

sich nun auch sonst noch die Gewalt und der Schutz, welchen der Senior über den Vasallen ausübte, auf Unkosten der allgemeinen Amtsgewalten und des regelmäßigen Hergangs geltend. Mit jener Gewalt und jenem Schutze verband sich zunächst sehr natürlich eine gewisse Verantwortlichkeit des Senior für den Vasallen; sie wurde, wenn sich der letztere im Gefolge oder in der Nähe des ersteren befand, von dem Könige und seinen Amtsträgern gesetzlich in Anspruch genommen, und verfällte für manche Vergehen des Vasallen neben Diesem auch den Senior in Strafe. Jene Gewalt und jener Schutz brachten es nach dem ganzen Wesen germanischer Schirmverhältnisse ferner mit sich, daß Diejenigen, welche sich durch das Seniorat Ein und desselben Herrn verknüpft sahen, bei Streitigkeiten unter sich

---

Grafen trafen, legt den Gedanken nahe, daß sie auch wirklich neben den Grafen, nicht unter ihnen gestanden, daß sich Führung und Verantwortlichkeit des Grafen (von dessen eigenen Vasallen natürlich abgesehen) immer nur über die seniorlosen Freien erstreckt habe. Man nehme hiezu die Stelle Cap. ann. 811, p. 168, 1; da heißt es in den, den Heerbann betreffenden Klagen der Leute: quod episcopi, abbates et eorum advocati potestatem non habeant de eorum tonsis clericis (dieß war natürlich und wollte nur den Leuten nicht gefallen) et reliquis hominibus. Similiter et comites de eorum pagensibus non habeant potestatem. Diejenigen, auf welche sich die beklagte Ohnmacht der Grafen bezieht, sind offenbar Andere (gewiß sind pagenses hier, wie noch sonst öfters – cap. Lang. ann. 786, p. 51, 7 cap. Wormat. ann. 829, p. 352, n. 11, cap. Pist. ann. 864, p. 494, 26 und Mart. et Dur. ampl. coll. tom. I, p. 334 — im Gegensatze zu den Großen und ihren Vasallen die Gemeinfreien) als die episcopi und abbates mit ihren advoc. und hominibus (und doch hätte gerade diese beizuziehen, dem Grafen weit größere Schwierigkeiten machen müssen, als die Beiziehung der pagenses, wenn eben auch sie unter ihm gestanden hätten und ihre Beiziehung demnach seiner Oberaufsicht unterworfen gewesen wäre!); und das scheint ebenfalls darauf zu führen, daß die episc., abbates (und königlichen Vassen) mit ihren Leuten hinsichtlich des Heerbanns ganz unabhängig vom Grafen dastanden und auszogen. Man vergl. ferner die encycl. de plac. gen. v. 806, Pertz leg. tom. I, p. 145; hier geschieht in dem an einen Abt gerichteten Aufgebot des Königs eines Grafen, mit oder unter welchem derselbe zu kommen habe, durchaus keine Erwähnung und das Nämliche gilt von den vielen Klagen, Anfragen u. s. w. des Abt Lupus von Ferrieres (in seinen Briefen), die sich auf seinen und seiner Vasallen Königsdienst beziehen. — Daß übrigens der, von Eichhorn a. a. O. gemachte Unterschied zwischen Vassen und Vasallen nicht haltbar ist, beweist schon die, von ihm selbst citirte Stelle (not. a.), in der, von Pertz berichtigten Lesart.

Digitized by Google

ſelbſt ihr Recht nicht außerhalb dieſes Bereiches, nicht bei der obrigkeitlichen Stelle des Grafen ſuchten; der gemeinſchaftliche Senior war ohne Zweifel von jeher auch der gewöhnliche Richter für die Zwiſte ſeiner Vaſallen geweſen. Dieſe richterliche Autorität des Senior noch weiter auszudehnen, mußte ſich dann deſto reichlichere Gelegenheit finden, je größere Hemmniſſe die gleichmäßige Geltendmachung der allgemeinen, in des Königs Namen geübten Amtsgewalten an dem Bildungszuſtande der Zeit ſowie an der Neigung der Germanen traf, ſich in kleineren Kreiſen eines möglichſt unabhängigen, ihrem beſonderen Sinne zuſagenden Daſeins zu erfreuen. Ganz natürlich ging es hieraus hervor, daß oft auch der Fremde, um gegen den Vaſallen eines mächtigen Senior zu ſeinem Rechte zu gelangen, lieber zunächſt dieſen Senior in Anſpruch nahm, lieber durch ihn den Vaſallen zu dem Gebührenden zu nöthigen ſuchte, als ſich ſofort an das gemeine Gericht des königlichen Richters zu wenden, gegen deſſen Entſcheidung er vielleicht von dem unberückſichtigten Herren hätte Schwierigkeiten befürchten müſſen. Und was in dieſer Weiſe ſeitens der Verletzten, ſeitens einzelner Kläger ſchon längſt üblich geweſen ſein mochte, das geſchah auch von Seiten der königlichen Richter ſelbſt; wegen eines Vaſallen um Recht angegangen, verlangten auch ſie zuvörderſt von dem Senior die Genugthuung und zogen erſt, wenn dieſe Forderung abgeſchlagen war, den Verklagten vor ihre eigenen Gerichte[1]). Wieweit hierin Brauch und Sitte, wieweit

[1]) Man ſ. hierzu die von Lehuërou (inst. Carol. p. 225) citirte Stelle Bal. form. 3. Wie bedenklich es den Grafen und ſelbſt den Sendboten erſchien, die Vaſallen großer Herren ohne Weiteres vor ihr Gericht zu ziehen, darüber ſ. Pertz leg. tom. I, p. 152, 13 (capit. Noviom. v. 808). Wenn ferner das capit. Langob. v. 803 (ibid. p. 111, 16), indem es einſchärft, bei Belangung kirchlicher Sclaven, Albionen u. ſ. w. ſich zuvörderſt an den Herrn, den Biſchof u. ſ. w. zu wenden, damit dieſer durch ſeinen advocatus justitiam faciat — hinzuzufügen für gut hält: Ceteri vero liveri homines qui vel commendationem, vel beneficium aecclesiasticum habent, sicut reliqui homines justitiam faciant, ſo zeigt auch dieſe Hinzufügung, wie geneigt man war, bei der Klage gegen einen Vaſallen die nämlichen Wege für nöthig zu erachten, wie bei der Klage gegen einen aldio etc. (der Geſetzgeber erklärt dieſe nur für unnöthig, indem er den Vaſallen verpflichtet, auch auf unmittelbare Ladung zu erſcheinen; ein Verbot, daß der Kläger ſich zu-

Digitized by Google

ſchon das Feſtgeſtellte reichte, iſt nicht wohl zu erkennen; die folgerichtige Ausbildung und Vollendung, welche Vaſallenthum und Beneficiarbeſitz in dem eigentlichen Lehnsweſen empfingen, war erſt den nächſtfolgenden Jahrhunderten vorbehalten. Schon jetzt aber drängten die vorhandenen Bedingungen nach dieſer Geſtaltung zu; ſchon jetzt wirkten ſie mächtig darauf hin, den Einzelnen diejenige Stellung, die ihm als freiem Manne mit allen anderen Freien

---

vörderſt an den Senior wende, konnte ſelbſtverſtändlich unter jenem Geſetzartikel nicht gemeint ſein, wäre ja auch, der Natur der Sache nach, ganz undurchführbar geweſen). Als bereit und gewohnt, für ſeine Leute Rechenſchaft abzulegen und dem durch ſie Verletzten zu ſeinem Rechte zu verhelfen, wird der Senior vorausgeſetzt capit. Langob. ai. 782 (ibid. p. 43, 8). Daß man ſich, wenigſtens wenn ſich der Senior eben in der Nähe befindet, zunächſt an Dieſen wendet, um durch ihn die Uebelthat emendiren und den Uebelthäter caſtigiren zu laſſen, dieß wird, wo nicht als Regel, doch jedenfalls als ſehr häufig vorkommend vorausgeſetzt in Stellen, wie capit. Aquisgr. ann. 825 (ibid. 245,17), Ludow. II, imp. const. ann. 856 (ibid. p. 437, 1 u. 2), ejusd. const. ann. 865 (ibid. p. 505, 10), namentlich auch synod. Pist. ann. 862 (ibid. p. 481, 4), und in den dort citirten Stellen des Ansegisus. Klar wird aber eine Verpflichtung des Grafen, ſich zuvörderſt an den Senior zu wenden, um durch Dieſen dem Kläger Recht zu ſchaffen, anerkannt in der const. Olonn. ann. 823 (ibid. 234, 13). Ganz entſprechend iſt es denn auch, wenn ſich Hincmar darüber aufhält, daß ein Graf einen Mann, der auf des Königs Geheiß ſein (des Erzbiſchofs) Vaſall geworden war, (unmittelbar) vor ſein placitum gebannt hatte (ſ. Flod. hist. Rem. III, 26 — Coll. max. patr. tom. XVII, p. 587) und wenn Karl d. K. für den Fall, daß die, welche in ſeiner Herrſchaft Räuberei verübt hätten, Vaſallen ſeines Bruders oder eines ſeiner Neffen ſeien, anbefiehlt, man ſolle dann die Sache ihm anzeigen, damit er es dem Bruder (oder Neffen) zu wiſſen thue und dieſer dann ſeinen Vaſallen caſtigire — conv. Caris. ann. 857 (Pertz leg. tom. I, p. 452. 10). Auch gab es wohl noch andere Arten, in denen man ſich an den Senior hielt: er mußte dafür haften, daß der angeklagte Vaſall, vor dem Könige erſchien, und ſo die Stelle der fidejussores einnehmen — conv. Silvac. ann. 853, — (ibid. p. 424, 4) —, capit. Caris. ann. 873 (ibid. p. 520, 4). Allgemeinhin anbefohlen, den Grafen in hominibus suis distringendis behilflich zu ſein, wird den Senioren in der const. Wormat. ann. 829 — ibid. p. 352, 8. — Ganz aus dem Spiele bleiben konnte ja übrigens bei einer Klage gegen den Vaſallen der Senior auch ſchon deshalb nicht, weil, wenn die Sache vor das ordentliche Gericht kam und der Vaſall nicht erſchien, die Beſchlagnahme des Beneficium möglich war, dieſe aber dem Senior nicht gleichgültig ſein konnte. Gewiſſermaßen praktiſche Belege zu dem hier Geſagten ſ. Flod. hist. Rhem. max. coll. patr. tom. XVII, p. 586 E, 587 G, 588 E.

Digitized by Google

seines Volkes gemein war, über seinen besonderen Beziehungen zu einem Stärkeren vergessen zu machen; schon jetzt sah ähnlich, wie der Eingesessene, auch der Vasall eine Mittelsperson zwischen sich und die allgemeine Gewalt gestellt, die im Namen des Königs und durch seine Amtsträger über alles Volk geübt wurde.

Nicht selten mochten nun wohl aus dieser letzterwähnten Aehnlichkeit, aus der Schwächung des unmittelbaren Zusammenhanges mit König und Volksgemeine, auch ähnliche Folgen für die ganze Lage des einzelnen Vasallen entspringen, wie wir sie in der hilflosen Abhängigkeit des knechtischen Eingesessenen kennen lernten; den Charakter des Vasallenthums überhaupt aber vor einer solchen Herabdrückung zu bewahren, lagen in der unterscheidenden Eigenthümlichkeit des Verhältnisses theils die thatsächlichen, theils die rechtlichen Schutzmittel in Menge vor. Der kriegerische Dienst, den der Senior zu fordern und zu belohnen hatte, belohnte schon sich selbst. Er ließ es dem Vasallen nicht nur unverwehrt, seine Waffen auch in eigener Sache, zu eigener Ehre und zu eigener Bereicherung zu gebrauchen, sondern verlieh ihm zugleich die Veranlassung und die Möglichkeit, seine ganze Thätigkeit dem Waffenwerke zuzuwenden und dasselbe mit Ruhm und Vortheil zu betreiben. Während er die Kraft des Senior verstärkte, gewann er an dessen Schutze auch für sich einen Rückhalt, um, früher vielleicht selbst der Bedrückte, künftighin den Bedrücker spielen zu können. Je besser er das Schwert zu führen verstand, desto höher hob sich sein Werth, desto leichter kam er dazu, seinerseits wieder andere Männer als Vasallen sich unterzuordnen, desto sicherer durfte er sich am Ende, auf sie gestützt, sogar gegen die Willkür und den Zorn des eigenen Senior fühlen. Und eine andere, ungleich wichtigere Sicherung, als von den unter ihm Stehenden, empfing er von den neben ihm Stehenden, von seinen Mitvasallen. Denn obschon der Vasall nach den rechtlichen Ansichten der Zeit Alles, was er als Solcher von Rechten und Besitzthümern inne hatte, nur der Gewährung des Senior verdankte, so gehörte es doch ebenfalls zu den Forderungen dieser Zeit, daß der Senior nicht nach seinem alleinigen Belieben das Gewährte wieder entzog oder verkümmerte. Sowie die königlichen Amtsträger in der freien Volksgemeine das

Digitized by Google

Recht nicht ſelbſt fanden, ſondern nur die Entſcheidung der Männer, die ſie als Schöffen herausgehoben hatten, vorbereiteten, leiteten und ausſprachen, ſo bildeten für den Vaſallen ſeine, demſelben Herrn untergebenen Genoſſen, ſeine „Gleichen“, die zuſtändigen Urtheiler. Dieſen Grundſatz gegen jede Verletzung des Herrn aufrecht zu halten, war natürlich das gemeinſchaftliche Intereſſe aller ſeiner Vaſallen; und begreiflicherweiſe lag hier in dem gemeinſchaftlichen Intereſſe der gewaffneten Männer, auf denen die Macht und das Anſehen des Senior beruhte, ein ganz andererer Schutz wider ſchrankenloſe Willkür, als ihn bei den wehrloſen Unfreien und Eingeſeſſenen das Vorhandenſein ähnlicher Gerichtsformen darbieten konnte. Ueberhaupt war ja die Abhängigkeit zwiſchen dem Senior und ſeinen Vaſallen eine gegenſeitige; ihre geſchworene Treue verpflichtete ſie einerſeits, ihm auch mit ihrem guten Rath an die Hand zu gehen, berechtigte ſie aber andererſeits, die Einholung und Berückſichtigung dieſes Rathes in wichtigen Angelegenheiten zu erwarten[1]). Je nachdem er ihrer kräftigen Dienſte bedurfte, fühlte er ſich zur Beobachtung ihres Willens, zur Befriedigung ihrer Wünſche gedrängt; und ſo gaben denn ſtürmiſche Zeitläufte, für den Einzelſtehenden, für den Wehrloſen verhängnißvoll, der Thätigkeit des Vaſallen gerade den höchſten Werth und ließen ihn doppelt das Glück empfinden, dem Stande der Mächtigen anzugehören. Denn auf eine Spaltung der ganzen weltlichen Bevölkerung in zwei große Stände ging er hin, von denen der eine, der Freiheit oder doch der wichtigſten Bedingungen und Bürgſchaften für ihren Genuß entbehrend, Ackerbau und Handwerk großentheils zu fremdem Vortheile trieb, der andere, in ſeinen vorzüglichſten Beziehungen durch den Waffendienſt beſtimmt, an dieſem ſein Erwerbsmittel, an ihm die Quelle von Reichthum und Ehre fand. Im Heere gab ſich eine ſolche Geſtaltung der Dinge durch ein völliges Vorherrſchen der Reiterei zu erkennen — denn von jeher pflegte der Vaſallendienſt zu Roß geleiſtet zu werden — und Ritter begann man allmälig die Männer

[1]) ſ. Lehuërou inst. Carol. p. 166, seq.

Digitized by Google

des Krieges zu nennen, die immer mehr als eine besondere Classe aus der übrigen Menge heraustraten [1]).

Was aber diese ritterlichen Krieger in solcher Weise vereinigte und auszeichnete, war noch etwas Anderes als die Aehnlichkeit ihrer Beschäftigung und der Verhältnisse, in denen sich Jeder von ihnen zu seinem besonderen Senior befand; ihrer Stellung noch mehr Gemeinsames und, dem niederen Volke gegenüber, noch mehr unterscheidende Eigenthümlichkeit zu geben, liefen nun auch alle jene besonderen Abhängigkeitsverhältnisse nach oben in Eine Spitze aus, wurden sie alle durch das oberste Seniorat Eines Mannes zu einer gewissen Gesammtheit zusammengefaßt. Dieser Eine Mann aber war kein Anderer als der König. Mit der Gründung und Erweiterung des fränkischen Reiches nämlich hatte sich in eben dem Maaße, als die Dienstmannen des königlichen Hauses bei ihr betheiligt gewesen waren, hinwiederum diese Eine Dienstmannschaft immer mächtiger nach allen Richtungen verzweigt und über alle ähnlichen Vereinigungen erhoben. Vielleicht nur durch den unwillkürlichen Einfluß ihrer bevorzugten Stellung war es unmöglich geworden, daß andere Herren sich und ihre Mannschaften selbstständig neben der königlichen erhielten. Wer irgend mit den Waffen sein Glück zu machen dachte, dem öffnete der Eintritt in des Königs Dienste die glänzendste Laufbahn; wer sich selbst im Besitz eines zahlreichen Dienstgefolges befand, der traf nirgends eine bessere Aussicht auf leichte Vergrößerung der Macht, mit welcher er sich dem Könige anschloß. Denn dem Könige standen zu diesem Zwecke nicht bloß die reichsten Schätze und die weitesten Ländereien zu Gebote; wichtiger noch waren hier die Aemter und Würden des großen Reiches. Daß man dieselben weit mehr als Mittel der Macht und des Gewinnes, denn nach ihrer Bestimmung für das gemeine Beste in Anschlag brachte, lag in der ganzen Bildungsstufe der Zeiten. Von jeher waren sie daher als gebührende Belohnungen für die königlichen Dienstmannen

[1]) Der Ausdruck: Ritterstand, equester ordo, findet sich in Gallischen bei einem Schriftsteller aus Karl des Kahlen Zeit, s. trsl. s. Mauri, Act. ss. ord. Bened. saec. IV, tom. II, p. 188: Vir . . . in equestri ordine praecellens.

Digitized by Google

betrachtet, von jeher als Beneficien an sie verliehen worden; von jeher hatten daher auch alle Würdenträger des Reiches zu den Dienstmannen des Königs gehört. Um so mehr waren dann Diese wieder in der Fähigkeit, sich selbst mit tüchtigen Vasallen und mit den Mitteln zu ihrer Belohnung zu versehen, allen Anderen vorausgegangen; und so erklärt es sich einfach genug, daß nicht leicht Jemand als Herr einer Vasallenschaar dastand, ohne seinerseits wieder entweder unmittelbar an den König, oder doch an einen Großen gebunden zu sein, der auf gleiche Weise nach oben mit dem Könige zusammenhing. Ein und dieselbe Abhängigkeitsart reichte demnach, vermittelt oder unvermittelt, von dem Könige zu allen den Kriegern herab, die ihre Waffen einem Mächtigeren dienstbar gemacht hatten; und die Gewalt des Königs, soweit sie sich auf jene Kriegerklasse bezog, trat vorzüglich als die Gewalt des obersten Senior zu Tage. Natürlich trug nun dieser Umstand außerordentlich viel dazu bei, eine größere Einheit in die ganze Ausbildung des Vasallenthums zu bringen. Die Behandlung, die der König seinen Vasallen angedeihen ließ, wurde Diesen zur Richtschnur für das Verfahren gegen die ihrigen[1]); und aus Einer lebendigen Quelle floß eine Regel für Verhältnisse, welche ursprünglich wohl nur in weitesten Umrissen durch die Sitte vorgezeichnet worden waren, im Uebrigen aber nach der Verschiedenheit der besonderen Zufälligkeiten sich auf das verschiedenartigste und ungleichmäßigste hatten gestalten können. Sowie die Zahl der selbstständigen Freien immer mehr zusammenschmolz, so wuchs immer mehr die Wichtigkeit dieser Regel. Bestimmte sie doch über die Lage Derer, deren Gemeinschaft eben mit dem Verschwinden jener unabhängigen Leute an die Stelle der untergehenden Volksgemeinschaft trat; begründete sie doch die Pflichten und Ansprüche derjenigen

[1]) Es ist eine Aeußerung dieses Princips, wenn Karl d. K. in einem bestimmten Falle seine Vasallen anweist, es mit ihren Vasallen ebenso zu halten, wie er mit ihnen. Conv. Caris. 877. Pertz leg. t. I, p. 539, 9, 542, 3. Daß sich eine gewisse Gewohnheit für die Verhältnisse der Vasallen zu ihren Senieren gebildet hatte, darüber s. Eichhorn §. 205 und die mehrmaligen Anweisungen Karls d. K. an seine Getreuen, ihren Vasallen das Recht angedeihen zu lassen, das zwischen den beiderseitigen Vorgängern bestanden.

Digitized by Google

Männer, welche allein die wichtigſten Rechte der altgermaniſchen Freiheit als Vorrecht ihres Standes bewahrten; ordnete ſie doch die Entwickelung derjenigen Beziehungen, welche jetzt für den König weit mehr, als früher, zur weſentlichen Grundlage ſeiner ganzen Gewalt wurden. Eben deshalb blieb aber auch jener Einfluß des oberſten Seniorats nicht bei der unwillkürlichen Einwirkung ſtehen, die es durch ſein Muſter auf die niederen Seniorate übte; bereits hatten die Könige darin auch zum Erlaß förmlicher Geſetzesartikel, die ſich in die Verhältniſſe aller Senioren zu ihren Vaſallen einmiſchten, die Berechtigung gefunden. Auf eine größere Befeſtigung der Bande bedacht, durch welche die Grafen und anderen Großen an den König geknüpft waren, hatte namentlich Karl der Große die Freiheit des Vaſallen, ſeinen einmal gewählten Senior zu verlaſſen, auf die ſchwerſten Fälle erlittener Ungebühr eingegränzt, hatte aber daneben auch die Forderung eingeſchärft, daß jedem Vaſalleneide der höhere, dem Könige geleiſtete Treueſchwur vorgehen und deshalb in jenem mitenthalten ſein ſolle[1]). Und da ſich mit der Autorität des oberſten Geſetzgebers ganz von ſelbſt eine oberſte Gewährſchaft für die gegebenen Geſetze verbindet, ſo mußte den Königen, deren Capitularien ſo tief in die Stellung des Vaſallen zum Senior eingriffen, alsbald auch eine höchſte Richtergewalt über die gegenſeitigen Schuldigkeiten dieſer Stellung zufallen. Somit war es auch nur die Beſtätigung eines älteren Gebrauches, war es auch nur das einfache Reſultat vorhandener Bedingungen, was einige Zeit nach der Verduner Theilung von dem Einen der

---

[1]) Gewiß auch nur, weil der König als oberſter Senior ſich überhaupt in die Verhältniſſe zwiſchen Senior und Vaſallen einmiſchte, konnten nun ſeine Reichsgeſetze (ſ. Eichhorn §. 201) ſich ſo, wie ſie es thaten, auf den Beneficiarbeſitz erſtrecken, konnten Fälle beſtimmen, in welchen dem Vaſallen ſein Beneficium zu entziehen (Capit. ai. 817. Pertz leg. tom. I, p. 213, 16. Capit. ai. 805, p. 133, 6 und anderwärts) oder nicht zu entziehen ſei (ſ. Capit. ai. 809, p. 157, 15), konnten die Beſchlagnahme des beneficium durch die obrigkeitliche Gewalt bei gewiſſen Vergehen des Vaſallen (ſ. oben S. 32, Anm. 2 vgl. S. 35, Anm.) u. dergl. m. verfügen. Gewiß nur hieher kam der, gewiſſermaaßen öffentliche Charakter, der den Beneficiarbeſitz von allem anderen, leihweiſen Beſitz bei den Germanen auszeichnete.

Theilkönige, von dem weſtfränkiſchen Karl öffentlich ausgeſprochen wurde[1]). Indem er jedem Senior das gleiche Verhalten gegen ſeinen Vaſallen anbefahl, welches zwiſchen den beiderſeitigen Vorgängern Sitte geweſen ſei, erklärte er ſich für entgegengeſetzte Fälle befugt und bereit, den Beſchwerden des Vaſallen wider ſeinen Senior Gehör zu leihen. Damit kam für den Vaſallen noch eine Sicherheit mehr zu jenen, durch die wir ſchon früher ſeine Lage vor der des knechtiſchen Eingeſeſſenen ausgezeichnet fanden; über der Willkür des niederen Senior ſtand das Gericht des höheren, und der König beſaß neben der allgemeinen Richtergewalt, die er zum Theil in eigener Perſon, hauptſächlich aber durch ſeine Amtsträger über alle Freien ausübte, im Bereiche des Vaſallenthums und als oberſter Senior noch eine andere über Beziehungen, welche der erſteren nicht unterlagen. Die unmittelbaren Vaſallen des Königs aber — und aus dem oben Geſagten wird man auch dieß leicht begreifen — ſuchten ſich jener allgemeinen Richtergewalt der königlichen Amtsträger auch in ihren anderweitigen Beziehungen gänzlich zu entrücken; auch in Hinſicht auf Streitigkeiten, welche mit ihrem Vaſallenthum und Seniorate nichts zu ſchaffen hatten, wollten ſie nur vor ihrem Senior, nicht im Gerichte des Grafen Rede ſtehen; und obwohl ſie

[1]) S. das Capit. Pist. anni 869, Pertz leg. tom. I, p. 511, no. 2. Daß es im Weſentlichen nichts Neues war, ergiebt ſich ſchon aus dem Capit. Langob. anni 789, p. 70, 5; denn ſchon hier erſcheint der König — und zwar er perſönlich — als der, welcher darüber zu cognosciren habe, ob ein Vaſall ſeinen früheren Senior habe verlaſſen und zu einem andern übertreten dürfen. Wie gewöhnt die Vaſallen waren, ſich mit Beſchwerden über ihren Senior — namentlich wegen Entziehung von Beneficien — an den König als oberſten Senior zu wenden, ſieht man ferner aus Flod. hist. Rhem.; bibl. max. patr. tom. XVII, p. 568, D, vorzüglich aber aus dem ganzen Handel des Biſchof Hincmar von Laon; man ſ. die vielen in dieſer Sache gewechſelten Schriften, ſo beſonders Mansi XVI, p. 585, 755, 766, Hincmar. Rhem. op. tom. II, p. 595, 604, 610 ff. Die ganze Schrift des älteren Hincmar bei Mansi XVI, 755 ff. hat es mit Erörterung des Verfahrens zu thun, welches der König, wenn der verklagte Senior ein Biſchof ſei, mit Rückſicht auf deſſen geiſtliche Qualität eintreten zu laſſen habe (ſ. p. 766), und eine Schrift Hincmars von Laon (Hincm. Rhem. op. tom. II, p. 610) enthält die förmliche Darſtellung eines Verfahrens vor einem — um in ſpäterer Ausdrucksweiſe zu reden — königlichen Lehngerichte.

Digitized by Google

Karl der Große öfters ausdrücklich angewieſen hatte, vor den letzteren Recht zu nehmen und zu geben, ſo ſetzte der Geiſt der Zeit doch allmälig auch hier ihren Willen durch. Wenigſtens die Mächtigeren von ihnen erhielten für erheblichere Dinge ihren gewöhnlichen Gerichtsſtand unmittelbar vor dem Könige[1]), um von Dieſem, unter Beiziehung ihrer Mitvaſallen, nach dem Urtheile ihrer „Gleichen", den Spruch zu empfangen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das Geſammtbild dieſer Entwickelung, ſo finden wir die allgemeine Ordnung des Reiches, das Werk des erſten Pipin und ſeines erhabenen Sohnes, allerorts durchbrochen und verdrängt. Die königlichen Amtsträger ſahen eine immer anſchwellende Zahl von Perſonen den regelmäßigen Einwirkungen ihrer amtlichen Gewalt entzogen; von dieſer Gewalt ging mehr und mehr in die Hände mächtiger Senioren und Grundherren über. Was davon zurückblieb, war zwar immer noch beträchtlich genug, um Grafen und Markgrafen den Vorrang unter jenen Großen ſelbſt zu geben; wirkliche Bedeutung aber und die Fähigkeit, ihrer öffentlichen Stellung eine thatſächliche Geltung zu verſchaffen, verdankten auch ſie weit mehr dem Umfange ihrer Begüterung und ihres Seniorats[2]), in deſſen Ausdehnung ihnen natürlich ihre amtlichen

[1]) Sachen der potentes unter einander, Verbrechen der homines boni generis ſollen vor den König kommen. In gewiſſen Fällen ſoll Jeder, der königlicher Vaſall iſt, vor den König gebracht oder Dieſer doch über ihn befragt werden, während ceteri vulgi in gemeiner Weiſe zu behandeln ſind — ſ. Capit. Aquisgr. 802. (Pertz leg. tom. I, p. 96, n. 39) capit. Wormat. 829 (ibid. p. 351, 7): constit. Olonn. 825 (ibid. p. 248, 1). Vgl. auch Car. capit. post. red., ann. 860 (ibid. 473, 3), wo die majores homines (hier, wie aus dem Gegenſatze erhellt, alle unmittelbaren Vaſallen des Königs) den Eid vor dem König ſelbſt, die homines eorum ihn vor den missis abzulegen haben, dann die Urkunden, wo mit Verleihung eines beſonderen Königſchutzes auch der Gerichtsſtand vor dem Könige ertheilt wird (ſ. z. B. Bouqu. VI, 649, 651 ff., und verſchiedene Immunitätsurkunden für Klöſter).

[2]) Die Wichtigkeit, welche die Vaſallen des Grafen für Dieſen bei Ausführung ſeines Amtes hatten, ſieht man ſchon aus der, mehrmals in den Capitularien erwähnten, beſonderen Verpflichtung derſelben, auf den gräflichen placitis zu erſcheinen. Das die Centgerichtsbarkeit und was ihr unter anderen Benennungen entſprach, meiſtens in den Händen der gräflichen Vaſallen und Miniſterialen war, ſ. Eichhorn §. 173. Wie der Graf bei Unterdrückung von Uebelthätern u. dergl.

Befugniſſe vielfachen Vorſchub leiſteten, als der königlichen Autorität, in deren Vertretung ſie dieſelben ausübten. Deſto entſchiedener lernten ſie dafür auch ihre amtlichen Befugniſſe als perſönliche, vor Allem zu ihrem Nutzen beſtimmte Beſitzthümer betrachten; deſto leichter trat vor dem Gefühle der eigenen Berechtigung der Gedanke an die höchſte Macht, deren Ausfluß jene Befugniſſe waren, in den Hintergrund; deſto ſchneller eilte endlich das Beſtreben der Zeit, Vaſallenthum und Beneficiarbeſitz in den Familien erblich zu machen, auch hinſichtlich der Aemter ſeiner Erfüllung entgegen. Und ſo ging denn allenthalben der gleichmäßige Gehorſam gegen das Reichsoberhaupt in eine ungeheure Verzweigung der verſchiedenſten, perſönlichen und dinglichen Abhängigkeiten, das Ganze der Reichsverwaltung in unzählige kleinere, auf dieſen Abhängigkeiten beruhende Kreiſe auseinander. Sofern ſich nun in jener allgemeinen Reichsordnung Karls des Großen ein Geiſt kundgab, dem die Bildungselemente, welche von der römiſchen Welt auf das Germanenthum überkommen waren, zu der geregelten Geſtaltung eines mächtigen Gemeinweſens gedient hatten, ſo werden wir auch in dem Zerfall dieſer Geſtaltung eine Reaction des germaniſchen Geiſtes erkennen, der das Allgemeine wiederum in eine Menge beſonderer, nach Einzelrückſichten und Zufälligkeiten entſtandener Gemeinſchaften auflöſte. Was in anderer Hinſicht zu Verdun der Sieg des Theilungsprincips über die Idee der Reichseinheit verrathen hatte, das offenbarte ſich alſo auch hier. Das Uebergewicht germaniſcher Anſchauungsweiſe über eine mehr ſtaatliche, auf römiſchen Erinnerungen fußende Auffaſſung des Reichsweſens hatte dort zu der Niederlage der Lotharischen Partei geführt; und daſſelbe Uebergewicht germaniſcher Neigungen und Triebe kam hier in dem Unvermögen der Zeit, eine ſtaatliche Ordnung jenes Reichsweſens feſtzuhalten, kam in dem Untergange einer durchgreifenden, nach allgemeinen Geſichtspunkten geregelten Reichs-Organiſation zur Erſcheinung.

---

zunächſt auf ſeine eigenen Kräfte, wie er wenigſtens auf die Vaſallen des Königs und der Kirche nur für den Nothfall angewieſen erſchien, dafür ſ. Stellen wie cap. Tic. ann. 850. Pertz leg. tom. I, p. 406, n. 1; cap. Caris. ann. 873, p. 519, n. 2.

Digitized by Google

Welche unermeßlichen Folgen nun das Verſchwinden dieſer allgemeinen Organiſation für die Beſchaffenheit der allgemeinen Herrſchergewalt nach ſich zog, das liegt theils in dem Geſagten ſelbſt offen zu Tage, theils bedarf es nur noch einer kurzen Andeutung; unmerklich, aber unausweichlich wurde dadurch die Bedeutung des Königthums auf das Weſentlichſte verändert. Je mehr man ſich daran gewöhnte, den König vor Allem als den Senior ſeiner Vaſallen zu betrachten, deſto mehr trat auch die eigenthümliche Weihe ſeiner Herrſchaft hinter den Character einer Gewalt zurück, deren jene Vaſallen wieder in gleicher Art gegen ihre wehrhaften Untergebenen fähig waren. Vermittelſt dieſer Gewalt eine möglichſt große Anzahl tapferer Männer um ſich zu ſammeln, war der natürlichſte Gebrauch, zu dem dieſe Großen ihren amtlichen Einfluß, ihren Grundbeſitz und die ſonſtigen Quellen ihres Anſehens verwenden konnten; und die Berechtigung jedes freien Mannes, ſich einen Senior zu wählen, geſtattete dem Könige keine Beſtimmung über das Maaß der Macht, welche ſich auf ſolche Weiſe um ſeine hervorragendſten Diener zuſammenzog. Je ſtärker ſie bereits waren, deſto leichter trieb entweder der Schutz und die Belohnung, den ihr Seniorat verſprach, oder die Schwierigkeit, ſich ihrem Uebergewichte zu entziehen, immer zahlreichere Mannſchaften zu ihrer weiteren Verſtärkung in ihre Dienſte. Der Mächtige wurde unter ſolchen Umſtänden immer mächtiger, und in den Händen Einzelner concentrirte ſich eine Gewalt, welche auf ihre Stellung zum Könige nothwendig den größten Einfluß übte. Denn auch der vorbehaltene Eid jedes Vaſallen gegen den König war natürlich nicht im Stande, den letzteren vor den üblen Folgen ſolcher Machtanhäufungen zu ſchützen. In Furcht und Hoffnung immer zunächſt an den Senior gewieſen, mußte der Vaſall wohl dem Gebote deſſelben auch die Treue gegen den König, auch die Rückſicht auf das gemeine Beſte nachſetzen lernen; die nähere perſönliche Berührung, der häufigere Verkehr und die tägliche Gewohnheit verliehen in dem engeren Kreiſe, deſſen Mittelpunkt ein königlicher Vaſall als Senior niederer Vaſallen bildete, den Beziehungen der Treue, des Schutzes und Dienſtes Leben und Feſtigkeit. Zwiſchen dem Könige und ſeinen unmittelbaren Va-

Digitized by Google

fallen dagegen konnten in eben dem Maaße, als sich sein Seniorat verbreitete, seine Großen zum Theil des höheren Schutzes minder bedürftig und, bei der Bedeutung ihrer eigenen Macht, durch Sonder-Motive stärker angeregt waren, auch jene Belebungsmittel persönlicher Anhänglichkeit nur geringeren Raum gewinnen; trat aber diese zurück, dann mußte sich die Natur des Vasallenthums um so freier nach anderen Seiten hin äußern, nach denen es sich als höchst unzuverlässiges Band zwischen Gebietenden und Gehorchenden zu erkennen gab. Daß die Unterordnung unter die Gewalt des Senior durch die freie Vereinigung beider Theile, daß sie in bestimmter Rechnung auf beiderseitigen Gewinn geschah, legte den Gedanken an eine einseitige Lösung des Verhältnisses nahe[1]); daß dabei die Pflichten des Vasallen ihn ganz auf das Waffenwerk hinwiesen, machte ihn geschickt und bereit, auch seinen Beschwerden in gewaltsamer Weise Luft zu schaffen und in der Beunruhigung des Gemeinwesens sein Heil zu suchen. An Gelegenheit zu solchen Beschwerden aber, zu Unzufriedenheit und Mißvergnügen der verschiedensten Art, konnte es gerade in den karolingischen Zeiten am wenigsten fehlen. Denn da nach der gewaltigen Ausbreitung des Vasallenthums, da überhaupt nach den Umwälzungen, die der sittliche und politische Zustand der Germanen seit Jahrhunderten erlitten hatte, das persönliche Vertrauen zwischen dem König und seinen Vasallen immer weniger zur Belebung und Normirung ihres Verhältnisses ausreichte, so war damit das Entstehen genauerer Rechtsbestimmungen über dasselbe zum unabweisbaren Bedürfniß geworden. Die beiderseitigen Ansprüche mußten sich schärfer auseinander setzen, das Ungewisse sich feststellen, das Widersprechende mit einander in Einklang kommen. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses aber lag noch in ihren Anfängen; denn auch hier war es erst das Lehnswesen des späteren Mittelalters, worin die unfertige Entwickelung zu einigem Abschluß,

---

[1]) Wie locker und unsicher bei den Vasallen die Ideen über ihre, dem Könige schuldige Treue zu sein pflegten, das sieht man unter Anderem auch an der Art, wie Hincmar die Treue, die der Bischof seinem Könige schuldig sei, der gewöhnlichen Vasallentreue entgegengesetzt, Hincm. op. t. II, p. 140.

Digitized by Google

und der wandelbarere Brauch zu festeren Rechtsgestaltungen gelangte. Ehe aber dies Ziel erreicht war und so lange noch die Bewegung nach ihm hin dauerte, brachte natürlich eben dieser Zwischenzustand eine Menge von Ungewißheiten, eine Menge von Veranlassungen zu Unruhen und Zwietracht mit sich; nur unter schweren Erschütterungen konnte das unvollendete Werk seiner Vollendung entgegen gehen.

Und zu Allem, was in diesen Verhältnissen Gefährdendes und Niederdrückendes für die königliche Gewalt lag, denke man sich nun noch die besonderen Eindrücke von Ludwigs des Frommen Regierung und den Kämpfen seiner Söhne. Was hatte man da nicht erlebt! Fort und fort waren die Vasallen gegen den eigenen Senior und König durch andere Könige aufgerufen, waren sie durch die mannigfachsten Lockungen zu Verrath und Treuebruch angereizt worden. Welche Macht, welchen Reichthum hatten nicht einzelne unter den Großen aus dem allgemeinen Elende davongetragen; und fragte man nach der Art, wie sie dieselben erworben, so war es die gewissenloseste Parteigängerei, so war es die keckste Nichtachtung jedes höheren Ansehens wie des gemeinen Besten gewesen. Noch mehr! Große Synoden hatten jenen Treuebrüchen, jenen Aufreizungen ihre Weihe ertheilt, hatten Könige vor ihr Gericht geladen und den äußersten Demüthigungen unterworfen; in öffentlicher Versammlung hatte man einen Kaiser sein kriegerisches Gewand ablegen und sich mit dem Büßerhemd bekleiden sehen! Jetzt waren diese wilden Parteikämpfe scheinbar beendigt; doch noch die Art ihrer Beendigung selbst, wie vortrefflich war sie geeignet gewesen, die Vasallen mit einem hohen Gefühle ihrer eigenen Bedeutung zu erfüllen und die Abhängigkeit der Könige von ihnen in das hellste Licht zu stellen. Freilich war eine Mitwirkung der Vasallen zu den Verträgen und Bündnissen der Könige, insbesondere auch eine Mitbeschwörung derselben nach dem ganzen Geiste des Vasallenthums und Seniorats von jeher etwas Gewöhnliches; dießmal aber hatte sich jene Mitwirkung soweit erstreckt, daß der Friede, wie ihn die lauten Forderungen der ermüdeten und erschöpften Vasallen zuletzt nothwendig gemacht hatten, so auch seinen Inhalt zum guten Theile einer gleichen

Digitized by Google

Quelle verdankte. Bedeutende, aus allen Parteien hervorgehobene Große hatten mit einer ziemlichen Selbſtſtändigkeit die Aufgabe übernommen, nach gewiſſen, vorher feſtgeſtellten Grundſätzen die Theilung des Reichs zu vollziehen, jedem Gebiete das Seinige zuzuweiſen und ſo als Richter zwiſchen ihre eigenen Könige hinzutreten [1]). Wie hätten unmittelbar nach ſolchen Vorgängen die Könige ſich wieder als wirkliche Herrſcher zeigen, woher hätte ihnen die Kraft und das Anſehen kommen ſollen, dem wilden Treiben ihrer mächtigen Krieger gehörige Gränzen zu ſetzen und ſie zu Zucht und Gehorſam zurückzuführen?

Wenn aber unter dieſem wilden Treiben die königliche Würde immer mehr von ihrer Hoheit und Selbſtſtändigkeit verlor, ſo wurde daſſelbe auch noch anderswo nicht minder ſchmerzlich empfunden; denn neben der weltlichen Ariſtokratie der königlichen Vaſallen ſtand die der Geiſtlichkeit, zwar nicht wehrlos, aber auch nicht ſo bewehrt, daß ſie da, wo das Recht der Waffen zur alleinigen Geltung kam, jener weltlichen gegenüber das beanſpruchte Gewicht zu behaupten hätte hoffen können. Lage und Natur des hohen Clerus der damaligen Zeit bot den Anblick eines merkwürdigen Doppelweſens dar; auf der einen Seite viele Verhältniſſe der weltlichen Großen theilend, fühlte er ſich auf der anderen ſtreng von ihnen geſondert und mit ihnen entzweit; und gerade jene gemeinſchaftlichen Verhältniſſe, während ſie auf der einen Seite zur Erhaltung eines lebendigen Zuſammenhanges zwiſchen beiden Ständen ſowie zur Milderung des Gegenſatzes dienten, der zwiſchen ihnen obwaltete, boten doch andererſeits ein Feld und einen Stoff immerwährender Befehdung, boten dem Clerus bei Verfolgung deſſen, worauf ſeine eigenthümliche Bedeutung beruhte, eine Unzahl von Hemmniſſen und Schwierigkeiten dar.

Eine Reihe von Jahrhunderten hatte in den chriſtlich-germani-

---

[1]) Daß man es auch wirklich ſo anſah, lehren Ausdrücke wie: Hludovicus . . . fraternae sortis regnum (regno?), sanctissimo jurisjurandi interventu olim Francorum judicio confirmato . . . inhiavit. Mir. s. Germ. Bouqu. VII, 335.

Digitized by Google

ſchen Staaten darauf hingewirkt, der höheren Geiſtlichkeit eine materielle Macht und Stellung auf ähnlichen Unterlagen aufzubauen, wie ſie die Macht und Stellung jener weltlichen Ariſtokratie begründete. Der umfaſſende Landbeſitz, den Biſchöfe und Klöſter aus dem Sturze des römiſchen Reiches gerettet hatten, war unter der Herrſchaft der germaniſchen Eroberer gewaltig vermehrt und mit der Bekehrung des inneren Deutſchland auch dorthin verbreitet worden. Zum guten Theile war dies durch Schenkungen oder doch unter der Mitwirkung der Könige geſchehen; und da auch die Beſetzung der alſo bereicherten Würden meiſtens nach dem Wohlgefallen der Könige ſtattfand, da ferner der König überhaupt als oberſter Schirmvoigt der Kirche eine ſchwerzubeſtimmende Machtfülle gegen die einzelnen Mitglieder des Clerus genoß, ſo hatte in Alledem die herrſchende Neigung der Menſchen, jederlei näheres Abhängigkeitsverhältniß nichtknechtiſcher Natur auf das Vaſallenthum und Seniorat zurückzuführen, ſchon längſt Veranlaſſung genug gefunden, die kirchlichen wie die weltlichen Aemter als königliche Beneficien, den König als den Senior ihrer Träger anzuſehen. Selbſt was von Geboten und geiſtlichen Uebungen zum Heile des Königs in Kirchen und Klöſtern verrichtet wurde, faßte man als eine Art Vaſallendienſt auf, verlangte aber daneben begreiflicherweiſe auch Leiſtungen von ſichtbarerer Wirkung, Leiſtungen, wie ſie eben jedem Vaſallen gegen den König oblagen. Zur perſönlichen Aufwartung im Hoflager des Königs, zur Darbringung der Geſchenke, welche der Vaſall dem Senior an gewiſſen Zeiten übergab, zur Theilnahme an den Reichsverſammlungen waren die Biſchöfe und Aebte nicht anders, als die Grafen und übrigen Großen des Königs verpflichtet; wie Dieſe, hatten endlich auch ſie viele Ländereien als Beneficien ausgeliehen und mußten mit den alſo beliehenen Mannen die Heeresmacht des Königs verſtärken.

Ja, es gab ſogar Umſtände, durch welche die Geiſtlichkeit im Erlangen einer derartigen Bedeutung und im Ausbeuten derſelben großer, beſonderer Vortheile genoß. Wäre nicht durch die Regelloſigkeit und Gewaltſamkeit des herrſchenden Zuſtandes jeder ihrer Gewinne der Sicherheit und Zuverläſſigkeit beraubt worden — ſie

Digitized by Google

hätte vermöge jener Vortheile allem Anſcheine nach die weltlichen Großen eben in den Dingen, auf welchen deren eigene Macht beruhte, gewaltig überflügeln müſſen; nur mußte ſie freilich durch die nämlichen Vortheile dem Auflöſungsproceß der karolingiſchen Staatsordnung, an welchem wir anderwärts germaniſche Triebe und Neigungen hauptſächlich zu Gunſten der weltlichen Großen arbeiten ſahen, auch ihrerſeits einen eigenthümlichen Vorſchub leiſten und inſofern an dem herrſchenden, gerade von ihr am bitterſten beklagten Zuſtande der Verwirrung, den jener Auflöſungsproceß mit ſich führte, mittelbar ſelbſt zur Mitſchuldigen werden. Wuchs nämlich das Beſitzthum der Großen überhaupt zum guten Theile durch die Menge von Leuten an, welche ſich durch Ergebung an einen Mächtigeren einige Sicherheit gegen den Druck der öffentlichen Laſten, gegen die Quälereien der öffentlichen Amtsträger oder anderer Gewaltiger zu verſchaffen dachten, ſo ſtanden in der Anziehungskraft für ſolche Leute die geiſtlichen Herren den weltlichen um Vieles voraus. Einestheils mochte hier der Schutzſuchende aus mancherlei Gründen eine mildere und namentlich eine minder willkürliche Herrſchaft zu erwarten berechtigt ſein, als bei den zügelloſen, von den wildeſten Leidenſchaften bewegten, weltlichen Großen; andererſeits aber glaubte er, indem er ſich oder ſein Gut dem Heiligen einer biſchöflichen Kirche oder eines Kloſters ergab, neben den gemeinen Vortheilen auch höhere, die Gnade Gottes und den beſonderen Schutz des Heiligen für ſein irdiſches wie himmliſches Wohlergehen zu erwerben. Und zu dieſen, der räumlichen Ausdehnung des geiſtlichen Beſitzes ſo günſtigen Verhältniſſen kamen nun königliche Privilegien und gaben dem Beſitzthum der Kirche einen um Vieles geſteigerten, inneren Werth. Marktgerechtigkeiten, Befreiungen von Fluß- und Straßenzöllen u. dergl. wurden reichlich geſpendet und machten es dem Klerus möglich, einen guten Theil des Handels in ſeine Hände zu ziehen; vor Allem wichtig aber waren die anſehnlichen Freiheiten und Rechte, welche man gewöhnlich unter dem Namen der Immunität zuſammenfaßte. Zwar jetzt mehr und mehr auch den weltlichen Großen zufallend, hafteten doch dieſe Rechte noch immer vorzugsweiſe dem Kirchengute an, und dem Beſtreben

Digitized by Google

der Geiſtlichkeit, die für ſich ſelbſt in Anſpruch genommene Ausnahmeſtellung auch auf ihren Beſitz auszudehnen, verdankten ſie ihren Urſprung. Durch die verliehene Immunität wurde der Grund und Boden einer Kirche noch auf ganz andere Weiſe, als es das Grundeigenthum bei den germaniſchen Völkern an ſich war, zu einem abgeſchloſſenen Gebiete gegen die Außenwelt gemacht, der Herr aber innerhalb deſſelben mit reichſter Macht ausgeſtattet. Eine Abtretung aller oder doch faſt aller Anſprüche, die der Staat an den gefreiten Boden und die Bewohner deſſelben zu erheben hatte — aller Dienſte und Abgaben der Inſaſſen, aller Ausübung der richterlichen und ſonſtigen Herrſchaftsgewalten, war darin enthalten. Während der gewöhnliche Eigenthümer die Eingeſeſſenen ſeines Grundſtücks gegen auswärtige Kläger vor dem ordentlichen Gericht entweder zu vertreten, oder ſie zu dieſem herbeizuſchaffen hatte, entzogen die Immunitätsprivilegien den Eingeſeſſenen gänzlich dem ordentlichen Gericht, wieſen jeden Kläger an das Gericht der Herrſchaft, oder ließen doch wenigſtens alle die Gelder, die das Gericht von dem Beklagten während und nach dem Rechtshandel hätte fordern können, dem Herrn zufließen; während die erwähnten Rechte des gewöhnlichen Eigenthümers ſich im Weſentlichen nur über die Eingeſeſſenen des Grundſtücks erſtreckten, ſchloß die Immunität daſſelbe gegen jede gemeine, obrigkeitliche Gewalt ſoweit ab, daß auch der auswärtige Verbrecher, ſobald er die Immunität betrat, der geſetzlichen Verfolgung nur durch Vermittelung des Immunitätsherrn erreichbar, der gefreite Boden überhaupt ihr erſt im Falle wiederholter Weigerungen des Herren, den Verfolgten herauszugeben, zugänglich war. Solche Privilegien aber wurden oft verliehen nicht bloß für den bereits vorhandenen Beſitz einer Kirche; ſie wurden im Voraus erſtreckt über allen Grund und Boden, den die Kirche künftig noch hinzuerwerben würde. Was die weltlichen Großen jener Zeit eifrigſt erſtrebten — möglichſte Wahrung ihrer Ländereien gegen jeden Eingriff fremder Gewalt — das fand ſich hier in Hülle und Fülle.

Und während ſo die weltliche Bedeutung des geiſtlichen Standes durch die Begünſtigung gefördert wurde, welche man in der Unabhängigkeit des eigenen Beſitzes von den öffentlichen

Digitized by Google

Amtsgewalten erblickte, ſah er ſich doch andererſeits auch an der Ausübung dieſer öffentlichen Amtsgewalten ſelbſt eine ſtarke Betheiligung zugewieſen. Von den höchſten Würden des königlichen Hofes, deren einige in geiſtlichen Händen zu liegen pflegten, bis hinab in die niedrigſten und engſten Kreiſe amtlicher Waltung machte ſich dieſe Betheiligung geltend. Unwillkürlich geboten war ſie ſchon durch die völlige Vermiſchung geiſtlicher und weltlicher Geſichtspunkte in dem ganzen Staatsweſen der damaligen Zeit; planmäßig gehoben und ausgedehnt war ſie namentlich durch die Politik Karls d. Gr. Indem er die Intelligenz des Klerus für ſein Staatsgebäude möglichſt zu nutzen ſuchte, hatte er die Mitglieder deſſelben zu einem weitverbreiteten Einfluſſe in die ganze Reichsverwaltung berufen, hatte an ihnen den weltlichen Würdenträgern zugleich eine Unterſtützung und eine Controle gegeben. Die Grafen ſahen ſich in vieler Hinſicht die Biſchöfe ihrer Bezirke, welche meiſtentheils mit den Diöceſen zuſammenfielen, an die Seite geſtellt und fanden ſich an ihre Mitwirkung gebunden; vorzüglich aber wurde die Sendboten-Gewalt in jedem Sprengel von den weltlichen Inhabern mit einem oder mehreren geiſtlichen Großen, mit Erzbiſchöfen, Biſchöfen oder Aebten getheilt.

So durch ihre äußere Lage den weltlichen Großen verwandt, waren es nun Biſchöfe und Aebte eben deshalb gewöhnlich auch noch in anderer Weiſe. Für die Söhne, die Brüder und Vettern mächtiger Krieger trug der Eintritt in eine Laufbahn, die zur Herrſchaft über ſo reiche Ländereien, zum Seniorat über ſo zahlreiche Vaſallen und zu ſo mancherlei anderen, ihrer Sinnesweiſe entſprechenden Verhältniſſen führte, natürlich nicht wenig Anziehendes an ſich. An und für ſich hatte dann zwar innerhalb des geiſtlichen Standes ſelbſt der Hochgeborene vor dem Niedriggeborenen nichts voraus; der Leibeigene, welcher erſt, um die Tonſur erhalten zu können, vor dem Altare mit der Freiheit beſchenkt worden war, ſtand dem Grundſatze nach auf Einer Stufe mit dem Geiſtlichen vornehmſter Abkunft, und auch thatſächlich bot die Aufnahme in den Klerus für den talentvollen Sohn geringer Eltern noch immer weit beſſere

Ausſichten dar[1]), als der Verſuch, in den Reihen der Krieger ſein Glück zu machen, in welchen gute Abkunft mehr und mehr zur Bedingung perſönlicher Geltung, in welchen die Worte: angeſehen, und edelgeboren, bereits faſt gleichbedeutend wurden. Daß aber doch in den häufigeren Fällen der Sohn eines Grafen, eines Vaſallen u. ſ. w. auch in Erlangung kirchlicher Würden vor Standesgenoſſen niederer Abſtammung leicht den Vorzug davontrug, iſt wohl zu begreifen. Verlieh ja dieſe Würden meiſtens der offene oder geheime Einfluß deſſelben Königs, der den Grafen ihr Amt, den Vaſallen ihre Beneficien zutheilte; und mußten ja ſchon eben jene weltlichen Beziehungen, um derenwillen wir Biſchofſitze und Abteien ſo anlockend für die Männer edler Abkunft erkannten, zugleich auch die Beſetzung derſelben mit Leuten, welche bisher derartigen Beziehungen und allen damit verbundenen Ehren ferngeſtanden, in vielen Augen als unangemeſſen und nachtheilig erſcheinen laſſen.

Und doch, wie viel hatte nicht andererſeits Karl der Gr. gethan, um die Scheidelinie, die bei alledem den Klerus von den Laien, die geiſtlichen von den weltlichen Großen trennte, möglichſt aufzufriſchen und vor künftiger Verwiſchung zu bewahren! Erhielt doch erſt durch dieſen Gegenſatz der erwähnte Gebrauch, den er zur Beſchränkung der weltlichen Würdenträger von der Geiſtlichkeit zu machen ſuchte, ſeinen wahren Sinn; und wie ſtark war nicht eine ſolche Verſchiedenheit von jeher ſchon in den gewöhnlichſten Verhältniſſen des täglichen Lebens hervorgetreten! Die Eheloſigkeit des Prieſters und daß er Alles, was er von dem Zeitpunkte ſeiner Weihe an erwarb,

---

[1]) Wie könnte auch ſonſt Hincmar die weltlichen Großen ſo reden laſſen, wie er es in den weiter unten anzuführenden Worten der admon. ad Ludov. reg. (op. t. II, p. 142) thut. Freilich, Geiſtliche aus guten Häuſern nahmen es gewaltig übel, wenn aus „vilissimis servis“ „summi pontifices“ wurden. Man ſehe nur Thegan's (vit. Ludovic., 20, Pertz scr. tom. II, p. 595) entſetzliche Wuth über ſolche Emporkömmlinge, ſeine Schilderung ihrer gewöhnlichen Sitten, halte aber dann auch die ſchnurrigen Geſchichten entgegen, worin ſich der ſchlichte Monach. S. Gall. über die gewöhnlichen Untugenden vornehmgeborener Biſchöfe, ihren Uebermuth, ihre kriegeriſchen Manieren, ihre Dummheit u. ſ. w. luſtig macht.

Digitized by Google

seiner Kirche hinterlassen mußte, verhinderte ihn an der Anknüpfung neuer Verwandtschaftsbande und nahm den alten einen großen Theil ihrer rechtlichen Bedeutung. Indem ihm die canonischen Satzungen den Gebrauch und selbst das Tragen von Waffen untersagten, war das erste Recht des ärmsten Freien dem mächtigsten Bischof, dem Senior der zahlreichsten Vasallen entzogen. Mit der Entbehrung dieses Rechtes aber ging er nicht bloß der Fähigkeit verlustig, in eigner Person seine Vasallen zum Kampfe zu führen, sondern war auch sofort neben Unmündigen, Frauen und Krüppeln unter diejenige Menschenklasse verwiesen, die vor weltlichem Gerichte ihre Sache nur durch die Vertretung eines Waffenberechtigten führen durfte. Dafür suchten aber auch andererseits eben jene canonischen Satzungen den Geistlichen jeder weltlichen Gerichtsbarkeit so viel als möglich zu entziehen; und wenngleich dieß für gewöhnliche Streitigkeiten mit weltlichen Gegnern nicht durchgesetzt werden konnte, so war doch in hochwichtigen Beziehungen der Anspruch zu wirklicher Anerkennung gekommen. Als unbestrittene Regel galt es namentlich, daß kein Bischof seiner Würde entsetzt und der weltlichen wie geistlichen, mit ihr verbundenen Macht beraubt werden konnte, ohne auf einer Synode von seinen Standesgenossen hierzu verurtheilt zu sein. Mit diesen Standesgenossen erhielten ihn diese Synoden überhaupt in fortwährendem Zusammenhang und belebten das Gefühl der besonderen Ordnung, welcher der Einzelne sich hingab, um in und mit ihr die geistige Herrschaft über die Menge der Laien auszuüben. Das Heil der Kirche sollte hier den alleinherrschenden Gesichtspunkt bilden; ihn geltend zu machen, diente eine enggeschlossene Hierarchie; mit einer trefflichen Gliederung, mit einer reichentwickelten Gesetzgebung trat sie als Ein mächtiger Körper dem Laienthum gegenüber und verlangte Gehorsam. Wissenschaften und Künste lagen völlig in ihren Händen und waren ihren Zwecken dienstbar; unter Karl dem Gr. zu einer ungeahnten Höhe emporgehoben, wurden sie in einer Menge von bischöflichen und klösterlichen Schulen gehegt und führten den künftigen Priester, Bischof oder Abt in einen Kreis von Ideen ein, welcher ihren weltlichen Anverwandten meistentheils völlig fremd blieb.

Digitized by Google

Kam es nun aber darauf an, den Consequenzen dieser Ideen, den Geboten und Forderungen der Kirche, nach außen hin Anerkennung und Wirksamkeit zu verschaffen, so fand man sich von Hemmnissen und Gefahren der mannigfachsten Art allenthalben umringt. Zur Einen Hälfte lagen sie im eigenen Inneren des geistlichen Standes und hier wieder entsprangen sie theils auf dem Gebiete, welches den weltlichen mit den geistlichen Großen gemein war, theils wurzelten sie auf reinkirchlichem Boden. Auf diesem letzteren gab sich die erhöhte Bildung, welche der Klerus den Reformen Karls des Gr. verdankte, in einer erheblichen Steigerung der schriftstellerischen Thätigkeit kund; vorzüglich, seit die Kämpfe um die Reichseinheit nicht mehr seine vorzüglichsten Häupter mit solcher Gewalt in die politischen Stürme verwickelten, wandte sich ein großer Theil seiner Thätigkeit der eigentlichen Theologie zu. Die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn, der in dieser Richtung entwickelt wurde, warf keinen geringen Glanz auf die Mitglieder des heiligen Standes; nur war damit auch nicht wenig des Gefährlichen und Mißlichen verbunden. Die eröffneten Schätze der kirchlichen Literatur machten mit den Büchern alter Kirchenväter bekannt, deren Namen Niemand anzutasten, deren Rechtgläubigkeit Niemand in Frage zu stellen wagte; gleichwohl hielt es bei tieferer Forschung oft schwer, ihre Aussprüche unter einander oder mit der Uebung der karolingischen Kirche in Einklang zu setzen. Zur Lösung der entstandenen Zweifel wurden Schriften gewechselt und Synoden gehalten; über die Art der Lösung entstanden nur neue Zwistigkeiten; und wenn schon dem Verstande der Laien derartige Subtilitäten viel zu fern lagen, um auch sie zu dogmatischen Ketzereien und durch diese etwa zu antikirchlichen Bewegungen hinzureißen, so wurden doch auch ihnen Aergernisse dargeboten, so drohten doch in der Geistlichkeit selbst Spaltungen auszubrechen und sie an einem gemeinsamen Wirken zur Wahrung und Erweiterung ihrer Macht zu verhindern.

Zu weit gefährlicheren und ärgerlicheren, weil den Laien verständlicheren Streitigkeiten gab indessen die Kirchen*verfassung* den Spielraum her. Denn auch in dieser begannen mancherlei Kräfte an der festen Ordnung zu rütteln, welche Karl des Gr. starker

Arm wieder hergeſtellt und aufrecht erhalten hatte. Eine reichausgeſtattete biſchöfliche Gewalt bildete den Grundpfeiler für das ſtolze Gebäude jener Ordnung; unter den Biſchöfen ragten die Erzbiſchöfe mit ihren oberrichterlichen und Oberaufſichts-Befugniſſen mächtig hervor; und ſowie die von ihnen zuſammenberufenen Provinzialſynoden über die Biſchöfe zu Gericht ſaßen und Appellationen von den Urtheilen der Diöceſanſynoden annahmen, ſo ſtanden über den erzbiſchöflichen Synoden die größeren Kirchenverſammlungen, die auf königliche Einladung aus dem geſammten Reiche oder doch aus einer größeren Anzahl von Kirchenprovinzen zuſammentraten. Da war es nun hauptſächlich der Vorrang und die Obermacht der Erzbiſchöfe, welche in den nächſten Zeiten heftige Angriffe erfuhr. Von altersher lebte unter den Biſchöfen ein gewiſſes Gefühl der Gleichheit, und immer von Neuem mußten ihnen die Stellen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, mußten ihnen diejenigen Verhältniſſe Chriſti und ſeiner erſten Anhänger vorgehalten werden, aus welchen man eine höhere Stellung für einzelne unter ihnen ableitete. Ein zukunftreiches Werkzeug ihrer Oppoſition wurde eben um die Zeit des Verduner Vertrages vorbereitet in den falſchen Decretalen des heiligen Iſidor; ſie lehrten die Unzufriedenen, ihr Auge nach Rom zu wenden und ihren Vortheil mit dem des oberſten Kirchenhauptes gegen die dazwiſchen liegende Autorität der Metropoliten zu vereinigen. Denn in Rom eine Hilfe zu ſuchen zur Abſchüttelung oder Abwehr einer näheren Obergewalt, wurde ja überhaupt ein ziemlich gewöhnlicher Gedanke in dem kirchlichen Treiben der damaligen Zeit; er wurde namentlich auch genährt von einer Seite her, von welcher alle Biſchöfe daraus eine empfindliche Beeinträchtigung *ihrer* Macht und Bedeutung zu fürchten hatten. Aehnlicherweiſe nämlich, wie in weltlichen Dingen die Vaſallen des Königs ſich mehr und mehr den regelmäßigen Amtsgewalten der Grafen zu entziehen ſuchten, gab es auch unter den Mitgliedern der Geiſtlichkeit eine Klaſſe, welche nur mit Mißbehagen ihre Unterordnung unter die allgemeine Waltung der Biſchöfe ertrug. Seit in der chriſtlichen Kirche Klöſter beſtanden, hatte ſich in denſelben das Trachten nach einer beſonderen Stellung, welche der beſonderen Verdienſtlichkeit des Kloſterlebens

Digitized by Google

entſpräche, hatte ſich in der Weltgeiſtlichkeit eine Eiferſucht gegen den vorzüglichen Einfluß geregt, den die Mönche durch die Strenge ihrer Regeln auf die Gemüther der Gläubigen, durch die Begüterung ihrer Körperſchaften auf die Angelegenheiten des Reiches erwarben. In letzterer Beziehung, als Große des Reiches und Herren ihrer Vaſallen, ſtanden die Aebte ohnedieß in keiner Abhängigkeit von den Biſchöfen; eine Anerkennung ihrer kirchlichen Bedeutung lag darin, daß auf den Synoden gewöhnlich mehrere von ihnen neben den Biſchöfen Sitz und Stimme genoſſen; damit aber nicht zufrieden, ſuchten ſie ſich auch den Befugniſſen, die noch immer dem einzelnen Biſchof über die Klöſter ſeiner Diöces zuſtanden, nach Möglichkeit zu entziehen. So gingen ſie denn den König um Privilegien an, welche den Kreis ihrer Wirkſamkeit auch kirchlich zu einem gefreiten machten; ſchon Mancher richtete jedoch ſeinen Blick zuleich auf das geiſtliche Oberhaupt der geſammten Chriſtenheit, auf den Papſt, und es war nichts Ungewöhnliches, neben der Befreiungsurkunde des Königs und zu ihrer Bekräftigung eine andere bei dem Nachfolger Petri nachzuſuchen.

Dieſe Streitigkeiten zwiſchen den verſchiedenen Behörden und Klaſſen der Geiſtlichkeit waren indeß weder die einzigen, noch die gefährlichſten unter den Mitgliedern des heiligen Standes ſelbſt; oft erhielten vielmehr auch ſie ihre ganze Aergerlichkeit erſt durch jenen anderen Zwieſpalt im Weſen der Geiſtlichkeit, deſſen Urſachen wir ſchon oben andeuteten und der auch auf die Art, wie dieſe Rangſtreitigkeiten geführt wurden, ſeinen Einfluß nicht verläugnen konnte. Wir betrachteten die eigenthümliche Miſchung von kirchlicher und weltlicher Macht in den Händen der höheren Geiſtlichen; wir ſahen ſie den kriegeriſchen Großen des Reiches durch Stellung und Blut vielfältig verwandt; kein Wunder, daß dieſe Verwandtſchaft ſich vielfältig auch in den Sitten äußerte, daß Neigungen und Lebensweiſe, zu denen ſie ihre Jugendgewohnheiten oder ihre Umgebungen hinzogen, bei vielen von ihnen mit der Zucht der Kirche in Conflict geriethen und über ſie den Sieg davontrugen. So mächtig dem ſeit Karls des Gr. Zeiten entgegengewirkt, ſo Vieles in dieſer Beziehung auch wirklich gebeſſert war und ſo tüchtige Verfechter noch fernerhin

Digitized by Google

das reine Kirchenthum unter der höheren Geiſtlichkeit beſaß, ſo lag doch das Uebel viel zu tief in der ganzen Natur der Dinge, als daß es ſich nicht fortwährend hätte erhalten und in ſtürmiſchen, regelloſen Zeiten mit neuer Heftigkeit zum Ausbruche kommen ſollen. Kriegeriſcher Sinn und ritterliche Liebhabereien, Luſt an der Jagd oder am Leben des königlichen Hofes, Theilnahme an den Parteiungen und Kämpfen der weltlichen Großen ſpielten in dem Leben ſo manches Biſchofs oder Abtes eine wichtigere Rolle, als die Erfüllung ihrer kirchlichen Obliegenheiten; und oft mußten dann auch ihre geiſtlichen Machtmittel, oft auch die feinere Bildung, die ihnen etwa aus ihrer kirchlichen Laufbahn gekommen und vorzüglich zur Entwickelung einer diplomatiſchen Thätigkeit von Vortheil war, den weltlichſten Planen der Habſucht und des Ehrgeizes dienen. Welche Keckheit und welchen Trotz ſie nöthigenfalls dem muthigen Eifer ihrer beſſeren Amtsbrüder entgegenzuſetzen wagten, lehren uns zahlreiche Blätter der Zeitgeſchichte; ein Unmaaß von Aergerniſſen kam durch dieſen Hader über die fränkiſche Kirche; dem Papſtthum aber erwuchſen auch hieraus die günſtigſten Anläſſe weitgehender Einmiſchungen, entſprangen auch hier die vortheilhafteſten Gelegenheiten, ungewohnte Anſprüche mit ungewohnter Kraft geltend zu machen, indem es den Triumph ſeiner Sache an den Triumph der Zucht, der Ordnung, der Sittlichkeit zu knüpfen wußte.

Zucht und Ordnung aber in ihrem eigenen Innern aufrecht zu halten, war für die geſammte Geiſtlichkeit eine um ſo dringendere Aufgabe, je gebieteriſcher ſie ſich nach außen zur Vertretung von Zucht und Ordnung berufen fand; und ſie war dieß nicht bloß, ſoweit es ſich darum handelte, den eigentlichen Kirchengeboten unter den Laien Anerkennung und Gehorſam zu verſchaffen, ſondern faſt ebenſoſehr, wo es im Staatsweſen jener Zeit auf Erhaltung eines geregelten Friedenszuſtandes ankam. Denn je inniger überall kirchliche und ſtaatliche Ordnung mit einander verflochten waren, deſto mehr bedurften ſie einander gegenſeitig; und gerade an den weltlichſten Beziehungen der Geiſtlichkeit trat für ſie das Bedürfniß wohlgeordneter, weltlicher Verhältniſſe, trat aber eben deßhalb zugleich der Zwieſpalt zwiſchen ihr und der weltlichen Ariſtokratie am

Digitized by Google

augenſcheinlichſten zu Tage. Der große Güterbeſitz und die Waffenmacht des Klerus, wie unentbehrlich auch für die Behauptung ſeiner Stellung, konnte doch begreiflicherweiſe immer einem Stande, den ſeine Pflicht ſo weit von jeder perſönlichen Betheiligung an kriegeriſchen Beſchäftigungen hinwegwies, keine derartige Kampfrüſtigkeit verleihen, daß er in das Schwert ſein volles Vertrauen hätte ſetzen und, nur auf dieſes geſtützt, den weltlichen Großen wahrhaft das Gegengewicht hätte halten mögen. Immer und allenthalben ſah er dagegen durch eben jene Dinge die heftigſten Angriffe auf ſich gezogen; und nach dem Maaße, nach dem die Verwirrung im Reiche wuchs, ſteigerte ſich auch die Menge und die Gefährlichkeit dieſer Angriffe. In allen herkömmlichen Ehrenbezeigungen, in allen Angelegenheiten officiellen Ranges räumten die Männer des Kriegs neidlos den Männern der Kirche den Vortritt ein; willig ließen ſie es ſelbſt geſchehen, daß über die wichtigſten Reichsangelegenheiten der Form nach oft von den Synoden allein der endgültige Beſchluß gefaßt wurde; auf die ſchönen und weitgedehnten Ländereien der Geiſtlichkeit dagegen warfen ſie von Altersher die mißgünſtigſten Blicke. Das einzige Recht in ihrem bewaffneten Arme erkennend[1]), ſahen ſie nur mit höchſtem Widerwillen das Beſitzrecht des Klerus über ſo herrliche Theile des Reichsbodens verbreitet. Nicht ſelten griffen ſie mit offener Gewalt zu und nahmen ſich von der Habe der Heiligen, was ſie zu erlangen und zu behäupten vermochten. Solchen Räubereien entgegenzutreten, fehlte es in unruhigen Zeiten auch den Königen an Macht; das Schlimmſte aber war, daß die Könige zum guten Theile ſogar Mitſchuldige ihrer Großen wurden, daß ſie ſelbſt, nur in minder roher Form, den Anſtoß gaben und den Haß auf ſich luden. Denn zur Herbeiziehung tüchtiger Krieger, zur Befriedigung mächtiger Männer hatten ſie ſich ſchon längſt nicht auf ihre Kammergüter

---

[1]) Non tibi sit curae, rex, ſo läßt Hincmar die Krieger Karls des K. über die Geiſtlichen ſprechen, quae tibi referunt illi fellones atque ignobiles; hoc facquod tibi dicimus, quoniam cum nostris et non cum istorum parentibus tenuerunt parentes tui regnum. Admonit. ad Ludov. reg. Hincm. op. tom. II, p. 142.

Digitized by Google

beſchränkt. Die Verfügungsfreiheit, welche ſie ſich über das kirchliche Beſitzthum beilegten, wurde unaufhörlich von ihren weltlichen Vaſallen und zu deren Gunſten in Anſpruch genommen. Eine Menge biſchöflicher und klöſterlicher Güter fiel durch königliche Verleihung in die Hände von Günſtlingen oder ungeſtümen Forderern; und die Geiſtlichkeit mußte ſich noch glücklich ſchätzen, wenn zum mindeſten die Dienſte und Abgaben, die von ſolchen Beſitzern kirchlicher Beneficien einverlangt wurden, mit einiger Regelmäßigkeit einliefen. Ja, ein Glück wäre es zu nennen geweſen, wenn König und Große in ihren Anmaaßungen nicht noch weiter gegangen wären. Aber an dem Beſitze einzelner Grundſtücke ließ ſich die Habſucht der mächtigen Krieger nicht genügen; als wollten ſie ſich unter die Mitglieder des heiligen Standes ſelbſt eindrängen, ſtrebten ſie nach Plätzen, welche in der Gewalt eines Laien ihres Sinnes und ihrer Beſtimmung völlig verluſtig gingen. Zwar die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Würden ſtanden jetzt zu erhaben da und bildeten zu wichtige Knotenpunkte in dem Netze der allgemeinen Kirchenverwaltung, als daß der Nicht-Geiſtliche ſeinen Blick auch zu ihnen zu erheben gewagt hätte; anderer Natur dagegen und deshalb ihm zugänglicher waren die Stellen der Aebte in den zahlreichen, allenthalben verſtreuten Klöſtern. Während an Reichthum und weltlicher Macht mehrere von ihnen den angeſehenſten Biſchofſtühlen gleichkamen, konnten hier die geiſtlichen Functionen leichter von dem Träger des Titels, von dem Nutznießer des klöſterlichen Grundbeſitzes an niedere Stellvertreter überlaſſen werden. Die bedeutendſten Klöſter, berühmt durch den Namen ihrer Heiligen, durch die Zahl ihrer Mönche, durch den Flor der mit ihnen verbundenen Bildungsanſtalten, mußten ſich an das Schickſal gewöhnen, von der ſündigen Freigebigkeit des Königs einem kriegeriſchen Großen nach dem andern zur Stillung ſeiner Habſucht in die Hände geliefert zu werden. Welche Behandlung dann den kirchlichen Intereſſen dieſer Stiftungen widerfuhr, welche Wirthſchaft mit ihren Einkünften getrieben wurde, kann man ſich leicht denken; nicht minder leicht aber auch, welchen Eindruck ſolcher Unfug auf die Gemüther der Verletzten machte. Mochten ſie nur ihren perſönlichen Schaden empfinden oder den Eintrag ins Auge

Digitized by Google

faſſen, den die Ehre Gottes und das Heil der Kirche erlitt, — die bitterſten Klagen, die grimmigſten Verwünſchungen ſtiegen ohne Aufhören gegen die frechen Eindringlinge empor. Schon öfters war die Abſtellung des Mißbrauchs verſprochen worden; wirklich erfolgt war ſie niemals; und als in der zweiten Hälfte von Ludwig des Frommen Regierung die Zwiſtigkeiten des Königshauſes ausbrachen, als man von den verſchiedenen Seiten her Alles aufbot, kräftige Arme für ſich zu gewinnen — da kam natürlicherweiſe auch jener Uebelſtand wieder zur vollen Stärke — da wurden immer öfter nicht bloß einzelne Kirchengrundſtücke tapferen Anhängern verliehen, ſondern auch ganze Klöſter ſogenannten Laienäbten preisgegeben[1]). Keine Synode ging aus einander, ohne dringende Beſchwerden über den Gräuel erhoben zu haben; aber unerhört verhallten ſie faſt immer am Ohr des Königs.

Hätte freilich nicht die Schwäche der Könige, ihre Abhängigkeit von den weltlichen Großen ſowie ihre Gewohnheit, ſich ſelbſt vor Allem als Genoſſen und Führer ihrer Krieger zu fühlen[2]), der wahrhaften Erledigung ſolcher Beſchwerden im Wege geſtanden, ſo hätte es gewiß nicht an Gründen gefehlt, den Wünſchen und Rechten der Geiſtlichkeit eine beſſere Beachtung zu ſchenken. Denn gegen eben jene Krieger, gegen *ihre* Anmaaßungen und Unabhängigkeitsbeſtrebungen nach Bundesgenoſſen zur Erhaltung ſeiner eigenen Freiheit zu ſuchen, war ja in der That für das Königthum die vollkommenſte Urſache vorhanden; und wo hätte es dann das Geſuchte beſſer finden ſollen als bei dem Klerus? Ein einziger Umſtand hätte genügen müſſen, dieſem Stande in der angedeuteten Beziehung einen unſchätzbaren Werth zu verleihen: während ſich bei Vergabung weltlicher Aemter und Beneficien mehr und mehr die Anſprüche von Söhnen oder ſonſtigen Verwandten der letzten Inhaber

---

[1]) Ueber die Steigerung dieſes Unweſens ſ. beſonders Vit. Wal. Pertz scr. II, 550, oben.

[2]) Traten ſie doch den Synoden ſelbſt gegenüber ganz als Krieger auf und beſchworen ihnen die Erfüllung ihrer Bitten: „in fide et dextra sua, per *spatham* suam“. ſ. Hincm. extemp. admon. ad Car., Mansi tom. XVI, p. 782.

Digitized by Google

gebieterisch geltend machten, fiel hinsichtlich der geistlichen Würden jeder Gedanke an eigentliche Erblichkeit ganz von selbst hinweg, und der König hatte bei ihrer Besetzung nur sein Belieben und die Rücksichten, die seine jeweilige Lage erforderte, zu befragen. Sodann die Sinnesweise der besseren, ihrem Stande der That und Wahrheit nach angehörigen Geistlichen, die wir ja schon in so wichtigen Punkten als die natürlichen Gegner der übermüthigen Waffenaristokratie kennen lernten! Friede und Ordnung, war der unablässige Ruf der Kirchenversammlungen; Krieg und rohe Willkür dagegen der Weg, auf welchem die Macht der weltlichen Großen zur Gefährdung des Königthums höher und höher stieg. Nur von einer durchgreifenden Königsgewalt konnte der Klerus die Herstellung der gewünschten Ordnung auf weltlichem wie auf kirchlichem Gebiete erwarten; nur eine hochstehende Königsgewalt entsprach zugleich den Vorstellungen, welche Priester und Mönche den Quellen ihrer Bildung entnahmen und im Volke verbreiteten. Indem ihnen aus dem alten Testamente die Vorbilder der jüdischen Königsgeschichte, aus den Kirchenvätern die Verhältnisse der römischen Kaiserzeit entgegentraten, mischten sie auf wunderliche Weise die Anschauungen längstvergangener Jahrhunderte unter die Ideen germanischen Königthums und Seniorats; indem sie bald David oder Salomo, bald Constantin oder Theodosius den Frankenkönigen als Muster hinstellten, erschienen alle diese Muster nicht bloß mit reichen Tugenden, sondern auch mit ehrfurchtgebietender Hoheit und Machtfülle ausgestattet. Ja, in der Macht der Könige verehrte die Priestermacht auch sich selbst, sofern sie ja, wie in den jüdischen und römisch-christlichen Zeiten, auch jetzt wieder bei Verleihung der königlichen Würde eine bedeutende Rolle spielte. Nicht vergeblich sollte der Gekrönte die Krone aus den Händen der Bischöfe erhalten haben; derjenige, dessen Haupt sie mit dem heiligen Oele bestrichen, sollte nun auch eine Ehre und eine Gewalt genießen, wie sie dem Gesalbten des Herrn wirklich zukäme. Nur daß es dafür natürlich seine erste Pflicht war, den Rath, die Gebote und die Interessen derer zu beachten, denen er die Salbung verdankte; denn wo er diese aus den Augen setzte, da wußten auch die Priester recht wohl ein Wort davon zu sprechen, daß schon auf Erden sich

Digitized by Google

Richter für einen König finden könnten und dürften; und die glänzendſten Beiſpiele bot ihnen ja hierzu, ſowie zu der Rolle, die ſie bei einem derartigen Gerichte für ſich ſelbſt in Anſpruch nahmen, die letztvergangene Zeit, die Geſchichte Ludwig des Frommen und ſeiner Söhne in keiner geringen Anzahl dar.

Wie in ſo vielen ſonſtigen Beziehungen, ſo auch hier, trugen ſich die Geiſtlichen mit Erinnerungen aus einer untergegangenen Ordnung der Dinge, aus welcher der größte Theil ihrer inneren Verfaſſung, und ſelbſt noch Manches in ihren äußeren Rechtsverhältniſſen, aus welcher ihre Standes-Bildung und ihre Standes-Sprache herrührte, und befanden ſich mit dieſen Erinnerungen einer anderen, wildbewegten Welt gegenüber. Theils aber waren von den Einflüſſen dieſer Welt auch ſie ſelbſt keineswegs unberührt geblieben; theils halfen auch ſie durch ihre unabläſſige Bemühung, ſich dieſer Welt gegenüber in möglichſter Freiheit und Macht aufrecht zu erhalten, einer Umwandlung derſelben in einem Sinne, wie ſie ihren eigenen Wünſchen gemäß geweſen wäre, die größten Schwierigkeiten bereiten. Denn indem ſie, von dieſem Bemühen erfüllt, fort und fort Ausnahmeſtellungen für ſich und für ihren Beſitz nachtrachteten, trafen ihre Beſtrebungen in den Reſultaten vielfach mit den, auf ganz anderen Boden wurzelnden Beſtrebungen der weltlichen Großen zuſammen und wurden, wie dieſe, zu gewaltigen Hinderniſſen für die allgemeine Herbeiführung oder Feſthaltung eines geregelteren Zuſtandes; und um der Erhöhung der königlichen Autorität, von welcher allein in damaliger Zeit die Herſtellung eines ſolchen Zuſtandes zu erwarten war, ihre ganze Kraft widmen zu können, hätten ſie andere Könige vor ſich haben, hätten ſie nicht durch ihre eigenſten Pflichten und Anſprüche ſich oft genöthigt finden müſſen, im entſchiedenen Widerſpruch gegen die Träger der Königswürde mit den wildeſten und unbändigſten der mächtigen Laien Hand in Hand zu gehen.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Haben wir nun hiemit die Geſtaltung des fränkiſchen Staats- und Kirchenthumes im Allgemeinen betrachtet, ſo ergiebt ſich doch ſchon aus der Verſchiedenheit der Zeiten, in welchen ſich dieſelbe über die einzelnen Beſtandtheile des Frankenreiches verbreitet hatte, daß ſie keineswegs allenthalben bis zu dem nämlichen Punkte ausgebildet ſein konnte, daß vielmehr das bisher Geſagte von dem Einen jener Theile in höherem, von dem anderen nur im geringerem Grade gelten und für volksthümliche oder landſchaftliche Unterſchiede noch einen ziemlichen Spielraum offen laſſen mußte.

Am deutlichſten ausgeprägt fand ſich die Geſtaltung in dem Lande, in welchem ſich vorzugsweiſe die verſchiedenen Elemente derſelben zuſammengefunden und gemiſcht hatten, und unter den drei, aus der Verduner Theilung hervorgegangenen Königthümern hatte vor den anderen dasjenige, welches faſt nur aus Theilen dieſes Landes zuſammengeſetzt war, die ganzen Folgen der geſchilderten Verhältniſſe zu empfinden. Als weſtfränkiſcher König wurde Karl (der Kahle), der Sohn Ludwig des Frommen und ſeiner zweiten Gemahlin Judith, zum Herrn über das alte Gallien mit Ausſchluß eines breiten, öſtlichen Randes, dagegen mit Hinzufügung der Lande zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro, eingeſetzt. Die Schelde, der Ardennerwald, die Saone und eine im Weſten der Rhone hinlaufende Gränzlinie trennte nach Oſten hin ſein Gebiet von dem Antheile Lothars. Der ganze Boden, den dieſes Gebiet umfaßte, war ehemals römiſches Land geweſen und wurde mit wenigen Ausnahmen durch Menſchen bewohnt, in deren verſchiedenartigen Sprachenmiſchungen das Lateiniſche den vorherrſchenden Beſtand-

Digitized by Google

theil bildete. Die nordſpaniſche Landſchaft und das daranſtoßende, längs der galliſchen Südküſte ſich hindehnende Septimanien hatten erſt Pipin und Karl der Große als Siegespreis über die Bezwinger der Weſtgothen, über die mahomedaniſchen Araber, davongetragen; alles andere Land aber, welches dem jungen Karl zugewieſen wurde, hatte ſeit den Zeiten Chlodwigs und ſeiner erſten Nachfolger zum fränkiſchen Reiche gehört. Nur Eine Landſchaft, die Bretagne, war hier durch beſondere Umſtände der Geſammtentwickelung des fränkiſchen Staatsweſens ziemlich fremd geblieben; die ganze Maſſe des Uebrigen dagegen war aufs tiefſte in dieſe Entwickelung verflochten und von dem, was im Gefolge derſelben gekommen, ergriffen worden. Die Verbreitung von Seniorat und Vaſallenthum in den höheren, von knechtiſchen Abhängigkeitsverhältniſſen in den niederen Volksſchichten, — die Macht und das wilde Treiben einer zügelloſen Kriegerariſtokratie, ihr gegenüber der Reichthum, die Gelehrſamkeit und das feſte Zuſammenhalten der Geiſtlichkeit traten hier am deutlichſten hervor[1]). Hier ſah man im Heere faſt nur noch Ritter mit ihren Knechten[2]); hier war das Forterben des Beneficium

---

[1]) So ſehr ſich allerdings Karl d. K. in mancher Hinſicht für Wiſſenſchaft, geiſtliche Anſtalten u. dergl. breifert zeigte, ſo hat man doch gewiß oft zuviel von der Gelehrſamkeit und dem kirchlichen Sinne, der ſeinen Klerus auszeichnete, auf Rechnung ſeiner perſönlichen Wirkſamkeit geſchrieben. Schon vor ihm hatte Gallien die meiſten der Geiſtlichen geliefert, oder doch gebildet, die ſich in jenen Beziehungen hervorthaten. Was ſeine perſönlichen Bemühungen allein hätten thun können, das wäre ſicherlich fruchtlos geweſen gegen die gänzliche Zerrüttung, in die ſeine Herrſchaft durch ſeine Schwäche und andere unglückliche Verhältniſſe gerieth.

[2]) ſ. die epist. Hinem. ad Car. Calv. Bouqu. VII, p. 523. Hincmar kennt hier im Heere nur equites und coccliones — was nicht Reiter ſind, iſt ihm Troß. Primo pedites quidem, deinde equis everti more nostrorum, ſagen die Mir. St. Bened. Cassin. Bouqu. VII, p. 360. Des gemeinen Heerbanns ſcheint ſich Karl d. K. in den vielen, von ihm auf uns gekommenen Capitularien nur Einmal zu erinnern — Capit. Pist. ann. 864, Pertz leg. tom. I, p. 494 seq., 26 u. 27 —, und gerade hier ſieht man, wie es herging. Der Dienſt vom Beneficium war ſo völlig vor dem vom freien Eigenthum in den Vordergrund getreten, daß man an eine Verpflichtung, vom Letzteren zu dienen, gegen Ende von Karls d. K. Regierung faſt nur noch da gedacht zu haben ſcheint, wo es eigentliche Landesvertheidigung galt — ſ. conv. Caris. ann. 877, Pertz leg. tom. I, p. 539, 10.

Digitized by Google

vom Vasallen auf den kampfestüchtigen Sohn schon in solchem Grade eine Regel geworden[1]), daß man die Nichtachtung derselben als Verletzung eines gesetzlichen Anspruchs betrachten zu dürfen glaubte. Hatten solche Einflüsse schon längst die altgermanische Freiheit ihrer Lebenskraft beraubt, so hatten auch die Ereignisse der letzten Zeit, sofern sie zur Verdrängung dieser Freiheit geeignet waren, gerade in Gallien sich am stärksten und empfindlichsten geltend machen müssen. Gallien war vorzüglich der Schauplatz der inneren Kriege gewesen, von denen das Frankenreich unter Ludwig des Fr. Herrschaft und während der drei, seinem Tode folgenden Jahre heimgesucht wurde. Und nicht allein der vorzüglichste Schauplatz derselben war es gewesen, sondern kein anderes Land hatte sich so lebhaft an ihnen betheiligt, keines war so tief in seinem Inneren durch die Parteiungen aufgewühlt und zerrissen worden. Was wir als die unausbleiblichen Folgen dieser inneren Kriege erkannten — Auflösung der Ordnung und Erhitzung der Gemüther in allerlei Hader, anwachsende Macht und Gewaltthätigkeit der Vasallen, Noth und Mangel der drückendsten Art — für das Alles bot Gallien das schrecklichste Beispiel dar. Laut und öffentlich klagte man, gleichwie eine vorübergezogene Windsbraut mannigfaches Gewölk am Himmel zurückzulassen pflege, so sei aus den beendeten Kriegsstürmen allenthalben in Geistlichkeit und Weltlichkeit so reichlicher Zündstoff für neuen Zwist hinterblieben, daß es sich recht offen an den Tag lege, wie sehr man der göttlichen Gnade bedürfe zur Heilung der allgemeinen Krankheit, zur Rettung aus der allgemeinen Verblendung gegen die eigene Sünde und Verderbniß[2]). Die Krieger des westfränkischen Königs schildert uns ein Zeitgenosse[3]) als Men-

[1]) Zu verweisen ist hier nicht bloß auf die bekannte Stelle des conv. Car. v. 877, Pertz leg. tom. I, p. 539, 9, sondern auch auf die, aus den 60er Jahren herrührenden Stellen in Hincmari Quatern. ad Car. reg. op. t. II, p. 317, 324 (Mans. XVI, p. 755, 766).

[2]) Conv. Colon. Pertz leg. tom. I, p. 376.

[3]) Mir. St. Germ. Autissidor. Bouqu. VII, 355; man sieht es der Stelle wohl an, daß der Schriftsteller in ihr eine allgemeine Klage über die Krieger seines Königs ausstößt; auch waren ja fast alle an dem Aufruhr betheiligt, von welchem er spricht.

ſchen, „deren Geiſt keine Ruhe dulde, als Menſchen, die in fürchterlicher Raſerei und thieriſcher Begierde Alles, auch das Gräßlichſte zu wagen im Stande ſeien, als ein Geſchlecht von Menſchen, welches ſich ohne alle Urſache in Mord und tolles Treiben hineinzuſtürzen liebe", und ihre Beſtätigung erhielt dieſe Schilderung in vollem Maaße aus den alltäglichen Vorfällen des Lebens. Während dieſe Leute ſelbſt ihr Vieh im Ueberfluſſe leben ließen, war für die übrigen Bewohner des Landes im Jahre 843 die Noth ſo hoch geſtiegen, daß Erde, mit wenigem Mehle vermiſcht, ihnen als Brod diente; zwei Jahre ſpäter raffte die Hungerplage Tauſende von Menſchen hinweg und während des folgenden Winters zogen die Wölfe hie und da in Schaaren von Hunderten durch die verödeten Gegenden[1]).

Der Lage des Landes kam an Traurigkeit die Lage des Königs gleich, der es in Zukunft beherrſchen ſollte. Bis zu welchem Punkte ſeine Hilfsquellen beim Antritte der Herrſchaft erſchöpft waren, das gab ſich nur allzuſchreiend durch die Natur der aushelfenden Mittel kund, zu denen er griff. Der Geiſtliche, welcher kurze Zeit nach der Reichstheilung den erzbiſchöflichen Stuhl von Rheims beſtieg, fand mehrere herrenloſe Jahre ſeines Sitzes benutzt, um auch dieſer Kirche, der angeſehenſten und gewaltigſten von Karls ganzem Gebiete, den Genuß ihrer Güter zum Beſten königlicher Vaſallen zu entziehen[2]). Und ſchwerere Klage noch, als er, hatte Karls Mutter Judith erheben dürfen, da ihr die Rückſichtsloſigkeit oder die Bedürftigkeit des Sohnes Alles, was ſie für ihn gelitten und geſündigt, mit Undank lohnte. Kurze Zeit, bevor ſie, noch im Jahre des Verduner Vertrages, aus dem Leben ging, war ſie von dem weſtfränkiſchen Könige ihrer ganzen Habe beraubt worden[3]). Ihr Einfluß, einſt am Hofe des Gatten ſo allmächtig, hatte ſich nach deſſen Tode nur noch kurze Zeit behaupten können. An ihre Stelle waren Männer ge-

---

[1]) Ann. Bertin.

[2]) ſ. Mir. St. Remig. Bouqu. VII, 345; im Jahre 845 gab Karl die Güter zurück ſ. Bouqu. VIII, 478.

[3]) Ann. Xanth. s. ao. 843.

treten, die nicht bloß in der Gunst des Königs das Mittel zu eigener Herrschaft erblickten, Männer, deren Freundschaft vielmehr Karl auch seinerseits sich sorgfältig erhalten zu müssen glaubte, wenn seine Herrscher-Gewalt nicht den größten Gefahren ausgesetzt sein sollte. Denn eine solche Fügsamkeit gegen einzelne Große dem westfränkischen Könige zur Nothwendigkeit zu machen, mußte sich zu allen sonstigen Mißverhältnissen, unter denen sein Gebiet mehr als die seiner Brüder zu leiden hatte, noch ein anderer, ihm für seine Person ganz eigenthümlicher Uebelstand gesellen. Karl war nicht, gleich seinen beiden Brüdern, schon zu des Vaters Lebzeiten in dauerndem Besitze irgend eines Reichstheils gewesen, in welchem sich seine Macht hätte befestigen, welcher ihm jetzt als Halt- und Stützpunkt hätte dienen können. Indeß Lothar seit zwanzig Jahren durch alle Verwirrungen hindurch Herr von Italien, Ludwig Herr des Baierlandes gewesen und geblieben war, hatte der alte Kaiser gegen den jungen Karl über den vielen unsteten Entwürfen, welche die Zukunft desselben so glänzend als möglich ausstatten sollten, dieses wichtige Mittel zur Sicherung seiner Zukunft verabsäumt. Keine von den verschiedenen Völkerschaften war, schon bevor Ludwig der Fromme gestorben, durch die Gewohnheit langer Jahre an die Person des jungen Erben geknüpft worden. Desto natürlicher war es, daß man seine Sache an die Geneigtheit und die Macht einzelner Männer zu knüpfen gesucht, eben dadurch aber auch in die engste Abhängigkeit von Einzelnen gebracht hatte.

Allen diesen Männern voran stand Graf Adelard. Als Ludwig der Fromme, alternd und um die Zukunft besorgt, Güter und Schätze verschwendet hatte, damit die Beschenkten, die Beliehenen dem zärtlich geliebten Karl eine zuverlässige Stütze böten, da war es Adelard gewesen, von dessen Rathe sich seine Freigebigkeit hatte leiten lassen, von dessen Ansehen und gutem Willen er sich die sorgsame Aufrechthaltung des Angeordneten versprochen hatte[1]). Nach dem Brauche der Zeit pflegte sich ein solcher Einfluß nicht in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen; oft genug erkannten ihn die Schenkungs-

[1]) s. Funk Gesch. Ludwig des Fr. S. 220.

Digitized by Google

urkunden ausdrücklich an[1], durch den erfolgreichen Fürsprecher und wiesen den Beschenkten zu einem Gewährsmanne hin, auf dessen Schutz sein Besitz jedem Fremden gegenüber, ja vielleicht gegen eine vorübergehende Ungnade des Königs selbst, zu rechnen habe. Je engere Bande unter solchen Umständen den Empfänger der Wohlthat mit ihrem Veranlasser zusammenknüpften, desto größere Vortheile konnten natürlich einem Manne, wie Adelard, für die eigene Macht und Geltung aus seiner Rolle erwachsen. Hatte Karls Erhebung den Zweck jener Schenkungen und jenes, dem Adelard eingeräumten Einflusses gebildet, so war derselbe nun erreicht; schon aber war dem Könige auch das Gefährliche des angewendeten Mittels klar geworden. Sein Vetter Rikbert, in seinem Auftrage die zu Verdun beendeten Kämpfe beschwörend, sagte es ihm geradezu, es habe unter den Wirren des Bruderkrieges bei Adelard gestanden, die Menge der westfränkischen Krieger nach der einen oder der andern Seite hinüberzulenken. Unfähig, sich einer solchen Gewalt zu entziehen, hatte Karl eine möglichst enge Verbindung mit derselben für rathsam gehalten. Irmingard, Adelards Schwestertochter, war im December 842 sein Weib geworden. Ein neuer Zuwachs an Macht entsprang begreiflicherweise hieraus für den Oheim der neuen Königin, und Karls verzogenes, schwächliches Gemüth mußte durch das Gefühl solcher Abhängigkeit noch vollends der Thatkraft beraubt werden, deren er so sehr bedurft hätte, um ehrenvoll den überall drohenden Gefahren die Spitze zu bieten.

Wie schwer das Gefühl dieser Gefahren und das Bewußtsein der allgemeinen Zerrüttung auf den Menschen lastete, das verrieth sich durch die Verkündigungen und Ermahnungen, welche man auf den ersten, großen Versammlungen Karls und seiner Getreuen zu hören bekam. Ueberall war von der bittern Trübsal der Vergangen-

[1]) Daß wir übrigens gerade Adelards Namen in keiner von Ludwigs des Fr. Urkunden erwähnt finden, darf uns an seiner Rolle nicht irre machen. Man begreift leicht, daß Schenkungen, wie diejenigen, auf die sich Adelards Einfluß bezog, hauptsächlich Laien, tapfere und mächtige Krieger betreffen haben werden. Auf uns gekommen sind aber faßt nur solche Urkunden, welche Kirchen und Klöster angehen.

Digitized by Google

heit, von dem allenthalben herrſchenden Hader und Zwiſte die Rede; dem Elende abzuhelfen, müſſe man ſich feſt verbrüdern; und alle ausgetauſchten Erklärungen hatten das Gepräge eines innigen Bündniſſes zwiſchen ſämmtlichen Zuſammengekommenen, geſtützt auf die nachdrücklichſten Verheißungen, gegenſeitig die Rechte eines Jeden mit gewiſſenhafter Sorgfalt zu achten. Faſt bittweiſe forderte der König ſeine Untergebenen auf, in ſo trüben Zeiten nicht von ihm zu laſſen, und verſprach ihnen dafür alles Schöne und Gute; mehr als der erſte Mitverbündete und Genoſſe, denn als der Beherrſcher ſeiner mächtigen Krieger erſcheinend, ſetzte er gewiſſermaaßen hier die Rolle fort, welche von den Königen überhaupt bei den letzten Friedens-Verſammlungen und Berathungen geſpielt worden war.

Noch weit ſchlimmer aber, als die Haltung, die er ſeinen anweſenden Vaſallen gegenüber beobachten mußte, war zunächſt die Abweſenheit einer großen Anzahl, die er auf dieſen Verſammlungen zu beklagen hatte. Denn nicht alle ihm überwieſenen Lande hatten ſich ſofort den Beſtimmungen des Verduner Vertrages unterworfen. Gefügt hatte ſich, was von den Sitzen der Burgunder auf Karls Gebiet gefallen war — die Gegenden zwiſchen der Saone auf der einen, der oberen Seine und Loire auf der anderen Seite, welche nachmals das Herzogthum Burgund ausmachten; gefügt hatte ſich ferner Karls Antheil an dem ehemaligen Auſtraſien, die Champagne mit den Gauen von Rheims und von Cambray. Auch das ehemalige[1]) Neuſtrien — Flandern und alles zwiſchen Auſtraſien und der Bretagne gelegene Land im Norden der Loire, der weſentlichſte Theil von Karls ganzer Herrſchaft — wurde nur im äußerſten Weſten durch die Bretonen und einheimiſche Aufrührer unſicher gemacht. Dagegen hatten die Aquitanier noch in den letzten Lebensjahren Ludwigs des Frommen den Beweis gegeben, daß der alte Widerwille gegen die Frankenherrſchaft bei ihnen keineswegs erloſchen war, und ihr damals begonnener Widerſtand trat auch jetzt noch den Anſprüchen Karls feindlich entgegen. Von Aquitanien und dem angränzenden

[1]) Das ehemalige — denn zu Karls Zeiten ſelbſt begriff man unter Neuſtrien gewöhnlich nur das Land im Weſten der Seine.

Digitized by Google

Septimanien aus hatte ſich einſt die weſtgothiſche Macht über das ſüdweſtliche Europa verbreitet. Durch Chlodwig waren aus dem herrlichen Lande die Weſtgothen vertrieben, war das Land der fränkiſchen Herrſchaft beigefügt worden, hatte aber ſpäterhin, einem Nebenzweige des Merowingiſchen Königshauſes untergeben, ſich als einen ziemlich ſelbſtſtändigen Reichstheil fühlen lernen. Ohnedieß mochte zu einem ſolchen Gefühle eine Bevölkerung hinneigen, deren Wohnſitze nach Verjagung der Weſtgothen nicht in gleichem Maaße, als die nördlicheren und öſtlicheren Gegenden, fortdauernden Einwanderungen germaniſcher Krieger und Anſiedler ausgeſetzt geweſen waren, eine Bevölkerung, deren Blut und deren römiſche Bildung daher keine ſo ſtarke germaniſche Beimiſchung erlitten hatte, eine Bevölkerung, in deren Himmelsſtriche ſchon an und für ſich Eigenthümliches genug lag, um auch auf Ausbildung eines eigenthümlichen Charakters in den Menſchen hinzuwirken. Der Kampf wider die Hausmaier hatte dieſen Geiſt am deutlichſten offenbart und zum Haſſe gegen die fränkiſche Herrſchaft geſteigert. Manche Regungen deſſelben waren unter den erſten Karolingerkönigen zu verſpüren geweſen; ein offener, noch nicht unterdrückter Ausbruch aber war erfolgt, als mit Pipin, dem dritten unter Ludwig des Frommen Söhnen, der Mann geſtorben war, an dem bis dahin die Aquitanier ihren beſonderen Unterkönig beſeſſen hatten. Karl der Kahle — ſo hatte es damals der zärtliche Vater gewollt — ſollte an des Bruders Stelle treten, mit dem Beſitze Aquitaniens aber den der meiſten übrigen Landſchaften Galliens vereinigen. Dem widerſtrebte der größte Theil unter den Mächtigen des Landes und Pipins gleichnamiger Sohn war von ihnen als König ausgerufen worden. Gegen Karl an Lothar eine Stütze ſuchend, hatte der junge Pipin nach ſeines Großvaters Tode den älteſten unter den drei Oheimen als Oberherrn des ganzen Frankenreiches anerkannt, eine Anerkennung, die dem Kaiſer in mancher Gegend Aquitaniens ſelbſt dann noch zu Theil ward, als er zu Verdun die Sache ſeines Schützlings bereits preisgegeben hatte[1]). Nun war es wohl früherhin für Karl

[1]) ſ. Hist. d. Langued. par deux rel. Bened., tom. I, pr. p. 94.

den Gr. möglich gewesen, jenem auf Trennung gerichteten Sinne des Volkes schmeichelnd, zugleich durch ein besonderes Band die Widerspenstigen an sich zu fesseln; er, wie nachher Ludwig der Fr., hatte ihnen in dem Einen seiner Söhne einen eigenen Fürsten, in der Bekämpfung der nahen Saracenen ein eigenes, nur selten durch anderweite Feldzüge unterbrochenes Geschäft gegeben. Wie mochte aber jetzt Karl der K. gutwillig ein Drittheil seines ganzen Gebietes auf solche Weise in den Händen eines feindselig gesinnten Neffen lassen? Schnitt ihn doch Aquitanien, indem es nach Westen an das Meer, nach Osten an Lothars Herrschaft stieß, von einem anderen wichtigen Theile seines Besitzthums, von Septimanien und der spanischen Mark, völlig ab! Freilich war er dieser letzteren Landschaften, zumal im Anfange seiner Regierung, auch aus anderen Ursachen durchaus nicht sicher. Beide befanden sich in den Händen eines zweideutigen Großen, und die spanische Mark hatte an den Saracenen des cordovischen Chalifats eine gefährliche Nachbarschaft, an dem Gebirgsvolke der Basken einen Heerd der Unruhe in ihrem eigenen Innern. Auf beiden Abhängen der westlichen Pyrenäen, nordwärts nach Gallien, südwärts nach Spanien hinein, saßen diese Basken, unvermischte Nachkommen von Spaniens und Aquitaniens ursprünglichen Einwohnern iberischen Stammes, deren Sprache sie weder früher mit der lateinischen, noch jetzt mit einer der spätergebildeten Nachbarsprachen vertauscht hatten. Ihr hartnäckiger Unabhängigkeitssinn hatte schon oft den Merowingischen wie den Karolingischen Königen zu schaffen gemacht und manchem Aufstande der Aquitanier gegen die Franken Unterstützung und Rückenhalt geboten.

Zu noch größerer Belästigung der fränkischen Herrschaft aber, als in den Thälern der Pyrenäen diese Reste des iberischen Stammes, erhielt sich in dem nordwestlichen Theile von Karls Gebiete, in der Bretagne, ein Ueberbleibsel alt-keltischen Volksthums bei seiner ursprünglichen Sitte und Sprache fort. Gedrängt durch die angelsächsischen Eroberer, hatten sich vor Jahrhunderten große Schaaren von den keltischen Bewohnern der britannischen Insel nach Armorica geflüchtet; ihrer Einwanderung verdankte das Land seinen jetzigen

Digitized by Google

Namen und wohl auch die Kraft, womit ſein beſonderes Weſen, wie es früher durch römiſche Bildung und Sprache nicht aufgelöſt worden war, ſo auch dem Schwerte der Germanen kräftigen Widerſtand leiſtete. Begünſtigt durch die Gebirge und Sümpfe, welche die ſchmale Halbinſel nach der Landſeite deckten, waren die Bretonen in mancher Empörung gegen die Frankenmacht von langandauerndem Glücke begleitet geweſen. Ihre Abhängigkeit ähnelte an Ungewißheit und Unſtätigkeit derjenigen, welcher im fernen Oſten die ſlawiſchen Stämme an den deutſchen Marken unterlagen. Das verwilderte Volk, gewöhnlich Einem Oberfürſten gehorchend, ſtand immer bereit, auf ſeinen leichten Roſſen der Nachbargegend Verheerung, mit ſeinen wohltreffenden Wurfſpießen den fränkiſchen Kriegern den Tod zu bringen, und ſogleich die erſten Jahre von Karls Regierungszeit wurden mit den bitterſten Erfahrungen über die Gefährlichkeit dieſes Feindes erfüllt [1]).

Und doch wäre ein feſtes und einiges Zuſammenhalten des ganzen Gallien niemals nöthiger geweſen, als eben jetzt; eben jetzt galt es, mit geordneten Kräften, mit immer bereiter Aufmerkſamkeit einem gemeinſamen Feinde zu begegnen, welcher in der inneren Verwirrung des Landes die Hauptquelle ſeiner Erfolge fand. Leichte Fahrzeuge, gleich geſchickt, um durch den Wind, wie durch das Ruder getrieben zu werden, trugen die kühnen, den Germanen ſtammverwandten Schaaren aus dem fernen Norden, wo noch Thor und Odin der alten Verehrung genoſſen, wo noch der freie Bauer, den Königen und Königsmannen gegenüber, auf ſein Recht und ſeine Stärke zu pochen wagte. Freudig folgte von dort eine zahlreiche Jugend, durch die vielfältigſten Leibesübungen zu jeder Kampfart bereitet, durch Thatenluſt und die Armuth des eigenen Landes getrieben, irgend einem edlen Manne, etwa einem Königsſohne, hinaus aufs Meer, um an beglückteren Geſtaden reiche Beute und

---

[1]) Bezeichnend für die bretoniſche Kriegsweiſe iſt, wie dieſelbe von Regino, dem für die Kenntniß der bretoniſchen Verhältniſſe und Ereigniſſe offenbar beſonders ergiebige Quellen zu Gebote ſtanden, mit der Kampfart der Ungarn verglichen wird; ſ. Reg. s. ann. 889.

Digitized by Google

Befriedigung ihrer wilden Ruhmbegierde zu finden. Die Eroberung des Sachſenlandes durch Karl den Gr. hatte das Frankenreich mit der Heimath dieſer gefährlichen Feinde, mit den ſcandinaviſchen Inſeln und Halbinſeln, in nähere Berührung gebracht. Von fränkiſcher Seite ſtrebten ſeitdem eifrige Glaubensboten auch die Dänen und Schweden in den Bereich der abendländiſchen Chriſtenheit hineinzuziehen, wurden aber in ihren Unternehmungen nur durch kärgliche, immer raſch wieder eingebüßte Erfolge belohnt. Ganz anders lächelte dagegen das Glück den nordiſchen Kriegern auf den räuberiſchen Südfahrten, mit denen ſie dieſe friedlichen Eroberungsverſuche vergalten. Daß unter Karl dem Gr. eine ſtrenge Küſtenbewachung ihre Einbrüche zurückwies, hatte nur einen Aufſchub des Unheils zur Folge gehabt; Ludwig des Frommen Schwäche ließ die Kraft des Reiches inneren Spaltungen zum Raube werden, und immer beſſeren Gefallen lernten die Normannen an den Zügen wider die unbeſchützten Gegenden finden. Walland vorzüglich — ſo hießen ihnen die Länder vom Ausfluſſe des Rheins bis zu den Pyrenäen — bot in ſeinen weitgedehnten Meeresufern und großen Flüſſen treffliche Gelegenheit, in ſeinen reichen Städten und Kirchen vielfache Lockung zum Angriffe dar. Unerwartet erſchienen ſie, am liebſten bei der Mündung bedeutender Ströme; dort wurde wohl ein gutgelegener Platz befeſtigt, daß er ihnen eine Zuflucht, ihrer Beute ein Sammelpunkt wäre. Dann fuhren ſie hinein in das Land, ſtiegen aus, plünderten und brannten auf das Entſetzlichſte. Gern ſchlichen ſie unentdeckt, durch Wälder, heran bis zu einem Kloſter, einer Stadt, deren Beſchützer vielleicht eben, von einer ihrer unaufhörlichen Liſten getäuſcht, ausgezogen waren, ſie in anderer Richtung aufzuſuchen. Schnell, wie ſie gekommen, waren ſie wieder hinweg zu ihren Schiffen; ſie mit Nachdruck zu verfolgen, hätte es einer tüchtigen Waffermacht bedurft, und an dieſe war bei den Franken ſeit Karls des Gr. Tagen trotz aller Verſuche nicht viel zu denken. Doch auch zu Lande wußten die Seeräuber, wenn es galt, wacker Stand zu halten; ja während der letzten Zeit waren ſie in ſolcher Menge erſchienen, daß ſie förmliche Schlachten liefern und ſich tief ins Innere wagen durften. Leicht gewöhnte ſich ihr abge-

Digitized by Google

härteter Körper, ihr auf Seefahrten geübter Geiſt an Alles; erbeutete Pferde trugen bald tüchtige Reiter auf dem Rücken; an den großen Städten bildete ſich ſchnell die Belagerungskunſt der Normannen. Was vermochten gegen ſolche Feinde die mühſam zuſammengebrachten Schaaren königlicher Vaſallen inmitten einer Bevölkerung, deren großer Maſſe theils jede Waffenführung rechtlich verboten, theils der geregelte Kriegsdienſt durch Ungewohnheit fremd geworden war? Verzweiflung an der Möglichkeit einer Gegenwehr, wohl auch Mißvergnügen über heimiſchen Druck oder Furcht vor der Strafe für begangene Verbrechen führte den Normannen ſogar aus den mißhandelten Landen ſelbſt Helfershelfer zu, brachte Manche davon bis zur Abſchwörung ihres Chriſtenthums und Annahme des heidniſchen Aberglaubens[1]). Erſt kürzlich hatte zwar der tapfere Widerſtand von Tours gezeigt, daß kräftiger Wille und feſte Einigkeit ſich allerdings noch Rettung verſprechen durfte[2]); wären aber nur nicht gerade dieſe Bedingungen einer glücklichen Abwehr jetzt in Karls des Kahlen Herrſchaft am wenigſten zu finden geweſen!

Faſt alle den jungen König bedrohende Uebel vereinigten ſich, noch während die Großen zu Verdun über die Theilung beriethen, um den troſtloſen Zuſtand ſeiner künftigen Herrſchaft in das deutlichſte Licht zu ſtellen und einen Theil derſelben zum Schauplatz der entſetzlichſten Gräuel zu machen. Die Grafſchaft der Bretoniſchen Mark und des angränzenden Poitou hatte der Tod des bisherigen Inhabers in der Schlacht von Fontenailles erledigt. Zu der Nachfolge empfahlen den Grafen Rainald von Herbauges die wichtigen Dienſte, womit er ſchon zu Ludwig des Fr. Zeit, als ein Mitglied der Minderzahl unter Aquitaniens Großen, für die Sache des jungen Karl im ſüdweſtlichen Gallien thätig geweſen war[3]). Lambert da-

---

[1]) ſ. Agii Vabr. epist., bei Pertz scr. t. I, p. 444, in der Note.

[2]) Depping exped. d. Norm. p. 74 seq.

[3]) Astron. vit. Ludov. cap. 61. Arbatilicensis comes heißt er in dem chron. Aquit. s. ao 835 (Pertz scr. tom. II, p. 252).

Digitized by Google

gegen, einen anderen Bewerber, begünstigte weder ein gleich unzweideutiges Verhalten während der inneren Kriege[1]), noch konnte der Umstand, daß Erziehung und Umgebung ihm selbst zum halben Bretonen gemacht hatten, seinem Gesuch um die Hauptbollwerke des Reichs für Abwehr und Niederhaltung eben dieses Volkes förderlich sein. Hinlängliche Gründe lagen also vor, die Wahl des westfränkischen Königs auf den Grafen von Herbauges fallen zu lassen. Das Mißtrauen gegen den Nebenbuhler rechtfertigte sich aber leider nur insofern, als seine Zurückweisung eben die Uebel, die sie hatte verhüten sollen, schon über die nächste Zukunft herbeiführte. Rache und gewaltsame Erlangung des Abgeschlagenen suchend, begab sich der beleidigte Große in die Bretagne; er ging den Fürsten dieses Landes um Hülfe an und fand an ihm einen Genossen von den vortrefflichsten Eigenschaften für die Unterstützung seiner Plane. Zwar das bisherige Benehmen Nominoi's bot zu so schlimmen Erwartungen nur wenig Veranlassung dar; mit vollem Rechte schien vielmehr Ludwig der Fr. nach Dämpfung des letzten Bretonenaufstandes, diesen Mann, unter dem Titel eines fränkischen Sendboten, an die Spitze der Bezwungenen gestellt zu haben. Nicht bloß zu dem alten Kaiser war er seitdem fortwährend in den besten Verhältnissen geblieben, sondern hatte auch nach seinem Tode die Reichsverwirrung zu keinem offenen Aufruhr benutzt, hatte sogar den besonderen Aufforderungen Lothars durch keinen Angriff auf die benachbarten Anhänger Karls entsprochen[2]). Wo aber immer die Ursache dieses Betragens gesucht werden mag, gewiß lag sie nicht in der Friedlichkeit seiner Gesinnung; eher wohl in der richtigen Ueberlegung, ob

---

[1]) Nith. II, 5. Er erscheint hier mit Erich zusammen, einem von den Großen, auf die kurz vorher (ibid. cap. 4) Lothar gerechnet hatte.

[2]) Nith. II, 5, III, 4. Freilich scheint er für Karl, obgleich er diesem auf besondere Aufforderung Treue geschworen und Geschenke geschickt hatte (ibid. II, 5), ebenfalls nichts Sonderliches gethan, sondern sich neutral verhalten zu haben. In den Bretonischen Urkunden hieß es: Regnantibus filiis Ludovici et turbatione fiente inter ipsos Nominoeque possidente Britanniam (Lobineau hist. d. l. Bret. tom. II, p. 69) oder: Illo anno quando dimicavit Lotharius cum fratribus suis (ibid. p. 71) oder: Regnantibus Carolo, Lothario, Ludovico (ibid. p. 23, 30).

Digitized by Google

er, den einen Bruder ſchwächend, die gefährlicheren Abſichten des anderen befördern und dem Beſtreben Lothars, das ganze Karolingerreich unter ſich zuſammenzuhalten, an ſeinem Theile Vorſchub leiſten dürfe. Denn jetzt, nachdem dieſe Abſicht vereitelt war, fand Lambert williges Gehör; jetzt lieh unbedenklich auch die ſcheinbare Anerkennung des entfernten Kaiſers dem Aufruhr gegen den nächſten Frankenherrſcher eine vielleicht überflüſſige, jedenfalls aber unſchädliche Beſchönigung her[1]). Während Karl wider den Aquitaniſchen Pipin zu Felde lag, im Frühling[2]) 843, ſammelte der Sohn des eben krank darniederliegenden Bretonenfürſten, Erispoi, die Untergebenen des Vaters für einen kriegeriſchen Zug. Rainald, auf erhaltene Kunde, eilte mit ſtarker Macht herbei und trieb die eine Hälfte der Feinde, die er ſchon dieſſeits der Vilaine traf, ohnweit Meſſac glücklich in die Flucht. Freudig kehrten die Sieger von der Verfolgung zurück; ſorglos lagerten ſie bei dem Oertchen Blain, wo die fetten Wieſenufer des Iſac-Fluſſes ihren Pferden eine treffliche Weide boten. Bald ſtörte die bitterſte Enttäuſchung ihre unvorſichtige Ruhe. Denn Lambert, mit dem anderen Theile von Nominoi's Truppen zurückgeblieben, um noch aus dem Norden der Bretagne Zuzug zu erwarten, hatte kaum die Nachricht des Treffens empfangen, als er ſchleunig ſelbſt aufbrach. Seine Ankunft und der Weg, den er im öſtlichen Bogen durch die Gegend von Rennes genommen, waren gleich un-

---

[1]) Die „notarii" (ſ. Bouqu. tom. VII, p. 47) welche aus ſehr guten Stücken alter Quellenſchriften die hist. Brit. Armor. compilirten, nehmen freilich mit Unrecht an, Karl ſei während Nominoi's Aufſtande noch in förmlichem Kriege mit Lothar und dadurch an einem kräftigen Auftreten gegen die Bretonen gehindert geweſen (ſ. ibid. p. 49, 50). Daß man aber in der Bretagne den Namen Lothars gegen Karl gebrauchte, geht hervor aus der 5. Urk. auf pag. 67 in Lob. hist. d. l. Br. tom. II, und aus 5 anderen ibid. p. 53.

[2]) Das Chron. Aquit. bei Pertz scr. tom. II, p. 253 ſetzt die Tödtung Rainalds auf 9 Cal. Jul.; die Lesart Bouquet's (tom. VII, p. 223): 9 Cal. Jun., iſt aber ohne Zweifel die richtige, da die Einnahme von Nantes, welche nach dem Zeugniſſe der hist. Brit. Arm. und der mir. S. Mart. Vertav. (Bouqu. VII, 369 vgl. die mir. s. Maxim. ibid. p. 373) am Johannisfeſte geſchah, durch die hist. Brit. Arm. (und das chron. Namnet. ibid. p. 218) ausdrücklich als 30 (nach einer andern Lesart 33) Tage nach Rainalds Tödtung vorgefallen bezeichnet wird.

Digitized by Google

erwartet für die achtloſen Gegner. Mit leichter Mühe wurden ſie niedergemetzelt und Rainald ſelbſt fand ſeinen Tod im Gefechte.

Nicht ſo leicht ſchien es, die Stadt Nantes zu erobern. Je ſchwächer aber im Angriff auf feſte Mauern die bretoniſche Kriegsweiſe war, deſto mehr forderte die Lage des Ortes zur Benutzung einer anderen, noch weit ſchrecklicheren Hilfe auf. Daß Lambert ſie wirklich benutzt, daß er die Normannenflotte, die ſich eben an den Küſten der Bretagne befand, gegen eine der reichſten galliſchen Städte[1]) herbeigerufen habe, ward ihm allgemein ſchuldgegeben[2]). Geleitet von den Dienern des fränkiſchen Großen, durchſchnitten 67 Raubſchiffe[3]) die gefährlichen Gewäſſer und liefen glücklich in der Loirenmündung ein. Vor ihnen her floh die Landbevölkerung gen Nantes, wohin gleichzeitig die Feier des Johannisfeſtes auch von anderen Seiten Nahe und Ferne zuſammen gerufen hatte. Mit überraſchender Schnelle trieben Wind und Ruder ſtromaufwärts, brachten am Tage des Feſtes die Normannen bis vor die Stadt, und die Schwäche des Widerſtandes, den ſie bei Erſteigung der Mauern, bei Erbrechung der Thore erfuhren, gab in Kurzem Einwohner und Fremde Einem gräßlichen Schickſale preis. Biſchof Gunhard und der Klerus der Stadt, verſtärkt durch die hereingeflüchteten Mönche des nahen Aindre und begleitet von Allen, die aus der übrigen Menge Zeit und Raum zu finden vermochten, drängten ſich jetzt in die vornehmſte, den Apoſteln Peter und Paul gewidmete Kirche zuſammen. Weder die Heiligkeit des Ortes aber, noch die verrammelten Pforten, boten Schutz und Rettung. Indeß Gunhard unter der brünſtig betenden Menge ſeines Amtes waltete,

---

[1]) Nicht bloß in der hist. Brit. Arm. und in dem chron. Namnet. iſt die Einnahme von Nantes durch die Normannen als ein Werk Lamberts dargeſtellt. Auch auf die Verfaſſer des chron. Brit. (Bouqu. VII, 221), des chron. Andegav. (ibid. p. 237) — vgl. mehrere der kleinen, bei Bouqu. VII, p. 271 excerpirten Chroniken — war die Nachricht von ſeinem Verrathe gekommen.

[2]) Civitas . . . olim florentissima Car. Calv. epist. ad Nic. pap. Bouqu. VII, p. 559; die Einträglichkeit des Loirehandels wird erwähnt in der transl. S. Maur. Act. ss. Bened. saec. IV, tom. II, p. 187.

[3]) Dieſe Zahl giebt die transl. Sct. Filib. Bouqu. VII, p. 343.

Digitized by Google

brachen die wilden Odinsverehrer ein. Vielfach erzählte man sich nachher, wie der fromme Märtyrer hinsank, als er eben im Lesen der Messe zu den Worten: Sursum corda, gelangt war[1]). Am Altare, wie er, starb eine große Anzahl der Mönche von Aindre. Mord und Brand erfüllte die Kirche, erfüllte ganz Nantes, und als der Feind die Stätte der Zerstörung verließ, waren seine Schiffe mit einer reichen Last von Beute und Gefangenen beschwert. Was den Geretteten etwa blieb, das erschöpfte der Loskauf hinweggeschleppter Brüder. Weit und breit hatte die Umgegend unter gleichen Leiden mit der verwüsteten Stadt zu seufzen. Mitten im Strome gelegen, konnte das von seinen Mönchen verlassene Aindre unmöglich der Verheerung entgehen, die es am Peter- und Pauls-Tage wirklich traf; auch das südliche Ufer der Loire, die Landschaften Meauge, Herbauge und Tifauge erlitten schwere Heimsuchung; traurig beluden die Mönche von Vertout sechs Schiffe mit den Habseligkeiten ihres Klosters, um für sich und die Gebeine ihres Heiligen lange nach einem neuen Ruheplatz umherzuirren[2]). Endlich wendete sich die Fahrt der Plünderer zum Meer zurück, nach Noirmoutiers. Schon öfters war diese Insel ausgeraubt worden und der ehemalige Verbannungsort Wala's und seines Bruders stand verödet, seit die geängsteten Mönche des heil. Philibert auf dem nahen Festlande bessere Sicherheit gesucht hatten[3]). Jetzt wurde eine Art von Lager, in Noirmoutiers aufgeschlagen, zum Ausgangspunkt für die fortgesetzte Verheerung der gegenüber liegenden Küsten gewählt[4]). Neben dem übrigen Raub nahm es auch die Menge der Gefangenen in sich auf, die einer ewigen Sclaverei hätten entgegensehen müssen, wenn

---

[1]) Selbst die ärmlichsten Chroniken, z. B. das chron. Britann. Bouqu. VII, 221, erwähnten doch: Gunhardum episcopum civitatis in missa sursum corda dicentem martyrizaverunt.

[2]) Mirac. Sti. Mart. Vertav, Bouqu. VII, 369.

[3]) S. die trsl. Sct. Filib. Bouqu. VI, p. 307, vgl. die 7. Urkunde ibid. p. 516.

[4]) Hierauf scheint zu beziehen, was die ann. Bert. s. ao. 843 von einer Insel erzählen, auf der die Normannen hätten überwintern wollen, wie denn in ähnlicher Art auch die mir. S. Mart. Vertav. einer Insel gedenken.

Digitized by Google

ihnen nicht dießmal unerwarteterweiſe eine glückliche Befreiung gekommen wäre. An ſtrenge Unterordnung außer dem Kampfe war bei dem trotzigen Sinne der Normannen, bei der Entſtehungsart ihrer Schaaren und der ganzen Beſchaffenheit ihrer wilden Züge ſchwerlich zu denken; nur in den Augen jener Zeit konnte es daher den Namen eines Wunders verdienen, daß ſich ein Streit um die Theilung der Beute unter ihnen bis zum blutigen Kampfe erhitzte. Die Verwirrungen des Augenblickes wurden von den Gefangenen zur Flucht, die Schlupfwinkel der Inſel zu Verſteckplätzen benutzt. Und als dann der wiederhergeſtellte Friede unter den Feinden ihrer Luſt ein raſches Ende zu machen drohte, gedieh ihnen plötzlich die Macht und das Anſehen ihres Verderbers zum Heil und zur Rettung. Lambert nämlich, obwohl er ſelbſt die Seeräuber herbeigerufen hatte, mußte doch gewiß nach erreichtem Zwecke den übermäßigen Verheerungen der Gegenden eine Schranke zu ſetzen wünſchen, als deren Herrn er ſich nun anſah. Gegen einen entſchloſſenen Feind bot der ſchmale Meeresarm, der Noirmoutiers vom Feſtlande trennte, zur Ebbezeit[1]) nur einen unzureichenden Schutz dar, und die Normannen, noch kürzlich die Helfershelfer des fränkiſchen Empörers, fühlten ſich bald von einer ſolchen Furcht gegen ihn ergriffen, daß ſie ſchleunig ins Meer ſtießen und die Verfolgung der Flüchtigen unterließen. In der That benahm ſich Lambert fortan durchaus als Herrn der verwüſteten Stadt und ihrer Umgebungen; auch auf das jenſeitige Loire-Ufer ſeine Gewalt ausdehnend, vertheilte er dort neben anderen Landſtrichen ſelbſt Herbauges, die Grafſchaft des gefallenen Rainald, an Freunde und Verwandte. Deſſenungeachtet aber und trotzdem, daß er zu Nominoi fortwährend in Bund und Freundſchaft blieb, kam Nantes nicht außer allen Zuſammenhang mit dem übrigen Reiche; ja, vielleicht wollte Lambert noch immer für keinen förmlichen Aufrührer gelten, ſondern, was ſich von ſeinen Uebelthaten nicht ab-

[1]) Die nachher von den Geretteten benutzt wurde, welche mari retracto nach dem Feſtlande zurückkehrten; ſ. die hist. Brit. Arm.; vgl. auch die transl. Set. Filib. (Bouqu. VI, p. 308), wo darüber geklagt wird, daß man zur Zeit der Fluth vom Feſtlande der Inſel nicht gut zu Hilfe kommen könne.

Digitized by Google

läugnen ließ, nur als die einfache Folge einer Fehde betrachtet wiſſen, worin zwei königliche Vaſallen eine ſtreitige Beſitzſache ausgefochten[1]). Wenigſtens durften ſich die Einwohner um Wiederbeſetzung ihres biſchöflichen Stuhles nach ihrer Metropole, Tours, wenden[2]), und dem neuen Biſchof, den ſie von dort erſt nach ordnungsmäßig eingeholter Beiſtimmung des Königs zugeſchickt erhielten, wurde zur Freude der Stadt und zu Lamberts eigenem Unheil der Eintritt in Amt und Gemeinde nicht gewehrt[3]).

Natürlich fand indeß Karl die Begebenheiten dieſer Gegend bedenklich genug, um ſogleich nach Beendigung des Theilungsgeſchäftes von Verdun herbeizukommen. Doch der Winter ſtand bereits vor der Thür; ſchwerlich ging die Heerfahrt des Königs viel über Rennes hinaus und ohne etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben, begab er ſich zurück nach Couleines[4]), um dort mit den Untergebenen ſeiner Herrſchaft zu tagen. Nachdem man Klagen und Verſprechungen der erbaulichſten Art mit einander ausgewechſelt, ſuchte Karl einige Ruhe von den vielen Kreuz- und Querzügen dieſes Jahres in Tours. Hier prangten ſeit Jahrhunderten die beiden Klöſter des heiligen Martin, das eine in der Stadt und das andere in deren Nähe gelegen, als zwei der verehrteſten Stätten in der ganzen Chriſtenheit. Hochangeſehen durch den Namen ihres Heiligen, den man

---

[1]) Jedenfalls wurde die Sache bald von Anderen in ähnlicher Weiſe angeſehen, ſ. Adrev. mir. S. Bened. Bouqu. t. VII, p. 359.

[2]) Die hist. Brit. Arm. irrt, wenn ſie den damaligen Erzbiſchof Amalarieus nennt. Amalrich wurde es erſt ſpäter; damals war es noch Lantramnus, ſ. epist. syn. Paris., Bouqu. VII, p. 503 und chron. Flod. ibid. p. 213.

[3]) Hauptquellen für das Ganze ſind die hist. Brit. Armor. und das chron. Namnet., Bouqu. VII, p. 46 u. 217, großentheils aus den nämlichen, älteren Schriftſtücken zuſammengeſtellt. Die Mir. St. Mart. Vertav. ibid. p. 369, erzählen weniger genau und putzen ihren Gegenſtand heraus. Konnten z. B. die Einwohner von Nantes in der Art, wie es hier geſchildert wird, überraſcht werden, wenn ſich ſchon eine Menge von Flüchtlingen in der Stadt befand?

[4]) Daß die Verſammlung von Couleines erſt nach Karls Zug gegen die Bretagne gehalten wurde (daher das capit. Colon. in Böhmers Regeſten hinter No. 1546 zu ſtehen hätte) ſ. die praef. zum Concil. Meldense von 845 (Mansi t. XIV): Aliud in reversione gloriosi regis . . . a Redonis civitate.

allgemein für den eigentlichen Bekehrer Galliens hielt, hatten ſie für Wallfahrer aus dem Weſten Galliens eine Anziehungskraft, um derenwillen dort Tours neben Rom genannt werden konnte[1]). Das ſtädtiſche Kloſter war der Begräbnißort des Heiligen ſelbſt, war vor Kurzem auch der Begräbnißort einer nichts weniger als heiligen Frau, der Kaiſerin Judith, geworden[2]). Zu ihm hatte ſich einſt der weltberühmte Alcuin in ſeinem Alter von der Hofſchule Karls des Gr. zurückgezogen, hatte in ihm eine ſtrengere Zucht hergeſtellt, hatte hier Schriftauslegung, alte Sprachen, Aſtronomie und Baukunſt gelehrt[3]). Seitdem war zwar die Disciplin wieder verfallen; wie es damals in ſo manchem Kloſter geſchah, hatten die Mönche die ſchärfere Regel des heil. Benedict verlaſſen, um nach der Art bloßer Kanoniker zu leben, auch ſank ihre Zahl allmälig von 300 auf 200 herab. Für die wiſſenſchaftlichen Anſtalten war indeß noch neuerlich durch einen der letzten Aebte vortrefflich geſorgt worden; um die „abſcheuliche Sitte", daß die Unterrichtgebenden für ihre Mühe bezahlt würden, aus ſeinem Kloſter zu verbannen, hatte er dieſelben auf die Einkünfte einer reichen, von ihm dem Kloſter gemachten Schenkung angewieſen[4]), und auch einer der jetzigen Lehrer zeichnete ſich durch ähnliche Sorgfalt für ſeine Schule aus[5]). Ausgezeichneten Eigenſchaften ganz anderer Art mochte dagegen der jetzige Abt beider Klöſter ſeine Abtswürde verdanken. Es war ein mächtiger Laie, der Graf Vivianus, der ſie ſich hatte übergeben laſſen und ſie nun in einer Art von Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, einem Geiſtlichen, mit dem er ſelbſt den Abtstitel theilte, beſeſſen zu haben ſcheint[6]). Unter welchen Gefühlen eifrige Diener der Kirche ſolche Heiligthümer in ſolchen Händen ſahen, kann man

[1]) Concil. Turon. III, Mans. t. XIV, p. 103.

[2]) Chron. Aquit. Pertz scr. t. II, p. 253.

[3]) Ann. Ben. tom. II, p. 321.

[4]) Ibid. p. 450, 451.

[5]) ſ. die Urkunde Bouqu. t. VIII, p. 451.

[6]) Ann. Bened. tom. II, p. 658. Andere Beiſpiele einer gemeinſchaftlichen Führung des Abtstitels durch zwei Perſonen findet man in den elog. histor. Seti. Rudolf. Biturig. Act. SS. Ben. sacc. IV, tom. 2, p. 174.

Digitized by Google

ſich denken[1])! Karl ließ ſich jedoch dadurch nicht abhalten, dieſen und noch manchen folgenden Winter auf dem Beſitzthume eines treuen Anhängers zuzubringen, deſſen Bitten für die Güter und Rechte der ihm untergebenen Körperſchaften er hingegen willig erfüllte. Aquitanien auf der einen, die Bretagne auf der anderen Seite — beides vorzügliche Gegenſtände der Sorge für ſeine ganze Regierungszeit — waren von dort aus am leichteſten zu beobachten und zu erreichen. Jetzt hatte er es mit Beiden zugleich zu thun; weder das eine noch das andere ließ während des Winters von ſeiner Auflehnung ab und Nominoi bereitete ſich zu neuen Siegen vor, als Karl im Frühjahr 844 gegen Aquitanien aufbrach, deſſen Verhältniſſe ihm freilich damals wohl als das Unerträglichſte von Allem erſcheinen mußten. Vielleicht die Hälfte des Landes befand ſich zwar in ſeinen Händen; ja, neben den Biſchöfen von Autun, Bourges, Poitiers und Limoges[2]) ſchenkte ihm auch der Erzbiſchof von Toulouſe[3]) ſeine Anerkennung und der nach dieſer Stadt betitelte Markgraf Humfried hatte ſich ſchon früher wacker für ihn geſchlagen[4]).

---

[1]) ſ. den wüthenden Ausfall des Mönch Ardradus gegen Vivianus, Bouqu. t. VII. p. 290.

[2]) ſ. die Unterſchriften Bouqu. VII. p. 285.

[3]) ſ. Bouqu. VIII, 439.

[4]) Nith. IV, 4. Die Identität des hier erwähnten Gefried mit Humfried ſ. unten. Die hist. de Langued. tom. I, p. 707, nimmt den Bernhard von Septimanien als Markgrafen auch über Toulouſe, wozu ihn vermuthlich der junge Pipin gegen den ſogleich zu erwähnenden Warin und gegen Humfried ernannt habe. Schwerlich hätte in dieſem Falle Bernhard ſo lange ſeine zweideutige Neutralität behaupten können. Aber jene ganze Annahme gründet ſich lediglich auf Odo Ariperti, der, Bernhards Tod erzählend, ihn comes Tolosanus et Barcinonensis nennt. Da Odo nichts als ſüdfranzöſiſche Sagen vorbringt, ſo war ihm gerade in einem ſolchen Punkte eine Ungenauigkeit, eine Verwechſelung viel zu leicht möglich, als daß ſich auf ſeine alleinige Autorität irgend etwas geben ließe. — Ganz offenbar liegt eine ſolche Ungenauigkeit zum Grunde, wenn Warin als Markgraf von Toulouſe und demzufolge Humfried nur als ihm untergeordneter Graf der Stadt angeſehen wird. Denn daß Warin in der transl. Sct. Genulphi (Act. SS. Bened. saec. IV, tom. II, p. 237) dux Tolosanus heißt, rührt, wie ſich aus einer näheren Vergleichung der Stellen von ſelbſt ergiebt, nur aus der Leichtfertigkeit her, womit der aquitaniſche Verfaſſer der translatio den Adem. Chabanneusis

Toulouſe ſelbſt dagegen mit dem größeren Theile des Südens war in den Händen Pipins, ſeine Sache entſprach dem alten Geiſte des Volks und ihr Zuſammenhang mit dem eben beendeten Bruderkriege gab ihr ein doppelt gefährliches Anſehen.

Schwere Beläſtigung bot dazu noch die eigenthümliche Stellung des Markgrafen von Septimanien und der ſpaniſchen Mark. Unter allen Würdenträgern des Reiches hatten Wenige in ſo auffallender Weiſe, wie Bernhard, ein Beiſpiel von der Sinnesart mächtiger Großer bei den Kämpfen der Könige geliefert. Der Sohn eines der vielen Franken[1]), die von Karl dem Gr. nach dem ſüdlichen Gallien verſetzt und dort mit den anſehnlichſten Würden und Beneficien ausgeſtattet worden waren, eines Mannes, dem ſeine Frömmigkeit und ſeine tapfere Bekämpfung der Saracenen nicht bloß hohen Ruhm bei ſeinen Zeitgenoſſen, ſondern auch vielfache Verherrlichung in den ſüdfranzöſiſchen Romanen des ſpäteren Mittelalters und einen Platz unter den Heiligen der Kirche verſchafft hat, war Bernhard ſelbſt durch das Ränkeſpiel von Ludwig des Fr. Regierungszeit zu einem der mächtigſten Männer des Reiches, zugleich aber auch zum Gegenſtande des erbittertſten Haſſes für die edelſten und größten unter den damaligen Parteiführern geworden. Der Vorliebe Ludwigs für Karl und dem Wunſche Judiths, einen tüchtigen Gehilfen für ihre Plane zu gewinnen, hatte er die einflußreiche Stellung am Hofe des Kaiſers, die ihm in den letzten zwanziger Jahren zu Theil geworden, und ein ſolches Gewicht in den allgemeinen Angelegenheiten verdankt, daß in ſeiner Beſeitigung einer der vorzüglichſten Zielpunkte

---

(Bouqu. t. VII, p. 225 — Warinus dux cum Tolosanis et Aquitanis) oder eine ihm und dem Ademar gemeinſchaftliche Quelle ausſchrieb, und wenn Nithard (IV, 4) ſagt, Karl habe, als er ſich 842 aus Aquitanien zu Ludwig dem Deutſchen nach Worms begab, Warinum quendam ducem ceterosque .... ob custodiam Aquitaniae zurückgelaſſen, ſo hat dieſer temporäre Auftrag durchaus nichts mit dem Markgrafenthum von Toulouſe zu ſchaffen. Humfried war der Markgraf und war es allein; daß in jener Zeit ein Markgraf den Hauptſitz ſeiner Macht einem beſonderen Grafen übertragen hätte, iſt ohne Beiſpiel.

[1]) Des heil. Wilhelm von Gellones, der in der hist. de Langued. tom. I eine ſo große Rolle ſpielt.

Digitized by Google

bei der erſten Verbindung von Karls Stiefbrüdern, einer der hauptſächlichſten Zwecke bei ihrer erſten Auflehnung gegen die Regirung des Vaters beſtand. Als dann, nach Auflöſung dieſer Verbindung, Ludwig in den Beſitz ſeiner ſchnell eingebüßten Macht ebenſo ſchnell zurückgekehrt war, dachte auch Bernhard die verlorene Geltung ohne Weiteres wiederzuerlangen. Er fand ſeine Stelle durch Andere beſetzt und ſpielte nun, wie bei der erſten Demüthigung Ludwigs eine leidende, ſo eine thätige Hauptrolle bei der zweiten, bis ihn bald darauf ein abermaliger Parteiwechſel von Neuem den Gegnern Lothars und den Beſchützern des alten Kaiſers beigeſellte. Zuletzt immer auf Seiten der Sieger, ging er gewiß nicht mit leeren Händen aus dieſer Reihe von Verwickelungen hervor; jedenfalls hatte er innerhalb ſeiner Marken ſeine Gewalt in eben dem Maaße ausdehnen dürfen, als in Aquitanien Alles der völligſten Auflöſung entgegenſchritt; überdem aber mochte ihm namentlich die Lage ſeiner Landſchaften, in der Mitte zwiſchen dem Frankenreich und dem ſpaniſchen Chalifat, zu der Hoffnung Anlaß geben, daß er, bald an die eine, bald an die andere dieſer Mächte ſich anlehnend, mit Glück die Gedanken der Unabhängigkeit würde verfolgen können, die ſein Betragen nach des alten Kaiſers Tode zu verrathen ſcheint. Als Nachbar Aquitaniens zog er natürlich bei dem ſofortigen Ausbruch des inneren Krieges die Augen Pipins und Karls ganz vorzugsweiſe auf ſich; Beide ſuchten an ihn einen Verbündeten zu gewinnen; Beide ſahen ſich durch zweideutige Verſprechungen hingehalten[1]). Wenige Meilen vom Kampfplatze entfernt, wartete Bernhard ruhig den Ausgang der Schlacht von Fontenailles ab, erbot ſich nach Lothars Niederlage zur Vermittlung zwiſchen Karl und Pipin und verhieß, im Fall ſie mißlänge, dem erſteren Könige ſeinen bewaffneten Beiſtand; zum Beweiſe ſeiner Freundſchaft übergab er Dieſem ſogar ſeinen Sohn,

[1]) Bei Beſtimmung des Datum zählte man während dieſer Zeit in Septimanien und der ſpaniſchen Mark keine Regierungsjahre irgend eines lebenden Königs auf, ſondern ſchrieb nur: anno . . postquam obiit Ludov. imper., ſ. Petr. de Marc., Marc. Hisp. p. 778, 780, 781. Eine Urkunde findet ſich unterzeichnet: anno III, quo obiit Hludow. imp., tradidit regnum in ipsius manus filii Hluterii, ſ. hist. de Langued. tom. I, pr. p. 76.

Digitized by Google

Wilhelm, als Vasallen[1]); aber alle hierauf begründeten Hoffnungen wurden nur erweckt, um ſich eben ſo oft als nichtig darzuthun, und auch der Friede von Verdun brachte keine Veränderung in der Handlungsweiſe des Markgrafen hervor. Durfte man jetzt erwarten, er ſollte das Uebergewicht des Königs über Pipin vollſtändig werden laſſen, um etwa freiwillig aus ſeiner bisher behaupteten Selbſtſtändigkeit herauszutreten? Gefährlich ſchien es, wenn Septimanien nicht ſicher war, weit in Aquitanien vorwärts zu dringen, mißlich, durch offenen Bruch einen mächtigen Helfer ſogleich auf Pipins Seite hinüberzuſtoßen. Karl indeß hatte ſchon früher des Markgrafen Ränke in gleicher Weiſe zu erwidern geſucht, während dieſer bei ſeinem ganzen Benehmen die eigene Liſt zu hoch, die fremde zu gering ſchätzte. Ohne Zweifel heuchelte der König fortwährend Vertrauen in die falſchen Verheißungen des Markgrafen und lockte dadurch den Unvorſichtigen in das vor Toulouſe aufgeſchlagene Lager[2]). Dem Untergange, der ihm hier bereitet war, leiht eine alte Sage die gräßlichſten Farben[3]). Nachdem man von beiden Seiten zur Beſiegelung der gegebenen Sicherheit das Abendmahl genommen, läßt ſie den Markgrafen mit Bezeigungen der Unterwürfigkeit vor Karl erſcheinen. Der König aber, indem er mit der linken Hand den Niederknieenden erhebt, bohrt mit der rechten den Dolch in ſeine Seite; unter den Worten: Wehe über dich, der du das Ehebett meines Vaters und deines Herrn beflecketſt! ſtößt er den Leichnam von ſich; und nicht genug, daß die That ſelbſt bei Vielen um ſo größeres Entſetzen erweckt, als er dadurch in ihren Augen des Vatermordes ſchuldig geworden, bringt ihn noch das Begräbniß des Gemordeten, vom Touloufer Erzbiſchof Samuel wider ſein ausdrückliches Verbot vollzogen, zu Dieſem und zu ſeiner ganzen Geiſtlichkeit in einen argen Zwieſpalt. Bei der Unklarheit, womit ſich in jener Zeit Nachrichten verbreiteten und erhielten, mußte die Einbildungskraft des Volkes, lebhaft angeregt durch die Theilnahme am Schickſale

[1]) Manuale Dod. Act. SS. Bened. saec. IV, t. I, p. 605.

[2]) ſ. Ann. Fuld. s. ann. 844.

[3]) Odo Ariperti Bouqu. VII, 286.

Digitized by Google

hervorragender Großer, in dem allgemein geglaubten Verhältniſſe Bernhards zu Karls Mutter Veranlaſſung genug finden, ſein durch Karl herbeigeführtes Ende mit den ſchrecklichſten Umſtänden auszuſchmücken. In Wahrheit ſtellte der König den Markgrafen vor das Gericht der anweſenden Großen[1]). An vielen ſeiner eigenen Untergebenen — das wußte Karl — hatte Bernhard heftige Feinde[2]); um ſo leichter mochte es fallen, ſeine Verbrechen darzuthun, ſeine Beſtrafung zu wagen; er ward ſchuldig befunden und enthauptet. Damit ſchienen Septimanien und die ſpaniſche Mark dem Könige vorläufig geſichert; für die erſtere Landſchaft gaben ihm bald die Klagen der niederen Geiſtlichkeit über die Bedrückungen der höheren Gelegenheit, durch Feſtſtellung gewiſſer kirchlicher Verhältniſſe ſeine neugewonnene Macht in einer allgemeineren Weiſe zu bethätigen[3]).

Für die Unterwerfung Aquitaniens aber zeigte ſich das Geſchehene ſo gut wie fruchtlos[4]). Die wichtigſte Stadt des Landes, das Bollwerk, an welchem ſich zuerſt der Andrang der Saracenen gegen das chriſtliche Abendland gebrochen hatte — Toulouſe trotzte jetzt auch der langwierigen Belagerung des Frankenkönigs; den

---

[1]) Ann. Bertin s. ao. 844.

[2]) Astron. vit. Ludov. cap. 59.

[3]) Pertz leg. tom. I, p. 378.

[4]) Wenn Fauriel (hist. d. l. Gaule merid. tom. IV, p. 275) ſagt, eine weit allgemeinere Erhebung Aquitaniens, als die bisherige, ſei die Folge von Bernhards Tödtung geweſen, ſo finden ſich hierzu durchaus keine Belege. Namentlich ſoll die Stadt Toulouſe erſt nach dieſem Ereigniſſe von Karl abgefallen ſein. War denn aber Toulouſe in Karls Gewalt? Den Beweis dafür ſcheint Fauriel (ſ. ibid. p. 195) darin zu finden, daß Karl die Markgrafſchaft Toulouſe an Warin vergabt habe; was es aber hiermit auf ſich hat, ſ. oben S. 82, Anm. 4. Auch daß der Erzbiſchof, daß ferner der wirkliche Markgraf, Humfried, zu Karl hielten, kann nicht als Beweis gelten, beſonders da die ann. Bertin. s. ao. 863 es ausdrücklich einen mos Tolosanorum nennen, quod comitibus suis eandem civitatem supplantare solerent. Ebenſowenig thut die Urkunde Bouqu. tom. VIII, pag. 439, ſie mag nun 843 oder 844 gegeben ſein, den wirklichen Beſitz Karls dar, und die Sage des Odo Ariperti, dem doch Fauriel die Ermordung Bernhards nacherzählt, verſetzt ſchon dieſe Ermordung ſelbſt in das monasterium Sci. Saturnini, den Hauptaufenthalt Karls während der Belagerung.

Digitized by Google

achtzehnjährigen[1]) Sohn Bernhards aber kündigte sofort ein kräftiger Schlag als den eifrigsten Rächer des getödteten Vaters an. Nur den einen Theil der für Aquitanien bestimmten Macht hatte nämlich Karl selbst von Tours aus gegen Toulouse geführt; ein anderes Heer, weiter östlich herkommend, sollte erst vor dieser Stadt mit dem Könige zusammentreffen. Wie gewöhnlich, geschah der Zug unter fürchterlichen Plünderungen; wie so oft, wurde darüber die nöthige Vorsicht versäumt. Schon in der Nähe des Zieles angelangt, bewerkstelligte man eben Sonnabends den 14. Juni in der Nähe eines Waldes, der von der Burg Vaurum seinen Namen hatte, den Uebergang über den Agout[2]), als die plötzliche Erscheinung Pipins und Wilhelms das erschrockene Heer auseinanderjagte. So gering der Verlust auf Seiten der Sieger, so stark war er auf Seiten der Besiegten; nur wenige von ihnen entkamen und noch lange nachher hieß der Furth, bei welchem der Ueberfall geschehen

---

[1]) s. die praef. des Manuale Dodanae in den Act. SS. Bened. saec. IV, t. 1, p. 704.

[2]) Die ann. Bertin. versetzen den Ort des Treffens in den pagus Encolismensis. Es scheint jedoch die Angabe des chron. Castr. (Bouqu. VII, p. 62 not.): silva Vauri, vorzuziehen; denn hier lag das vadum talionis, dessen Name offenbar beim Volke die Erinnerung jenes Treffens wach und am wirklichen Orte festhielt. Daß es nämlich in der That das bezeichnete, für Hugo, Richbod u. s. w. tödtliche Treffen war, von welchem jener Name herrührt, wird dargethan durch die Worte des chron. Castr.:

. . Hugo . . . .
Victor ovat, transitque vadum, populosque ruinis
Implens, quas dederat, cogitur ipse pati;

sie enthalten deutlich entweder eine Anspielung auf den Namen des vadum talionis selbst, oder beweisen doch, daß sich mit der Erinnerung an jenes Treffen der Begriff einer talio sehr zeitig verband. Odo Ariperti's Erzählung (Bouqu. VII. p. 287) von dem beim vadum talionis vorgefallenen Gefechte ist eben nur eine abgewandelte Gestalt, welche die, an den Namen jenes vadum geknüpfte Erinnerung des dort vorgefallenen Treffens im Gedächtnisse späterer Jahrhunderte annahm; er erzählt aquitanische Sagen späterer Zeit, und nur weil hier Toulouse den eigentlichen Mittelpunkt alles Geschehenen bildet, gehen auch die Krieger Karls von da ihrer Niederlage entgegen. Das Datum des Treffens geben die ann. Laub. Pertz tom. I, p. 15: XVIII Cal. Jul., die sabbati; die ann. Fuld. geben: VII id. Jun.

Digitized by Google

war, Furth der Vergeltung. Eine Menge namhafter Männer bedeckten theils das Schlachtfeld, theils kamen sie in Gefangenschaft. Was die Getödteten betrifft, so beschloß hier vor Allen Hugo, der natürliche Sohn des großen Karl, ein Leben, in welchem sich das Wechselvolle der letztvergangenen Zeiten recht lebhaft abgespiegelt zu haben scheint. Argwöhnisch gemacht durch die Mißhelligkeiten, die im Jahre 817 den Tod des italischen Bernhard herbeiführten, hatte damals der Kaiser Ludwig ihn und zwei andere Brüder ins Kloster gestoßen, hatte aber später den gezwungenen Geistlichen zum Abt von St. Quintin und St. Bertin, endlich sogar zum Erzkanzler des Reiches emporgehoben. Auch waren diese Gunstbezeigungen nicht ohne Dank geblieben; daß im Jahre 834 Ludwig so rasch aus der Gewalt seines ältesten Sohnes befreit wurde, mußte er zum guten Theile den Anstrengungen Hugo's zuschreiben. Bald nach dem Tode des alten Kaisers war indeß sein Liebling Karl von dem Abte verlassen, war von Diesem die Partei Lothars ergriffen worden; kaum aber hatte Lothar die schwere Niederlage bei Fontenailles erlitten, da hatte auch Hugo seinen Rücktritt von ihm bewerkstelligt und nun rasch wieder einen bedeutenden Einfluß an dem Hofe des Königs erlangt[1]), in dessen Diensten er jetzt sein Leben einbüßte. Das Klagelied eines Verehrers preist seine Schönheit und Tugend, und rechnet es ihm, dem Manne der Kirche, zum Ruhme an, daß er nie ein Verbrechen, nie einen Raub begangen, daß er immer mehr zu nützen als zu schaden gestrebt habe. Pipin selbst soll in Thränen und Wehklagen ausgebrochen sein, als er den nackten Leichnam elend auf dem Schlachtfelde liegen gesehen; in einem aquitanischen Kloster, Charrour, ließ er ihn anständig bestatten[2]). Noch ein anderer Mann aus der Familie Karl des Gr., sein Tochtersohn Richbot, Abt von Centulles, blieb in dem unglücklichen Kampfe, und zwei Grafen, von denen Einer der königliche Bannerträger, theilten das Schicksal der beiden Geistlichen. Gefangen wurde der Erzbischof Ebroin von Poitiers, ausgezeichnet durch verwandschaft-

[1]) s. Lup. ep. Bouqu. VII, p. 489.

[2]) Bouqu. tom. VII, 305.

liche Verbindungen[1]) und durch den Eifer, womit er ſchon früher unter den Anhängern Karls in Aquitanien aufgetreten war[2]) —, gefangen der Biſchof Ragnar von Amiens und der hochgelehrte Lupus, welcher vor Kurzem im Kloſter zu Ferrieres die Stelle eines anderen, der Hinneigung zu Lothar verdächtigen und deshalb entſetzten Abtes eingenommen hatte — von weltlichen Großen aber außer vielen minder angeſehenen drei Grafen und zwei Grafenſöhne. Der Sitte der Zeit gemäß erhielten wenigſtens Manche gegen das Verſprechen, den Sieger nicht wieder zu bekämpfen, ſchon bald die Freiheit zurück[3]).

Die Einſchließung von Toulouſe ſetzte man indeß ungeachtet eines ſolchen Verluſtes noch einige Wochen fort. In ſeinem Aufenthaltsorte, dem Kloſter des heil. Saturnin, empfing Karl zahlreiche geiſtliche Würdenträger aus Septimanien und der ſpaniſchen Mark[4]); eifrig ſuchten dieſelben um Beſtätigung ihrer Beſitzthümer, ihrer Privilegien bei dem Könige nach, deſſen Gewalt über die genannten Landſchaften erſt kürzlich durch Bernhards Tod entſchieden war. Endlich, nach einer vergeblichen Anſtrengung mehrerer Monate, wurde die Belagerung aufgehoben, und ſchon im September hatte der König den Süden Galliens ganz verlaſſen[5]), vielleicht, weil er ſich von der Verſammlung, die ihn zu Diedenhofen mit ſeinen Brüdern zuſammenführte, auch dem aquitaniſchen Neffen gegenüber größere Vortheile zu erlangen verſprach, als es ihm bisher mit dem Waffen in der Hand hatte gelingen wollen.

Nach mehrfachen Verhandlungen ward im October dieſe Verſammlung zwiſchen den drei Söhnen Ludwig des Frommen zu

---

[1]) In der Urkunde, welche die praevia observ. zu der transl. Seti. Mauri, Act. SS. Bened. saec. IV, tom. 2, p. 176 aufführt, erſcheint er als consanguineus des Grafen Rerigo, des Schwiegerſohns Karl des Gr. (hist. de Langued. tom. I, p. 719).

[2]) Astron. vit. Ludov. cap. 61.

[3]) Ann. Bert., vgl. Lup. ep. Bouqu. VII, 487 und Lecointe ann. eccles. s. ann. 844.

[4]) ſ. Böhmer, reg. Karolor. No. 1553 seq.

[5]) Ibid. No. 1569.

Digitized by Google

Stande gebracht. So wenig ſich hinſichtlich der drohenden Gefahren zur Zeit die Gebiete Ludwigs und Lothars den Landen des bedrängten Karl vergleichen ließen, ſo lebhaft mußten doch Alle zum mindeſten äußerliche Eintracht für nöthig erachten, wenn die weitverbreitete Zerrüttung enden und der Einzelne im Beſitze des davongetragenen Antheils froh werden ſollte. Auch begnügte man ſich nicht mit allgemeinen Zuſagen getreuer Freundſchaft, nicht mit unbeſtimmten Verſicherungen unausgeſetzter Sorgfalt gegen die Anſtifter von Haß und Zwietracht; an Nominoi, Lambert und Pipin gingen im Namen aller drei Brüder beſondere Geſandtſchaften mit drohenden Friedensermahnungen ab. Bei ſolchen Zuſammenkünften, dergleichen ſich in der Folge öfters wiederholten, waren die Könige von einer bedeutenden Anzahl ihrer Vaſallen begleitet; man tagte vereinigt in derſelben Weiſe und großentheils über Gegenſtände derſelben Natur, als ſonſt jeder König und ſeine Leute für ſich zu tagen pflegten. Sowie auf ſolchen Verſammlungen eines einzigen Königs die eigentliche Faſſung der Beſchlüſſe gewöhnlich im engeren Kreiſe der angeſehenſten Großen geſchah[1]) und das übrige Volk nur die Verkündigung des Beſchloſſenen anzuhören hatte, ſo kamen auch die Reſultate dieſer gemeinſchaftlichen Verſammlungen in Berathungen der bedeutenderen Würdenträger und Vaſallen aus allen drei Königthümern zu Stande[2]), um dann der Menge etwa durch einen Herold, theilweiſe aber auch durch die Könige ſelbſt, vorgetragen zu werden; ſowie ferner auf jenen Verſammlungen der einzelnen Könige mitunter die Geiſtlichkeit abgeſondert zur Entwerfung von Sätzen zuſammentrat, deren Beſtätigung ſie nachher vor der ganzen Verſammlung vom Könige nachſuchte, ſo ſtellte auch zu Diedenhofen eine Synode, aus allen drei Herrſchaften beſucht, die Wünſche der Kirche zuſammen und empfing von den Königen das gemeinſchaftliche Verſprechen ihrer Erfüllung. Den Vorſitz auf dieſer Synode ſchien Biſchof Drogo von Metz, ein natürlicher Sohn des großen Karl, vielleicht ſeiner

[1]) Hincm. de ord. pal. cap. 29 (op. t. II, p. 211).

[2]) ſ. Conv. Confl. ann. 860, Pertz leg. t. I, p. 469, Conv. ad Sablon. ann. 862, ibid. p. 487.

Digitized by Google

Verwandtschaft, dem alten Ansehen seines Stuhles oder dem Range zu verdanken, der ihm selbst bereits unter Ludwig dem Fr. zu Theil geworden war. Um die Stellung Drogo's hatte es indeß gerade damals auch noch eine Bewandniß anderer Art, und schon dabei zeigte sich die äußerliche Eintracht der Brüder von der Fortdauer eines inneren Zwistes begleitet, zeigte sich namentlich Lothar weder zu dem Entschlusse geneigt, seinen zu Verdun gescheiterten Entwürfen völlig zu entsagen, noch durch den Ausgang der früheren Kämpfe so entmuthigt, daß er aller Mittel zu ihrer künftigen Verwirklichung zu entbehren geglaubt hätte.

In der That eignete sich aber auch Lothars Macht ihrer ganzen Natur nach weit besser, die anderen Brüder in ihrem zugewiesenen Besitze zu bedrohen, als, auf ihren dermaligen Umfang beschränkt, dem Inhaber das Gefühl der Dauer und Sicherheit zu gewähren. Die fremdesten und entlegensten Stücke des karolingischen Reiches fanden sich in seinem Gebiete vereinigt; ein flüchtiger Ueberblick über sie genügt zu zeigen, daß sich dieselben zwar recht wohl einem größeren Ganzen, wie es in der Gesammtheit des Karolingerreiches dargestellt worden war, als einzelne Bestandtheile hatten einfügen können, daß sie aber, aus diesem Ganzen herausgerissen, jedes festen Bandes, jedes inneren Zusammenhanges völlig entbehrten. Langobardien hatte Karl der Gr. der fränkischen Herrschaft unterworfen und mit fränkischen Einrichtungen ausgestattet; aber von ihm sowohl, wie von seinem Nachfolger, war es als ein eigenes Königthum betrachtet, war es als solches einzelnen Söhnen des Königshauses zu besonderer Verwaltung angewiesen worden. Ringsumher von Gebirgen und Meeresfluthen abgeschieden, hatte es einen Bereich gebildet, wo sich Lothars Macht schon während Ludwig des Frommen Lebzeiten ziemlich ungestört hatte befestigen können, einen Bereich, in welchem ihn anzugreifen selbst dem zürnenden Vater nur Einmal in den Sinn gekommen war. Nach einem solchen Zustande verhältnißmäßiger Ruhe war es kein Wunder, wenn einzelne Große noch nicht in gefährlicher, unheildrohender Macht dastanden; auch mochte der Reichthum des Landes an großen Städten eine stärkere Anzahl der Einwohner außerhalb des Vasallenthums sowohl wie

Digitized by Google

außerhalb knechtiſcher Abhängigkeit erhalten haben, als es in dem größten Theile Galliens der Fall war[1]). Man kämpfte in den Gebirgen des Südens gegen den hartnäckigen Unabhängigkeitsſinn der langobardiſchen Herzoge von Benevent, man kämpfte gegen Griechen und Sarazenen, bald mit den Einen, bald mit den Anderen verbündet; meiſt handelte es ſich hier um Unternehmungen gegen Gränzbezirke und einzelne Städte, nicht um Begebenheiten von raſcher, gewaltiger Einwirkung auf die innere Geſtaltung der Dinge. Nur hatte ſchon von früherher die Berührung mit den genannten Völkerſchaften, der häufige Wechſel von Krieg und Bündniß, außerdem aber auch die kirchliche Stellung und Politik Roms darauf hingewirkt, die rückſichtsloſe Eigenſucht und ränkevolle Verſchlagenheit[2]) auszubilden, die man durch alle Folgezeit dem Charakter des Italieners vorwarf. Was dagegen von Lothars Gebiete, Menſchen deutſcher und welſcher Zunge umfaſſend, vom Hochgebirge bis über die Rhone hinaus und weiter nördlich zwiſchen Rhein und Schelde hingeſtreckt lag, hatte im Ganzen die Vergangenheit der weſtfränkiſchen Gegenden getheilt; erſt die Zukunft in ihrem Verlaufe aber mußte ausweiſen, ob es nicht hier den deutſchen Franken mehr zu den Franken Ludwig des Deutſchen, den welſchgewordenen mehr zu denen des weſtfränkiſchen Königs hinziehen würde, als daß es ihnen gefallen ſollte, Jene von ſich getrennt, Alemannen, Burgunder und Provençalen dagegen ſich faſt in überlegener Anzahl beigeſellt zu ſehen; und ob in Dieſen der alte, eigene Geiſt,

---

[1]) Daß in Italien die Gemeinfreien noch einige Bedeutung beſaßen, darauf weiſt wohl die mehrfache Einſchärfung der, auf den regelmäßigen Heerbann bezüglichen Anordnungen in Lothars und ſeines Sohnes Capitularien hin, während wir in Karl des K. ziemlich vollſtändig erhaltenen Capitularien nur Einmal an die Heerespflicht der Gemeinfreien erinnert werden (Pertz I, 493). Und daß hierbei insbeſondere die Städte von Wichtigkeit waren, ſcheint aus der, in den langobardiſchen Capitularien beſonders häufigen Berückſichtigung des Heerbanndienſtes vom Mobiliarvermögen hervorzugehen.

[2]) S. z. B. mehrere Aeußerungen des Pasch. Radb. in der vit. Walae Pertz tom. II, scr., p. 534, ſo: Italia . . . . ad sua callida se convertit fraudis argumenta; pag. 545: ubi aures vidimus Saturnia regna artesque malignas etc. Vgl. Leo, Geſch. v. Italien, Band 1, S. 170.

Digitized by Google

deſſen Dämpfung Karl des Gr. Vorfahren mit ſo vielem Frankenblute erkauft hatten, auch nach der jetzigen Schwächung und Zerſplitterung der fränkiſchen Macht in ſeinem Schlummer verharren würde, war keinem geringeren Zweifel unterworfen. Weit verſchiedener noch von allen ihren Mitunterthanen, der fremdartigſte Theil in Lothars Herrſchaft, ſtanden die Frieſen da. Ein rein deutſcher Stamm, erſt ſeit den letzten Zeiten der Hausmaier allmälig und mühſam für Reich und Kirche gewonnen, zeigte ſich ihr Sondergeiſt und ihre hartnäckige Abneigung gegen das Aufgedrungene noch oft in Widerſetzlichkeiten gegen die Gebote der Kirche[1]), hat bei ihnen ein freier Bauernſtand bekanntlich bis tief in das Mittelalter hinein über ſeinen Rechten zu wachen gewußt.

War nun nach alledem der innere Zuſammenhang dieſes Königthums gleich ſchwach wie ſein äußerer, ſo beſaß dafür Lothar eine Macht ganz anderer Art in dem Kaiſernamen. Die Erinnerung vergangener Tage zeigte ihn zu großen Anſprüchen berechtigt, zeigte an ſeine Erniedrigung den Verluſt der alten Reichsherrlichkeit geknüpft, deren ehemaliger Glanz noch oft mit Wehmuth geprieſen wurde. Was hatte nicht einſt die Geiſtlichkeit gethan, um mit der Kaiſerwürde den Gedanken der Weltherrſchaft ſo eng als möglich zu verbinden! Und Herr der Welt hieß Lothar noch jetzt im Munde der Schmeichelei oder der Anhänglichkeit[2]). Auch verlieh jener Titel noch immer wirkliche und unbeſtreitbare Anſprüche von Wichtigkeit. Er gab noch jetzt ſchutz- und oberherrliche Rechte über Rom und deſſen Gebiet; aus dieſen Rechten durfte Lothar die Befugniß, aus ſeiner gewaltigen Stellung in Italien überhaupt die Mittel ſchöpfen, um auf die Wahlen der Päpſte und auf die Führung ihres Amtes eines erheblichen Einfluſſes ſicher zu ſein. Ueber den Werth dieſes Einfluſſes ließen ſich mancherlei Vermuthungen anſtellen beim Hinblick auf den Gebrauch, den man während der Reichswirren zu Lothars Gunſten davon zu machen geſucht hatte, und auch für die Zukunft

[1]) ſ. die Klage über der Frieſen, dieſer „homines contumaces et stolidi," Widerwillen gegen Heiligung des Feiertags vit. Anse. Pertz scr. tom. II, p. 621.

[2]) ſ. die beiden Gedichte Bouqu. VII, 307 f.

Digitized by Google

durften geſchickte Hände von ihm ſich eine tüchtige Hilfe bei weitreichenden Planen verſprechen. Denn allgemein anerkannt war die oberſte Aufſicht und oberſte Richtergewalt des römiſchen Biſchofs über die Kirche des Abendlandes; in unbeſtimmter Dämmerung lagen die Gränzen ſeiner Macht, für deren Ausdehnung eben damals Außerordentliches geſchah.

Und wo ſollten zur Erweiterung wie zur Sicherung dieſer Gränzen auch die Päpſte ihrerſeits einen beſſeren Bundesgenoſſen finden, als in dem Träger der Kaiſerwürde? Seit einer Reihe von Jahren waren ja die Gedanken der Menſchen daran gewöhnt, das Eine geiſtliche und das Eine weltliche Oberhaupt der Erde in den engſten Zuſammenhang miteinander zu bringen; und hatte doch Gregor IV. zu mehrerenmalen den Planen Lothars, die auf Erhaltung der weltlichen Einheit hingingen, ſeine bereitwillige Unterſtützung angedeihen laſſen!

Nichtsdeſtoweniger aber lebten in Rom noch Beſtrebungen anderer, ganz entgegengeſetzter Natur. Mit Glück hatte ſich die ewige Stadt und ihr Biſchofſtuhl der byzantiniſchen Kaiſergewalt zu entziehen, mit Glück das Joch der Langobardenkönige von ſich abzuwenden gewußt; auch die Abhängigkeit von der Frankenmacht, ſo große Vortheile damit verbunden geweſen, behagte weder der Stadt noch ihrem Klerus, und der Kaiſer als nächſter Vertreter jener Macht hatte auch die unmittelbarſten Folgen dieſer Abneigung zu empfinden. Freilich boten dabei die inneren Zwiſtigkeiten der römiſchen Einwohnerſchaft — eines Menſchengemenges der verſchiedenſten Abkunft, wie es theils die Lage Roms in der Nähe griechiſcher und langobardiſcher Beſitzungen, noch mehr aber ſeine kirchliche Bedeutung und der mannigfache, hiermit verbundene Verkehr in ſeinen Mauern zuſammengeführt hatte — freilich boten dieſe Zwiſtigkeiten den Kaiſern oft den bequemſten Anlaß zur Einmiſchung in die Angelegenheiten der Widerſpenſtigen dar; auch war es namentlich unter ihrer Benutzung im Jahre 824 gelungen, eine urkundliche Anerkennung der kaiſerlichen Rechte über Rom und deſſen Gebiet zu Stande zu bringen. Schon drei Jahre nachher aber hatte man ſich gegen das damals Feſtgeſtellte aufzulehnen verſucht, und dieſer Ver-

Digitized by Google

ſuch wiederholte ſich, als zu Anfange des Jahres 844 der Tod Gregors IV. den päpſtlichen Stuhl erledigte. Die Wahl des Nachfolgers lag vorzüglich in den Händen des römiſchen Adels; die Prieſterſchaft der Stadt ging meiſt aus ihm hervor und eignete ſich ſchon deshalb nur wenig zur Bändigung ſeines wilden Factionsweſens, welches, ein frühes Vorſpiel für die italieniſchen Parteikämpfe ſpäterer Tage, am freieſten bei den Papſtwahlen zum Ausbruche kam. Was alſo ſeit einem Jahrhundert ſchon öfter geſchehen war, das ereignete ſich auch jetzt. In einer Verſammlung von Laien und Geiſtlichen zeigten ſich die Ausſichten dem Erzprieſter Sergius günſtig. Nachdem ſie ſich aufgelöſt, raffte der Diaconus Johannes einen Haufen Landvolk zuſammen und bemächtigte ſich als Nebenbuhler des Sergius der päpſtlichen Reſidenz, des Lateran. Schnell füllte ſich jedoch die Kirche des heil. Martin mit ſeinen Gegnern; die Wahl des Sergius ward hier vollzogen, der Gewählte ſofort in feierlichem Zuge nach dem Lateran geführt. Dort hatten währenddem den Johannes ſeine Helfershelfer verlaſſen; er ſelbſt wurde von den Siegern ins Gefängniß geſchleppt, verlor indeß, von Sergius begnadigt, nicht einmal ſeine geiſtliche Würde. Und ohne daß nun etwas Ferneres abgewartet worden wäre, ging die Weihe des neuen Papſtes in der Kirche des heil. Petrus vor ſich[1]).

In dem Treueeide von 824 aber hatte jeder Römer den damaligen Kaiſern Ludwig und Lothar verſprochen[2]): „Ich will nicht zugeben, daß hier in Rom die Wahl des Biſchofs anders geſchehe, als canoniſch und gerecht — ſoweit ich kann und weiß; und der Gewählte ſoll mit meiner Zuſtimmung nicht geweiht werden, ehe er in Gegenwart eines kaiſerlichen Geſandten und des Volkes einen ſolchen Eid ablege, wie ihn der Herr Papſt Eugenius freiwillig für die Sicherheit Aller ſchriftlich abgelegt hat.“ Welcherlei Recht nun aus dieſen Worten für die Macht des Kaiſers erwachſen, welche Befugniß er als Empfänger eines Gelöbniſſes gültiger Wah-

[1]) Anastas. Bibliothec. vit. Serg.

[2]) Pertz leg. tom. I, p. 240.

len in Anſpruch nehmen mochte, die Gültigkeit zu unterſuchen und ſich überhaupt in das Wahlgeſchäft einzumiſchen, bis er es endlich vielleicht ebenſo, wie die Beſetzung ſeiner anderen Biſchofſtühle, faſt gänzlich in ſeine Hände gebracht hätte, — alle dieſe Anſprüche und Rechte mußten ihm mit der Möglichkeit, ſie vor der Weihe vermittelſt ſeiner Sendboten geltend zu machen, durch das voreilige Benehmen der Römer gefährdet erſcheinen. Alſo beſchloß er denn eine anſehnliche Entwickelung ſeiner mißachteten Gewalt vor den Augen ihrer Verächter; und die Langobarden ſollten dabei, im Frühling[1]) des Jahres 844, ſeinen älteſten Sohn Ludwig an der Spitze einer nicht unbeträchtlichen Heerfahrt erblicken. Denn ſowie unter Karl dem Gr. deſſen Sohn und Enkel Pipin und Bernhard, unter Ludwig dem Fr. aber Lothar, ſo bekam jetzt der junge Ludwig die Verwaltung von Italien in ſeines Vaters Namen zu führen. Der Kaiſer ſelbſt nämlich kehrte ſeit dem Vertrage von Verdun nie wieder nach dem Lande zurück, welches ihn vom Jüngling zum Mann hatte reifen ſehen. In den Beſitz fränkiſcher Gegenden gelangt, betrachtete er der alten Anſchauungsweiſe gemäß dieſe für den eigentlichen Heerd ſeiner Macht; hier, zwiſchen dem Rhein und der Schelde, fand er die größte Menge wohleingerichteter Pfalzen, fand er die ehrwürdige Kaiſerſtadt Aachen und die anderen Aufenthaltsplätze ſeiner Vorfahren. Von hier aus aber das ferne Italien ohne eine nähere Aufſicht zu beherrſchen und dem Selbſtgefühle der Langobarden das gewohnte Zugeſtändniß zu verſagen, welches in der Verleihung eines Sohnes zum eigenen Unterkönig lag, mußte für Lothar bei der verhältnißmäßigen Schwäche ſeines übrigen Gebietes noch weniger, als früher für ſeinen Großvater und Vater, gerathen erſcheinen. Für Italien wäre alſo ein ſolcher Stellvertreter der oberſten Gewalt ſelbſt dann wünſchenswerth geweſen, wenn es die Sitte der Zeit nicht ſchon ohnedieß mit ſich gebracht

[1]) Hincmar ſagt in der epist ad Nicol. Pap., op. t. II, p. 303, ſeine (Hincmars) Wahl zum Erzbiſchof von Rheims ſei ein Jahr nach der Verurtheilung des, mit Ludwig und Drogo nach Rom gekommenen Ebbo durch Sergius geſchehen. Die Wahl Hincmars aber fand ſtatt auf der Synode von Beauvais, im April 845.

Digitized by Google

hätte, daß den Söhnen noch bei des Vaters Leben der Genuß fürſtlicher Rechte in einem Reichstheile angewieſen würde. Bei derartigen Erhebungen hatten es nun die Karolingiſchen Herrſcher immer dem Anſehen ihrer Thronfolger und Stellvertreter nützlich erachtet, wenn die Hände des Papſtes ſie mit der königlichen Würde bekleideten. Die nämliche Auszeichnung ſeinem jungen Sohne zu verſchaffen, mochte denn auch bei der jetzigen Abſendung Ludwigs eine Nebenabſicht des Kaiſers, und die zweifelhafte Stellung des gegenwärtigen Papſtes in ſeinen Augen eine Bürgſchaft für die leichte Erreichung dieſes, ohnehin nicht wohl zu verweigernden Wunſches bilden.

Indeß bereitete Sergius Alles zu einem angemeſſenen Empfang der unwillkommenen Gäſte. Die ſchweren Verwüſtungen, womit ſie von Bologna her das Gebiet des heil. Petrus durchzogen, ſtellten von ihrer Ankunft nur wenig Gutes in Ausſicht. Da jedoch zu einem offenen und gewaffneten Widerſtande weder Rom ſelbſt die hinlänglichen Kräfte beſaß, noch das innerlich zerriſſene Benevent oder ſonſt eine benachbarte Macht einen angemeſſenen Stützpunkt darbot, ſo blieb dem Papſte zunächſt nur die Veranſtaltung einer Aufnahme übrig, wie ſie fränkiſche Könige unter den freundſchaftlichſten Verhältniſſen zu finden gewohnt waren. Neun Miglien von Rom warteten dem jungen Karolinger die vornehmſten Beamten der Stadt, ihre „Richter“ auf. Eine Miglie noch entfernt, begegnete er den „Scholen“ der römiſchen Krieger, hörte von ihnen ſein Lob, von griechiſchen Geſangmeiſtern den Preis ſeines kaiſerlichen Vaters anſtimmen, ſah er heilige Kreuze und andere Inſignien ſich in feſtlicher Weiſe entgegentragen. Jene Richter und die Scholen voran, bewegte ſich ſodann Ludwig weiter auf die gehorſame Stadt zu. In ſeinem Gefolge kam vor allen Uebrigen der Erzbiſchof [1]) Drogo, von Lothar dem Sohne beigegeben, da ein hoher Geiſtlicher in dem vorliegenden Geſchäfte ſchon wegen der diplomatiſchen Ge-

[1]) Daß er, obwohl Metz keine Metropole war, Erzbiſchof hieß, rührte daher, daß er zu Ludwig des Fr. Zeit das Pallium als perſönliche Auszeichnung von Rom überſchickt bekommen hatte (ſ. Car. calv. ep. ad Nicol. pap. Bouqu. VII, p. 553).

Digitized by Google

ſchicklichkeiten, die daſſelbe erforderte, überdem aber um ſeiner kirchlichen Eigenſchaften willen die Schritte des jungen Fürſten zu leiten oder auch für ſich ſelbſt eine Hauptrolle zu übernehmen vorzüglich geeignet war. Zahlreiche andere Große des weltlichen und geiſtlichen Standes hatte Ludwig in Italien um ſich geſammelt und ein ſtattlicher Zug begleitete ihn jetzt nach der Baſilica des heiligen Petrus; denn zu dieſer, außerhalb der römiſchen Ringmauern am rechten Tiberufer gelegenen Kirche mußte der erſte Weg jeden nach Rom gekommenen Frankenfürſten führen. Dort, an den Stufen zwiſchen dem Vorhof und der Halle, von dem Klerus und zahlreichem Volke umgeben, hatte auch Sergius ſeinen Platz gewählt; was die Erinnerung an die Art ſeiner Erhebung etwa in Gefahr bringen könnte, das ſollte ſein ganzes Benehmen gleich im voraus als unbeſtreitbares und unbeſtrittenes Recht in Beſchlag nehmen. Eine Umarmung empfing den Sohn Lothars, als er die Stufen zum Papſt hinaufgeſtiegen war; vereinigt näherten ſich ſodann Beide dem Eingange des Tempels. Da bot plötzlich, wie es ſcheint, der Ausbruch des böſen Weſens bei einem Manne des Heeres die Veranlaſſung dar, daß der Papſt die ſilbernen Pforten verſchloß und einen Eindruck auf Ludwigs Gemüth durch die feierlichen Worte verſuchte: „Wenn du mit reiner Abſicht und aufrichtiger Geſinnung, zum Heile des Gemeinweſens und der ganzen Stadt und dieſer Kirche hiebergekommen biſt, ſo tritt auf mein Geheiß in dieſe Thür ein; wo nicht, ſo ſollen dir die Pforten weder durch mich, noch unter meiner Bewilligung geöffnet werden.“ Mochte die Antwort noch ſo allgemein gefaßt ſein — immer enthielt ſie doch begreiflicherweiſe gute Betheuerungen genug, um als eine Friedensverſicherung für Rom und vielleicht für Sergius ſelbſt gedeutet zu werden. Durch die aufgethanen Pforten ſchritt zuerſt die römiſche Geiſtlichkeit; ihr Geſang: Geſegnet ſei der da kommt im Namen des Herrn! begrüßte den an des Papſtes Seite eintretenden, von ſeinem ganzen Heere gefolgten Ludwig. Andächtig warfen ſich darauf die Fremdlinge zum Preiſe Gottes und des heiligen Petrus nieder und Sergius ſprach Gebet und Seegen über der Verſammlung. Wenn nun das kaiſerliche Heer weder von hier ſofort in die Thore der eigentlichen Stadt

Digitized by Google

einzog, noch überhaupt während der folgenden Tage seinen Aufenthalt innerhalb der Ringmauern bekam, so entsprach dies wohl nur dem gewöhnlichen Brauche bei der Anwesenheit fränkischer Fürsten; Zeichen von ungewöhnlichem Mißtrauen war es dagegen, daß auf ein Gerücht, wonach die Krieger dem Inneren von Rom einen Besuch abzustatten gedachten, ihr zügelloses Benehmen zum Vorwande benutzt wurde, die Thore zu verschließen und so den Sitz der päpstlichen Macht wenigstens vor plötzlichen, überraschenden Gewaltversuchen Ludwigs zu sichern.

Schwere Kämpfe anderer Art ließen sich freilich mit Alledem nicht vermeiden. Von Seiten Ludwigs und Drogo's wurde damit begonnen, den Edlen von Rom das Treuegelöbniß aufzulegen[1]). Dieses Gelöbniß schloß die Anerkennung der eben verletzten Bestimmungen über die Papstwahl in sich; Sergius konnte es jedoch nicht verhindern und mußte damit zufrieden sein, daß er es den jungen Ludwig nicht für sich selbst in Empfang nehmen ließ. Da Ludwig der Kaiserwürde entbehrte, so stand ihm hierauf in der That kein Recht zu, und den widerspenstigen Römern durfte es, abgesehen von der Herabsetzung ihres Ranges, welche in der Betrachtung der kaiserlichen Befugnisse als eines bloßen Anhängsels des langobardischen Königthums gelegen haben würde, auch um ihrer thatsächlichen Abhängigkeit willen nicht gleichgültig erscheinen, daß sie statt des entfernten Kaisers ein in Italien selbst wohnender Fürst zu handhaben und zu überwachen hätte. In Bezug auf Lothar aber waren nun

[1]) Wie schon v. Bünau (Teutsche Kaiser- und Reichshisterie, Bd. 3, S. 238) gethan, bin auch ich hinsichtlich der Aufeinanderfolge des zu Rom Geschehenen dem Luitprand (de pontif. Rom., Sergius papa), nicht dem Anastasius Bibliothecarius gefolgt. Die von Luitprand gegebene Ordnung der Thatsachen harmonirt mit den Worten der ann. Bert. s. ao. 844 und ist auch an sich bei Weitem die natürlichere. Daß der römische Geistliche Anastasius in ganz anderer Art, als irgend ein deutscher oder westfränkischer Schriftsteller jener Zeit, den Namen eines tendenziösen Geschichtsschreibers verdient, bedarf kaum der besonderen Erwähnung; seiner Darstellung der Dinge, die auf Sergius Erwählung folgten, sieht man das Geschraubte und das Bestreben, die eigentliche Bedeutung gewisser Vorfälle zu verwischen oder sie in einem anderen, als dem wahren Lichte erscheinen zu lassen, ohne Weiteres an.

Digitized by Google

die hintangesetzten Ansprüche von Neuem bekräftigt, war also auch die Grundlage wiederhergestellt worden, auf welche hin die Bischöfe Ludwigs im Verein mit mehreren weltlichen Großen zur Untersuchung über die Vorgänge der letzten Papstwahl zusammentreten konnten. Heftige Streitigkeiten blieben dabei begreiflicherweise nicht aus; vorzüglich an zwei der höchsten Würdenträger Italiens, an den Erzbischöfen von Mailand und Ravenna, fand der Bischof von Metz eine lebhafte Unterstützung, welche er der alten Eifersucht ihrer Stühle gegen den römischen verdanken mochte. Andere Bischöfe, ohne Zweifel aus der Nähe Roms, hatte der Papst um sich und wurde von ihnen, so wie von den Edlen der Stadt, nachdrücklich vertheidigt. Versetzte man sich auf ihren Standpunkt, wie hatte es dann eine Versammlung von der Art einer Synode nur wagen können, sich in Rom ohne die Einwilligung des römischen Bischofs, ja ihm, dem Oberen aller dieser Geistlichen, zu Trotz und Hohne zu vereinigen? Daß nun das Ende dieses Streites nicht auf das Aeußerste, auf die Vernichtung der geschehenen Wahl und die Entsetzung des Sergius hinauslief, war vielleicht von Anfang an zu erwarten und von Lothar und Drogo gar nicht anders beabsichtigt gewesen; die Ungewißheit seiner Lage zur Erreichung gewisser Wünsche zu benutzen, gelang dagegen dem ersten Anscheine nach vollkommen. Angesichts aller nach Rom gekommenen Großen, ihrer Mannen und der römischen Edlen, salbte der Papst in der Kirche des heiligen Petrus den Kaisersohn mit dem heiligen Oele, setzte ihm die Königskrone auf und überreichte ihm ein Schwert mit dem Geheiß, es auf der Stelle umzugürten. Noch ungleich Wichtigeres aber mochte man durch eine andere Handlung des Sergius erreicht zu haben glauben; und diese Handlung bestand in der Ausfertigung eines Schreibens, welches den Drogo mit der Würde eines päpstlichen Vicars über ganz Gallien und Germanien bekleidete.

Vermöge dieser Würde legte ihm seine Bestallung[1]) die Kraft bei, im Namen des Papstes allgemeine Synoden aus Gallien und

[1]) Epist. Serg. papae Sirm. conc. Gall. tom. III, p. 9.

Germanien zuſammenzuberufen. Die Synoden der einzelnen erzbiſchöflichen Provinzen hatten ihre Beſchlüſſe an den Vicar einzuſenden, wahrſcheinlich, damit ſie erſt durch ihn zur Kunde des Papſtes gelangten. Wer von den unteren Gerichten der Kirche an den heiligen Stuhl appelliren wollte, mußte zuvor an den Vicar gehen; ſtimmten die von Dieſem zum Gerichte berufenen Biſchöfe nicht überein, dann erſt ſollte die Sache vor den Papſt ſelbſt kommen, auch dorthin von einem Schreiben des Vicars begleitet. Vielfach auszubeuten war ferner die Befugniß, des Papſtes Stelle auch in der Aufſicht über Wandel und Amtsthätigkeit der Biſchöfe und Aebte zu vertreten. Höchlich auffallen mußte es nun aber bei dieſem Allen, wie der Papſt an der Einen Stelle ſeines Schreibens der kaiſerlichen Rechte in auszeichnender Weiſe neben den päpſtlichen gedachte, während er andererſeits nicht bloß jede Widerſpenſtigkeit der Biſchöfe gegen die getroffene Anordnung, ſondern auch etwanige Verſuche der Könige, die Biſchöfe in Beobachtung der ihnen obliegenden Pflichten zu behindern, im Voraus mit Ahndung bedrohte, und zwar, indem er derartige Verſuche vorzüglich aus der mangelnden Eintracht und Liebe der königlichen Brüder untereinander hervorgehen zu ſehen befürchtete. Was bei der ganzen Vicariats-Angelegenheit ohne Zweifel das Wichtigſte war, das trat eben auch hierin zu Tage — die Bedeutung der Sache für die gegenſeitigen Verhältniſſe der Karolingiſchen Könige, insbeſondere für das Intereſſe Lothars gegenüber Karl und Ludwig. Ein Amt, gewaltig hingreifend über die Gebiete ſeiner Brüder, ſah jetzt Lothar den Händen eines Oheims anvertraut, der an Zuverläſſigkeit und Brauchbarkeit für ihn den römiſchen Papſt mindeſtens um ſo viel übertraf, als er ſich unmittelbarer in ſeiner Gewalt und Nähe befand. Die gelockerten Verwandtſchaftsbande zwiſchen den getrennten Theilen des Karolingerreiches neu zu befeſtigen, eignete es ſich ſeiner geiſtlichen Natur nach deſto beſſer, je wichtiger bei Anknüpfung jener Bande die Mitwirkung des Kirchenthums geweſen war. Und wenn vielleicht in Zukunft der Bruderkampf ſich erneuern, wenn für Lothar Gelegenheit kommen ſollte, die geſcheiterten Verſuche der Alleinherrſchaft wieder aufzunehmen — wie viel war dann

Digitized by Google

für ihn gewonnen, ſobald Drogo's Einfluß über den ganzen Klerus Galliens und Germaniens anerkannt und zu ſeinen Gunſten verwendet wurde!

Nur konnten freilich auch eben deshalb Karl und Ludwig von vorn herein keine gleichgültigen Zuſchauer abgeben. Zu ihrem Glücke mußte eine Maaßregel von der Wichtigkeit der vorliegenden, ehe ſie in Wirkſamkeit trat, nothwendig auf einer oder mehreren Synoden zum Vortrage gebracht werden; es kam dann erſt darauf an, wie ſie von ihnen aufgenommen, im Fall bedeutenden Widerſtandes, wie weit der Papſt verſuchen würde, ſie den Gegnern zum Trotze durchzuführen. Zu einem ſolchen Widerſtande fanden ſich nun aber jetzt wirklich im Innern der galliſch-germaniſchen Kirche hinlängliche Gründe, um den beiden Königen das Mißliche eines offenen oder alleinigen Trotzes gegen päpſtliche Befehle zu erſparen. Wenn der Gegenſtand nicht ſogleich zu Diedenhofen in Erwägung gezogen wurde, ſo mochte dies ſeine Urſache darin haben, daß hier die Unterredung der Könige die Hauptſache, die Synode nur von benachbarten oder zufällig anweſenden Geiſtlichen beſucht, zur Beſchlußfaſſung in einer ſo ungewöhnlichen Sache alſo nicht wohl geeignet war; auch erſchien es vielleicht, gleichfalls um dieſer Ungewöhnlichkeit willen, unpaſſend, keinen längeren, eine genauere Ueberlegung ermöglichenden Zeitraum zwiſchen dem erſten Bekanntwerden der Angelegenheit und ihrer Erledigung eintreten zu laſſen. Zu Verneuil dagegen, wo Karl noch in demſelben Jahre die Geiſtlichkeit ſeines Königthums verſammelte, kam ſie zum Vortrage; und hier verbarg ſich die Abneigung der Biſchöfe nur wenig in folgender, auf Schrauben geſtellten Erklärung[1]): „Ueber die Erhebung des hochwürdigſten Drogo wagen wir nichts Anderes zu beſtimmen, als daß eine möglichſt große Verſammlung aus Gallien und Germanien abzuwarten und dort der Erzbiſchöfe und der übrigen Biſchöfe Geſammtmeinung zu hören ſei, der wir zu widerſtreben weder willig noch fähig ſind; uns indeß ſcheint etwas Derartiges, wenn überhaupt Jemand damit bekleidet werden kann und keine andere Urſache, als die vorgebliche dahinter

[1]) Pertz leg. tom. I, p. 385, no. 11.

Digitized by Google

verborgen liegt, für Denjenigen am beſten zu paſſen, der uns durch die Gemeinſchaft des Prieſterthums, Eurer königlichen Perſon durch den Vorzug der Verwandtſchaft verknüpft iſt.“ Indem man ſich ſcheinbar der päpſtlichen Anordnung geneigt zeigte, gab man doch dem Könige zu verſtehen, daß man recht wohl die weltlichen, unter dem Nutzen der Kirche verſteckten Abſichten erkenne; man behielt ſich aber auch die Entſcheidung nicht bloß dieſes Punktes, ſondern der allgemeineren Frage, ob überhaupt ein päpſtlicher Vicar ſolcher Art beſtellt werden könne, für eine weitere Unterſuchung vor; und dieſe Unterſuchung ſchob man in eine unabſehbare Ferne hinaus. Denn daß unter den gegenwärtigen Umſtänden eine wahrhaft allgemeine Kirchenverſammlung aus Gallien und Germanien nicht leicht zu Stande kommen würde, ließ ſich ohne Mühe vorausſehen. Den äußeren Schwierigkeiten hätte nur durch eine aufrichtige, thätige Eintracht der Könige abgeholfen werden können; in keinem Falle konnte an die Ausführung gedacht werden und für die Vereitelung ein anſtändiger Vorwand fehlen, ſobald zweien der Könige von dem, was auf der Synode berathen werden ſollte, etwas Unangenehmes zu erwarten ſtand. Auch findet ſich keine Spur, daß weiterhin von einer ſolchen Synode die Rede geweſen wäre. Es mangelt an Nachrichten über den ferneren Verlauf der Angelegenheit. Nur das Eine iſt bekannt, daß die Verordnung des Papſtes durch den Widerſtand derer, welche ſie anging, ohne Folgen blieb[1]). Drogo erntete nichts als den leeren Titel[2]) und das Lob, dieſen Ausgang mit Sanftmuth und Geduld getragen zu haben.

Eine Schrift, zu deren Abfaſſung 33 Jahre ſpäter einen großen, weſtfränkiſchen Biſchof eine ähnliche Veranlaſſung bewog[3]), öffnet uns einen deutlicheren Blick in die Natur jener Hinderniſſe und ein

---

[1]) Hincmari epist. de jure Metropolitano, Opera tom. II, pag. 737.

[2]) ſ. ſein Epitaphium, Bouqu. VII, 321.

[3]) Die Anm. 1 citirte Schrift. Zum Theil nimmt hier freilich Hincmar die Miene an, als wolle er nicht das Vicariat an ſich bekämpfen, ſondern nur über den Umfang ſeiner Rechte ſich äußern. Daß es ihm aber in der That um das Erſtere zu thun war, bricht namentlich S. 738 ganz offen hervor.

Digitized by Google

beſſeres Verſtändniß der Erklärung von Berneuil. Plötzliche, unvorbereitete Neuerungen aus dem Worte zur That werden zu laſſen, konnte ſich keine Zeit weniger, als die damalige, eignen; die kaiſerliche Gewalt lag darnieder, eine andere aber war weder auf kirchlichem, noch auf weltlichem Boden zu ſolcher Höhe gelangt, daß vor ihr der unausbleibliche Widerſtand raſch hätte verſchwinden müſſen. Und als eine plötzliche, unvorbereitete Neuerung erſchien die Würde Drogo's in der Verfaſſung der galliſch-germaniſchen Kirche. Wohl hatten auch in früheren Jahrhunderten einzelne Biſchöfe den Auftrag erhalten, die Rechte des römiſchen Stuhles in Gallien in Obacht zu nehmen; friſcher noch lebte im Andenken der Menſchen das Vicariat, das der große Heidenbekehrer Bonifacius über Germanien und dann auch über die galliſchen Lande geführt hatte. Wie weit lag aber doch alles Derartige zurück! Und welche gewaltigen Umwandelungen hatte nicht die Zwiſchenzeit, hatten nicht die langen Regierungsjahre Pipins, Karl des Großen, Ludwig des Frommen gebracht, ohne daß je dabei von lebenslänglichen Bevollmächtigten Roms für den ganzen Umfang ſo weiter Lande gehört worden wäre[1]). Auch war freilich damals, wo die bedrängte Geiſtlichkeit gegen verſtockte Heiden im Kampfe lag, wo ſich nach außen neue Bahnen für ſie aufthaten, im Inneren aber der frevelnde Uebermuth chriſtlicher Laien jede Gränze überſprang — gewiß war damals Grund vorhanden geweſen, Einen Mann aus dem Klerus des Landes herauszuheben zur Leitung, zur Verſammlung, zur Ueberwachung ſeiner Standesgenoſſen[2]). Wie ganz anders jetzt! Die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung war zwar auch gegenwärtig in der Beſtallung des Drogo als Urſache aufgeführt, die den Papſt zu der getroffenen Anordnung bewogen hätte, und ſchwer genug wurde ſie in der That von Jedem beſammert. Verglich man aber damit die Merowingiſchen Zeiten, ſo gewann doch Alles eine andere Farbe und mußte ſie ſchon gewinnen, weil es hier dem Vortheil des hohen Klerus widerſprochen hätte, in dem übergroßen Elend einen ſchein-

[1]) Hincmari epist. de jure Metropolitano, Opera tom. II, p. 737.

[2]) ibid p. 730, 731.

Digitized by Google

baren Grund für die Einführung des verhaßten Vicariats zuzugeſtehen. Denn mannigfache Urſachen hatten die höheren unter den kirchlichen Würdenträgern, für die eigene Geltung unangenehme Folgen von der Neuerung zu erwarten; eine Verminderung ihres Anſehens ſchien unzertrennlich von der erhöhten Bedeutung, welche das Vicariat dem päpſtlichen Namen zu geben drohte. So mächtig nämlich das Gewicht dieſes Namens während des letzten Jahrhunderts gewachſen war, ſo hatte es ſich doch bisher in Gallien und Germanien faſt nur bei beſonderen Anläſſen und auch dann oft weniger durch ein ſelbſtſtändiges Eingreifen in die Verhältniſſe fühlbar gemacht, als es vielmehr von verſchiedenen Seiten her beigezogen und benutzt worden war, den Nachdruck bedeutender Handlungen und Beziehungen durch ſeine Weihe noch zu verſtärken. Wo die vorhandenen Kirchengeſetze zur Entſcheidung einer erheblichen Frage nicht ausreichten, da ging man den Papſt um Löſung der entſtandenen Zweifel an; wo ein ſchwerer Sünder jede Hoffnung, auf anderem Wege Gnade zu finden, verloren hatte, da wallfahrtete er nach Rom und flehte dort um Losſprechung; wo ein neues Buch von Wichtigkeit ans Licht trat, da ſendete man es dem Papſte zu und bat um ſein Urtheil[1]). Eine Beiziehung und Benutzung der erwähnten Art war es, wenn die Kaiſer durch den Papſt die Krone auf das Haupt ihrer Söhne ſetzen, wenn Könige oder Synoden große Maaßregeln durch ſeine Beiſtimmung bekräftigen, heilige Stiftungen ſich durch ihn ihre Rechte und Beſitzthümer beſtätigen ließen; kaum etwas anderes war es auch, wenn neugewählte Erzbiſchöfe ihn um die Ueberſendung des Pallium, eines nicht wohl zu entbehrenden Abzeichens ihrer Würde, erſuchten. Trefflich geeignet, in den Ideen der Menſchen die Macht des Papſtes immer beſtimmter als die oberſte in der chriſtlichen Kirche hinzuſtellen, hatte doch das Alles den gewöhnlichen Lauf der Dinge wenig geſtört; die oberrichterliche Autorität Roms konnte theils wegen ſeiner Entlegenheit, theils wegen der Bedeutung der königlichen Synoden nur in ſeltenen Fällen thatſächliche Wichtigkeit zeigen, und da, wo ſich eine empor-

[1]) Nicol. pap. ep. ad Car. Calv. Bouqu. VII, p. 438.

kommende Gewalt am lebhafteſten empfinden läßt, wo ſie am heftigſten mit den vorhandenen Rechten und Sitten zuſammenſtößt, in den minder außerordentlichen Vorkommniſſen des Lebens, in dem regelmäßigen Gange der Verwaltung wurde man der päpſtlichen Macht nur wenig inne. Auf ganz andere Weiſe aber mußte ſie ſich geltend machen, wenn ſtatt des fernen Papſtes ein galliſcher Biſchof ihre Ausübung übernahm, wenn er wohl gar, weniger an ſeinen Sitz gebunden, die Länder durchreiſte, durch ſeine Gegenwart den Glanz von Erzbiſchöfen und Biſchöfen verdunkelte, ihre Handlungen beobachtete und beſchränkte. Das Recht der Oberaufſicht war, richtig benutzt, einer ungeheueren Ausdehnung fähig; ein großer Theil der Schwierigkeiten verſchwand, die zur Zeit Appellationen von erzbiſchöflichen Gerichten im Wege ſtanden. Durfte nicht am Ende der Träger päpſtlicher Gewalt, wie es auf weltlichem Gebiete der König vermochte, durch ſeine perſönliche Anweſenheit jede niedere Gerichtsbarkeit aufheben, um ſich ſelbſt an ihre Stelle zu ſetzen?

Eines aber mag nach Alledem noch bemerkt werden. Eben um jene Zeit waren die falſchen Decretalen des heiligen Iſidor entweder ſchon entſtanden oder doch im Entſtehen begriffen. Daß der Gedanke, in einer gewaltigen Verſtärkung und Verſchärfung der untheilbaren, kirchlichen Obmacht des Papſtes einen Erſatz zu ſuchen für die verlorene weltliche Einheit des Chriſtenreiches, bei ihrer Zuſammenſtellung mitgewirkt habe, iſt mehrfach für wahrſcheinlich gefunden worden; dabei wird in ihnen gerade auf ſolche Vicariate, dergleichen man eines jetzt dem Drogo zugedacht, an verſchiedenen Stellen hingewieſen [1]). Nahe genug liegt es nun wohl, einen engeren oder weiteren Zuſammenhang zwiſchen den Urhebern dieſer Decretalen und zwiſchen den Rathgebern Lothars bei Faſſung eines Planes anzunehmen, welcher, auch wenn er nicht zur Wiederherſtellung der weltlichen Reichseinheit die vom Kaiſer gehofften Dienſte leiſtete, doch jedenfalls die kirchliche Einheit der Chriſtenheit kräftig zu fördern verſprach. Dem Plane zum Siege über die entgegenſtehenden Hinderniſſe zu verhelfen, war freilich auch dieß nicht im

[1]) ſ. die Stellen bei Gfrörer, Geſch. der Karoling. Bd. 1, S. 102.

Digitized by Google

Stande; denn auch die pseudo-isidorischen Stücke selbst waren damals, soweit sie überhaupt schon ihr Dasein erhalten hatten, doch jedenfalls viel zu neu und viel zu wenig eingedrungen, als daß durch sie der Weg für die große Neuerung einigermaaßen hätte geebnet sein können.

Die Quellen melden uns nichts von irgend welchen Schritten des Sergius zur Unterstützung seiner Verfügung. In der That lag auch wohl unter den jetzigen Umständen die Befürchtung nahe, aller etwaige Gewinn des päpstlichen Namens gegen Bischöfe und Erzbischöfe werde keine Entschädigung bieten für die bedenkliche Stellung, die der Vicar auch nach obenhin, dem Papste selbst gegenüber, sich nach und nach aneignen könne. Ueberhaupt aber kam für Sergius am meisten in Betracht, daß die ganze Sache den Absichten Lothars zu dienen bestimmt war. Denn ob irgend eine Begünstigung der kaiserlichen Macht den Wünschen des neuen Papstes entspräche, darüber ließ eine andere, die Kirche jener Zeit beschäftigende Angelegenheit kaum eine Ungewißheit übrig. Einer der bedeutendsten Prälaten des Karolingischen Reiches, der Erzbischof Ebbo von Rheims, war durch seine entschiedene Parteinahme für Lothar um Amt und Würde gekommen. Ebbo hatte es 834 gewagt, das abgezwungene Bußbekenntniß Ludwig des Frommen entgegenzunehmen und so die damalige Demüthigung des alten Kaisers zu vollenden. Deshalb nach der Wiederherstellung Ludwigs zur Rechenschaft gezogen, hatte er selbst durch die frühere Gunst der Kaiserin[1]) und die zweideutige Lage, in welche unter den vorhergegangenen Wirren auch viele seiner Richter gerathen waren[2]), nur so viel erlangt, daß er durch das eigene Geständniß seiner Unwürdigkeit (835) dem Schicksale entgangen war, dieselbe von einer großen Synode feierlichst aussprechen zu hören. Verschiedene Klöster waren seitdem sein Aufenthalt gewesen, bis nach Ludwig des Fr. Tode Lothar, mit dem Anspruche auf das ganze Karolingerreich in Gallien eingedrungen, es sich zu einem seiner ersten Geschäfte gemacht hatte, durch

[1]) Epist. Car. Calv. Bouqu. t. VII, p. 558.

[2]) Theg. vit. Ludov. cap. 56.

eine Verſammlung ihm ergebener, von Drogo präſidirter Biſchöfe die Ungiltigkeit von Ebbo's Amtsentſetzung erklären und den Vertriebenen in ſeine Stadt zurückführen zu laſſen. Schon das folgende Jahr hatte jedoch Rheims in die Hände von Lothars Feinden und den Erzbiſchof von Neuem aus dem Beſitze ſeines Amtes gebracht. So lebte denn dieſer nun in abermaliger Verbannung, ſeine Zeit meiſtentheils auf Reiſen im Auftrage Lothars hinbringend, der ihn auch durch Verleihung zweier Abteien für das Verlorene einigermaßen zu entſchädigen ſuchte. Darüber aber des verlaſſenen Biſchofſitzes zu vergeſſen, war er keineswegs geſonnen und ſelbſt der Vertrag von Verdun, der doch Rheims definitiv zu Karls Gebiete ſchlug, ſchreckte ihn nicht von weiteren Anſtrengungen zur Wiedererlangung deſſelben zurück. Auch gab in der That die Ungewöhnlichkeit des Verfahrens, durch welches er 835 ſeines Amtes beraubt worden war, mancherlei rechtlichen Streitigkeiten und mancherlei Hoffnungen für den davon Betroffenen Raum. Während es nach der einen Anſicht einer rechtskräftigen Entſetzung vollſtändig gleichkam, wollte man von anderer Seite darin nur ein kluggewähltes Mittel erblicken, auf welches die dabei betheiligten Geiſtlichen verfallen wären, um, dem Willen des erzürnten Kaiſer Ludwig ſich ſcheinbar fügend, dennoch durch keinen wirklichen Entſetzungsbeſchluß ihre Pflicht zu verletzen und den Verurtheilten für alle Zeiten unmöglich zu machen[1]). Man wies darauf hin, daß ja Ludwig der Fr. während der ganzen Folgezeit dem Ebbo keinen Nachfolger gegeben[2]), ſondern ſein Amt nur zeitweilig durch niedere Geiſtliche hatte adminiſtriren laſſen; auch jetzt noch ſaß kein Anderer auf dem verlaſſenen Stuhle und die Hilfe, die Ebbo bei des Sergius Vorgänger Gregor gefunden hatte, war hievon vielleicht nicht die unbedeutendſte Urſache[3]). Sei es nun, daß man

[1]) S. die narr. cleric. Rem. und das apologet. Ebb., Bouqu. tom. VII, p. 277 seq. und die ep. Gregor. pap. Sirm. concil. Gall. tom. III, p. 609.

[2]) Apologet. Ebbon. Bouqu. VII, p. 281 seq.; vgl. die ep. Car. Calv. ad Nic. pap. ibid. p. 558.

[3]) Gregor IV. hatte in der Sache ſchon an Ludwig d. Fr. ein Schreiben erlaſſen (Karl ſelbſt ſagt, in dieſem Schreiben dürfe wohl die Urſache liegen, weshalb ſein Vater den Rheimſer Stuhl nicht anderweit beſetzt habe), das dem Ebbo

Digitized by Google

ähnliche Geſinnungen bei Sergius ſelbſt zu finden hoffte, oder daß man ſich vom Drange des Augenblicks Unterſtützung verhieß — zu gleicher Zeit mit dem jungen Ludwig hatte Ebbo den Weg nach Rom eingeſchlagen und nahm den Beiſtand des Papſtes auf ſtürmiſche Weiſe für ſich in Anſpruch. Von einer neuen Unterſuchung ſeiner Sache wollte er gar nichts wiſſen; ohne Weiteres, ſo meinte er, müſſe Sergius ihn als Erzbiſchof anerkennen und zum Zeichen deſſen mit dem Pallium ſchmücken[1]). Einen Genoſſen ſeiner früheren Leiden und ſeiner jetzigen Hoffnungen hatte er in Bartholomäus, dem Erzbiſchof von Narbonne; denn auch dieſer erſchien vor Sergius,

---

ſicher nicht ungünſtig war, da Ludwig nichts davon veröffentlichte, ſ. Car. ep. ad Nic. pap. Bouqu. VII, p. 558; denn hatte er (ſo behaupteten wenigſtens die durch Ebbo nachher geweihten Geiſtlichen) die Reſtitution Ebbo's durch die Lotharianiſche Biſchöfe beſtätigt, ſ. die narrat. cleric. Rhem. ibid. p. 279, vgl. die epist. synod. Tricass. ibid. p. 591: .. Gregorio papa ... connivente supra memorata restitutione sua (memoratae restitutioni suae?); als ſpäter Ebbo wieder vertrieben war, hatte er ihm die (in der narr. cleric. und der ep. syn. Tric. II. cc. und auch von Hincmar in der ep. ad Anast. abb., op. t. II, p. 825 erwähnte) Erlaubniß ertheilt, einſtweilen ein anderes Bisthum zu übernehmen, eine Erlaubniß, die ganz von ſelbſt die Nicht-Anerkennung der früheren Entſetzung in ſich ſchloß, wie denn auch der Brief, der ſie enthielt (Sirm. conc. Gall. t. III, p. 609), dieſe Entſetzung als etwas durchaus Unrechtmäßiges behandelte und wo möglich den Ebbo in Rheims ſelbſt wiedereingeführt wiſſen wollte. Den letzterwähnten Brief für unecht zu erklären, liegt in ihm ſelbſt durchaus keine Urſache vor; daß Sergius ſich gegen Ebbo ausſprach, beweiſt doch nicht, daß Ebbo nicht früher bei Gregor eine ganz andere Behandlung getroffen haben könnte, und Lecointe's (ann. eccles. tom. VIII, p. 638) Bemerkung, es ſeien in dem Briefe Sachen erwähnt, die erſt nach Gregors Tode ſich zugetragen, ſcheint nur daher zu rühren, daß Lecointe Dinge für identiſch gehalten hat, die es nicht ſind. Daß übrigens Gregor, indem er für Ebbo ſprach, alles Geſchehene in demſelben Lichte ſah, wie Ebbo ſelbſt in ſeinem apologet., daß ihm z. B. die Einnahme von Rheims durch Lothar als eine Herſtellung des Friedenszuſtandes erſchien, war natürlich. Hincmar wollte freilich (ep. ad Anast.) die Echtheit des Schreibens um anderer Umſtände willen verdächtig finden; man war aber mit derartigen Verdächtigungen aus guten Gründen bei dem ganzen Handel gegen Ebbo und die armen, durch ihn geweihten Kleriker viel zu freigebig, als daß darauf ſonderliches Gewicht gelegt werden dürfte.

[1]) ſ. die ep. Nicol. pap. ad syn. Suess. III, Sirm. Concil. Gall. tom. III, p. 309 seq.

Digitized by Google

nachdem ihn seine Anhänglichkeit an Lothars Partei seit geraumer Zeit seinen Sitz zu verlassen genöthigt hatte. Die Erwartungen beider Männer wurden aufs grausamste getäuscht. Nicht genug, daß der Papst ihnen keinerlei Hilfe bot, erklärte er sie sogar für unwürdig, die Communion unter den Geistlichen einzunehmen. So empfindlich es für Lothar sein mußte, zwei treue Anhänger und in ihnen seine eigenen Thaten auf das Schärfste verurtheilt zu sehen, so glücklich durfte sich Karl der Kahle schätzen, daß auch von dieser Seite her die Ansprüche der beiden Männer auf zwei der wichtigsten Kirchenwürden seines Reiches mit solchem Nachdruck zurückgewiesen wurden. Der Stuhl von Narbonne war, wie es scheint, längst wieder besetzt[1]). Dem traurigen Zustande des Rheimser Erzbisthums ein Ende zu machen, wurde Karl gegen Schluß des Jahres durch die Synode von Verneuil aufgefordert[2]) und im April 845 geschah die Erwählung Hincmars, eines Mannes, der Karls Gunst genoß und verdiente. Die Festigkeit, womit er als Mönch von St. Denys allen Versuchungen seines Lothar ergebenen Abtes widerstanden, hatte das königliche Wohlwollen schon früher durch Uebertragung zweier Abteien belohnt[3]). In der Folge aber beruhte seine erzbischöfliche Stellung so ganz auf dem Siege von Karls Sache und auf der Niederlage Lothars, daß sein hohes Ansehen und sein starrer Eifer in Vernichtung alles dessen, woraus etwa die Ungültigkeit von Ebbo's erster Amtsentsetzung hätte gefolgert werden mögen, den Rechten des westfränkischen Königs nothwendig zu immer neuer Bekräftigung und Stärkung diente. Die Auflegung einer Pönitenz, die Ertheilung einer Indulgenz mußte die Rheimser Kirche von den Flecken reinigen, den ihr die vorübergehende Amtsführung eines falschen, weil seiner Würde beraubten Bischofs aufgedrückt hatte, und gegen die Priester, die von Ebbo nach dessen im Jahre 840 geschehener Rückkehr geweiht worden, bereitete das einstweilige

---

[1]) s. Funk Gesch. Ludw. d. Fr. S. 269.

[2]) Pertz leg. tom. I, p. 385.

[3]) Flod. hist. Rem. Bouqu. t. VI, p. 216, t. VII, p. 212.

Digitized by Google

Verbot jeder Amtsübung eine ſpätere Erklärung vor, welche ihren Weihen alle Gültigkeit feierlich abſprach[1]).

Ein Jahr hatte Hincmar Zeit gehabt, in dieſer Weiſe zu wirken, ehe Lothars eindringliche Forderungen den Papſt zu einer Wiederaufnahme der Sache nöthigten; aber auch, was nun geſchah, war keineswegs geeignet, den Erzbiſchof in ſeinem feſten, entſchiedenen Auftreten zu ſtören. Offenbar ſtritten hier nicht blos Ebbo und Hincmar, es ſtritten Lothar und Karl wider einander; die erzbiſchöfliche Provinz von Rheims erſtreckte ſich über Beider Gebiet; Grund genug, aus den Landen Lothars ſowohl wie aus denen Karls die Geiſtlichen zu wählen, denen die Unterſuchung übergeben werden ſollte. Nicht ſo die Anordnung des Papſtes. Nur aus der weſtfränkiſchen Herrſchaft ward der Erzbiſchof Gunbald von Rouen beauftragt, eine Anzahl von Biſchöfen zu erleſen, um ſich in ihrer Begleitung nach Trier zu begeben[2]); päpſtliche, eben bei Lothar befindliche Geſandte ſollten ihnen hier begegnen, mit ihnen zu Gerichte ſitzen und die Entſcheidung herbeiführen. Natürlich gab Karl gern ſeine Einwilligung und ſeine Biſchöfe fanden ſich pünktlich in Trier ein; vergeblich aber warteten ſie auf die Ankunft der Legaten. Da der Termin verſtrich, ſo berief nun Gunbald mit ſeines Königs und des Papſtes Zuſtimmung ſtatt nach Trier, nach Paris eine Synode ein. Hincmar war gegenwärtig. Wie hätte aber Ebbo daran denken ſollen, ſich einem Gerichte zu fügen, deſſen ſämmtliche Mitglieder ſich in der Pflicht und Abhängigkeit ſeines Gegners, des ſo oft und ſo ſchwer beleidigten Karl befanden? Von ihm wurde der geſchehenen Vorladung gar keine Folge geleiſtet; an ein Aufgeben ſeiner Anſprüche dachte er jedoch weder jetzt, noch ſelbſt als er ſich ſpäter, bei Lothar in Ungnade gefallen, im Gebiete des deutſchen Königs eine Zuflucht zu ſuchen genöthigt ſah[3]).

---

[1]) Concil. Suess. Sirmond. tom. III, p. 86; narrat. cleric. Rem. Bouqu. VII, p. 280.

[2]) Hinem. epist. Bouqu. t. VII, p. 528; Flod. hist. Rem. Bouqu. t. VII, p. 213.

[3]) ſ. die narrat. Cleric. Rem. Bouqu. t. VII, p. 280. Daß Manche, z. B.

Digitized by Google

Und ebenſowenig ſtand andererſeits Lothar von ſeinen Feindſeligkeiten gegen den Nachfolger Ebbo's ab. Er unterſtützte die abgeſetzten Geiſtlichen der Rheimſer Kirche bei den Proteſtationen und Appellationen gegen ihre Abſetzung[1]), mit denen ſie dem geſtrengen Hincmar Verdruß auf Verdruß bereiteten, er entzog dem erzbiſchöflichen Stuhle, was derſelbe von Gütern in ſeiner Herrſchaft beſaß, und hatte auch die Freude, hierin an Ludwig, dem neuen Beſchützer Ebbo's, einen Nachahmer und Genoſſen zu finden[2]). Im Weſentlichen aber behauptete ſich Hincmar gegen alle Anfechtungen als Sieger und die angeſehenſte Kirche von Karls Gebiete blieb in den Händen eines Geiſtlichen, der dieſem Könige im weiteren Verlaufe ſeiner Regierung zur Erhaltung wie zur Erweiterung ſeiner Herrſchaft die unſchätzbarſten Dienſte leiſten ſollte.

Lecointe, dieſe ganze narratio als grundfalſch behandeln, iſt ſehr erklärlich, aber durchaus nicht gerechtfertigt. Die Abläugnung von Thatſachen durch Perſonen, denen die Wahrheit derſelben unter den dermaligen Verhältniſſen höchſt unangenehm ſein mußte, die einfache Erklärung der Gegner der Kleriker, gewiſſe durch dieſe vorgebrachte Schriftſtücke ſeien als unecht erwieſen worden, iſt doch gewiß kein hinlänglicher Beweis, daß die Thatſachen wirklich erlogen, die Schriftſtücke wirklich unecht waren! Zumal da die meiſten Dinge Zeiten betrafen, die ganz dazu geeignet geweſen, die Leute in Verlegenheiten zu bringen und in dem Einen Augenblicke zu Handlungen zu veranlaſſen, die ſie ſchon im nächſten gern wieder zurückgenommen hätten. Um aber einen Begriff davon zu bekommen, was man ſich Alles in dem Handel gegen die armen Kleriker erlaubte, braucht man ja nur die epist. Nicol. pap. ad conc. Suess. III, Sirm. Conc. Gall. tom. III, p. 303, zu leſen. Offenbar falſch iſt freilich, wenn in der Erzählung der Kleriker Ebbo zu der Zeit, wo Hincmar vom Papſt Benedict das Pallium erhielt, als noch lebend vorausgeſetzt wird; doch der Paſſus, in welchem dieß vorkommt, wird von den Klerikern ſelbſt ausdrücklich als etwas nicht von ihnen zu Verbürgendes, ſondern nur durch Andere ihnen Erzähltes von dem Uebrigen unterſchieden und ſchon dieſe Unterſcheidung flößt ein gutes Zutrauen in ihre Glaubwürdigkeit ein.

[1]) Hincm. ep. op. tom. II, p. 307.

[2]) Hincm. de jur. metrop. op. t. II, p. 732.

Drittes Kapitel.

Die Angriffe, welche der Kaiser Lothar auf kirchlichem Gebiete gegen die Macht seiner Brüder gerichtet, waren somit abgeschlagen; seine Bemühungen zur Wiedereinsetzung Ebbo's, wie sein Versuch, sich durch Drogo's Vicariat einen über das ganze Reich hingehenden Einfluß auf hochwichtige Verhältnisse zu verschaffen, waren gescheitert. Das Gefühl der vereitelten Hoffnungen mußte aber den Kaiser um so bitterer treffen, da auch er sehr bald Gelegenheit bekam, die Gefahren zu verspüren, denen seine Macht, auf seine Sonderherrschaft beschränkt, unterworfen war. Bunt aneinandergereiht aus den verschiedensten Stücken des Karolingerreiches, sahen wir diese Herrschaft in mehreren ihrer Theile sich über Bevölkerungen erstrecken, die sich ehedem durch heftigen Haß gegen die Obermacht der Franken hervorgethan hatten. Kaum von irgend einer Landschaft galt dieß aber in höherem Grade als von der Provence. Oefters finden wir, in früheren Tagen, den Namen der Provence neben dem von Aquitanien aufgeführt; das letztere Land allein hatte in den Kämpfen, in denen die Hausmaier den auseinanderfallenden Stücken des Frankenreiches neue Einigung aufzwangen, an Hartnäckigkeit des Widerstandes die Provence noch übertroffen, und ein und derselbe Umstand war es hier wie dort, der diesen kräftigen Kundgebungen eines besonderen Geistes zur Erklärung dient. Verschiedene Ursachen hatten von beiden Ländern zu den Zeiten, wo die Germanen nach Gallien kamen, ein

Digitized by Google

gleich ſtarkes Eindringen germaniſcher Elemente abgehalten, wie es den meiſten übrigen Landſchaften Galliens zu Theil geworden war. Einſt der Punkt, von welchem römiſches Weſen über Gallien ausfloß, hatte daher die Provence auch nach dem Untergange der Römerwelt hinlängliche Spuren deſſelben bewahrt, um durch alle Folgezeit eine Menſchenmiſchung aufzuweiſen, eigenthümlich in ihrer Sprache, in ihren Sitten und ihrem ganzen Charakter. Deutlich treten die beſonderen Züge dieſes Charakters [1]), der ſich übrigens zum Theil auch auf die ſüdlichen Striche Burgundiens ausdehnen mochte, erſt während des ſpäteren Mittelalters vor unſere Augen; daß er aber hier, wie bei den Aquitaniern, ſchon zu den häufigen Unruhen der letzten Merowingerzeiten Anlaß und Antrieb gab, kann nicht bezweifelt werden. Gleichwie der Sondergeiſt anderer Stämme, hatte dann wohl auch der der Provençalen neue Lebenszeichen von ſich gegeben während des Bruderkrieges, der zur Theilung von Verdun führte; vielleicht war es zum guten Theile ihm zuzuſchreiben, wenn ebenſo wie die Sachſen und Aquitanier, auch die Provençalen in großer Anzahl wider denjenigen unter den Brüdern, deſſen Gewalt in ihrer nächſten Umgebung die vorwiegende war, Partei ergriffen und ſich daher in ähnlicher Weiſe gegen Lothar an Ludwig und Karl angeſchloſſen hatten, wie die Sachſen, um ſich Ludwigs zu erwehren, und die Aquitanier, um Karls Herrſchaft von ſich abzuwenden, als Anhänger Lothars aufgetreten waren [2]). Doch gleich den Sachſen und Aquitaniern, wurden auch ſie zu Verdun dem Herrſcher zugewieſen, den ſie ſo eben bekämpft hatten. Dafür erlebte denn auch

[1]) Um der üppigen Sinnlichkeit willen, die ſpäter der provençaliſchen Poeſie ſo charakteriſtiſch war, waren indeß die Provençalen ſchon zu des heil. Bonifacius Zeiten arg berüchtigt; ſ. ep. Bonif. 19.

[2]) Auf das Warinus dux cum Provincianis in des Adem. Chaban. Erzählung von der Schlacht bei Fontenailles (Bouqu. tom. VII, p. 225) würde, wie auf Alles, was man bei Ademar allein findet, wenig zu geben ſein, wenn nicht, daß mit Warin viele Provençalen gegen Lothar fochten, auch aus der Bezeichnung deſſelben als dux Provinciae in dem chron. Aquit. (Pertz scr. t. II, p. 253) und aus der Schnelligkeit wahrſcheinlich würde, womit dem Frieden von Verdun die Erhebung der Provence unter Fulrad (Warin ſelbſt war nach dem Frieden bei Karl geblieben, ſ. die einleitenden Worte des capit. Colon.) folgte.

Digitized by Google

dieſer Herrſcher alsbald hier, was Karl in Aquitanien erlebte. Im zweiten Jahre nach dem Vertrage von Verdun erhob Fulrad, Graf von Arles, die Fahne des Aufruhrs; die ganze Provence ſtand in offener Empörung gegen den Kaiſer. Lothar zog in eigener Perſon zur Dämpfung der gefährlichen Bewegung herbei und brachte viele von den Häuptern zur Unterwerfung; doch war er noch zu Ende des Jahres nicht vollſtändig in den Beſitz eines Landes zurückgelangt, welches ſpäter von allen Theilen des Karolingerreiches der erſte ſein ſollte, der ſich unter einem eignen, nicht-karolingiſchen Könige von der Geſammtheit losriß und glücklich in dieſer Trennung verharrte[1]).

Bei weitem greller kam freilich fortwährend an dem weſtfränkiſchen Königthume der Zuſtand der traurigſten Schwäche gegen innere wie äußere Feinde zur Erſcheinung. Die verfehlte Unternehmung gegen Aquitanien und die ſchwere Niederlage ſeiner Truppen durch Pipin und Wilhelm war nicht das Einzige geweſen, was das Jahr 844 für Karl zu einem Unglücksjahre gemacht hatte. Auch im Nordweſten ſeiner Herrſchaft erblickte er ſeine Feinde in fortwährendem Siege. Nominoi's plündernde Schaaren drangen bis in die Gegend von le Mans und nicht die Gegenwehr der Franken, ſondern die Nachricht, daß das eigene Land durch einen Angriff der Normannen bedroht ſei, bewog ihn zur Umkehr[2]). Gegen Lambert zog im Verein mit einem anderen Großen der Sohn des erſchlagenen Rainald heran, den Tod des Vaters zu rächen; bei dem Uebergang über die Mayenne wurden Beide von Lambert überraſcht, Beide getödtet[3]). Bego, der Nachfolger Rainalds in der Grafſchaft Poitou, folgte Dieſem ſehr bald auch in ſeinem traurigen Schickſal. Er brach in Herbauge ein und ſuchte nach Gunfer, einem Neffen Lamberts, der dieſe Landſchaft aus des Oheims Händen empfangen hatte. In gleicher Weiſe, wie Gunfer über Herbauge, herrſchten

[1]) Ann. Bert. u. Ann. Fuld. s. ao. 845.

[2]) Ann. Bert. s. ao. 844.

[3]) ſ. Chron Aquit. Pertz scr. tom. II, p. 252; ann. Bert., Adrev. mir. s. Bened. Bouq. t. VII, p. 359.

Digitized by Google

zwei andere Freunde Lamberts, Rainer und Gerhard, über Meauge und Tifauge. Zu ihnen entwich Gunfer und kam erſt durch ſie verſtärkt und mit möglichſter Heimlichkeit zum Kampfe zurück. Bego, der ihn nicht gefunden, war ſchon auf dem Rückwege begriffen, als auch ihn eine Niederlage unter ähnlichen Umſtänden traf, wie wir ſie ſchon für Andere verderblich werden ſahen und wie ſie, ſo häufig vorkommend, überhaupt für das Kriegsweſen der damaligen Zeiten bezeichnend erſcheinen. Vorzüglich im Reitergefecht beruhend, wies daſſelbe ſeltener einen Sieg durch regelmäßigen Kampf auf, als vielmehr glückliche Handſtreiche, erleichtert durch die Ordnungsloſigkeit des Gegners und die mangelnde Kunſt, im Marſche ſchwierige Stellen unter gehöriger Sicherung zurückzulegen. Die Ueberſchreitung eines Fluſſes brachte jetzt auch dem Bego den Untergang; über die Bologne ſetzend, ſah er plötzlich den noch dieſſeits befindlichen Theil ſeiner Schaar angegriffen und überwältigt. Bego ſelbſt ward erſchlagen; eine Burg, die er kürzlich ohnweit Nantes am Loire-Ufer erbaut und mit ſeinem Namen belegt hatte, fiel in Gunfers Hände und diente nun Dieſem zum gewöhnlichen Aufenthalt[1]).

Ohne Macht wider die inneren Gegner ſeiner Herrſchaft, hatte Karl auch nicht die Kraft, dieſelbe vor ihren äußeren Feinden ſicher zu ſtellen. Zwar daß die Normannen in der Garonne bis Toulouſe

---

[1]) ſ. die hist. Brit. Armor. Bouqu. VII, p. 48. Daß hier geſagt iſt, Bego ſei an Rainalds Stelle dux Aquitanorum geworden, hat weiter nichts zu bedeuten, als wenn z. B. in den ann. Floriac. (Pertz scr. t. II, p. 254) der Erzbiſchof Rudolf v. Bourges Archiepiscopus Aquitanorum genannt wird. Am wahrſcheinlichſten iſt es jedenfalls bei Bego auf die Grafſchaft über Poitou zu beziehen. Daß nach dem Adem. Chabann. (Bouqu. VI, p. 224 u. VII, 225 seq.) während dieſer ganzen Zeit weder Rainald, noch Bego, ſondern ein Anderer, Ramnulf (der Verwandte Robert des Tapfern, der allerdings ſpäter höchſt wahrſcheinlich die Grafſchaft hatte) Graf von Poitou geweſen ſein müßte, kann wohl, wie die Erzählungen des Ademar überhaupt, ganz unbeachtet bleiben. Um zu erkennen, was auf Ademar, ſoweit er nicht bekannte Quellen abſchreibt, zu geben ſei, wie er Zeiten, Perſonen und Thatſachen durcheinandermengt, genügt ein Blick auf ſeine Fabeleien über Bulgrin (Bouqu. VII, p. 227) oder auf das ganz verworrene Zeug, das er über den König Ode und über Rudolf von Burgund berichtet (Bouqu. VIII, p. 232).

Digitized by Google

hinauffuhren[1]), berührte ihn vielleicht wenig; das verwüſtete Land befand ſich ja doch, wenigſtens dem größeren Theile nach, nicht in ſeiner, ſondern in Pipins Gewalt. Einen ſchweren Schlag erlitt aber das Königthum Karls auch an einem entgegengeſetzten Punkte ſeiner Küſte, durch die Verheerung von Quentovich. Dieſer Ort, deſſen Lage, an der Mündung des Flüßchen Canche in der Picardie, jetzt nur noch durch ein unbedeutendes Dorf annähernd bezeichnet wird[2]), gehörte damals zu den anſehnlichſten Seeſtädten des fränkiſchen Reiches. Der lebhaften kirchlichen Verbindung Irlands und Englands mit den Ländern dieſes Reiches, der man einſt bei Bekehrung des inneren Deutſchland wie bei Reform der galliſchen Kirche ſo Außerordentliches verdankt hatte, waren frühzeitig nicht bloß mancherlei politiſche Beziehungen, ſondern auch ein reger Handel und Wandel zur Seite gegangen[3]), und Quentovich nahm bei dieſem Verkehr unter allen fränkiſchen Plätzen vielleicht die erſte Stelle ein[4]). Die Schifffahrt wurde hier durch einen in längſtver-

[1]) Annal. Bertinian. Depping (p. 83) überſchätzt die Bedeutung dieſes Raubzugs. In dem von ihm beigebrachten Verzeichniß verwüſteter Städte haben wir ohne Zweifel nur eine Aufzählung von Orten, welche überhaupt, auf verſchiedenen Zügen verheert worden waren (dergleichen Aufzählungen uns ja öfters begegnen). Insbeſondere kann aber der Kampf des dux Vasconiae Totilo (vgl. Petr. de Marc. hist. d. Bearn. III, 1) nicht wohl hierher gehören, da in der Urkunde von Alaon (ann. 845, Bouqu. t. VIII, p. 472) Siguin als Derjenige bezeichnet wird, der unter Ludwig dem Fr. einem Totilo im ducamen von ganz Vasconien nachgefolgt ſei und daſſelbe noch gegenwärtig beſitze.

[2]) ſ. Depping hist. de exp. d. Norm. p. 73.

[3]) Ueber das Verderbniß, welches die maſſenhaften Wallfahrten aus England nach Rom, beſonders für die Frauen, mit ſich zu führen pflegten, erhob der heil. Bonifacius ſchwere Klage, ſ. Bonif. ep. 105: Perpaucae enim sunt civitates in Longobardia, vel in Francia, aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum. Engliſche Kaufleute im fränkiſchen Reiche, oder ſolche aus dem fränkiſchen Reiche in England, werden in den vitis Setor. häufig erwähnt.

[4]) Die Wichtigkeit Quentovichs erhellt vorzüglich aus der Hervorhebung, die ihm in den unten, S. 118, Anm. 2, citirten Urkunden zu Theil wird. Die intermissa transmarinorum cura iſt dem Lupus einer der Hauptpunkte, um derentwillen er den Ruin der cella s. Judoci beklagt (ſ. Mab. ann. Ben. t. II, p. 650). Bonifacius, als er das zweitemal nach dem Feſtlande kam, landete in Quentovich (vit. Bonif. Pertz scr. t. II, p. 340.)

gangener Zeit erbauten Leuchtthurm gesichert, hatte auch an dem Heiligen eines nahen Klosters einen besonderen Beschützer[1]), und namhafte Einkünfte flossen aus dem Hafenzoll in die königliche Kammer[2]), für welche Quentovich noch eine Wichtigkeit anderer Art als Sitz einer alten Münzstätte besaß[3]). Schon 842 war es aber auch von den Normannen in solcher Weise ausgeplündert worden, daß von seinen ganzen Reichthümern nichts als die leeren Wände der Häuser übrig geblieben[4]). Und von den damaligen Verlusten sich zu erholen, hatte es keine Zeit. Im Jahre 844 ward es abermals durch Normannen heimgesucht und die Stadt sowohl als das benachbarte Kloster des heil. Jodocus erlitten gräuliche Verwüstung[5]).

Kaum war das neue Jahr 845 angebrochen, als es auch neue Drangsale über Karls unglückliche Herrschaft brachte. „Wer sollte es glauben oder wer hätte es sich denken können, daß etwas Derartiges in unseren Landen geschehen würde, wie wir es in letztvergangener Zeit geschehen sahen, wie es uns mit Schmerz, Jammer und Entsetzen erfüllt hat und noch heute mit ungeschwächtem Entsetzen erfüllt: daß Seeräuber, aus den verschiedensten Geburtsstätten zusammengelaufen, bis Paris vordringen und längs der Ufer die Kirchen Christi verbrennen würden? Wer, frage ich, möchte es glauben, daß ein solches Menschengemisch Solches wagen

---

[1]) s. die mir. St. Waudregis. cap. 18, act. SS. Bened. sacc. II, und die Verse Wandalberts auf den heil. Jodocus in der observ. praev. zur Lebensbeschreibung desselben, ibid.

[2]) Bei Ertheilung von Zollfreiheiten an Klöster oder Kaufleute wurden öfter Quentovich und Durstede als Orte, auf deren Zölle die Befreiung sich nicht erstrecken sollte, ausgenommen. S. Bouqu. tom. VI, p. 572, 649.

[3]) Car. Calv. ed. Pist. ann. 864, Pertz leg. tom. I, p. 490, no. 12.

[4]) Ann. Bert. s. ann. 842. Mit dieser Einnahme diejenige für identisch zu halten, welche das, in der Chronologie doch keineswegs so ungenaue, chron. Fontanell. s. ann. 844 erzählt, scheint kein Grund vorzuliegen. Daß bedeutende Handelsplätze mitunter kurz hintereinander mehrere Normannenangriffe auszustehen hatten, zeigt das Beispiel von Durstede.

[5]) Chron. Font. Pertz scr. t. II, p. 302. vgl. Lup. epist. p. 492.

ſollte? Wer hätte es ahnen mögen, daß ein ſo glorreiches, ſo wohlbegründetes, ſo weitgebietendes, ſo volkreiches, ſo ſtarkes Reich durch ſolche Menſchen gedemüthiget, durch ſolcher Leute Schmutz beſudelt werden ſollte? Ja gewiß, kein König hätte das erwartet, Niemand auf der weiten Welt hätte es zu hören gedacht, daß unſer Paris der Feind betreten ſollte[1])!“ So tönte die Klage eines hochangeſehenen Geiſtlichen, der mit Kummer auf den Verfall der Chriſtenheit, auf die innere Verwirrung und auf die ſchimpfliche Schwäche gegen den auswärtigen Feind — Alles nach ſeiner Anſicht Folgen der verwerflichen Reichstheilung — das Auge richtete. Paris, der Stolz Galliens, ſeit römiſche Cäſaren es zu ihrer Reſidenz gewählt hatten, die Freude frommer Chriſten, ſeit ſich an ſeinen Namen das heilige Andenken eines Dionyſius, eines Germanus knüpfte, Paris ſollte jetzt die heidniſchen Raubſchaaren der Normannen in ſeinen Mauern ſehen. Schon im März liefen 120 ihrer Schiffe, von dem Seekönig Ragnar geführt, in die Seine ein. Rouen war bereits vor 4 Jahren in Aſche gelegt worden. Dießmal trieb ein günſtiger Wind ſie weiter hinauf, bis bei Chalevanne, ohnweit St. Germain en Laye, Halt gemacht wurde. Der Frankenkönig konnte ihnen nur ein eilig zuſammengebrachtes Heer entgegenführen; er begab ſich mit ihm nach St. Denys. Vielleicht hatte dieß Kloſter ſchon damals Befeſtigungen, dergleichen man damals immer häufiger zum Schutze geweihter Stätten aufzuführen nöthig fand; vielleicht vertraute Karl vorzüglich der Hülfe des Heiligen, deſſen gnädige Geſinnungen gegen die Frankenkönige ſchon ſo oft ſichtbar und von Dieſen durch ſo überaus reiche Geſchenke vergolten worden waren, deſſen Gebeine einſt Karl der Große ſelbſt gegen die fernen Sachſen zur Sicherung ſeines Sieges mit ſich geführt hatte. An dem Orte, wo vorzeiten dem erſten Karolingerkönig durch päpſtliche Hände die Krone aufs Haupt gedrückt worden war, kniete gegenwärtig der Urenkel deſſelben im Gefühle ſeiner Schwäche, legte er

[1]) Paschas. Radbertus — der Biograph Wala's und ſeines Bruders — im Commentar zum Klagelied Jeremiä; ſ. die Stelle bei Pertz, scr. tom. I, p. 450 in der Note.

Digitized by Google

Gelübde für Zurückſtellung der ausgeliehenen Kirchengüter ab[1]), um ſich Kraft und Seegen für den Kampf gegen die räuberiſchen Horden zu erflehen. Sein Gebet ging nicht in Erfüllung; es hätte aber auch keines geringen Glückes bedurft, um, an einem Strome gelagert, ohne ſehr überlegene Streitkräfte alles im Rücken befindliche Land beider Ufer gegen einen Feind, wie die Normannen, zu decken. Den König ſelbſt anzugreifen, war Dieſen überflüſſig. Sie hatten bemerkt, daß die Hauptmacht der Franken auf der rechten Seite des Fluſſes zu ſuchen ſei, während die linke nur durch eine ſchwache Abtheilung beſetzt gehalten werde. Alſo fuhren ſie denn nach dem letzteren hinüber und die leichte Niederlage dieſer Abtheilung verſchaffte ihnen ſchnell einen freien Raum für weitere Plünderungen. Hohn und Uebermuth ließ ſie das gewöhnliche Maaß ihrer Wildheit noch überſchreiten; während ſonſt das Leben der Gefangenen eine berechnende Schonung zu finden pflegte, ſahen jetzt die Chriſten vom jenſeitigen Ufer her viele in Feindeshände gefallene Brüder Bäumen und Häuſern anſpießen, mehrere auf einer Inſel der Seine, recht unter ihren Augen, pfählen. So bewegten ſich die furchtbaren Schaaren, ihre Schiffe zur Seite, weiter und weiter, und noch widerſtandsloſer, als vor zwei Jahren Nantes, wurde nun Paris ihre Beute. Es mag ſein, daß ein großer Theil der waffenfähigen Einwohner, zu Karls Verſtärkung ausgezogen, nicht vor den Normannen wieder hatte eintreffen können; daß aber von allen Uebrigen Niemand daran dachte, wie vielleicht der kürzeſte Widerſtand dem Könige Zeit geben würde, heranzueilen und den Rücken des Feindes in Gefahr zu bringen, dieß bietet ein trauriges Zeichen von der Muthloſigkeit, welche zitternd die göttlichen Strafgerichte über ſich einbrechen ließ, die der Eifer der Geiſtlichkeit als unvermeidliche Folgen der ſchreienden Kirchenſünden darzuſtellen nicht ermüdete. Stadt und Umgegend ſtand verlaſſen; menſchenleere Mauern nahmen die Normannen auf und konnten ſorglos von ihnen mit Raub und Plünderung durchzogen werden.

[1]) Lup. epist. Bouqu. VII, p. 492; vgl. p. 496 . . . reddite vota Vestra . . .

Nur Eine Schranke ſah der Glaube der Zeit dem unbändigen, vor keiner menſchlichen Macht zurückbebendem Sinne der wilden Gäſte geſteckt. Ueberall faſt, wo Normannenſchaaren gehauſt hatten, wieſen Prieſter und Mönche, mitten unter den Spuren heidniſchen Gräuels, irgend ein augenſcheinliches Zeichen auf, daß der eifrige, über die Sünden ſeines Volkes ſchwer ergrimmte Gott doch das Antlitz nicht völlig von ihm abwenden wolle; der Zorn des Herrn hatte ſich oft auch gegen die eigenen Werkzeuge ſeines Gerichts, gegen die Teufelsbrut der heidniſchen Räuber, gewendet, und manchen ungläubigen Kirchenſchänder unter Todesqualen die Gewalt des Rächers anzuerkennen genöthigt. Selten freilich hörte man von ſolchen Zeichen und Wundern da erzählen, wo durch ſie eine Stadt aus den Händen der Belagerer hätte gerettet, eine ganze Landſchaft von der Gefahr eines feindlichen Einfalls hätte befreit werden mögen; leicht beſchränkte ſich hier der fromme Bericht auf die allgemeine Annahme einer außerordentlichen, aber unſichtbaren Einwirkung bei Ereigniſſen, deren äußerer Hergang nichts über menſchliche und natürliche Möglichkeit Hinausgehendes darbot. Deſto häufiger und augenfälliger mußten die höheren Kräfte an den Tag treten, wenn es ſich um Schutz und Rache für das gefährdete Heiligthum irgend eines Märtyrers, irgend eines verſtorbenen Zeugen chriſtlicher Wahrheit handelte; durch die allgemeine Wehklage hindurch tönte dann wohl das ſtolze Frohlocken des Geiſtlichen über die Stärke, womit der Heilige ſeiner Kirche Schmach und Beſchimpfung von ſich gewendet habe, und über das glückliche Zutrauen, welches, durch ſolche Beweiſe ſeiner Macht gekräftigt, neue Verehrer bei ihm müſſe Schutz und Seegen ſuchen laſſen. Wunderbar war es z. B. jetzt geweſen, wie die Normannen, von Chalevannes aus das Land durchſtreifend, umſonſt verſucht hatten, zwei dem Apoſtel Petrus und dem Germanus geweihte Kirchen zu la Celle in Brand zu ſtecken. Außerordentlicheres noch vollführte der heil. Germanus in Paris ſelbſt. Hier wurde ſein reiches Kloſter ein Schauplatz der Verwüſtung. Mit dem Gold und den ſonſtigen Koſtbarkeiten wollten ſich die Plünderer nicht begnügen; das Gebälk der Kirche ſchien ihnen zum Schiffbau geeignet und alsbald kam über das ganze

Digitized by Google

Gebäude Zerſtörung. Aber drei von denen, welche Hand anlegten, ſtürzten aus der Höhe herab vor den Altar und hauchten mit gebrochenen Gliedmaßen, zum Schrecken der Uebrigen, ihre gottverhaßten Seelen aus. Ein Anderer kam mit gezücktem Schwerte an das Grab des Heiligen. Den Leichnam deſſelben hatten die Mönche auf ein ländliches Beſitzthum des Kloſters geborgen und nur an dem Schmucke ſeiner Ruheſtätte konnte ſich die Luſt der Normannen auslaſſen. Weit ausholend als ob er einen Feind köpfen wollte, führte er mehrere gewaltige Schläge gegen die Säule, die man, im Gebet vor dem Grabe niederknieend, zur Rechten hatte. Augenblicklich erlahmte und verdorrte ſeine Hand, der Schwertgriff blieb ſo feſt in ihr haften, daß er ſich nur mit der Haut zugleich loslöſen ließ, und ſchreckliche Qualen mußte der Frevler erdulden, bis ihn ſein Tod der ewigen Verdammniß übergab. In das Oratorium eingebrochen, wurde eine wilde Rotte von plötzlicher Dunkelheit überfallen; voller Schrecken und lange vergebens ſuchte ſie den Ausgang; Keiner aus ihrer Mitte wagte mehr, einen alſo beſchützten Ort zu entweihen, und eine tödtliche Dyſenterie war für Viele von ihnen die Folge der Uebelthat. Gleich große Wunder erfüllten denn auch den weiteren Bericht, wie ihnen und dem gottloſen Ragnar die Rache des heil. Germanus ſelbſt dann noch Verderben gebracht, als ſie ſchon längſt zur fernen Heimath zurückgekehrt waren.

Eine empfindlichere Strafe für die Verwegenheit, welche ſie bis Paris geführt hatte, und eine beſſere Warnung für andere Raubſchaaren wäre es freilich geweſen, wenn man den Normannen die ganze Heimkehr unmöglich gemacht hätte. Noch immer befand ſich Karl zwiſchen ihnen und dem Meere, in St. Denys; ſeine Macht ſchwoll hier zu einem Heere von außerordentlicher Stärke an[1]), und daß man, obwohl im eigentlichen Schiffskampfe den kühnen Seefahrern keineswegs gewachſen, ihnen doch auch die Waſſerſtraße zu verſperren allenfalls Mittel beſaß, hat ſich bei ſpäteren Gelegen-

[1]) Quantum ibi attraxerit hoc regnum populum cum rege Carolo nequicquam, terra eum vix sustinente caelumque sub pelle sua obumbrante, incertum nobis scire miramur numerum. Vit. sct. Far. Bouqu. VII, p. 357.

heiten gezeigt. Es wird von einem Gefechte erzählt, worin auf Seiten der Normannen 600 Mann geblieben wären[1]); zugleich griff in ihren Reihen die Seuche um sich, die den Mönchen des Germanus ein Zeugniß für die Kraft ihres Heiligen ablegte. Doch die nämliche Schlauheit, welche der Normanne im Kampfe zu entwickeln pflegte, war ihm auch bei Unterhandlungen zu eigen und mag die Natur der Uebereinkunft begreiflich machen, die jetzt dem Ragnar und seinen Genossen nicht bloß eine freie Heimfahrt, sondern auch eine reichere Belohnung ihres kecken Zuges gewährte, als eine lange Fortsetzung ihrer Plünderungen ihnen hätte bieten können. Das Gerücht beschuldigte die Bestechlichkeit mehrerer fränkischen Großen, ihnen im Rathe des Königs zu Hilfe gekommen zu sein; zu Hilfe kam ihnen wohl vor Allem die Verzagtheit in Karls Lager und der ängstliche Zweifel, ob es nicht auch jetzt noch schwer fallen müsse, beide Seineufer in einer Art zu besetzen, daß man das Land vor weiteren Verheerungen schützte und sich nicht durch Theilung der Kräfte einer Niederlage aussetze[2]). So ward ein Vertrag geschlossen „zum Ruin und zum Verderb für alle folgenden Zeiten", wie ihn ein Schriftsteller der Zeit beklagt, ein Vertrag, der zuerst an den Namen Karl des K. den Schimpf heftete, die Ruhe seines Landes fremden Räubern um Geld abgekauft zu haben[3]). Ragnar und die anderen Normannenhäuptlinge erschienen vor dem Könige zu St. Denys; bei ihren Göttern und ihren Waffen schwuren sie, nie wieder sollten Karls Lande in feindlicher Absicht von ihnen heimgesucht werden. 7000 Pfund Silbers waren der Preis ihres Versprechens, und wenn gleich der schlimmste Verlust der Franken in der Demüthigung ihres kriegerischen Selbstgefühles lag, so mag doch daneben die Beschwerde der Zahlung selbst,

---

[1]) Ann. Xanth. s. ann. 845.

[2]) Quumque non tantam audaciam in pectore concepissent Franci, ut utrasque partes fluminis bello obsedissent . . . Vit. sct. Far. Bouqu. VII, 357.

[3]) In den ann. Xanth. s. ao. 869 heißt es von ihm: Carolus . . . Gallis, Aquitanicis atque Wasconiis praerat, saepissime paganorum infestationem sustinens, semperque eis censum opponens et nunquam in bello victor existens.

Digitized by Google

ſowie der lockende Reiz, den ein ſolches Geſchäft für andere Normannen gewinnen mußte, aus dem Umſtande abgeſchätzt werden, daß vor vier Jahren in der nämlichen Gegend die Summe von ſechs Pfund ein reiches Kloſter vor Plünderung bewahrt und 26 Pfund hingereicht hatten, um 68 Gefangenen die Freiheit wiederzugeben [1]). Für den Augenblick brachte man die Summe jedenfalls, wie es eben gehen wollte, zuſammen; nachher mußte eine Steuer, über Karls Herrſchaft ausgeſchrieben, die Laſt vertheilen [2]). Am Ende aber war mit alledem nur der Umgegend der Seine, nicht dem Reiche Sicherheit erkauft. Denn ſobald die Normannen, beutebeladen und ungehindert, das Meer wiedergewonnen hatten, gab es keine Bürgſchaft für die Erfüllung ihrer theuer erkauften Verſprechungen. Neue Plünderungen an den Küſten des Kanals belehrten den König [3]), wie vergeblich er, nach dem Ausdrucke eines Zeitgenoſſen, durch Gold den Feind zu bändigen gehofft hatte, den er durch Eiſen zu bändigen nicht im Stande geweſen [4]).

So ſchlimme Früchte indeß hier aus einem friedlichen Abkommen geerntet waren, ſo zeigte ſich der König doch fortwährend weit geneigter, auf dem Wege der Unterhandlung, durch Geld oder durch Liſt, ſein Beſitzthum zu beſchützen oder zu erweitern, als daß er mit gewaffnetem Arme den überall drohenden Gefahren entgegengetreten wäre.

Die ſchlimmſte dieſer Gefahren, ſo weit ſie wenigſtens Karl ſelbſt und ſeine königliche Stellung betrafen, kam noch immer von Seiten des aquitaniſchen Pipin. Hier vor Allem mußte der weſtfränkiſche König Freiheit und Sicherheit zu erlangen wünſchen;

---

[1]) Chron. Fontan. s. ao. 841.

[2]) Dieß iſt theils nach ſpäteren Beiſpielen anzunehmen, theils wird es durch Aimoins Ausdruck: tributum regni und den des Biſchof Hildegar (vit. s. Faron. Bouqu. VII, 257): tributum terrae angedeutet.

[3]) Ann. Bertin.

[4]) Hauptquelle für dieſen Normannenzug gegen Paris Aimoini mirac. St. Germani, wenn gleich überaus eingenommen für Karl, den freigebigen Verehrer des Germanus, des Dionyſius u. a. Heiligen.

Digitized by Google

gerade hier aber ſtand auch von einem Frieden nur die kümmerlichſte und ungewiſſeſte Abhilfe zu erwarten. Daß Pipin ohne die Zuſicherung fortdauernder Herrſchaft über den größten Theil Aquitaniens für keine Vorſchläge zu gewinnen war, verſtand ſich von ſelbſt; und ſo ließ denn auch wirklich der Vertrag, welchen Karl und Pipin auf einer Zuſammenkunft zu Glonna an der niederen Loire im Juni 845 abſchloſſen, den Letzteren im Beſitze des Landes. Bei dem weſtfränkiſchen Könige verblieben nur die wichtigen Gaue von Saintes, von Angoulême und das Poitou; die Auvergne dagegen ſcheint, dem Brauche der letzten Jahrhunderte gemäß, als ein Anhängſel Aquitaniens gerechnet und, theilweiſe wenigſtens, Pipins Gebiete zugeſchlagen worden zu ſein[1]). So nach Oſten, in den Cevennen, an die Lande Lothars ſtoßend, trennte dies Gebiet Septimanien und die ſpaniſche Mark von der Hauptmacht des weſtfränkiſchen Königs, während es nach Norden bis in die Nähe der Loire, nach Südweſten aber über die Garonne hinaus bis an das Land der Basken reichte, vielleicht auch den dieſſeits der Pyrenäen gelegenen Theil des letzteren mit umfaßte[2]). Wenn dabei Pipin ſich gegen den weſtfränkiſchen König zu einer ſolchen Treue, wie ſie der Neffe dem Oheim ſchulde, und zu einem beſtmöglichen Beiſtand in allen ſeinen Nöthen verpflichtete, ſo ſollte hiemit die Anerkennung irgend eines beſtimmten Abhängigkeitsverhältniſſes ohne Zweifel eben ſo wenig gegeben ſein[3]), als es bei ähnlichen Verſprechungen brüderlicher Treue unter

---

[1]) Es finden ſich Urkunden aus der Auvergne: anno Pipini (von 838 an gezählt) VIII; Bonqu. tom. VIII, p. 360; dann anno Pipini VIII, Caroli VI, Lotharii VIII, Gall. christ. nova ed. tom. II, p. 471; eine andere anno IX Caroli ibid.; endlich eine: anno VII Car. ibid. instr. p. 156.

[2]) Gewöhnlich nannte man Vasconien und Aquitanien einzeln neben einander, mitunter indeß verſtand man bei Nennung des erſteren wenigſtens, was von dem letzteren dieſſeits der Pyrenäen lag, ſtillſchweigend mit (ſ. z. B. die divis. imp. von 830). Ludwig der Fr. hatte als Prinz unter Karl dem Gr., Pipin der Relt. unter Ludwig dem Fr. den Beſitz Vasconiens mit dem von Aquitanien vereinigt. Auf den Contin. des Erchanbert (Pertz scr. tom. II, p. 329) freilich iſt, wie man der Stelle leicht anſieht, hier nichts zu geben.

[3]) Vgl. Conv. ad Marsn. ann. 847, no. 9, Pertz leg. t. I, p. 394, convent. ap. Confl. ann. 861, ibid. p. 473, no. 3, ferner conv. ad Sablon. ann.

Digitized by Google

Brüdern der Fall war. Auch wurde dem Oheim nicht die Ehre zu Theil, durch welche in Karl des Gr. und Ludwig des Fr. Tagen deren Söhne, als Unterkönige eigene Provinzen verwaltend, der Oberhoheit des Vaters gehuldigt hatten; keine Urkunde Pipins zählte, bei Bestimmung des Datum, die Regierungsjahre Karls neben denen des Aquitanerkönigs auf. Somit war das eine der drei, zu Verdun gebildeten Gebiete schon jetzt so gut wie zerrissen[1]) und es kam nur darauf an, ob das losgerissene Stück, unter einem blutjungen Könige, sich in seiner Absonderung dauernd zu behaupten im Stande sein würde. Denn freilich konnten zwei Herrschaften, feindlich einander entgegengesetzt durch den bisherigen Zwist ihrer Inhaber wie durch den Sinn ihrer Bevölkerungen, aber auch eng zusammenhängend durch die Lage ihrer Länder und die Geschichte der letzten Zeiten, nicht wohl neben einander bestehen, ohne sich gegenseitig vielfach zu bedrohen und zu gefährden. Und in dieser Unsicherheit des eintretenden Zustandes lag ohne Zweifel auch, neben allem Bedenklichen, der einzige Trost, ja vielleicht ein Hauptbeweggrund Karls bei dieser Hingabe eines so großen Theiles der Länder, auf welche man ihn zu Verdun angewiesen hatte. An Pipin mußte jetzt die Reihe kommen, den unbeständigen Sinn der aquitanischen Großen[2]) zu erfahren; Manche hatten bisher Karl

---

862 die annunc. Loth. et Car., ibid. p. 487, wo ebenfalls von dem schuldigen Gehorsam ꝛc. der Neffen gegen die Oheime die Rede ist, ohne daß etwas Anderes, als höchstens ein verwandtschaftliches Respectsverhältniß damit gemeint sein kann.

[1]) Daher auch hier und da Pipin als Einer von Denen mitgerechnet wird, unter welche nach Ludwig des Fr. Tode das Reich getheilt worden sei, s. ann. Lob. Pertz scr. tom. II, p. 195 (in quat. tetrarchias) und den contin. des Erchanbert ibid. p. 329.

[2]) . . faciles Aquitanorum animi ad nova quaeque leviter molienda, heißt es in den mir. St. Bened. (Act. SS. Ben. tom. II) cap. 38; Aquitanica gens . . . olim bellorum nutrix, sagt derselbe Schriftsteller, indem er der Tage gedenkt, wo diese Kampflust noch nicht (wie zu der Zeit, wo er schrieb) durch die oftmaligen Einbrüche der Normannen gedämpft war; ibid. cap. 33 . . . . levitati atque aliis studentes vitiis, gravitati atque stabilitati penitus renuntiarunt, sagt der Astron. vit. Ludov. cap. 61.

Digitized by Google

angehangen und ſchwuren nur nothgedrungen ſeinem Neffen Treue[1]); durch ſie konnte das Auge jedes Mißvergnügten auf Karl gerichtet werden, wofern es ſich nicht ſchon von ſelbſt dorthin wendete. Wie alſo, wenn ſich mit beſſerem Erfolge unter dem trügeriſchen Scheine des Friedens, als im Felde, an der Vernichtung des gefährlichen Feindes arbeiten, die Frucht dieſer Arbeit aber mit leichter Mühe pflücken ließ, ſobald nur einige Freiheit von den Bedrängniſſen des gegenwärtigen Augenblicks zu gewinnen war?

Aehnliche Hoffnungen nährte Karl eben damals in Bezug auf Nominoi. Das ſtetige Walten einer erblichen Fürſtenmacht lag nicht in den Sitten der Bretonen. Die höchſte Gewalt war oft ein Preis des Kampfes, ihr jedesmaliger Beſitzer daher ein Gegenſtand zahlreicher Anfeindungen unter den Großen des Landes, und trotzdem daß hier kein Friedenſchluß eine Erleichterung für verrätheriſches Treiben herbeiführte, wußte ſich Karl doch mit Nominoi's mißvergnügten Untergebenen in Verbindung zu ſetzen[2]). Bald ſchien man des beſten Erfolges gewärtig ſein zu dürfen. Denn nachdem ſich der König, des Friedens mit Pipin einſtweilen gewiß, mehrere Monate in der Nähe der Bretagne hin und her bewegt[3]) und ſchon für den November die Beziehung des Winteraufenthaltes in Tours feſtgeſtellt hatte, kam ihm plötzlich die Meldung, er werde im Inneren des feindlichen Landes von Vielen erwartet und möge ſich aufmachen, mit ihnen vereinigt den gemeinſchaftlichen Gegner zu bedrängen[4]). Die Verlängerung des Feldzuges ward beſchloſſen; man ließ aber nicht die Zeit zur Sammlung von Kräften, wie ſie ein ſo zweifelhaftes Unternehmen erfordert hätte. Mit geringer Mannſchaft wagte ſich Karl in das ſchwer anzugreifende Land. Der Feind benutzte die Vortheile der Oertlichkeiten[5]); am 22. November

[1]) ſ. den Satz in den ann. Bert. s. ao. 845: Unde et omnes Aquitanici ... efficere studuerunt.

[2]) Molitiones, quae occulte, ut Fertur, cum Britannis exercentur. Lup. epist. Bouqu. VII, 493.

[3]) Böhmer Reg. no. 1580 — 85.

[4]) Lup. epist. Bouqu. VII, 494.

[5]) Chron. Font. s. ao. 845.

kam es bei dem Oertchen Ballon[1]) zu einem Treffen von ſo verderblichem Ausgange, daß Karl in Gallien längere Zeit für todt galt und nachher von Gebeten, die für das Heil ſeiner abgeſchiedenen Seele angeſtellt worden, zu hören bekam[2]). Eine eilige Flucht hatte ihn nach le Mans gerettet; kurz darauf begab er ſich nach Tours, um hier den Winter zu verbringen und ſich zur Erneuerung des Krieges im folgenden Jahr vorzubereiten[3]).

Die Schlauheit eines Biſchofs machte dieſe Rüſtungen theilweiſe überflüſſig und ein kurzer Friede kam über Nantes und ſeine nächſten Umgebungen durch den Kampf geiſtlichen Selbſtgefühls gegen den Uebermuth weltlicher Großen. Doch eben als der König hier aus dieſem Streite einen ſolchen Vortheil zu ziehen im Begriff war, ſollte ſich aus dem nämlichen Streite ein Sturm des Unfriedens und der Aufregung über ſeine geſammten Getreuen entladen. Sie waren auf den Juni des folgenden Jahres nach Epernay in der Champagne beſchieden worden; dort traf ſie Karl und tagte mit ihnen, um ſodann ſich an der Spitze der Verſammelten nach dem Weſten zurückzuwenden. Auf dieſem Tage zu Epernay kam es nun zu offener Entzweiung zwiſchen den beiden herrſchenden Ständen des Reiches, zum offenen Ausbruche einer, ſchon lange zwiſchen ihnen beſtehenden, feindlichen Stimmung. Seitdem nämlich der Friede von Verdun einige Sicherheit über die nächſte Zukunft des chriſtlichen Abendlandes gebracht zu haben ſchien, hatten eifrige Diener Gottes raſtlos der Zerrüttung aller kirchlichen Verhältniſſe entgegenzuarbeiten geſucht, die als eine traurige Folge der überſtandenen Bruderkriege zurückblieb. Manches hatten in dieſer Hinſicht die Verſammlungen zu Couleines und Diedenhofen, Manches eine Synode gethan, zu welcher kurz nach dem Abſchluß des Verduner Vertrages eine Anzahl von Biſchöfen in der Gegend von Angers zuſammengetreten war. Unmöglich aber konnte von anderer Seite her ein entſchiedener Widerſtand gegen derartige Beſtrebungen

---

[1]) Lobin. hist. d. l. Bret. tom. II, p. 53.

[2]) Lup. epist. Bouqu. VII, 494; dieſer Brief gehört offenbar ins Jahr 845.

[3]) Ann. Bertin.: reparatoque exercitu eandem parat impetere.

ausbleiben. Wie hätten die mächtigen Kriegsleute Karls, unter Parteiränken und Parteikämpfen aller Zucht und Ordnung entwöhnt, ohne Verdruß die Bemühungen ansehn sollen, Zucht und Ordnung zu ihnen zurückzuführen? Wie hätten sie vor Allem geduldig zuhören sollen, wenn der heilige Stand Beschwerde auf Beschwerde über die Entwendung von Kirchengütern, über ihre Verleihung an königliche Vasallen und über den traurigen Zustand erhob, in welchen diese Männer ein Kloster nach dem andern zu bringen drohten, sobald sie sich, mit oder ohne Abtstitel, in die geweihten Mauern eingedrängt hatten? Wenn die versammelten Väter, wohlbekannt mit dem hartnäckigen Sinne ihrer Gegner, nur deßhalb die eigenen Sünden demuthvoll bekennen zu wollen schienen, um dann mit desto größerm Nachdrucke die Rechte Gottes gegen die frevelnden Laien geltend zu machen? Oder wenn ein einzelner Abt höhnisch fragte, ob denn der mächtige, mit den Gütern seines Klosters beliehene Große dem Könige ein feindliches Volk unterworfen, ob er ihm zur Einigung des zerrissenen Reiches verholfen habe, daß über seiner Belohnung Der vergessen werde, dessen Furcht allein zeitliches und ewiges Heil zu bringen vermöge[1]). Nicht bloß in einzelnen, örtlichen und persönlichen Zwistigkeiten hatte sich der Unwille, den dieß Alles erregen mußte, kund gegeben. Bitter beklagte es die Geistlichkeit als ein Werk des Satans oder gewisser Satansdiener, daß nichts von den Beschlüssen der großen Synode, welche Karl im November 844 nach Verneuil zusammenberufen hatte, dem König und seinen Franken zur Anerkennung vorgelegt worden sei[2]). Unermüdet wiederholte sie im Frühjahr des folgenden Jahres zu Beauvais ihre Ermahnungen, glücklich erhielt sie dießmal die königliche Bestätigung,

---

[1]) Lup. epist. Bouqu. VII, 492.

[2]) Hiefür, sowie für den größten Theil des Folgenden, s. die praef. concil. Meld., Mans. tom. XIV, Sirm. concil. Gall. tom. III; über die Nichtbeachtung der Beschlüsse v. Vern. s. auch Lup. epist. Bouq. VII, p. 492. Ueber den Streit zu Epernay und die dort angenom. Artikel (vergl. cons. proc. an. 856, Pertz leg. tom. I, p. 447 quae . . . delegistis) s. die ann. Bert. und den conv. Sparnac. bei Pertz. leg. tom. I, p. 388.

Digitized by Google

und der große Hincmar hatte kaum den erzbiſchöflichen Stuhl von Rheims beſtiegen, da zeigte ihn ſein muthiger Eifer des empfangenen Amtes würdig. Schon im Juni trafen mit ihm die Erzbiſchöfe von Bourges und Sens nebſt ihren Suffraganen zu Meaux zuſammen; Abgeordnete und Sendſchreiben liefen von Karls übrigen Biſchöfen ein. Wiederum aber ſtieß die Anerkennung, ſtieß die Wirkſamkeit der Synodalbeſchlüſſe auf Hinderniſſe. Jene Geiſtlichen, unter Herbeiziehung des Erzbiſchofs von Rouen und ſeiner Untergebenen, fanden es deßhalb rathſam, im Febr. 846 zu Paris ihre Vereinigung zu erneuern; was ſie zu Meaux ohne Erfolg begonnen hatten, ſollte hier vollendet und mit größerm Nachdrucke ausgeſtattet werden. Nicht eben neue, unerhörte Sätze bildeten das Reſultat ihrer Berathungen. Einer wörtlichen Zuſammenſtellung früherer, ſeit Karls Thronbeſteigung gefaßter Reichs- und Kirchen-Schlüſſe waren Beſtimmungen beigefügt, die, jenen ähnlich, nur etwa im Ausdrucke ſich von einer Menge längſt gegebener, allgemein für gültig gehaltener unterſchieden. Hier, wie damals auf den meiſten Concilien, handelte es ſich um keine Einführung, ſondern um die Erhaltung, um die Wiederherſtellung von Lehren und Anordnungen, die einer immer wiederholten Einſchärfung durchaus bedurften, wenn ſie unter dem wilden Treiben der Zeit nicht in ſchnelle Vergeſſenheit gerathen ſollten. Jetzt am allermeiſten war dieß Bedürfniß vorhanden; eben deßhalb aber ſtellte ſich auch gerade jetzt ſeiner Befriedigung der ſtärkſte, der unumwundenſte Trotz entgegen und offenbarte ſich in ſeiner ganzen Macht, als die Beſchlüſſe von Meaux und Paris nach Epernay gebracht wurden, um hier durch die Beiſtimmung des Königs und ſeiner verſammelten Großen reichsgeſetzliche Geltung zu erlangen. Nicht mit der einfachen Verweigerung einer unbedingten Annahme zufrieden, ging der Verdruß der beleidigten Großen ſo weit, daß ſie unerhörter Weiſe alle Geiſtlichen von ihrer Berathſchlagung ausſchloſſen; erſt nachdem dieß geſchehn, nahmen ſie für ſich die ärgerlichen Anträge vor, um ſich nun nach Belieben zur Befolgung einiger Sätze bereit zu erklären, den meiſten dagegen wo nicht förmlich zu widerſprechen, doch eine erneuerte, feierliche Anerkennung zu verſagen.

Das Verlangen nach Herausgabe aller, von Karl in weltliche

Digitized by Google

Hände gelieferter Klöſter [1]) und Kirchengüter enthielt ohne Zweifel den hauptſächlichſten Stein des Anſtoßes. Hatte man ſich eine ernſte, die Klöſter betreffende Mahnung früher zu Diedenhofen gefallen laſſen, ſo hatte ſich doch damals aus den beigefügten Anordnungen für diejenigen Klöſter, die einſtweilen noch im Beſitze von Laienäbten würden verbleiben müſſen, ein Verzicht auf die augenblickliche Abſtellung des bezeichneten Uebelſtandes zu erkennen gegeben [2]). Keine derartige Beruhigung fand ſich in den jetzigen Artikeln; je ernſter daher die unangenehme Forderung gemeint erſchien, um ſo natürlicher war ihre völlige Verwerfung.

So traurig nun aber hier und anderwärts alle Verſuche, den königlichen Schutzherrn von einer ſolchen Preisgebung ſeiner Schutzbefohlenen zurückzuhalten, mißlangen, ſo blieb es doch fortwährend ein eifriges Beſtreben der meiſten Klöſter, keinen Anderen als den König zum Schutzherrn zu haben. Denn was jene königlichen Klöſter bei zeitweiliger Vergabung an mächtige Laien, das traf noch regelmäßiger und auf noch kürzerem Wege die Klöſter, die, von reichen Großen auf ihrem Eigenthume errichtet und aus ihren Mitteln ausgeſtattet, an den Nachkommen dieſer Großen ihre erblichen Schutzherrn erkannten [3]). Was dort die vom Schutzherrn Beliehenen, das wurde hier der Schutzherr oft in eigener Perſon — der ärgſte Bedrücker und Störer des mönchiſchen Friedens; er behandelte das klöſterliche Gut ganz wie ſein Eigen, machte die Abtswürde wohl gar zu einem erblichen Beſitze ſeiner Familie — Dinge, zu denen nur leider auch das Verfahren mancher Biſchöfe ein ſchlimmes Beiſpiel an die Hand gab. Denn auch Dieſe — immer im Streit mit dem Selbſtſtändigkeit-Streben der Klöſter — brachten gern einzelne der heiligen Anſtalten in eine ſpecielle Abhängigkeit von ſich; auch ſie

---

[1]) ſ. Concil. Meld. Nro. 9, 10, Mansi XIV, p. 817, 818.

[2]) Capit. Theodonisvill. No. 5, Pertz. leg. tom. 1, p. 382. Dieſer, ſich offen als eine Conceſſion zu erkennen gebende Artikel wurde von den Biſchöfen in ihren Beſchlüſſen weggelaſſen, während ſie faſt alles übrige, zu Diedenhofen Beſchloſſene aufnahmen.

[3]) Concil. Meld. no. 42.

griffen dann tief in die inneren Verhältniſſe derſelben ein und nutzten die Macht über ſie zum Beſten der biſchöflichen Kirche oder zu Gunſten von Verwandten. Jenen Mißbräuchen der weltlichen Schutzherrn gegenüber, nahmen ſich indeß natürlich die Biſchöfe der Klöſter kräftig an und führten dem Könige das Seelenheil der Bedrücker wie der Bedrückten, das dabei auf dem Spiele ſtehe, zu Gemüthe; aber auch in dieſem Punkte ſtießen ihre Mahnungen, ihre Drohungen auf taube Ohren. Gleiche Zurückweiſung traf ein paar Artikel, die ſich gegen die willkürliche Ausleihung einzelner, zu Kirchen gehöriger Grundſtücke durch die Könige ausſprachen[1]); ebenſo die Bitte, die Kapellen auf den königlichen Gütern nicht mehr in weltliche Hände zu liefern oder wenigſtens die dazu gehörigen Zehnten den Geiſtlichen zufließen zu laſſen[2]); ſodann die, unter Karl dem Gr. und Ludwig dem Fr. ſo oft wiederholte Beſtimmung, daß jede Kirche ein gewiſſes Maaß Ackerlandes in völliger Freiheit von Dienſten und Abgaben beſitzen ſollte[3]). Die Größe des Unfugs mit Tauſchgeſchäften von kirchlichem Gute — ſei es, daß ſie erzwungen wurden, ſei es, daß ſie gewiſſenloſen Biſchöfen oder Aebten als bequemes Bereicherungsmittel ihrer weltlichen Verwandten dienten — erhellt aus der Unzahl der dagegen erlaſſenen Kirchengeſetze; auch jetzt hatten die Biſchöfe dieſen Punkt zu berühren nicht vergeſſen[4]), ſahen aber auch hier ihre Bemühungen durch den offenen Trotz ihrer Gegner vereitelt. Nicht beſſer erging es mit mehreren Sätzen, die nur allgemeinhin die Achtung gegen den Beſitz und das Anſehn der Kirche einſchärften[5]). Einige, auf den Schutz geiſtlicher Habe und geiſtlichen Einkommens bezügliche Verfügungen ließ man gelten. Die Entrichtung der gebührenden Abgaben von kirchlichen Beneficien ward anbefohlen[6]); gegen eine übliche Uebervortheilung der Kirchen, bei welcher man ein geringes

[1]) Concil. Meld. 17, 18.

[2]) Concil. Meld. 75.

[3]) Concil. Meld. 63.

[4]) Concil. Meld. 23.

[5]) Concil. Meld. 13, 16, 61.

[6]) Concil. Meld. 62, Mans. XIV. 833 — Pertz leg. tom. I. p. 392.

Digitized by Google

Eigenthum aufgab und ſich dafür ein übermäßig großes Beneficium verleihen ließ, ergingen Rügen und Maaßregeln[1]); auch den Beeinträchtigungen, denen der Beſitz der biſchöflichen Kirchen zur Zeit von Sedisvacanzen ausgeſetzt zu ſein pflegte, ſollte geſteuert werden[2]). Im merkwürdigen Gegenſatze hierzu, fehlten aber dann wieder unter den angenommenen Artikeln ſolche, zu deren offener Mißachtung ſich mit der ärgſten Widerſetzlichkeit gegen die Kirche die roheſte Verſchmähung jeder Menſchenſitte verbinden mußte. Auch erklärt es ſich wohl nur aus dem Ueberdruß an dem bittern, zum Theil vielleicht auf beſtimmte Fälle und Perſonen bezüglichem Vorwurfe, der in dem häufigen Anbringen ſo einfacher Sätze lag, wenn die übermüthigen Krieger nichts hören wollten von einer Erklärung gegen den räuberiſchen Einbruch in Kirchen und Klöſter[3]), nichts von der Klage über die Gräuel, welche ſich beim Durchzuge des Königs durch eine Stadt ſeine Begleitung zu erlauben pflegte[4]), nichts von einer Bedrohung der Jungfernräuber[5]) und nichts von einer Rüge gegen das liederliche Treiben in den Häuſern vieler Großen und Mächtigen[6]). Sah man ſolche Sätze zurückgewieſen, ſo konnte man ſich über die Verwerfung anderer, die auf die Beachtung heiliger Zeiten und Aehnliches gingen[7]), nur wenig verwundern; am wenigſten darüber, daß auch eine Beſchwerde gegen allzuhäufige Anwendung der Eidſchwüre keine Annahme fand[8]). Denn mochte die Geiſtlichkeit über dieſen Uebelſtand im damaligen Gerichtsweſen noch ſo viel klagen, mochte

---

[1]) Concil. Meld. 22, Mans. XIV, 823 — Pertz. p. 390.; vergl. Concil. Turon. III, 51, Mans. XIV, 92.

[2]) Concil. Meld. 21, Pertz p. 390.

[3]) Concil. Meld. 60.

[4]) Concil. Meld. 27.

[5]) Concil. Meld. 66. Die folgenden, auf den Raub von Nonnen und Wittwen ſowie von fremden Bräuten bezüglichen Artikel ließ man gelten — ſ. Pertz leg. tom. I, p. 392.

[6]) Concil. Meld. 74.

[7]) Concil. Meld. 76, 77.

[8]) Concil. Meld. 39.

Digitized by Google

ſie darauf hinweiſen, es gebe arme Leute genug, die auf denſelben ein förmliches Gewerbe gründeten und, um ſich einen Tag lang ſatt zu eſſen, mit Freuden meineidig würden[1]), mochte ſie noch ſo eindringlich das entſetzliche Schickſal ſchildern, dem ſo Vieler Seelen dadurch ausgeſetzt zu werden pflegten, — immer war doch die Anwendung anderer Beweismittel unter den damaligen Verhältniſſen mit viel zu großen Schwierigkeiten verbunden, als daß nicht der Eid, vom Einzelnen allein oder in Verbindung mit Eideshelfern geſchworen, bei den meiſten Streitigkeiten noch immer hätte die Hauptrolle ſpielen müſſen.

Einen Artikel von beſonderer Ausführlichkeit hatten die Biſchöfe den Verhältniſſen der Juden gewidmet, und auch dieß war ein Punkt, wo die Forderungen des Klerus in jenen Zeiten fort und fort an dem Widerſtand der mächtigen Laien und des Königs ſelbſt ſcheiterten. Seit das Chriſtenthum in den Reichen der Germanen zur Herrſchaft gekommen war, hatte ſich die chriſtliche Geiſtlichkeit abgemüht, die Juden entweder ohne Weiteres zur Bekehrung zu zwingen, oder ſie doch, den Chriſten gegenüber, in eine Lage zu bringen, wie ſie ihr ſtarres Feſthalten am Irrwahn, ihre hartnäckige Widerſetzlichkeit gegen das Heil und ihre Läſterungen gegen den Bringer des Heils zu verdienen ſchienen — in eine Lage, welche ihnen dann ganz von ſelbſt jede Möglichkeit einer Exiſtenz in der menſchlichen Geſellſchaft hätte abſchneiden müſſen. Aber immer war auch in grellen Anzeichen das Vergebliche ihrer Bemühungen zu erkennen geweſen. Näher, als vielleicht irgendwo, hatte man dem erwünſchten Ziele einſt in dem ſpaniſchen Reiche der Weſtgothen geſtanden; gerade dort aber hatte ſich das ſcheinbare Glück aufs fürchterlichſte gerächt, indem jüdiſche Hilfe den Siegen der ſaraceniſchen Eroberer nicht wenig förderlich geweſen war. Aehnliche Erfahrungen machte man in kleinerem Maaßſtabe auch im Frankenreiche; die Einnahme mancher Stadt durch Normannen oder Saracenen ſah man hier als ein Werk jüdiſchen Verraths an[2]). Doch ein Gegenſtand dauernden Schmerzes

[1]) Concil. Turon. III, 34, Mans. XIV, 90.

[2]) So die Einnahme von Bordeaux durch die Normannen im J. 848, die von

war es für die eifrige Geiſtlichkeit, daß die Juden ſehr oft, um ſich ein leidliches, ja ſogar glänzendes Daſein zu ſichern, derartiger Mittel gar nicht bedurften, daß ſie vielmehr häufig genug Schutz und Unterſtützung innerhalb der Chriſtenheit ſelbſt fanden. Ihr gewandter Geiſt, ihre enge Verbindung unter einander, ihre Verbreitung über die verſchiedenſten Länder hin hatte auch damals einen großen Theil des Handels in ihre Hände gebracht; was Gallien betraf, ſo mochte namentlich im ſüdlichen Theile der Verkehr mit Spanien und Africa, wo ſich unter Saraceniſcher Herrſchaft ihr Volk der Duldung und beträchtlichen Wohlbefindens erfreute, ein ziemliches Anwachſen der jüdiſchen Bevölkerung nach Zahl und Reichthum zur Folge haben. Dieſer Reichthum befähigte ſie nun fortwährend, ſich mächtige Beſchützer unter den Großen des Reiches, beſonders aber auch an den Königen, zu erwerben und, auf dieſen Schutz pochend, allen gegen ſie gerichteten Geſetzen ſich nicht bloß zu entziehen, ſondern auch erlittene Unbilden empfindlich zu vergelten. Denn keineswegs begnügten ſie ſich damit, in demüthiger Unterwerfung von den härteſten Verfolgungen verſchont zu bleiben; ſie hatten ihre Luſt daran, Chriſten in ihrem Glauben irre zu machen[1]), und fanden ſich hiebei theils durch das Anſehn, welches auch die chriſtliche Kirche den alten Grundlagen ihrer Religion zuerkannte, theils auch wohl durch die Reſte einer feineren Bildung, die ſie aus den Tagen des Alterthums durch die Zeiten der Barbarei hindurch gerettet hatten, gefördert.

Barcelona durch die Saracenen im J. 852, ſ. ann. Bertin.; ſo ſollten auch die Einbrüche der Saracenen in das ſüdliche Gallien in der erſten Hälfte des 8. Jahrh. vorzüglich durch die Juden von Toulouſe veranlaßt und gefördert worden ſein; zum Andenken hieran mußte noch lange nachher alljährlich an drei chriſtl. Feſten ein Jude vor den Pforten einer Kirche, nachdem er derſelben vorher drei Pfund Wachs geliefert, ſich eine Ohrfeige geben laſſen ſ. die vit. s. Theodard. in Catel. mem. de l'hist. de Langued. p. 752.

[1]) Hierüber, wie über das meiſte Folgende, ſ. die Epiſteln des Agobard gegen die Juden, Agob. op. Paris 1666, tom. I, p. 59—107 u. 192 sq. (vgl. Literaturbl. des Orients, Jahrg. 1846, no. 26.). Ad hoc pervenitur, ſagt unter Anderem Agob. (p. 64), ut dicant imperiti Christiani, melius eis praedicare Judaeos quam presbyteros nostros.

Digitized by Google

Schwerer Zorn und tiefe Trauer hatte vor einigen Jahren die Geiſtlichkeit erfüllt, als es den Juden gelungen war, einen Diaconus aus Alemannien, einen Mann, der im kaiſerlichen Palaſt ſeine Bildung erhalten und mit kaiſerlicher Unterſtützung noch kurz vorher eine Reiſe nach Rom unternommen hatte — dieſen Mann zu ſich herüberzuziehen; als dieſer Mann es wagte, ſich ſogar in kriegeriſche Rüſtung — Geiſtlichen wie Juden gleichmäßig verboten — zu werfen, die Tochter eines Juden zu heirathen, dann auch ſeinen Neffen zum Abfall zu zwingen, bis er endlich mit mehreren ſeiner neuen Glaubensgenoſſen nach Spanien zog und die Saracenen ſo wüthend zur Verfolgung der dortigen Chriſten aufhetzte, daß Dieſe flehentliche Bitten an den weſtfränkiſchen König gelangen ließen, er möchte die Auslieferung des Apoſtaten von dem Oberhaupte der Mahomedaner verlangen[1]). Unaufhörlich und in den verſchiedenſten Weiſen ſah man Chriſten durch Juden in ihrem zeitlichen und ewigen Heile gefährdet. Ungeachtet aller Verbote erdreiſteten ſie ſich, chriſtliche Sclaven an ſich zu kaufen und dieſelben wohl ohne Weiteres der Beſchneidung zu unterwerfen; auch wenn ſie ſich indeſſen des Letzteren nicht unterfingen, ſo waren doch chriſtliche Sclaven oder chriſtliches Lohngeſinde in den Händen von Juden ſchon deßhalb ein ſchweres Aergerniß für die Geiſtlichkeit, weil das Leben im Hauſe des jüdiſchen Herrn ganz von ſelbſt mancherlei Beobachtung jüdiſcher Geſetze und Bräuche, mancherlei Verſtöße gegen die Gebote des Chriſtenglaubens mit ſich führte. Noch Schlimmeres mußte man erleben; chriſtliche Sclaven wurden durch jüdiſche Kaufleute nach ſaraceniſchen Ländern verkauft; fort und fort trug man ſich mit Gerüchten von Chriſtenkindern, die zu dieſem Zwecke durch Juden geſtohlen worden ſein. Zeigte ſich in ſolchen Gefährdungen einzelner Chriſten ihre kecke und rückſichtsloſe Gewinnſucht, ſo trat ihr Uebermuth in argen Ehrenkränkungen des ganzen chriſtlichen Namens an den Tag. Welchen unerträglichen Schimpf mußte nicht jeder Chriſt darin erblicken, wenn die Juden das Fleiſch, das ſie für ihre Mahlzeiten als

[1]) Ann. Bertin. s. annis 838, 847; vergl. Ann. Alem. u. Aug., Pertz scr. tom. I, p. 49, 68.

Digitized by Google

unrein verwarfen, an die Chriſten verkauften und deßhalb höhniſch mit dem Namen „Chriſtenfleiſch" belegten. Und als unter Ludwig des Fr. Regierung der Erzbiſchof Agobard von Lyon in den Kaiſer gedrungen war, dieſen und andern Gräueln ein Ziel zu ſetzen, welche Antwort war da aus der kaiſerlichen Pfalz nach Lyon gekommen? „Mit abſcheulicher Unverſchämtheit", ſo ſchildert Agobard ſelbſt den Eindruck derſelben, „erheben ſich die Juden und drohen uns alle Schmach an von Euren Abgeſandten, welche hier eingetroffen ſeien, um ihrer Rache an den Chriſten zu Werkzeugen zu dienen. Ueber die Maaßen ſind die Juden erfreut, die Chriſten dagegen betrübt." Viele der Letzteren hatten ſich flüchten und verbergen müſſen, um den Verfolgungen zu entgehn, welche, von den Juden aus irgend welchen Anſprüchen gegen ſie erhoben, jetzt durch die Unterſtützung der kaiſerlichen Diener doppelt gefährlich wurden. So weit waren Dieſe gewonnen worden, daß ſie — ein merkwürdiges Zeichen für die Zahl und Bedeutung der Juden — um des jüdiſchen Sabbath willen den ſtädtiſchen Sonnabend-Markt auf einen anderen Tag zu verlegen befohlen hatten! Solchen Erſcheinungen gegenüber, konnte man ſich in der That wenig wundern, die Geiſtlichkeit immer und immer wieder ihre Stimme erheben zu hören; und ſo hatten denn auch die Biſchöfe, die zu Epernay ihre Sätze vor den König und ſeine Großen brachten, eine Reihe von Concilienſchlüſſen, von päpſtlichen, biſchöflichen und königlichen Satzungen gegen die Juden zuſammengetragen. Dieſen zufolge ſollten die Juden nicht bloß keine chriſtlichen Sclaven beſitzen und jeden in ihrem Beſitze befindlichen gegen eine Entſchädigung von 12 Schillingen herauszugeben genöthigt ſein, ſondern auch ungläubige Sclaven, mit welchen ſie, um ſie außerhalb der Chriſtenheit zu verhandeln, durchs Reich zögen, mußten ſie innerhalb des Reiches zu verkaufen gezwungen werden. Weder im Gerichts-, noch im Zollweſen war den Juden eine Stellung einzuräumen, ebenſowenig ihnen eine kriegeriſche Thätigkeit zu geſtatten. Es wurde den Chriſten eingeſchärft, ſich der Theilnahme an jüdiſchen Mahlzeiten völlig zu enthalten; wer aus Gunſt oder um Gabe der Widerſpenſtigkeit der Juden durch ſeinen Schutz Vorſchub leiſtete, wurde mit dem Banne bedroht. Verglich man dieſe Sätze mit vielen

Digitized by Google

anderen Maaßnahmen früherer Zeiten, verglich man sie z. B. mit einer Verordnung aus Karl des Gr. oder Ludwig des Fr. Tagen, welche den Juden allen Verkauf an Christen untersagte und über den Zuwiderhandelnden die Einziehung seines ganzen Vermögens verhängte[1]), so waren sie fast das Geringste, was christliche Bischöfe verlangen konnten und von ihrem Standpunkte aus verlangen mußten; jenen frühern an Härte, aber auch an Undurchführbarkeit ähnlich war unter den Anträgen von Epernay nur etwa der, sämmtliche jüdische Kinder ihren Eltern wegzunehmen und sie entweder in Klöstern, oder sonst bei achtbaren, christlichen Leuten christlich aufziehen zu lassen. Doch wie gegen die Schärfe aller früheren Kirchen- und Staatsgesetze, so fanden die Juden auch gegen die Anträge von Epernay ihren Schutz; und während sich derselbe sonst auf dem gewöhnlichen Wege, auf welchem man damals überhaupt Opposition zu machen pflegte — durch Nichtbeachtung Dessen im einzelnen Falle äußerte, was man allgemeinhin auf den Reichsversammlungen anzuerkennen sich hatte willig finden lassen, so verhinderte er hier schon die Anerkennung der eingebrachten Anträge selbst. Unter den Synodalbeschlüssen, welche der König und seine weltlichen Vasallen verwarfen, befanden sich auch die ganzen, auf die Juden und ihre Begünstiger bezüglichen Sätze.

Laune, Zufall und Gründe des Augenblicks mögen bei der Annahme mancher Beschlüsse, bei der Zurückweisung anderer im Spiele gewesen sein. Auffallend bleibt aber doch immer die Verwerfung vieler, ganz auf die innere Disciplin des Klerus gerichteter Artikel. Bei einigen mochte sie aus der Befürchtung der Laien hervorgehn, in der freien und vortheilhaften Handhabung ihrer Patronatrechte gestört zu werden. Denn wie weltliche Herren diese zu betrachten und welche Anwendung sie von ihnen zu machen pflegten, davon wußte mancher ihrer armen Priester gar Erbauliches zu erzählen. Nicht bloß zu Schreiber- und Kanzleidiensten[2]) wurden sie von ihnen benutzt; sie

[1]) Capit. de Jud. Pertz. leg. t. I, p. 194.

[2]) Verbot dagegen, daß ein Priester cartas schreibe oder conductor seines Senior werde capit. exc. de presb. ann. 809, 13, Pertz. leg. t. I, p. 161.

Digitized by Google

mußten bei Tafel aufwarten, den Weinkeller ihrer Herren beſorgen, ſeiner Frau oder Tochter das Pferd führen, das Amt eines Verwalters und Aufſehers über ſeine Güter und Sclaven übernehmen[1]), und als die Biſchöfe zu Epernay gegen Derartiges Einſprache erhoben[2]), ging es auch dieſer Einſprache nicht anders als den meiſten ihrer übrigen Anträge und Ermahnungen. Natürlich war es denn da, daß die verſammelten Krieger Karls auch von ſolchen Kirchengeſetzen, die ihnen bei Beſetzung ihrer geiſtlichen Stellen irgend eine Beſchränkung aufzulegen drohten, nichts wiſſen wollten[3]); leicht begreiflich iſt es ferner, daß ſie ſich auch im Gebrauch ihrer Haus- und Dorfkapellen keine Schranken zu ſetzen gemeint waren durch eine erneuerte Anerkennung der Vorrechte, welche den Pfarr- und Taufkirchen vor jenen zukamen[4]). Dagegen ſcheint es bei vielen andern der verworfenen Artikel, als habe ihre Verwerfung nur für unwürdige Glieder des heiligen Standes ſelbſt ein Intereſſe darbieten, nur von ihnen gewünſcht und veranlaßt werden können. Vielleicht, daß hie und da ein Biſchof oder Abt, der die Freuden der Jagd dem Ernſte der Synoden, die Luſt des Hoflebens dem pflichtmäßigen Aufenthalte in ſeiner Diöceſe vorzog, ſeine Verbindungen mit weltlichen Großen dazu benutzte, die Beſchlüſſe ſeiner beſſeren Amtsbrüder zu entkräften; vielleicht auch, daß mancher unter den weltlichen Großen von ſelbſt auf Brüder, Verwandte und Freunde Rückſicht nahm, die unter dem geiſtlichen Gewande ungeiſtliche Sitten bewahren zu können wünſchten.

Bei einem ſolchen Streite zwiſchen dem Krieger- und Prieſterſtande des Reiches war dem Könige kaum eine Wahl der Partei gegeben. Manche von den Forderungen der Biſchöfe reizte wohl auch ihn ſelbſt empfindlich auf. Die Eine[5]) z. B. bezog ſich auf die Prie-

---

Verbot, daß Prieſter cancellarii publici werden, concil. Cabill. II, 44, Mans. t. XIV, 102.

[1]) ſ. Agobard. de privil. sacerd. cap. 11, op. tom. I, p. 134.

[2]) Concil. Meld. no. 49.

[3]) ibid. 50—52.

[4]) ibid. 48.

[5]) ibid. 58.

Digitized by Google

ſter des königlichen Palaſtes — ordnungsliebenden Kirchenoberern theils wegen ihrer von allem Kirchenverbande erimirten Stellung, theils wegen ihrer Aemterjägerei und ihrer verdorbenen Sitten ein fortwährender Gegenſtand des Widerwillens und der Anfeindung[1]); eben dieſe Prieſter aber pflegten die Lieblinge des Königs zu ſein und mit den ſchönſten Bisthümern und Abteien von ihm ausgeſtattet zu werden. Immer und immer wieder die Ausleihung von Klöſtern und Kirchengütern an königliche Vaſallen beklagen zu hören, war gewiß nicht bloß dieſen Vaſallen ſelbſt verhaßt, ſondern beläſtigte auch den König als ein unaufhörlicher Proteſt gegen ein Verfügungsrecht, in deſſen Gebrauch er doch nur hundertfachen Beiſpielen ſeiner Vorgänger nachfolgte. Und noch manche andere unter den vorgetragenen Artikeln mußten ja den König ebenſowohl, wie jeden ſeiner weltlichen Großen, in gewohnten, liebgewordenen Sitten und Unſitten ſtören. Doch auch bei aller Freiheit von eigener Erbitterung hätte Karl ſchwerlich daran denken können, den Mahnungen der Biſchöfe gegen ſeine trotzigen Kriegsleute Nachdruck und Erfolg zu geben. Daß er perſönlich einem der hauptſächlichſten Aergerniſſe, der Bereicherung weltlicher Herrn durch die Abteien ſeines Königthums, nach Kräften abzuhelfen geſucht, hat ſpäterhin ſeine Geiſtlichkeit ſelbſt eingeſtanden[2]). Seine ganze Natur, ſeine kriegeriſche Untüchtigkeit, ſeine Vorliebe für diplomatiſche Verhandlungen und Eroberungen mußten ihn mehr zu den Freunden des Friedens und friedlicher Künſte hinziehen, als zu den Männern des Schwerts und der rohen Gewalt; auch wimmeln die Schriften ſeiner Zeitgenoſſen von Lobſprüchen ſeiner Frömmigkeit, ſeiner Ehrfurcht und Freigebigkeit

---

[1]) ſ. Stellen wie Lup. epist. Bouqu. VII, p. 482 . . . fama versatur inter nos, clericos palatii diversorum coenobiorum sibi dominium optare atque poscere; quibus nulla sit alia cura, nisi ut suae avaritiae oppressione servorum Dei satisfaciant; und vorzüglich den heftigen Ausfall des Pasc. Radb. in der vit. Walae II, 5. Daß zu Pipins, Karl des Gr. und noch zu Ludwig des Fr. Zeiten die Prieſterſchaft des palatium eine Pflanzſchule geweſen war, aus welcher der Diöceſan-Klerus mit würdigeren Mitgliedern verſehen wurde, hebt Lupus ſelbſt an einer andern Stelle hervor, ſ. ep. Bouqu. t. VII, p. 486.

[2]) ſ. die ep. Synod. Carisiac. ad Ludov., n. 8, Hincm. op. t. p. 133.

Digitized by Google

gegen Kirchen und Klöſter; und nicht minder laſſen die energiſchen Hilfeleiſtungen, die er nachmals in argen Bedrängniſſen bei der Geiſtlichkeit fand, ſo wie die gewaltigen Hoffnungen, die er bei gewiſſen ſpätern Unternehmungen auf die Mitwirkung der Geiſtlichkeit ſetzte, einige Sorgfalt auf Erhaltung eines guten Verhältniſſes mit ihr auch für ſeine früheren Zeiten vorausſetzen. Was aber war zu thun, wenn mächtige Große die Befriedigung ihrer gottloſen Habſucht durch die Drohung ihres Abfalls ertrotzten? Wenn ſie auf die Brüder Karls hinwieſen und durch Uebertritt zu ihnen die abſchlägliche Antwort des Königs zu ſtrafen, der Erreichung des Abgeſchlagenen nachzuſtreben, Miene machten[1])? Und ſtanden nun vollends, wie zu Epernay, beide Stände in Maſſe ſich feindlich gegenüber, ſo konnte der König unmöglich ſich als offenen Widerſacher desjenigen erklären, gegen den ihm der Klerus außer ſeinem Seegen nur eine ſchwächere, der kräftigen Führung entbehrende, den Gegnern durch Intereſſe und Freundſchaft vielfach verbundene Macht in den kirchlichen Vaſallen zu Hülfe zu führen vermochte. Die nächſte Folge von dem Allen war ein ſtillſchweigender Verzicht mehrerer ſpätern Synoden, in der bisherigen Art die ſtreitigen Fragen zu wiederholen und feſtzuhalten; ja es trat ſogar eine Stockung in der Abhaltung größerer Synoden überhaupt ein[2]). An Bemühungen einzelner Prieſter fehlte es nicht; auch von Rom her kamen Ermahnungen[3]); welche Wirkung konnte ihnen zu Theil werden an einem Hofe, deſſen vornehmſter Mann, Graf Adelard[4]), ſich in Karls und Lothars Gebiete eine Abtei nach der andern in die Hände liefern ließ?

Mußte aber die Geiſtlichkeit im Allgemeinen noch ſo Schlimmes dulden — der ſchwerſte Druck laſtete immer da auf ihr, wo ein völlig geſetzloſer Zuſtand, wo Aufruhr und Empörung jeder Willkühr den letzten

[1]) S. die epist. Synod. Carisiac. loc. cit.

[2]) Lup. epist. Bouqu. VII, 507.

[3]) ſ. die Anm. 1citirte Stelle.

[4]) So beſaß er z. B. die reichen Abteien zu St. Quintin (Bouqu. VIII, 585) zum heil. Sympherian in Autun (ibid. pag. 540), zum heil. Bedaſt in Arras (Bouqu. VII, 368); vgl. Mabill. ann. Bened. im ind. s. v. Adelardus, obwohl er hier mit einem andern, ihm vermuthlich verwandten Adelard zuſammengeworfen wird.

Digitized by Google

Zügel abnahmen. Dieß war das Schickſal des Biſchof von Nantes, jenem unbändigen Lambert gegenüber; ſelbſt die Hoffnung auf eine baldige Erlöſung ſchien ihm und ſeinen Leidensgenoſſen, den Einwohnern der Stadt, zu verſchwinden vor den Anſtalten Lamberts, ſich durch Befeſtigung des höchſten Punktes im Beſitze ſeines Raubes noch beſſer zu ſichern[1]). Daß man ihn daran zu verhindern ſuchte, hatte nur neue Quälereien zur Folge, bis es endlich doch die Liſt des Biſchofs über die Gewalt des angeblichen Grafen davontrug. Actardus begab ſich zum Könige und machte ihn mit dem ganzen Unheile ſeiner Heerde bekannt. Als Frucht ſeiner Vorſtellungen brachte er den Auftrag zurück, in Karls Namen dem Bretonenfürſten Verzeihung anzubieten, wenn ſich Dieſer zur Preisgebung ſeines Verbündeten entſchlöſſe. Was dieſem Anerbieten Nachdruck gab, war die Verſicherung des Biſchofs, im Weigerungsfalle habe Nominoi eine Ausſöhnung Lamberts mit dem Könige und einen gemeinſchaftlichen Kampf Beider gegen die Bretonen zu erwarten. Nominoi ſelbſt, ſo heißt es in unſerer Quelle[2]), ſei der Furcht vor der fränkiſchen Macht unzugänglich geblieben; der Tadel der Seinigen aber — vielleicht die üble Stimmung vieler Häuptlinge, auf die Karl ſchon früher gerechnet hatte — dieſer Tadel habe den Vorſchlägen des Actardus Gehör verſchafft. Lambert erhielt die Mahnung, Nantes, die Mark und was er ſich ſonſt von den Rechten und Beſitzthümern des Frankenkönigs angemaaßt, zu verlaſſen, wofern er nicht von Nominoi mit gewaffneter Hand dazu gezwungen werden wolle. Statt ſich auf die Hilfe der Bretonen ſtützen zu können, fürchtete er jetzt eine Vereinigung derſelben mit der königlichen Macht, und ſchwer oder gefährlich ſchien es ihm unter ſolchen Umſtänden, Nantes noch länger zu behaupten. Seine Schweſter, Doda, war Aebtiſſin zum heiligen Clemens; Craon, damals ein Dorf und ein Beſitzthum des Kloſters, wurde ſein Zufluchtsort. Hier, auf der Grenze von Anjou, der Britanniſchen Mark und Maine ſich feſtſetzend, plünderte er un-

---

[1]) Chron. Namnet. und hist. Brit. Armor.

[2]) Das Folgende ſ. in der epist. Synod. Paris. Bouqu. tom. VII, p. 504.

Digitized by Google

geſtraft die umliegenden Gegenden aus. Graf Guido von Maine zog mit ſtarker Macht gegen ihn heran, erlitt eine Niederlage und ähnlich war auch für Andere der Erfolg ähnlicher Verſuche. Einen Mittelpunkt neuer Thaten gewann Lambert nach einiger Zeit durch Anlegung einer Befeſtigung an demſelben Fluſſe Oudon, der auch Craon beſpülte. So tapfer ſchlug er ſich herum, daß Karl endlich auch ihn durch friedliche Mittel zur Ruhe zu bringen für gerathen hielt. Den urſprünglichen Gegenſtand ſeiner Forderungen, die Mark von Nantes, wollte ihm jetzt Nominoi ſelbſt abgeſchlagen wiſſen, vielleicht weil er ſich durch die Liſt des Actardus zu heftig mit dem gewaltigen Manne verfeindet fühlte, als daß er noch länger deſſen unmittelbare Nachbarſchaft hätte wünſchen ſollen. Anderwärts mußte ihm daher ein Platz geſucht werden. Wie es ſcheint, fand er ſich eben da[1]), wo er zuletzt das Schwert gegen ſeinen König geführt hatte; den ehemaligen Freund des Bretonenfürſten, den Verwüſter von Nantes, den Verderber ſo manches königlichen Dieners ſetzte man als ordentlichen Grafen über die weite Landſchaft des Anjou ein, und auch die Kirche, die den rebelliſchen Großen ausgeſtoßen hatte, öffnete ihm nun wieder, Reue und Beſſerung ausbedingend, ihren Schooß[2]).

Was übrigens den Frieden Karls mit Nominoi betrifft, ſo findet ſich keine Spur, daß durch ihn an dem frühern Verhältniſſe der Bretagne zur fränkiſchen Oberherrſchaft irgend etwas geändert worden wäre. Nominoi mochte ſich für dießmal mit der Erprobung ſeiner Kraft und der gewonnenen Beute begnügen; behielt er doch für die Zukunft Macht und Freiheit, das ganze Schauſpiel, die Verheerung der Gränzlande und die Benutzung der innern Reichszwiſte, gelegentlich zu wiederholen. Die Ungewißheit des Friedens oder wenigſtens Karls Mißtrauen zeigte ſich deutlich genug darin, daß der Letztere im folgenden Jahre auf der Zuſammenkunft, die er mit ſeinen Brüdern zu Merſen hielt, ſich eine gemeinſchaftliche Friedensermahnung an

---

[1]) Zu vermuthen iſt dieß aus den Worten des chron. Namnet.: Et tenuit illum usque ad finem vitae suae. Gar zu weit aus der Gegend und von ſeinen Beſitzungen hätte ſich wohl auch Lambert nicht verſetzen laſſen.

[2]) ſ. die epist. Synod. Paris.

die Bretonen zu verſchaffen für gut fand[1]). Indeß war doch jetzt zum erſtenmale die Herrſchaft des weſtfränkiſchen Königs von dem augenblicklichen Andrange der wichtigſten, mit ihrem geſonderten Beſtehen gegebenen Gefahren nach Möglichkeit befreit. Denn einem der ſchlimmſten Uebel, den Verwüſtungen der Normannen, war freilich weder auf dem Wege, auf dem es für jetzt mit den Bretonen und Aquitaniern gelungen war, noch auf irgend eine andere Weiſe ein raſches Ende zu machen. Zwar ſchmeichelte man ſich in den Karolingiſchen Landen mit dem Gedanken an eine ſolche Möglichkeit; man erzählte ſich bald von den friedlichen Geſinnungen eines Dänenkönigs und den freundſchaftlichen Anerbietungen, welche er, etwa betroffen über die Wunder und Zeichen, durch die der Gott der Chriſtenheit ſeine Macht an einzelnen Raubſchaaren bethätigt hatte, einem der Frankenkönige habe zukommen laſſen; bald ſchickten dieſe Frankenkönige ſelbſt Geſandte mit drohenden Friedensermahnungen an einen König des Nordens ab. Wie dieß 844 zu Diedenhofen geſchehen war, ſo geſchah es auch auf der Merſener Zuſammenkunft von 847; noch öfter gingen ohne Zweifel von einzelnen unter den fränkiſchen Theilfürſten ſolche Geſandtſchaften ab; und obgleich Schweden und Norwegen viel zu weit außerhalb des Bereiches der fränkiſchen Gewalt lagen, als daß gegen ſie derartige Schritte irgend einen Erfolg hätten verſprechen können, ſo wäre doch ſchon die Verhütung alles des Uebels, was dem Gebiete des Dänenkönigs, der jütiſchen Halbinſel und den anliegenden Eilanden, ſeinen Urſprung verdankte, für einen nennenswerthen Gewinn zu rechnen geweſen. Leider aber gab einem Normanniſchen Könige jener Zeit alle äußere Macht nicht die Fähigkeit, ohne die größte eigene Gefahr der allgemeinen Sitte des Nordens, den freien Wikingszügen, entgegenzutreten. Aus ſeinem Gebiete hervorgehend, bedurften ſie ſeiner Autorität nicht und würden ihr nöthigenfalls auch getrotzt haben. Schwerlich gab es der Dänenkönig Erich zu[2]), daß er ſich mit einem der Frankenkönige in

[1]) Conv. ap. Marsn. 10, Pertz. leg. tom. I, p. 394.

[2]) Denn wenn z. B. in den ann. Bertin. die Zerſtörer Hamburgs von ihm geſendet werden, ſo geht dieß wahrſcheinlich nur aus der falſchen Auffaſſungsweiſe

Krieg befände; mitunter bewegte ihn vielleicht eine drohende Geſandtſchaft Ludwigs ſogar zur Beſtrafung einzelner Seeräuber, deren er gerade habhaft werden konnte[1]); im Weſentlichen aber wurde mit alledem den Opfern normanniſcher Thatenluſt gegen die Dänen ebenſowenig, wie gegen deren Stammesgenoſſen vom jenſeitigen Ufer der Nord- und Oſtſee, Schutz und Hilfe gebracht.

Von den Pyrenäen bis zur Eider blieb faſt kein Punkt des weitgedehnten Küſtenlandes den furchtbaren Ausbrüchen jener Thatenluſt entzogen. Kaum war an den Ufern der Seine Paris der Verheerung verfallen, da ertönte vom Strande der Elbe her der Klageruf über die Zerſtörung eines hoffnungsreichen Ortes, einer in junger Blüthe begriffenen Pflanzſtätte des Chriſtenthums. Hamburg war ſeit 12 Jahren Sitz des Erzbisthums, welches ſchon Karl d. Gr., nach Unterwerfung der Sachſen jenſeits der Elbe zu ſtiften beabſichtigt hatte. Nicht auf die überelbiſchen Sachſen ſollte ſich die neugebildete Kirchenprovinz beſchränken, ſondern den ganzen ſkandinaviſchen Norden hatte man ihr zugedacht; Anscar, der Erzbiſchof, war auch einer der erſten Glaubensboten unter Dänen und Schweden geweſen und leitete fortwährend die auf dieſe Länder gerichteten Bekehrungsverſuche. Schon mehr als Einmal hatte ſich aber ſeit Ludwig des Fr. Tode der heilige Mann in dieſem ſeinem Berufe, die Gränzen der Chriſtenheit zu erweitern, durch den Zuſtand der Spaltung und Schutzloſigkeit, an welchem gegenwärtig das Chriſtenreich ſelbſt litt, auf das ſchmerzlichſte gehemmt und beeinträchtigt gefunden. Während der Bruderkrieg der erſten Vierzigerjahre das Innere des Reiches zerriß, waren Normannen auch in Hamburg plündernd eingebrochen[2]); und als der

---

des entfernten, weſtfränkiſchen Schriftſtellers hervor, der eben nicht daran dachte, daß eine ſo große Kriegsmacht ohne Auftrag des Königs aus einem Reiche gegen die Nachbarſchaft losbrechen könnte. In der vit. Anscarii (cap. 16) iſt nicht bloß bei Zerſtörung Hamburgs von dem Dänenkönig keine Rede, ſondern Dieſer erſcheint auch immer im friedlichen und freundſchaftlichen Verhältniſſen zu Anscar.

[1]) Wie dieß z. B. zu Ludwig des Fr. Zeit öfter geſchehen war.

[2]) Nith. IV, 4.

Digitized by Google

Krieg durch die Theilung von Verdun beendet worden war, mußte eben dieſe Theilung neue Verluſte für Anscar und ſeine Kirche herbeiführen. Im Hinblick nämlich auf die Ungewißheit und den gefährdeten Zuſtand der meiſten Hilfsquellen, die der jungen Stiftung aus den eigenen Gegenden zufließen konnten, hatte Ludwig der Fr. ſie auf die Einkünfte Thorouts, eines flandriſchen Kloſters, angewieſen. Flandern gehört jetzt großentheils zum Gebiete Karl des K., und Dieſer, ſtatt der deutſchen Kirche jenen Beſitz noch länger zu gönnen, hatte Thorout einem ſeiner weltlichen Großen in die Hände gegeben[1]). Der Beraubung durch einen fernen Chriſtenkönig folgte dann raſch eine abermalige Heimſuchung von Seiten der heidniſchen Nachbarn. Nicht weniger als 600 Schiffe ſollen es geweſen ſein, mit denen die Normannen, im J. 845, unerwartet in der Mündung des Elbſtroms erſchienen. Die rechtzeitige Sammlung des Heerbannes aus den umliegenden Gauen wurde theils durch die Schnelligkeit des Angriffs verhindert, theils konnte dabei die zufällige Abweſenheit des Grafen nicht ohne ſchädliche Wirkung ſein, und Anscar dachte zwar anfangs an Vertheidigung, richtete aber nachher ſeine Bemühungen nur auf Rettung der Reliquien, mit denen ſeine Kirche ausgeſtattet war. Er ſelbſt verließ Hamburg ſo ſpät, daß Tod oder Gefangenſchaft, das Schickſal Vieler unter den Flüchtigen, faſt auch ihn erreicht hätte. Gegen Abend zogen die Normannen ein; zwei Nächte und einen Tag hauſten ſie in den Mauern, Alles plündernd, verheerend, verbrennend. Die Vernichtung der von Anscar erbauten Kirche, die Zerſtörung eines Kloſters, welches während der wenigen chriſtlichen Jahrzehende Hamburgs ſchon Zeit gehabt hatte, in ungewöhnlicher Pracht emporzuſteigen, der Verluſt vieler Bücher und unter ihnen einer ſchön geſchriebenen Bibel, eines Geſchenks des verſtorbenen Kaiſers, erweckte vorzüglich die Klage der Geiſtlichkeit. Gering ſchien im Vergleich mit ſolchen Einbußen, was Dieſer oder Jener von den Flüchtlingen mit ſich fortzunehmen im Stande geweſen, und verdiente Bewunderung erhielt die fromme Ergebung des Erzbiſchofs, deſſen Schmerz oft in Hiob's Worte ausbrach: „der Herr hats ge-

[1]) Vit. s. Anscar. cap. 21, Pertz. script. tom. II, p. 706.

geben, der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt in Ewigkeit.'' Indeß wurde dießmal den Beraubten, den Verletzten noch eine Genugthuung anderer Art zu Theil. Ein heranziehendes Heer war vermuthlich schon die Ursache gewesen, weßhalb die Normannen so auffallend kurze Zeit in Hamburg verweilten. Trotz ihrer Vorsicht aber kehrten sie nicht zum Meer zurück, ohne zuvor in einem Treffen den Arm der Sachsen schwer gefühlt zu haben.[1]).

Noch schwerer scheinen nach den Angaben der Zeitgenossen die Niederlagen gewesen zu sein, welche in Lothars Gebiete, von den Friesen, normannischen Raubschaaren während des nämlichen Jahres beigebracht wurden[2]). Hier aber konnte man auch eines so großen Gewinnes nur für kurze Zeit froh werden; die Menge bedeutender Flußmündungen bot immer zu neuen, überraschenden Angriffen der Seeräuber Gelegenheit dar, legte dagegen ihrer Bekämpfung die größten Schwierigkeiten in den Weg. Und mit der leichten Angreifbarkeit verband sich zugleich eine lockende Aussicht auf reiche Beute. Obgleich keines von den Ländern bewohnend, welche ehemals römische Provinzen gewesen und von daher noch immer durch mancherlei Fertigkeiten und Reichthümer vor den meisten übrigen ausgezeichnet waren, standen doch die Friesen an Regsamkeit in Handel und Gewerbe vielleicht unter allen Völkerschaften des karolingischen Reiches obenan. Wie ihre Nachkommen, die Holländer, thaten schon sie sich namentlich in zweierlei Eigenschaften, als Schiffer und durch ihre vortreffliche Tuchbereitung, hervor. Welchen lebhaften Verkehr sie mit den Ländern des oberen Rheines pflogen, mag daraus abgenommen werden, daß in Mainz der beste Stadttheil von Friesen bewohnt wurde[3]). Ihre Tuchmacherei, mit der sich damals ganz von selbst

[1]) Ann. Bertin. u. ann. Fuld. s. ao. 845. Ueber Hamburgs Zerstörung überhaupt s. Vit. s. Ansc. cap. 16, Pertz. script. tom. II, p. 700. Freilich ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob sich diese Schilderung auf die Plünderung von 842 oder 845 bezieht.

[2]) Ann. Xanth. s. ao. 845; hier ist von mehr als 12,000 (??) gefallenen Normannen die Rede.

[3]) Ann. Fuld. ann. 886. So wurde auch Birthen am Rhein (unterhalb Köln), obwohl außerhalb des Friesenlandes gelegen, doch großentheils von Friesen be-

Digitized by Google

auch Kleiderverfertigung verknüpfte, beſaß für das ganze Reich eine namhafte Bedeutung[1]); nicht bloß in den deutſchen Landen[2]), ſondern bis in das nördliche Spanien hinein[3]) war ihre Waare verbreitet und geachtet, und als einſt Karl d. Gr. die prachtvollen Geſchenke des Chalifen von Bagdad in würdiger Weiſe hatte erwidern wollen, war den übrigen Koſtbarkeiten frieſiſches Tuch von verſchiedenen Farben als eine Gabe beigefügt worden, deren Werth man im Orient vor vielem Andern zu ſchätzen wiſſe[4]). Fragte man aber nach den Ausfuhrplätzen des gewerbfleißigen Landes, ſo nahm ſeit alten Zeiten Durſtede — in der Nähe des Punktes gelegen, wo von dem ſeiner Mündung zuſtrömenden Rhein der Leck ſich abſondert — ohnſtreitig den erſten Rang ein. Zahlreiche Kirchen bezeugten den Reichthum des Ortes und die chriſtlichen Kenntniſſe manches Normannen rührten von den Verbindungen her, die Durſtede mit dem ſkandinaviſchen Norden unterhielt[5]). Lage und Wohlſtand zogen aber jetzt auch die räuberiſchen Seezüge in vorzüglichem Grade auf die Stadt, und zweimal ſchon hatten die Einwohner das Unglück erfahren, das ſie im Jahre 846 von Neuem betraf. Die Oſtrachiſche und Weſtrachiſche Landſchaft (im Norden des Zuyderſees), ſodann Durſtede nebſt zwei andern Ortſchaften wurden mit Feuer und Schwert vernichtet. Lothar ſelbſt lag in dem feſten Nymwegen, hatte den Jammer vor Augen, hielt ſich aber für unfähig zur Züchtigung

---

wohnt ibid. ann. 880. Frieſiſche Schiffer auf dem Rhein finden ſich erwähnt Mir. St. Goar. 27, 28, Act. SS. Bened. saec. II. Sehr kleine, vermuthlich deſto gewandtere Schiffe werden, wenigſtens bei den Frieſen von Teſterbant, als üblich erwähnt annal. Fuld. ann. 885. Frieſiſche Kaufleute in England ſ. vit. Liudgeri 10, Act. SS. Bened. s. IV, tom. 1.

[1]) Man ſieht dieß aus der Art, wie ihrer im Mon. St. Gall., zu Ende des 1. Buchs, erwähnt iſt.

[2]) Schann. trad. Fuld. passim.

[3]) . . et de vestimentis frisis . . Marc., marc. Hispan. p. 788.

[4]) Mon. St. Gall. II. 9.

[5]) Vit. Ansc. 20, 24. Ein vicus famosus wird Durſtede genannt in der vit. S. Gregor. Traject. Act. SS. Bened. saec. III., tom. 1.

Digitized by Google

der Feinde. Schon das folgende Jahr führte eine Wiederholung der Noth herbei. Gegen zwei Grafen wagten dießmal die Normannen den Kampf und fuhren den Rhein bis weit über Durſtede hinauf.

„Das Heidenvolk kam nach gewohnter Weiſe vom Norden her und brachte Schaden über die Chriſtenheit; mehr und mehr wuchs ſeine Stärke; aber Alles einzeln zu erzählen, iſt widerlich“[1]); ſo ſchloß ein Mönch, nicht fern vom Schauplatze der eben berichteten Ereigniſſe lebend, die wenigen Worte, mit denen ſeine Annalen eines der nächſten Jahre abfertigten[2]). An raſtloſer Aufeinanderfolge wie an weiter räumlicher Ausdehnung hatte das Abendland nichts den normanniſchen Zügen Vergleichbares geſehen, ſeit vor 100 Jahren der erſte, gewaltige Andrang der Araber in gewiſſe Schranken zurückgewieſen war. Während die ſächſiſche Küſte, während Friesland, Gallien und die britanniſchen Inſeln, während auf der andern Seite die finniſchen und ſlaviſchen Oſtſeeufer unter ihren Streichen bluteten, fingen ſie nun auch in den Bereich jener ſaraceniſchen Thaten und Eroberungen weit hinüberzugreifen an. Dieſelben Normannen — ſo ſcheint es[3]) — die 843 Nantes verheert hatten, waren ein Jahr darauf die Garonne bis Toulouſe hinaufgefahren und dann durch Wind und Wetter zu der galiciſchen Küſte verſchlagen worden. Der kräftige Empfang des Königs Ramiro trieb ſie zwar vom Lande zurück, benahm ihnen aber nicht die Luſt an der weiteren Verfolgung

---

[1]) Ann. Xanth. ann. 845—847. Die Niederlage, die 845 die Normannen a Fresionibus (ann. Xanth.) erlitten, für identiſch mit der ihnen durch die Sachſen beigebrachten zu halten und daraus zu folgern, daß ein Theil des Frieſenlandes zu Ludwig des D. Gebiete gehört habe, (Gfrörer Th. 1, S. 138), iſt reine Willkür. Eben ſo willkürlich iſt Alles, was Gfr. aus dem Ausdrucke der ann. Xanth.: Alia pars eorum, herleitet. Wenn die ann. Xanth. ſagen: eodem anno multis in locis gentiles Christianos infestaverunt, und nun nach Erwähnung, daß in Fresia 12000 von ihnen gefallen, fortfahren: Alia pars eorum . . , ſo bedeutet offenbar Letzteres einen anderen Theil der Norm. überhaupt, eine andere Raubhorde, und braucht durchaus nicht als anderer Theil derſelben Horde, die in Fresia Schläge erhielt, genommen zu werden.

[2]) Ann. Xanth. s. ao. 849.

[3]) ſ. über das Folgende Depping hist. d. exp. des Norm., p. 84 ff., p. 96; vgl. Aſchbach Geſch. der Ommaj. Th. 1, S. 254 ff.

Digitized by Google

ihrer ſüdlichen Richtung, bis ſie endlich, in den Quadalquivir einlaufend, das Schickſal von Nantes, Paris und Hamburg über eine der größten Städte der Ommajadiſchen Herrſchaft, über das reiche Sevilla brachten. Nach der erſten Ueberraſchung verſchwanden indeß auch hier ihre Erfolge und fingen ſchon an, ſich in Verluſte zu verwandeln; kein Wunder daher, wenn ſie einem längern Aufenthalte in den ſpaniſchen Gewäſſern die Rückkehr zu Gegenden vorzogen, wo ſie leichtere und gefahrloſere Beute zu finden gewohnt waren. Die Niederlage und der Tod des baskiſchen Grafen Siguin verbreitete abermals den Schrecken ihres Namens weit nach Gallien hinein[1]), und indem bald darauf die Stadt Saintes in ihre Hände fiel, erfreuten ſie ſich eines feſten Sammelplatzes für ihre Beute und eines ſichern Ausgangspunktes für die Verheerung des umliegenden Landes. — Nicht lange, und einen andern, noch mächtigeren Mann, als Siguin, verließ im Kampfe gegen die wilden Fremdlinge die Macht, die er zum Unheile der zerrütteten Frankenmacht erſt kürzlich angewandt hatte. Zwei Jahre nach der Einnahme von Saintes landeten Normannen in der Bretagne und dreimal verſuchte Nominoi mit ihnen das Glück der Waffen. In die Flucht geſchlagen, griff er zu denſelben Mitteln, die Karl bei Paris in Anwendung gebracht hatte; durch eine freiwillige Befriedigung ihrer Habſucht gelang es ihm für dießmal, ſein Land von einer längern Anweſenheit der unbezwinglichen Gäſte zu befreien[2]). In den benachbarten Gewäſſern hatten ſich ſchon ein Jahr vorher Normannen gezeigt, hatten Noirmoutiers mit neuer Verwüſtung überzogen, und in Herbauges erlitt 847 das Kloſter Dieu, von den ausgewanderten Mönchen der genannten Inſel erbaut, eine jener Heimſuchungen, deren Schreckniſſe die frommen Männer zur Verlaſſung ihrer erſten Wohnſtätte getrieben hatten[3]).

Unter der großen Menge ſolcher Raubfahrten iſt es ebenſo-

[1]) Lup. epist. Bouqu. VII, 494; chron. Aquitan. Pertz. scr. t. II, p. 253. Dux Vasconum heißt Siguin bei Lupus und in der Urk. v. Alaon Bouqu. t. VIII. p. 472, Comes Burdegal. et Sanctonic. dagegen nur bei Adem. Chab.

[2]) Ann. Bertin.

[3]) Chronic. Aquitan.

ſelten möglich, die Spuren ein und deſſelben Schwarms durch ſeine verſchiedenen Thaten hindurch zu verfolgen, wie es oft ſchwer fällt, die zeitliche Reihenfolge, in der ſie geſchehen, genau zu beſtimmen. Ob die Eroberer von Saintes zwei volle Jahre in der geplünderten Stadt verweilten, ob ihren Ausflügen die Verheerung von Noirmoutiers, Dieu und der Bretagnerküſte zuzuſchreiben iſt, müſſen wir völlig dahingeſtellt ſein laſſen; ob ferner die Drangſale, die nun einer andern aquitaniſchen Stadt bevorſtanden, noch von ihnen oder einer neu angekommenen Schaar herrührten, läßt ſich mit keiner größern Gewißheit entſcheiden. Wie dem auch ſei — dem Haupturheber jener Drangſale, dem Seekönig Oskar, hatte ſchon 841 die Zerſtörung von Rouen einen furchtbaren Namen geſchaffen[1]). Das jetzt von ihm unternommene Werk war eines ſolchen Namens nicht unwürdig. Bordeaux, der Sitz eines Erzbisthums, ragte als die erſte unter allen Städten eines weiten Umkreiſes hervor, beſaß aber auch Befeſtigungen von gehöriger Stärke, um dem Feinde den Beſitz einer ſo koſtbaren Beute lange ſtreitig zu machen[2]). Nicht durch einen raſchen Handſtreich, wie Nantes und Paris, wurde der Ort genommen, ſondern bis tief in das folgende Jahr lagerten die Normannen vor ſeinen Mauern. Als ein Stück Süd-Aquitaniens gehörte die Landſchaft von Bordeaux zu Pipins Gebiete; ein Verſuch, Bordeaux zu retten, geſchah indeß durch Karl den Kahlen. Aus dem nördlichen Gallien, — ſeinem Aufenthalte während des ganzen verfloſſenen Jahrs — kam er in der Faſtenzeit 848 herbei und war ſo glücklich, 9 feindliche Schiffe, welche ſich die Dordogne hinauf gewagt hatten, nach Tödtung der Mannſchaft in ſeine Gewalt zu bekommen. Den entmuthigten Zeitgenoſſen mochte dieß für etwas Seltenes, für etwas Außerordentliches gelten; den Einwohnern von Bordeaux war damit nicht geholfen. Ihr endliches Unglück gab man dem Verrathe von Juden ſchuld; die Stadt fiel in die Händen der Normanen und ſank, ausgeplündert, zu Aſche zuſammen.

[1]) ſ. chron. Font. s. a o. 851.

[2]) Caput regionis Novempopulanae; urbs munitissima; ibid.

Viertes Kapitel.

Blickte man jetzt auf die kurze Zeit zurück, die seit dem Vertrage von Verdun verflossen war, welches Schauspiel stellte sich dem Auge dar! Wie ein Traum war fast allenthalben jener Glanz, jene Sicherheit verschwunden, deren sich der fränkische Name zur Zeit der Reichseinheit, unter Karl dem Gr. und noch in der ersten Hälfte von Ludwig des Fr. Regierung erfreut hatte. Um das Bild des Jammers vollständig werden zu lassen, gab jetzt zu dem schrecklichen Zustande des westfränkischen Königthums, zu den Ereignissen in der Provence, zu den Leiden der Rhein- und Elbufer, auch Italien kein erfreuliches Gegenstück her. Die Kämpfe gegen Griechen und Beneventaner hätten an sich wenig zu bedeuten gehabt, wäre nur gegenwärtig nicht Aehnliches, wie zwischen Garonne und Elbe von den Normannen, hier durch die Saracenen von den südlichen und westlichen Küsten des Mittelmeeres geschehen. Von ihnen wurde 846 selbst Rom angegriffen, die Vorstadt am rechten Tiberufer wirklich eingenommen, die Peterskirche verheert, und als ein Jahr darauf Leo III. dem Sergius in der päpstlichen Würde nachfolgte, mußte sogleich der Anfang seiner Amtsführung von den mühevollsten Anstrengungen, den obersten Bischofsitz der abendländischen Christenheit gegen die ringsumherschwärmenden Verehrer Mahomeds zu sichern, erfüllt werden. Was einst die Verfechter von Lothars Sache Uebles prophezeit hatten für den Fall, daß man das Reich in verschiedene Theile auseinandergehn ließ, das hatte sich nur allzubald und allzutraurig bestätigt, und nicht ohne in mancher Seele ein Echo zu finden, mochten jetzt jene Männer beim Gedächtniß der ersten Schritte, die unter Ludwig dem Fr. zur Entkräftung der früheren, auf bleibende Vereinigung des

Reiches gerichteten Anordnungen geſchehen waren, wehklagend ausrufen: O trauriger Tag, der faſt ewige Finſterniß und Noth über dieſen Erdkreis gebracht zu haben ſcheint, der das geordnete und geeinigte Reich zerſpalten, Brüder gegen Brüder aufgeregt, Verwandte getrennt, allenthalben Feindſchaften erweckt, die Reichsgenoſſen auseinandergetrieben, den Glauben ausgerottet, die Liebe vernichtet, die Kirchen verletzt und Alles verdorben hat. Seitdem brechen tagtäglich bürgerliche oder, ſo zu ſagen, mehr als bürgerliche Kriege aus. An verſchiedenen Orten geht faſt die ganze Heeresmacht des Landes zu Grunde; weit und breit werden Provinzen, Gaue und Städte verheert. Wer noch übrig iſt, zeigt ſich kraftlos und fliehet, oder wird nur ſpäter vom Schwerte erreicht. Jenem Tage ſind die Einbrüche der Heiden und Reichsfeinde, jenem Tage iſt es zuzuſchreiben, daß allenthalben das Volk zuſammengehauen, daß zahlloſe Dörfer und Städte von den Flammen verzehrt werden[1]).“

Ja, wenn man nur, nachdem zu Verdun die Entſcheidung des ſchweren Kampfes einmal gegen die Fortdauer der Reichseinheit ausgefallen war, nun mit Einem Sprunge hätte hinübergelangen können oder wollen zur Bildung mehrerer wahrhaft von einander geſchiedener, in ſich ſelbſt abgeſchloſſener Reiche! Den Zuſtand des getheilten Reiches aber ſo elend und gebrechlich zu machen, dienten ja eben hauptſächlich auch die tauſendfachen Verhältniſſe und Erinnerungen, welche aus den Zeiten der Reichseinheit in denſelben hinüber dauerten und fortwährend auf dieſe Einheit zurückwieſen. Bald der eine, bald der andere König mußte ſich durch ſie veranlaßt und aufgefordert fühlen, das Werk von Verdun anzufechten und nach Vereinigung des ganzen Reiches unter ſeinem Scepter zu ſtreben; am lebhafteſten mußte dieß Gefühl ſich natürlich noch immer in Lothars Seele regen, mußte ihn zu immer wiederholten Verſuchen gegen den neuen Beſtand der Dinge aufſtacheln. Und als ob es ſich hätte rächen ſollen, daß es Karl der Kahle geweſen war, zu deſſen Gunſten man einſt die erſten Störungen in die Ausſichten der großen, für die Reichseinheit begeiſterten Lotharianer gebracht hatte,

[1]) Vit. Wal. II, 7.

Digitized by Google

ſo war es auch vorzüglich Karl und ſein Gebiet, an welchem ſich die Prophezeihungen und Wehklagen jener Männer bewahrheiteten. Am heftigſten bedrängt durch die äußeren Feinde des Karolingerreiches, am ſchwerſten gefährdet durch Gegner in ſeiner eigenen Herrſchaft, hatte auch er am meiſten zu leiden unter den Verfeindungen, welche zwiſchen den Söhnen Ludwig des Fr. weder durch den Vertrag von Verdun, noch durch ſpätere Zuſammenkünfte jemals ganz beſeitigt wurden. Er vornehmlich und zunächſt mußte ſich durch die üblen Geſinnungen Lothars getroffen und, nach dem ganzen Zuſtande ſeines Königthums, am ſchwerſten durch ſie gefährdet wiſſen. Noch immer hatte Lothar ſeine Machinationen gegen den neuen Erzbiſchof Hincmar von Rheims nicht aufgegeben. Wenn man ſich in der Bretagne, wenn man ſich in Aquitanien ſeines Kaiſernamens gegen den weſtfränkiſchen König bediente — wie hätte ſich der Kaiſer ſelbſt dadurch nicht angeregt finden ſollen, auch ſeinerſeits das Gewicht dieſes Namens und ſeiner ſonſtigen Macht gegen den verhaßten Stiefbruder geltend zu machen? Daß in der That ſeine frühere Verbindung mit Pipin noch nicht völlig abgebrochen war, ſchien durch den Aufenthalt von Pipins jüngerem Bruder an ſeinem Hofe[1]) angedeutet zu werden; und ein zufälliges Zuſammentreffen hatte daher auch der weſtfränkiſche König ſchwerlich darin zu erkennen, wenn um dieſelbe Zeit, wo er Anſtalten traf, ſich ſeines läſtigen Neffen zu entledigen, Lothar einen neuen Anlaß ergriff, ſeine Abſichten gegen ihn auf das Bedrohlichſte an den Tag zu legen und Ränke zu ſpinnen, die ihn das Uebelſte befürchten ließen.

Was nämlich nach unſerer früheren Bemerkung den Troſt und die Hoffnung Karls bei ſeinem kläglichen Frieden mit Pipin gebildet haben mochte, das ſchien ſich ſchon vor Ablauf eines Jahres erfüllen zu wollen. Bereits 846 erzählte man ſich am weſtfränkiſchen Hofe von Zerwürfniſſen zwiſchen dem aquitaniſchen König und mehreren ſeiner Großen[2]), ſprach indeß noch von Ausſichten auf eine friedliche

[1]) Relicto Lothario, ſagen die ann. Bertin. z. a. 849. von Pipins Bruder Karl, als ſie erzählen, wie ſich derſelbe zu Pipin nach Aquit. begeben habe.

[2]) Lup. epist. Bouqu. VII, 494.

Beilegung derſelben. Der wirkliche Ausgang dieſer Mißhelligkeiten iſt uns gänzlich unbekannt, und was Karls etwanigen Antheil daran betrifft, ſo wiſſen wir nur, daß ein neuer Bruch zwiſchen ihm und Pipin ſich ſchon in nächſter Zeit offen zu erkennen gab[1]). Dagegen erfahren wir, daß in dem nämlichen Jahre die gereizte Stimmung Lothars gegen den Stiefbruder ſich um ein Beträchtliches ſteigerte und daß, vermuthlich im Vertrauen hierauf, Vaſallen des Erſteren ſich Feindſeligkeiten gegen den Letzteren erlaubten. Den Anlaß zu dem Zorne des Kaiſers ſoll eine Entführungsgeſchichte abgegeben haben. Der Raub von Jungfrauen oder Witwen war eines von den Verbrechen, gegen welche die damalige Kirche am häufigſten ihre Mahnungeu und Drohungen auszuſprechen für nöthig fand. Namentlich mußte die Macht und das Anſehn, zu welchem in der Regel die Schwäger oder Schwiegerſöhne der Könige emporſtiegen, jedem Großen den Beſitz einer Königstochter äußerſt wünſchenswerth erſcheinen laſſen, und je weniger in der Folge die Ehrfurcht vor den Königen von einem ſolchen Wagniß zurückſchreckte, deſto öfter fanden ſich kecke Liebhaber für ihre Töchter, die den raſchen Weg der Entführung dem langſameren und zweifelhafteren einer gehörigen Werbung vorzogen. So ſah ſich jetzt der Kaiſer Lothar eine ſeiner Töchter entriſſen; ein Vaſall des weſtfränkiſchen Königs, Giſelbert, hatte ſich derſelben bemächtigt, um mit ihr nach dem weſtlichen Gallien zu enteilen und ſie ſich dort zu vermählen[2]). Alsbald ward es Karls und Ludwigs angelegentliches Bemühen, jeden Verdacht einer heimlichen Mitſchuld von ſich abzuwenden. Auf einer Zuſammenkunft gaben Beide die öffentliche Erklärung ab, die Entführung ſei nicht mit ihrem Willen geſchehen. Während die Verſicherung Ludwigs Glauben fand, ſtanden der des andern Bruders ſchon deßhalb größere Schwierigkeiten im Wege, weil ihn die Bande des Schutzes und der Dienſttreue mit dem Thäter verknüpft hielten.

---

[1]) Capit. ad Marsn. Pertz. leg. tom. I, p. 394.

[2]) Ann. Fuld. Wenn dieſe Annalen ſagen, Giſelbert ſei nach Aquitanien gegangen, ſo verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß hier an Karls Antheil von Aquitanien zu denken iſt.

Digitized by Google

Denn wie ſich der Senior jede Verletzung des Vaſallen als eine eigene aufzunehmen berufen und geneigt fühlte, ſo theilte er ja auch von den Handlungen des Vaſallen die Verantwortlichkeit, wofern er ihn nicht gutwillig der rechtlichen oder gewaltſamen Rache des Beleidigten preisgeben wollte. Ludwig, noch aus den Bruderkriegen her mit Karl ſich näher ſtehend, als mit Lothar[1]), ſtrebte nach Kräften, bei dem Letzteren eine verſöhnliche Stimmung gegen den Stiefbruder herbeizuführen, und ſeinen Bemühungen vorzüglich dürfte es zuzuſchreiben ſein, daß im Febr. 847 die drei Söhne Ludwigs des Frommen zu Merſen, ähnlich wie vor 3 Jahren bei Diedenhofen, zur Berathung ihres gemeinſamen Wohles zuſammentrafen[2]). Was davon vor's Volk kam, klang durchaus gut und löblich. Aeußeres

[1]) Ann. Fuld. s. ann. 848.

[2]) Pertz. leg. tom. I, p. 393; vgl. mehrere Briefe des Lupus Bonqu. tom. VII, p. 499, 500. Gfrörer (Geſch. der Kar. Bd. 1, S. 159) erklärt die erſte Merſner Zuſammenkunft für eine reine Erfindung der Capitularienabſchreiber. Zwei verſchiedene Faſſungen der Merſner Beſchlüſſe von 851 ſeien von ihnen für Beſchlüſſe verſchiedener Zuſammenkünfte gehalten und die Eine derſelben dann willkürlich in den Febr. 847 verſetzt worden. Zuvörderſt die Frage: Woher dann dieſe genaue Angabe des Datum, da doch das Vorhandenſein ſehr vieler, mit gar keinem Datum verſehener Capitularien-Abſchriften beweiſt, daß die Abſchreiber weit eher ein Datum da, wo ſie es vorfanden, hinwegließen, als da, wo ſie es nicht vorfanden, aus der Luft griffen und hinzufügten? Abgeſehen hiervon aber, inwieweit kann denn hier von zwei verſchiedenen Faſſungen Ein und deſſelben Gegenſtandes die Rede ſein? Das mit Febr. 847 überſchriebene Actenſtück iſt offenbar nur ein Auszug, eine Art Index, das von 851 der wirkliche Text gefaßter Beſchlüſſe; ſolche Auszüge oder Indices liegen uns nun vielfach neben dem wirklichen Texte von Capitularien vor, ohne daß die Mönche dann einen Grund gefunden hätten, aus der Verſchiedenheit zweier „Faſſungen" auf zwei verſchiedene Verſammlungen zu ſchließen. Vergleichen wir aber hier das Materielle des Auszuges mit dem Inhalte des Textes, deſſen Auszug er eben ſein ſoll, ſo treffen wir eine Uebereinſtimmung in mehreren Dingen, welche damals bei allen derartigen Verſammlungen auf der Tagesordnung zu ſtehn und eine gleichmäßige Erledigung zu erfahren pflegten (die Capitel über die Eintracht der Brüder und dergl.); dagegen hat aber auch wieder jede der zwei Urkunden vor der anderen ſo viel Eigenthümliches, daß man mit demſelben Rechte, wie dieſe beiden, eine Menge Capitularien der Caroling. Zeit nur für verſchiedene „Faſſungen" ein und des nämlichen Capitulare halten könnte. No. 4. des ausführlichen Textes findet ſich nicht im Auszuge, No. 5, 8, 10 u. 11 des Auszuges nicht im ausführlichen Texte vor; nicht

Digitized by Google

und Inneres behandelte man in der herkömmlichen Art, wonach keineswegs von drei einander gegenüberſtehenden, miteinander ver-

---

Weniges ferner nimmt in dem einen eine ganz andere Stelle ein als in dem anderen. Sodann ſind an den Auszug der Beſchlüſſe (847) die Annunciationen in extenso angehangen; man vergleiche dieſe mit denen, die am Schluſſe des ausführlichſten Textes zu leſen ſtehn. Nur die Annunciation Lothars trägt in beiden Urkunden eine leicht begreifliche Aehnlichkeit an ſich, indem ſie in beiden von der gegenwärtigen und künftigen Eintracht der Brüder ſpricht; die Annunciationen Ludwigs und Karls dagegen haben in der einen Urkunde mit denen in der anderen nicht die mindeſte Verwandtſchaft und jeder Gedanke an zwei verſchiedene Redactionen Einer Urkunde muß hier verſchwinden. Denn ſelbſt wenn man die gänzliche Verſchiedenheit etwa daraus erklären wollte, daß der Eine Redactor nur auf die Beſchlüſſe über ſpecielle Angelegenheiten Werth gelegt und deßhalb die allgemeinen Phraſen von den guten Vorſätzen der Brüder weggelaſſen habe, der andere dagegen nur eben dieſe erbaulichen Phraſen beachtet und deßhalb das Speciellе unterdrückt habe, ſo kommt man nicht weit; denn wie hätte dann in des Erſteren Redaction die Annunciation Lothars, die ja auch in dieſem Documente nur ſolche allgemeine Phraſen enthält, der Weglaſſung oder exceptmäßigen Kürzung entgehn ſollen? — Welches Gewicht haben nun hingegen die, von Gfr. für ſeine Anſicht beigebrachten Argumentationen? Die ann. Xanth. und die ann. Bertin. erwähnen beide die Zuſammenkunft von Diedenhofen (oder Judiz) und die Merſner Verſammlung von 851, aber nicht die von 847. Wie wenig aber auf ſolche Uebergehungen in den Annalen der damaligen Zeit zu geben ſei, beweiſt eine Menge von Fällen, in denen die wichtigſten Begebenheiten von der einen Chronik verſchwiegen und nur von einer oder ein paar anderen erwähnt werden. Würden doch im vorliegendem Falle die ann. Xanth. auch der Zuſammenkunft von 851 ſchwerlich gedacht haben, wenn ſie damit nicht die Abweſenheit Ludwigs von dem, durch Normannenangriffe bedrängten Sachſen hätten erklären wollen; denn nur beiläufig, nur als Urſache von Sachſens Schutzloſigkeit, ſcheinen ſie jene Zuſammenkunft aufzuführen. Das chron. Fontanell. gedenkt der Merſner Zuſammenk. von 851, ſagt dagegen nichts von der zu Diedenhofen, und die ann. Fuld. laſſen nun vollends ſowohl die Verſammlung von Diedenhofen, als die Merſner von 851 ganz unerwähnt, worin freilich Gfrörer nach ſeiner Gewohnheit, in jedem geſagten oder nicht geſagten Worte der Chroniſten eine diplomatiſche Feinheit zu ſpüren, nur einen neuen Beweis der rückſichtsvollen Verſchwiegenheit des Fuldaers ſucht, der durch Erwähnung dieſer Zuſammenkünfte und der auf ihnen ausgewechſelten Schwüre nicht die Eidbrüchigkeit in dem ſpäteren Benehmen ſeines Herrn habe an den Tag legen wollen; wie aber wäre denn der Chroniſt dazu gekommen, hier ſich durch ein ſo zartes Motiv leiten zu laſſen, welches ihn doch s. a. 848 durchaus nicht abhielt, mit den offenſten und feierlichſten Worten der zwiſchen Karl und Ludwig beſchworenen Freundſchaft, deren Erwähnung er ſo abſichtlich ausgewichen ſein ſoll, zu

Digitized by Google

bündeten Mächte, ſondern vielmehr von Einem Reiche unter drei Theilkönigen die Rede war. Die Könige verſprachen ſich Frieden

---

gedenken? — Doch die ann. Fuld. ſelbſt ſollen für Gfr. noch zu einer poſitivern Unterſtützung ſeiner, hier in Frage ſtehenden Annahme dienen. Was in den ann. Fuld. s. ao. 847 über die gegenſeitigen Verhältniſſe der Brüder erzählt ſei, laſſe nur die Wahl, den Mönch von Fulda für einen unverſchämten Lügner zu halten (ziemlich als ſolchen nimmt ihn ja aber Gfrörer ſelbſt anderwärts wirklich!) oder jeden Gedanken an eine Merſner Verſammlung vom Jahr 847 aufzugeben. Mindeſtens mit demſelben Rechte könnte man aber wohl behaupten: Gerade in den Bericht der ann. Fuld. ſowohl, wie auch der ann. Bert. über das Jahr 847 fügt ſich jene Verſammlung recht natürlich ein und erhält ihren angemeſſenen Platz. Daß die ann. Fuld. s. ao. 847 von den vergeblichen Bemühungen Ludwig des D. ſprechen, Lothar und Karl ſo, wie er gewollt, zu verſöhnen, ſteht doch wahrhaftig der Möglichkeit einer Zuſammenkunft aller drei Brüder keineswegs ſo ſchroff entgegen, ſondern veranlaßt vielmehr zu der Annahme, eben auf der Verſammlung zu Merſen ſeien vorzüglich jene Verſöhnungsverſuche geſchehen. Daß dann die Merſner Beſchlüſſe nichts von der Vergeblichkeit dieſer Verſuche, die wohl noch während des Jahres in andern Dingen ſich zu erkennen gab, verriethen, kann uns nicht Wunder nehmen; den Groll im Herzen, einigte man ſich aus leicht begreiflichen Gründen zum Scheine; findet dieß doch Gfrörer anderwärts (ſ. z. B. Band I, S. 333) ganz natürlich und weiß es recht gut zu erklären; und war doch auch zu Diedenhofen eine derartige, äußerliche Einigung zu Stande gekommen, während zu gleicher Zeit Lothar gegen ſeine Brüder den Plan zur Erhöhung Drogo's, Ludwig und Karl die Waffen zur Vereitelung dieſes Planes ſchmiedeten. 847 that ſich die Nichtigkeit der Verſöhnung vermuthlich in noch auffallenderen Anzeichen kund, und hierin mag man denn auch, wenn man durchaus eine beſondere Erklärung für das Stillſchweigen der ann. Bert. haben will, den Grund deſſelben ſuchen. Die Verſammlung ging eindruckslos vorüber und wurde deßhalb vergeſſen oder doch übergangen (oder „rückſichtsvoll verſchwiegen", möchte wenigſtens der ſagen, welcher ſich durch Gfrörers Lehre von den Verſchweigungen angezogen fühlt). Einer von allen drei Brüdern abgeſchickten Geſandtſchaft an den Dänenkönig gedenken indeß auch die ann. Bert., und da ſolche gemeinſchaftliche Geſandtſchaften in der Regel auf den Zuſammenkünften der drei Könige abgefertigt wurden, (wie denn auch das Merſner Capitulare v. 847 einer ſolchen erwähnt) ſo dürften in dieſe Spur auch die ann. Bert. etwas von der wirklich abgehaltenen Verſammlung verrathen. — Was endlich das angebliche Stillſchweigen gewiſſer ſpäterer Staatsſchriften über die Eine Merſner Zuſammenkunft betrifft, ſo iſt erſtlich zu fragen: Schließt denn die Redeweiſe in dem cons. proc. v. 856 (Pertz. leg. tom. I. p. 447): illa capitula, quae cum fratribus vestris apud Marsnam manu propria confirmastis — jede Möglichkeit, an die Beſchlüſſe zweier in Merſen gehaltener Zuſammenkünfte dabei zu denken, aus? Wohl um ſo weniger, da in der chro-

Digitized by Google

und Eintracht; für die Söhne eines Jeden, so lange diese den Oheimen nicht zuwider sein wollten, sicherten sie ungestörte Erbfolge in dem Antheile des Vaters zu. Gemeinschaftlich wurde der Kirche Schutz und Hilfe, den Untergebenen unter der Bedingung, daß auch sie sich nichts zu Schulden kommen ließen, Aufrechthaltung ihrer bisherigen Stellung verheißen. Man richtete sich gegen die Räubereien und Plünderungen, die bisher, wie mit Fug und Recht, verübt worden seien, man beschloß, Sendboten in die verschiedenen Gegenden des Reichs abzuschicken, zum Schutze des niederen Volks vor Bedrückungen; wer, derselben schuldig geworden, aus dem einen Königthum in ein anderes geflohen wäre, sollte auch hier keine Schonung finden. Weiter versprach Lothar, an diejenigen seiner Vasallen,

---

nologischen Reihenfolge der hier aufgezählten Versammlungen die beiden Mersner Tage unmittelbar auf einander folgten. Wie ungenau aber überhaupt die Staatsschriften jener Zeit bei solchen Aufzählungen, formell und materiell, zu Werke gingen und wie übel es schon deßhalb um Schlüsse, gleich dem Gfrörerschen, steht, mag man in dem consil. procerum selbst daraus abnehmen, daß Lothars und Karls Zusammenkunft in Valenciennе völlig ausgelassen, die Synode von Beauvais aber vor den Tag von Diedenhofen gesetzt ist, während sie doch der, sonst beobachteten chronolog. Folge nach erst hinter die Synode von Berneuil gehört. Auch abgesehen hiervon aber und auch angenommen, die Verf. des consil. hätten bestimmt nur an Einen Mersner Tag erinnern wollen, so würde selbst hierin noch kein Grund liegen, nur Einen als wirklich abgehalten anzunehmen; denn sehr wohl könnte ja die alleinige Hervorhebung des Einen daher rühren, daß nur der Eine (und zwar der von 847) auf den Punkt, auf welchen es den Verf. des consil. hauptsächlich ankam — auf den Besitz des Kirchengutes — mit einem besonderen Artikel eingegangen. Und dieser letztere Umstand reicht namentlich auch hin, die Erwähnung nur Eines Mersner Frankentages in dem Schreiben der westfr. Bischöfe an Ludwig des D. (v. 858) zu erklären; denn der ganze Satz, in welchem hier die Erwähnung geschieht, handelt nur von unrechtmäßigem Besitz kirchlichen Gutes (der Klöster) durch Laien. Die dritte der von Gfr. angeführten Urkunden (wo übrigens wieder wie in dem cons. proc., die Ausdrucksweise an sich keineswegs jeden Gedanken an zwei Mersner Zusammenkünfte ausschließt) ist nun vollends ohne alle Beweiskraft für Gfr.'s Hypothese. Denn da hier Lothar d. J. auch den Vers. von Diedenhofen nicht erwähnt, so wollte er sich ohne Zweifel nur eben auf Eine von den, zwischen seinem Vater und dessen beiden Brüdern gehaltenen Zusammenkünften, und zwar nur auf die letzte, deshalb beziehen, weil es eben die letzte und also diejenige war, deren Beschlüsse am frischesten in der Erinnerung lebten und am Bestimmtesten auf Anerkennung rechnen durften.

Digitized by Google

welche ſich gegen den weſtfränkiſchen König vergangen hätten, Boten abzuſenden und ſie bei Androhung ſeines Zornes zur Ruhe zu verweiſen. Der Geſandtſchaften nach der Bretagne und zu den Normannen geſchah bereits Erwähnung. Das Merkwürdigſte jedoch war, daß Ludwig in ſeinem und ſeiner Brüder Namen den Verſammelten folgende Erklärung in Bezug auf Aquitanien abgeben konnte: „Sie alle Drei wollten jetzt ihren Neffen auf gewiſſe Grafſchaften anweiſen laſſen, hinreichend, um ſeinen und der Seinigen Unterhalt einſtweilen zu beſtreiten, Karls aquitaniſchen Getreuen aber Ruhe zu verſchaffen, bis Pipin ſelbſt, unter gehörigen Sicherheiten, auf einer zweiten Zuſammenkunft erſchiene. Dort ſollte dann, jenachdem er ſich ihren weiteren Beſtimmungen fügte oder widerſetzte, das Zweckmäßigſte in ſeiner Sache angeordnet werden."

Durch welche Mittel es dem weſtfränkiſchen Könige gelungen ſei, ſeine Brüder zu dem hier verkündigten Beſchluſſe zu bewegen, liegt für uns im völligen Dunkel; das Eine glauben wir jedenfalls bemerken zu müſſen, daß Pipin ihm keine Folge leiſtete. Ja, wenige Monate nach Abgabe jener Erklärung durch ſeine Oheime rief er ſeine Getreuen an die Ufer des Cher, nahe der Gränze zwiſchen ſeinem und Karls Gebiete, zuſammen, und die Wahl dieſes Ortes ſowohl, wie eine dort von ihm erlaſſene Immunitätsurkunde für ein Kloſter[1]), welches nach dem Frieden von Glonna zu Karls Antheile an Aquitanien gehörte, muß uns in der Vermuthung beſtärken, daß Pipin, auch ſeinerſeits den erwähnten Frieden für gebrochen erachtend, in gleicher Weiſe wie Karl ſich gefaßt hielt, ſeine Anſprüche zu vertheidigen, und nach Umſtänden zu erweitern.

Und wenn er ſich dabei nicht durch die ſcheinbare Eintracht des Kaiſers mit dem weſtfränkiſchen Könige, wenn er ſich nicht durch den Merſner Beſchluß ſeiner drei Oheime irre machen ließ, ſo hatte er vollkommen Recht. Denn trotz alles freundſchaftlichen Scheines

---

[1]) Bouqu. VII, p. 360. Urkunde für Glonna im nördlichen Poitou; actum Floriniaco villa super Carum sita — alſo im äußerſten nordöſtlichen Winkel von Pipins Herrſchaft — in generali placito. Auch im Januar des folgenden Jahres treffen wir Pipin in dem nämlichen Winkel, zu Bourges, an. Ibid. p. 361.

Digitized by Google

war es dem König Ludwig, nach der Versicherung eines glaubwürdigen Berichterstatters[1]), nicht möglich, die Mißhelligkeiten zwischen seinen Brüdern so, wie er gewünscht hätte, zu vertreiben, und Lothar fuhr fort, dem westfränkischen Könige aus dem Vergehen seines Vasallen einen Vorwurf zu machen. Zu Mersen hatte man verabredet, in der Zeit des Johannisfestes eine neue Versammlung in Paris zu veranstalten; von der wirklichen Abhaltung findet sich nirgends eine Spur. Mit Ludwig hatte Lothar Zusammenkünfte der freundschaftlichsten Art; mit welchem Auge sie Karl ansehen mochte, können wir uns denken; das Gerücht zum wenigsten beschuldigte den Kaiser, er habe auf einem dieser gegenseitigen Besuche Alles aufgeboten, den König Ludwig von seiner Verbindung mit dem Stiefbruder ab- und zu sich herüberzuziehen. Sei es nun, daß Karl wirklich bisher dem Giselbert seinen Schutz hatte angedeihen lassen und ihm denselben jetzt zu entziehen für gut fand, sei es, daß Giselbert selbst die Verzeihung Lothars, ohne die ihm die äußeren Vortheile seiner That nicht leicht zu Theil werden konnten, auf einem neuen Wege nachzusuchen für rathsam hielt — Giselbert begab sich im Jahre 848 zu Ludwig und deutsche Gesandte gingen in seiner Sache nach Diedenhofen ab, wo Lothar eben tagte. Ueber die ferneren Schicksale des kaiserlichen Schwiegersohnes wissen wir nur im Allgemeinen, daß er, auch durch des Papstes Fürwort unterstützt, endlich die Begütigung des erzürnten Lothar erlangte[2].) Was aber das Wichtigste war — kurz nach der Entfernung Giselberts aus den Landen Karls trat nun zwischem Diesem und dem Kaiser wirklich ein besseres Verhältniß ein. Schon früher hatte Lothar oft genug einen beträchtlichen Mangel politischer Einsicht und politischer Thätigkeit an den Tag gelegt, hatte sich mehr durch Leidenschaften, als durch besonnene Erwägung seiner Lage und seiner Aufgabe leiten lassen; jetzt lagen noch überdieß seine großen Rathgeber von ehedem fast alle im Grabe. So war er denn vermuthlich neuerlich durch die, ihn

[1]) Ann. Fuld.

[2]) Nicol. pap. ep. ad Car. Calv., Sirm. Conc. Gall. tom. III, p. 213; Non plane immemor . . . .

Digitized by Google

persönlich so schwer verletzende Angelegenheit seiner Tochter ganz eingenommen worden und als er diese insoweit erledigt sah, daß Karl von jedem Verdachte einer weiteren Begünstigung oder Beschützung des Entführers frei dastand, empfand er hieran eine hinlängliche Befriedigung, um darüber seines wichtigen Schützlings Pipin zu vergessen und ihn noch einmal seinem Schicksale preiszugeben. Karl und der Kaiser trafen sich, im Januar 849, zu Peronne, wo ausgewechselte Geschenke nebst andern Freundschaftsbeweisen die Versammelten von der wiedergekehrten Eintracht ihrer Herren überzeugten [1]).

Der unglückliche Pipin aber ging nicht bloß jeder Aussicht auf den Schutz Lothars verlustig; die besten Verbündeten fand sein westfränkischer Oheim unter seinen eigenen Untergebenen. Schon der Zug Karls an die Dordogne, im Anfange des Jahres 848, stand wahrscheinlich hiermit in Beziehung. Man klagte über Pipins Unthätigkeit und Untüchtigkeit [2]); Karl wollte sich beflissen zeigen, ein Unheil von den Aquitaniern abzuwenden, von welchem ihnen ihr eigener König keine Befreiung brachte. Und bald nach jenem Unternehmen nahm er nun auch den Zeitpunkt wahr, die Frucht seiner Anstrengungen zu ernten. Noch im Laufe des Jahres 848 sah sich Pipin von den meisten seiner Bischöfe, seiner Aebte und Vasallen verlassen und mußte hören, wie sie sich jenseits der Gränze, zu Orleans, versammelt hatten. Ein eigenes Königthum sollte nach ihrem Willen Aquitanien auch fernerhin bilden; zum König über dasselbe aber riefen sie jetzt, an Pipins Stelle, seinen Oheim Karl aus, der auch alsbald, herbeigekommen, Salbung und Weihe erhielt und dann selbst in Aquitanien eindrang.

Indeß dehnte sich der dießjährige Zug des westfränkischen Königs nicht allzuweit aus [3]). Entscheidenderes that er und einen län-

---

[1]) Ann. Bert., Chron. Fontan.

[2]) Aquitani . . . desidia inertiaque Pipini coacti. Ann. Bert. s. ao. 848.

[3]) Schon den 25. August befand er sich wieder außerhalb Aquitaniens, in Servais (den 23. Juli war er in Auvergne gewesen), s. Böhmer Reg. No. 1602. Daß es auch nicht ein und derselbe Zug war, auf dem er die Normannen schlug und auf welchem er gekrönt wurde, sieht man aus dem Chron. Font.

Digitized by Google

geren Aufenthalt widmete er dem zerrütteten Südweſten Galliens erſt, nachdem er ſich zu Peronne der neuen Freundſchaft Lothars verſichert hatte; und ſogleich das Erſte, was ihm nun gelang, verdankte er noch in beſonderer Weiſe dem Gewinne dieſer Freundſchaft. Dem Bruder Pipins, Namens Karl, mußte unter den jetzigen Umſtänden ein längerer Aufenthalt bei Lothar unnütz oder verhaßt erſcheinen. In Geſellſchaft einiger Begleiter brach er nach Aquitanien auf[1]). Ehe aber die Schaar Pipin zu erreichen vermochte, fiel ſie, im März 849, in die Hände jenes Grafen Vivianus, den wir bereits in Tours als mächtigen Abt zum heil. Martin kennen lernten[2]). Vivian erſchien mit ſeinem Fang vor dem König. Die große Verſammlung des Jahres (849), an die ſich ein neuer Zug gegen Pipin knüpfen ſollte, ſtand nahe bevor. Als ſie, im Juni, zu Chartres abgehalten wurde, brachte man dorthin den jungen Karl, damit das gewöhnliche Mittel der Zeit, bedeutende Perſonen unſchädlich zu machen, an ihm in voller Oeffentlichkeit ſeine Anwendung fände. König und Geiſtliche gefielen ſich wohl in erbaulichen Vorſtellungen[3]), wie die Frevel des Gefangenen gegen ſeinen Oheim, in dem er noch obendrein ſeinen Taufpathen zu verehren gehabt, recht wohl des Todes ſchuldig geworden ſeien. Die Gnade des Königs ſchenkte ihm das Leben; für die Ruhe des Reiches aber ſollte ſein Uebertritt in den geiſtlichen Stand Bürgſchaft leiſten. Weil indeß die Kirchen-

---

[1]) Da Lothar im Uebrigen nicht für Pipins Rettung thätig erſcheint, ſo halte ich es für das Einfachſte, die Entfernung des jungen Karl als natürliche Folge der Zuſammenkunft von Peronne in der oben angedeuteten Weiſe zu nehmen, und finde nirgends Veranlaſſung, hierin einen Beweis von neuen, unmittelbar nach dieſer Zuſammenkunft angeſponnenen Ränken Lothars gegen den Stiefbruder zu erblicken. Vielleicht entfernte ſich der junge Karl ohne Wiſſen und Willen des Kaiſers (warum in aller Welt wäre dieß ſo unmöglich geweſen, wie es Gfrörer ſchildert, da doch Fluchten, Entführungen ꝛc. unter viel ſchwierigeren Verhältniſſen in Menge vorgekommen ſind?); vielleicht ließ ihn Lothar gutwillig ziehn als einen Schützling, den er bisher aus beſtimmten Zwecken gehegt hatte, den er aber nun nicht mehr brauchen konnte.

[2]) Chron. Fontan.

[3]) Daher mag der betreffende Paſſus in den ann. Bert. rühren.

Digitized by Google

geſetze verboten, irgend Jemand mit Gewalt zu dieſem Schritte zu nöthigen, ſo mußte er eines Tages, nach Beendigung der Meſſe, die Kanzel beſteigen und angeſichts der verſammelten Menge erklären, daß er ohne allen Zwang, nur aus freier Neigung, ſich hinfort dem Dienſte Gottes zu widmen beſchloſſen habe. Dem weſtfränkiſchen Könige noch größere Sicherheit zu geben, nahm ihn für die Zukunft das berühmte Kloſter Altcorvey, fern von Aquitanien, in der Diöces von Amiens gelegen, in ſeine Verwahrung. Dorthin ward er abgeführt; Karl der Kahle aber wendete ſich nach dem Süden, gegen Pipin, der, nicht mehr im Stande, mit Heeresmacht zu widerſtehen, den Krieg und das Leben in der Weiſe eines Abenteurers hinführte[1]). Die wichtigſte Stadt, Toulouſe, befand ſich noch in ſeiner Gewalt; von den Großen des Landes dagegen holte wieder, ähnlich wie im vorigen Jahre, eine ſtarke Anzahl den herannahenden Frankenkönig ein und empfing ihn zu Limoges mit den freudigſten Begrüßungen. Von da geradeswegs auf Toulouſe losgehend, ſendete man eine Schaar mit dem Auftrage voran, die Belagerung der Stadt zu beginnen. Der Sitte des Mittelalters gemäß, wurde der Umfang der Mauer nach ihren Hauptthoren abgetheilt, jede Abtheilung einzelnen Großen angewieſen und von Dieſen mit den Kriegern berannt, die ſie ſelbſt dem Heere des Königs zugeführt hatten. Dabei kann es ein Mönch von Fontenelle, ſo flüchtig ſeine Chronik ſonſt die wichtigſten Ereigniſſe der Zeit berührt, doch nicht unerwähnt laſſen, daß es ſein Kloſter war, deſſen Vaſallen die Einnahme der Stadt verurſachten[2]). Sein Abt, Heribert, lag im Vereine mit einem mächtigen Laien, Odo, vor dem Narbonner Thore; ein großer Theil davon ging, durch die Mannen von Fontenelle angezündet, in Flammen auf, und ſchon am folgenden Tage hielt es Humfried, der Befehlshaber der Belagerten, für gut, ſich den Belagerern zu ergeben. Ob es freilich der äußerſten Gefahr bedurfte, um ihn zu dieſem Entſchluß zu bewegen, mag billig bezweifelt

[1]) Ann. Bert. . . . . vagantem.

[2]) Chron. Font.

werden. Aus verſchiedenen Anzeichen[1]) geht nämlich mit ziemlicher Beſtimmtheit hervor, daß Pipin nach dem Frieden von Glonna,

[1]) Hat ſich oben (S. 82, Anm. 4) herausgeſtellt, wie wenig Grund vorhanden ſei, um 842 neben oder über dem Eckredus des Nithard noch andere Markgrafen von Toulouſe, Bernhard oder Warin, anzunehmen, ſo ſteht es um das Toulouſer Markgrafenthum von Bernhards Sohne Wilhelm wo möglich noch ſchlechter. Als Beweis für daſſelbe (ſ. Hist. de Langued, tom. I, p. 711) gilt außer der Vermuthung, Pipin werde doch ſeinen Freund Wilhelm in der (angeblich) von ſeinem Vater beſeſſenen Würde aufrecht erhalten haben, nur noch die ganz vage Erwähnung eines dux Tolosanus Wilelmus in einer Erzählung des Adem. Chabann. (s. ann. 866), der man ihre Verworrenheit und Unbrauchbarkeit ohne Weiteres anſieht. Wer weiß was für Familienverbindungen, aus früherer oder ſpäterer Zeit, hier dem Ademar vorſchwebten! denn früher und ſpäter, nur nirgends zur Zeit Karl des Kahlen, kommen Wilhelme von Toulouſe vor. Den Fredolo des chron. Fontan. nicht als wirklichen Markgrafen, ſondern nur als Behüter der Stadt (oder Grafen derſelben unter dem Markgrafen) anzuſehen und zu glauben, Markgraf ſei er erſt 849 nach ſeiner Uebergabe der Stadt an Karl geworden, liegt alſo durchaus kein Grund vor. Denn auch, daß er im chron. Font. nur custos urbis genannt wird, urgirt die hist. de Langued. (t. I, p. 712) mit Unrecht. Ebenſo wie ein marchio oft nur comes betitelt wurde, und wie man die Grafen oft als comites der Städte bezeichnete, die den Mittelpunkt ihrer Sprengel bildeten, konnte man auch einen Markgrafen, ſtatt als custos limitis, nur als custos der erſten, den Namen der Mark beſtimmenden Stadt aufführen. Um Genauigkeit und Einförmigkeit in Derartigem war jene Zeit unbeſorgt. Eben dieſe Sorgloſigkeit aber, die nicht bloß bei Titeln und Würden, ſondern auch hinſichtlich verſchiedener Formen von Eigennamen an den Tag tritt, berechtigt uns nun weiter, den Fredolo des Chron. Fontan. mit dem Eckredus des Nithard für Eine Perſon zu nehmen. Der Name Humfried oder Humbert nämlich war ohne Zweifel in einer oder mehreren fränkiſchen, nach Aquitanien gekommenen Familien ſehr gebräuchlich. Im Munde der Aquitanier erhielt er aber die verſchiedenſten Ausſprachen und Abwandlungen. Denn daß wir in Humfridus, Sunifredus (Soniarius), Wifredus, Wichifredus, Aquifredus, Eckredus, Anaufredus immer nur andere Formen ein und deſſelben Namens zu ſuchen haben, iſt unzweifelhaft und hinlänglich anerkannt (ſ. hist. de Langued. tom. I, p. 713). Auch Fredolo erſcheint nun nur als (diminutive) Form dieſes Einen Namens; ein Fredolo wird in der Urkunde hist de Langued. t. I, pr. p. 133, ein Wifredus comes in der trsl. S. Genulf. 1 (Act. SS. Bened. saec. IV, t. II, p. 235 vgl. die vit Jacob. erem. 21, ibid. p. 160) erwähnt, deren Identität nicht wohl zu bezweifeln iſt, da Beider Frau Oda genannt wird. Somit war es ein Humfried, der 842 für Karl gegen Pipin focht, und ein Humfried, der 849 Toulouſe an Karl übergab, und in Beiden Eine Perſon zu ſuchen, wird nun noch näher gelegt durch die Worte der ann. Bert. s. ann. 845, daß nach dem

Digitized by Google

vielleicht durch die Bedingungen deſſelben gebunden, es nicht gewagt hatte, jenem Markgrafen Humfried, der vorher gegen ihn für Karls Partei in Aquitanien thätig geweſen war, ſeine Würde zu entziehen oder den Beſitz der Stadt vorzuenthalten. War dieß nun derſelbe, der jetzt Toulouſe gegen die Macht des Frankenkönigs vertheidigen ſollte, ſo beſaß Pipin auch an ihm wohl eher einen Verräther, als einen entſchloſſenen Verfechter ſeiner Sache. Der weitere Hergang dient dem zur Beſtätigung; denn beim Einzug in die Stadt ſetzte Karl, vermuthlich einen leicht zugeſtandenen Artikel der Capitulation erfüllend, den Markgrafen in ſeine alte Würde von Neuem ein.

Indem aber der junge Aquitanerkönig ſo von ſeinen Vaſallen im Stiche gelaſſen, indem er zugleich von dem Kaiſer dem übermächtigen Gegner preisgegeben wurde, erwuchſen ihm andere Gehilfen zu ſeinem Kampfe gegen den weſtfränkiſchen König an den verſchiedenſten Stellen von deſſen eigener Herrſchaft. Daß zwiſchen Dieſen und ihm ein wirkliches Bündniß ſtattgefunden und etwa die Gleichzeitigkeit ihres Kampfes verurſacht hätte, wird nirgends geſagt; daß ſich aber eine ſolche Verbindung nicht wenigſtens während des Kampfes gebildet haben ſollte, iſt ſchwer zu glauben. Waren es doch Feinde, die ſämmtlich ſchon einmal zuſammengewirkt hatten, Karls Lande mit Noth und Drangſal zu erfüllen. Denn über den weſtfränkiſchen König brachte die nächſte Zukunft eine neue Vereinigung aller der Gefahren, von denen er ſich in den erſten Jahren ſeiner ſchwererlangten Herrſchaft umringt gefunden hatte; von den Küſten des Kanals bis zu den Ufern des Ebro dehnte ſich die Reihe ſeiner Widerſacher aus. Während Pipin bekämpft wurde, mußte die argverletzte Sicherheit der ſpaniſchen Mark das Auge des Königs auf ſich ziehen; gefährlicher als jemals entwickelte in der Bretagne Nominoi ſeine feindlichen Abſichten, und wieder wußte er zur Ausführung derſelben unter den fränkiſchen Großen Helfershelfer zu gewinnen. Nicht lange, und mit ungewöhnlicher Macht ſtellten ſich

---

Frieden von Glonna viele Anhänger Karls dem Pipin nothgedrungen Treue ſchwuren (d. h. doch gewiß: um ihre Beneficien zu behalten), ſowie durch die Art, wie ſich Fredelo 849 mit Karl abfand.

zu Alledem die Normannen an Galliens Küſten ein. Wie früher, wurde übrigens auch jetzt zum Theil der Kaiſername Lothars [1]) gegen die Autorität ſeines Stiefbruders benutzt — wohl ein Beweis für ein fortdauerndes Gewicht jenes Namens und ein Zeichen, wie ſehr ſich Karl Glück wünſchen mußte, gerade jetzt den Träger deſſelben nicht zum wirklichen Feinde zu haben.

Aus Aquitanien begab ſich der weſtfränkiſche König hinüber nach Septimanien, um von da einige Anordnungen über die verwirrten Verhältniſſe einer benachbarten Landſchaft zu treffen. Schon während ſeines früheren Kampfes mit Pipin, im Vauriſchen Walde, war ſeinen Kriegern an dem Sohne jenes Markgrafen Bernhard, durch deſſen Hinrichtung er ſich eines ſeiner erſten und gefährlichſten Gegner entledigt hatte, ein gewaltiger Feind begegnet. Mit ſeinem damaligen Siege hatte ſich der junge Wilhelm nicht begnügt. Er war in das ehemalige Beſitzthum ſeines Vaters, nach der ſpaniſchen Mark, gegangen; innerhalb wie außerhalb der Lande Karls hatte er ſich nach Verbündeten umgeſehen, und hier wie dort ſie zu finden, eignete ſich der neue Schauplatz ſeiner Thaten aufs Trefflichſte. Die Fehde zwiſchen Sarazenen und Chriſten in Spanien erwachte aus einer mehrjährigen Ruhe zuerſt wieder durch eine große Heerfahrt, die um 847 Abderrhaman gegen den aſturiſchen König Ramiro erhob [2]). Mit dem Frankenkönige ſcheint der Emir beim Beginne dieſes Unternehmens die Erhaltung der Waffenruhe gewünſcht zu haben; ſarazeniſche Geſandten wurden, Frieden und Freundſchaft antragend, in dem nämlichen Jahre von Karl dem K. zu Rheims empfangen [3]). Vermuthlich waren es die Bemühungen von Bernhards Sohne, welche dieſe friedlichen Geſinnungen in kriegeriſche verwandelten. Geſtützt auf die Hilfe Abderrhamans, ſetzte Wilhelm die öſtliche Seite der Mark in Verwirrung, während in den weſtlichen Pyrenäen die Empörung Sancho's, eines baskiſchen Grafen,

---

[1]) durch Nominoi, ſ. unten.

[2]) Aſchbach Geſch. der Ommaj. Th. 2, S. 257 ff.

[3]) Ann. Bert. a. ao. 847.

Digitized by Google

Unsicherheit und Verwüstung ausbreitete[1]). Sechsundvierzig Jahre nachdem Karl des Gr. Krieger, den Preis langer Anstrengungen davontragend, in die Mauern Barcelona's gezogen waren, wußte sich der Bundesgenosse der Saracenen durch List den Eintritt in die wichtigste Stadt, in das festeste Bollwerk der spanischen Mark zu eröffnen[2]). Aledramnus, der Markgraf, entging durch die Flucht nur auf kurze Zeit der Gefangenschaft; sehr bald brachten ihn Friedensvorspiegelungen, wie sie einst den Vater Wilhelms zum König gelockt, in Wilhelms Gewalt, mit ihm zugleich noch einen andern Grafen, einen Sohn jenes mächtigen Warin, der die Schlacht von Fontenailles entschieden hatte[3]).

Auch seiner aquitanischen Erfolge konnte Karl nur kurze Zeit froh werden. Toulouse war kaum für ihn gewonnen, als sich bereits sein Gegner, Pipin, wieder von einer bedeutenden Anzahl der abtrünnigen Großen umgeben sah[4]). Und doch gestatteten schon seit geraumer Zeit die Ereignisse anderer Gegenden keineswegs, alle Kräfte gegen ihn und gegen die Verheerer der spanischen Mark zu vereinigen. Hatte zwischen Pipin und Nominoi ein Vertrag zu gegenseitiger Hilfe bestanden, oder fand Nominoi von selbst einen Vortheil darin, die Beschäftigung Karls in Aquitanien zu benutzen und zu stören — das nämliche Jahr (848), in welchem der König mit offener Gewalt gegen Pipin zu Werke schritt, hatte über die Bretagne und ihre Nachbarschaft eine ungeheure Verwirrung geistlicher und weltlicher Dinge herbeigezogen. Schon das vorhergehende war nicht ganz ruhig verflossen (847); wir hören, dem König sei die Meldung gekommen, daß Graf Gairfried den Bretonen Mangil und dessen Genossen erlegt habe[5]); ob indeß Mangil als einzelner

[1]) Eulog. epist. Bouqu. VII, p. 581. Die Combinationen, die man bei de Marca, Marc. Hisp. p. 322 ss. findet, werden unhaltbar durch die gewonnenen Aufklärungen über die Chronologie der spanischen Begebenheiten s. Aschbach a. a. O.

[2]) Chron. Font. Pertz scr. 302.

[3]) ibid. p. 303.

[4]) ibid. p. 303.

[5]) ibid. p. 302

Digitized by Google

Häuptling und auf eigene Faust, oder ob er im Einverständnisse mit Nominoi den Kampf wagte, mag für uns ebenso unentschieden bleiben, wie es vielleicht auch zu jener Zeit für die Meisten gewesen ist. Desto offener und umfassender stellen sich die ferneren Handlungen des Bretonenfürsten dar. Nicht auf eine flüchtige Plünderung naheliegender Landstriche gingen jetzt seine Absichten hin; die Bande der Abhängigkeit sollten völlig zerrissen, die Bretagne, mit erweiterten Gränzen, zu einem eigenen, selbstständigen Reiche aufgerichtet werden. Seit Chlodwigs bis auf Ludwig des Frommen Zeit hatte einer Reihe von Aufständen derselbe Zweck zum Grunde gelegen; von jedem früheren Versuche aber unterschied sich das jetzige Unternehmen Nominoi's durch die Umsicht, durch die kluge Benuzzung politischer und kirchlicher Verhältnisse, womit er, den natürlichen Vortheilen seines Volkes größeren Nachdruck gebend, einen merkwürdigen Fortschritt über die ererbte Bildungsstufe desselben hinaus bekundete. Vor Allem bot die Art, wie sich seine erste Aufmerksamkeit den geistlichen Angelegenheiten zuwandte, einen klaren Beweis, daß der alte[1]) Mann nicht ohne Nutzen die Bestrebungen der früheren Karolinger betrachtet hatte, eine mächtige Stütze ihres gesammten Staatswesens aus der Kirche zu bilden. Und so sehr hierin sein Plan dem allgemeinen Geiste der Gegenwart entsprach, dem durch fränkischen Einfluß auch die altceltische Halbinsel geöffnet worden war, so trefflich kam dabei zugleich die Erinnerung vergangener Tage und die eigenthümliche Gestaltung, deren damals gewisse Verhältnisse der Bretagne genossen hatten, zu Hilfe. In Zeiten nämlich, wo die Franken noch vom Heidenthum ihrer Ahnen befangen lagen, waren die Bewohner Armorica's nicht bloß, als ein Glied des römischen Reichskörpers, zu Christen geworden, sondern stammverwandte Einwanderer von der britannischen Insel hatten sie bereits in Ketzerei und Schisma verwickelt. Ihr pelagianischer Glaube wies das Dogma der Erbsünde zurück; ihre Bischöfe, statt dem Erzbischof von Tours sich unterzuordnen, lebten gesondert von der Geistlichkeit des übrigen Gallien. Fremd der aristokratischen

[1]) s. epist. synod. Paris. Bouqu. t. VII, p. 505: Verum est enim . . .

Ausbildung der abendländischen Hierarchie und unbekannt mit der mächtigen Kluft, die den geweihten Geistlichen vom Laien schied, verstießen die Bretonen vielfach gegen die Satzungen der rechtgläubigen Christenheit und fühlten sich von den verhaßten Franken auf ähnliche Weise, wie ihre Brüder in Wales und Cornwallis von den Angelsachsen, neben der volksthümlichen Verschiedenheit auch durch ihr Kirchenwesen feindlich getrennt. In der einen wie in der anderen Hinsicht hatten ihnen die Waffen Karl des Großen Gehorsam aufgenöthigt; der Erzbischof von Tours übte seitdem seine Metropolitanrechte über die vier Bisthümer der Bretagne, auf deren Besetzung dem Frankenkönig der nämliche Einfluß zustand, dessen er sich in den übrigen Theilen seines Reiches erfreute. Wenn aber den auswärts gebildeten Geistlichen noch immer bald der Ungehorsam des Volkes gegen canonische Gesetze[1]), bald die Unwissenheit des Klerus über kirchliche Grundlehren[2]), an die frühere Unabhängigkeit der bretonischen Christen gemahnte, so bewahrten gewiß auch die Bretonen selbst ein lebendiges Gedächtniß davon, manche noch vorhandene Spur vielleicht um so hartnäckiger festhaltend, weil sie das Neue im Gefolge der fränkischen Macht hatten eindringen sehen. Erinnerungen dieser Art waren ohne Zweifel bei Nominoi's Unternehmen im Spiele. Und er konnte sich ihrer jetzt bedienen, ohne doch damit eine abermalige Auflehnung gegen die ganze Hierarchie des Abendlandes, geschweige denn eine Erneuerung der dogmatischen Ketzerei zu verbinden; ja es war ihm sogar möglich, von dem Haupte der rechtgläubigen Kirche, von dem Papst, die Unterstützung eines Plans zu erwarten, welcher nur die fränkische Reichsgewalt ihres Einflusses auf das bretonische Kirchenwesen zu entäußern, das mächtige Mittel der Herrschaft aber, wozu eben unter den Franken jener Einfluß geworden war, in Nominoi's Hände zu spielen bezweckte.

[1]) Alle Synodalbriefe über die bretonischen Angelegenheiten sind mit Klagen hierüber angefüllt. Gegen unterscheidende Bräuche der bretonischen Mönche hatte noch Ludwig der Fr. einzuschreiten für nöthig gefunden.

[2]) Hierüber gab unter Anderem auch der Papst bei Gelegenheit der kirchlichen Fragen, welche die, von Nominoi angefeindeten Bischöfe an ihn richteten, offen seine Verwunderung zu erkennen.

Digitized by Google

Wie viel Grund übrigens für dieſen Fürſten vorlag, ſchon beim erſten Beginn ſein Augenmerk auf die geiſtlichen Angelegenheiten zu richten, trat am deutlichſten an einer beſonderen, wohlzubeachtenden Rückſicht an den Tag. Bei ſeinem jetzigen Unternehmen nämlich, dem fränkiſchen Oberherrn, deſſen Uebertragung ihm bisher als Quelle ſeiner Gewalt gegolten hatte, mit dem Anſpruch auf Unabhängigkeit entgegenzutreten, war der Sitte der Zeit gemäß die Annahme des Königstitels das Erſte, wodurch er ſeinen Entſchluß anzukündigen und ins Werk zu ſetzen hatte. Seit nun die Völker des Abendlandes dem Chriſtenthum anhingen, war zu den übrigen Grundlagen des Königthums die Weihe der Geiſtlichkeit gekommen und die Krone, wenn auch anfangs nicht jedem antretenden Könige, doch wenigſtens den Stiftern neuer Dynaſtieen, von geiſtlichen Händen auf das Haupt gedrückt worden. Unmöglich aber konnte Nominoi auf eine derartige Billigung ſeines Aufruhrs von Seiten der Biſchöfe rechnen, welche durch die fränkiſche Obergewalt in ſeinem Lande ſaßen, wohingegen ihm mit einer willigen Geiſtlichkeit, wenn er ſie ſich auf die eine oder andere Weiſe zu verſchaffen im Stande war, um ſo Größeres gedient ſcheinen mußte, je höher ſich durch die Karolinger ſelbſt der Werth jener geiſtlichen Mitwirkung bei Erhöhungen, wie er ſie beabſichtigte, geſteigert hatte. War es doch vorzugsweiſe die Autorität der Kirche, von der ſich das Recht des karolingiſchen Königshauſes herſchrieb, einſt die Merowingiſche Dynaſtie verdrängt und an ihrer Stelle den Thron eingenommen zu haben; war es doch nur dieſelbe Autorität, der Karl der Gr. die römiſche Kaiſerwürde verdankte, dieſelbe Autorität, von welcher er und ſeine Nachkommen ſich bald mit dem kaiſerlichen, bald ihre Söhne mit dem königlichen Titel ausſtatten ließen. Kein Wunder alſo, wenn man auch anderwärts zur Erreichung eines ähnlichen Zieles in dem Einverſtändniſſe mit den Gewalten der Kirche eines der wichtigſten Mittel erblickte.

Einen Vorwand zur Ausführung vortheilhafter Entwürfe zu finden, wendete die Politik jener Zeit nicht eben beſondere Sorgfalt und Feinheit an; wie weit derjenige, deſſen ſich Nominoi gegen die Biſchöfe bediente, mit der Wahrheit zuſammentraf, kann nicht

Digitized by Google

mit Beſtimmtheit entſchieden werden. Das alte Laſter der Simonie in ſeiner gröbſten Geſtalt, der förmliche Verkauf der Prieſterweihen durch die Biſchöfe, mochte im Umfange des Karolingerreiches großentheils dem Eifer gewichen ſein, womit unter Pipins und Karl des Großen Regierung die tüchtigſten Männer auf Wiederherſtellung der Kirchenzucht hingearbeitet hatten[1]). Die Bretagne war jedoch dieſen Reformen erſt ſo ſpät geöffnet worden, gegen den Erfolg hatten aus der kirchlichen Abſonderung ihrer früheren Zeit ſo bedeutende Hinderniſſe erwachſen müſſen, daß wir ſchon deßhalb Bedenken tragen, Nominoi und die Beſchuldigungen, die er wider die hohe Geiſtlichkeit ſeines Landes erhob, ohne Weiteres Lügen zu ſtrafen. Allem Anſcheine nach beſtand vielmehr hier der Mißbrauch in Form eines anerkannten Herkommens. Der Neugeweihte zahlte, der Biſchof empfing eine beſtimmte Abgabe, Beide vielleicht kaum bekannt mit den entgegenſtehenden Kirchenverboten[2]); und wenn in neuerer Zeit die fränkiſchen Könige manche fremde, unter beſſerer Zucht erwachſene Geiſtliche auf die biſchöflichen Stühle des Landes erhoben hatten, ſo fühlten doch auch Solche ſich dann ſchwerlich bewogen, das Ungeſetzliche der geltenden, ihnen ſelbſt ſo gewinnbringenden Sitte in das Gedächtniß der Uebrigen zurückzurufen.

An ihrer Stelle trat jetzt Nominoi als Kirchenverbeſſerer auf[3]). In einer großen Verſammlung begannen geſetzeskundige Männer ſeiner Umgebung damit, die Concilienſchlüſſe, die Ausſprüche der Kirchenväter und was ſonſt noch für Verdammung der Simonie von Gewicht ſein konnte, zu verleſen. So vorbereitet, ergingen an

[1]) ſ. das elogium S. Paschasii Radb., cap. 7, Act. SS. Bened. saec. IV, tom. II, p. 135. Non enim dico, ſagt Pasc. in einer hier angeführten Stelle, isto in tempore qui cathedras tenent ecclesiarum quod columbas vendant; andere, bei Beſetzung geiſtlicher Stellen vorkommende Mißbräuche will er unter dieſem Namen mitbegriffen und gerügt wiſſen.

[2]) ſ. die zweite vit. Conwoi II, 10, beſonders die Art, wie hier die Biſchöfe auf die erhobenen Anklagen antwortend eingeführt werden.

[3]) ſ. die eben angef. Schrift, welche zuſammen mit der hist. Brit. Armor. Bouqu. VII. p. 49 seq. überhaupt die wichtigſte Quelle für das Folgende iſt. Die erſtere ergreift ebenſo entſchieden gegen, als die letztere für die Biſchöfe und wider Nominoi, Partei.

Digitized by Google

die vier Biſchöfe Anfragen über ihre bisherige Handlungsweiſe. Dieſe wollten von Beſtechung, von Annahme unerlaubter Geſchenke durchaus nichts wiſſen; nur rechtmäßige Gebühren hätten ſie bisher empfangen und ihnen gedächten ſie auch für die Zukunft keineswegs zu entſagen. Ordnungsgemäß gehörte die Entſcheidung des Streites vor den Metropoliten der Bretagne, den Erzbiſchof von Tours; theils aber mußte Nominoi im weiteren Verlauf ſeines Unternehmens gerade hier des entſchiedenſten Widerſtandes gewärtig ſein, theils gingen ſeine Abſichten überhaupt darauf, Außerordentlichem den Stempel höherer Berechtigung aufdrücken zu laſſen, und konnten ſich daher am eheſten von der erhabenen Stellung Roms, von der unbeſtimmten Machtfülle, die in des Papſtes Händen ruhte, bereitwillige und wirkſame Unterſtützung verſprechen. Zwei Abgeſandte, durch die Biſchöfe ernannt, ſollten von dem Stellvertreter des heiligen Petrus einen Ausſpruch einholen. Die Wahl fiel auf Suſannus und Felix, Biſchöfe zu Vannes und zu Quimper, von denen der Erſtere in vorzüglichem Grade durch Nominoi's Anfeindungen bedroht, bei der gemeinſamen Sache daher am empfindlichſten ſelbſt betheiligt war. Nicht minder aber zeichneten verſchiedene Eigenſchaften den Mann, den ihnen Nominoi zur Begleitung mitgab, als das tauglichſte Werkzeug für ſeine Plane, als den ſicherſten Gegner der zu ſtürzenden Biſchöfe aus. Der ob ſeiner Frömmigkeit und ſeiner Wunderthaten berühmte Conwoion war ein geborener Bretone und es galt jetzt, die Bretagne von der fränkiſchen Oberherrſchaft zu befreien; er war Stifter und Abt des Kloſters zu Rhedon — und überall gab es Hader zwiſchen Aebten und Biſchöfen, indem die Einen ſich der biſchöflichen Gewalt mehr und mehr zu entledigen ſtrebten, die Andern in jedem Gewinn der Aebte einen Verluſt der eigenen Geltung erblickten. Conwoion ſelbſt hatte mit dem Vorgänger des Suſannus, zu deſſen Diöces ſein Kloſter gehörte, nicht in ungeſtörtem Frieden gelebt[1]); Nominoi war ihm öfters als ein freigebiger, gewogener Herr erſchienen und durfte wohl erwarten, er werde durch eifrige Dienſte die empfangenen Wohlthaten vergelten. Zugleich wurde

[1]) ſ. die angef. vit. Conw. I, 9.

dafür geſorgt, daß er nicht mit leeren Händen an dem Ort ſeiner Beſtimmung einträfe; der Ankläger biſchöflicher Habſucht brachte reiche Geſchenke nach Rom; dem Papſt ſelbſt überſendete der Bretonenfürſt eine goldene, von Edelſteinen prangende Krone, er ſchmeichelte ihm mit der Bitte um einige jener Reliquien, die damals von Rom aus über das ganze Abendland verſtreut wurden, während die Biſchöfe, bisher keine ſonderlichen Verehrer ihres römiſchen Oberhauptes, ihm jetzt Gehorſam und Unterwürfigkeit dadurch zu beweiſen eilten, daß ſie nicht bloß über die Simonie, ſondern über noch andere, ihnen zweifelhafte Fragen, ſeine Entſcheidung nachſuchten[1]). Und in der That hatte man beiderſeits Urſache genug, hohen Werth auf die günſtige Stimmung des Papſtes zu legen. Die Biſchöfe mußten Entſetzung von Amt und Würden befürchten; für Nominoi aber handelte es ſich bei der Abſendung Convoions um noch Größeres, als um ihre Vernichtung. Von der früheren Selbſtſtändigkeit der Bretagne ſollte der Abt dem Papſte erzählen und in Nominoi's Namen die Krone zurückverlangen, welche vor Jahrhunderten durch die Gewalt der Franken den bretoniſchen Gebietern widerrechtlich entriſſen ſei.

Die Aufnahme, welche dieſes Geſuch in Rom erfuhr, verräth durch ihre diplomatiſche Haltung einestheils das Gefühl des Papſtes für die ſchmeichelhafte Anerkennung ſeines Machtumfanges, die in dem Geſuche lag, anderntheils die Scheu vor einer vollſtändigen Unterſtützung der bretoniſchen Empörung. Möglich, daß man in Rom einer genauen Kenntniß der bretoniſchen Verhältniſſe entbehrte, daß man der Ausführbarkeit von Nominoi's Planen keinen Glauben ſchenkte und, auf ſie eingehend, Karl des Kahlen Feindſchaft ſich zuzuziehen für unklug hielt, — möglich auch, daß man trotz aller Beweiſe von Nominoi's jetziger Ergebenheit zweifelte, ob die noch ungewohnte Verbindung der Bretonen mit der allgemeinen Kirche ihre Abhängigkeit von der fränkiſchen Herrſchaft lange überdauern würde, das päpſtliche Antwortſchreiben gab Nominoi den Beſcheid, weder aus

[1]) ſ. die Antwort des Papſtes Firm. Conc. Gall. tom. III, p. 72.

Digitized by Google

Urkunden noch aus anderweitigen Nachrichten ſei irgend etwas von Königen der Bretonen zu erfahren; vorzüglich, ſeit über die Franken Könige geböten, könne Niemand läugnen, daß Dieſen auch die Bretonen ſtets unterworfen geweſen, und ſo lange der fränkiſche Herrſcherſtamm blühe, müſſe es daher der römiſchen Kirche ſchlecht anſtehen, denſelben in ſeinen althergebrachten, unbeſtreitbaren Rechten zu kränken. Weil jedoch das ehrenvolle Vertrauen des Bittſtellers nicht ganz getäuſcht werden ſollte, ſo wollte ihm der Papſt erlauben, daß er in Zukunft den Titel eines Dux annehme und an feſtlichen Tagen mit einem goldenen Reif als dem Zeichen dieſer Würde geſchmückt erſcheine. In ähnlicher Unentſchiedenheit hielt ſich denn auch der päpſtliche Ausſpruch über die Biſchöfe. Gewöhnlich, wenn der römiſche Stuhl um kirchliche Angelegenheiten von ſo hoher Bedeutung angegangen war, verſammelte ſich um den Papſt eine Anzahl von Geiſtlichen aus Rom und ſeinen Umgebungen. Vor einer ſolchen Synode trat Convoion auf und hatte die Genugthuung, ſeine Anſicht über die Streitfrage durchaus im Siege zu erblicken. Wer irgend für Ertheilung der Weihen Geld angenommen, wurde der Simonie ſchuldig erklärt; daß er vielleicht das Verbrecheriſche ſeiner Handlungsweiſe nicht gekannt habe, ſuchten Suſannus und Felix umſonſt als einen Grund, der ihm die Züchtigung erſparen müſſe, geltend zu machen. In Rom eine völlige Rechtfertigung zu finden, hatten freilich die Biſchöfe der Bretagne wohl von Anfang an kaum gehofft, ſondern den eigentlichen Nachdruck nur auf die Frage gelegt, ob nichts Anderes, als die Abſetzung, zur Beſtrafung der Schuldigen hinreiche; auch hierin widerſprach das päpſtliche Antwortſchreiben ihren Wünſchen; auf die Kirchenväter ſich berufend, wollte es jeden Simoniſten der biſchöflichen Würde entkleidet wiſſen. Was aber half im vorliegenden Falle dieſe allgemeine Bekräftigung ſtrenger Sätze, wenn ſich damit keine unmittelbare Anwendung derſelben verband? Gewiß hatte Nominoi dieß recht wohl zu würdigen gewußt; ſeiner Abſicht nach ſollte der Papſt als höchſter Richter ohne Weiteres die Biſchöfe entſetzen und ihn von der Verlegenheit befreien, mit offener Gewalt die Hauptſtützen der fränkiſchen Macht aus dem Lande zu räumen. Der Papſt that es nicht; er verwies auf den ordentlichen

Digitized by Google

Rechtsgang. Demzufolge hatten gallische Synoden, hatte namentlich die Provincialsynode des Erzbischof von Tours, den Richterspruch zu fällen; zur Verdammung bedurfte es der Anwesenheit von mindestens 12 Bischöfen; eine geringere Zahl reichte nur dann aus, wenn 72 geeignete, auf die Evangelien vereidete Zeugen die Wahrheit der Anschuldigungen versicherten. Dieß allein, so schrieb der Papst, sei zur Verurtheilung von Bischöfen der gesetzliche Weg, wobei natürlich immer die Appellation nach Rom dem Verurtheilten offen stehe. Wollte aber Nominoi dieser Anweisung folgen, so konnte er auf dem eingeschlagenen Wege, durch Entsetzung der Bischöfe die Oberhoheit des fränkischen Königs anzugreifen, keinen Schritt weiter vorwärts thun, ohne die Mitwirkung anderer, demselben König unterworfener, von ihm abhängiger Bischöfe in Anspruch zu nehmen. Und so heftig das päpstliche Schreiben, das Susannus und Felix ihren Amtsbrüdern zurückbrachten, sich gegen die Simonie überhaupt aussprach, so enthielt es doch durchaus keine Andeutung, als seien die Bischöfe der Bretagne schon im voraus für schuldig anzunehmen; gelobt wurde vielmehr ihre Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, welche sie bisher zwar wenig bewiesen, jetzt aber durch Absendung zweier solcher Männer in einer solchen Angelegenheit an den Tag gelegt hätten.

Mit freudigem Stolze gedachten späterhin die Mönche von Rhedon der römischen Reise ihres Abtes; eine werthvolle Erinnerung von ihr besaßen sie in den Gebeinen des Papstes und Märtyrers Marcellinus. Auch Nominoi versäumte nicht, durch eine feierliche Einholung dem kostbaren, von Rom kommenden Geschenke die gebührende Achtung zu bezeigen; ob er aber in dieser Belohnung seiner Gesandtschaft einen Ersatz für die Mangelhaftigkeit des übrigen Erfolges gefunden habe, mögen wir billig bezweifeln. Wie es scheint, sollte ihm nun eine Art von Ueberrumpelung zum Ziele helfen. Kaum hatte er den zurückgekehrten Abt empfangen, da lud er in die Nähe von dessen Kloster auf eigene Hand einige Bischöfe aus der Nachbarschaft der Bretagne. Der Bericht, der ihnen über das Geschehene Auskunft gab, suchte die Antwort des Papstes an den Bretonenfürsten so zu wenden, als ob sie einen unmittelbaren Auftrag zur

Digitized by Google

Abſetzung der Beklagten enthalte und die gegenwärtige Verſammlung nur berufen ſei, um ein bereits gefälltes Urtheil in Vollziehung zu ſetzen. Was Nominoi vorausgeſehen haben mochte, traf ein. Die Biſchöfe des fränkiſchen Königs weigerten ſich hartnäckig, zum Sturz ihrer Amtsbrüder hilfreiche Hand zu bieten. Doch auch der ſtärkſte Widerſtand mußte verſchwinden, ſobald das Geſtändniß der Angeſchuldigten ſelbſt jede weitere Unterſuchung überflüſſig, jede längere Verblendung gegen ihre Schuld unmöglich machte. Ein Diener Nominoi's bot den Biſchöfen der Bretagne Eröffnungen an; um ihr Heil beſorgt, ſo gab er vor, verrathe er an ſie die geheimen Abſichten ſeines Herrn; ſchleuniger Tod ſei ihnen zugedacht, wenn ſie nicht, Alles einräumend und zugeſtehend, endlich ihren Gegner befriedigten. Der Kunſtgriff wirkte; am folgenden Tage wagten die Eingeſchüchterten den Zeugen, die Nominoi gegen ſie aufgeboten hatte, keine Ableugnungen, keine Einreden mehr entgegenzuſtellen, und als die Verſammlung ungeduldig auf Antwort drang, erklärten ſie ſich laut für ſchuldig, legten ſie Ring und Stab, die Zeichen der biſchöflichen Würde, vor Aller Augen von ſich.

Nachdem damit für Nominoi freies Feld geſchaffen war, fügte er zu ſeinen erſten Gewaltſchritten andere, bei denen ihm das Blendwerk eines recht- und geſetzmäßigen Verfahrens vielleicht entbehrlicher, vielleicht unausführbarer erſchien. Nicht genug, daß Biſchöfe, wie er ſie beſtimmte, an die Stelle der Verjagten traten — die ganze Ordnung der bretoniſchen Kirche erhielt durch ſeine Eigenmacht eine veränderte Geſtalt, indem aus den beſtehenden 4 Diöceſen des Landes deren ſieben gebildet wurden, eins der drei neugeſchaffenen[1]) Bisthümer aber Metropolitanrechte über alle übrigen zur Ausſtat-

[1]) Als ſolches wird es von dem chron. Namnet. bezeichnet. Daß die Synode von Soiſſons (Bouqu. tom. VII, p. 587) einen der vertriebenen Biſchöfe, Saloco, den jene Chronik Biſchof von Alet nennt, als geweſenen Biſchof von Dôl aufführt, ſcheint keinen Widerſpruch dagegen zu enthalten. Dôl war ein angeſehenes Kloſter; vielleicht hatten die Biſchöfe von Alet ſich oft dort aufgehalten, und es konnte daher wohl geſchehen, daß man die ganze, ungetheilte Diöces bald nach dem einen, bald nach dem anderen Orte benannte.

Digitized by Google

tung bekam. Damit war die Bretagne in kirchlicher Hinsicht abgeschlossen und den Ansprüchen des Erzbischof von Tours offener Trotz geboten. Den Rechten des fränkischen Königs geschah sodann ein Gleiches. Denn eine der ersten Feierlichkeiten, welche das Kloster von Dôl als den Sitz des neuen bretonischen Erbisthums auszeichneten, bestand darin, daß Nominoi dort seine sieben Bischöfe versammelte, um sich von ihnen die Salbung und Königskrone ertheilen zu lassen. Schon vorher hatte man in der Bretagne aufgehört, die äußern Zeichen von Karls Oberherrschaft beizubehalten. An die Stelle seines Namens hatte man, wie früher, den leeren Namen Lothars gesetzt[1]), oder sich auch gestellt, als wollte man die fränkische Hoheit im Allgemeinen, nicht aber die des einzelnen Frankenherrschers, anerkennen[2]). Was das zu bedeuten habe, mußte die Nachbarschaft der Bretagne nur allzuschmerzlich empfinden. Während Pipin, Wilhelm und die Saracenen den fränkischen König im tiefen Süden festhielten, drangen im Nordwesten seiner Lande Nominoi's plündernde Schaaren durch die britannische Mark bis nach Angers vor[3]).

In Karls Lande hatten sich indeß Mitleid und Hilfe flehend auch die vier Bischöfe begeben. Wie sich von ihrem Standpunkte betrachtet das Geschehene ausnahm, läßt sich denken[4]). Alles zeigte sich als eine freventliche Einmischung von Laien in die Angelegenheiten der Kirche, da in weltlichen Männern, in Nominoi, seinen Großen und seinen Dienern, die alleinigen Urheber des ganzen Unheils zu suchen waren. Was sollte jene sogenannte Synode, die schon um der unzulänglichen Zahl ihrer Mitglieder[5]) willen das Recht, über Bischöfe zu entscheiden, völlig entbehrte, und welches

---

[1]) S. die Urkunden Lob. hist. de l. Bret. tom. II, p. 53.

[2]) ibid.

[3]) ann. Bert.

[4]) Und besonders aus der epist. Nicolai papae bei Bouqu. VII, 407, ersehen.

[5]) Als eine eigentliche Synode wird in den diese Angelegenheit betreffenden Schreiben der Päpste und gall. Synoden jene von Nominoi veranstaltete Zusammenkunft einiger Bischöfe gar nicht erwähnt.

Digitized by Google

Geſtändniß konnte geſetzliche Folgen nach ſich ziehn, wenn man es vor ſo ungehörigen Richtern durch Furcht und Schrecken den Lippen, nicht den Herzen der Angeklagten entriſſen hatte? Es gelang, in Rom einen abmahnenden Brief an das Haupt der Bretonen auszuwirken; die Weigerung Nominoi's, dieſen Brief auch nur anzunehmen, zeigte das Heuchleriſche ſeiner früheren Ehrfurchtsbezeigungen[1]). Eine Synode vereinigte im November[2]) einen Theil der weſtfränkiſchen Geiſtlichen zu Paris, und Lupus, der Abt von Ferrieres, füllte in ihrem Namen ein langes Sendſchreiben mit Zurechtweiſungen und kirchlichen Drohungen an. Mit Vorwürfen aller Art überhäuften ſie den Frevler. „Lange iſt es her", ſo begann ihre Epiſtel, „ſeit Gottes unerforſchlicher, doch weiſer Rathſchluß die Leitung Deines Volkes in Deine Hände fallen ließ; wie Du Dich aber in dieſem Amte benommen, das bezeugt Dir Dein Gewiſſen, das bezeugen die bittern Beſchwerden mehrerer Kirchen, die Leiden von Edlen und Unedlen, von Reichen und Armen, von Wittwen und Waiſen, die Deine verdammenswerthe Habgier, Deine fürchterliche Grauſamkeit geplagt hat." Dieſe Beſchuldigungen, die Klagen und Seufzer über den Raub, den Nominoi an den Gütern von Kirchen und Edlen begangen, über die Verwirrung, die er in alle geiſtlichen Rangordnungen gebracht, enthielten gewiß ein reiches Maaß von Wahrheit; ſie mögen uns ahnen laſſen, daß nicht bloß die mit Krieg überzogene Nachbarſchaft Schweres zu dulden hatte, ſondern in der Bretagne ſelbſt die Auflehnung gegen Karl ſo wie die Austreibung der Biſchöfe mancherlei Lockerungen der Kirchenzucht, mancherlei Gewaltſamkeiten, beſonders wohl gegen eingewanderte Franken, mit ſich geführt hatte. Im Ganzen aber entſprach Nominoi's Unternehmen viel zu gut den alten Wünſchen und Beſtrebungen ſeines Volkes, als daß er die Abmahnungen einer Synode hätte beachten ſollen. Auch war ſchon darauf geſonnen worden, ihm durch andere Mittel zu begegnen. Seinen tüchtigſten Widerſacher in ſeinem

[1]) S. das gleich zu erwähnende Schreiben der Pariſer Synode Bouq. VII, 503 sq.

[2]) S. die Erwähnung derſelben in dem Diplom Bouqu. VIII, p. 509.

Digitized by Google

ehemaligen Bundesgenoſſen ſuchend, hatte man freiwillig dem tapfern Lambert die Mark von Nantes eingeräumt, deren Verweigerung die Urſache ſeiner früheren Empörung geweſen war[1]). Lambert aber hatte ſich kaum mit ſolcher Macht bekleidet geſehn, und ſchon war er abermals zum Verräther ſeines Königs, zum Freund der Bretonen geworden. Daß ſein Bruder und Mitſchuldiger, Werner, in die Hände des Grafen Gansbert von Maine fiel, brachte keinen dauernden Vortheil; daß der König ſelbſt im Sommer 850 herbeikam, half ebenſowenig. In Rennes ließ Karl ſtreitbare Mannſchaft zurück; nachdem er ſich entfernt hatte, brauchten Lambert und Nominoi nicht lange vor den Mauern zu lagern, um durch Uebergabe, mit der Stadt auch die neue Beſatzung in ihre Gewalt zu bekommen[2]). Die raſche Eroberung von Nantes, die Gefangennehmung des Grafen Amalarius, der es vertheidigte, legten friſche Beweiſe von der Waffenſtärke der beiden Verbündeten ab; und ähnlich, wie vor ſieben Jahren, folgte auch jetzt dem Falle dieſes Orts eine ſchwere Heimſuchung des ſüdlichen Loireufers[3]). Der nächſte Hauptſchlag richtete ſich indeß nach dem Oſten, gegen le Mans. Da auch hier der Widerſtand nicht ausdauerte, ſo hatte nun das fränkiſche Reich ſeine wichtigſten Bollwerke zur Niederhaltung wie zur Abwehr der Bretonen verloren. Nominoi wollte verhindern, daß ſie bei einem Wechſel des Glücks ihm neue Gefahren und Schwierigkeiten brächten; die Schwäche ſeiner Landsleute im Belagerungskrieg kennend, benutzte er den gegenwärtigen Augenblick, einen Theil der Befeſtigungen in den eroberten Städten zu zerſtören[4]). Doch war dieß nicht ſo gemeint, als dächte er ſich mit ſeiner Beute ſogleich nach der geſchützten Heimath zurückzuziehen. Die bedeutendſten ſeiner Gefan-

[1]) Chron. Font. Der Wiederabfall Lamberts wird ſchon von der Pariſer Synode erwähnt, war alſo 849, nicht, wie das gen. Chron. angibt, erſt 850 geſchehen.

[2]) Chron. Font.

[3]) S. die vers. de evers. monast. Glonn. Bouqu. tom. VII, p. 306 und histor. eversionis, ibid. p. 56.

[4]) Chron. Aquitan. s. ao. 850, Chron. Encolism.

Digitized by Google

genen brachte er allerdings dorthin in Sicherheit, während er die minder Angeſehenen entwaffnet freiließ[1]). Aber wie er in der Bretagne ſich eigene Biſchöfe gemacht hatte, ſo ſetzte er an die Stelle des Actardus, der ihm die Anerkennung ſeiner neuen Königswürde verweigert hatte, einen Bretonen auf den Stuhl von Nantes[2]), und den Mönchen von Glonna wurden hohe Geſchenke geboten, wenn ſie ſich dazu verſtänden, den Reichsfeind durch Aufrichtung ſeines ſilbernen Standbildes auf den Gipfel des Kloſters als ihren Herren zu ehren[3]).

Die Zerſtörung von Glonna bewies den Zorn Nominoi's über die kecke Widerſpenſtigkeit, womit die Mönche gegen die Erfüllung ſeines Geſuches ſich ſträubten; nach den Berichten dieſer Mönche bewies ſie aber zugleich, wie viel ein verſtorbener Glaubensheld an Furchtbarkeit den fränkiſchen König und alle ſeine Krieger übertraf. Der heilige Florentius ſchlug den Verwüſter ſeiner Ruheſtätte mit Lähmung; reiche Geſchenke ließ ſich's der Gedemüthigte koſten, den Gebrauch ſeiner Glieder nur einigermaaßen zurückzuerlangen[4]). Und kein geringeres Zeichen einer höheren Rache glaubte die damalige Zeit zu erblicken, als der Tod den nämlichen Mann ſchon zu Anfang des folgenden Jahres, in der Mitte ſeiner Siege, auf feindlichem Boden erreichte. Ein Engel hatte ihn zu Boden geworfen, oder ein Teufel, oder ein ehemaliger Biſchof von Angers, den die Leiden ſeiner Diöces empörten[5]). So fand er ein Ende, würdig der Art, wie er emporgekommen war. Denn indem man ſich damals erzählte, er habe urſprünglich als armer Ackersmann mit eigener Hand den Pflug geführt, einſt aber einen mächtigen Schatz aus der Erde gewühlt, mit ihm die Freundſchaft reicher Leute gewonnen und

---

[1]) Chron. Fontan.

[2]) Chron. Namnet. u. hist. Brit. Armor.

[3]) ſ. die beiden Citate S. 180, Note 3.

[4]) ſ. die vers. de evers. mon. Glonn. Bouqu. VII, p. 306.

[5]) S. chron. Aquit., chron. Encolism. (Bouqu. VII, 222), welches den 9. März als Todestag angibt, chron. Fontanell., chron. St. Florentii (Bouq. VII, 272) Regino s. ao. 862 u. a.

Digitized by Google

nun durch Trug und Liſt eine Stufe nach der andern erſtiegen[1]), — ſo lag nach den Begriffen der Franken ſchon damals in der niedern Herkunft ein ſchimpflicher Vorwurf für hochſtehende Männer und die Schatzgräberei mochte ebenfalls dazu dienen, einen unheimlichen Schatten auf den Urſprung ſeiner Herrlichkeit fallen zu laſſen. Wie unbedeutend daher auch an ſich derartige Geſchichtchen erſcheinen, immer kann doch ihre Entſtehung, ihre Verbreitung uns andeuten, welch' eigenthümlichen Eindruck die Schlauheit und die Anmaaßungen Nominoi's, die Empörung der fremdartigen[2]), von Alters her kaum als Chriſten betrachteten Bretonen und der willkürliche Umſturz aller geiſtlichen Ordnung, der jene Empörung begleitete, in den Gemüthern der Zeitgenoſſen zurückließ.

Wäre nur jetzt das Ende des Uebelthäters zugleich das Ende der vielen durch ihn herbeigeführten Uebel geweſen! Aber ſein Sohn Erispoi hatte an der Spitze der Bretonen ſchon gegen Rainald gefochten und glücklich genug, ſich die Nachfolge in der Herrſchaft zu verſchaffen, war er auch kühn genug, das Werk fortzuſetzen, das die letzten Lebensjahre ſeines Vaters beſchäftigt hatte. Zum Aergerniß der galliſchen Geiſtlichkeit und trotzdem daß die Pariſer Synode jene Biſchöfe, von denen die Krone auf Nominoi's Haupt geſetzt worden war, für Eindringlinge, beinahe für Räuber erklärt hatte, trat er als Erbe der widerrechtlich entſtandenen Königswürde hervor. Im übrigen Gallien nannte man ihn freilich einen unechten König[3]) gegenüber dem weſtfränkiſchen Karolinger. Dieſer echte König aber weilte ſeit dem vorigen Herbſt im fernen Oſten ſeiner überall bedrängten Herrſchaft, und die Lande zwiſchen ihm und dem bretoniſchen Empörer ſeufzten unter einem Leiden von zu ſchwerem Gewicht, als daß er ſich raſch zur Rettung des Weſtens und zur Wahrung ſeiner Würde gegen die Anmaaßungen Erispois hätte erheben können. Denn als

[1]) ſ. die Seite 181 Note 4 citirten versus.

[2]) . . quum sint barbari, feritate nimia tumidi, nullis sacris institutis obediunt, nullis praeceptionibus sanctorum patrum se subdunt, ſagt das Concil. Suess. Bouqu. VII, 587.

[3]) Pseudo-Rex.

Digitized by Google

ob ſich in jeder Weiſe die Ereigniſſe der Jahre 844 und 845 wiederholen ſollten, hatte auch der furchtbare nordiſche Feind die Gegenden ſeiner damaligen Verheerungen zum Ziele neuer Raubzüge gemacht, mußte wie damals der weite, zwiſchen Seine und Elbe ſich hindehnende Küſtenſtrich an verſchiedenen Punkten die volle Kraft der Normannen empfinden.

Mit der Macht eines normanniſchen Seekönigs verband Rorich, der Führer des Einen Angriffs, die Eigenſchaft eines treuloſen fränkiſchen Vaſallen. Hilfe ſuchend war einſt ſein Bruder Heriold vor Karl dem Gr. erſchienen, um mit des Kaiſers Beiſtand die däniſche Königswürde gegen ſeine heimiſchen Nebenbuhler und deren ſchwediſche Bundesgenoſſen zu erkämpfen. Dieſer Plan und die damit verbundenen Miſſionsverſuche waren geſcheitert; durch ſeine eigene Bekehrung hatte ſich jedoch Heriold innerhalb des fränkiſchen Reiches ſelbſt eine Laufbahn eröffnet und eines der vielen Aergerniſſe, die Lothar während des Bruderkrieges den frommen Seelen ſeiner Gegner gegeben, war die Erhebung des geborenen Heiden zum Befehlshaber chriſtlicher Truppen, die Einſetzung derſelben in dem wichtigen Durſtede und den umliegenden Inſeln geweſen[1]). Daß indeß die Waltung eines Normannen über einen Bezirk, dem ſo vorzugsweiſe die Angriffe ſeiner Landsleute galten, in der That gerechtem Verdacht ausgeſetzt ſein müſſe, dafür ſcheint eben Rorichs Beiſpiel einen Beweis geliefert zu haben; einige Zeit nach dem Tode ſeines Bruders war er des Verrathes beſchuldigt und ſeiner Freiheit beraubt worden. Aus dem Kerker entſprungen, hatte er nun aber bei Ludwig dem Deutſchen Aufnahme gefunden, und verbrachte ſeitdem im Nordoſten des Sachſenlandes ſeine Tage. Die Nähe der Heimath machte ihm die Rückkehr zu der alten Sitte der Stammgenoſſen leicht; däniſche Schaaren ſammelten ſich um ihn zu einem abenteuerlichen Zuge; von ihnen und ſeinem Neffen Gottfried[2])

---

[1]) Ann. Fuld. s. ao. 850; vgl. Funk Geſch. Ludw. des Fr. S. 207, 213. Dopping hist. des exped. marit. p. 97 vermengt den Bruder Richs und den Heriold, der in Holſtein getödtet wurde.

[2]) Chron. Fontan.

Digitized by Google

begleitet, erſchien im Jahre 849 der ehemalige Gaſt als ſchlimmer Verderber vor Durſtede wieder. Und auf die Gräuel der Einnahme ſollten ſich dießmal die Leiden der unglücklichen Stadt nicht beſchränken; denn Lothar fühlte ſich zur Austreibung der Normannen ſo unfähig, daß Durſtede nebſt mehreren benachbarten Gauen in Rorichs Hand blieb, daß alſo Dieſer das verlorene Beneficium des Bruders ſich glücklich zurückerobert hatte. Mit der Erneuerung ſeines Treueſchwurs und dem Verſprechen, die Rechte des königlichen Schatzes in den eingenommenen Landſchaften gewiſſenhaft zu beachten, wurde noch die beſondere Verpflichtung zur kräftigen Abwehr künftiger Normannenangriffe verbunden[1]). Ein Schutz, unter ſolchen Umſtänden von Barbaren gegen Barbaren erkauft, erinnert im Kleinen an die Aufnahme der Burgunder oder Gothen in den Provinzen des abſterbenden Römerreiches und bietet ein Beiſpiel, wie raſch an dem Reiche Karls des Gr., das man ſo gern als eine Fortſetzung jenes römiſchen anſah, die Zeichen der äußerſten Entkräftung hervortraten; mit welcher Schnelligkeit ſich nun aber auch die natürlichen Folgen eines derartigen Verhältniſſes einſtellten und was für ein Loos insbeſondere die Frieſen unter den wilden Einwanderern erwartete, darüber giebt uns der weitere Verlauf der Geſchichte theils klaren Aufſchluß, theils legt er uns die ſchlimmſten Vermuthungen nahe.

Es waren Theilnehmer an Rorichs Unternehmung gegen Durſtede, die, mit dieſem Erfolge ſich nicht begnügend, nach den nächſten Küſtenſtrichen von Karls Gebiete fuhren und Flandern und Terouanne plünderten[2]). Schwerer und ſchwerer bekamen überhaupt dieſe Gegenden den Druck der Zeit und die Ungunſt ihrer Lage, an der eng zuſammenlaufenden, nach dem reichen Süden führenden Waſſerſtraße zu empfinden. Gent brannte nieder und das hochberühmte Kloſter des heiligen Bavo ſank für lange Zeit in Verödung, als Oskar, der Zerſtörer von Rouen und Bordeaux, auf

[1]) Ann. Fuld. Uebrigens knüpfen dieſe Annalen unmittelbar an die Erzählung der Eroberung von Durſtede Dinge, die erſt in die folgenden Jahre gehören.

[2]) Ann. Bertin. chron. Font.

Digitized by Google

einer neuen Fahrt nach der Seinemündung vorüberkam[1]). In keinem geringeren Maaße aber, als die flandriſchen Küſten an die Verwüſtungen vorbeifahrender Seekönige, wurden die Ufer der Seine, der Loire und Garonne immer mehr an das Schickſal gewöhnt, zum feſten Aufenthalte der Normannen während der rauhen Jahreszeit zu dienen. Den erſteren Strom lief im October 850 Oskar bis über Rouen hinauf, um nun den ganzen Winter und den ganzen Frühling des folgenden Jahres in dem ſicheren Flußwaſſer zu verweilen. „Die Gegenden der Seine bezeugen es, daß niemals, ſeit Völker beſtehen, ein ſolches Verderben in dieſen Landſtrichen erhört worden iſt; denn Dinge wurden vollführt, wie ſie kein der Geſchichtſchreibung Kundiger zu ſchildern vermöchte.“ So klagte ein Mönch, deſſen eigenes Kloſter, Fontenelle, zweimal während dieſer Zeit den Beſuch der Normannen und beim letztenmale völlige Zerſtörung erlitt[2]). Die Freigebigkeit des Königs erſetzte den Schaden von Fontenelle bald durch reiche Geſchenke; das nicht minder berühmte Jumiège dagegen — damals ein Beſitzthum von Karls Oheim, dem Grafen Rudolf — erſtand erſt nach drei Jahrzehnten wieder aus der Aſche, in die es jetzt zum zweitenmale zuſammenfiel[3]). Weit am Strome aufwärts verbreitete ſich Furcht und Schrecken. Der Abt eines ohnweit Sens gelegenen Kloſters, im Begriff, ein Schiff bis zum Einfluſſe der Oiſe hinab und die Oiſe hinanzuſenden, hielt vorher Erkundigungen für nöthig, ob nicht auch dieſe Fahrt durch die Normannen unſicher gemacht werde[4]). Zuletzt zogen die Plünderer tief landeinwärts gegen Oſten hin. Verbrannt wurde Beauvais, der Sitz eines Bisthums, verbrannt das Kloſter des heiligen Germar zu Flay, für deſſen Reform noch kürzlich der große Hinc-

[1]) Ann. Gand. Pertz scr. II, p. 187; ann. Bert.; ann. Bened. tom. III, p. 12; daß Oskar der Zerſtörer war, ſ. das chron. Fontan.

[2]) Bouqu. t. VIII. p. 499.

[3]) Ann. Bened. t. III, p. 13. Wilhelm v. Jumièges nennt den Führer der Normannen Haſtings; möglich, daß ein Mann dieſes Namens neben Oskar ſtand, da auch das chron. S. Mich. (Bouqu. VII, p. 272) ſagt: Venit Hastingus in regnum Francorum.

[4]) Lup. epist. Bouqu. VII, p. 508.

Digitized by Google

war, dem es der König geſchenkt hatte, bemüht geweſen war[1]). Endlich ſtrafte, auf der Rückkehr von dieſem Zuge, ein Sieg der Franken bei Ouarde an der Epte einen Theil der Normannen für ihre Verwegenheit; groß ſoll hier die Zahl der Gefallenen geweſen ſein; den Uebrigen gelang es jedoch unter dem Schutze der Wälder ihre Schiffe zu erreichen und auf ihnen ſich ſelbſt und ihre Beute in die offene See zu retten, die ſie ſeit beinahe 300 Tagen verlaſſen hatten[2]).

---

[1]) Flod. hist. Rhem. l. III, cap. 18 ſ. Ann. Bened. tom. III, p. 13.

[2]) Ann. Bert. u. chron. Font. Da dieſe beiden Hauptquellen den ganzen Zug Oskars s. ao. 851 erzählen, ſo fragt ſich, ob der Anfang oder das Ende deſſelben in dieß Jahr zu ſetzen ſei. Die ann. Gand. (Pertz script. tom. II, p. 187) geben 851, die ann. Lob. (ibid p. 195) und das chron. Normann. dagegen 850 als das Jahr der Zerſtörung von Gent. Bisher hat man gewöhnlich das Erſtere für das Richtigere gehalten und demnach den, auf die Zerſtörung von Gent folgenden Aufenthalt der Normannen in der Seine vom October 851 — Juni 852 geſetzt. Ich habe das Andere (Oct. 850 — Juni 851) vorgezogen. Aus dem Briefe des Lupus (Bouqu. VII, p. 508) geht hervor, daß im Sommer 851 der Lauf der Seine weit hinauf wegen der Normannen unſicher geachtet wurde. Auch ſcheint es das Natürlichſte, anzunehmen, daß Prudentius und der Chroniſt von Fontenelle zur Einordnung ihrer Erzählung von dem Zuge das zweite Jahr deſſelben wählten und dabei, was die Normannen im vorigen Jahre verübt hatten, nur nachholten. Denn in das zweite Jahr fällt der bei weitem größte Theil der Begebenheiten an der Seine, die auch Prudentius wichtiger waren, als die frieſiſch-flandriſchen Verheerungen; vollends aber für den Mönch von Fontenelle wurde dieß zweite Jahr, durch die Zerſtörung ſeines Kloſters, zu dem ungleich bedeutungsvolleren geſtempelt. Hätte der Aufenthalt der Normannen dagegen Oct. 851 — Juni 852 ſtattgefunden, ſo würde höchſt wahrſcheinlich dieſer Chroniſt den Uebergang in ein ganz neues Jahr (welches richtig zu bezeichnen ihm gerade hier, eben weil es das Jahr der Zerſtörung ſeines Kloſters war, doppelt wichtig hätte ſein müſſen) durch Einſchiebung der neuen Jahrzahl an dieſem Orte bezeichnet haben, wie er ja gleich vorher mitten in den Bericht der bretoniſchen Geſchichten die Zahl 851 eingeſchieden hatte. Er fertigt, ſo ſcheint es, mit Abſicht die übrigen Begebenheiten der zwei Jahre (850 und 851) vorher ab (nur Lamberts und Werners Tod bringt er nachher noch, vielleicht weil er über das Datum deſſelben nicht recht entſchieden war — wie denn auch wirklich die Erzählung davon unter die erſt nachfolgende Jahrzahl 852 gehörte — gleichſam verloren nach) um erſt zuletzt den, beiden Jahren angehörigen Einbruch der Normannen in ſeine eigenen Gegenden deſto zuſammenhängender zu erzählen. Daß das post haec der ann. Bert. nicht allzuſcharf zu urgiren iſt, bedarf wohl kaum einer beſondern Erwähnung.

Digitized by Google

Wie es ſcheint, lag Oskar noch in der Seine, als der König die große Verſammlung des Jahres 852 nach Roucy in der Champagne ausſchrieb; erſt als man aber der Abfahrt der Normannen mit ziemlicher Beſtimmtheit entgegenſah, mag Karl die Verwendung ſeiner verſammelten Heeresmacht gegen die Bretagne beſchloſſen haben[1]), und das Treffen bei Ouarde durfte vielleicht ebenſowohl, weil es dieß möglich machte, als in Hinſicht auf die unmittelbare Befreiung der geängſteten Gegenden ſelbſt, für einen Gewinn gelten. Einen Gewinn von anderer Art, doch gewiß von nicht geringerem Werthe, brachte Karl aus Merſen mit ſich, wo kürzlich zwiſchen ihm, dem Kaiſer Lothar und Ludwig d. D. eine abermalige Zuſammenkunft ſtattgefunden hatte. Denn obgleich uns über das gute oder ſchlechte Einvernehmen der Brüder während der letzten Jahre nur wenig beſtimmte Nachrichten zu Gebote ſtehen, ſo erkennt man doch eben aus den Erklärungen, in denen ſich jetzt die wiederhergeſtellte Eintracht kund gab, nur zu gut ihre bisherigen Mißhelligkeiten und die ſchweren Nachtheile, denen die Zurückführung eines beſſeren Einverſtändniſſes ein Ende machen konnte. Mit den ſtärkſten Ausdrücken wird darin des vorangegangenen Unheils, der gegenſeitigen Anfeindungen, der Ränke, Wühlereien und Schädigungen gedacht; geheimer Zwiſchenträger, übergelaufener Verbrecher und nichtsnutziger, allem Anſcheine nach ſehr mächtiger Männer geſchieht Erwähnung, die, bei irgend einem der drei Könige Aufnahme ſuchend, der Rechenſchaft über anderwärts verübte Ruheſtörungen zu entgehen ſuchten. Die Chronikenſchreiber ſchwiegen natürlich von ſolchen Dingen, ſo lange nicht beſondere, recht hervorſtechende Fälle ihnen der Aufzeichnung würdig dünkten; was aber den Kraftverluſt und die mißliche Lage der Könige betrifft, ſo begreift man leicht, daß eine Menge

[1]) ſ. Lup. epist. Bonqu. VII, p. 508. Daß das placitum, von dem hier die Rede, das von Roucy iſt, wird aus der Richtung wahrſcheinlich, die Lupus ſeinem, die expensa tragenden Schiffe geben will. Dabei ſieht man aus Lupus Worten, daß bei Ausſchreibung des placitum von einem Zuge gegen die Bretonen nicht die Rede geweſen; erſt ſpäter (wenn auch immer noch zu einer Zeit, wo für ihn die völlige Sicherheit des Seinelaufes keine ausgemachte Sache war) hörte er von der beabſichtigten Heerfahrt des Königs gegen die Bretonen und hoffte nun, das placitum werde etwas hinausgeſchoben werden.

Digitized by Google

einzelner, minder bedeutender Fälle jener Art, daß die gegenſeitige Furcht, die daraus hervorgehende Anſpannung das Unglück mancher verlorenen Schlacht und manches geſcheiterten Feldzuges überwiegen konnten. „Hochnöthig", ſo verkündete Ludwig der Deutſche, „iſt es für uns und dieß chriſtliche, uns von Gott anvertraute Volk, daß wir einträchtig und verbunden ſeien, wie es Gottes Wille und der wahren Brüderlichkeit angemeſſen iſt. Das ſind wir bisher, ſeit Gott dieß Reich nach unſerem Vater in unſere Hand gegeben, nicht überall nach Erforderniß geweſen, und deshalb hat ſich ſo Vieles ereignet, was Gott zuwiderläuft und uns und Euch im Wege ſteht." Gerade Ludwigs Verhältniß zu ſeinen beiden Brüdern ſcheint, wie ſchon früher, ſo auch die letzten Zeiten über immer noch ein weit beſſeres geweſen zu ſein, als das dieſer beiden Brüder zu einander. Karl hatte 849, noch ſpäter als er mit Lothar zu Peronne zuſammenkam, mit ihm eine höchſt freundſchaftliche Unterredung gehalten und der altgermaniſchen Sitte gemäß hatten Stäbe, die ſie ſich gegenſeitig überreichten, zum Zeichen gedient, daß dem Ueberlebenden die Vormundſchaft und die Beſchirmung über Weib und Kind des Früherſterbenden zuſtehen ſollte[1]). Im letzten Jahre war Lothar des deutſchen Königs Gaſt geweſen; daß ſie gemeinſam, nur von Wenigen begleitet, in den weſtphäliſchen Wäldern der Jagd oblagen, galt den Zeitgenoſſen als ein außerordentlicher, wundernswerther Beweis inniger Eintracht[2]), während für uns freilich dieſe Verwunderung ſelbſt auf die gewöhnliche Stimmung und den regelmäßigen Verkehr der Brüder ein wunderliches Licht wirft. Vorzüglich das Verhältniß Karls zu Lothar muß demnach jene Klage über den bisherigen Zwiſt getroffen, Ludwig aber ſich wiederum das Verdienſt der Vermittlung erworben haben, welches ihm in ſpäterer Zeit durch eine öffentliche Erklärung des weſtfränkiſchen Königs feierlich zuerkannt worden iſt[3]). Und wenn jetzt die vielfache Bedrängniß Karls, wenn

[1]) Ann. Bertin.

[2]) Ann. Xanth.

[3]) . . et illius adhortatione et interventione devenit, deo gratias, talis unanimitas inter me et bonae memoriae fratrem meum Hlotharium, sicut inter fratres esse debebat etc. Annunciatio domini Caroli in conv. ap. S. Quint. ao. 860.

Digitized by Google

die Feſtſetzung Rorichs an Lothars Küſten eine Ausſöhnung des älteſten Bruders mit dem jüngſten erleichtern mochte, ſo war auch Ludwigs eigene Herrſchaft nicht frei genug von Gefahr, um ihm Gleichgültigkeit gegen innere Störungen des Reichsfriedens zu erlauben; fielen doch um die nämliche Zeit, die er in Merſen mit ſeinen Brüdern verbrachte, die Normannen mit ſtarker Macht über die Umgebungen der Elbe her, wo manche Ortſchaft, von ihnen erobert, in Flammen aufging[1])!

Jetzt aber berechtigte der Hinblick auf die Beſchlüſſe und Ausſprüche der Könige zu den ſchönſten Hoffnungen. Alles athmete dießmal den Geiſt einer vollſtändigen „Ausſöhnung mit ſich und mit Gott.“ Jeder Zwiſt ſollte vergeſſen, „mit ihm jede Bosheit und Widerwärtigkeit völlig aus dem Herzen geriſſen werden, nirgends mehr von einer Erinnerung und Vergeltung bisheriger Uebel, vergangener Feindſeligkeiten und Ungebührniſſe die Rede ſein.“ „Ein ſolches Wohlwollen echter Liebe“, ſagte die Urkunde, „ſoll uns unter Gottes Hilfe allezeit in reinem Herzen, in gutem Bewußtſein, mit ungeheuchelter Treue, ohne Falſch und Liſt, beiwohnen, daß Keiner ſich Abſichten oder Anſchläge auf des Bruders Königthum, auf ſeine Getreuen und was irgend zum Heil und zum Gedeihen und zur Ehre eines Königs gehört, beikommen läßt, oder Lügen und Verleumdungen, von geheimen Ohrenbläſern erdichtet, willigen Eingang geſtattet. Treulich ſoll jeder ſeinem Bruder, wo immer es Dieſem nöthig und ihm ſelbſt möglich ſein mag, entweder in eigner Perſon, oder durch ſeinen Sohn, oder durch ſeine Getreuen, mit Rath und That beiſtehen, damit derſelbe ſein Königthum und die Stärke und die Ehre eines Königs geziemend behaupten könne, und Jeder wetteifernd gegen den Andern Beweiſe gebe, daß er an des Bruders Unglück, wenn ſolches eintritt, ſich brüderlich betrübt, und an ſeinem Gedeihen ſich erfreut; und die Treue, die wir gegenſeitig von heute an uns zu bewahren verſprechen, wird nach dem Tode des Einen Bruders Jeder von den Ueberlebenden eben ſo deſſen Kindern bewahren.“ Mit ganzer Macht verhieß man ſich jeden Flüchtling zu

[1]) Ann. Xanth.

Digitized by Google

verfolgen, der bei dem Bruder ſeines Königs ohne gehörige Unterſuchung eine Aufnahme verlangte, wie ſie einſt Rorich bei Ludwig dem Deutſchen gefunden hatte. Niemand ſollte mehr der Uebertritt in ein anderes Königthum von den daheim über ihn verhängten Kirchenſtrafen befreien. Pflichteifrige Untergebene dagegen wurden durch die beſten Verſprechungen angereizt, die Gefühle der Freundſchaft und Verbrüderung zu theilen; die Worte, in denen dieß geſchah, zeigen uns das Verhältniß zwiſchen Senior und Vaſallen nach dem Ideale der damaligen Zeit. „Unſere Getreuen“, ſo lauteten ſie, „mögen ſich Jeder in ſeinem Stand und Range verſichert halten, daß wir Keinen hinfort gegen Recht, Gerechtigkeit, Geſetz und ordentlichen Grund ſeiner Ehren berauben, unterdrücken, oder mit ungeziemenden Anſchlägen verfolgen werden. Und ihrem gemeinſamen Rathe, dem Rath unſerer wahrhaft Getreuen nämlich, der, Gottes Willen und das gemeine Wohl im Auge, auf die Herſtellung der Kirche und den Stand des Reichs und die königliche Ehre und den Frieden des uns anvertrauten Volkes gerichtet iſt, werden wir Folge leiſten, dafern ſie uns in der Ausführung von Alledem nicht bloß nicht widerſprechen oder widerſtreben, ſondern uns auch in ſolcher Art getreu und gehorſam und wahre Unterſtützer und Helfer, mit wahrem Rath und aufrichtiger That, ſein wollen, wie es füglich Jeder in ſeinem Stand und Rang ſeinem Fürſten und Senior ſein ſoll.“ „So geeinigt“, hieß es weiter, „mögen wir Brüder uns miteinander, und uns zuſammen mit unſeren Getreuen, und unſere Getreuen ſich mit uns, und wir Alle uns insgeſammt mit Gott wiedervereinigen, und ihm, auf daß er uns gnädig ſei, ein demüthiges Opfer dadurch darbringen, daß Jeder von uns ohne Selbſt-Entſchuldigung oder Rechtfertigung bekennt und öffentlich angiebt, was wir einzeln oder in Gemeinſchaft gegen ſeine Gebote und die Beſchlüſſe ſeiner Heiligen in Kirchen- oder Reichs-Sachen oder in Einzelnheiten vollbrachten oder geſchehen ließen, und Keiner von uns ſeines Freundes, ſeines Verwandten oder Verbündeten, oder auch ſeiner ſelbſt in weltlicher Hinſicht ſchont, damit er ihres geiſtlichen, wirklichen Wohles ſchonen könne; ja, ſtreben wir, wie wir es eben ſagten, mit wahrem Rath und aufrichtiger That und aus vollen

Digitized by Google

Kräften all' jenes Uebel zur Beſſerung zu führen, ſo ſchnell wir es füglich zu thun im Stande ſind!" Jede Verletzung dieſer Anweiſungen durch die Untergebenen ſollte raſche Abwehr finden; was aber ungleich wichtiger — man traf eine Verfügung auch für den Fall, daß einer der Könige ſelbſt ſchuldig würde. Ihr zufolge hatten ſich dann die Getreuen in hinlänglicher Anzahl mit den erſten Männern des Reichs zu verſammeln, um nach der Anſicht der andern Könige, nach dem Urtheil der Biſchöfe und der allgemeinen Stimme über ihn zu entſcheiden. Von Geſandtſchaften an die Normannen, an die Bretonen und Aquitanier ſagt die Urkunde dießmal nichts; vielleicht hatte man das Nutzloſe eingeſehen, vielleicht reichte die kurze Zeit des Beiſammenſeins nicht zu den nöthigen Verabredungen hin. Wurde nur alles jetzt Ausgeſprochene wahr, ſo mußte von ſelbſt das Karolingerreich, nach außen wie nach innen, ſich wieder als ein einiges erweiſen und die Hoffnung Karls in Erfüllung gehen, der den Verſammelten verkündete: „So gut und ſchnell wir es füglich können, wollen wir für Beſſerung deſſen, was verſehen worden iſt, ſorgen, auf daß uns Gott gewogen ſei und der geiſtliche Stand die geziemende Ehre genieße und die Kraft des uns anvertrauten Reiches gedeihe und dieß chriſtliche Volk Frieden habe und Euch Recht und Gerechtigkeit bewahret werde, und Ihr uns, wie es Eure Vorgänger gegen unſere Vorgänger thaten, die ſchuldige Ehre und Hilfleiſtung zukommen laſſet."

Leider hatte Karls eigenes Vertrauen in die ſchönen, hier von ihm eröffneten Ausſichten ſehr bald die härteſte Probe zu beſtehen; auf eine traurige Weiſe mißglückte es ihm mit der nächſten Aufgabe, die ſich jetzt in ſeinem Reichsantheile einem echten Nachkommen des großen Karl darbieten konnte — mit der Bekämpfung der Bretonen. Zu Roucy in der Champagne ſammelte ſich ſeine Macht, um von ihm ſelbſt gegen Erispoi und Lambert geführt zu werden. Durch die Gegenden, die unter Nominoi's letzten Thaten zu leiden gehabt, näherte man ſich der Heimath der Feinde. An kleinen Vortheilen fehlte es anfangs nicht[1]); ſie wurden bald zu nichte, da eine große

[1]) S. die gest. Conwoini Bouqu. VII, p. 363.

Digitized by Google

Schlacht die verhängnißvolle Ungunſt des bretoniſchen Krieges für die Franken von Neuem bewährte. Die näheren Nachrichten darüber verdanken wir einem deutſchen Abte; denn mit ziemlicher Beſtimmtheit darf hieher eine lebendige, von ihm gegebene Schilderung bezogen werden[1]), die einen unglücklichen Kampf des weſtfränkiſchen Königs gegen die Bretonen vor unſern Augen führt. Daß die Hauptmacht der Franken aus ſchwerer Reiterei beſtand, verräth ſich darin von ſelbſt; in dichter Ordnung zuſammengedrängt, ſetzten ſie für den Angriff ihre größte Hoffnung auf das Schwert. Vermuthlich wegen des Mangels an gutem Fußvolk hatte man ſich Miethstruppen aus dem Sachſenland verſchafft, wo erſt viel ſpäter der Fußdienſt vor dem Reiterdienſte völlig zurücktrat. Uebung in den Wurfwaffen mochte ſie geſchickt erſcheinen laſſen, im Vordertreffen den erſten Kampf gegen die Bretonen zu beſtehen, die, von leichten Pferden herab ihre Geſchoſſe ſchleudernd, die unmittelbare Nähe der Feinde ſoviel als möglich vermieden. Ein einziger Angriff brachte dießmal die Sachſen in Verwirrung; ihr Zurückweichen ſetzte den unbeholfenen Schlachthaufen der Franken den Waffen eines unerreichbaren Gegners aus. An die verſchiedenartigſten Bewegungen gewöhnt, brach derſelbe bald furchtbar auf die dichtgedrängten Schaaren ein, bald wendete er ſich zu einer täuſchenden Flucht und ſendete den Speer nach dem unvorſichtigen Verfolger zurück. Menſchen und Pferde fielen in Menge; der Unterbrechung, die während der Nacht eintrat, folgten neue, ſchwerere Verluſte, als ſich am zweiten Tage das Schauſpiel des erſten wiederholte. Den dritten ſoll Karl nicht erwartet, ſondern vor Anbruch des Morgens heimlich das Lager verlaſſen haben, worauf dann früh das Heer, von Schrecken über das Verſchwinden des Königs erfüllt, in einer allgemeinen Flucht ſeinem Beiſpiele gefolgt ſei. Allen Schmuck, alles Prunkgeräthe der königlichen Würde hatte Karl im Stiche gelaſſen und das ganze Lager war

---

[1]) und mag jedenfalls hier ſtehen, weil ſie am beſten die Kriegsweiſe der Bretonen und die Urſache des fränkiſchen Unglücks gegen ſie veranſchaulicht. Regino s. ao. 862. Die Sache unter der richtigen Jahrzahl erzählt zu ſehen, darf natürlich bei Regino Niemand erwarten. vgl. übr. chron. Font.

Digitized by Google

eine reiche Beute für die eindringenden Bretonen. Mit genauer Noth entkam der König selbst den Händen der nachsetzenden Feinde, ein Glück, das vielen seiner angesehensten Edlen nicht zu Theil ward.

Im unmittelbaren Gefolge eines solchen Schlages konnte ein Friedensschluß die erlittene Demüthigung nur bestätigen und besiegeln. Zu Angers traf das Haupt der Bretonen mit dem Franken-Könige zusammen. Der Königstitel, dessen Annahme dem Vater gleichsam zum Manifeste seines Aufruhs gedient hatte, blieb dem Sohne unentrissen; nur daß er dabei die fränkische Oberhoheit wieder in soweit anerkannte, als er sich von Karl mit königlichen Gewändern bekleiden ließ, sein Recht auf die Königswürde also von der Verleihung des westfränkischen Königs ableiten zu wollen versprach. Was konnte ihm auch diese äußerliche Anerkennung verschlagen? Welches Gewicht konnte sie haben, da sie obendrein von der Abtretung beträchtlicher Landstriche an den scheinbar Untergebenen begleitet wurde, da Retz und Rennes, da Nantes und die britannische Mark nun wieder zu dem Gebiete der Bretonen kamen, von dem sie einst Chlodwig losgerissen hatte? Und wenn uns dennoch ein Zweifel übrig bleiben sollte an der völligen Nichtigkeit von Karls Oberherrschaft, so müßten ihn die Klagen der gallischen Kirche über den jetzt eintretenden Zustand schnell zerstreuen. Einem einzelnen Mönch freilich gab die Niederlage der Franken zu einer Art von Triumphe den Stoff her[1]), sofern er in ihr die Erfüllung seiner prophetischen Träume, die Strafe Gottes für die ununterbrochene Entwendung von Klöstern und Kirchengütern erblickte. Durch den Tod vieler Krieger sah er zahlreiche Kirchen von ihren Bedrückern befreit und der Fall des Vivianus, für Karl ohne Zweifel einer der empfindlichsten Verluste, konnte für ihn den Gegenstand einer besonderen Genugthuung bilden, weil der ungläubige, fluchwürdige Graf sich nicht entblödet hatte, das Martinskloster und andere Heiligthümer des Herrn durch seine Abtswürde zu entehren. Die Gesammtheit der gallischen Geistlichkeit dagegen empfand aufs Schmerzlichste die Ohnmacht ihres Königs; denn Nominoi's gottlose Neue-

[1]) Audradi revol. Bouqu. VII, p. 290.

rungen in der bretoniſchen Kirchenverfaſſung blieben beſtehn und wurden die Quelle anderer, unzähliger Frevel. Von den vertriebenen Biſchöfen ſtarben die Einen in der Verbannung, die Glücklicheren verdankten ihre ſpäte Wiederaufnahme, die übrigens an Formloſigkeit der Abſetzung gleichkam, nur ihrer bretoniſchen Abkunft und dem Entſchluſſe, Mitſchuldige von Nominoi's Creaturen zu werden[1]). Gleichgültig gegen Excommunicationen und päpſtliche Sendſchreiben und taub gegen die Einladungen auf galliſche Synoden[2]), wieſen Jene, den falſchen Erzbiſchof von Dôl an ihrer Spitze, jeden Anſpruch ihres wahren in Tours reſidirenden Metropolitanen weit von ſich weg; eine eigene Kirchenprovinz wollten ſie bilden, während ihnen doch zur Entſcheidung der wichtigſten, auf erzbiſchöflichen Synoden zu verhandelnden Angelegenheiten nicht bloß die Berechtigung des Herkommens, ſondern ſchon die canoniſch erforderliche Zwölfzahl abging. Die alte Widerſpenſtigkeit der Bretonen gegen die Satzungen der Kirche gewann unter ſolchen Umſtänden natürlich den freieſten Spielraum[3]); aus der Nachbarſchaft brauchte man ja nur in die Bretagne zu fliehen, um über der Aufnahme, die man bei den dortigen Biſchöfen fand, aller Excommunicationen und Strafen der eigenen Kirchenoberen leicht zu vergeſſen[4]). Daß die neugewonnenen Landſchaften mit in das Schisma verwickelt wurden, daß namentlich zu den Biſchöfen, deren Ausbleiben auf den galliſchen Kirchenverſammlungen man vergeblich beklagte, auch jener von Rennes gehörte[5]), verſteht ſich von ſelbſt. Nach Nantes kehrte zwar Actardus zurück und ſcheint ſogar, ohne ſich im mindeſten zu beugen, einen Weg zu Criſpoi's Gunſt gefunden zu haben[6]); ähnlich dem

---

[1]) Epist. synodica concil. Suess. ibid. VII, p. 587.

[2]) S. über das Ganze die vielen, ſpäterhin in dieſer Sache zwiſchen galliſchen Concilien, dem Papſte, Salomo u. A. gewechſelten Briefe bei Sirmond und Bouquet und außerdem das chron. Namnet. und die hist. Brit. Armor.

[3]) Epist. synod. Suess. Bouqu. VII, p. 587.

[4]) Ep. syn. Tull. ibid. p. 583.

[5]) Auch an ihn war die eben citirte Epiſtel mit gerichtet.

[6]) Hist. Brit. Armor. Bouqu. VII, p. 41.

Digitized by Google

Hincmar von Rheims, war er ſelbſt kühn genug, die Weihen für ungültig zu erklären, die während ſeiner Abweſenheit ſein bretoniſcher Nebenbuhler Gislard ertheilt hatte[1]; aber bis unter die Mauern der Stadt behauptete ſich Dieſer in ſeiner angemaaßten Gewalt[2], und ebenſo, wie Actardus, ſahen ſich auch die Biſchöfe von Angers und le Mans einen bedeutenden Theil ihrer kirchlichen Gebiete verſchloſſen[3].

Wenn es einen Troſt in dieſer Noth geben konnte, ſo bot ihn der Untergang des Mannes, deſſen gewaltige Kraft eben da, wo die Würde und die Sicherheit des Reiches einer ſolchen Stütze am bedürftigſten geweſen wären, die Angriffe der ſchlimmſten Feinde herbeigeführt und mächtig verſtärkt hätte. Von Nominoi im Stich gelaſſen, hatte ſich Lambert einſt auf eigene Fauſt einen Frieden verſchafft, um bald darauf Karls Vertrauen zu täuſchen und abermals als Genoſſen der Bretonen im Kampfe gegen ſeinen König und ſeine Landsleute hervorzutreten. Aber den neuen Frieden Karls mit Erispoi überdauerte ſein Glück und ſein Leben nur kurze Zeit; ſchon das folgende Jahr brachte ihm ſowohl, wie ſeinem gefangenen Bruder den Tod und wie es ſcheint, war ein und derſelbe Mann der Verderber von Beiden. Werner ſtarb durch richterlichen Spruch; Lambert fiel durch die Liſt des Grafen Gausbert von Maine, vermuthlich des Nämlichen, der ſeinen Bruder der Freiheit beraubt hatte[4]. Zeitgenoſſen erwähnen Lamberts Thaten natürlich mit dem Ausdrucke des Abſcheu's, dem der Freund der Bretonen und Normannen, der Unterſtützer von Nominoi's kirchenſchänderiſchen Planen unmöglich

[1]) Epist. Nicol. Pap. ibid. p. 407.

[2]) u. [3]) Epist. syn. Suess. ibid. p. 587.

[4]) Das Chron. Font. nennt den Fänger des Werner Gausbertus comes, den Tödter des Lambert Gausbertus juvenculus; zwiſchen beiden Ereigniſſen führt es einen Gausbertus juvenis auf, und zwar, um ihn unter den, in Karls Treffen gegen Erispoi Gefallenen zu nennen. Es könnte nun zwar ſcheinen, als habe der Chroniſt durch die drei verſchiedenen Appoſitionen drei verſchiedene Perſonen bezeichnen wollen; indeß wiſſen wir (aus dem chron. Aquitan. Pertz scr. tom. II, p 253) wenigſtens ſoviel, daß der Tödter Lamberts, wie der Fänger Werners, Graf (und zwar von Maine) war. Daß Lamberts Tödtung durch Liſt geſchah, ſagen die ann. Bertin.

Digitized by Google

entgehn konnte; nach Verlauf einiger Jahrzehnde gedachte ein Berichterſtatter bloß noch ſeiner Heldenkraft und nannte ihn neben anderen tapfern, leider nur durch Uneinigkeit gehemmten, Bekämpfern eben der Feinde, als deren langjährigen Helfershelfer wir ihn kennen lernten[1]). Daß aber in der That nicht bloß Lamberts Fehdeluſt, ſondern auch ſein aufrühreriſcher Sinn von zahlreichen Großen jener Gegenden getheilt wurde, ſtellten nach kurzer Zeit neue Unordnungen und neue Landesverräthereien in das deutlichſte Licht.

In einer ſtarken Anzahl dieſer Großen, ſoweit ſie nämlich, ſüdwärts der Loire, das Poitou bewohnten, floß aquitaniſches Blut; zu mancher Verwirrung mochte ſich deſſen gewöhnliche Unruhe mit jenem Mißbehagen an der fränkiſchen Herrſchaft verbinden, das in den unaufhörlichen Bewegungen des übrigen Aquitanien fortwährend zu Tage trat. Und wie ſchwach das Gewicht einzelner Glücksumſtände, wie unbedeutend der Fall einzelner Männer ſei, wenn ihnen gegenüber die Stimmung einer ganzen Bevölkerung oder doch ihres vorherrſchenden Theiles in Anſchlag komme, das zeigte eben damals auch im Süden jenes Landes der Gang der Begebenheiten nur allzudeutlich. Seit fünf Jahren lag nun Pipin gegen den übermächtigen Oheim und viele ſeiner eigenen Vaſallen im Kampfe. Die Normannen hatten ihre Räubereien fortgeſetzt, hatten 848 Melle geplündert und 849 Perigueux zerſtört[2]) den inneren Zwiſt aber nicht zum Schweigen gebracht. Da zeigte ſich endlich ein ehemaliger Verwüſter der ſpaniſchen Mark befliſſen, ſeine früheren Frevelthaten gegen den Frankenkönig durch einen glänzenden Dienſt vergeſſen zu machen; Sancho, wie Jener, hieß wenigſtens der baskiſche Graf, in deſſen Hände Pipin fiel (852), um von ihm bis zu des Oheims eigener Ankunft in Aquitanien feſtgehalten zu werden[3]). Schon zwei Jahre, ehe hier dieſer Ausgang eintrat, hatte auf dem früheren Schauplatz von Sancho's Thaten die Verbindung mehrerer mächtiger Männer

---

[1]) Adrev. Mirac. S. Bened. Bouqu. t. VII, p. 359, vgl. mir. Sett. Maximini ibid. p. 379.

[2]) Ann. Bertin.

[3]) Ann. Bertin.

Digitized by Google

der Landſchaft mit dem gefangenen Aledramnus [1]) dem ehemaligen Genoſſen des baskiſchen Grafen, dem jungen Wilhelm den Untergang und der ſpaniſchen Mark eine Beruhigung gebracht, zu deren Sicherung auch die Freundſchaft oder Ergebenheit, welche der Fürſt des kleinen Navarra dem Frankenkönige durch Abgeſandte bezeigte [2]), nicht ohne Vortheil ſein konnte. Wirkliche Sicherheit wohnte aber weder dort, noch in Aquitanien, dieſer günſtigen Wendung der Dinge bei. Kaum zwei Jahre befreit, hatte Barcelona eine abermalige Erſtürmung von Saracenen auszuſtehen; wie einſt zu Bordeaux, ſollte dabei jüdiſcher Verrath im Spiele geweſen ſein. Nach Ermordung faſt aller Chriſten und Zerſtörung der Befeſtigungen verließ indeß der Emir Abderrhaman die Stadt wieder [3]), und als nach ſeinem Tode (852) ſein Feldherr Muſa mit der Rebellion, die er gegen ſeinen Sohn und Nachfolger erhob, einen ſo gewaltigen Kampf gegen die chriſtlichen Feinde des Ommajadenreiches verband, daß er ſeine ſieghaften Waffen bis über die Pyrenäen trug und den Sancho nebſt einem anderen Grafen Karls in ſeine Hände bekam, ſo wurde auch dieſes Unheil vielleicht durch Geldzahlungen, vielleicht durch die Beſchäftigung, die Muſa im Inneren Spaniens fand, bald wieder beſeitigt [4]). Ungleich ſchwereren und bleibenderen Schaden brachten dagegen der ganzen Herrſchaft Karls, ja dem geſammten Reiche der Karolinger, die aquitaniſchen Verwickelungen der nächſten Jahre. Sie ſetzten nicht bloß den weſtfränkiſchen König den ſchlimmſten Gefahren aus, ſondern in ihnen ging auch das große Verſöhnungswerk von Merſen, ging die dort ausgeſprochene Eintracht der Brüder mit allen an ſie geknüpften Hoffnungen unwiederbringlich verloren.

Manche wohlthätige Folge ſchien bereits jenes Verſöhnungswerk geäußert zu haben. Die langjährige Spannung zwiſchen Karl und Lothar ſchien endlich gelöſt der Kaiſer von ſeinem alten Grolle

---

[1]) Chron. Font. s. ao. 849, Ann. Bertin.

[2]) Chron. Font. s. ao. 850.

[3]) Ann. Bertin. s. ao. 852.

[4]) ſ. Aſchbach Geſch. der Ommaj. Th. 1, S. 284.

Digitized by Google

gegen den Stiefbruder völlig zurückgekommen zu ſein. Eine Einladung nach St. Quintin in Vermandois nahm er an und hoch geehrt und reich beſchenkt kehrte er von dem Beſuche nach Hauſe[1]). Beſſer aber, als mit Pracht und Aufwand, ehrte Karl ſeinen Gaſt dadurch, daß er erſt nach dieſer oder einer zweiten Zuſammenkunft über den ehemaligen Bundesgenoſſen deſſelben, über Sancho's königlichen Gefangenen verfügte[2]). Und als dann Pipin in der Gefangenſchaft blieb, um bald darauf, gleich ſeinem jüngeren Bruder, zum Mönche geſchoren zu werden[3]), hielt dieß den Kaiſer nicht von der kräftigſten Unterſtützung Karls in einer Gefahr zurück, die allem Anſcheine nach Lothars eigenem Gebiete ihren Urſprung verdankte. Rorichs frieſiſches Beſitzthum darf nämlich wohl mit Recht als der Punkt bezeichnet werden, von welchem die jetzt heranziehende Normannenflotte ausging[4]), da Gottfried, der Sohn Heriolds, der Gefährte des Oheims bei der Eroberung von Durſtede, an ihrer Spitze ſtand. Erſt unterwegs vermuthlich ſtieß ein anderer Seekönig, Sydroc, zu ihm und lief, vielleicht als Führer der nämlichen 252 Segel, deren Erſcheinen an Friesland's Küſte wir unter demſelben Jahre erwähnt finden[5]), mit Gottfried vereint im October 852 in die Seine ein. Daß ſie den Strom weit genug hinaufgefahren wären, um dann zu Lande bis nach der Gegend von Autun vorzudringen[6]), iſt ſchwer zu glauben; von ihrer Stärke giebt es uns

---

[1]) u. [2]) Ann. Bert. s. ao. 852.

[3]) Ann. Bert. s. ao. 853 u. concil. Suess. Pertz leg. t. I, p. 471.

[4]) Die ann. Bert. wiſſen nichts von Gottfrieds Theilnahme an Rorichs glücklichem Zuge nach Durſtede; ſie erzählen erſt s. ao. 852, Gottfried habe aus ſeinen heimathlichen Gegenden eine Raubſchaar zuſammengebracht, Friesland angegriffen, dann die Scheldegegenden und endlich die der Seine. Der Angriff auf Friesland war nun vermuthlich eben der, den er mit Rorich gemeinſam im Jahre 850 unternahm (ſ. Chron. Font.), und von dieſer Eroberung mochte er dann, wie dieß die Normannen ſo häufig thaten, ſeine weiteren Züge ausführen. Daher darf es denn wohl auch abgeleitet werden, daß die ann. Fuld., ebenfalls unter Einem Jahre erzählend, was unter zwei gehört, den Seinezug Gottfrieds unter 850 unmittelbar an die Eroberung von Durſtede anfügen.

[5]) Chron. de gest. Nortmann. s. ao. 852.

[6]) wovon das chron. Fontanell. ſpricht.

Digitized by Google

indeß einen hohen Begriff, daß Lothar, dem Geiſte der Merſner Verabredungen entſprechend, in eigener Perſon dem Bruder zu Hilfe zu kommen für gut fand. Dürftig und unſicher, wie die Nachrichten über dieſe Heerfahrt uns vorliegen, reichen ſie dennoch hin, den Kaiſer von jeder Schuld an dem Mißlingen einer Unternehmung freizuſprechen, die anfangs ein langentbehrter Erfolg krönen zu wollen ſchien. An dem Graben Ghiwold's -- ſo wird uns der Ort bezeichnet — ſahen die Normannen auf beiden Ufern die Macht der Frankenkönige aufgeſtellt; Schiffe oder anderweitige Hinderniſſe mochten auch den Waſſerweg abſperren und ſo die Einſchließung vollenden, bei welcher den Brüdern die gemeinſame Feier des Weihnachtsfeſtes vorüberging. Während aber die abgehärteten Seefahrer lange Zeit auf dem Fluſſe auszuhalten im Stande waren, legten die weſtfränkiſchen Krieger gegen einen wirklichen Kampf ſo großen Widerwillen an den Tag, daß am Ende die Belagerung aufgehoben und Karl auf den gewohnten Weg demüthigender Unterhandlungen zurückgebracht wurde. Hauptſächlich in Zahlungen von Geld und andern Dingen werden wohl die Bedingungen beſtanden haben, die ihn im Anfange des neuen Jahres von Gottfrieds Feindſchaft befreiten[1]); eine Anweiſung auf Land- und Wohnſitze[2]) bezweifeln wir, weil uns Gottfried ſchon wenige Jahre darauf wieder bei ſeinem Oheim in Friesland begegnet. Welche Rolle Sydroc dabei geſpielt habe, wiſſen wir nicht, vermuthen ihn jedoch an der Spitze derjenigen Normannen, von denen, auch nach Gottfrieds Vertrage und bis in den Juni hinein[3]) die Verheerung des ſchon ſo ſchwer mißhandelten Landes fortgeſetzt wurde.

---

[1]) Vorzüglich auf dieſe Zahlung wird ſich beziehen, daß Karl auf der synod. Suess. (Apr. 853, Pertz. capit. tom. I, p. 418, 1), eine imbroviatio über die Kirchenſchätze verlangt, die hie oder da, mit oder ohne Geheiß des Königs, den Normannen gegeben worden ſeien.

[2]) — wovon die ann. Fuld. ſprechen.

[3]) Die ann. Bert. ſagen: bis in den März, das, mit den Begebenheiten der unteren Seinegegenden vorzugsweiſe vertraute chron. Font. dagegen giebt den Juni als Zeit des Abzugs der Normannen an.

Digitized by Google

Noch bevor aber die Seine völlig frei war, ſtieg an der Küſte des atlantiſchen Meeres Luçon, eine Ortſchaft des ſüdlichen Poitou, in Flammen auf[1]) und über die Ufer der Loire erging eine Verheerung, die alle ihre bisherigen Drangſale an Dauer und Umfang weit hinter ſich ließ. Auch in dieſen Gegenden hatten, wie es ſcheint, Normannen Winterquartiere gehalten; ſchon im Nov. des vorigen Jahres war ihnen „bei Briliacum" ein Treffen[2]) geliefert worden, unbekannt ſeinem Verlauf wie ſeinem Ausgange nach und beachtenswerth nur, weil hier zuerſt die Chroniken des Grafen Ramnulf gedenken, um ſeiner ſpäterhin in Gemeinſchaft mit ſeinem Vetter Robert noch oft als eines der kräftigſten Schützer und Helfer der bedrängten Chriſtenheit Erwähnung zu thun. Für die nächſte Zeit indeß bewahrte weder ſeine Tapferkeit, noch die Erhebung Roberts zum Sendgrafen über Touraine, Anjou, Maine und benachbarte Gaue[3]), vor den empfindlichſten Schlägen. Auf einer Inſel der Loire wurde um die Mitte des Jahres 853 ein dorfartiges Lager aufgeſchlagen[4]); in plötzlichen Anfällen ſollte von dort das umliegende Land überraſcht und Beute und Gefangene nach dem ſichern Vereinigungsplatze zuſammengeſchleppt werden. Das angeſehene Kloſter von Glonna hatten für Nominoi's neuliche Verwüſtung König Karl und der gezüchtigte Verwüſter ſelbſt entſchädigt; dicht bei der Inſel gelegen, erlitt es jetzt — da die Mönche weit hinwegwanderten — ſeine letzte Verwüſtung[5]). Nantes, ſeit 10 Jahren abwechſelnd von den Normannen, von Lambert und den Bretonen gequält, ſah die Schreckenstage von 844 zurückkehren und brannte nieder[6]). Die Begosburg befand ſich

[1]) Chron. Aquit. Pertz. script. tom. II, p. 253.

[2]) ibid.

[3]) Conv. Sylvae. Pertz. leg. tom. I, p. 426.

[4]) Mir. SS. Bouqu. VII, 360, — auf einer Inſel wurden denn auch ſpäter dieſe Normannen von Andern belagert ſ. Gest. Conv. (Bouqu. VII, p. 364 u. chron. Malleac. ibid. p. 228.

[5]) Sie ließen ſich in der Nähe von Bourges nieder, ſ. Ann. Bened. tom. III, p. 226.

[6]) Ann. Bert., Chron. Aquit.

Digitized by Google

noch immer in den Händen von Lamberts Neffen Gunfer, dem sie nach dem Tode ihres Erbauers zugefallen war; geraume Zeit belagert, sank sie endlich in Asche zusammen[1]). Nicht lange blieben die Bewohner der untern Loireufer die einzigen Opfer der heidnischen Wuth. Die Mönche des Martinsklosters zu Tours zogen dießmal auf die Kunde, daß ihrer Stadt ein Besuch der Normannen bevorstehe, die Flucht und Wegschaffung des heiligen Leichnams dem Vertrauen in seinen Schutz vor[2]), der sich früher bei einer ähnlichen Gelegenheit glänzend bewährt haben sollte. Und wirklich wurden, als der Feind im November ankam, Stadt und Kloster und unter den umliegenden Ortschaften auch das hochverehrte Mairmoutiers von den Flammen verzehrt. In Orleans hatten jene Mönche Sicherheit zu finden geglaubt; nachdem Blois gefallen war, drohte das Unheil auch dorthin vorzudringen, fand sich jedoch nach dieser Seite hin vor der Hand durch zwei Männer der Kirche, durch den Erzbischof Agius und den Bischof Burkhard gehemmt[3]). Den Letzteren hatte der König erst kürzlich aus Lothars Gebiete herübergeholt, hatte trotz des Widerstandes vieler Geistlicher, die den ungern gesehenen Fremdling schwerer Verbrechen beschuldigten[4]), seine Erhebung auf den Stuhl von Chartres durchgesetzt und ihn alsbald einem weiten, zwischen Seine und Loire gelegenen Landstriche zum Sendgrafen gegeben. Ein furchtbarer Orkan und der Einbruch der Normannen waren, nach der Versicherung eines Mönchs, Zeichen des göttlichen Zornes über Burkhards ärgerliche Einsetzung. Karl indeß durfte sich, sofern er vielleicht die kriegerische Tüchtigkeit des Erhobenen dabei im Auge gehabt, zu seinen gerechtfertigten Erwartungen wohl Glück wünschen.

---

[1]) Hist. Brit. Armor. Bouqu. VII, 48.

[2]) Ann. Bert. s. ao. 853. Das Verdächtige von Odonis tractatus (Bouqu. VII, 371) ist zu anerkannt, als daß wir nicht seine Erzählungen bei Seite lassen zu müssen glaubten.

[3]) Ann. Bert.

[4]) S. die synod. Suess. Pertz. leg. tom. I, p. 417, n. 3, und die revel. Adr. monachi Bouqu. tom. VII, p 607, p. 291 — ac si nullus esset in ejus regno. . . . .

Digitized by Google

Denn Orleans hatte es den Rüſtungen der beiden Biſchöfe zu verdanken, daß der Feind ſeinen ſchlimmen Abſichten auf die Stadt fürs Erſte entſagte. Weiter abwärts am Strom aber gab ſich in der Zerſtörung von Angers die ungebrochene Macht der Zurückgewichenen kund.

Unſere Verwunderung über das ungeſtörte Verweilen dieſer Normannen und ihre nachhaltige Kraft — denn noch ſind wir nicht mit dem Bericht ihrer Thaten zu Ende — mäßigt ſich einerſeits bei dem Gedanken, daß mancher umherſchwärmende Seeräuber gern dorthin, wo ſtammverwandte Schaaren bereits feſten Fuß gefaßt hatten, ebenfalls ſeinen Lauf richten und die Zahl der Brüder verſtärken mochte, andererſeits zeigt uns ein Blick auf den inneren Zuſtand des angegriffenen Landes die Urſachen, weßhalb keine gemeinſame Gegenwehr die Angreifer ins Meer zurückwarf oder doch zu einem freiwilligen Abzuge veranlaßte. Ob und wodurch Karl den Aquitaniern ſeit ſeiner Krönung zu Orleans gerechte Gründe des Mißvergnügens gegeben habe, würden wir vergeblich genau zu entſcheiden verſuchen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir jedoch unter der Anklage der „Tyrannei“[1]) die gewöhnlichen Beſchwerdepunkte der Völkerſchaften vermuthen, welche ſich durch einen gemeinſamen Herrſcher an verhaßte, lange angefeindete Nachbarn gebunden fühlen. Um in den Beſitz Aquitaniens zu gelangen, war Karl zu verſchiedenenmalen tief in daſſelbe hineingedrungen; nachdem er es gewonnen, berührte er es auf ſeinen Hin- und Herzügen nur ſelten und flüchtig[2]). Wie ſein Bruder Lothar, betrachtete fortwährend auch Karl ſeine fränkiſchen Länder als den eigentlichen Sitz ſeiner Herrſchaft; hier, und zwar in weiteſter Entfernung von Aquitanien, zu Verberie, zu Roucy, zu Soiſſons und Serwais, ſehn wir ihn ſeine Verſammlun-

[1]) S. ann. Fuld. s. ao. 854.

[2]) Aus den 4 Jahren von 850—53 zeigen ihn nur drei Urk. in Aquitanien (denn Tours kann nicht zu dieſem Lande gerechnet werden, obwohl ausnahmsweiſe vorkommt, daß es wegen ſeiner Lage am ſüdlichen Loirenfer dazu gerechnet wird), und keine davon tief im Innern (ſ. Böhmer reg. no. 1633, 1638, 1641), alle übrigen in den anderen Theilen ſeiner Herrſchaft.

Digitized by Google

gen mit weltlichen und geiſtlichen Großen halten, Verſammlungen, denen gegenwärtig das als eigenes Königthum anerkannte Aquitanien völlig fremd blieb[1]). Die Bevorzugung des einen, die Vernachläſſigung des anderen Theiles ſeiner Lande und ſeiner Untergebenen, die ſich hierin kundgab, wird ſich natürlich auch ſonſt noch in mancherlei Weiſe offenbart haben. Eben deßhalb pflegte ja während des ganzen Mittelalters immer, bei Vereinigung mehrerer Völkerſchaften unter Einem Könige, eine jede von ihnen ſo hohen Werth darauf zu legen, den König oft und lange in ihrer Mitte zu haben, weil an einen ausſchließlichen Aufenthalt deſſelben bei der einen ſich für die anderen faſt immer die Beſorgniß vor einem Uebergewichte, welches jener dadurch zu Theil werden möchte, weil ſich daran faſt immer die Befürchtung knüpfte, die Schätze des eigenen Landes zur Bereicherung fremder Günſtlinge benutzt, ſeinen Vortheil fremden Intereſſen zum Opfer gebracht zu ſehn. Und Karl hätte ſich ja auch in der That von allen Ueberlieferungen ſeines Hauſes plötzlich losmachen müſſen, wenn ſeine beſondere Krönung als Aquitanerkönig durch die aquitaniſchen Großen ihn auch wirklich bewogen hätte, ſich nicht immer noch vor Allem als Frankenkönig, die Aquitanier nicht immer noch als ein dem fränkiſchen untergebenes Volk zu betrachten, und ihrem ſo mächtigen Sondergeiſte in den angedeuteten Beziehungen wahrhaft zu entſprechen. Freilich ſcheint aber daneben auch die außerordentliche Schnelligkeit, womit dieſes Volk heute dem einen, morgen dem andern Könige ſeine bald wieder gebrochene Treue zuſchwor, eine gewiſſe Hinneigung zu derjenigen

---

[1]) Die aquitan. Geiſtlichen wenigſtens blieben den Synoden, die während dieſer Zeit in Karls Landen gehalten wurden, fern; ſ. synod. Carisiac. (gehört ins Jahr 849 ſ. ann. Bert.) Sirmond concil. Gall. tom. III, p. 65, synod. Turon. ibid. p. 69, synod. Suess. II, ibid. p. 80, synod. Vermer. II, ibid. p 91 (der Biſchof von Angoulême auf der Synode v. Seiſſons iſt hievon die einzige Ausnahme), und die allgemeine Abgränzung der Sendgrafſchaften, die auf der Verſammlung von Servais ſtatifand, erſtreckt ſich nur über die fränkiſch-burgundiſchen Lande Karls. Aquitanien bleibt hier ebenſo, wie in der zu Aachen im J. 825 (wo es an dem älteren Pipin ſeinen beſonderen König hatte) getroffenen Abgränzung (Pertz. leg. tom. I, p. 246) ganz unberückſichtigt.

Digitized by Google

Politik zu verrathen, welche späterhin den Italienern vorgeworfen und von den Aquitaniern selbst, als Engländer und Franzosen um den Besitz ihres Landes kämpften, mit ziemlichem Bewußtsein ausgeübt zu werden pflegte. Nicht ungern sahen sie wohl zwei Könige einander bekämpfen, um Beide durch die gegenseitige Furcht in Zaum zu halten und für sich selbst einer desto zügelloseren Freiheit gewiß zu sein. Jetzt namentlich mußte Pipins schwankende Herrschaft alle geistlichen und weltlichen Bande so sehr gelockert, mußte der Widerwille gegen jede zurückzuführende Ordnung und die Ohnmacht des Königthums, diesen Widerwillen zu brechen, eine so bedenkliche Höhe erreicht haben[1]), daß es nur irgend einer hervorstechenden Veranlassung bedürfen konnte, um die ganze Frucht von Karls früheren Erfolgen wiederum in Frage zu stellen. Der Tod Gausberts, des Grafen von Maine, gab den Anstoß zu der neuen, gewaltigen Erschütterung[2]). Unbekannt mit allen näheren Umständen, sind wir auch über die Vorgänge nicht unterrichtet, die den Ueberwinder Werners und Lamberts in die Ungnade des Königs gestürzt hatten; so erheblich aber seine Verdienste gewesen waren, so schwere Folgen zog die Hinrichtung des mächtigen Großen nach sich. Seine Verwandtschaft bot zur Rache die ansehnlichen Mittel auf, die sie in Aquitanien besaß, und bald war man in diesem Lande abermals bedacht, dem Könige einen Mann von gleichem Rang gegenüberzustellen. Pipin saß in dem Kloster des heil. Medardus zu Soissons gefangen, aus dem ihn umsonst im vorigen Jahre zwei Mönche zu befreien unternommen hatten[3]); anderswo mußte daher eine Hilfe gefunden werden und so trat denn jetzt ganz natürlich der Fall ein, daß eine Völkerschaft durch ihr rebellisches Selbstgefühl gegen die Herrschaft, der sie in dem Vertrage von Verdun zugetheilt war, eine neue Verbindung und Einheit zwischen

---

[1]) s. synod. Suess. Pertz. leg. I, p. 417, n. 5, Regino s. ao. 853.

[2]) Den Tod des Gausberts erwähnten außer den ann. Fuld. auch das chron. Aquit. (Pertz. scr. tom II, p. 253) und andere kleine, mit ihm eng verwandte Chroniken des westlichen Gallien.

[3]) Synod. Suess. Pertz. leg. I, 471.

Digitized by Google

ſolchen Theilen des Karolingerreichs herbeizuführen ſchien, welche jener Vertrag von einander getrennt hatte. Um aber die Urſachen zu erkennen, weßhalb die aquitaniſchen Empörer den Verſuch unterließen, durch Anrufung des Kaiſernamens die Kämpfe von 840 wieder ins Leben zu rufen, weßhalb ſie vielmehr, ſtatt auf den ehemaligen Beſchützer ihres Pipin, ihr Auge auf den deutſchen Ludwig richteten, müſſen wir uns nun zu einigen Bemerkungen über die Lage des deutſchen Königs ſowie zur Unterſuchung der Veränderungen wenden, die während der letzten Jahre in den gegenſeitigen Verhältniſſen der Karolingiſchen Brüder überhaupt eingetreten waren.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

In den Königthümern Lothars und Karls erblickten wir zwei Gebiete, aus dem großen Ganzen des Karolingerreiches herausgeschnitten ohne Rücksicht und Verständniß für das, was ihnen nach der damaligen Lage der Dinge eine sichere, dauernde Sondereristenz zu verbürgen vermocht hätte. Lothars Herrschaft ließ schon durch ihre äußere Gestalt ihre innere Haltlosigkeit ahnen und war nichts als die willkürlichste Verbindung der mannigfaltigsten, durch keine gemeinsame Eigenthümlichkeit nach außen abgeschiedenen und nach innen zusammengehaltenen Reichstheile. Das Königthum Karls hatte zwar insofern etwas vor ihr voraus, als es, aus lauter ehemals römischen Landen bestehend, auch fast überall von Menschen welscher Zunge bewohnt wurde; so wichtige Folgen aber dieser Umstand für eine spätere Zukunft entwickeln sollte, so weit waren doch damals die Untergebenen Karls davon entfernt, sich hiedurch als zusammengehörige Mitglieder einer besonderen Gesammtheit zu fühlen und durch ein solches Gefühl dieser Gesammtheit einige Festigkeit zu verleihen. Vielmehr hatte hier schneller und augenscheinlicher als irgendwo das Verschwinden der ehrfurchtgebietenden Einheit, in welcher das Frankenreich zu Karl des Gr. Zeit und in den ersten Tagen Ludwig des Fr. dagestanden, Sondergefühlen und Sondergelüsten ganz anderer Art freie Regung verschafft. Auch hier war ein Stück aus dem großen Frankenreiche herausgerissen, welches der

Digitized by Google

Kraft, ſich ſelbſtſtändig zuſammenzuhalten, entbehrte; und auch hier wohnte namentlich dem Theile der Franken, welcher dem Einzel-Königthume zugefallen war, in ſeiner Vereinzelung nicht die Macht bei zur Niederhaltung deſſen, was innerhalb derſelben Herrſchaft von jeher der Frankenherrſchaft widerſtrebt und nur in dem einigen Frankenreiche ſeine gehörigen Gegengewichte gefunden hatte.

Verwandtſchaft in Sprache und Abſtammung war noch vollſtändiger, als den Bewohnern von Karls Landen, denen von Ludwigs Herrſchaft zu eigen. Der Rhein ſchied nach Weſten hin dieſe Herrſchaft mit Ausnahme zweier Stellen von Lothars Gebiete. An der einen ragte das letztere weit über den Fluß hinweg bis zu der Mündung der Weſer; der ganze Stamm der Frieſen wurde von demſelben umfaßt. An der andern ſprang die Markſcheide nach Weſten von dem Strome ab, um die Städte Mainz, Worms und Speyer mit ihren Gauen dem Königthume Ludwigs beizufügen. Gegen Südweſten bildete eine Linie, die ſich oberhalb Baſel vom Rheine trennte und in ſüdöſtlicher Richtung den Alpen zulief, nach Süden dieſes Gebirge ſelbſt, wenn auch nicht überall mit der Höhe ſeines Kammes, die Gränze von Ludwigs Beſitzthum. Sah man nun von der Menge abhängiger, vom Ausfluße der Trave bis zu den Tyroler Gebirgen angeſeſſenen Slaven im Oſten ab, welche man ja doch weit mehr als unterworfene Feinde, denn als eigentliche Reichsgenoſſen zu betrachten pflegte, ſo fand man dieß Gebiet allenthalben durch Menſchen deutſcher Zunge bewohnt und von ſämmtlichen deutſchredenden Menſchen die Hauptmaſſe in ihm vereinigt. Aber eben ſo wenig, wie Karl den K., hatte man damit Ludwig zum Könige eines eigenen Volkes zu erheben gedacht. Lothars Herrſchaft, von Karl einen großen Theil der welſchen Bewohner Galliens fernhaltend, trennte von Ludwigs Gebiete nicht nur den ganzen, deutſchen Stamm der Frieſen; ſie ſchied von ihm auch, im Elſaß, einen beträchtlichen Theil der Alemannen, zwiſchen den Alemannen und Frieſen aber wohl die Hälfte der nicht verwelſchten Franken ab, von denen eine ziemliche Anzahl, in Flandern, ſogar noch jenſeits der Gränzen Lothars unter Karls Botmäßigkeit ſtand. Und daß dem ſo war, erſchien auch keineswegs nur als die noth-

Digitized by Google

gedrungene Abweichung von einem Geſichtspunkte, welcher, im Uebrigen obwaltend, das deutſche Volksthum zur eigentlichen Grundlage von Ludwigs künftiger Herrſchaft beſtimmt hätte. In den öffentlichen Akten der Zeit theilte Ludwig mit ſeinen Brüdern den Titel eines Königs der Franken oder wurde nur als König der öſtlichen Franken von ihnen unterſchieden [1]). Zur Bezeichnung ſeines Gebietes eben ſo wenig, wie zur Bezeichnung der Gebiete ſeiner Brüder, hatte die geſchäftliche Sprache etwas Anderes als den Namen des Königs, dem es angehörte [2]); nur durch das Vorhandenſein dreier Könige zur Bildung dreier Königthümer veranlaßt, betrachtete man nun auch dieſe Königthümer nur eben als die Antheile der verſchiedenen Erben, kannte daher kein deutſches Königthum, ſondern bloß ein Königthum Ludwigs. Doch auch die zwangloſere Sprache der nichtgeſchäftlichen Schriften wies auf nichts Anderes hin. Die Theilung von Verdun erzählend, läßt keiner unter den Schriftſtellern der Zeit eine Andeutung fallen, als ſei dadurch Ludwig König der Deutſchen geworden; entweder beſtimmten ſie ſein Gebiet nur nach ſeiner geographiſchen Lage und Begränzung [3]), oder

---

[1]) Die St. Galliſchen Mönche nannten ihn mitunter auch, bei Hinzufügung des Datum zu ihren Urkunden, nur als König ihres beſonderen Stammes, rex Alamannorum (ſ. Neug. cod. dipl. Alam. t. I, p. 250, 254, 260 u. anderwärts), einmal (ibid. p. 277) auch: rex Alamann. et Pejowariorum. In einer Urkunde (Fr. v. Wyß, Alam. Form. und Briefe aus dem 9. Jahrh. p. 40) werden die ſämmtlichen Stämme, denen Ludwig gebot, einzeln aufgezählt. Daß Ludwig in Urkunden rex Germaniae genannt wird, dafür iſt die ibid. 44 begegnende Datum-Beſtimmung vielleicht das einzige Beiſpiel.

[2]) So ſchrieben die Päpſte: episcopis in regno Ludovici constitutis. Wenn in den ann. Fuld. s. ann. 864 die Ueberſchrift eines päpſtlichen Briefes lautet: . . . . . archiepiscopis in regno Hludowici regis Germani constit., ſo rührt dieſe Ueberſchrift nicht aus Rom her (auch das fehlende: et episcopis zeigt das). Von Rom ging das Schreiben als ein allgemeines an alle Biſchöfe des ganzen Frankenreiches ab, ſ. Sirm. Conc. Gall. tom. III, p. 228: . . . archiepiscopis et episcopis per Galliam, Italiam et Germaniam constitutis.

[3]) ſ. Ann. Fuld., ann. Bertin.; daß auch bei Regino's: omnis Germania usque ad Rheni fluenta (vgl. Erchanb. brev. contin. Pertz. scr. tom. II., p. 329, und Adrev. mir. St. Bened. Bouqu. tom. VII, p. 359: . . . . Saxoniam

ſie zählten die einzelnen von ihm umſchloſſenen Stämme, die Sachſen, die Thüringer u. ſ. w., auch einzeln auf[1]). Wollte man ihn in der Folge nach ſeiner Herrſchaft oder ſeine Herrſchaft nach etwas Anderem als nach dem Namen des Königs bezeichnen, ſo fand hier faſt dieſelbe Verſchiedenheit und Unſtätigkeit des Ausdruckes ſtatt, wie hinſichtlich Lothars und Karls. Für Manche blieb er bis an ſein Ende König der Baiern[2]), deren Fürſt er ſchon bei des Vaters Lebzeiten geweſen, deren Land auch fernerhin ſein gewöhnlicher Aufenthalt war; Andere nannten ihn König des Oſtreiches[3]). Am häufigſten hieß er allerdings bei den Lateinſchreibenden König Germaniens; auch dieß jedoch war nur ein todter, aus dem klaſſiſchen Alterthum überkommener Begriff geographiſcher Art ohne allen nationalen Inhalt, ein Begriff, zu deſſen Anwendung Ludwigs Gebiet mit ſeiner Rheingränze eine natürliche Veranlaſſung darbot, der aber keineswegs irgend eine Beziehung des Königs zu einem eigenen, großen Volke ausdrücken ſollte[4]). Freilich Jener wäre auch, an eine ſolche Beziehung

---

eum omni Germania) nur an eine reine geogr. Beſtimmung, nicht an ein deutſches Königthum zu denken iſt, ſ. unten Anm. 4.

[1]) Adon. chron., contin., Pertz. scr. tom. II, p. 324, und Erchanb. brev. cont., ibid. p. 329.

[2]) ſ. Aimoin. mir. S. Germ., Bouq. VII, p. 349, mir. SS. Georg. et Aurel. lib. II, cap. 5, 10 (Act. SS. Ben. saec. IV, tom. 2), geneal. dom. Karol. (Pertz. scr. tom. II, p. 312), Adon. chron. cont. (ibid. p. 324, 325).

[3]) So namentl. Otfr. vor und in dem erſten unter den deutſchen Prologen zu ſeinem Kriſt: Orientalium regnorum (Ostarrichi) rex.

[4]) Daher man den Ludw. auch viel häufiger rex Germaniae, als rex Germanorum nannte, während da, wo man einen König als König einer beſtimmten, volksthümlichen Geſammmtheit bezeichnen wollte, die letztere Art des Ausdrucks (rex Francorum, Langobardorum etc.) die gebräuchlichere war. Nur Prudentius (in dem von ihm geſchriebenen Theile der ann. Bert.) folgt dieſer Sitte auch in Bezug auf Ludwigs german. Königstitel öfter. Indem man aber Ludwig regem Germaniae nannte, bezeichnete man ſeine Herrſchaft (wie man es mit den Herrſchaften der Karolingerkönige überhaupt ſo oft that) nur nach einem — allerdings dem bei weitem größten — Theile derſelben. Baiern und was von Alemannien im S. der Donau lag, wurde von dieſem Namen nicht umfaßt, der ſich, wie zu den Römerzeiten, nur über die Länder im Oſten des Rheins und im Norden der Donau erſtreckte. Den nationalen Gränzen jetzt durchaus nicht mehr entſprechend, hatte er nun auch jeden nationalen Inhalt ebenſo, wie Gallia, Galli, verloren, war über-

Digitized by Google

zu denken, ſchon aus der Einen Urſache unmöglich geweſen, daß der Begriff eines deutſchen Volkes der damaligen Zeit überhaupt ſo gut wie fremd, daß man weder innerhalb noch außerhalb der deutſchen Lande daran gewöhnt war, die Deutſchen als eine beſondere, zuſammengehörige Gemeinſchaft aufzufaſſen. Man war ſich der gemeinſamen, über ſo beträchtliche Stämme im Oſten des Karolingerreiches verbreiteten Sprache bewußt[1]), legte wohl auch allen dieſe Sprache redenden Menſchen eine gemeinſame Abſtammung bei[2]). Aber nur eben, wo ihrer Sprache gedacht wurde, erwähnte man der Deutſchen als Solcher[3]); überall ſonſt kannte man bloß Frieſen und

---

haupt nichts als ein todter, geogr. Begriff der Gelehrten. Nur ſelten fiel für den einen oder anderen von Dieſen der Begriff Germani (weil denn doch immer die meiſten deutſchredenden Menſchen in Germania ſaßen, mit homines theudiscam linguam loquentes (in ähnlicher Weiſe wie es viel gewöhnlicher mit Norici und Bajoarii, Rhaetici und Alemanni geſchah) ſogut wie zuſammen; bei Weitem den Meiſten waren Germanus u. Theudiscus ganz disparate Begriffe. S. Anhang 2.

[1]) Ueber die Entſtehung, Bedeutung und Verbreitung der Worte theodiscus, theudiscus, teutonicus u. ſ. w., ſ. Grimm's Excurs in der Vorrede zur 3. Ausg. ſeiner Gramm. Die ganze Art, wie dieſes Wort auffam, beweiſt ſchon, daß es zu jener Zeit gar keinen Nationalnamen für die Deutſchen gab. Wo aber ein ſolcher gar nicht vorhanden war, da wird man auch nicht eine ſolche Höhe des gemeinſamen National-Bewußtſeins vorausſetzen dürfen, wie man ſie vorausſetzen müßte, um anzunehmen, die deutſchen Schriftſteller hätten, indem ſie ihre Sprache als Volksſprache (theodisca) bezeichneten, an das Geſammtvolk im Gegenſatz zu den einzelnen Stämmen gedacht. Gewiß wollte man mit theod. urſprünglich nichts als vulgaris, popularis und dergl. (mit welchen Ausdrücken man ja früher ſo oft das Deutſch bezeichnet hatte) — die vulgäre Sprache im Gegenſatz zur lateiniſchen ausdrücken. In dieſer Bedeutung mochte das Wort ſchon lange bei den deutſchen Geiſtlichen üblich geweſen ſein; und als man dann (in der Karolingerzeit) der deutſchen Sprache gegenüber nicht mehr bloß die lateiniſche, ſondern auch die l. Romana vulgaris, ſlaviſche, normann. und andre Sprachen öfter zu unterſcheiden hatte, als man daher mit dem bloßen vulgaris, popularis u. dgl. zur Bezeichnung des Deutſchen nicht mehr auskam, gewann das Wort theod. in die lateiniſch-Schriftſprache Eingang als ein Wort, welches, obgleich an ſich ganz ebenſo vag als vulgaris, dennoch, weil immer nur im Munde deutſcher Geiſtlicher, und hier natürlich immer in Bezug auf die deutſche Sprache gehört, in concreto den Sinn einer beſonderen, der deutſchen Sprache, an ſich gezogen hatte.

[2]) ſ. Rhab. de invent. linguar.

[3]) Gehören die beiden Gloſſen Pertz. scr. tom. I, p. 102, not. 47, (Teutones) u. Graff Diut. Th. 1, S. 194 (thiudisca liudi) wirklich dem 9. Jahr-

Sachſen, Franken und Alemannen, Thüringer und Baiern, als allgemeinen Begriff aber, gegenüber dieſer Vereinzelung der Stämme, nur ihre Genoſſenſchaft am Reich und an der Kirche. Hatte doch auch ſeit unvordenklichen Zeiten Alles gefehlt, was zu einer anderen Auffaſſung hätte veranlaſſen oder ein beſonderes Gemeingefühl unter allen deutſchen Stämmen erwecken können. Einzeln waren ſie in das fränkiſche Reich aufgenommen, war von dem einen bei Bezwingung des anderen Dienſt und Hilfe geleiſtet worden. Ihre Unterwerfung hatte ſie nachher ebenſo eng mit den Miſchvölkern germaniſch-romaniſchen Blutes, wie unter ſich verbunden, hatte über das enge Stammesbewußtſein nicht den Gedanken des Einen Volksthums, ſondern des Einen Karolingerreiches erhoben. Und als dann in den Kämpfen Ludwig des Frommen und ſeiner Söhne die äußere Einheit dieſes Reiches verloren ging, hatten ſich unter dieſen Kämpfen wohl auch bei den Deutſchen wieder mancherlei Regungen von Sondergefühlen und Sondergelüſten verſpüren laſſen; was aber dieſen Regungen zu Grunde gelegen, war hier wie bei den Romanen des ſüdlichen Gallien nur der Widerwille jedes einzelnen Stammes gegen ſeine Unterordnung unter die Obmacht des fränkiſchen Stammes geweſen. Nirgends war dabei die deutſche und die romaniſche Bevölkerung des Reiches einander, Geſammtmaſſe gegen Geſammtmaſſe, gegenübergetreten, nirgends der Gegenſatz zwiſchen ihnen im Ganzen und Großen zu Erſcheinung und Bewußtſein gekommen; um ſo weniger

---

hundert an, ſo ſind ſie die einzigen Beiſpiele, wo ſchon in dieſer Zeit von theodiscus (in der Bedeutung von: deutſch) auch in anderer Beziehung, als in ausſchließlich ſprachlicher, die Rede iſt. Ueberall ſonſt iſt nur von theudisca (teutonica) lingua, theudisce loqui u. dergl. die Rede; Theutiscus ſubſtantiviſch, einen deutſchredenden Menſchen bezeichnend, kommt nur Einmal vor (Walafr. Str. de reb. eccl. cap. 7), während allenthalben anderwärts man da, wo die Sprecher der deutſchen Sprache zu bezeichnen waren, ſich entweder mit Franci (z. B. quod Franci dicunt: herisliz), Barbari (obſchon man dann doch wieder dieſes Wort ſehr oft auf die Slaven, Avaren u. ſ. w., im Gegenſatz zu allen Völkern des Karolingerreiches, anwandte), oder mit: homines theod. linguam loquentes u. dergl. half. Die Sprache war das einzige Gemeinſame, was man an den damaligen Deutſchen kannte, und erſt ſpäter wurde aus dem Namen der gemeinſamen Sprache gemeinſamer Nationalname überhaupt.

Digitized by Google

hatte dieß der Fall ſein können, da auch der Gegenſtand jenes gemeinſamen Widerwillens, der fränkiſche Stamm ſelbſt, zur einen Hälfte romaniſirt, zur anderen deutſch geblieben, beide Menſchenarten in ſich vereinigt darſtellte. Weil bei den Franken das Gefühl für die Größe und den Glanz des Reiches, auf welches ſie mit Stolz als auf ihr Werk hinblickten, der Partei Lothars zu Statten gekommen und der Politik Ludwig des Frommen in den Weg getreten war, hatte der alte Kaiſer ſich mehr als Einmal gegen ſie auf die Völkerſchaften des inneren Deutſchland zu ſtützen geſucht; und weil Dieſe ſich hier eine Gelegenheit zur Demüthigung des fränkiſchen Stammes geboten meinten, hatte er die geſuchte Unterſtützung gefunden[1]). Aehnlichen Triebfedern mochte denn auch nach Ludwig des Fr. Tode die Parteinahme der meiſten deutſchen Stämme für ſeinen gleichnamigen Sohn zuzuſchreiben, und inſofern das Sondergefühl der deutſchen Stämme auf die ſchließliche Entſcheidung des großen Kampfes nicht ohne Einfluß geweſen ſein; nur als ein Reſultat einer mehr oder minder bewußtvollen, auf Loslöſung Eines deutſchen Reiches aus der Geſammtmaſſe der Karolinger-Monarchie gerichteten Strebens kann daſſelbe nicht betrachtet werden. Dort aber, wo jene Sondergefühle bis zu einem wirklichen Verſuche, ſich aus der großen Gemeinſchaft des Frankenreiches loszulöſen, gediehen waren, hatte man nicht nur nicht an eine Vereinigung mit den übrigen deutſchen Stämmen zum Zwecke dieſer Loslöſung gedacht; dort — bei den Sachſen — hatte man dieſen Zweck vielmehr durch Bekämpfung des nächſten Frankenkönigs zu erreichen geſucht, hatte ſich daher im Gegenſatze zu den übrigen Stämmen des inneren Deutſchland, hatte ſich zur Anfeindung des von ihnen anerkannten Königs mit dem fernen Lothar, dem Träger des Einheitsgedankens, in Verbindung geſetzt. Daß derartige Sondergefühle auch bei den anderen Stämmen ſtark genug waren, um allmälig den Zuſammenhalt des neuen Theilkönigthums in ernſtliche Gefahren zu ſetzen, ſollte ſich in der Folge ausweiſen; und daß insbeſondere die Franken

[1]) Mir. S. Bened. in Gall., auct. Adrev., 27, Act. SS. Bened. saec. II. Ueber dieß Alles ſ. Anhang 1 u. 2.

Digitized by Google

mit dem Theile, der von ihnen dieſer Herrſchaft zugefallen war, keine hinlängliche Kraft beſitzen würden, um ihren König gegen dieſe Gefahren zu ſichern, mußte der flüchtigſte Blick auf das Verhältniß ihrer Stärke zu der der übrigen Stämme ahnen laſſen.

Am gewaltigſten in räumlicher Ausdehnung, bewährt in hartnäckiger Tapferkeit, zugleich bekannt um ihrer natürlichen Klugheit und Verſchlagenheit willen [1]), ſtellten ſich die Sachſen dar; und als ein Glück von größtem Werthe durfte man es wohl anſehen, daß durch einen Zwieſpalt unter den verſchiedenen Menſchenklaſſen dieſer Völkerſchaft ſelbſt ihr letzter, anſcheinend zu Gunſten Lothars erhobener Aufruhr ſo ſchnell geſcheitert und Ludwig von dem Schickſale Karls verſchont geblieben war, einen beträchtlichen Theil der ihm zu Verdun überlaſſenen Lande ſich erſt nach Abſchluß des Vertrages mühſam erobern zu müſſen. Im Norden durch die Eider von den Dänen, im Oſten durch die Trave und Elbe von den Slaven und im Süden durch den Harz von den Thüringern geſchieden, reichten ſie nach Südweſten gegen die Sitze der Franken bis in die Nähe des Rheins, während ſie von Nordweſten her durch die Frieſen begränzt und bis zu der Weſermündung von der Küſte der Nordſee abgeſchnitten wurden. Die Thüringer, zwiſchen der Saale und Werra, dem Harz und dem Thüringerwalde angeſeſſen, konnten mit ſolchen Nachbarn keinen Vergleich aushalten; minder weit ſtanden dagegen hinter Dieſen die beiden Stämme im Süden von Ludwigs Königthume zurück, deren Herzoge einſt zu den gefährlichſten und ausdauerndſten Gegnern der emporkommenden, karolingiſchen Hausmaier gehört hatten. Von der Donau [2]) bis über die höchſten Kämme der Tyroler-Gebirge hinaus, nach Oſten durch den Böhmerwald und etwa durch die Ens von den Ländern ſlaviſcher Bevölkerung getrennt, ſaßen

---

[1]) . . . . ut Saxo genere ac per hoc naturalis prudentiae suatim me paratior in sermone, ſagt Hincmar über den Biſchof Altfried, in der epist. de verb. psalm . . . ., Op. t. II, p. 152.

[2]) Der Nordgau und alle auf ihn bezüglichen Fragen können hier, wo es ſich nicht um ein bairiſches Herzogthum, ſondern um die Sitze des bairiſchen Stammes handelt, füglich bei Seite gelaſſen werden.

Digitized by Google

die Baiern; mit ihnen am Lech zusammenstoßend, dehnten sich die Alemannen nach Norden auch über einen großen Theil des linken Donauufers, über die Gegenden des oberen Kocher und Neckar, nach Westen aber, im Elsaß, noch über ein bedeutendes Stück von Lothars Besitzthume aus. Fränkische Bevölkerung dagegen hatten von Ludwigs Königthum, außer den drei dazu gehörigen überrheinischen Gauen, die dem rechten Ufer des mittleren und niederen Rheins zunächstgelegenen Striche, ferner die hessischen Lande und was sich zwischen dem Thüringerwalde und der Donau bis nach Böhmen hin erstreckte. Das Gebiet des sächsischen Stammes allein wagte man fast auf das Doppelte dieses, durch Franken bewohnten Theiles von Ludwigs Herrschaft anzuschlagen[1]). Auch scheint es — und die Rolle, welche die deutschen Völkerschaften in dem letzten Bruderkriege gespielt hatten, wirkte hierbei vermuthlich mit —, als sei in Ludwigs Gebiete schon frühzeitig der Vorrang der Franken thatsächlich, und namentlich durch die Könige selbst, weit weniger hervorgetreten, als es in Lothars außeritalischen Besitzungen und als es, den Aquitaniern zum Trotz, in dem Königthume Karls der Fall war. Wer von Ludwigs Untergebenen zu seinem Könige gelangen wollte, brauchte ihn nicht, wie seine Brüder, fast immer in dem fränkischen Theile seiner Lande zu suchen. Auch ohne durch kriegerische Geschäfte hier oder dorthin gerufen zu sein, ließ er sich bald im Gebiete des einen, bald in dem des anderen Stammes antreffen; konnte in dieser Hinsicht von einer Bevorzugung die Rede sein, so betraf sie nicht die Franken, sondern die Baiern, deren König er ja schon zu des Vaters Lebzeiten lange Jahre hindurch gewesen war. Bei ihnen, besonders in ihrem Regensburg, nahm er am häufigsten seinen Aufenthalt[2]); auch von einem seiner nächsten Nachfolger[3]) genoß dieselbe Völkerschaft vorzüglicher Sorgfalt und vorzüglichen Vertrauens, während unter einem anderen die Ale-

[1]) Eginh. vit. Car. 15.

[2]) s. Böhmer reg.

[3]) Den Arnulf.

Digitized by Google

mannen[1]) ſich gleicher Begünſtigung zu erfreuen hatten; und ſo bereitete es ſich denn ſchon unter den Karolingern ſelbſt vor, daß nach ihrem Ausſterben nicht aus dem Stamme der Franken, ſondern aus einem anderen, und zwar aus dem am ſchwerſten unterworfenen und im Zaume gehaltenen Stamme der Sachſen der Mann erſtehen konnte, der die deutſchen Völkerſchaften neu vereinigte und rettete.

Fehlte nun aber den Untergebenen Ludwigs ein gemeinſames Nationalbewußtſein und waren ſich die Deutſchen überhaupt außer ihrer Sprache keines gemeinſchaftlichen, nur ſie umſchließenden Bandes bewußt, ſo darf man doch keineswegs glauben, ihre Sprache ſei in der That das Einzige geweſen, was ſie zuſammen charakteriſirt, was namentlich die Angehörigen von Ludwigs Herrſchaft gegen die romaniſirten Bewohner des weſtfränkiſchen Königthums unterſchieden hätte. Denn nicht bloß ihr Blut und ihre Sprache hatten ja vor Jahrhunderten die germaniſchen Eroberer Galliens mit den römiſchen Eingeborenen des unterworfenen Landes vermiſcht, ſondern ihr hergebrachtes Weſen war überhaupt ein anderes geworden in der Berührung mit einer fremden Bevölkerung und Bildung. Erſt weit ſpäter, erſt durch die Rückwirkung jener Ausgewanderten war der größere Theil des Landes, welchem jetzt Ludwig gebot, mit dem unter ſolchen Einflüſſen Entſtandenen näher bekannt geworden; ſo war es denn weniger tief davon durchdrungen, weniger losgeriſſen von der alten Art und Sitte. Schon die äußere Beſchaffenheit des Bodens legte den Unterſchied dar; denn wie zu den römiſchen Zeiten, galt Germanien auch jetzt noch den Bewohnern Galliens für ein weitausgebreitetes Waldland[2]). Städte wies die Herrſchaft Ludwigs in etwas größerer Anzahl nur längs der Ufer des Rheines und im Süden der Donau auf, wo ſie römiſcher Stiftung ihr Daſein verdankten; ſonſt bildeten ſich bedeutende Sammelplätze der Bevölkerung erſt allmälig um Biſchofſitze, königliche Pfalzen u. dergl. Ueberhaupt ſtanden begreiflicherweiſe in Vielem, was Glanz, Ver-

[1]) Von Karl dem Dicken.

[2]) Silva Germaniae ſ. ep. Lupi abgedr. in dem elog. b. Probi, 3, bei Mab. act. SS. Bened. saec. IV, t. II, p. 63.

Digitized by Google

edlung und Verfeinerung verleihen konnte, in Bildung [1]), Reichthümern und Genüſſen der verſchiedenſten Art, die Lande Ludwigs noch immer hinter denen des weſtfränkiſchen Königs weit zurück; nicht minder aber auch in Vielem, was den ſittlichen und politiſchen Zuſtand der Germanen in Gallien theils verwirrt, theils in grelle Gegenſätze auseinandergetrieben hatte. Das Vaſallenthum hatte auf dem rechten Ufer des Rheines noch keineswegs alle Lebensverhältniſſe überwuchert und der königliche Heerbann rief hier neben den mächtigen Senioren zahlreicher Schaaren auch noch eine Menge unabhängiger Grundeigenthümer von beſcheidnerer Macht zum Kampfe [2]). Jene Senioren ſelbſt traten nicht mit dem Stolze, wie ihre Standesgenoſſen in Karl des K. Herrſchaft, auf; wenigſtens ſetzten die deutſchen Grafen ihrem Titel und Namen nicht, gleich den Königen, ein „von Gottes Gnaden" vor, eine Sitte, die in mehreren Theilen Galliens längſt gäng und gebe war. Wie an Städten, ſo konnte ſich auch an Zahl und Pracht der Klöſter höchſtens der ſüdliche und weſtliche Theil von Ludwigs Beſitzthum, wo St. Gallen, Lorſch und Fulda als Stätten der Religion und Wiſſenſchaft bereits in in voller Blüthe ſtanden, mit den Ländern der Seine, der Loire und Garonne vergleichen [3]). So leicht ferner das damalige Chriſtenthum, faſt ganz auf Aeußerlichkeiten gerichtet [4]), ſich dem einfachen Sinne

---

[1]) Man ſehe nur die Bewunderung des guten Mönch von St. Gallen für die „modernos Gallos", die, wie er ſagt, um ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung willen „antiquis Romanis et Atheniensibus aequiparantur" Vit. Car. I, p. 2.

[2]) Zu verweiſen braucht man hier wohl bloß auf die zahlloſen Traditionen dieſer Zeit, die großentheils offenbar von bisher ſelbſtſtändigen, erſt jetzt ihre oder ihres Eigenthums Unabhängigkeit aufgebenden Leuten mäßigen Vermögens herrühren. Im folgenden Jahrhundert werden ſie ſeltener und ſeltener. Der Charakter der, in den franzöſiſchen Cartularien auftretenden Perſonen iſt ſchon im 9. Jahrhunderte ein ganz anderer.

[3]) Man vergl. nur das Kloſterverzeichniß von 817, Pertz leg. t. I, p. 273. Thüringiſche und ſächſiſche Klöſter werden hier gar nicht erwähnt. Bekanntlich weiß man kein Kloſter, das Karl der Gr. in Sachſen geſtiftet hätte; Neu-Corvey ſcheint in dieſem Lande das erſte geweſen zu ſein.

[4]) inſoweit es nämlich den Laien entgegentrat, nicht eſoteriſches Beſitzthum der Geiſtlichkeit war.

Digitized by Google

eines Volkes verständlich machte, welches erst kürzlich dem ursprünglichen Wesen seiner Kindheit auf eine fühlbare Weise entzogen war, so traf es doch eben deßhalb auch in den äußeren Gewohnheiten, in den natürlichen Begierden der Menschen auf hartnäckige Gegner, und durch vielfältige Verletzungen der einfachsten, die Kirchenzucht betreffenden Gebote erinnerte namentlich der Norden Deutschlands noch immer an die Neuheit seiner Bekehrung[1]). Die Geistlichkeit selbst erinnerte daran durch eine Gesinnungs- und Denkungsart, deren lebendige Zeugnisse uns in ihren Schriften geblieben sind; sie erinnert daran, sofern ihre ganze Anschauungsweise weniger scharf von der weltlichen abgeschieden, weniger vollständig von dem strenggeistlichen Gesichtspunkte beherrscht erscheint, als es bei den bedeutenderen und besseren Mitgliedern des gallischen Klerus der Fall war. Dem wilden Treiben einer zügellosen Kriegeraristokratie gegenüber sehen wir die westfränkischen Priester mit starrer Ausschließlichkeit die Forderungen und Interessen ihrer Kirche im Herzen tragen[2]); die Deutschen standen ihnen hierin ohne Zweifel

---

[1]) Was die einzelnen, deutschen Völkerschaften betrifft, so finden wir z. B. eine Klage des Rhabanus über die insolentia der Leute im südl. Sachsenlande ann. Benedict. t. II, p. 656; (einen ähnlichen Ausspruch über die Friesen, die freilich nicht zu Ludwigs Gebiete gehörten, s. oben S. 217, Anm. 1); für die nördl. Sachsen bedarf es keiner besonderen Belege. Prophetinnen u. dgl., ohne Zweifel Nachwirkungen des Heidenthums, kommen in Deutschland öfter vor. Auch, daß wir Erscheinungen des leibhaftigen Teufels in von Deutschen herrührenden Schriften weit öfter, als in Werken gallischer Autoren begegnen, mag als eine solche Nachwirkung betrachtet werden. Die deutsche Geistlichkeit fand sich veranlaßt, den Gebrauch einer Concubine für unverheirathete Männer förmlich als erlaubt anzuerkennen. Concil. Mogunt Pertz. leg. tom. I, p 415, 15.

[2]) In den Lebensbeschreibungen der Heiligen dieser Zeit u. a. Schriften, welche auf Gallien Bezug haben, wimmelt es von Parthieen, in denen sich dieser Gegensatz ausspricht, ein Gegensatz, wo nicht (wie in Deutschland) ein erst kürzlich bekehrtes Volk mit seinen alten Gewohnheiten und Ungewohnheiten in einer natürlichen Renitenz gegen die Störungen dasteht, welche die neue Religion seinen Sitten und Verhältnissen bringt, wo vielmehr in einem längst bekehrten Lande die Habsucht und Zügellosigkeit einer besonderen Menschenklasse sich auf die Rechte und Besitzthümer des geistlichen Standes Angriff auf Angriff, gegen die längst anerkannten Forderungen der Kirche die willkürlichsten Verstöße erlaubt. In den,

Digitized by Google

nach[1]), bewahrten ſich aber daneben auch die Theilnahme an ſolchen Dingen, deren Hauptreiz auf einem ſittlichen Gefühle von minder beſchränkter Natur, auf der Liebe des Königs oder der Stammgenoſſen, ja wohl gar auf dem Wohlgefallen an Heiterkeit und fröhlichem Scherze beruht[2]). Statt uns daher mit jeder Zeile an den abgeſchloſſenen Stand des Verfaſſers zu mahnen, verrathen manche ihrer Schriften eine friſche Luſt an der Welt und ihren Freuden, athmen ſie einen rein menſchlichen Hauch, wie er den gleichzeitigen Büchern Galliens völlig fremd war. Fromme Mönche gefallen ſich in der behaglichen Aus-

---

für deutſche Zuſtände bezeichnenden Schriften iſt von einer ſo bitteren Feindſeligkeit zwiſchen den zwei Ständen verhältnißmäßig nur ſehr wenig zu verſpüren. Die Kämpfe, die unter Ludwig dem K. Hatto, Salomo u. a. Geiſtliche gegen einzelne Große führten, hatten einen ganz anderen Charakter; hier traten die Geiſtlichen mehr als Leiter und Diener der Könige auf und ſuchten als ſolche die mächtigen Herren zu unterdrücken. Der Monach. SGall. zwar reibt ſich unter Anderen ſehr gerne auch an den mächtigen Grafen; hier iſt es aber nicht der Gegenſatz des Mönchs gegen den weltlichen Großen, der hervortritt, ſondern der Gegenſatz des Niederen gegen den Uebermuth der Mächtigen überhaupt — wie ja der Monach. SGall. ſeinen Witz eben ſo oft gegen die Prunkſucht, gegen die weltliche, kirchliche oder gelehrte Eitelkeit hoher Geiſtlicher, als gegen die ſchlechte Wirthſchaft der hohen, weltlichen Amtsträger richtet.

[1]) Man ſehe, welche nachdrücklichen Vermahnungen gegen das Jagdweſen, Hundehalten ꝛc. der Biſchöfe die deutſche Synode zu Mainz (851) für nöthig hielt. Auch die große Anzahl der Chorbiſchöfe, von welchen auf der beſagten Synode nicht weniger als 4 erſchienen, darf wohl als ein Zeichen für den minder ſtrengen Sinn der hohen Geiſtlichkeit in Deutſchland angeſehen werden. Vorzüglich aber beachte man die äußerſt geringe Zahl der deutſchen Synoden, die in dieſen Zeiten gehalten worden ſind.

[2]) Zu verweiſen iſt hier namentlich auf den Mon. SGall. und auf die, in dieſe Zeiten gehörigen Theile der Ann. SGall.; doch auch in den Chroniken drückt ſich der geſchilderte Geiſt ſehr ſtark aus, am meiſten in der des Regino (eines Abtes im deutſchen Theile von Lothringen), deutlich genug aber auch in den ann. Fuld. Schwerlich wird man z. B. in den ganzen aus dem romaniſchen Gallien herrührenden Quellen dieſer Zeit eine Geſchichte finden, welche ſo frei von allem ſpecifiſch-kirchlichen Beiwerk und Intereſſe, ſo rein menſchlicher Natur wäre, wie die rührende Erzählung der ann. Fuld. s. ao. 850; ſchwerlich eine von ſo patriotiſcher Tendenz, wie die von Gundacars Tod ibid. s. ao. 869. Abbo's bellum Parisiacum könnte man allenfalls dagegen anführen; hier iſt aber Alles geſchraubte Hofpoeſie, keine Natur und keine freie Theilnahme an den Dingen.

Digitized by Google

führung kriegeriſcher Vorgänge, tüchtige Helden dabei mit dem gebührenden Lobe bedenkend; die Thaten des eigenen Königs erfahren ein freudiges Lob, ſeine Unglücksfälle ein aufrichtiges Mitleid, ſeine Fehler wo möglich eine gutherzige Entſchuldigung; ganze Seiten ſind mitunter von launigen Schwänken erfüllt, die uns bald einen Blick in das gemüthliche Kloſterleben der damaligen Mönche werfen laſſen, bald die Thorheiten prächtiger Biſchöfe oder mächtiger Großen ſatyriſch belachen. Von den heftigen Streitigkeiten um kirchliche Dogmen und kirchliche Verfaſſung, welche den Klerus Karl des K. tief aufregten, wurde die Geiſtlichkeit ſeines deutſchen Bruders nur wenig berührt; dagegen machte ſich in ihrer Mitte eine praktiſch-religiöſe Richtung bemerklich und gab ſich namentlich auch durch Ueberſetzungen heiliger Bücher in die deutſche Sprache kund, welche man veranſtaltete. Zeigt ſich in Alledem an der Geiſtlichkeit Ludwigs ein ſchlichterer, der Natur näher ſtehender Sinn, als wir ihn an dem Klerus ſeines weſtfränkiſchen Bruders kennen lernen, ſo darf wohl angenommen werden, daß man ſich von einem ſolchen Sinne auch nach anderer Seite hin in Ludwigs Herrſchaft weniger, als in den Landen Karls, entfernt hatte. Jene entſetzliche Zügelloſigkeit der weltlichen Großen, jene Losgebundenheit von aller Sitte und jenes freche Verſchmähen jeder, natürlichen wie übernatürlichen Schranken, welches im weſtfränkiſchen Gebiete zu der kirchlichen Strenge der Geiſtlichkeit einen ſo ſcharfen Contraſt bildete, während doch die Urſachen beider Erſcheinungen ziemlich nahe bei einander lagen — unmöglich konnte dieß in den einfacheren Verhältniſſen der deutſchen Lande zu einer ſolchen Höhe gediehen ſein wie unter den Reizen eines ſüdlicheren Himmels und unter all den Erlebniſſen, von denen dort Franken, Burgunder und Gothen ſeit den Tagen der Völkerwanderung betroffen worden waren. Ja ſelbſt ganz zuletzt noch hatte die Art, wie ſich die Mehrzahl der deutſchen Stämme an den inneren Reichswirren der Dreißiger- und der erſten Vierziger-Jahre betheiligt, ſich weit weniger eignen müſſen, ihre Begriffe zu verwirren und ſie in wildes, regelloſes Treiben hineinzuſtürzen. Wenn ſie im Ganzen und Großen dem alten Kaiſer getreu geblieben waren bis zu ſeinem Tode, ſo hatten ſie ja nur ihren rechtmäßigen Herren die

Digitized by Google

Treue bewahrt, die ſie ihm vor allen Anderen zugeſchworen; wenn ſie aber nach ſeinem Tode ſich dem jungen Ludwig zugewandt hatten, ſo hatten ſie in ihrem jetzigen Könige nur das gute, auf der alten Sitte beruhende Recht in Schutz genommen gegen eine Neuerung, hervorgegangen aus Ideen, von welchen ſie noch nicht tief genug durchdrungen waren, um etwa durch ſie in der Anhänglichkeit an das Herkommen geſtört zu werden. Und dem Allen entſprechend, erſcheint denn nun auch die Geſchichte von Ludwigs Herrſchaft, zumal ſo lange nicht folgenſchwere Ereigniſſe ſie mit den Ländern des Weſtens und Südens in neue, ganz beſondere Gefahren in ſich ſchließende Berührungen brachten, weit ärmer an jenen heftigen Erſchütterungen, an jenen Ausbrüchen unbändigſter Leidenſchaft und rückſichtsloſeſter Eigenſucht, wie ſie die Begebenheiten des weſtfränkiſchen Königthums in ſo überreichem Maaße aufweiſen.

Für die deutſche Thatenluſt öffnete ſich überdieß eine ſo weite Bahn nach außen, daß ſie auch deßhalb der abſichtlichen Erregung oder der ſelbſtſüchtigen Ausbeutung innerer Unruhen leichter entrathen konnte. Denn längs der Oſtgränze lagen die volkreichen Stämme der Slaven ausgeſtreckt. Ihre Einwanderung in Landſtriche, welche von den deutſchen Völkerſchaften bei ihrem Drange nach dem Weſten entblößt worden waren, hatte ſie als natürliche Feinde der feſtgebliebenen Deutſchen hingeſtellt, und der gewaltige Unterſchied von Sprache, Charakter und Sitte gab keiner dauernden Verſöhnung Raum. In den Waffen[1]) ſowohl wie in ſonſtiger Bildung fühlten ſich nun die Deutſchen ihren öſtlichen Nachbarn um Vieles überlegen, und vorzüglich, ſeit Karl der G. ſie geeinigt, hatten ſie Kraft gewonnen, einen ſlaviſchen Stamm nach dem anderen für ſeine Unabhängigkeit fürchten zu laſſen. Die Abhängigkeit der Beſiegten jedoch zu befeſtigen und zu ſichern, war darum noch keine leichte Auf-

[1]) Quid mihi ranunculi illi? ſo renommirt ein Krieger Karl des G. von ſeinem Feldzug gegen die Böhmen — septem vel octo vel certe novem de illis hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes huc illucque portare solebam; frustra adversum tales vermiculos dominus rex et nos fatigati sumus. Mon. SGall. II, 12.

Digitized by Google

gabe für die Sieger. Denn der bewegliche Sinn der Slaven machte ſie zwar meiſt unfähig, in größeren Gemeinweſen von dauernder Natur den deutſchen Waffen nachhaltig zu widerſtreben, zugleich aber auch unempfindlich gegen die Segnungen des Friedens und immer bereit, das kaum aufgenommene Joch wieder von ſich zu werfen; ja, an die Verweigerung von Tribut und Heeresfolge knüpften ſich oft plündernde Einfälle leichtgewaffneter Schaaren in die Heimath der Bedrücker ſelbſt. Galt es dann, die Empörer zu züchtigen, ſo boten im Norden Flüſſe und Moräſte, im Süden die böhmiſchen und Alpengebirge, bedeutende Schwierigkeiten dar. Von Zeit zu Zeit kam dabei ein gewiſſes Gemeingefühl zwiſchen den verſchiedenſten Stämmen ſlaviſcher Abkunft an den Tag und brachte die Streitigkeiten, in denen ſie ſich gegenſeitig zu ſchwächen pflegten, auf Augenblicke zum Schweigen. So hatte denn hier faſt jedes Jahr ſeine Beſchäftigung, und zwar, bei aller Beſchwerde und Mühſal, eine Beſchäftigung weit lockenderer Art für ehr- und habſüchtige Vaſallen, als jene troſtloſen Kämpfe, welche den Kriegern Karls und Lothars gegen die unbezwinglichen Normannen oblagen. Nicht bloß, daß der Sieg gewöhnlich auf die Seite der Deutſchen fiel — er wurde auch meiſtens auf fremdem Boden erfochten, überlieferte die feindliche Habe den Händen des Siegers und brachte wohl oft Eigenthum oder umfangreiche Beneficien[1]) in dem Lande der Unterjochten. Längs der Gränze hinlaufend, gab die Kette von Markgrafſchaften, deren ſlaviſche Bevölkerung Krieg und Verheerung geſchwächt haben mochten, ohne Zweifel ſchon damals einer Menge von Anſiedlern günſtige Ausſichten. Jenſeits derſelben wagte man zwar nicht die förmliche Einſetzung deutſcher Grafen; doch indem die Politik der

[1]) So erwähnen die ann. Bert. 839 eine multa terrae, die den beſiegten Slaven indicirt worden. So beſaß der Graf der Sorbenmark Thakulf Güter im Meißniſchen an der böhmiſchen Grenze, ſ. Schaff. Slav. Alterthümer herausg. von Wuttke, Th. 2, S. 523, Anm. 4. Dieſen Thakulf für einen Slaven zu halten, ſcheint durchaus nicht gerechtfertigt. Wenn er in Urkunden als Tacgolfus de Boemannia comes aufgeführt wird, ſo wird das de Boemannia zu comes zu ziehen und dieſer Titel in eben der Weiſe zu verſtehen ſein, wie der Titel dux Boemannorum, der in einer Urk. bei Neug. cod. Alem. tom. I, p. 526, im J. 903, dem Markgrafen Luitpold beigelegt wird.

Digitized by Google

Frankenkönige bald den einen Slavenstamm gegen den anderen, bald innerhalb Eines Stammes gewisse Häuptlinge emporhob, fehlte es sicher auch für die Einzelnen im schützenden Volke nicht an Gelegenheit, aus der Lage der Schützlinge reichlichen Vortheil zu ziehen.

Während der letzten Zeiten waren in Folge der vorherrschenden Aufmerksamkeit, welche die Reichswirren den Begebenheiten des Westens zuwendeten, die Verhältnisse des Ostens lange sich selbst überlassen geblieben. Unter drei große Namen pflegte man bisher diejenigen Slaven zusammenzufassen, die von der Nachbarschaft Nordalbingiens bis an die böhmische Gränze herauf das rechte Elbufer, auf dem linken aber den ganzen Zwischenraum zwischen Elbe und Saale bewohnten. Von diesen drei Volksmassen der Obotriten, der Wiltzen und Sorben hatten sich die beiden ersten vielfach durch ihre gegenseitige Feindschaft ausgezeichnet, und in dem langwierigen Kampfe Karl des Gr. gegen die Sachsen waren auf beiden Parteien slavische Bundesgenossen gesehen worden. Nachdem anfangs die Obotriten auch Ludwig des Fr. Freunde geblieben, hatten späterhin sie ebenso, wie die südlich angränzenden Wiltzen, sich der fränkischen Oberherrschaft völlig zu entziehen gewußt, bis, erst gegen Ende seines Lebens, das Auge des alten Kaisers wieder auf diese entfernten Theile seines zerrütteten Reiches gefallen war. Ein paar Feldzüge sollen damals zur Demüthigung der Aufrührer genügt haben; kaum aber war durch den Vertrag von Verdun der Anspruch Ludwig des D. auf den Osten anerkannt worden, als er denselben gegen die widerspenstigen Obotriten mit den Waffen geltend zu machen für nöthig fand. Je eifriger früherhin diese Völkerschaft im Dienste der Frankenkönige gewesen, desto feindseliger müssen gegenwärtig ihre Gesinnungen erschienen sein. Karl der Gr. hatte einst in dem Glauben, er besäße an ihr ein tüchtiges Werkzeug für Ausbreitung seiner eigenen Herrschaft, alle nördlichen Slaven zum Gehorsam gegen den obotritischen König nöthigen wollen; Ludwig dagegen hielt es jetzt für gut, nicht einmal die Obotriten selbst mehr unter Einem Haupte beisammen zu lassen. Ihr im Kampfe gefallener König Gostimysl bekam keinen Nachfolger; die auseinandergerissenen Stücke seines Landes wurden an verschiedene Herren gegeben,

Digitized by Google

in denen wir jedenfalls fränkiſchgeſinnte Eingeborene zu ſuchen haben[1]). Genauere Nachrichten über derartige Feldzüge und ihre Erfolge dürfen wir ſelten verlangen. Bei aller Unbeſtimmtheit indeß laſſen doch einzelne Ausdrücke der Chronikenſchreiber vermuthen, daß auch jetzt nicht die Obotriten allein den inneren Reichskrieg zu aufrühreriſchen Bewegungen benutzt hatten, daß vielmehr Ludwig dießmal durch ganz außerordentliche Mühen und Anſtrengungen die Verſäumniſſe der letzten Vergangenheit wieder gut zu machen fand[2]). Mit Einem Jahre war es nicht abgethan; während des folgenden brachten ihn von dem Entſchluß einer abermaligen Unternehmung nur die Gehorſamsbezeigungen feindlicher Geſandter zurück, und noch 846 war ein Theil der deutſchen Heeresmacht im Oſten der Elbe beſchäftigt. Dann aber wird das Stillſchweigen der Quellen, auf eine leidliche Ruhe hindeutend, nur 851 durch einen plündernden Einfall der Sorben und den rächenden Zug des deutſchen Königs unterbrochen. Ludwig begegnete den Feinden mit ihrer eigenen Kriegsweiſe; ſeine Verheerungen brachten eine Hungersnoth über ihr Land, welche mehr, als das Schwert, zur Brechung des Widerſtandes beitrug.

Es würde voreilig ſein, wollten wir aus dem Umſtande, daß uns geraume Zeit keine Nachrichten über wiederholte Kämpfe gegen Obotriten und Sorben zukommen, ohne Weiteres auf eine geringere Hartnäckigkeit dieſer Völker in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit ſchließen. Eben ſo richtig oder noch richtiger dürfte vielmehr die Urſache auf Seiten des deutſchen Königs geſucht werden. Seiner Vorliebe für das Land der Baiern und ihrer Gründe haben wir ſchon gedacht; das ſüdliche Deutſchland überhaupt mußte in dem Maaße, als es früher bekehrt und zu dem Frankenreich in engere Beziehungen gekommen, daher auch von der Bildung der Zeit mehr durchdrungen war, in Ludwigs Königthum eine wichtigere Rolle ſpielen und ſeiner Aufmerkſamkeit näher liegen, als das rauhe, den Norden einnehmende Land der Sachſen[3]). Ganz natürlich verknüpfte ſich damit

[1]) Ann. Fuld.
[2]) Ann. Bert. u. Xanth.
[3]) Dieß lehrt ſchon ein Blick in Böhmer's Regeſten.

Digitized by Google

auch in dem kriegeriſchen Angelegenheiten eine ſchärfere Berückſichtigung derjenigen Dinge, an deren Ausführung dem Süden vorzüglich gelegen, zu deren Vollziehung ſeine Kräfte am beſten geeignet erſchienen. Und ſo kam der Andrang der deutſchen Stämme, als ihnen der Verduner Friede mit erneuter Kraft zu ihrer alten Aufgabe der Slavenbekämpfung zurückzukehren erlaubte, ſeinem Hauptgewicht nach auf die Völker des Südens, auf die Bewohner von Böhmen, Mähren und den Donaugegenden zu fallen. Auch hier verdankte man Karl dem Gr. die gebrochene Bahn. Indem durch ihn das Reich der Avaren zerſtört worden war, hatten viele ſlaviſche Stämme das Joch dieſes Volkes mit dem ſeinigen vertauſcht, und weit in das heutige Ungarn hinein forderten die fränkiſchen Könige Tribut und Gehorſam. Dort war ihnen an dem Volke der Bulgaren, mit dem ſie die avariſche Erbſchaft getheilt hatten, ein neuer, nicht zu verachtender Nachbar erwachſen; dort lag auch der eine, wie im ſüdlichen und öſtlichen Italien der andere Punkt, wo das Frankenreich mit der Politik des byzantiniſchen Hofes in unmittelbare Berührung kam.

Die erſten Vorgänge zeigen uns Ludwig den D. gegen die Slaven des Südens von keinem ſchlechteren Glücke, als gegen die an den Ufern der Saale und Niederelbe, begleitet. Denn eine Nachricht, im Winter 845 hätten auf ſein Geheiß vierzehn von den kleinen Häuptlingen des böhmiſchen Landes die Taufe erhalten, muß zunächſt für einen Vortheil des deutſchen Königs und dann erſt für einen Gewinn der chriſtlichen Kirche genommen werden. Niemals war die Bekehrung der Slaven mit jener eiſernen Härte und Folgerichtigkeit verſucht worden, welche Karl der Gr. angewendet hatte, die deutſchen Stämme, die ſeinem Reiche noch fehlten, durch doppelte Bande an ſich zu feſſeln. Daß man überhaupt die ſlaviſchen Völkerſchaften nicht in der nämlichen Art, wie die deutſchen Stämme, als zum Reiche gehörig betrachtete, wurde ſchon oben erwähnt. Man behandelte ihre hergebrachten Verhältniſſe als etwas ziemlich Gleichgültigeres, ließ ihnen für gewöhnlich Häuptlinge nach ihrer eigenen Art und berief dieſe letzteren nicht als eigentliche Theilnehmer, ſondern höchſtens zur Erprobung ihres Gehorſams, auf die Reichsverſammlungen

Digitized by Google

ein. So hören wir denn auch, ſtatt von durchgreifenden Maaßregeln zur Ausrottung ihres Heidenthums, nur hie und da von Bekehrungen einer ſtärkeren oder geringeren Anzahl ihrer Großen; natürlich war dieß dann oft nicht viel mehr als ein Huldigungsact, welcher gelegentlich einmal, vielleicht in Folge eines eben erfochtenen Sieges, neben anderen Zeichen der Unterwerfung den Gehorſamen auferlegt, vielleicht auch zur Beſiegelung eines freiwilligen Bündniſſes von Dieſen übernommen wurde, und eine wirkliche Verbreitung des Chriſtenthums über das Land der Getauften konnte dabei noch in weiter Ferne liegen. Allzugroße Sicherheit und Zuverläſſigkeit wohnte aber freilich auch dem, was der König für ſeine weltliche Macht aus ſolchen Huldigungsacten davontrug, nicht bei; wie wenig Dauerndes mindeſtens durch die jetzigen Bekehrungen für die Unterwerfung Böhmens erreicht war, ſollte Ludwig ſchon im folgenden Jahre erfahren.

Auch dieſe Erfahrung war indeß immer nur die unangenehme Begleitung eines größeren Gewinnes, worin noch während des nächſten Jahres das Glück dem deutſchen König zugethan blieb. Denn die wichtigſte Arbeit dieſes Jahres, die Bekämpfung der Mähren, gelang vollſtändig und erzwang den Gehorſam einer Völkerſchaft, welche an Macht und Anſehn die Böhmen bei Weitem hinter ſich ließ. Nicht bloß durch den Umfang der unter ihm begriffenen Lande ragte der mähriſche Name vor dem der meiſten ſlaviſchen Bruderſtämme hervor, indem er nach Südoſten die Gränzen des heutigen Mähren um Vieles überſchritt und ſelbſt über die Donau hinausreichte[1]), ſondern es waren auch in der Mitte dieſes Volkes, ſeit dem Sturze der avariſchen Macht, ein paar Einherrſchaften von ungewöhnlicher Größe entſtanden. An der Waag und Donau waltete Priwinna, der Fürſt von Neitra; durch fränkiſchen Einfluß aus ſchwerer Bedrängniß errettet, verrieth er in ſeinem Eifer für Einführung des Chriſtenthums und Herbeiziehung von Anſiedlern jene Empfänglichkeit gegen fremde Religion und Bildung,

[1]) ſ. Schaffarik a. a. O. S. 492 ff.

Digitized by Google

welche, nach mancherlei Anzeichen zu ſchließen, überhaupt einen damaligen Charakterzug ſeines Volkes ausgemacht haben dürfte. Ebenſo wie Priwinna, hatte es aber auch Moymir, der Herr der nordweſtlichen Mähren, weder an Veranſtaltungen zur Bekehrung ſeiner Untergebenen, noch an Gehorſamsbezeigungen gegen die fränkiſche Macht fehlen laſſen [1]), mochte daher vielleicht auch als Opfer deſſelben Aufſtandes gefallen ſein, zu deſſen Unterdrückung jetzt Ludwig heranzog [2]). Ein Mitglied ſeines Hauſes war es, welches die wiederbezwungenen Mähren vom Könige über ſich geſetzt erhielten. Und Raſtislaw — ſo hieß der neue Fürſt — rechtfertigte wohl auch geraume Zeit das bewieſene Vertrauen. Sieben Jahre hindurch bewahrte er Frieden und Ruhe und erwarb ſich dadurch ein Verdienſt von doppelter Bedeutung, da das Gegentheil den Deutſchen die Befehdung der widerſpenſtigen Böhmen außerordentlich hätte erſchweren müſſen.

Wie wir nämlich bereits andeuteten, ſtellte der ſchwere Schaden, welchen die aus Mähren zurückkehrenden Deutſchen bei ihrem Durchzug durch Böhmen erlitten, ſchon für die nächſte Zeit abermalige Kämpfe mit dieſem Volke in Ausſicht. Und als man dann, zwei Jahre ſpäter, ſogar eines Einfalls der Feinde in die öſtlichen Marken gewärtig war, ſollen zwar die Waffen von Ludwigs gleichnamigem Sohne dem Unheil vorgebeugt, ja ſogar den Empörern Unterwerfung und Geißeln abgenöthigt haben, müſſen aber doch nur auf einen Theil von Böhmen beſchränkt oder aller Sicherheit und Dauer entkleidet geweſen ſein, weil ſchon das folgende Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl von Grafen, Aebten und Vaſallen gegen die angeblich Bezwungenen im Felde ſah. Den König ſelbſt hielt dießmal eine Krankheit vom Heere zurück. Leicht konnte bei der Abweſenheit des oberſten Hauptes die Eiferſucht der mächtigen Großen Nahrung und Spielraum finden, ſo daß wir gern der Erzählung eines Zeitgenoſſen Glauben ſchenken, welche dem ſchlimmen Einfluſſe dieſer Leidenſchaften das Mißlingen des Feldzuges zuſchreibt.

---

[1]) ſ. Schaffarik a. a. O. S. 457 ff.

[2]) Ein Schickſal, wie es z. B. 858 den frankenfreundlichen Ciſtibor traf.

Rasch und glücklich schien anfangs Alles von Statten zu gehen. Je geringeren Werth die slavischen Völkerschaften auf ihre Treueschwüre zu legen pflegten, um so eher waren sie auch wohl, nach einem Bruche, zur Erneuerung derselben bereit. Thakulf, der Graf der sorbischen Mark, genoß wegen seiner Bekanntschaft mit slavischen Sitten und Bräuchen das Vertrauen der Böhmen; Gesandte erschienen vor ihm mit Anerbietungen von Gehorsam und Geißeln. Als ein Zeichen für die Wichtigkeit dieses Einen Mannes kann es uns dienen, daß eine Verwundung, die er den Tag vorher am Beine erhalten, sorgfältig verheimlicht und die Gesandten deshalb von ihm zu Pferde empfangen wurden. Der Höhe seines Ansehens entsprach aber auch der Neid der übrigen Großen bei der Nachricht von den Anträgen der Böhmen. Unmuthig über Unterhandlungen, deren Gelingen vorzüglich auf Rechnung des Markgrafen gekommen wäre, stürzten Einige von ihnen sofort und auf eigene Faust dem Feinde entgegen. Ihr ungeordneter Angriff verschaffte Diesem, statt eines demüthigenden Friedens, einen glänzenden Sieg. Selbst im Lager hielten sich die geschlagenen Deutschen nicht mehr für sicher, und ein ungestörter Rückzug wurde das einzige Ziel ihrer Wünsche. Hatten sie früher die Geißeln der Böhmen verschmäht, so mußten sie jetzt ihrerseits Geißeln stellen für das Versprechen, auf dem Heimwege jede Abweichung von der großen Straße, jede Plünderung der Umgegend zu unterlassen. In Deutschland betrachtete man diese Schmach als die gerechte Strafe ihrer Uneinigkeit und Selbstüberhebung, und im Volke ging zur Bestätigung dessen die Sage, ohnweit Mainz habe ein böser Geist durch den Mund eines Besessenen sich selbst und seinesgleichen, die Geister der Zwietracht und des Uebermuths, für die wahren Anstifter des ganzen Unheils erklärt [1]).

Im Vergleich aber mit der nie abreißenden Kette von Unfällen, unter denen die Lande des westfränkischen Königs zu bluten hatten, erscheint ein solcher Verlust nur unbedeutend und keineswegs geeignet, die Macht Ludwigs zu erschüttern oder den Glanz seiner Re-

[1]) Ann. Fuld.

gierung zu trüben. Einzelne Erfolge waren empörten Völkerſchaften auch gegen Karl den G. zu Theil geworden, und wenn unter dem Sohne dieſes Kaiſers Deutſchland weit weniger, als Gallien, durch die inneren Reichszerwürfniſſe entkräftet worden war, ſo hatte ebendaſelbſt die Theilung von Verdun, ſtatt einer Verminderung des fränkiſchen Anſehens, zunächſt nur eine erhöhte Thätigkeit gegen den Slaven der Oſtgränze zur Folge. Neben den ſlaviſchen Abgeordneten ſtellten ſich auf den Verſammlungen Ludwigs auch Geſandte der Bulgaren und Normannen ein; den Seeräubern des letztgenannten Volkes offenbarten keine Zahlungen ſchwerer Abfindungsgelder, keine Abtretungen weiter Landſtriche eine völlige Auflöſung aller zum Widerſtand nöthigen Kräfte. Zwar hatten wir beim Ueberblicke normanniſcher Verwüſtungen mitunter auch auf die Küſtenſtriche Ludwigs das Auge zu richten, und lange mußte die deutſche Kirche die Verheerung von Hamburg beklagen, zumal da ihre wichtigſte Wirkung, die Verlegung des Erzbisthums nach Bremen, zu den ärgerlichſten Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Köln, dem bisherigen Metropoliten dieſes Ortes, die Veranlaſſung gab. Was waren aber doch immer ſolche Unglücksfälle gegen das Schickſal Frieslands unter der Niederlaſſung Norichs und ſeiner Genoſſen, was gegen die langwierigen Quaalen der Städte und Landſchaften an den Ufern der Seine und Loire. Dieſen letzteren verglichen ſcheint die verhältnißmäßige Sicherheit der ſächſiſchen Elb- und Weſer-Ufer in der That den beſten Beweis zu liefern, wie in Karls Gebiete weit weniger die Macht der Normannen, als die zerrüttete Lage der angegriffenen Lande[1]) und der gedrückte, den Waffen und den Volksangelegenheiten völlig entfremdete Zuſtand der ungeheuren Menſchenmehrzahl die Haupturſache des Unheils enthielt. Daß übrigens daneben noch manches Andere zu dieſem Unterſchiede mitwirken und die Gefahren, denen ſonſt die Nähe der feindlichen Heimath den

[1]) So klagt Hincmar (epist. ad Ludov., opera tom. II, p. 230.) über die weltlichen Großen: Quod si facerent (wenn ſie mit den geiſtlichen Großen vereinigt gegen die Norm. gezogen wären) et zelo recto accensi unanimiter vellent, expelli aut dispendi pagani adjuvante domino poterant.

Digitized by Google

ſächſiſchen Boden ganz vorzugsweiſe auszuſetzen ſchien, ſo ungleich ſchwerer auf die weſtfränkiſchen Lande lenken mochte, brauchen wir deßhalb nicht zu verkennen; ſo vor Allem der geringere Reichthum der Sachſen an Erzeugniſſen der Kunſt und Natur, gegenüber den Herrlichkeiten des fruchtbaren Gallien, ſeiner Städte, ſeiner kirchlichen und weltlichen Schätze; ſo wohl auch der gute Wille des däniſchen Königs, indem ihn die Drohungen eines mächtigen Nachbars natürlich weit eher, als die Aufforderungen entfernterer Fürſten, zu einigen Anſtrengungen bewegen konnten, die Männer ſeines Volkes von deſſen Beſitzthume nach Möglichkeit abzulenken. Ja, vielleicht geſchah es nicht ohne die Abſicht, ſolchen Drohungen einen doppelten Nachdruck zu geben, daß mächtige, mit ihrem Könige verfeindete Dänen von Ludwig im nördlichen Sachſenlande gehegt wurden — dieß freilich ein Mittel von kaum geringerer Gefahr für den Drohenden wie für den Bedrohten. Welcher Schaden wenigſtens dem Reiche aus dem Aufenthalt Rorichs in den dortigen Gegenden erwuchs, haben wir ſchon berührt; und bald nachher ſcheint ein anderer Däne, wie Rorichs Bruder Heriold geheißen und wie Dieſer ein Feind des däniſchen Herrſchers, Befürchtungen erregt zu haben, die den deutſchen König noch unmittelbarer betrafen; er wurde im Jahre 852 von den nordſächſiſchen Großen des Verraths beſchuldigt und fiel unter ihrem Schwerte[1]).

Nach dem Maaße der äußeren Sicherheit mußte ſich nun aber auch die Freiheit und der Nachdruck richten, den Ludwig den inneren Verhältniſſen ſeiner Herrſchaft zuzuwenden im Stande war; denn im Inneren die Ordnung aufrecht zu erhalten und den Gefahren zu ſteuern, konnte nur ſo lange der Gegenſtand eines kräftigen Strebens werden, als nicht äußere Bedrängniß dem König eben die Männer zu den unentbehrlichſten machte, in denen man hier die ſchlimmſten Feinde der Ordnung, die Urheber der bedenklichſten Gefahren zu finden gewohnt war. Wie weit Ludwig in dieſer Hinſicht aus ſeiner günſtigeren Lage Nutzen gezogen habe, iſt freilich bei der ärmlichen Beſchaffenheit unſerer Quellen nur unvollſtändig zu er-

[1]) Ann. Fuld. s. ann. 852.

kennen; ſofern indeß heftige Ruheſtörungen, mit weitreichendem Kampfe und Blutvergießen verbunden, gewiß auch in ihnen Erwähnung gefunden haben würden, darf uns ſchon ihr Stillſchweigen über derartige Vorfälle zu einem guten Zeichen dienen. Der ganze Charakter Ludwigs, wie er ſich zum mindeſten nach ſeinem Tode in dem Gedächtniſſe ſeines Volkes bewahrte[1]), läßt uns in ihm keinen willen- oder rathloſen Spielball ſeiner Großen vermuthen, und als Beleg für jenen Eindruck, weil unter ihm entſtanden oder doch fortgepflanzt, mag die Erzählung von dem heitern Probeſtückchen kräftigen Selbſtbewußtſeins, das er ſchon in ſeiner frühen Kindheit abgegeben haben ſoll, auch hier einen Platz finden. Sechs Jahre alt, ſo hieß es nämlich, ſei er vom Vater zum erſtenmale und nicht ohne vorherige Ermahnungen zu einem ernſten, geſetzten Benehmen, in die Gegenwart Karl des G. gebracht worden. Der Kaiſer, aus den übrigen Umſtehenden den Enkel herausbemerkend, habe ſich bei ſeinem Sohne erkundigt, wem dieß Knäblein gehöre; auf die Antwort: „Er iſt mein und Euer, wenn Ihr ihn deſſen würdigt", habe er den kleinen Ludwig zu ſich verlangt und geküßt. Sofort ſei nun dieſer nicht mehr, wie bisher, hinter ſeinen Vater zurück, ſondern in ſtattlicher Haltung neben ihn hingetreten, und, als ihn der Vater auf des Kaiſers Geheiß nach dem Grunde gefragt, mit der kecken Erwiederung hervorgerückt: So lange ich Euer Vaſall war, blieb ich nach Gebühren hinter Euch unter meinen Genoſſen; jetzt aber, wo ich zu Euerem Genoſſen und Kameraden geworden *bin*, ſtelle ich mich nicht mit Unrecht Euch gleich! — eine Antwort, bei deren Anhörung der große Kaiſer bereits die künftige Tüchtigkeit des Kindes voraus geſagt haben ſoll[2]). Dieſe Tüchtigkeit preiſt denn auch der Erzähler der Anekdote mit freudigem Eifer; und worauf es uns

---

[1]) Mon. S. Gall. vit. Kar. I, 10.

[2]) So heißt er: gloriosissimus Ludov. rex, bei dem contin. des Erchamb., Pertz. scr. tom. II, p. 329, und der Verf. der Stammtafel ibid. p. 314 zeichnet ſeinen Namen durch den Beiſatz magnus rex vor dem ſeiner Brüder aus — kurze Lobſprüche von anderem Sinne, als in welchem Karl d. K. von ſeinen Geiſtlichen ſo oft geprieſen wurde.

Digitized by Google

hier vorzüglich ankommt — er ſucht ſie nicht bloß in der Achtung, die ſich Ludwig bei auswärtigen Völkern zu erwerben gewußt, ſondern namentlich auch in ſeiner Sorgfalt für Gerechtigkeit, in ſeiner Strenge gegen Untreue und verdächtige Umtriebe. Wer ſolcher Ungehörigkeiten einmal gegen ihn ſchuldig geworden, den ſoll auch der Verlauf langer Jahre nicht wieder in die verlorenen Ehren zurückgebracht haben. Doch ſelbſt abgeſehen hievon, legen wir der Liebe und Verehrung, welche unſer Erzähler dem Andenken Ludwigs überhaupt widmet, für den hier beſprochenen Punkt ſchon wegen der Perſönlichkeit jenes Schriftſtellers eine beſondere Wichtigkeit bei; ein ſchlichter und beſcheidener Mönch, läßt er ſich vielfach ſehr unfreundlich über die Mächtigen ſeiner Zeit aus und will keineswegs in der Nachgiebigkeit gegen übermüthige Große, ſondern vielmehr in der Erhöhung der Niedrigen, in der Erniedrigung der Hochfahrenden die wahre Weisheit eines Königs erblicken[1]).

Beſtimmtere Nachweiſe über den allgemeinen Charakter von Ludwigs innerer Regierung können wir immer nur kümmerlich aus den verſtreuten Stellen der Zeitgenoſſen zuſammenſuchen. Wenn er fleißig in eigener Perſon die königliche Richtergewalt ausübte[2]), ſo huldigte er damit einer Sitte, welche der damaligen Zeit als ein vorzüglicher Schutz der Schwachen gegen die Starken, der Unterdrückten gegen die gewiſſenloſen Träger richterlicher oder obrigkeitlicher Befugniſſe galt. Bei den Sachſen hatte ihm der Bruderkrieg die Gemeinfreien als Feinde, die Großen als Freunde und Anhänger entgegengeführt; auch dieß jedoch ließ den König nicht die Nachtheile überſehn, die hier wie überall ein ungehinderter Machtanwachs der Letzteren zu bringen verſprach. Und allerdings trat augenblicklich die Nothwendigkeit, dieſen Nachtheilen zu begegnen, wahrſcheinlich hier deutlicher, als irgendwo, ans Licht.

---

[1]) ſ. I, 16: . . quomodo sap. Karolus humiles exaltaverit . . . superbos spreverit.

[2]) Dieß erwähnen wenigſtens die ann. Fuld. s. ann. 852 ausdrücklich und der mon. S. Gall. ſagt . . . . ad subjectorum litigia terminanda . . . . incomparabili virtute pollebat.

Digitized by Google

Gewiß nämlich hatte der Kampf der einen Volksklaſſe gegen die andere — denn unter dieſer Geſtalt war der karolingiſche Bruderkrieg im Sachſenlande aufgetreten — ſich nicht auf eine mißlungene Erhebung der Gemeinfreien und auf eine glückliche Selbſtvertheidigung der Edlen beſchränkt; die ganze Natur derartiger Kämpfe berechtigt vielmehr zu der Annahme, daß der Sieg den Eifer und die Fähigkeit der Edlen zur Ausdehnung ihrer Macht ebenſo verſtärkt, als die Widerſtandskraft der Gemeinfreien geſchwächt und vermindert hatte. Umſomehr mochte die Anweſenheit des Königs noththun; ſchon zwei Jahre nach dem Vertrage von Verdun war von Ludwig Paderborn zum Orte ſeiner großen Jahresverſammlung gewählt worden. Ausdrücklich aber wird uns der Schutz des Volkes ſowohl, wie der königlichen Rechte als ſein Zweck bei einem zweiten, im Jahre 852 unternommenen Zuge nach dem niederen Deutſchland bezeichnet. Er richtete ſich theils gegen die vielfachen Mißbräuche, vermöge deren aus den richterlichen Würden Gewaltmittel für die Großen und Mächtigen wurden, theils ging er auf Befreiung der königlichen Güter aus den Händen unbefugter Eindringlinge hin.

Die letztere Abſicht betraf einen Punkt von hoher, allgemeiner Wichtigkeit für ſämmtliche Herrſcher des karolingiſchen Hauſes. Denn mit der Habe der Kirche theilten überall die königlichen Güter das Schickſal einer immerwährenden Gefährdung durch den Eigennutz der weltlichen Großen; und auch die mancherlei Bevorzugungen, deren bei jedem Rechtsſtreite über ſie der Vertreter der königlichen Anſprüche vor gewöhnlichen Eigenthümern genießen ſollte, konnte dagegen keinen hinlänglichen Schutz bieten. Den König ſelbſt wußte man gemeiniglich in weiter Ferne; Diejenigen aber, denen an ſeiner Stelle die Verwaltung, die Beaufſichtigung und Behütung obgelegen hätte, wurden für das Anvertraute nur allzuoft die gefährlichſten Feinde. Was davon als Beneficium ausgeliehen war, ſuchte man ſich unmerklich in bleibendes und unabhängiges Eigenthum zu verwandeln; was, an Menſchen und Thieren, zur Bebauung des Beneficium hätte dienen ſollen, verwendeten Andere zur Ausbeſſerung und Befeſtigung des Eigenthums, das ſie daneben beſaßen; was endlich unmittelbar zur Verfügung des Königs blieb, fand

Digitized by Google

ſich in den Händen ſeiner Maier oft nicht beſſer geſichert. Namentlich, wenn mächtige Männer zu Verwaltern genommen würden, hatte Karl der G. Schlimmes fürchten zu müſſen geglaubt, hatte daher Leute von mäßigem Anſehn und Vermögen ihnen vorgezogen wiſſen wollen[1]). Den erwähnten Mißbräuchen entgegen zu wirken, war eine Hauptaufgabe der königlichen Sendboten; immer und immer wieder hatte die Aufmerkſamkeit auf ſie gerichtet werden müſſen — dieß ein Zeichen für die Vergeblichkeit aller Maaßregeln, während zu gleicher Zeit die außerordentliche Menge der über das ganze Reich verſtreuten königlichen Güter, ſowie die bewundernswerthe Sorgfalt, die Karl der G. ihrer Erhaltung, ihrer Nutzbarmachung gewidmet hatte, von der Bedeutſamkeit des ſtillen, aber hartnäckigen Kampfes einen hohen Begriff giebt. Und ſo kamen denn auch jetzt, neben den Anmaaßungen der Großen gegen ihre ſchwächern Stamm- und Landesgenoſſen, vorzüglich jene dem Könige ſelbſt gegenüber verübten in Betracht, als Ludwig eine Verſammlung der Sachſen nach Minden ausſchrieb; ſächſiſche Männer, kundig des heimiſchen Rechts und Herkommens, ſprachen dort ihre Entſcheidung über die ſtreitigen Beſitzthümer aus. Den Rechtshändeln des Volkes lieh der König noch auf ſeiner Rückreiſe fleißig Gehör, ſaß an verſchiedenen Stellen um ihretwillen zu Gericht, und nicht unmöglich iſt es, daß in ſchlimmen, hiebei gemachten Erfahrungen auch die Urſache der Beſchlüſſe lag, die er unmittelbar darnach, auf einer Herbſtverſammlung zu Erfurt, veröffentlichte. Der Eine dieſer Beſchlüſſe — offenbar darauf berechnet, den königlichen Amtsträgern einen beliebten Weg und Anlaß zu Mißbräuchen und Machterweiterungen abzuſchneiden — muß den Untergebenen Ludwigs beſonders wichtig und beſonders ernſt gemeint erſchienen ſein; er iſt faſt die einzige Geſetzesbeſtimmung, die ein geſchichtſchreibender Zeitgenoſſe der Aufnahme in ſeine Chronik gewürdigt hat[2]). Und nicht ohne Grund mochte ihn

[1]) Capit. de vill. 60, Pertz. leg. tom. I, p. 185: Nequaquam de potentioribus hominibus majores fiant, sed de mediocribus, qui fideles sint.

[2]) Ann. Fuld. Wenn Prudentius die Beſchlüſſe von Merſen in ſeine Chronik aufnahm, ſo war dieß natürlich etwas ganz Anderes, geſchah nicht wegen der

Digitized by Google

das Verbot an alle Grafen, Centgrafen und ſonſtige Inhaber richterlicher Gewalt, innerhalb ihres Sprengels die rechtliche Vertretung anderer Perſonen als deren Vögte zu übernehmen, einer Hervorhebung werth dünken. Denn mit der rechtlichen Vertretung Derer, denen die Fähigkeit, rechtsgültige Handlungen in eigener Perſon zu vollziehen, verſagt war, hingen die ausgedehnteſten Befugniſſe hinſichtlich der Habe der Vertretenen aufs engſte zuſammen. Aus der Voigtei hervorgehend, war dieſe Vertretung, ſoweit ſie Frauen, Unmündige und Gebrechliche betraf, nach altgermaniſchem Rechte den nächſten Erben zugewieſen; eingeſeſſene Bebauer fremden Eigenthums ſahen eine ähnliche Gewalt über ſich in die Hände ihres Senior, ihres Grundherrn gelegt, und es iſt nicht glaublich, daß auf ſolche Verhältniſſe die neue Maaßregel des Königs irgend eine Anwendung hätte finden ſollen. Einen weiten Spielraum gewann ſie aber auch, wenn ſie ſich lediglich auf die Voigtei über die Geiſtlichen, dieſe wichtigſte des Waffenrechts entbehrende und deshalb jener Vertretung bedürftige Menſchenklaſſe, bezog [1]). Voigt eines Biſchofs und ſeiner Kirche, Voigt eines angeſehenen Kloſters zu ſein, mußte bei der ungeheuren Begüterung derſelben um ſo größeren Vortheil nach ſich ziehen, da ſich hier gewöhnlich mit der Pflicht und dem Rechte, die Kirche vor dem ordentlichen Gerichte zu vertreten, die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die Eingeſeſſenen der Kirche, ſowie die Anführung der kirchlichen Vaſallen verbunden haben dürfte [2]). Schon der beſtimmte, regelmäßige Lohn, der dieſe Mühwaltungen traf, war nicht gering [3]), der Einfluß aber, den ſie gewährte, ohne

---

rechtlichen Bedeutung der Sätze, ſondern hauptſächlich aus Wohlgefallen an den chriſtlich brüderlichen, in ihnen ausgeſprochenen Geſinnungen. Vollends etwas Anderes iſt es, wenn Hincmar u. A. Synodalbeſchlüſſe über gewiſſe laufende Handlungen ihren Chroniken einfügen.

[1]) Ungefähr daſſelbe, was Ludwigs Geſetzartikel enthielt, hatte ſchon ſein Vater beabſichtigt, indem er beſtimmt hatte, kein Advoc. eines Biſchofs oder Abts ſolle Centenar des Grafen ſein, ſ. capit. ann. 817, Pertz leg. t. I. p. 218, 19.

[2]) Eichhorn D. Rechtsgeſch. §. 188.

[3]) Wie der Graf nach Karl des Gr. Geſetzen ⅓ der Gerichtseinnahmen für ſich erhielt, ſo ſcheint auch dem Voigt von dem, aus der Gerichtsbarkeit über die

Zweifel noch viel höher anzuſchlagen. Kam nun eine ſolche Macht etwa zu der gräflichen Gewalt über den Gau, dem die Kirche angehörte, ſo gab ſie einerſeits dieſer Gewalt einen beträchtlichen Zuwachs, andererſeits gewann ſie auch ſelbſt durch das Hinwegfallen einer fremden Aufſicht an Unumſchränktheit. Doppelt leicht konnte dann aus dem Beſchützer ein läſtiger Bedrücker werden; noch öfter litten wahrſcheinlich Dritte darunter, daß bei jeder Streitigkeit mit der Kirche die Entſcheidung unter der Leitung eines Mannes geſchah, der an dem Gewinne der Einen Partei nothwendig theilnahm. Den letzteren Umſtand berückſichtigend, mochte denn mancher Prieſter die Voigtei des Grafen oder Centgrafen als einen Vortheil für ſeine Kirche betrachten, mochte ſie eifrig nachſuchen, während in anderen Fällen vielleicht jene Würdenträger ſelbſt eine Beſchützung aufdrängten, welche zurückzuweiſen die Furcht vor der Feindſchaft ſo anſehnlicher Gewalten abhielt. Einmal erlaubt, kam daher ein ſolches Verhältniß jedenfalls ſehr häufig vor und Urſache genug war ohne Zweifel für Ludwig vorhanden, mit einem königlichen Verbote dazwiſchenzutreten. Mußte doch namentlich jene Abſicht Karl des Großen, wonach die weltlichen Würdenträger an den geiſtlichen ein Gegengewicht und eine Schranke treffen ſollten, durchaus vereitelt werden, ſobald der Graf eines Gaues mit ſeiner Grafengewalt die Voigtei über die biſchöfliche Kirche der Diöces vereinte! —

Sind uns nun bisher die Verhältniſſe Ludwigs nach innen ſowohl als gegen die auswärtigen Feinde des Karolingerreiches einfacher und freier von jenen ſchwierigen Verwickelungen erſchienen, wie ſie uns in den Gebieten ſeiner beiden Brüder entgegentraten, ſo fällt ein Vergleich der Stellung, welche die drei Brüder zu einander ſelbſt einnahmen, nicht minder günſtig für den deutſchen König und die Beurtheilung ſeiner Lage aus. Die Kämpfe der

---

Eingeſeſſenen herfließenden Einnahmen gewöhnlich ½ zugekommen zu ſein, ſ. Bouqu. VI, p. 535, vgl. das chron. Senon. II, 5, d'Ach. spicil. t. II, p. 613 — (wo übrigens der Abt großentheils ſelbſt zu Gericht ſitzen will).

Digitized by Google

Dreißiger- und der erſten Vierzigerjahre wirkten hier natürlich nach und dienen deshalb zur Erklärung. Da hatte es ſich denn bei den Beſtrebungen Lothars um einen großen Gedanken, um die Reichseinheit, gehandelt, und je mehr dieſer Gedanke in ſeiner Anwendung auf die Erbfolge dem Herkommen widerſprach, deſto weniger hätte es unter allen Umſtänden für den älteſten Sohn Ludwig des Frommen möglich ſein können, auf glattem, ebenem Wege zu ſeinem Ziele zu gelangen. Was aber zuerſt ſeine glänzenden Ausſichten offen bedrohte, waren die übermäßigen Bevorzugungen des jüngſten Bruders durch den alternden Ludwig geweſen; Alles verwirrend, hatten dieſelben immer und immer den Lothar zur Erhebung gegen ſeinen Vater aufgereizt, hatten dann weiter ſeine Entzweiungen mit ſeinen echten Brüdern zum Ausbruch kommen und ihn mehr als Einmal aus augenblicklichem Glücke in tiefe Ohnmacht und Demüthigung verſinken laſſen. Auch der endliche Verſuch des alten Kaiſers, eine Vermittelung zwiſchen ſeiner überzärtlichen Fürſorge für Karl und den Anſprüchen Lothars, einen Verein des älteſten und des jüngſten Bruders zur Niederhaltung des zwiſchen ihnen ſtehenden Ludwig herbeizuführen, war ohne Kraft geweſen gegen die Macht der Umſtände; die Ausſichten beider Verbündeten waren ſo ſehr ins Maaßloſe gegangen, daß ſich zwiſchen ihnen nothwendig die weiteſte Kluft aufthat und der anſcheinenden Verſöhnung nur eine erſchwerte Feindſeligkeit folgen konnte. Wie ganz verſchieden ſtand dagegen Ludwig da! Niemals war es ihm um etwas Anderes als um ein feſtbegränztes, in der alten Sitte wohlbegründetes Recht, um ſeinen geziemenden Antheil am Erbe des Vaters, zu thun geweſen. Wechſelsweiſe hatten daher an ihm bald Lothar, bald die Begünſtiger Karls einen Bundesgenoſſen geſucht oder einen Gegner gefunden, jenachdem die eine oder die andere Partei über gewiſſe Schranken hinausgeſchritten war, und vorübergehend, wie die erwähnte Vereinigung jener beiden Parteien, war auch die Gefahr geweſen, welche für Ludwig aus einer ſolchen Vereinigung erwachſen mußte. Jetzt hatte für Karl des Vaters Tod jede Möglichkeit, einem bevorzugten Looſe vor einem ſeiner Brüder nachzuſtreben, vernichtet oder doch in eine unabſehbare Ferne hinausgerückt.

Digitized by Google

Daß Lothar seinen hochfliegenden Entwürfen auch nach dem Verduner Frieden nicht völlig entsagen wollte, wird zwar durch Mancherlei angedeutet; dabei war aber der Einfluß der ganzen Vergangenheit, der am offensten in den Rheimser Händeln sowie in der fortdauernden Gefährdung Pipins zu Tage trat, und außerdem schon die klägliche Ohnmacht des westfränkischen Königs weit mehr geeignet, diesen Letzteren zum nächsten Gegenstand seiner Erbitterung und seiner feindseligen Absichten zu machen, als den deutschen Ludwig, dessen Freundschaft ihm fürs Erste gegen den verhaßten Stiefbruder sogar dienlich und wünschenswerth erschien.

Befriedigter und beruhigter, als einer seiner Brüder, konnte somit Ludwig aus den langwierigen, zu Verdun beendigten Zwistigkeiten hervorgehen. Was er gewollt, hatte er erreicht, und seine Theilnahme an jenen Zwistigkeiten, wie sie nicht auf Beeinträchtigung oder völlige Niederdrückung eines Bruders berechnet gewesen war, wie sie ihn vielmehr bald mit dem Einen, bald mit dem Anderen in enge Verbindung gebracht hatte, hinterließ ihn begreiflicherweise auch zu keinem von Beiden in einem Gegensatze von besonderer Schärfe. Zeugniß hiefür dürfte schon die mildere Behandlung einzelner Anhänger Lothars ablegen, als sie uns in dem Gebiete des westfränkischen Königs begegnet ist. Erzbischof Otgar von Mainz, obgleich er eifrigst für die Sache des Kaisers bemüht gewesen, blieb von dem Schicksale befreit, welches zu Rheims den Ebbo, zu Narbonne den Bartholomäus, und noch sonst manchen geistlichen Würdenträger des westlichen Gallien[1]) betroffen hatte. Die Abtei von Fulda wurde zwar dem hochgelehrten Rhabanus entrissen; nach Verlauf einer kurzen Zeit jedoch saß Rhabanus an des gestorbenen Otgar Stelle, auf dem angesehensten Stuhle von Ludwigs Herrschaft, und rief mit dessen Bewilligung eine große Synode aus seinen Landen zusammen. Namentlich aber lag ohne Zweifel auch hier die Befähigung zu der vermittelnden Rolle, welche wir Ludwig in den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches während einer langen Reihe von Jahren spielen sahen. Der Bund von Straßburg hatte einst

[1]) so den Abt Odo von Ferrières, s. die Briefe des Lupus.

alle Getreue von ſeiner feſten Eintracht mit Karl und ihrem einmüthigen Widerſpruch gegen die Anmaaßungen Lothars überzeugt. Auch nach dem Ende des Bruderkrieges ſollte er ſeine Rechtskraft behalten[1]). Nur daß es jetzt nicht mehr auf einen gewaffneten Kampf, ſondern auf eine Verhinderung neuer Ausbrüche durch eine friedliche Beſchützung des weſtfränkiſchen Königs ankam. Oder hätte etwa Ludwig dem Kaiſer freie Hand laſſen ſollen gegen den ſchwachen Karl, hätte er dulden ſollen, daß deſſen ſchlechtgeſtützte Macht auf einen leichten Stoß zuſammenfiel, dann aber Lothar, mit verſtärkter Kraft zu den alten Planen zurückkehrend, ihn ſelbſt alleinſtehend fände und dem geſtürzten Stiefbruder nachſchickte? Und gewiß verdankte man es neben der Ermüdung, welche der Bruderkrieg der erſten Vierzigerjahre allenthalben hinterlaſſen hatte, vorzüglich jener vermittelnden Stellung Ludwigs und ſeiner Feſtigkeit gegen die Verführungsverſuche Lothars, wenn zehn Jahre hindurch von keinem der drei Könige ein offener Angriff auf die Satzungen von Verdun geſchah und der Zuſtand, den dieſe Satzungen feſtſtellten, bei aller Gebrechlichkeit ſich im Allgemeinen lange genug behaupten konnte, um den Menſchen einigermaßen zur Gewohnheit zu werden.

Welche Wichtigkeit in dieſer Beziehung der angedeuteten Stellung des deutſchen Königs beiwohnte, das machte ſich bald fühlbar, als er am Ende doch dieſelbe aufzugeben ſich bewogen oder gezwungen fand. Wie und durch weſſen Schuld dieß geſchehen, darüber ſind uns faſt nur Vermuthungen geſtattet; doch finden dieſelben in Lothars früheren Bemühungen, das Vernehmen zwiſchen ſeinen beiden Brüdern zu ſtören, ihren guten Grund. Sollten wohl auch alle derartige Bemühungen in den ſalbungsvollen Eintrachtsverſicherungen der Merſ'ner Artikel untergegangen ſein? Und ſollte jene plötzliche, enge Befreundung Lothars und Karls, ſollten jene bereits erwähnten Zuſammenkünfte zwiſchen ihnen, ferner jene Rückſichten, die wir den weſtfränkiſchen König bei der Behandlung Pipins auf ſeinen älteſten Bruder nehmen ſahen, ſollte endlich die Hilfe, die er hinwiederum von Dieſem gegen die Normannen empfing, wirklich

[1]) ſ. Ann. Fuld. s. ao. 848, vgl. ann. Bert. s. ao. 853.

Digitized by Google

nur als Folgen der echten, zu Merſen beſchworenen Brudergeſinnungen betrachtet werden müſſen? Ludwig zum wenigſten ſcheint nicht dieſer Anſicht geweſen zu ſein. Während ſich in Alledem Lothar und Karl aufs innigſte vereinigt zeigten, während ſich ihre junge Freundſchaft noch außerdem dadurch kundgab, daß der Kaiſer eine neugeborene Tochter des weſtfränkiſchen Königs aus der Taufe hob[1]), wurde Dieſer von Ludwig einer Verletzung des Bundes beſchuldigt, welcher zur Zeit des inneren Krieges zwiſchen ihnen geſchloſſen und von dem älteren Bruder gegen alle Verlockungsverſuche Lothars getreulich feſtgehalten worden war[2]). Ermüdet durch die Standhaftigkeit Ludwigs, hatte vermuthlich Lothar ſeinen Widerwillen gegen den Stiefbruder überwunden und ähnliche Verlockungsverſuche auf Dieſen gerichtet. Ihnen nachzugeben, war nun freilich für Karl mit um ſo größerer Gefahr verbunden, je weniger gerade er, bei der völligen Zerrüttung ſeiner Herrſchaft, darauf hätte rechnen können, ſich nach des einen Bruders Schwächung oder Verderbung aus eigener Kraft gegen Abſichten, dergleichen ſie der andere verrathen hatte, zu behaupten. Wie häufig aber treibt nicht das Gefühl gegenwärtiger Ohnmacht, ſtatt zu Vorſicht und Behutſamkeit zu mahnen, in eine Menge leichtfertiger Wagniſſe hinein, wie oft führt nicht das mangelnde Behagen an dem jetzigen Zuſtande einem unbeſonnenen Glückſpiele entgegen, bei welchem der mögliche Verluſt wenig ins Gewicht fällt gegen den erhofften Gewinn. Insbeſondere hat ſich das Gemüth des weſtfränkiſchen Königs, von Jugend auf mit den glänzendſten Hoffnungen genährt, noch in hohem Alter und bei der kläglichſten Zerfallenheit ſeiner heimiſchen Gewalt, für die ausſchweifendſten Plane äußerer Machterweiterung ſo empfänglich gezeigt, daß man recht wohl annehmen darf, auch jetzt habe zu Ludwigs Mißtrauen in ſeinen vorgegangenen Geſinnungswechſel gegen Lothar hinlänglicher Grund vorgelegen.

Der Verlauf einer kurzen Zeit genügte, die Spannung auf eine gefährliche Höhe zu ſteigern. Ob hiezu ſchon die Unterredung in

---

[1]) Ann. Bert. s. ao. 853.

[2]) ibid.

irgend einem Zuſammenhange ſtand, die zwiſchen Ludwig und mehreren von Lothars Großen während des Sommers 853 zu Köln ſtattfand, können wir nicht unterſuchen. Daß ſich jedenfalls ſchon bald auch die Untergebenen keine Täuſchungen mehr über das, zwiſchen den Königen beſtehende Verhältniß machten, beweiſt ein Gerücht, welches damals in Gallien umging; indem man ſich dort von zurückgeſchlagenen Angriffen der Bulgaren und verbündeter Slaven auf die Lande Ludwigs erzählte, gab man weſtfränkiſchen Anreizungen den Einfall der Feinde in das Gebiet des Reiches ſchuld[1]). Von Zuſammenkünften zwiſchen allen drei Brüdern war zwar noch die Rede[2]); nur zwiſchen Karl und Lothar fanden ſie aber wirklich ſtatt und trugen dann natürlich weit eher zu einer Verſtärkung von Ludwigs Mißtrauen, als zu einer Beſänftigung ſeines Unmuthes bei. Im November 853 ſahen ſich jene Beiden zu Valenciennes, erneuerten dort Manches, was ſchon auf früheren Verſammlungen dieſer Art ausgemacht war, und kamen auch insbeſondere wieder auf gemeinſchaftliche Unternehmungen gegen die Normannen zu ſprechen.

Den gefaßten Beſchlüſſen noch größere Anerkennung zu verſchaffen, diente dem weſtfränkiſchen Könige eine Verſammlung ſeiner Getreuen zu Servais, wie er denn überhaupt die leidliche, nur durch das Unglück der Loiregegenden geſtörte Ruhe dieſes Jahres für einige Herſtellung der inneren Ordnung in geiſtlichen und weltlichen Dingen anzuwenden ſtrebte. Was dabei die geiſtlichen Angelegenheiten betraf, ſo war es dem Klerus ſchon ſeit ein paar Jahren wieder vergönnt worden, auf allgemeinen Synoden der Beſſerung des traurigen Kirchenzuſtandes ſeine Anſtrengungen zu widmen[3]); doch ſcheint das Vorhergegangene unbedeutend geweſen zu ſein gegen die

[1]) Ann. Bert. s. ao. 854.

[2]) ſ. die Einleitung zu den conv. Sylvac.

[3]) Lupus (epist. bei Bouqu. t. VII, p. 507) bezeichnet die, 850 zu Muritium abgehaltene Synode als die erſte (größere), welche ſeit einer Reihe von Jahren in Weſtfranken habe abgehalten und, Dank der endlichen Erweichung des königlichen Gemüthes, zur Beſſerung des traurigen Kirchenzuſtandes angewendet werden können.

Digitized by Google

Beſchlüſſe, die im Sommer 853 auf dem Concil von Soiſſons, dann zu Verbery an der Oiſe, und im November zu Servais ohnweit Laon, gefaßt wurden [1]). Allerdings waren die üblen Folgen des Tages von Epernay noch keineswegs überwunden und man wagte nicht, durch Wiederholung der entſchiedenſten, dort geſcheiterten Anträge neue Zornausbrüche der Feinde hervorzurufen. Indeß ergingen doch Anordnungen, die, wenn ſie zur Ausführung kamen, wenigſtens der völligen Vermiſchung weltlichen und geiſtlichen Gutes hemmend in den Weg traten. Hauptſächlich ſollten durch genaue Verzeichniſſe die Anſprüche der Kirche auf ihre zur Zeit entfremdeten Beſitzthümer, ſowie auf die Abgaben, die von den Nutznießern zu entrichten waren, geſichert werden. Da ferner ein gewiſſenloſes Gebahren mit geiſtlicher Habe natürlich den weltlichen Inhabern von Klöſtern am nächſten lag, ſo ging es wohl beſonders auf eine Zügelung ihrer Macht und ihrer Willkür hin, als man verſchiedene Beſchränkungen des Verfügungsrechtes, welches den Biſchöfen und Aebten über die weiten ihnen anvertrauten Beſitzungen und deren Einkünfte zuſtand, aufs Neue in allgemeine Erinnerung brachte. Kein mit kirchlichen Gütern vorgenommener Tauſchvertrag ſollte z. B. zu ſeiner Gültigkeit königlicher Beiſtimmung entbehren dürfen, und königliche Fürſorge wurde nicht minder zugeſagt für den Fall, daß irgendwo die Zahl der Kanoniker und Mönche — denn oft genug geſchah dieß durch die eigennützige Berechnung der Biſchöfe oder Aebte — unter die beſtimmte Gränze hinabgeſunken oder über ſie hinaus geſtiegen wäre. Daneben fehlte denn auch nicht ein Verſprechen des Königs, ſich ſelbſt der unerlaubten Schenkungen und Ausleihungen von kirchlichem Gute künftighin zu enthalten — ein Verſprechen freilich von ſehr zweideutigem Werthe, ſobald man bedachte, wie oft es nun ſchon zur leeren Redensart geworden war. Andere Artikel bezogen ſich auf die Disciplin der Kirche, auf ſtrenge Abhaltung der gewöhnlichen Faſten, auf die weltlichen Strafen, welche die Excommunication begleiteten, und mehr dergleichen; wollte das Glück, daß ein dauernder Zuſtand der Ruhe eintrat, ſo mochte man dieſe Anfänge

[1]) Pertz leg. t. I, p. 416 seq.

weiter führen und Schritt für Schritt die rohe, unbändige Gewalt zur Anerkennung gewiſſer Schranken zurückbringen. Wie jedoch, wenn abermals wilde Stürme losbrachen, wie, wenn die Bedürfniſſe und Leidenſchaften des Augenblicks ſich dann wiederum jedwedem Beſtreben, die menſchliche Natur unter ewige Geſetze zu beugen, mit verdoppelten Kräften entgegenſetzten?

Freilich war das Schickſal der kirchlichen Satzungen nicht das Einzige, was von dem Ausſchlage dieſer Frage abhing; denn auch bei ſolchen Maaßregeln, welche die Kirche zwar ebenfalls in ihr Bereich zu ziehen und deßhalb auf Synoden mitzuberathen pflegte, deren nächſter Zweck aber doch in der Herſtellung der einfachſten, weltlichen Ordnung lag, richtete ſich die Hoffnung des Erfolges weſentlich nach ihrer Entſcheidung. Hier wandte ſich jetzt die Hauptaufmerkſamkeit einer Wiederbelebung des Sendgrafenweſens zu. Schon in den Beſchlüſſen von Valenciennes ſpielte daſſelbe keine unbedeutende Rolle, und wenn gleich das Verzeichniß der weſtfränkiſchen Sendgrafſchaften, welches den Sätzen von Servais anhängt, theilweiſe vielleicht nur die Niederſchrift des bereits vorhandenen Zuſtandes enthält, ſo mochten doch anderntheils neue Abgränzungen oder Beſetzungen eingetreten und die Urſache eben jener allgemeinen Aufzeichnung geworden ſein. In 12 Bezirke ſehen wir dadurch den Norden von Karls Gebiete, ſeine fränkiſch-burgundiſchen Lande, zerfallen; über einen jeden ſind drei bis fünf Männer aus den geiſtlichen und weltlichen Großen zu Sendboten beſtellt, darunter begreiflicherweiſe Mehrere, deren Namen uns auch anderwärts, ihrer Macht und ihres Einfluſſes wegen, häufig begegnen. Erzbiſchof Hincmar z. B. war einer der Sendboten über 9, in der Maaß- und Marnegegend gelegene Gaue; über keine geringere Anzahl, nordwärts der Oiſe bis zur flandriſchen Küſte, war es der Abt Adelard, ein Verwandter des gleichnamigen Oheims der Königin; an der unteren Loire waltete der Graf Robert, deſſen wir beim Treffen von Briliacum gedachten, an dem öſtlichen Seineufer der hochangeſehene Abt Ludwig von St. Denys, ein Tochterſohn Karl des G. Unter den Aufgaben dieſer Männer hob man gegenwärtig hauptſächlich ihre Thätigkeit gegen die weitverbreiteten Räubereien hervor; wie

Digitized by Google

gewöhnlich, kam man dabei mehrfach auf einſchlagende Beſtimmungen älterer Capitularien zurück, wollte daher auch dieſe Capitularien ſelbſt jeden Sendboten, der ſie noch nicht beſäße, aus der königlichen Kanzlei in Empfang nehmen laſſen. Welche troſtloſen Fortſchritte das erwähnte Uebel unter den Verwirrungen der letzten Jahre gemacht hatte, kann man ſich denken. Und was hatte man nicht ſchon in den beſſeren Zeiten für Noth gehabt, ihm einige Schranken zu ſetzen! Wie hatte man da bald mit ſchweren Geldbußen, bald mit Gefängniß, bald mit Abſchneiden der Naſe, bald ſelbſt mit dem Tode, bald mit harten Kirchenſtrafen ſchrecken zu müſſen geglaubt? Leute in des Königs beſonderen Dienſten, ſeine Vaſallen und ſonſtigen Umgebungen, ſelbſt hohe Amtsträger waren oft die Schuldigen[1]). Häufig wurden ihre Wege zu oder von den Reichsverſammlungen, häufig ihre Heerfahrten ſchon in Freundesland durch Raub und Plünderung bezeichnet. Der Durchzug des Königs durch eine Stadt ſetzte dieſe nicht ſelten den ärgſten Plünderungen von Seiten ſeines Gefolges aus[2]). Neuerlich aber brachten, wie in ſo vielen Beziehungen, ſo beſonders auch hier die Einbrüche der Normannen die übelſten Wirkungen hervor. Große Maſſen der Bevölkerung entflohen aus den durch ſie bedrohten Landſtrichen in ſichere Gegenden. Allen ihren gewohnten Verhältniſſen, dem Schutz wie der Abhängigkeit, die ſie in denſelben gefunden, entrückt, wurden ſie bald der Gegenſtand ſchwerer Bedrückungen[3]), bald benutzten ſie ihre Freiheit zu Raub und Gewaltthat, und zeigten ſich dann um ſo gefährlicher, je mehr der damalige Gerichtsgebrauch da, wo Beſchlagnahme des liegenden Eigenthums unmöglich war, ſeines wichtigſten Mittels zur rechtlichen Verfolgung und zur Habhaftwerdung des Miſſethäters entbehrte[4]). Ueberdem gab es ja im Nothfalle für ſolche wie für an-

[1]) S. z. B. Conv. Carisiac. Pertz. leg. tom. I, p. 492, no. 8: Et si aliquis comes. . . .; vgl. u. A. vit. Wal. Pertz. script. tom. II, p. 562.

[2]) ſ. Conc. Meld. no. 27. Sirm. conc. Gall. tom. III.

[3]) Conv. Sylv. Pertz. leg. tom. I, p. 425, 9, conv. Attin. ibid. p. 429, 6, cap. Pist. ibid. p. 496, no. 31.

[4]) Ed. Pist., Pertz. leg. tom. I, p. 489, no. 6.

Digitized by Google

dere Missethäter Einen Weg, sich völlige Ungestraftheit zu sichern; er bestand in der Flucht zu den Normannen selbst, auf welche ja hohe wie niedere Verbrecher ihr Auge zu richten pflegten, und welche man selten in allzuweiter Ferne zu suchen hatte! Noch in anderer Weise machte sich der schlimme Einfluß der Seeräuber-Angriffe bemerklich. Gutentheils der Furcht vor ihnen hatte man es zu verdanken, wenn sich überall, um Klöster, Dörfer oder wohl auch an günstigen Stellen des freien Feldes, eine Menge von Befestigungen erhoben[1]). Einmal erbaut, wurden aber dann solche Befestigungen von den Besitzern ebenso oft zu Ausgangs- oder Rückzugspunkten bei räuberischen Angriffen auf die Umgebungen benutzt, als sie ihnen zur Vertheidigung derselben dienten[2]). War es nun schon zu Karl des G. Zeiten öfters vorgekommen, daß der Graf, in dessen Grafschaft derartige Verbrechen verübt wurden, für sich des Verbrechers nicht habhaft oder wohl auch nicht Herr zu werden vermochte — wie viel häufiger mochte dieß gegenwärtig der Fall sein. Gerade hier mußten also Männer von weiterreichender Macht, als Grafen oder Centgrafen waren, einen besonderen Nutzen versprechen, mußte sich also in der That den Sendboten ein ganz vorzügliches Feld ihrer Thätigkeit in Aussicht stellen. Mit der Verfolgung eines Räubers beschäftigt, sollte der Sendbote die Gränzen seines Bezirks auch noch um ein Stück zu überschreiten befugt sein. War ihm dennoch der Verfolgte entkommen, so hatte der jenseitige Sendbote die in seinem Bezirke befindlichen Güter des Verbrechers mit Beschlag zu belegen, bis ihr

---

[1]) Wie nahe jedem Verbrecher der Gedanke lag, sich durch Flucht zu den Normannen selbst Ungestraftheit zu verschaffen, das sieht man recht deutlich aus den oft ausgesprochenen Befürchtungen in Bezug auf einzelne schuldbehaftete Männer (oder auch Frauen), sie möchten zu den Normannen fliehen; s. z. B. die epist. Nicol. pap. Sirm. ecil. Gall. tom. III, p. 194, Hincm. op. tom. I, p. 691; Flod. hist. Rem. in der max. bibl. patr. tom. XVII, p. 579, und anderwärts.

[2]) Capit. Pist. ann. 864, Pertz. leg. tom. I, p. 499, I. Schon im 9. Jahrh. schätzte man es als ein Privilegium, daß in einer gewissen Entfernung von einer Stadt keine Befestigung angelegt werden dürfe, s. das Dipl. Arnulfs (der sich übrigens dabei auf eine Urkunde Dagoberts beruft) für den Bischof von Toul Ann. Bened. tom. III, p. 693.

Digitized by Google

Eigenthümer ſich am Orte der verübten That vor Gericht ſtellte; denn oft mochte ſich Dieſer von den Beſitzungen, wohin er nach gelungenem Raube ſeine Beute ſchleppte, zur Vollziehung des Raubes ſelbſt in eine benachbarte Sendgrafſchaft entfernt haben, damit nicht der nämliche Sendbote, in deſſen Bezirk er frevelte, ſich ſofort der Güter bemächtigen und ihn dadurch vor ſein Gericht nöthigen könnte. Ineinandergreifendes Zuſammenwirken, ſchon oft in ähnlicher Weiſe den Grafen eingeſchärft, machte man alſo hier auch den Sendgrafen zur Pflicht, und friſchte noch ſonſt Manches von den Beſtimmungen der alten Capitularien auf, wenn es dem Zwecke der Räuberverfolgung dienlich erſchien. Einen abgekommenen Eid aus der Zeit Karl des G. und Ludwig des Fr. ſollten die Sendboten künftig wieder von jedem Freien verlangen; er ging auf Unterlaſſung jeglichen Raubes und auf getreuliche Anzeige deſſen, was man von vorgefallenen Räubereien und deren Vollführern wiſſe. Weigerte Jemand ſich dieſes Eides, ſo mußten ſeine Verwandten oder, wenn er der Vaſall eines Anderen war, ſein Senior dafür haften, daß der Widerſtrebende zur Verantwortung vor dem Könige erſchien. In den Königsbann (von 60 Schillingen) fiel der Vernachläſſiger einer ergangenen Aufforderung zur Verfolgung eines Räubers; nicht bloß an die Freien, ſondern auch an die Leibeigenen richteten ſich ſolche Aufforderungen, und den 60 Schillingen entſprechend, waren 60 Schläge für ſie die Strafe des Ungehorſams. Sodann berückſichtigte man — auch dieß ein Zeichen von der Macht und dem Range vieler Räuber — daß die Furcht vor der rächenden Fehde der Verwandten, der Vaſallen oder des Senior gar Manchen von einem tüchtigen Kampfe mit den Uebelthätern abzuhalten geeignet ſei; wer um eines gefallenen Räubers willen, ſo erklärte man ausdrücklich, eine Fehde zu erheben wage, der ſolle vor den König geſtellt werden — wobei es nur freilich zweifelhaft blieb, ob dieß Verſprechen königlichen Schutzes überall zur Ausführung zu kommen und daher ein fruchtbringendes Vertrauen zu erwecken im Stande ſein würde. Hätte es aber auch im Uebrigen weder an Mitteln, noch an gutem Willen gefehlt — ein ſchweres Hinderniß für jede kräftige Unterdrückung des Unheils beſtand fortwährend in der außerordent-

Digitized by Google

lichen Menge der Immunitäten. Gleich den übrigen Trägern königlicher Gewalt, mußte auch der Sendgraf an der Grenze jedes gefreiten Bodens Halt machen, mußte von dem Herrn oder deſſen Vertretern die Auslieferung des Verbrechers verlangen, und wurde erſt durch die mehrmalige Erfolgloſigkeit dieſer Forderung zum eigenen Einſchreiten berechtigt. Eine verminderte Schnelligkeit der Verfolgung war davon unter allen Umſtänden die unausbleibliche Folge; hiezu denke man nun, daß der Uebelthäter etwa innerhalb der Immunität einen gewaffneten Schutz fand[1]) man bedenke, daß oft Männer von nicht unanſehnlichem Range, Männer vielleicht aus der Freundſchaft oder Verwandtſchaft des Immunitätsherrn, die Verüber der Räubereien waren — und man wird in dem Immunitätsweſen die Quelle unzähliger Schwierigkeiten für eine durchgreifende Ausrottung des Unfugs erblicken. Die Geiſtlichkeit aber hatte ebenſoviel Urſache und Bereitwilligkeit, das Uebel im Allgemeinen hinwegzuwünſchen und zu verfluchen, als es auf der anderen Seite der Verringerung jener Schwierigkeiten im Wege ſtand, daß ihre Eiferſucht gegen die weltlichen Großen, daß ihre Furcht vor den mächtigen, dem Könige dienenden Laien ſie zu der ſorgfältigſten Hüterin der Immunitätsrechte machte. Reſpectirung dieſer Rechte gehörte zu den gewöhnlichen Forderungen der Synoden; bei jeder empfindlichen Minderung würden ſie raſch über Frevel gegen Gott und Heilige geſchrien haben, und hier eine bedeutende Aenderung zu treffen, konnte auch bei den Beſchlüſſen von Servais nicht zur Sprache kommen. Nur daß künftig im Nothfalle ſtatt einer dreimaligen, ſchon eine zweimalige, vergebliche Mahnung um Auslieferung des Verbrechers, dem Sendboten das Recht zu eigenem Einſchreiten verleihen, der Immunitätsherr aber dann ſelbſt vor dem Könige erſcheinen ſollte, um hier ein exemplariſches Urtheil zu empfangen.

Wie weit indeß die genannten Beſchlüſſe im Kampfe gegen ſolche Hinderniſſe der gewöhnlichen Kraftloſigkeit derartiger Geſetzesbeſtimmmungen entgehn würden, dieß zu erproben ſollte den

---

[1]) ſ. Anseg. III, 26: . . . si autem . . . . collecta manu quislibet resistere temptaverit.

Digitized by Google

Bewohnern Galliens keine Zeit bleiben. Neue Stürme bereiteten ſich vor, ſchon während man zu Serwais tagte; auch bei größerer Gunſt der ſonſtigen Verhältniſſe hätten ſie alle auf Ruhe und Ordnung gerichteten Bemühungen vereiteln, hätten ſie ſelbſt die tüchtigeren von den vorhandenen Mitteln ihrer Wirkſamkeit und Ausführbarkeit großentheils entkleiden müſſen. Noch vor Ablauf des Jahres erſchienen bei Ludwig dem Deutſchen aquitaniſche Abgeordnete von Gausberts Partei. Einer ſchweren Klage über Karls Tyrannei ſchickten ſie die Aufforderung an Ludwig nach, entweder in eigener Perſon an ihre Spitze zu treten, oder ihnen in einem ſeiner Söhne ein oberſtes Haupt zu geben. Den Ernſt ihrer Abſichten ſchien die Stellung von Geißeln, den heftigen Haß gegen Karl die Erklärung zu verrathen, ſie würden, im Fall ihnen der chriſtliche Karolinger ſeine Hilfe verſagte, vielleicht zu auswärtigem Beiſtande, zu Heiden und Ungläubigen, ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt ſein[1]). Daß Letzteres, bei aller Furchtbarkeit der etwanigen Verbündeten, keineswegs außerhalb alles Denkbaren lag, beweiſen die Beiſpiele Lamberts, Wilhelms und noch manche weiterhin zu erzählende Vorgänge. Wie alle ſeine Zeitgenoſſen, war nun aber auch Ludwig, die Herrſchaften der karolingiſchen Brüder als Ein Reich, als Ein Familienbeſitzthum zu betrachten gewohnt; dieſem zu erhalten, was dem einzelnen Bruder ſcheinbar verloren ging, konnte ſomit immer, wenigſtens vor der Welt, neben der neuerlichen Entfremdung Karls als ein nicht ganz verwerflicher Antrieb für ihn gelten, die lockende Gelegenheit zu ergreifen und von ſeiner bisherigen Selbſtbeſchränkung abzulaſſen. Durften ja auch die Aquitanier ihrerſeits eine Begründung ihres Hilferufs aus jener Reichseinheit ableiten, und die Art, wie die drei Brüder auf ihren Zuſammenkünften gemeinſame Zuſagen an die Untergebenen ausgehn ließen, legte es jedenfalls nahe genug, wegen Verletzung ſolcher Zuſagen vor dem Einen über den Andern Klage zu führen.

Wenn es aber dabei nicht Lothar, wenn es vielmehr der deutſche König war, an den ſich damals dieſe Beſchwerden und Hilfgeſuche

[1]) Ann. Fuld. s. ao. 854.

Digitized by Google

richteten, so erklärte sich das nicht bloß aus der gegenseitigen Stellung der Brüder während der letzten Zeit, sondern rechtfertigte sich auch aus den unmittelbaren Folgen des gethanen Schrittes. Denn sogleich zeigten sich Karl und Lothar auf das engste verbündet. Einladung auf Einladung[1]) sendeten sie an Ludwig zur Abhaltung einer gemeinschaftlichen Versammlung; begreiflicherweise fanden sie kein Gehör und kamen endlich ohne den Bruder in Lüttich zusammen. Den Zwiespalt in seiner ganzen Größe hervortreten zu lassen, verbot ihnen vielleicht ein Gefühl des Anstandes und mehr noch die Rücksicht auf die eigennützigen Hoffnungen, welche mancher Vasall aus einer solchen Entzweiung der Könige schöpfen konnte; schonungsvoll redeten sie daher nur im Allgemeinen von gewissen Hindernissen, um deren willen sie trotz ihres Wunsches den deutschen Bruder nicht unter sich sähen, und schienen selbst der Aussicht auf seine Theilnahme an einer anderen, noch zu veranstaltenden Versammlung nicht entsagen zu wollen. Daß sie jedoch den wesentlichen Grund ihrer Unterredung völlig vor der Welt hätten verbergen sollen, war natürlich für zwei Fürsten jener Zeit ein durchaus unmöglicher Gedanke. Mit den gewöhnlichen Freundschaftsversprechen verknüpfte sich daher jetzt eine ausdrückliche Hinweisung auf Ludwig, eine kräftige Verheißung wechselseitigen Beistandes, wenn er oder einer seiner Söhne sich nach Ländern gelüsten ließe, die der Theilungsvertrag dem Kaiser oder dem westfränkischen Könige zugeschlagen. Und wie die Könige schon bei früheren Bundesschwüren zugleich den Eifer der Untergebenen neu anzuregen gesucht hatten, so wurde diesem Zwecke auch angesichts der jetzigen Gefahren ein besonderer Artikel gewidmet; nur konnte es der Würde des Königthums schwerlich zum Vortheil gereichen, daß dazu abermals ein demüthiges Bekenntniß mannigfacher Verschuldung und eindringliche, gewißermaaßen um Geduld bittende Zusagen künftiger Besserung dienen mußten[2]).

Ludwig hatte indessen seinem ältesten, gleichnamigen Sohne die aquitanische Unternehmung übertragen. Franken, Baiern, Thü-

[1]) Conv. ap. Leud. a. 1, Pertz. leg. tom. I, p. 617.
[2]) Conv. ap. Leud. l. c.

Digitized by Google

ringer und Alemannen[1]) werden als Beſtandtheile des Heeres erwähnt, das dem jungen Führer nach dem ſüdweſtlichen Gallien folgte. Ueber den Zug durch Lothars Gebiet und durch den Oſten von Karls Herrſchaft erfahren wir nichts und finden die buntgemiſchte Schaar erſt an dem Orte ihrer Beſtimmung wieder[2]). Kaum bedarf es beſonderer Zeugniſſe für die Ausſchweifungen in den Reizen eines herrlichen Himmelsſtriches, für die Leiden der Städte und der ackerbauenden Bevölkerung, für die Verletzungen und Beſchimpfungen der Heiligthümer, unter denen ſich die deutſchen Fremdlinge, aufgenommen von einer mißvergnügten Partei des Landes, über das Limouſin und andere Theile der reichgeſegneten Gegend ausgoſſen. Solche Gräuel nennt ein Zeitgenoſſe die gewöhnlichen Begleiter derartiger Heerzüge[3]), und die beſte Beſtätigung hiefür boten die weſtfränkiſchen Krieger, als ſie in der Faſtenzeit 854 mit ihrem Könige ebenfalls in Aquitanien einbrachen. Was bei den Deutſchen die rauhere Gemüthsart und die Ungewohnheit der Genüſſe des Südens, das mochte bei ihnen theils die Verwilderung aus den inneren Kämpfen, theils die Erwiderung des aquitaniſchen Frankenhaſſes thun. „Rauben, Sengen und Knechtung der Menſchen war ihre ganze Beſchäftigung; nicht einmal die Altäre und Kirchen Gottes blieben von ihrer frechen Begierde verſchont[4]).“ So klagte ein weſtfränkiſcher Biſchof über die Vaſallen ſeines Herrn; ſo, ſtatt die nahen Loireufer von den gewaltigen Normannen zu befreien, vergeudeten dieſe Krieger Zeit und Kräfte, um es in der Verheerung des Reichsbodens und in der Mißhandlung ſeiner Bewohner jenem entſetzlichen Feinde gleichzuthun.

Karls aquitaniſchen Aufenthalt unterbrach jedoch bald die beunruhigende Nachricht von einer Zuſammenkunft zwiſchen ſeinen Brüdern, und wirklich hatten ſich dieſelben am Rheinſtrome geſprochen[5]).

---

[1]) Mir. sct. Martialis Bouq. VII, p. 370.

[2]) ibid.

[3]) ibid. . . . . Tyrannico more, ut in tali militia assolet. . . .

[4]) Ann. Bert. s. ao. p. 854.

[5]) Dieß und das folgende ſ. ann. Bert. s. ao. 854.

Digitized by Google

Den Anfang ihrer Unterredung hatten Vorwürfe der heftigsten Art und von leicht zu errathendem Inhalt gebildet. Stand doch Lothar gegenwärtig im Bunde mit Karl wider Ludwig, den er vor und nach des Bruders Tode so manchmal zu einer gemeinsamen Anfeindung des Stiefbruders aufgerufen, während Ludwig jetzt seinen Arm nach dem Besitzthum dessen ausstreckte, den er früher dem Hasse Lothars aufzuopfern so abgeneigt gewesen war. Zu einer Umstimmung des Kaisers bot aber bei alledem die ganze Vergangenheit viel zu reichlichen Stoff dar, als daß sich nicht endlich sein unbeständiger Sinn dem Zureden des Bruders hätte zugänglich erweisen sollen. Rasch war indeß Karl aus Aquitanien herbeigeeilt, war Lothar durch seine Einladungen in ein abermaliges Schwanken gebracht worden. Die Versprechungen von Lüttich empfingen zu Attigny[1]) eine neue Bekräftigung und beiderseitige, nach Deutschland abgeschickte Gesandtschaften entsprachen den Bestimmungen, die der Mersner Vertrag für den Fall, daß einer der Brüder diesen Vertrag selbst verletzen sollte, den beiden anderen zur Pflicht machte. Weiter scheint sich aber auch weder die Wirkung dieses Vertrages, noch die Thätigkeit Lothars überhaupt erstreckt zu haben, und was endlich der Anwesenheit der Deutschen im südwestlichen Gallien ein Ende machte, waren gewiß nicht die Veranstaltungen des Kaisers, sondern plötzliche, in Karls eigener Herrschaft eingetretene Ereignisse viel unerfreulicherer Art und von weit zweifelhafterem Vortheil.

Neuen Gefahren, die ihm hieher entspringen könnten, hatte der westfränkische König noch von Attigny aus zuvorzukommen gesucht. Die frischen Weisungen an seine Sendboten drehten sich zwar meist um die gewöhnlichen Aufgaben dieser Würdenträger, enthielten aber doch auch eine Mahnung, die in den Begebenheiten der Gegenwart, in dem Abfalle der Untergebenen und in der Furcht vor ferneren Erfahrungen so trauriger Art ihren besonderen Grund gefunden haben dürften. Jeden freien Mann geboten sie sofort zur Ablegung

[1]) s. ibid. und die Erwähnung der Zusammenkunft in der Urkunde Dessen, was Karl kurz darauf seinen Vasallen zu Attigny vortragen ließ. Pertz. leg. t. I. p. 428.

des Treuegelöbniſſes gegen den König anzuhalten, er müßte ſich denn eidlich oder durch Zeugen über bereits geſchehene Leiſtung dieſes Schwures ausweiſen können. Seit geraumer Zeit war, allem Anſcheine nach, eine ſolche Mahnung unterblieben, und wie leicht auch die einfachſten Befeſtigungsmittel jeder geſelligen Ordnung unter dem wilden Treiben der damaligen Menſchen in Vergeſſenheit fielen, verräth uns bei dieſer Gelegenheit eine vereinzelte Nachricht; auf der Gerichtſtätte von Rheims, ſo leſen wir nämlich, habe jener Befehl neben 17 ſchon beeidigten Männern 48 andere, erſt jetzt zu beeidigende angetroffen[1]). Ob man nun der Beeidigung ſelbſt eine bedeutende Kraft für die Unterdrückung von Wirrſalen zutrauen durfte, die aus der ganzen Lage der Dinge mit ſolcher Nothwendigkeit hervorgingen, mag dahingeſtellt bleiben; von dem jungen Ludwig befreite den weſtfränkiſchen König eine Begebenheit, deren raſcher Erfolg eben für das Schwankende und Ungewiſſe aller damaligen Verhältniſſe einen neuen Beweis abgab. Das Kloſter des heiligen Medardus zu Soiſſons wurde von ſeinem vornehmſten Mönch verlaſſen; früher mißlungen, brachte dießmal die Flucht den jungen Pipin glücklich bis nach Aquitanien ſelbſt[2]). Schon einmal hatte man hier einen Mann, der die Kutte von ſich geworfen, als Führer im Kampfe gegen die Franken geſehen[3]); auch jetzt ſtieß man ſich nicht an die gebrochenen Gelübde, und Pipin fand ſich in demſelben Lande, deſſen Bewohner vor einigen Jahren ſeinen Oheim gegen ihn herbeigerufen hatten, von dem größten Theile des Volkes aufgenommen und freudig begrüßt. Wiederum zum Mittelpunkte alles Deſſen geworden, was in Aquitanien der fränkiſchen Herrſchaft widerſtrebte, wurde nun aber Pipin ebendeßhalb zugleich zum gefährlichſten Nebenbuhler für ſeinen deutſchen Vetter. Daß Karl ihn zunächſt unbeachtet ließ und ſich nur gegen den jungen Ludwig wandte, iſt der Vermuthung günſtig, der weſtfränkiſche König ſelbſt habe, jene

---

[1]) Pertz. leg. tom. I, p. 429.

[2]) Ann. Bert.

[3]) Den Hunoald, Vater des Waifar, ſ. Faur. hist. d. l. G. mer. t. III, p. 306.

Wendung vorausſehend, ſeine Flucht aus dem weit entfernten Soiſſons befördert, um ſich des einen Gegners wider den anderen zu bedienen. Und wie richtig er in dieſem Falle gerechnet hatte, das zeigte ſich nun auch in dem ſchnellen Gelingen von Ludwigs, alsbald ins Werk geſetzter Vertreibung.

Die übelſte Wirkung des ganzen Unternehmens aber, die gänzliche Entzweiung Karls und des deutſchen Bruders, war damit nicht unterdrückt. Sie gab ſich in der Aufnahme zu erkennen, die Pipins jüngerer Bruder bei dem deutſchen Könige fand, als er ebenfalls glücklich aus ſeinem weſtfränkiſchen Kloſter entronnen war; bereits Diaconus, blieb er dem geiſtlichen Stande getreu und bald erhob ihn ſein Beſchützer, nicht achtend die Abneigung von Klerus und Gemeinde, zum Nachfolger des großen Rhabanus auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Mainz[1]). Eine Krankheit Lothars führte zwar 855 wieder eine gegenſeitige Annäherung ſeiner beiden Brüder, keineswegs aber eine dauernde Ausſöhnung herbei; bloß für den Augenblick wollten ſie vermuthlich freie Hand haben, weil ſie trotz aller ausgetauſchten Verheißungen, die den Vätern das einſtige Loos ihrer Söhne hatten gewährleiſten ſollen, bei eintretendem Todesfalle keinen möglichen Vortheil über die gemeinſchaftlichen Neffen aus den Augen zu laſſen gedachten. Nur eine abermalige Verſtimmung zwiſchen Karl und dem Kaiſer war hievon die unausbleibliche Folge, nur eine Verbitterung der letzten Lebenstage Lothars, in denen ſich zu dem Schmerz über die vereitelten Plane einer hoffnungsreicheren Vergangenheit auch noch bange Sorgen um denjenigen Antheil fügen mochten, mit welchem er ſich zu Verdun hatte begnügen müſſen.

[1]) Ann. Fuld.

Sechſtes Kapitel.

Die Krankheit des Kaiſers verſchlimmerte ſich mehr und mehr; ſie ließ im Herbſt 855 ſein nahes Ende vorausſehen und machte ihn, jetzt mit doppeltem Grunde, auf feſte Verfügungen über die Nachfolge ſeiner Söhne bedacht. War es nun aber, daß die öfter bewieſene Unfähigkeit Lothars, zu einer höheren Auffaſſung ſeiner Stellung und ſeiner kaiſerlichen Würde zu gelangen, hier von Neuem zu Tage trat, oder erſchien es vielleicht der Natur der Sache nach ganz unausführbar, das Schickſal, dem zu Verdun das ganze Reich unterlegen hatte, nun von einem der dort entſtandenen Theilkönigthümer abwenden zu wollen — beim Abtreten gab Lothar vollends auch das Gedächtniß der eingenommenen Stellung preis, ſtatt es als einen möglichen Keim künftiger Größe ſeinem Hauſe zu bewahren und ſeiner Nachkommenſchaft zu überliefern. Allerdings hatte ſein älteſter Sohn Ludwig nicht bloß die Königskrone, ſondern einige Jahre nachher auch die eines römiſchen Kaiſers aus den Händen des Papſtes empfangen. Welcher Gewinn lag aber darin, da der Grundſatz der Theilung, vor dem der Glanz jener Krone erblichen war, jetzt in Lothars eigener Familie zu Kraft und Anerkennung gelangte? Ganz dem gewöhnlichen Brauche gemäß, blieb der junge Kaiſer im Beſitze des Landes, deſſen Unterkönig er ſchon bei des Vaters Lebzeiten geweſen war. Von Erweiterungen ſeines Bezirkes aber erfahren wir nichts, und ſo nöthig immer für einen

Digitized by Google

römiſchen Kaiſer die Herrſchaft über Italien erſcheinen mußte, ſo wenig konnte die Beſchränkung auf dieſen abgeſchloſſenen, vielfach vom übrigen Reiche geſonderten Schauplatz der allgemeinen Bedeutung der Kaiſerkrone und einer thatſächlichen Benutzung derſelben förderlich ſein. Was von Lothars Gebiete weſtlich und nördlich der Alpen lag, vertheilte ſich unter die beiden jüngeren Söhne ſo, daß dem jüngſten, Karl, die ſüdlichen Rhonelande zufielen; der zweite, Lothar, hatte ſeit Kurzem ſchon Friesland unter ſeiner Verwaltung, bekam aber hiezu den ganzen Antheil des Vaters an dem eigentlichen Kern von Karl des Gr. Reiche, an den Wohnſitzen der Franken dazu den Elſaß und von Burgundien ein ſehr bedeutendes Stück. Die offenbare Zurückſetzung Karls, den auch die reiche Natur ſeiner Lande nur ſchlecht für deren geringen Umfang entſchädigte, erklärt ſich jedenfalls aus ſeinem geringen Alter; denn auf die Fähigkeit, mit den Waffen oder vor Gericht ſich ſelbſt vertreten zu können, legten die Germanen ein viel zu großes Gewicht, als daß nicht die Erbanſprüche des Minderjährigen an die Herrſchaft des Vaters immer höchſt ungewiß und mißlich hätten ausfallen müſſen.

Am 28. September 855 traf der Tod den alten Kaiſer im Kloſter zu Prum ohnweit Trier, das ſchon lange die reichſten Beweiſe ſeiner Huld und Gnade erfahren hatte. Ein beſtimmtes Kloſter ſich zum vorzüglichen Gegenſtande ſeiner frommen Freigebigkeit auszuwählen, war eine nicht ungewöhnliche Sitte unter den Mächtigen der damaligen Zeit; an dem Heiligen deſſelben gewann man dadurch einen ganz beſonderen Fürſprecher vor Gott, an den Mönchen nicht minder auch eifrige Lobredner vor den Menſchen. Oft von dem Vater — vielleicht dem Stifter des Kloſters — auf Söhne und Enkel ſich forterbend, warf eine ſolche Vorliebe außerdem auch wohl vortheilhafte Verſorgungen für einzelne Familienglieder ab, denen mit leichter Mühe die Abtswürde über die begünſtigte Stätte zugewandt wurde[1]); anderemal ließ ſich der gealterte Begünſtiger ſelbſt als gewöhnlichen Mönch einkleiden, vertauſchte das Getümmel der Welt mit der Ruhe eines geregelten Lebens und erwartete unter dem un-

[1]) ſ. oben S. 131.

mittelbaren Schutze seines Heiligen den Beschluß seiner irdischen Laufbahn. Das Letztere hatte jetzt auch Lothar gethan, und unwillkürlich gedenkt man dabei jenes Karl des Fünften, der unter ganz anderen Verhältnissen dem Bestreben nach einer neuen Erhebung der römischen Kaiserwürde endlich ebenfalls in einem Kloster entsagte; nur scheint Lothars Entschluß mehr durch die gewisse Nähe des Todes, als durch ein freiwilliges Aufgeben von Ansprüchen veranlaßt worden zu sein, die er an einen längeren Lebensrest etwa noch hätte stellen mögen. Schon sechs Tage nach Annahme des Mönchsgewandes starb er. Auf die Zeitgenossen machte es aber dennoch einen tiefen Eindruck, den ehemaligen Träger so gewaltiger Plane im Stande christlicher Selbsterniedrigung enden zu sehen. Die dürftigsten Chroniken unterließen nicht die Erwähnung dieser Thatsache, und vielleicht hing mit ihr die Entstehung einer Sage zusammen, die uns in mehreren Quellen etwas späterer Abkunft begegnet. Am Himmel, so berichten sie nämlich, seien Schlachten zwischen Engeln und Teufeln um die Seele des dahingeschiedenen Kaisers erblickt worden; für die Teufel habe Lothars Verfahren gegen seinen alten Vater gesprochen, bis endlich doch alle ihre Angriffe zurückgeschlagen, alle Kämpfe zu Gunsten der Engel und zum Glück für die Seele des Verstorbenen entschieden worden seien [1]).

Auch für menschliche Zwistigkeiten indeß lag in dem Tod des alten, sechzigjährigen Kaisers hinlänglicher Stoff. Die seltsamste Ausnahme von den gewöhnlichen Erscheinungen jener Tage würde es in der That gebildet haben, wenn eine Theilung ohne heftige Verfeindung zwischen den Theilenden vorübergegangen wäre. Unter den jetzigen Umständen aber entsprang daraus noch eine ganz besondere Folge. Während nämlich Lothar bisher bald mit dem deutschen Bruder wider den westfränkischen, bald mit dem Letzteren zum Nachtheile des Ersteren in Bund und Freundschaft zu treten gesucht hatte — eine Politik, deren Frucht zu pflücken ihm freilich im entscheidenden Augenblicke die schnelle Entschlossenheit gefehlt zu haben scheint — lenkte den Blick seiner Söhne nur die Feindschaft, die sie von-

[1]) Chron. Fr. Richar. u. chron. Sith., Bouqu. tom. VII, p. 258, 266.

Digitized by Google

einander ſelbſt ſchied, auf die Brüder des Vaters hin; nicht mehr als Eine Partei neben zwei anderen, etwa die Zwiſtigkeiten derſelben zu benutzen fähig, ſtand gegenwärtig das Haus Lothars zwiſchen den beiden Oheimen da, ſondern indem der eine Sohn an dieſem, der andere an jenem der älteren Karolinger eine Stütze gegen den eigenen Bruder zu gewinnen ſtrebte, griff die Spaltung des deutſchen und des weſtfränkiſchen Königs auch in Lothars eigene Familie trennend hinüber. Die nächſte Veranlaſſung dazu liehen vermuthlich die ausgedehnten Anſprüche des italiſchen Ludwig. Beide Oheime ging dieſer um ihre Verwendung für einen Grundſatz an, in deſſen Geltendmachung vor 14 Jahren ſein Vater eine kärgliche Abfindung für das Scheitern größerer Hoffnungen erhalten hatte. Als man damals die Hinterlaſſenſchaft Ludwig des Frommen in drei ziemlich gleiche Theile zerlegte, blieben dabei diejenigen Länder außer der Berechnung, die jeder von den Söhnen ſchon bei des Vaters Lebzeiten zugewilligt erhalten. Gewann derſelbe Gedanke gegenwärtig Raum[1]), ſo lag der Vortheil Ludwigs auf offener Hand. Mit Italien nahm er die ſchönere Hälfte des väterlichen Gebietes im voraus dahin; gern durfte er durch Lothar auch Friesland von der Theilungsmaſſe abſondern laſſen, um ſodann von allem Uebrigen, d. h. von den ganzen fränkiſch-burgundiſchen Strichen und der Provence, wenigſtens ein volles Drittheil zu der vorweggenommenen Hälfte hinzuzuverlangen. Aber indem er von Italien aus die Förderungen erhob, waren jenſeits der Alpen bereits Anſtalten zur Abwehr ſolcher Anmaaßungen getroffen worden. Kurz nach des Bruders Tode hatte der deutſche Ludwig eine Schaar von deſſen

[1]) Dieſe Art, die Worte der ann. Bert. über Ludwigs Anſprüche an einen Theil von ſeines Vaters außeritaliſchen Ländern aufzufaſſen, ſcheint mir die natürlichſte. Was dieſe Annalen von einer avita largitas erzählen, beruht wohl nur auf einem Mißverſtändniß (daß Ludwig der Fromme eine Verfügung über Italien zu Gunſten ſeines gleichnamigen Enkels getroffen hätte, iſt trotz des Reichthums der, über Ludwig des Fr. letzte Lebenszeit uns zu Gebote ſtehenden Quellen, nicht bekannt und auch durchaus nicht wahrſcheinlich); vielleicht ſchwebte dem Annaliſten vor, daß ſich Ludwig unter ſeinem Vater Italien in derſelben Art, wie Dieſer unter dem Großvater, überlaſſen geſehen hätte.

Digitized by Google

Vasallen und in ihrem Geleite seinen zweiten Neffen zu Frankfurt gesehen. Unbekümmert um die Abwesenheit der Geistlichkeit — daher auch die kirchliche Weihe erst später nachgeholt wurde — hatten sie unter den Augen und mit der Bewilligung des Oheims den jungen Lothar als ihren König ausgerufen. Dieß Verfahren, seinem Wesen nach ein unbestimmtes Verhältniß des väterlichen Schutzes von Seiten des einen, der kindlichen Ehrerbietung von Seiten des anderen Königs begründend, schlug man in jenen Zeiten öfters ein, wenn junge Kronerben eines festen Haltes gegen schwere Gefahren bedurften; was sich der verstorbene Kaiser und der deutsche König hinsichtlich der beiderseitigen Nachkommen in den Tagen ihrer Eintracht zugesagt hatten, verwirklichte sich dadurch gewissermaaßen in Bezug auf den also Erhobenen. Dieser aber fühlte sich nun kaum gegen die bedrohlichen Ansprüche des italischen Ludwig gesichert, als er auch schon seinerseits wieder die Schwäche eines Anderen zu seinem Nutzen auszubeuten gedachte. Eine Zusammenkunft vereinigte ihn zu Orbe am lemanischen See mit seinen Brüdern, und nicht genug, daß hier die Zwietracht der jungen Könige in das heftigste Wortgezänke ausbrach, beabsichtigte Lothar den noch unerwachsenen Karl zu seinem Gefangenen und sodann zum Geistlichen zu machen. An der Ausführung verhinderte jedoch auch ihn eine widerstrebende Macht der nämlichen Art, die wir ihm selbst so eben gegen den ältesten Bruder zu Hilfe kommen sahen. Fanden wir dort die Vasallen in einer Weise erwähnt, daß seine frankfurter Reise und seine ganze Erhebung lediglich als das Werk dieser Männer erschien, so treffen wir ebenso die Edlen als die Vereitler von Lothars Nachstellungen bezeichnet, sehen also hier wie dort die letztwilligen Anordnungen des Vaters durch die Uebereinstimmung der Untergebenen getragen und aufrechterhalten. Und gewiß war diese Uebereinstimmung weder entbehrlich — die Könige selbst gestanden das ein und ließen daher ihre testamentarischen Verfügungen oft durch ihre Getreuen anerkennen und mitbeschwören — noch fehlt es uns auch im vorliegenden Falle zu ihrer Erklärung an Gründen. Was zunächst Ludwigs Forderung betrifft, so würde ihre Durchsetzung unter den vorliegenden Umständen im Resultate dem Anspruche Eines Erben

Digitized by Google

auf das Geſammtgut des Vaters ſich ziemlich genähert, würde jedenfalls dem jungen Kaiſer Luſt und Mittel gegeben haben, früher oder ſpäter einen Verſuch auf Gewinnung des Geſammterbes und Entthronung ſeiner ſoviel ſchwächeren Brüder zu wagen; das alte Recht einer ungefähr gleichmäßigen Erbtheilung, welches zu Verdun ſo gewaltige Widerſtandskräfte überwunden und dort auch durch Anwendung des erwähnten, jetzt von Ludwig angerufenen Grundſatzes nur geringen Abbruch erlitten hatte, mußte mit einem Worte, das Verlangen Ludwigs von vornherein als etwas Unnatürliches erſcheinen laſſen. Hiezu wird ſich nun noch Eins geſellt haben, was wir ſchon anderwärts als eine feindliche Kraft gegen den Beſtand der zu Verdun gebildeten Theil-Königthümer kennen lernten und was in der Folge dieſen Beſtand allenthalben immer gefährlicher bedrohen ſollte; es iſt der Sonderungstrieb der verſchiedenen in jenen Königthümern verbundenen Völkerſchaften. Mit ſtarker Macht wirkte derſelbe nothwendig auf die Löſung ſo unnatürlicher Verbindungen hin, wie ſie die Herrſchaft des verſtorbenen Kaiſers allenthalben aufwies. Wollte nach des Vaters Tode ein Sohn, der vorher ſchon einem einzelnen Gebiete vorgeſtanden und ſeit langer Zeit nur in dieſem gelebt hatte, das Ganze erben oder doch neue Theile zu dem bisher Beſeſſenen fügen, ſo drückte das Gefühl der Beläſtigung natürlich mit doppelter Schwere. Wenn gegenwärtig die Abſicht Ludwigs gelang, wenn er burgundiſche, fränkiſche oder gar frieſiſche Gegenden zu dem ſo entlegenen Italien hinzugewann, welche Erwartungen knüpften ſich daran für die Bewohner der neuerworbenen Landſchaften? Würde er nicht italiſche Günſtlinge zu ihnen mitgebracht, italiſche Vaſallen mit den dortigen Beneficien ausgeſtattet[1]) und durch fremdartige Sitten die Gewohnheiten zahlreicher Untergebenen geſtört und verletzt haben? Vorzüglich aber bei den Provençalen hatte ſich jener Sonderungstrieb von jeher ſo ſtark geäußert, daß mit ähnlicher Beſtimmtheit, wie in

[1]) Erfahrungen, wie ſie ja im ganzen Mittelalter ſo oft gemacht wurden und von denen es namentlich auch in der karolingiſchen Zeit nicht an Beiſpielen fehlt.

Digitized by Google

Aquitanien die Erhebung des unmündigen Pipin zu Ende von Ludwig des Fr. Lebenszeit, so die Sicherung des jungen Karl gegen die Verſuche Lothars hauptſächlich auf ſeine Rechnung geſetzt, ja, daß es vielleicht ihm zugeſchrieben werden mag, wenn Karl auch weiterhin von dem Schickſale ſo manches ähnlich geſtellten Fürſtenſohnes jener Tage verſchont wurde, die Hilfloſigkeit ſeines Alters durch ſeine nächſten Verwandten zu ſeiner Vernichtung benutzt zu ſehen. Man überließ ihm zu Orbe was ihm der Vater zugedacht hatte, und bis an ſein Ende blieb er im Beſitze der Provence und eines bedeutenden, um Lyon herumgelegenen Bezirkes von Burgundien. Wie früher das karolingiſche Geſammtreich, ſo war nun die Theilherrſchaft des Kaiſer Lothar in drei Stücke zerlegt, und niemals wieder ſollte dieſes größte, aber auch zuſammenhangloſeſte unter den drei, zu Verdun gebildeten Königthümern ſich als ein eigenes Gebiet unter Einem Könige verbunden finden.

Dem gewöhnlichen Hergange derartiger Zuſammenkünfte gemäß, beſchloß ohne Zweifel auch die Verſammlung von Orbe eine feierliche Verſöhnung der Brüder. Einen Theil des Verdienſtes um die Herſtellung eines beſſeren Vernehmens ſchrieb ſich ſpäterhin der damalige Papſt, Benedict III., zu; indeß fehlte es auch hier nicht an Leuten[1]), die in der Störung ſeines Werkes ihren Vortheil ſuchten, und bald war die kaum geſtiftete Eintracht wieder in Vergeſſenheit gebracht. Ein Wechſel trat dabei nur in der gegenſeitigen Stellung der Neffen und Oheime ein: den jungen Lothar erblicken wir nicht mehr an den deutſchen Ludwig, ſondern an den weſtfränkiſchen König gelehnt; nicht minder eng ſchloſſen ſich, dem entſprechend, die beiden Ludwige an einander an. Und während hier eine große Spaltung durch die Karolingerfamilie in ihren wichtigſten Mitgliedern hindurchging, waren die mühevollen Anſtrengungen des aquitaniſchen Pipin gegen ſeinen weſtfränkiſchen Oheim noch immer zu keinem Ende gelangt. Wohl aber kam die nämliche Unbeſtändigkeit, die ſich uns in den gegenſeitigen Beziehungen der verſchiedenen Könige kundgab, auch in den Verhältniſſen Pipins zu ſeinen aquitani-

[1]) ſ. die epist. Bened. pap. adv. Hub. cler. Bouqu. t. VII, p. 384.

ſchen Kampfgenoſſen fortwährend zum Vorſchein. Im Verlauf des Jahres 853 ward der weſtfränkiſche Karl erſucht, er möchte ſeinen gleichnamigen Sohn zum beſonderen König über das vielbewegte Land ſetzen. Sofort ging er auf dieſes oftbenutzte Mittel zur Vereinbarung königlicher Anſprüche mit dem Selbſtſtändigkeitsſtreben einzelner Völkerſchaften ein und ſchien dadurch beſſer, als durch das Tragen einer doppelten Krone auf ſeinem eigenen Haupte, die Erfüllung der aquitaniſchen Wünſche zu ſichern. Auch das Knabenalter des Erhobenen ſtand unter ſolchen Umſtänden, wie die vorliegenden, nicht im Wege oder wurde vielleicht ſogar nicht ungern geſehen; die Hauptſache war, daß der Mittelpunkt für die aquitaniſche Verwaltung, für die Vertheilung der Würden und Beneficien des reichen Landes, mit dem neuen Könige nach Aquitanien ſelbſt kam; dort durfte ſich der Einfluß der Eingeborenen über jeden fremden den leichteſten Sieg verſprechen. Freilich war es nur eine ſchwankende Krone, welche um die Mitte Octobers dem jungen Karl zu Limoges aufgedrückt wurde; ein raſcher Umſchwung vertrieb ihn ſchon 856 aus ſeiner kaum angetretenen Herrſchaft: noch in dem nämlichen Jahre aber führte ihn ein neuer Wechſel unter die Empörer zurück, und entzog ſeinem Gegner für einige Zeit faſt alle Hilfsquellen und Ausſichten. Wenigſtens nahm derſelbe bald zu dem verzweifeltſten Mittel ſeine Zuflucht und der Entſchluß, den er faßte, mußte nicht bloß den erbitterten Haß jedes zunächſt Betroffenen, ſondern auch den Fluch und den Abſcheu der geſammten Chriſtenheit auf ihn laden.

Die unmittelbare Ausführung dieſes Entſchluſſes aber konnte nicht ſchwer fallen; denn daß in den Unruhen der letzten Jahre die Züge der Normannen immer beſſeren Fortgang und immer weniger Unterbrechung erlitten hatten, iſt leicht zu begreifen; ſelbſt große Verluſte in einzelnen Treffen ſchwächten ſie nicht mehr genug, um die Länder von der furchtbaren Plage auch nur vorübergehend zu befreien. Ein wüthender Kampf um die däniſche Königswürde ſoll zwar in jener Zeit manche Schaar nach Hauſe gerufen haben, und in der That mochte ſie Alles, was auf Veränderungen im Stammlande Ausſicht bot, um ſo eher zur Heimkehr treiben, je häufiger

Digitized by Google

das Mißvergnügen mit den heimiſchen Verhältniſſen die Urſache der auswärtigen Züge war. Doch nur an Einem Punkte des Karolingerreiches laſſen uns die Thatſachen ſelbſt eine derartige Wirkung erkennen. Nachdem 854 eine blutige Schlacht faſt alle Glieder des däniſchen Königshauſes hinweggerafft hatte, gaben im folgenden Jahre Rorich und Gottfried ihre frieſiſchen Beſitzthümer preis, um es noch einmal mit Durchſetzung ihrer alten Anſprüche im Geburtslande zu verſuchen. Das völlige Mißlingen des Unternehmens zog jedoch ihre baldige Rückkehr zu der verlaſſenen Eroberung nach ſich; ja, vermuthlich dienten ihnen neue Schaaren mitgebrachter Landsleute, die Gränzen ihrer Macht noch zu erweitern und über den größten Theil von ganz Frieſien auszudehnen[1]). Und ebenſowenig, wie hier der Streit, den der Feind in der eigenen Heimath führte, brachte es anderwärts einen wahrhaften Vortheil für die Bewohner des karolingiſchen Reiches, daß auch im Auslande Normannen mit Normannen feindlich zuſammenſtießen. Ein ehemaliger Genoſſe Gottfrieds, Sydroc, lief 855 mit 105 Schiffen in die Loire ein, ſcheinbar als ein gewaltiger Rächer für die langen Leiden der dortigen Lande. Noch immer hauſten hier jene Normannen, die wir bei der Verheerung von Angers verließen; noch immer ſaßen ſie auf dem Eiland des Fluſſes, das ſie von Anfang an zum Ausgangspunkt ihrer verwüſtenden Züge, zum Sammelort ihrer geraubten Schätze gewählt hatten. Sei es nun, daß Sydroc ſich größeren Gewinn verſprach, wenn er die dort aufgehäufte Beute mit Einem Schlage ihren neuen Beſitzern entriſſe, als wenn er in der ausgeplünderten Umgegend eine mühevolle Nachleſe hielte, — ſei es, daß eine Feindſchaft älteren Urſprungs die kühnen Seefahrer bis in dieſe weite Ferne begleitet hatte —, Sydroc richtete ſeine Macht gegen die Stammgenoſſen, ſchloß ſie auf ihrer Inſel ein und forderte zur Theilnahme an ihrer Bekämpfung den Bretonen Erispoi auf. Natürlich leiſtete Dieſer bereitwillige Folge; lagen doch ſeine neuerworbenen Beſitzungen jenem Standorte der Normannen ſo nahe, daß die Anweſenheit derſelben ihnen gewiß entſetzlich zur Laſt fiel;

[1]) Parte maxima Fresiae potiuntur; ann. Bert.

insbesondere war Nantes, die wichtigste unter den Abtretungen des westfränkischen Königs, schon vor zwei Jahren eingenommen worden und kam vielleicht erst durch Benutzung der jetzigen Umstände in Erispoi's Gewalt zurück. Einen Tag lang kämpften Normannen und Bretonen vereint gegen die Befestigungen der Insel; schon die folgende Nacht aber machte der künstlichen Verbindung das traurigste Ende. Ein Theil der gesammelten Schätze ward von den Belagerten aufgeopfert; er sättigte Sydroes Habsucht und bewog ihn, den Schrecken seines Namens nach anderen Gegenden zu tragen. Ihrer Helfer beraubt, mußten die Bretonen nicht bloß der Fortsetzung eines Kampfes entsagen, der neben anderen Zurüstungen vorzüglich eine tüchtige Wassermacht verlangte, sondern sahen auch bald 103 Schiffe der freigewordenen Normannen in die Vilaine-Mündung einlaufen. Rhedon, das Kloster jenes Conwoion, welcher zu Rom die Sache Nominoi's gegen die Bischöfe des Frankenkönigs geführt hatte, erhielt einen Besuch der ungebetenen Gäste; wunderbare Erscheinungen sollen die heilige Stätte vor Plünderung bewahrt haben, ohne von den umliegenden Gegenden die gewöhnlichen Gräuel normannischer Einbrüche abzuwenden[1]). Der eigentliche Heerd dieser Schreckniſse blieb indeß fortwährend das Bett der Loire, und erstaunt blicken wir auf die unerschöpfliche Kraft hin, die sich von dort theils längs der Ufer des Stromes, theils selbst mit Verlassung der Wasserstraße, in schweren Gewaltschlägen kundgab. Nicht immer freilich wagten es die Seeräuber ungestraft, sich allzuweit von ihren Fahrzeugen zu entfernen. Ein Zug gegen Poitiers scheiterte völlig an der Tapferkeit der Aquitanier; kaum dreihundert Feinde, so heißt es, seien ihrem Schwerte entkommen. Dafür gelang denn im nächsten Jahre, was früher umsonst versucht worden war; bis Orleans drangen die Normannen vor, öffneten sich — einer Angabe zufolge durch Bestechung — den Weg in die Stadt und kehrten nach Verheerung derselben glücklich in die niederen Gegenden des Stromes zurück.

---

[1]) Vit. S. Conw. Bouqu. t. VII, p. 62.

Dem wachſenden Wohlgefallen, welches die Normannen an der längeren Beſetzung großer Flußmündungen gewinnen lernten, gaben derartige Vorfälle natürlich immer neue Nahrung, daher es uns auch wenig verwundern wird, gleichzeitig mit der Loire die untere Seine in eine mehrjährige Station normanniſcher Flotten verwandelt zu ſehn. Ob Aehnliches auch an der Garonne ſtattfand oder ob dort nur vorübergehende, etwa von der Loire herkommende Züge die Verwüſtungen brachten, als deren Schauplatz 855 die Gegend von Bordeaux[1]) erſcheint, iſt bei der unvollſtändigen Beſchaffenheit der Quellen nicht deutlich zu erkennen; wo und unter welchen näheren Umſtänden ferner ein noch wichtigeres Ereigniß, die Verbindung des aquitaniſchen Pipin mit den Normannen, ſtatthatte, ſind wir ebenſowenig zu entſcheiden im Stande. Eben erſt mit Glück gegen die Normannen beſchützt, wurde jetzt Poitiers das Opfer dieſes Bündniſſes, und daß viele Ortſchaften Aquitaniens das Schickſal der unglücklichen Stadt getheilt haben, dürfen wir der Verſicherung des Chroniſten wohl glauben. Um freilich dem tiefgeſunkenen Pipin zu ſeiner alten Stellung zurückzuverhelfen und in der Verfechtung des aquitaniſchen Selbſtgefühls gegen die verhaßte Frankenmacht jene Kraft wiederfinden zu laſſen, deren Verluſt ihn zu dem normanniſchen Bündniſſe getrieben hatte — hiezu war ſicherlich weder dieſes Bündniß ſelbſt das geeignete Mittel, noch konnte eine andere, neueintretende Wendung der Dinge ihren Einfluß auf die Verhältniſſe Galliens üben, ohne ihn zugleich noch weiter von der Hoffnung auf Wiedererlangung des Verlorenen zu entfernen und ganz auf das wilde Leben eines Abenteurers hinzuweiſen. Die nämlichen Ereigniſſe führten aber andrerſeits den weſtfränkiſchen König ſelbſt an den Rand des Abgrundes und beraubten ihn dadurch der Kraft, jenem halt- und regelloſeren Treiben Pipins den gehörigen Nachdruck entgegenzuſetzen; ja, nach einiger Zeit ſuchte der Oheim ſogar in dem lang angefeindeten Neffen einen Freund und Genoſſen zur Abwehr anderer Gegner, reichte er ihm bei weiten offener als damals, wo er vielleicht ſeine Flucht aus Soiſſons befördert hatte, die

[1]) Ann. Bert. s. ao. 855.

Digitized by Google

Hand zum gemeinſamen Wirken gegen die unheildrohende Macht des deutſchen Ludwig.

In der That war aber auch dieſe Macht, war auf der anderen Seite die Hilfloſigkeit Karls ſo groß, daß der Letztere nach allen möglichen Rettungsmitteln zu greifen hinlängliche Urſache hatte; denn noch ungleich mehr, als der aquitaniſche Zug des deutſchen Königsſohnes, ſchöpfte Ludwigs jetziges Unternehmen ſeine wichtigſten Kräfte aus den eigenen Landen des weſtfränkiſchen Königs. Der ganze Boden unter Karls Füßen begann zu wanken und ſchien zuſammenbrechen zu wollen; ſo gewaltig offenbarte ſich an ihm die mißliche Lage eines Königs, deſſen Würde beinahe völlig in ein oberſtes Seniorat über eine zahlreiche Vaſallenſchaft aufgegangen war. Was noch ſonſt das königliche Anſehn hätte aufrechterhalten können, verlor ſeine Kraft mehr und mehr, und welche Auffaſſung der königlichen Würde unter ſolchen Umſtänden faſt allein noch übrig geblieben war, dieß zu beobachten bot ſich uns ſchon mannigfache Gelegenheit dar. Der eigentliche Grundgedanke von Seniorat und Vaſallenthum — der Eintritt eines Schwächeren in den ſchützenden Kreis eines Stärkeren, wo er für ſeinen ehrenvollen Dienſt einen angemeſſenen Lohn zu erwarten berechtigt war — dieſer Gedanke konnte jetzt ſeine vollen Wirkungen äußern. Wie nun, wenn unglückliche Zeiten den Senior ſelbſt in Schwäche verſinken ließen? Wenn er weder der wachſenden Begehrlichkeit ſeiner Vaſallen zu entſprechen, noch neben ihnen eine andere Macht oder neben ſeinem Seniorat auch andere Beziehungen aufzubieten vermochte, aus denen er den Gehorſam ſeiner Untergebenen mit Erfolg hätte in Anſpruch nehmen können? Nichts lag dann näher, als ſich nach einem neuen Senior umzuſehen; nur daß man deßhalb die Beſitzungen, deren Genuß die bisherigen, dem alten Senior geleiſteten oder zu leiſtenden Dienſte belohnen ſollte, keineswegs im Stiche ließ. Dieſer Beſitz wurde vielmehr fortwährend behauptet, das Recht darauf von einem anderen Oberherrn abgeleitet und ſo dem früheren Senior nicht nur der Mann, ſondern auch das Mittel entzogen, neue Vaſallen ſtatt des rebelliſchen an ſich zu feſſeln. Raſch konnte unter ſolchen Umſtänden die Schwäche des Königs zur völligen Ohnmacht werden,

Digitized by Google

und raſch mußte dann auch Alles, was ſeit Pipin und Karl dem G. zur Befeſtigung des Vaſallenverhältniſſes geſchehen war, ſeine Kraft verlieren oder bei einmal entſchiedener Unfähigkeit des Königthums, den Vortheil daraus ſich bleibend zuzuwenden, ſogar zu einem Nachtheile für daſſelbe ausſchlagen. Denn das Vaſallenthum knüpfte ja ebenſo wie es die Großen des Reiches mit dem Könige verband, zahlreiche Krieger wieder an die nämlichen Großen, und je ſicherer von ihnen auf dieſe Krieger gerechnet werden durfte deſto mächtiger traten ſie auch dem Könige gegenüber, deſto mehr hing das Schickſal des oberſten Senior von dem guten oder ſchlechten Willen einzelner, übergewaltiger Vaſallen ab. Zu der Macht der perſönlichen Treue und Anhänglichkeit denke man ſich nun hier noch den Reiz, den der Hinblick auf den Raub und die Zuchtloſigkeit, dieſe ſteten Begleiter aller inneren Erſchütterungen, auf die niederen Vaſallen üben mußte, und man wird begreifen, wie jene Großen, durch ähnliche Sitten und ähnliche Lage einander naheſtehend, durch Verwandtſchaft und Freundſchaft nicht bloß unter ſich, ſondern auch mit der höheren Geiſtlichkeit vielfach verflochten, ſelbſt in geringer Anzahl ſich ſtark genug fühlen mochten, um allen Grund unter den Füßen eines unkriegeriſchen Fürſten hinwegzuziehen, man wird begreifen, wie ein unbedeutender Anlaß, der vielleicht einige jener Männer auf empfindliche Weiſe anreizte, unvorhergeſehen den König und ſeine Würde den größten Gefahren ausſetzen konnte. Suchte dann etwa der König, ſolchen Uebeln gegenüber, ſich an einzelne dieſer Großen ſelbſt anzulehnen und an ihnen den Halt zu gewinnen, den ihm ſeine Würde nicht mehr darbot, ſo gerieth er wiederum in eine Abhängigkeit zu Dieſen, wie ſie Karl ſchon frühzeitig durch Adelard, den Oheim ſeiner Gattin, hatte empfinden müſſen; andrerſeits wuchs aber auch wohl mit der Macht ſolcher einflußreichen Günſtlinge die Zahl ihrer Feinde, und je williger ſich der König ihnen hingab, deſto ſicherer wurden dieſe Feinde auch die ſeinigen, deſto leichter zogen ihre Anſchläge den König ſelbſt in die Fehden und Parteiungen hinab, in denen die Großen ſich unter einander um Rang und Beſitzthum ſtritten.

Die Vorſtellungen und Ermahnungen, durch welche Karl hie und da auf ſeine verſammelten Untergebenen zu wirken ſuchte, haben

uns ſchon an mehreren Stellen ſowohl die geltend gewordene Auffaſſung ſeiner Würde, wie auch ſeine thatſächliche Schwäche verrathen. Den einfachſten Anforderungen ſahen wir die reichlichſten Verſprechungen oft in einem ſo bittenden Tone beigefügt, daß kaum noch von einem eigentlichen Rechte des Königs die Rede zu ſein ſchien; das Verlangen getreuer Dienſte wagte der König gar nicht mehr auszuſprechen, ohne ſofort die kräftigſten Zuſicherungen daran zu knüpfen, daß dann auch jedem Vaſallen ſein Rang, ſein Beſitzthum u. ſ. w. beſtens gewahrt werden ſollte, Zuſicherungen, deren Nachdruck man nicht ſelten durch demüthige, reuige Bußbekenntniſſe über die Vergangenheit zu erhöhen ſuchte. Mehr der Einladung zu einem freundſchaftlichen Bunde, als einem Worte von Herrſchern an Untergebene, glich namentlich die Merſener Anrede der Könige an ihre Getreuen, und wenn es ſonſt hauptſächlich die Uneinigkeit der Karolingiſchen Brüder war, worin ſich die Getheiltheit des Reiches gewinnbringend für die Macht der Großen erwies, ſo mußten in anderer Art auch ſolche Verſöhnungs- und Einigungsverſuche dazu dienen, ſie mit dem vollen Gefühle ihrer Bedeutung zu erfüllen und das Anſehen des Königthums herabzudrücken. Denn mit dem Eifer der Könige, ihre Getreuen für die ausgeſprochenen Wünſche und Hoffnungen zu gewinnen, hielt hier eine lebhafte Anerkennung für die Wichtigkeit dieſer Getreuen gleichen Schritt. Natürlich wurde dabei neben ihrer *thätigen* Hilfe auch ihr *Rath*, ihre *Meinung* verlangt und die beſtmögliche Beachtung derſelben *zugeſagt*; zu Merſen indeß geſchah dieß in einer Ausdehnung und wurde dabei die Rückſicht auf das Wohl des *Geſammtreiches* ſo entſchieden in den Vordergrund gerückt, daß die Verpflichtungen gegen den Einzelkönig darüber faſt ganz in den Schatten traten. Der mißtrauiſche Zweifel eines jeden Bruders, ob bei den anderen die Geſinnungen des gegenſeitigen Wohlwollens ſich dauernd behaupten würden, führte hier zu der Aufnahme jener Beſtimmung in die Vertragsurkunde, wonach über die etwanige Vertragsbrüchigkeit des Einen Königs die Getreuen des ganzen Reiches, verbunden mit der Geiſtlichkeit und den am Vertrage feſthaltenden Königen, Richter ſein ſollten. Schon in der Einen teſtamentariſchen Theilungs-Ur-

Digitized by Google

kunde Ludwig des Fr. war ihnen eine ähnliche, richterliche Autorität zugewieſen[1]); auch ergab ſie ſich von ſelbſt aus der ganzen Art ihrer Betheiligung beim Abſchluſſe derartiger Bündniſſe, wie das Merſner, und war ihnen in den Kämpfen der erſten Vierzigerjahre bereits thatſächlich zu Theil geworden. Jetzt ſahen ſie ſich dieſelbe durch eben die Könige, auf welche ſie ſich beziehen ſollte, in feierlichſter Weiſe für alle kommenden Fälle zugeſprochen. Verwandelt ſich nun der Beirath einer Claſſe von Untergebenen, ſobald in ihren Händen zugleich die eigentliche Macht ruht, ohnedieß ganz von ſelbſt in ein zwingendes Gebot — welches Gewicht mußte vollends unter ſolchen Eindrücken der Gedanke gewinnen, verſchmähten Rath oder abgeſchlagene Forderungen mit Gewalt geltend zu machen.

Auch iſt es im Grunde weit weniger wegen ihres poſitiven Inhalts, als vielmehr eben wegen der allgemeinen Eindrücke, den ſolche Erklärungen ihrem ganzen Tone nach hervorbringen mußten, ſowie wegen des allgemeinen, in ihnen enthaltenen Zeugniſſes über die demüthige Stellung des Königthums gegen die Vaſallen, daß wir die bezeichneten Erklärungen hier in das Auge zu faſſen haben. Was ihren eigentlichen Inhalt und was die damit verbundene Abſicht betrifft, ſo ergriff man gewiß ſelbſt jene Beſtimmung, die wir ſo eben beſonders hervorhoben, nur als das einfachſte, durch die Reichstheilung nöthig gewordene Auskunftsmittel, um das geſchloſſene Bündniß vor Zerreißung, die Chriſtenheit vor Selbſtzerfleiſchung zu bewahren. Die herkömmliche Anſchauungsweiſe über die Zuſammengehörigkeit des Reiches, über das Verhältniß der Vaſallen zu den Königen und über die hohen Befugniſſe der Geiſtlichkeit hatten, wie wir bereits erwähnten, ſchon früher auf eine ähnliche Satzung geführt, und eine ganz neue, ausdrücklich auf Erhöhung der Ariſtokratie berechnete und aus dieſem Geſichtspunkt den Königen aufgenöthigte Erfindung in ihr zu erblicken, darf uns nicht beikommen. Denn überhaupt würde es ein großer Irrthum über den ganzen Geiſt jener Tage ſein, zu glauben, die wohlerwogene Bereicherung mit neuen, politiſchen Einrichtungen, die Herſtellung eines neuen Rechtszuſtandes zwiſchen ſich und dem

[1]) Divis. imp. ann. 817, no. 10. Pertz. leg. tom. I. p. 199 . . . communi omnium sententia.

Digitized by Google

Königthum wäre es geweſen, worin die damalige Ariſtokratie bei ihren unruhigen Bewegungen ihren Vortheil geſucht und gefunden hätte. Der Einzelne mochte im Einzelnen ſich auf das vielfältigſte und frechſte über jedes Recht hinwegſetzen; den Rechtszuſtand als ſolchen einer planmäßigen Neuerung zu unterwerfen, etwa die factiſche Schwäche des Königthums zur Gewinnung anderer, den Vaſallen günſtigerer Verfaſſungs-Sätze zu benutzen, kam Niemand in den Sinn. Unwillkürlich hatten ſich, mit den thatſächlichen Machtverhältniſſen, auch die Ideen der Menſchen auf eine dem Königthum ungünſtige Weiſe entwickelt und der ehrfurchtgebietende Glanz, den Karl des Gr. Krone ausgeſtrahlt hatte, war verſchwunden; unwillkürlich und unvermerkt bildeten ſich ferner aus langer Gewohnheit, welche zu unterbrechen den ohnmächtigen Königen in den einzelnen Fällen immer ſchwieriger wurde, neue Rechtsnormen, bildete ſich z. B. die Erblichkeit der Beneficien aus; an ſich aber waren die rechtlichen Beziehungen den Menſchen jener Zeit etwas Gegebenes, nicht von ihnen Gemachtes, und ſie beſaßen weder die geiſtige Freiheit, ſich darüber hinweg auf einen Standpunkt zu erheben, von welchem eine abſichtliche Abwandlung derſelben denkbar geweſen wäre, noch das Geſchick, den Bildungsgrad und die politiſche Organiſation, um einer Ausprägung derſelben zu ſcharfen Formen fähig zu ſein oder auch ſonderlichen Werth darauf zu legen. Beides, eine größere Schärfe in den Verfaſſungsformen und ein etwas bewußteres Streben nach Einführung neuer Verfaſſungs-Grundſätze, kam damals nur in oder durch die Kirche zum Vorſchein, deren geiſtiges Leben ja überhaupt ein ſo ungleich höheres war als das des Staates. Auf weltlichem Boden hatten früher einzelne überlegene Geiſter, hatten namentlich Karl der Gr. und die vorzüglicheren von Lothars Anhängern, mit Bewußtſein von großen, allgemeinen Geſichtspunkten aus auf umfaſſende Umgeſtaltungen des fränkiſchen Staatsweſens hingearbeitet; abgeſehen von allem Anderen jedoch, was dieſen Erſcheinungen ihre eigenthümliche Erklärung giebt, war es auch hier hauptſächlich die Kirche, aus welcher die Veranlaſſung zu ſo tiefgehenden Neuerungen gekommen, die Berechtigung zu ihnen geſchöpft worden war. Und ſowie wir früherhin

Digitized by Google

ſchon nach anderen Beziehungen hin in dem Gange der Dinge, der unter Karl des G. Sohne und Enkeln eintrat, ein Herabſteigen von der Höhe erblicken mußten, zu deren Erſteigung die Zeit durch die neubelebten Hinterlaſſenſchaften des Römerreiches befähigt worden war, ſo hatte auch nur jene früher eingenommene Höhe ſolche Gedanken an politiſche Grundreformen möglich gemacht. Aus dem Gehalte und in den Geſtaltungen, die von damals überkommen waren, entwickelte nun die Macht der Thatſachen das Weitere; insbeſondere aber war von einem bewußten Beſtreben der weltlichen Vaſallen, ihrer Geſammtſtellung zum Könige neue Rechtsunterlagen oder Rechtsformen zu geben, auch bei der größeren Erniedrigung des Königthums weder früherhin irgendwo die Rede geweſen, noch verfiel man gegenwärtig darauf. In Dingen von weit faßlicherer Natur und weit augenſcheinlicherem Nutzen für den Einzelnen, als in Erweiterung der politiſchen Rechte der Geſammtheit, ſuchten die damaligen Großen ihren Vortheil und ihren Machtzuwachs. Der Beſitz von Beneficien, von Würden und Privilegien der herkömmlichen Art, Einzelbefreiungen von gemeinen Laſten oder von dem regelmäßigen Walten der obrigkeitlichen Autoritäten, ein möglichſt großer, perſönlicher Einfluß auf die Rathſchlüſſe des Königs, dieß ungefähr waren die Gegenſtände ihres Dichtens und Trachtens. Inwieweit ſie dieſelben erreichten, hing weſentlich von ihrer factiſchen Macht ab; und nach der factiſchen Lage der Dinge ſowie nach den perſönlichen Eigenſchaften des Königs richtete ſich denn auch die Stellung, die Dieſer zu ſeinen Vaſallen im Allgemeinen einnahm. Rechtlich hatte ſich in derſelben, nach dem Bewußtſein der Zeit, durchaus nichts geändert; und wenn ein König und ſeine Vaſallen ſich getreue Beobachtung der gegenſeitigen Pflichten zuſichern wollten, ſo verſprachen ſie ſich fortwährend ein unverbrüchliches Feſthalten an dem Geſetze, welches zu der beiderſeitigen Vorgänger Zeiten zwiſchen Dieſen beſtanden habe[1]). Eben die Weite und Unbeſtimmtheit der Normen aber, welche man unter dieſem Geſetze ver-

[1]) Die nähere Begründung von Alledem, beſonders die Zurückweiſung von Gfrörer's ganz entgegengeſetzten Anſichten, ſ. im letzten Anhange.

Digitized by Google

ſtand, machte nun einestheils jene gewaltigen Veränderungen der Machtverhältniſſe ohne gleichzeitiges Entſtehen neuer Rechtsformen möglich, während ſie anderntheils den verſchiedenartigſten Auffaſſungen der Einzelnen freien Spielraum gab. Dachte man doch an eine Vermeidung ſolcher Unbeſtimmtheiten nicht einmal bei Abfaſſung der feierlichſten, vor verſammeltem Volke abgegebenen und urkundlich niedergeſchriebenen Erklärungen! Ließen es doch die eigenen Reden der Könige ganz unentſchieden [1]), ob man ſie dem ſtrengen Grundſatze nach mehr als Erb- oder als Wahlkönige zu betrachten habe. Daß ferner den Königen nicht Alles ſtraflos hingehn müſſe, daß ſie ſchon auf Erden zur Verantwortung gezogen werden könnten [2]), war zwar eine ziemlich allgemeine Anſicht; aber ſelbſt als man hievon in dem mehrerwähnten Artikel von Merſen eine beſondere Anwendung machte, — in wie vagen, bei der Ausführung alle möglichen Unſicherheiten und Willkührlichkeiten zulaſſenden Umriſſen geſchah dieß! Den guten, der Kirche, dem Volk und ihnen ſelbſt zum Heile gereichenden Rath ihrer Getreuen zu befolgen, erklärten ſich die Könige oft für verpflichtet; wer aber über die Güte des Rathes entſcheiden und was bei einer Meinungsverſchiedenheit der Vaſallen eintreten ſollte, das ließ man unberückſichtigt. Ueberhaupt hatten ja derartige Erklärungen und Verheißungen der Könige gewöhnlich weit mehr ein religiös-ſittliches, als ein politiſch-rechtliches Gepräge, ſprachen mehr die Geſinnungen aus, nach denen man gegeneinander handeln wollte, als daß ſie den klaren Ausdruck wirklicher Staatsverhältniſſe enthalten hätten. Um ſo verſchiedenartigere Erwartungen konnten ſich natürlich daran knüpfen; um ſo leichter konnte daher auch der minder Gewiſſenloſe ſich bei jeder Gelegenheit in den gerechteſten Hoffnungen getäuſcht glauben; um ſo

[1]) ſ. z. B. die proclam. Car. adv. Wenil. Pertz. leg. tom. I, p. 462, 1, 2, 3 (. . sua electione, vgl. die epist. episc. ad Wenil. Sirm. concil. Gall. tom. III, p. 145). Vgl. ferner die divis. imper. ann. 806, no. 5, (Pertz. leg. tom. I, p. 141), ann. 830, 1, (ibid. p. 387).

[2]) Dieß geſtand z. B. Karl der K. ſelbſt ein in dem libell. proclam. adv. Wenil. Pertz. leg. tom. I, p. 462, no. 3. Vorzüglich aber vgl. man Hincmari lib. de divort. Loth. et Thetb., op. tom. I, p. 694.

Digitized by Google

weniger konnte es endlich den entgegengeſetzteſten Handlungsweiſen an beſchönigenden Vorwänden fehlen.

Nicht auf ein bewußtes Streben nach Verfaſſungsänderungen, nach neuen Anordnungen für das Verhältniß des Königs zu ſeinen Untergebenen deuten denn auch die allgemeineren Vorwürfe hin, welche wir hie und da gegen die ganze Regierungsweiſe eines Königs von den Vaſallen erheben hören; wir finden gewöhnlich nur vage Beſchwerden über ſeine Tyrannei, ſeine Grauſamkeit, ſeine Untüchtigkeit und dergl. mehr. Suchen wir indeß nach einer näheren Auskunft über beſtimmte Laſten, welche die Vaſallen insgeſammt vorzugsweiſe zu drücken, welche ſie zu jenen Beſchwerden zu veranlaſſen und den Aufruhrplanen einzelner Ehrgeiziger noch zugänglicher zu machen pflegten, ſo mögen wir ſie am beſten aus der beſonders häufigen Erwähnung abnehmen, die gewiſſen Uebelſtänden und dem Verſprechen, ſie abzuſtellen, in jenen königlichen Erklärungen zu Theil wird. Verhaftungen, Hinrichtungen, Entſetzungen von Würden und Beneficien, denen kein Gericht vor den Genoſſen vorherging, bildeten ohne Zweifel einen Gegenſtand ebenſo häufiger Klagen, als wir ihre Unterlaſſung von den Königen verheißen hören. Andere meinten über Gebühr im Dienſte angeſtrengt oder für die geleiſteten Dienſte nicht nach Gebühr belohnt worden zu ſein und wagten es dann, bei Eingehung drohender Verbindungen, wohl geradezu auszuſprechen, der König ſelbſt, indem er ſie in Armuth verſinken laſſen, habe ſie genöthigt, das auf anderem Wege nicht zu Erreichende zu ertrotzen[1]). Es galt hier Rechte und Anſprüche der einfachſten Art, Anſprüche, welche allgemeinhin auch von den Königen vollkommen anerkannt wurden; für die Ausführung aber fehlte theils eine ſo ſcharfe Umgränzung, daß nicht im beſonderen Falle ein weites Feld zu einer Menge von Ungewißheiten und Streitigkeiten offen geblieben wäre, theils mußte auch das klarſte, laut

[1]) Capit. ad Fr. et Aqu. miss. Pertz. leg. tom. I, p. 445, no. 6. Siehe auch die vielen Klagen in den Briefen mancher Aebte, namentlich des Lupus, über den elenden Zuſtand, in den ſie durch zu langen Kriegsdienſt verſetzt worden ſeien.

Digitized by Google

anerkannte Recht thatsächlich die häufigsten und schreiendsten Verletzungen erfahren. Denn daß von dem herrschenden Geiste der Willkühr auch das gewöhnliche Benehmen der Könige und ihrer Rathgeber keineswegs eine Ausnahme bildete, daß auch sie zu der Anerkennung anderer Schranken, als welche die eigene Ohnmacht und die unmittelbare Furcht vor üblen Folgen darbot, nur selten geneigt waren, das können uns statt aller anderen Beispiele die vielfachen Beeinträchtigungen des Klerus, die muthwilligen Verletzungen seiner, auf das feierlichste verbrieften Rechte und Privilegien hinlänglich beweisen.

Und wie nun, wenn sich zu allen diesen Umständen, an und für sich schon stark genug, um eine Herrschaft zu jeder Stunde den schlimmsten Gefahren auszusetzen, in einzelnen Theilen dieser Herrschaft noch besondere Ursachen der Beunruhigung und der Erschütterung gesellten? Die Wirkung davon beschränkte sich begreiflicherweise nicht auf den betreffenden Theil selbst, der um so weniger zu einiger Erholung von den wildesten Verwirrungen zu gelangen vermochte, sondern auch aus anderen Gegenden der nämlichen Herrschaft fand jeder aufrührerische Gedanke dort einen Anhalt, fand er einen Punkt, von dem ihm Hilfe und Unterstützung so gut wie gewiß war. Einen solchen Punkt besaßen aber die Lande Karls fortwährend an Aquitanien; denn so tief hier in den letzten Zeiten das Ansehen Pipins gesunken sein mochte, so war doch keineswegs jeder Verlust auf seiner Seite nothwendig ein Gewinn auf Seiten des westfränkischen Königs. Und so scheint denn schon, als 856 der Sohn des Letzteren aus dem kaum in Besitz genommenen Lande wieder vertrieben wurde, nur ein Theil seiner Gegner sich an Pipin angeschlossen zu haben[1]); die Anderen warfen ihren Blick noch einmal nach Deutschland und Karl mußte hören, wie auch außerhalb

[1]) Denn es ist wohl anzunehmen, daß diejenigen Aquitanier, welche mit den Franken zusammen die Capitula (Pertz. leg. tom. 1, p. 444—448) zugesendet erhielten, nicht Pipin anerkannten, sondern ganz gleiche Wege mit den Franken gingen, mit denen sie zusammen genannt wurden. Irgend eine Erwähnung Pipins in den Verhandlungen mit ihnen würde doch sonst schwerlich ausgeblieben sein.

Digitized by Google

Aquitaniens eine Menge ſeiner bedeutendſten Großen mit ihnen in Vernehmen trat, wie von ihnen gemeinſam der deutſche König beſchickt und aufgefordert wurde, als König und Senior unter ihnen zu erſcheinen[1]).

Es war dieß die Frucht von Verbindungen, welche bereits ſeit längerer Zeit zwiſchen Ludwig und den Großen Karl des K. gepflogen worden waren; denn kaum hatte ſich, vor drei Jahren, die Verfeindung der beiden Brüder kund gegeben, da hatten auch außerhalb Aquitaniens ſchon zahlreiche Untergebene Karls ſich daran gewöhnt, den deutſchen König als ihren Beſchützer und Helfershelfer gegen den eigenen Herrn zu betrachten; ſchon ſeit dieſer Zeit waren Einladungen an Ludwig gekommen, die Schwäche des Bruders zu benutzen und ſich an die Spitze der weſtfränkiſchen Mißvergnügten zu ſtellen[2]). Gleichwohl gab man ſich auch jetzt noch den Anſchein, als trete man nicht zu wirklicher Empörung zuſammen. Man verſicherte den König durch ſeinen Oheim, den Grafen Rudolf, der getreueſten und ehrerbietigſten Geſinnungen, zeigte ſich zu einer gütlichen Ausgleichung bereit und bat um Zuſendung gewiſſer, zu Unterhandlungen bevollmächtigter Männer. Ausgeſtattet mit Aufträgen der verſöhnlichſten und nachgiebigſten Art, ging auch alsbald der Abt Adelard, ging der Graf Rudolf nebſt drei anderen Großen zu den Verbündeten ab. Gerechte Beſchwerden und Anſprüche — ſo verſicherten ſie, würden vor dem Könige, in der Verſammlung der Getreuen, ungeſäumte Erledigung finden; wer im Dienſt und durch die Verſchuldung des Königs in Armuth gerathen, dürfe einer baldigen Abhülfe entgegenſehn. Offen und ohne Scheu ſolle von den Getreuen

---

[1]) Ann. Bertin. s. ao. 856; vgl. auch Capit. ad Fr. et Aqu. miss. Pertz. leg. tom. I, pag. 448. Wenn übrigens die ann. Bert. s. ann. 856 ſagen: comites, ſo meinen ſie damit gewiß die Großen Karls überhaupt und nennen die comites nur als die bedeutendſten von ihnen (ähnlich wie man heutzutage mit: Grafen und Barone, oft den Adel überhaupt bezeichnet). In den Verhandlungen Karls mit den Aufſtändiſchen findet ſich nichts, was einen ſpeciellen Bezug auf die Grafen, als ſolche, verriethe.

[2]) Die ann. Bert. ſagen s. ao. 858, ſeit fünf Jahren ſei Ludwig von den fränkiſchen Großen eingeladen worden.

Digitized by Google

unterſucht und feſtgeſtellt werden, was der König auf der einen, was ſeine Untergebenen auf der anderen Seite zu thun und zu laſſen verpflichtet ſeien, um hienach die künftigen Handlungen einzurichten und geſchehenes Uebel zu beſſern. Verzeihung des Vergangenen wurde den Verbündeten insgeſammt und Denjenigen, die trotzdem aus dem Senioriat des Königs austreten wollten, ein gnädiger Abſchied zugeſagt, wofern ſie nur den König, ſein Land und ſeine Leute mit jeder ferneren Beläſtigung verſchonen wollten. Die Bürgſchaft dieſes Friedens aber ſollten die ſämmtlichen Getreuen des Königs, geiſtliche wie weltliche, übernehmen; ſowohl ihren einzelnen Genoſſen, als dem Könige ſelbſt gegenüber ſollten ſie ihn mit gütlichen und nöthigenfalls auch mit zwingenden Mitteln aufrechthalten[1]). Sobald ſich, mit Einem Worte, die Vaſallen in den Zuſtand der Auflehnung verſetzt hatten, ſehen wir auch ſchon den König auf alle energiſchen Mittel verzichten, ſehen ihn wie einen Gleichen mit Gleichen unterhandeln, abermals faſt im Tone eines Bittenden und für den Fall, daß Jemand ſeinen Verheißungen mißtraut, zur Darbietung aller möglichen Sicherheiten erbötig. Auf den 28. Juli lud er die Verbündeten in ſeine Pfalz zu Verberie ein; er hatte Männer bezeichnet, die dort über das Nähere mit ihnen verhandeln ſollten, und auf acht Tage nachher waren auch ſeine treugebliebenen Vaſallen eben dahin beſchieden; da ſollte dann die getroffene Uebereinkunft verkündigt und anerkannt werden, um fortan für alle Zeiten dem Könige, ſeinen Vaſallen und den beiderſeitigen Nachfolgern als Richtſchnur ihres Verhaltens gegeneinander zu dienen.

Alle dieſe Verheißungen und Aufforderungen aber vertriethen nur die bedrängte Lage des Königs; ihr ein Ende zu machen, vermochten ſie nicht. Die Verbündeten ſtellten ſich nicht zu Verberie ein und die Verſammlung mußte ohne ſie abgehalten werden. Ihr Nichterſcheinen hatte keinen anderen Grund, als daß ſie den deutſchen König nach Gallien kommen zu ſehn hofften. Obwohl aber Karl dieß recht wohl wußte[2]), nahm er dennoch in den Beſchlüſſen

[1]) Cap. ad Fr. et Aqu. miss. Pertz. leg. tom. I, p. 444.
[2]) Cap. ad Fr. et Aqu. miss. Pertz. leg. tom. I, p. 448, no. 2.

Digitized by Google

von Verberie keine kräftigere Haltung an, ſondern wiederholte oder vervollſtändigte nur die Verſicherungen ſeiner Bereitwilligkeit zu allem Guten und Billigen[1]). Und um die Mißlichkeit ſeiner Lage voll zu machen, ſcheint man dieſelbe auch von anderer Seite her zu einer energiſcheren Geltendmachung verletzter Anſprüche benutzt zu haben, als man während der letzten Zeiten gewagt hatte. Ein Schreiben des Papſtes voll Beſchwerden über den Zuſtand der Kirchen und Klöſter im weſtfränkiſchen Königthume war zu Verberie verleſen worden, und die Geiſtlichkeit, ermuthigt vielleicht durch den gegenwärtigen Zwiſt des Königs mit dem größten Theile ſeiner weltlichen Großen, nahm davon Gelegenheit her, eine eindringliche Anſprache an den König zu richten; mahnend und warnend, rief ſie ihm die vielen Kapitularien und Synodalbeſchlüſſe ins Gedächtniß zurück, welche ſeit Antritt ſeiner Regierung in ſeiner Herrſchaft zu Gunſten der kirchlichen Rechte und Güter erlaſſen, immer aber auf das Empörendſte mißachtet worden ſeien[2]).

Die Anerbietungen von Verberie hatten übrigens, das läßt ſich denken, mit den früheren Vorſchlägen des Königs gleiches Schickſal; gleich unerſchöpflich blieb indeß auch das Bemühen des hilfloſen Karl, jedem möglichen Vorwand ſeiner rebelliſchen Untergebenen zu begegnen. Vergebens hoffte er die zu Verberie Ausgebliebenen am 1. Sept. zu Neauſle bei ſich zu ſehn[3]); vergeblich war die Langmuth, womit er ihnen immer von Neuem ſeine vollſtändige Verzeihung zuſagte. Von Maaßregeln der Kraft hören wir nur die Einziehung einiger, in ſeiner Gewalt befindlicher Beneficien erwähnen[4]); im Uebrigen auch jetzt noch Verſprechungen und flehentliche Er-

---

[1]) Man erkennt dieß aus der Art, wie der Beſchlüſſe von Verberie an dem eben citirten Orte no. 4 gedacht wird.

[2]) Procerum (in der That — das leuchtet ein — waren es vorzugsweiſe Geiſtliche, und es ſind auch nur Solche unterſchrieben) Caroli II. consilium. Pertz. leg. tom. I, p. 447.

[3]) Cap. ad Fr. et Aqu. missa. Pertz. leg. tom. I, p. 448, no. 3.

[4]) Daß dieß geſchehen war, ſieht man aus dem letzten missaticum Karls an die Verbündeten, Pertz. leg. tom. I, p. 449 unten.

Digitized by Google

mahnungen in Menge. „Denkt an Gott und Euer Chriſtenthum,“ ſo ließ er den Empörern ſagen[1]), „und habt ein Mitgefühl und Mitleid mit dieſer heiligen Kirche, die von Euch und von Anderen elendiglich unterdrückt und geplündert, und von der anderen Seite grauſam durch die Heiden verfolgt wird; trennt Euch nicht ab von der Einheit und Einmüthigkeit der Getreuen Gottes; ſondern eilet alsbald, Euch mit dem Könige zu verbinden, eilet, Euch zu den übrigen Getreuen Gottes und des Königs zu ſchaaren, zur Vertheidigung der heiligen Kirche und zu ſeinen Dienſten.“ Beachtenswerth erſcheint bei dieſen Ermahnungen und Beſchwörungen Karls insbeſondere auch ſeine Anſtrengung, jeden Gedanken, als verberge er hinter ſeinen Betheuerungen des Wohlwollens und der Gnade Abſichten der Ueberliſtung, zurückzuſtoßen; ſie beweiſt die Größe des Mißtrauens, das er bei ſeinen Gegnern vorausſetzte, eines Mißtrauens, wie es damals bei allen ähnlichen Verhandlungen ſehr gewöhnlich und auch durch die dreiſte Treuloſigkeit, mit der man Friedensverſuche, freundſchaftliche Zuſammenkünfte u. dgl. zu gewaltſamen Zwecken mißbrauchte, hinlänglich gerechtfertigt war.

Vier- oder fünfmal[2]) hatte Karl in ſolcher Weiſe ſeine abtrünnigen Untergebenen beſchickt — da zeigten ſich dieſelben endlich geneigter[3]), in die Unterhandlungen mit ihrem verſchmähten Senior einzutreten. Was ſie zu dieſem Zwecke verlangten, wurde ihnen ohne Weiteres bewilligt. Auf den 11. Oktober ſetzte der König eine Verſammlung zu Chartres an. Bis dahin ſollte Frieden gehalten werden. Der König wollte Jedem den ungeſtörten Aufenthalt auf ſeinem Eigenthume oder Beneficium, wofern dieß nicht ſchon anderweit vergabt worden wäre, geſtatten; ja, wer da Luſt hätte, dem ſollte es ſogar unverwehrt ſein, die Zeit bis zu dem geſtellten Termin an dem Hofe und in der Umgebung des Königs hinzubringen.

---

[1]) Pertz. leg. tom. I, .p 449, 3.

[2]) Das missaticum Pertz. leg. tom. I, p. 448. wird in Art. 1. als das dritte bezeichnet.

[3]) Sie hatten Forderungen zum Zwecke von Unterhandlungen geſtellt; ſ. das letzte missaticum Karls Pertz. leg. tom. I. p. 449.

Digitized by Google

Nur müßten ſie Alle den König über ihr ruhiges Verhalten gegen ihn ſelbſt und die bei ihm verbliebenen Vaſallen ſicherſtellen. Ob nun dieſe Vorſchläge angenommen wurden und ob es darauf die Verſammlung zu Chartres war, die dem Könige ſeine abgefallenen Mannen wieder zuführte, iſt uns unbekannt; was wir wiſſen, iſt nur, daß noch im Laufe des Jahres die anſcheinende Verſöhnung zu Stande kam. Eine Friedensakte wurde von Karl, ſeiner Geiſtlichkeit und ſeinen weltlichen Vaſallen unterzeichnet; ihren Inhalt bildeten[1]): Beſtimmungen über die gegenſeitigen Pflichten des Königs und ſeiner Untergebenen. Einen der wichtigſten Punkte darin werden Zuſicherungen über ein völliges Vergeſſen des Zuletztgeſchehenen ausgemacht haben; was dagegen die Sätze betraf, die das Verhältniß zwiſchen dem Könige und ſeinen Getreuen überhaupt zu regeln bezweckten, ſo wird man es hier nicht weiter als zu Merſen und anderwärts, d. h. nicht viel über vage Allgemeinheiten hinausgebracht haben. Finden wir doch nicht einmal, daß man ſich ſpäter, um ſich jene gegenſeitigen Rechte und Pflichten ins Gedächtniß zurückzurufen, auf dieſe Urkunde bezogen hätte[2]), eine Ehre, die man z. B. den Artikeln von Merſen öfters anthat. Und was die rebelliſchen Vaſallen für jetzt zur Niederlegung der Waffen bewog, war auch ganz etwas Anderes als etwa die Zufriedenheit mit den großen, durch jene Urkunde geſicherten Errungenſchaften. Die Abgeſandten der Empörer hatten den deutſchen König ſo tief in einen Feldzug gegen die Daleminzier verwickelt getroffen, daß auf ſeine Unterſtützung vor der Hand nicht zu rechnen ſchien[3]). Der herannahende Winter ſchob jede derartige Ausſicht in noch weitere Ferne, und je eifriger Karl durch Bitten und Verſprechungen, je weniger durch offene Ge-

---

[1]) ſ. den libell. proclam. Caroli adv. Wenilonem Pertz. leg. tom. I, p. 462, art. 4. Wenilo hatte die Urkunde zu Baierne unterzeichnet; daß indeß dort der Frieden überhaupt abgeſchloſſen worden wäre, dürfen wir daraus nicht ſchließen.

[2]) Denn die einzige ſpätere Erwähnung, an dem eben citirten Orte, bezog ſich nur auf die Unterſchrift des Einen Wenilo.

[3]) Ann. Bert. s. ao. 856.

Digitized by Google

walt den Widerſtand ſeiner Großen zu brechen geſucht hatte, deſto leichter konnten dieſe auch wohl einſtweilen auf die Ausführung ihrer Plane verzichten.

In der That war es nämlich nur eine kurze Erholung, die der weſtfränkiſche König mit ſeiner Nachgiebigkeit erkaufte; ſchon das folgende Jahr brachte neue Störungen mit ſich. Nicht nur verdankte Pipin die Wiedergewinnung jener aquitaniſchen Anhänger, mit denen er ſich den Normannen zugeſellte, zum Theil den Umtrieben gewiſſer fränkiſcher Großen, ſondern einige von den Letzteren traten auch geradezu mit den Aquitaniern in eine neue Verbindung[1]). Dieſes Bündniß ſetzte ſofort die Lande Karls abermaligen Mißhandlungen, ſeine Herrſchaft abermaligen Schwankungen aus; eine endliche Entſcheidung des ungewiſſen Zuſtandes mußte ſich zuletzt ebenſo unvermeidlich, als wünſchenswerth darſtellen; und die Ereigniſſe des Jahres 858 ſchienen nun auch wirklich, eine ſolche herbeizuführen, beſtimmt und geeignet.

So gewaltig aber dieſe Ereigniſſe über dem Haupte des Königs losbrachen und ſo offenbar ſie auf Einen Schlag alle ſeine bisherigen Mühen und Anſtrengungen mit Vereitelung, ſeine ganze Macht mit Vernichtung bedrohten, ſo vergeblich ſuchen wir doch auch bei ihnen nach beſtimmter Auskunft über die wahren Urſachen. Einen manchmal wiederholten Vorwurf gegen Karl enthielt auch jetzt die Klage der Vaſallen: Niemand wäre mehr ſeinen Worten und Eidſchwüren zu trauen im Stande[2]). Denn der Falſchheit und Hinterliſt finden wir ihn im Allgemeinen öfters beſchuldigt und brauchen auch nur auf die Eindrücke zu achten, welche die Vorgänge ſeiner frühen Jugend in ihm nothwendig hinterlaſſen hatten, oder brauchen nur zu erwägen, daß einer unkriegeriſchen Natur in ſeiner Lage oft Ränke und Kunſtgriffe als einzige Rettungsmittel erſcheinen mußten, um jener Beſchuldigung leicht unſeren Glauben beizumeſſen. Wie aber hätten doch auch Verwirrungen, dergleichen ſie ſeit 854 ſeine Herrſchaft heimſuchten, vorübergehn können, ohne unzählige Keime

[1]) Ann. Bert.

[2]) Ann. Fuld. s. ao. 858.

Digitized by Google

neuer Verwickelungen und namentlich die reichlichſte Gelegenheit zu hinterlaſſen, über gebrochene Zuſagen und getäuſchte Erwartungen Beſchwerde zu führen? Und andererſeits, wie hätten die friedlichen Geſinnungen der Aufſtändiſchen von 856, nur durch die Ungunſt des Augenblicks für ihre Unternehmungen hervorgebracht, dieſen Augenblick lange überdauern ſollen?

Noch etwas Beſonderes indeß, ſo darf man vermuthen, half jetzt den Ausbruch herbeiführen oder ihm doch ſeine gefährliche Bedeutung geben. Mehreremale hatte 856 Adelard, der Abt von St. Bertin und einigen andern Klöſtern, dem Könige als Abgeſandter an die Aufſtändiſchen gedient[1]); jetzt erſcheint er ſelbſt als einer der thätigſten Beförderer des Aufſtandes[2]). Das Auftreten dieſes Mannes[3]) in Verbindung mit einem anderen, noch ſtärkeren Anzeichen[4]), deutet darauf hin, daß jetzt die Verwandtſchaft oder der Anhang des Grafen Adelard einen Hauptantheil an dem Aufruhr, daß der Graf Adelard vielleicht ſelbſt ſeine Hand dabei im Spiele hatte. Erinnern wir uns nun von früher an die Größe jenes Anhanges, erinnern wir uns an den Einfluß Adelards auf Karl und die Maſſe der weſtfränkiſchen Vaſallen, ſo werden wir auch die Bedenklichkeit eines Aufſtandes ermeſſen, bei welchem ein Mann aus ſeiner Verwandtſchaft ſich in den vorderſten Reihen zeigte. Neben Adelard wird ein Graf Oto als ein vorzügliches Mitglied der Verſchwörung genannt. Ob auch er jener Verwandtſchaft angehört, ob er ferner für ein und denſelben zu halten ſei mit dem Oto, welchen

---

[1]) S. die missatica. Pertz. leg. tom. I, p. 444 sq.

[2]) Ann. Fuld. s. ao. 858.

[3]) Ueber die Verwandtſchaft des Abt Adelard mit dem Grafen gleichen Namens wie über die Verwandtſchaft des Grafen Adelard überhaupt ſ. unten. Der Name Odo (Oto, Uodo), kommt in dieſer Verwandtſchaft ebenfalls häufig vor und man fühlt ſich daher verſucht, auch den Oto, der 858 vor Ludwig dem D. erſchien, ihr beizurechnen. Der gleichnamige Vater der Königin freilich war todt.

[4]) Es iſt dieß die Verbindung, in welche die ann. Bert. s. ann. 861 die Rückkehr der Empörer zu Karls Gnade und Gunſt mit dem Erſcheinen des Grafen Adelard und ſeiner, aus Deutſchland geflüchteten Verwandten bringen, ſ. unten.

Digitized by Google

Karl im J. 853 zum Sendboten über Sens und ſeine Umgebungen erhoben hatte, müſſen wir unentſchieden laſſen; unwahrſcheinlich iſt indeß weder das Eine noch das Andere.

Eines erheblichen Einfluſſes auf den König hatte ſich indeß früher auch ein anderer Anſtifter der neuen Unruhen zu erfreuen gehabt. Der Erzbiſchof Wenilo von Sens war in ſeiner Jugend auf dem gewöhnlichen Wege beförderungsluſtiger Geiſtlicher emporgekommen, indem er den König zu ſeinem Senior erkoren und ihm in ſeiner Kapelle gedient hatte[1]). Der Gunſt deſſelben verdankte er nicht bloß ſein Erzbisthum, ſondern auch die Sendbotenwürde über einen weiten Bezirk, die er im Verein mit Oto erhalten hatte[2]). Natürlich kam jetzt die Untreue eines ſolchen Mannes an Wichtigkeit dem Abfalle manches weltlichen Großen gleich. Wie viel konnte nicht zur Entkräftung der Rügen und Excommunicationen, die von den getreueren Biſchöfen Karls gegen die Empörer zu erwarten ſtanden, die Theilnahme eines Erzbiſchofs an der Empörung beitragen, und wie ſchlimm, wenn es ihm gelang, unter ſeinen Standesgenoſſen ſein Anſehen zum Nachtheile des weſtfränkiſchen Königs geltend zu machen! Gleichwohl ſind wir hinſichtlich Wenilo's ebenſowenig, als hinſichtlich Adelards und Oto's, über die perſönlichen Veranlaſſungen der Unzufriedenheit unterrichtet. Ob am Hofe Karls ſich bedeutende Veränderungen ereignet, ob etwa neu Emporgekommene den älteren Einfluß jener Männer vernichtet hatten, wiſſen wir nicht; nur vermuthen können wir, daß etwas Derartiges vorgefallen und für den Erzbiſchof, den Abt und den Grafen der Beweggrund geworden war, bei Ludwig dem Deutſchen ein beſſeres Glück zu ſuchen, als bei ihrem bisherigen Senior und König.

Denn auf Ludwig den Deutſchen war auch jetzt wieder die Hoffnung der Mißvergnügten gerichtet, und ganz anders, als vor zwei Jahren, ſollte ſie ſich dießmal rechtfertigen. Daß 856 die Lockungen der weſtfränkiſchen Empörer nicht ſtark genug geweſen waren, um den deutſchen König zur Abbrechung des daleminziſchen Feldzugs zu

[1]) S. den lib. proclam. adv. Wenil. Pertz. leg. tom. I, p. 462.

[2]) S. den conv. Silvac. Pertz. leg. tom. I, p. 426, no. 30.

Digitized by Google

bewegen, hatte vielleicht seinen Grund zum Theil in einem Ueberdrusse gehabt, den ihm der aquitanische Zug seines Sohnes gegen derartige Unternehmungen beigebracht hatte. Noch 857 hatte er seinem Neffen Lothar auf einer Zusammenkunft Versicherungen über seine Gesinnungen gegen den Stiefbruder gegeben, die dem westfränkischen Könige zur Beruhigung und zur Veranlassung geworden waren, seinerseits wieder öffentlich in den achtungsvollsten Ausdrücken über seinen geliebten Bruder Ludwig zu reden[1]). Weder diese Versicherungen aber, noch der Umstand, daß seine Gedanken gegenwärtig in noch weit umfassenderer Weise dem slavischen Osten zugewendet waren, hielten ihn dießmal zurück; jetzt mochte er in dem Erscheinen von Männern, wie Adelard und Oto, eine zu glänzende Bürgschaft für bessere Erfolge, wo nicht einen zu deutlichen Beweis für die Nothwendigkeit seines Einschreitens erblicken, als daß er nochmals die dargebotene Gelegenheit hätte aus den Händen lassen sollen.

Allerdings hatten ihn übrigens während der letzten Zeit die unterwürfigen Slaven Aufmerksamkeit genug gekostet, um auch auf sein Verhalten gegen den Westen einigen Einfluß zu üben[2]). Denn ein Aufruhr, ausgezeichnet vor den gewöhnlichen Empörungen slavischer Stämme durch die Macht des Empörers und die lange Dauer seiner Bekämpfung, war in einer der stärksten Völkerschaften, in dem Lande der Mähren zum Ausbruch gekommen. Er war das Werk jenes Rastislav, der Ludwigs eigener Einsetzung seine Herrschaft verdankte, und schon der erste gegen ihn gerichtete Feldzug ließ die Schwierigkeit seiner Unterdrückung voraussehen. Der König selbst führte ein Heer nach Mähren, soll aber durch die starken Befestigungen des Feindes von einem Angriff auf seine Hauptmacht zurückgehalten worden sein; man mußte sich mit dem Ruhme begnügen, einen Angriff der Mähren auf das Lager der Deutschen glücklich zurückgeschlagen zu haben. Auch die im Lande verübten Verwüstungen der Letzteren blieben nicht ungerochen: nach ihrem Abzug setzte Rastislav über die Donau und viele der südlich gelegenen Ortschaften

---

[1]) Auf dem conv. ap. sct. Quint. mit Lothar; Pertz. leg. tom. I, p. 456.

[2]) Das Folgende s. ann. Fuld.

Digitized by Google

erfuhren von ihm das Gleiche. So auf einen festen Punkt des gebirgigen Landes gelagert, eine entscheidende Schlacht zu vermeiden und den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Unthunlichkeit einer längeren Besetzung von selbst den Abzug der Deutschen, dieser Abzug aber für die Mähren die Möglichkeit herbeiführen würde, nun ihrerseits verheerend über die Marken des Reiches hinzuschwärmen — dieß Alles verräth eine kluge Beobachtung der besonderen auf beiden Seiten befindlichen Vortheile, der eigenthümlichen für beide Theile geeigneten Kampfarten. Auch noch bei einer späteren Gelegenheit hören wir von den bewundernswerthen Befestigungen des Mährenfürsten erzählen[1]), und wahrscheinlich, weil er das bezeichnete Verfahren ausdauernd befolgte, der Krieg gegen ihn also von keinen bedeutenden Schlägen begleitet war, fließen die Nachrichten über den Fortgang seiner Empörung so dürftig, daß sie uns nur im Allgemeinen sein glückliches Beharren in der angenommenen Unabhängigkeit erkennen lassen. Jener Zug Ludwigs gegen den sorbischen Stamm der Daleminzier, der den westfränkischen Aufrührern die Unterstützung des deutschen Königs entzog, lieferte einen neuen Beweis für die Richtigkeit von Rastislav's Kriegsweise. Erst im August ward er angetreten und mehrere Häuptlinge anderer Sorbenstämme leisteten dabei dem deutschen Könige Heeresfolge. Hier kam es zur Schlacht. Ein westfränkischer Schriftsteller spricht zwar von großen Verlusten Ludwigs[2]); doch siegte derselbe und erzwang die Stellung von Geißeln, hatte auch Kräfte und Zeit genug übrig, um auf dem Rückweg durch Böhmen noch einige der kleinen Häuptlinge zu unterwerfen, welche dort, vereinzelt in ihren abgesonderten Herrschaften, der deutschen Obergewalt ihre Anerkennung bald zuzugestehn, bald sich ihr zu widersetzen pflegten[3]). Für die Widersetzlichen bot jetzt

---

[1]) Ann. Fuld. s. ao. 869 sprechen von einer ineffabilis et omnibus antiquissimis dissimilis munitio des Mährenfürsten.

[2]) Ann. Bertin.

[3]) An die böhmischen Könige, die Kosmas in dieser Zeit aufzählt, zu glauben fällt sehr schwer. Bei den deutschen Chronisten ist von einer einheitlichen Macht in Böhmen durchaus nichts zu verspüren; hätte sie bestanden, so würde sie ihnen

natürlich Rastislav einen Stützpunkt oder doch einen Zufluchtsort dar; so unter Andern für Slawitjech, gegen den im folgenden Jahre der Bischof Otgar von Eichstädt, der Pfalzgraf Rudolf und Ernst, der Sohn eines baier'schen Markgrafen, mit ihren Vasallen ins Feld zu ziehen beauftragt wurden; und eben so natürlich war es denn auch, daß der Bruder Slawitjech's, der früher von diesem vertrieben und zu dem Sorbenfürsten Tschestibor, einem treuen Anhänger der fränkischen Macht, geflüchtet war, — daß dieser Bruder sich gegenwärtig vor dem deutschen König einfand, um von ihm statt des Frankenfeindes über die väterliche Herrschaft gesetzt zu werden.

Giebt sich uns in der Flucht Slawitjech's zu Rastislav und seines Bruders zu Tschestibor nicht bloß ein enger Verkehr zwischen drei Völkerschaften slavischer Abkunft, sondern namentlich auch ein gewisser Zusammenhang zwischen den Franken-Freunden und Feinden unter den verschiedenen Völkerschaften zu erkennen, so werden wir auch um so weniger dem glücklichen Aufstande der Mähren einen beträchtlichen Einfluß auf das Betragen anderer Slavenstämme abläugnen wollen. Die Häuptlinge, welche Ludwig hie und da eingesetzt hatte, mochten sich entweder zur Untreue hinreißen lassen, oder als Opfer ihrer Treue fallen; wie auch sonst bei dergleichen Aufständen, mochte indeß nicht jede Bewegung dem deutschen Könige so wichtig, nicht immer seine Kraft durch andere Beschäftigungen so freigelassen erscheinen, um sofort mit bedeutenderer Macht, als die den Markgrafen regelmäßig zu Gebote stand, gegen sie einzuschreiten; auch die Chronisten nahmen dann wohl nicht immer Kenntniß davon, und ihr längeres Stillschweigen über den oder jenen Volksstamm kann uns daher noch nicht als Zeichen seines völlig friedlichen Verhaltens dienen. Daß sich aber um 858 von der Ostsee bis zur Donau eine ganz ungewöhnliche Unruhe bemerklich machte, ergiebt sich deutlich aus den außerordentlichen Zurüstungen des deutschen Königs und aus der weiten Ausdehnung des Planes, den er auf

---

gewiß hier eben so bekannt und ebenso bei manchen Veranlassungen zu erwähnen gewesen sein, wie in Mähren.

Digitized by Google

der großen Verſammlung zu Frankfurt an den Tag legte. Ihm zufolge ſollte ein Heer von Ludwigs älteſtem Sohne, Karlmann, nach Mähren, ein anderes von dem zweiten, Ludwig, gegen die Obotriten und Linonen an den Ufern der Oſtſee geführt werden, und zwiſchen ihnen war ein drittes unter Thakulf, dem Grafen der ſorbiſchen Mark, zur Bändigung der Sorben beſtimmt, wo den getreuen Tſchestibor wahrſcheinlich ſeine eigenen Landsleute hart ins Gedränge gebracht hatten[1]).

Noch eine Folgerung anderer Art aber läßt ſich aus dieſen Anordnungen ziehen: die Einladung nämlich, welche jetzt von den Vaſallen Karls in Frankfurt ankam, ſcheint den deutſchen König wirklich überraſchend betroffen zu haben. Zwar waren ſeine Verbindungen mit den weſtfränkiſchen Großen ſeit 856 gewiß ebenſowenig ganz abgebrochen, als ſie erſt damals begonnen hatten; auch hatte ſich trotz aller vorjähriger Freundſchaftsverſicherungen ſchon im Anfange des laufenden Jahres ſein ſchlechtes Einvernehmen mit Karl wenigſtens dadurch kundgegeben, daß eine, auf die Faſtenzeit verabredete Zuſammenkunft zwiſchen ihm und Lothar wegen Außenbleibens des Letzteren nicht zu Stande gekommen war und der Grund dieſes Außenbleibens in neuen, zwiſchen Karl und Lothar ausgewechſelten Treueſchwüren gefunden wurde[2]). Wäre jedoch Ludwig gerade jetzt der entſcheidenden Aufforderung gewärtig geweſen, ſo würde er vielleicht den Slavenkrieg als Vorwand für die Verſammlung eines mächtigen Heeres benutzt, ſchwerlich aber doch die Vorbereitungen ſo weit getrieben haben, als es aus der Schilderung des Fuldaer Chroniſten Rudolf hervorgeht. Freilich iſt dieſer Chroniſt, ein Mann aus dem Rathe des Königs, überhaupt gar eifrig bemüht, jeden Gedanken an eigennützige Berechnungen Ludwigs ganz fern zu halten; die lebhafte Beſorgniß für ſeines Königs Ruf kämpft faſt in jedem ſeiner Worte mühſam mit dem klaren Bewußtſein von der Unreinheit der königlichen Sache. „Als nun im Monat Juli, ſo ſchreibt er, die Heere verſammelt, geordnet und zum Abmarſche bereit waren, kam

[1]) Er fand 858 durch ſeine eigenen Landsleute ſeinen Tod.

[2]) Ann. Fuld. s. ao. 858.

plötzlich über den König eine gewaltige Last von Sorgen. Es erschienen als Abgeordnete aus dem Westen der Abt Adelard und der Graf Oto mit der Aufforderung, er möchte dem in Gefahr und Nöthe versetzten Volke durch seine Gegenwart Hilfe bringen; geschähe dieß nicht bald und würden sie der Hoffnung, sich durch ihn befreit zu sehen, beraubt, so müßten sie bei den Heiden, zur Gefahr der Christenheit, den Schutz suchen, den sie bei dem gesetzlichen und rechtgläubigen Herrn nicht zu finden vermöchten. Denn die Tyrannei Karls erklärten sie nicht länger ertragen zu können. Alles, was ihnen die Heiden und ihre von außen hereinbrechenden, durch Niemand zurückgetriebenen und abgewehrten Plünderungen, ihre Menschenräubereien, ihre Mord- und Brandthaten übrig ließe, würde von innen durch jenes Mannes hinterlistiges Wüthen zu Grunde gerichtet, und bereits gäbe es im ganzen Volke Niemand, der seinen Versprechungen oder Eidschwüren Glauben beizumessen wagte; so sehr verzweifelte Jeder an seiner Redlichkeit. — Der König gerieth nach Anhörung Dessen in die heftigste Bewegung; denn eine zwiefache Befürchtung bedrückte ihn, einmal, daß er, wenn er die Wünsche des Volkes erhören wollte, gottloserweise gegen den eigenen Bruder auftreten, und andererseits, daß er, um den Bruder zu schonen, ebenso gottloserweise die Befreiung des Volkes unterlassen müßte. Kein geringes Maaß von Sorgen fügte hiezu noch der Hinblick auf die Meinung der Menge, die bei einer derartigen Angelegenheit den Grund zu jedem Schritte nicht in dem Wunsch, dem Volke zu helfen, sondern in der Begierde nach Erweiterung der Herrschaft suchen würde; während doch das völlige Gegentheil von dieser, in der Menge geltenden Meinung nach dem einstimmigen Zeugnisse Derer, die um die Rathschlüsse des Königs wußten, wirklich stattfand. Unter einer solchen Last von Bedenken entschloß er sich endlich, dem Rathe weiser Männer gemäß und gestützt auf die Reinheit seines Gewissens, lieber das Heil Vieler ins Auge zu fassen, als die Verstocktheit Eines Menschen gewähren zu lassen. So lieh er denn den Bitten der Abgesandten sein Ohr und versprach, den Wünschen des Volkes, das seine Gegenwart ersehnte, mit Gottes Beistande nachzukommen. In der Mitte des Monat August hatte er mit der zu

Digitized by Google

Worms gesammelten Begleitung den Weg durch den Elsaß zurückgelegt und gelangte so nach Gallien.“

Hier waren indeß Verwirrung und Elend zu keinem Ende gekommen. Im Februar 857 hatte der westfränkische König eine große Synode und zahlreiche Vasallen in der Pfalz zu Kiersy versammelt, um den üblen Folgen der vorjährigen Zerwürfnisse durch Ermahnungen und gesetzliche Bestimmungen entgegenzuwirken[1]; der Hauptgegenstand ihrer Aufmerksamkeit und die gewöhnliche Hinterlassenschaft jeder Erschütterung, das mehr und mehr überhandnehmende Raubwesen, wurde auch, als kurz darauf Karl mit Lothar zu St. Quintin zusammen kam, vorzüglich in Betracht gezogen[2]. Das Gefühl der Unsicherheit erkennen wir abermals aus den neuen Treuegelübden, die Karl im März 858 mit einem Theile seiner Getreuen zu Kiersy auswechselte[3]. Und natürlich waren nun bei einem solchen Zustande innerer Zerrissenheit auch die Versuche zur Abwehr äußerer Feinde, war insbesondere die Vertheidigung gegen die grimmigen Normannen, nicht von besserem Glücke und nachhaltigerem Erfolge begleitet gewesen. „Alles ergreift die Flucht; selten, daß Jemand ruft: Haltet, haltet, widersteht! Kämpft für Euer Land, Eure Kinder und Euer Volk. So fühllos und unter sich selbst uneins, kaufen sie mit Tributen los, was ihnen zu vertheidigen oblag, und das Reich der Christen geht zu Grunde“[4]. Mit diesen Klagen begleitet ein Mönch seine Schilderung von den Quaalen der Seineufer während der letzten Hälfte der Funfzigerjahre. Denn schon seit 855 hatte ein Drangsal, an Dauer und Ausdehnung den Leiden von Nantes, von Angers und Tours vergleichbar, aus eben diesen Loiregegenden ihren Weg nach den Landschaften der Seine genommen. Wir erinnern uns von früher des Seekönig Sydroc, seines Bündnisses mit den Bretonen und seines Kampfes gegen die eigenen Stammverwandten auf der

---

[1]) Pertz. leg. tom. I, p. 451 sq.

[2]) ibid. p. 455 sq.

[3]) ibid. p. 457.

[4]) Transl. Sct. Filib. Bouq. VIII, p. 313.

Digitized by Google

Inſel bei Nantes. Gab dort ſeine plötzliche Abfahrt den belagerten Normannen ihre volle Freiheit zur Verheerung der umliegenden Landſtriche zurück, ſo wählte er ſelbſt ſich bald darauf eine andere Straße in das Innere Galliens; im Juli 855 erſchien er vor dem Ausfluß der Seine, um zunächſt bis nach der Gegend von Piſtes in dieſem Strome hinaufzufahren[1]). Kaum ein Monat verfloß, da geſellte ſich zu ihm ein anderer Seekönig Namens Björn; gemeinſchaftlich vollbrachten nun Beide ihre plündernden Züge, mitunter wohl 10 bis 20 Meilen[2]) vom Fluſſe landeinwärts ſchweifend. Hören wir den Einen der gleichzeitigen Berichterſtatter, ſo hätte ihnen in dem Walde von la Perche der weſtfränkiſche König eine ſchwere Niederlage beigebracht[3]); doch ſchon ein paarmal trafen wir derartige Siege erwähnt, ohne daß von ihren Folgen etwas Sonderliches zu verſpüren geweſen wäre. Das Nämliche gilt denn auch, wenn der gleiche Schriftſteller ſchon im nächſten Jahre den Sydroc aus der Seine hinwegfahren und nur Björn als denjenigen erſcheinen läßt, den Karl 858 auf der Strominſel Oscellus einſchloß, während einem Anderen[4]) zufolge eben Björn bereits vor dieſer Einſchließung dem König Treue geſchworen oder — denn dieß wäre als das Weſentliche dabei anzuſehn — Verſchonung ſeiner Lande angelobt haben ſoll. Weder Sydrocs Abzug noch Biörns Treueſchwüre retteten die unglücklichen Landſtriche vor dem Schickſal, eine ununterbrochene Reihe von Jahren hindurch der Tummelplatz ſtarker Normannenhorden zu bleiben. Bei dem Graben Ghivolds — demſelben durch ſeine feſte Lage ausgezeichneten Punkte, wo ſchon 852 eine normanniſche Schaar der Belagerung Karls und Lothars getrotzt hatte — war auch jetzt während des Einen Winters ihr Hauptſtandort[5]); dann war es lange Zeit die Inſel Oscellus, vermuthlich eine der vielen ohnweit Pont de l'Arche gelegenen Ei-

---

[1]) Chron. Font. Pertz. script. tom. II, p. 304.

[2]) Der Particus saltus war noch weiter von der Seine entfernt.

[3]) Chron. Font. l. c.

[4]) Ann. Bertin. s. ao. 858.

[5]) ibid. s. ao. 856.

Digitized by Google

lande der Seine[1]). „Wie Parcen und Furien", ſagt ein Zeitgenoſſe, „unerſättlich und entflammt von wüthender Begierde, vertilgten ſie vom Meere an die ganze Schönheit jener Gegenden, welche die Seine nach beiden Seiten gleich einem Paradieſe Gottes netzte, und überlieferten Alles den gefräßigen Flammen"[2]). Weit und breit ward das Land in unaufhörlicher Beängſtigung gehalten; alle Klöſter der Umgegend gaben einen Theil ihrer Schätze preis, um ſich von den Beſuchen der fürchterlichen Ankömmlinge loszukaufen. Selbſt eine bedeutende Entfernung von dem Standorte der Normannen ſchützte nicht vor ihren überraſchenden Anfällen; oft, wenn ſie ſich eben noch geſtellt hatten, als gedächten ſie eine Zeit lang in Unthätigkeit zu verharren, waren ſie plötzlich vor den Thoren einer Stadt, eines Kloſters angelangt oder durchſtreiften zu Pferde die Gegend, um durch die Gefangennehmung anſehnlicher Männer ein tüchtiges Löſegeld zu gewinnen[3]). Zum zweitenmale erlitt jetzt Paris durch öfters wiederholte, wie es ſcheint ganz unbehinderte Beſuche[4]), eine Verheerung ſo ſchrecklicher Art, daß von allen Kirchen gegen Zahlung eines hohen Preiſes nur drei verſchont blieben[5]) und eine klagende Stimme fragte, ob dieſer angeſehene Ort, ſo ſtrahlend durch ſeinen Ruhm, ſeine Reichthümer, die Fruchtbarkeit des Bodens und die friedliche Ruhe ſeiner Bewohner, dieſer Ort, der nicht mit Unrecht für einen Schatz der Könige, für einen Sammelplatz der Völker zu halten geweſen — ob dieſer Ort nicht gegenwärtig vielmehr für einen Aſchenhaufen, als für eine ſtolze Stadt zu achten ſei[6]). Unſere Ungewißheit darüber, welcher der verſchiedenen Normannen-Schaaren

---

[1]) Mir. St. Germ. Bouq. VII, 351, notit. de vill. Novill. ibid. p. 215, ann. Bert. s. ao. 858.

[2]) Vit. St. Faronis Bouq. VII, p. 357.

[3]) Mir. St. Germ. Bouqu. tom. VII, p. 351.

[4]) Ibid. heißt es: Parisios saepe, dum prorsus placebat, navali excursu veniebant, und auch die ann. Bert. gedenken zweier Beſuche in dem Einen Jahre 857.

[5]) Ann. Bert. s. ao. 857.

[6]) Mir. St. Bened. Bouqu. tom. VII, p. 360.

Digitized by Google

wir die eine oder andere der erheblicheren, in den Chroniken verzeichneten Verwüſtungen zuſchreiben ſollen, kann uns mitunter die beſte Vorſtellung von der fortwährenden Beängſtigung geben, worin die unglücklichen Bewohner des Landes oft von ganz entgegengeſetzten Seiten zugleich gehalten wurden. So fuhren jetzt während des nämlichen Jahres, das an der Seine über Paris das furchtbarſte Unheil brachte, die Normannen des Weſtens wieder einmal in der Loire plündernd bis Tours und Blois hinauf[1]) und die gleichzeitige Verheerung von Chartres mag daher nach der Lage dieſes Ortes ebenſowohl ihnen, als den Zerſtörern von Paris beigemeſſen werden. Der Biſchof der Stadt fand auf der Flucht beim Durchſchwimmen der Eure den Tod[2]), den in naher Folgezeit nicht weniger als drei ſeiner Amtsbrüder, die Biſchöfe von Bayeux, Beauvais und Noyon, durch das Schwert der Heiden erlitten[3]). Anderwärts brachte Dieſen dagegen die Gefangennehmung hoher Geiſtlicher einen größeren Vortheil, als die Eroberung mancher Stadt oder manches Kloſters. Der Abt Ludwig von St. Denys, Vetter und Erzkanzler des weſtfränkiſchen Königs, fiel nebſt ſeinem Stiefbruder, dem Abt Goslin von St. Maur (an der Loire), in die Hände der Normannen, und den Werth des Fanges kennend, verlangten Dieſe einen ungeheueren Preis für ihre Freiheit. Was aus Ludwigs eigenem, überreichem Kloſter, was willkürlich aus den Schätzen verſchiedener Kirchen genommen wurde, reichte nicht zu; Beiträge von Biſchöfen, von Aebten und auch von weltlichen Großen waren erforderlich, um die beiden hochangeſehenen Häupter der Chriſtenheit wiederzugeben[4]).

Daß und warum der weſtfränkiſche König in den Jahren 856 und 857 dieſen Gräueln kein Ziel zu ſetzen vermochte, wird uns bei der Erinnerung an ſeine Lage während dieſer Zeit ſehr begreiflich

---

[1]) Ann. Bert. s. ao. 857.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. s. ao. 859.

[4]) Ann. Bert. s. ao. 858, mir. St. Germ., mir. st. Far. Bouqu. VII, 357; Goslin wurde ſpäter von Hincmar daran erinnert, was die Rheimſer Kirche für ihn gethan ſ. Flod. hist. Rem. III, 24 (bibl. max. vet. patr. tom. XVII, 582 G).

Digitized by Google

erſcheinen. Gewiß galt es gerade für dieſe Zeit im vollſten Maaße, wenn bald darauf ein Biſchof ausſprach: nur der mangelnde Wille und Eifer Derjenigen, die die Ehren und Beneficien des Landes genöſſen, trüge die Schuld an der Nichtvertreibung der Heiden[1]). Zu Felde lag der König allerdings; des Treffens im Walde von la Perche haben wir bereits gedacht; ſo war auch zu Neaufle, wohin er 856 vergeblich ſeine mißvergnügten Vaſallen beſchied, eine Weile ſein Lager gegen die Normannen aufgeſchlagen[2]). Erſt im Sommer 858 aber ſollte einmal dem Anſcheine nach wirklich ein erheblicher Schlag zur Befreiung des Seinelandes gelingen. Die Normannen wurden dießmal auf Oscellus nicht nur vom Lande abgeſchnitten, ſondern ſahen ſich zugleich vom Waſſer her mit einer außerordentlichen Menge von Schiffen[3]) bedrängt. Ueberdieß blieb der weſtfränkiſche König nicht lange allein. Zwei ſeiner Neffen fanden ſich im Lager von Oscellus ein, der Eine mit einer Heeresmacht zu freundſchaftlicher Unterſtützung, der Andere aber gewiß nicht minder willkommen, da er als zur Ruhe gebrachter Feind die Kräfte des Königs für ſeine Bekämpfung in Anſpruch zu nehmen aufhörte. In dieſem Letzteren, dem aquitaniſchen Pipin, erblicken wir noch kürzlich den Bundesgenoſſen normanniſcher Schaaren. Vielleicht der Ueberdruß an einer Verbindung, welche ihm am Ende doch keinen wahren Nutzen bringen konnte, vielleicht die zunehmende Gewohnheit aquitaniſcher wie fränkiſcher Unzufriedener, den deutſchen Ludwig als ihren Helfershelfer zu betrachten, hatte ihn jetzt in Begleitung ſeines Vetters und Nebenbuhlers, des jungen Karl, dem Oheim zugeführt. Auch Karl freilich würde ſich ſchwerlich zu dem Preiſe dieſes Friedens verſtanden, würde ſchwerlich dem lange angefeindeten Neffen durch Verleihung mehrerer aquitaniſcher Grafſchaften und Klöſter ſo manche Mittel einer künftigen Wiedererhebung gelaſſen haben, hätte er nicht in den augenblicklichen Gefahren ſeiner eigenen Lage ebenfalls zwin-

[1]) Hincm. ep. ad Ludov. Germ. reg. Bouqu. VII, p. 520, no. 6.

[2]) S. Hincm. ep. ad Car. Bouqu. VII, p. 522.

[3]) Ann. Bert.; Vit. Sct. Far. Bouqu. VII, p. 357: Circumsepti sunt namque a Carolo navigio mirabili ac nunquam in nostris regnis simili viso.

Digitized by Google

gende Beweggründe gefunden. Durch mancherlei Anzeichen aber hatten ſich dieſe Gefahren aufs Neue angekündigt. Schon auf dem Zuge gegen Oscellus war er von einem Theile ſeiner Vaſallen böswillig verlaſſen worden[1]); unter dem Vorwande einer Krankheit war auch einer ſeiner erſten Geiſtlichen, jener Wenilo von Sens, nach Hauſe zurückgekehrt[2]). In den Landen zwiſchen der Bretagne und der Seine hatten ſich die Großen mit den Bretonen in Verbindung geſetzt und ſtanden in offenem Aufruhr[3]). Namentlich, wenn nun Karl dabei eine Ahnung von den Hoffnungen hatte, die auch jetzt wieder ſeine rebelliſchen Vaſallen auf den deutſchen Ludwig richteten, ſo mochte er, früherer Zeiten eingedenk, an der Vereinigung mit Pipin einen beträchtlichen Vortheil und eine ſchätzenswerthe Zugabe zu dem Bündniſſe zu gewinnen meinen, das er ſeit zwei Jahren mit Lothar unterhalten und nicht umſonſt vor einigen Monaten durch neue Treueſchwüre befeſtigt hatte. Denn wenige Wochen nach Pipin ſtellte ſich auch Lothar in dem Lager vor Oscellus ein und kämpfte nun ähnlich, wie vor 6 Jahren ſein Vater, mit Karl gemeinſchaftlich gegen die auf der Seineinſel feſtſitzenden Normannen[4]).

Leider aber ſollte auch der Ausgang dieſes Kampfes an jene frühere, von Lothars Vater und dem weſtfränkiſchen Könige unternommene Belagerung erinnern. Die Belagerten hielten ſich tapfer und ohne ſonderlichen Gewinn mühte man ſich zwölf Wochen hindurch[5]) gegen ſie ab, bis ihnen in der zweiten Hälfte des Septembers der Abzug der beiden Könige völlige Freiheit und außerdem ſämmtliche Schiffe, mit denen ſie eingeſchloſſen geweſen[6]), in ihre

---

[1]) S. Notit. de vill. Novill. Bouqu. VII, 215; accus. contr. Wenil. Pertz. leg. tom. I, p. 462.

[2]) Accus. contr. Wenil. l. c.

[3]) Ann. Bert. s. ao. 858.

[4]) Ibid.

[5]) Vit. Sneti. Faron. Bouqu. VII, p. 357.

[6]) Ibid.

Digitized by Google

Gewalt brachte. Von Neuem konnten ſie ſich plündernd über die Umgegend ergießen, vor jeder bedeutenden Störung von Seiten Karls in noch höherem Grade, als zuvor, durch die inneren Zerwürfniſſe des Reiches geſichert. Denn was ſchon die Haupturſache ihrer Befreiung geweſen war, das ließ auch in der nächſten Zeit den König zu keiner Wiederholung ſeines abgebrochenen Angriffes gelangen. Bereits am 1. September hatte Ludwig den Weg durch Lothars Gebiet zurückgelegt und bei der königlichen Pfalz von Ponthieu die Gränze der weſtfränkiſchen Lande überſchritten. Erklärungen über ſeine Abſichten, Uebelſtände zu beſſern, dem Reiche den Frieden zu geben und die Kirche aus ihrem Elende zu reißen, gingen ihm voraus[1]). Auch unterließ man nicht, zu ſeinen Gunſten eine Auffriſchung der Ideen, welche einſt dem verſtorbenen Lothar gegen ſeine Brüder gedient hatten, zu verſuchen; die Wiederherſtellung der verlorenen Reichseinheit ward von ihm in Ausſicht geſtellt[2]). Faſt alle von Karls Normannenzuge zurückgebliebenen Großen ſtrömten ihm bei Ponthieu zu[3]), und ohnebeträchtlichen Widerſtand drang er fürs Erſte bis ins Herz von ſeines Bruders Beſitzungen vor. So kam er nach Chalons an der M., kam er nach Sens, deſſen Erzbiſchof ihm ſchon zu einer Unterredung entgegengeeilt war, um ihm ſpäterhin auch die Streitkräfte ſeiner Kirche zuzuführen; ſo mußte Orleans,

---

[1]) Auf dieſe Verheißungen berufen ſich die Biſchöfe der Synode von Kierſy, ſ. Hincm. op. tom. II., p. 130: Et si quae . . ., u. p. 133: Absit autem ut Vos qui . . .; vgl. auch die in der folg. Note citirte Stelle.

[2]) ſ. Hincm. op. tom. II, p. 128: Sic et isti Vos excitantes in fraternam dilectionem, nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac populi unitatem obtendere studuerunt. Das chron. S. Ben. Div. (Bouqu. tom. VII, p. 230.) und nach ihm das chron. Vird. (welches freilich den deutſchen Ludwig mit dem ital. verwechſelt) ſpricht davon, Ludwig habe monarchiam (dieß der gewöhnl. Ausdruck für die Herrſchaft Eines über das ganze Reich im Gegenſatze zu den Theilkönigthümern) regni jungere cupiens, Krieg erhoben.

[3]) exceptis eis quos tunc Carolus secum in praesidio habuit, pugnans contra Nordmannos super Ligerem fluvium, ſagen die ann. Fuld. (die Loire mit der Seine verwechſelnd). Aimoin's Erzählung (transl. S. Georg. Bouqu. VII, p. 355) trägt, wie ſo manche deſſelben Schriftſtellers, ein etwas fabelhaftes Gepräge an ſich.

Digitized by Google

noch vor zwei Jahren der Schauplatz normannischer Plünderungen, jetzt die Vasallen eines christlichen Herrschers einziehen sehn, deren Weg kaum durch geringere Gräuel bezeichnet wurde. Zu Orleans sammelten sich um den deutschen König die Großen aus dem westlichen und südlichen Gallien, aus Aquitanien, Neustrien und der Bretagne. Hiemit scheint sich aber auch der Zweck seines raschen Vorgehens erfüllt, eine anhaltende Entfernung von dem Osten dagegen, so lange Karl noch unbesiegt und die Gesinnungen Lothars unsicher waren, nicht in seiner Absicht gelegen zu haben. Bald zog er also durch die nämlichen Striche, durch die er gekommen, bis in die Champagne zurück, und machte erst zwischen Sens und Chalons a. d. Marne einen Halt von längerer Dauer.

Zur Vernichtung Karls aber, so hätte man glauben sollen, würde auch dieß hinreichen. Auf die Kunde von dem Einbruche Ludwigs war er natürlich in die Nähe dieser neuen Gefahr geeilt, hatte zu Chalons den Weg seines Bruders gekreuzt und sich sodann nach Brienne begeben. Sowie vor zwei Jahren gegen seine aufrührerischen Vasallen, so demüthigte er sich auch jetzt gegen Diese und gegen seinen Bruder durch die Anerbietungen[1]), welche viermal hintereinander von verschiedenen westfränkischen Bischöfen an den Letzteren gebracht wurden. Ludwig sah sich in seiner angemaaßten Rolle eines Beschützers der Unterdrückten und Nothleidenden durch Karl selbst gewissermaaßen anerkannt; derselbe erklärte sich bereit, mit den gesammten Mannen der westfränkischen Lande vor ihm und vor seinen Vasallen zu erscheinen; König und Untergebene sollten hier über ihre Zwistigkeiten Rede stehn und was in der westfränkischen Herrschaft der Besserung bedürfte, das sollte in Ludwigs Beisein und unter Ludwigs Mitwirkung gebessert werden. Ueber die zu erwartende Aufnahme dieser Anträge konnte sich jedoch Karl selbst nicht so sehr täuschen, daß er indessen anderweitige Mittel zur Abwendung des Unheils, soweit ihm solche noch zu Gebote standen, bei Brienne um sich zu sammeln versäumt hätte. Die leichte Möglichkeit, durch

[1]) Ep. synod. Carisiac., Hincm. op. tom. II, p. 127.

Lothar eine kräftige Unterſtützung zu erhalten, vereinigt mit der Hoffnung, Ludwig würde durch dieſe Stellung ſeine Verbindung mit Deutſchland gefährdet glauben, mochte ihn zu der Wahl dieſes Ortes bewogen haben. Noch einen anderen Vortheil fand er indeß in der Nähe ſeiner eigenen, burgundiſchen Lande. Denn überall verlaſſen, ſchöpfte er aus dieſen einige Verſtärkung, vielleicht hier einmal Schutz und Hilfe einem Umſtande verdankend, welcher ſonſt faſt nur Mühe und Noth über ſeine, ſeiner Brüder und ihrer Nachfolger Regierung brachte. Wir meinen die Zuſammenſetzung ihrer Herrſchaften aus verſchiedenen und ihrer Verſchiedenheit ſich wohl bewußten Stämmen oder Völkerſchaften. War es nämlich dieſe Verſchiedenheit und der damit verbundene, eigene Volksgeiſt, der für gewöhnlich die Aquitanier, noch mehr die Bretonen den Franken feindlich entgegenſetzte und allmälig hier wie dort einheimiſchen Großen faſt zu ſelbſtſtändiger Fürſtenmacht verhalf, ſo ſollten bei den Burgundern ſowohl in Karls, als in Lothars Gebiete ähnliche Erſcheinungen bald genug verrathen, daß trotz ihrer langjährigen Vereinigung mit dem Reiche auch ſie nicht aufgehört hatten, ſich als ein eigenes Volk zu fühlen und in der großen Gemeinſchaft ihr Beſonderes zu bewahren. Nicht in ſolcher Stärke, wie anderwärts, äußerte ſich allerdings hier dieſer Geiſt ſchon unter Karl des K. Regierung; daß aber ſchon jetzt jene Abſonderung nicht ohne Einfluß geweſen ſei, die Burgunder von den Aufruhrplanen, welche ſeit mehreren Jahren ſich unter den Franken verbreitet und dieſelben für den Augenblick ſelbſt mit den Aquitaniern zuſammengeführt hatten, einigermaaßen fern zu halten — dieſe Annahme dürfen wir uns recht wohl zur Erklärung der Hilfe, welche dem Könige ſeine burgundiſchen Vaſallen brachten, ſowie der Zuflucht dienen laſſen, die er kurz darnach in ſeinen burgundiſchen Landen ſuchte.

Denn auf eine ſolche Zuflucht zu ſinnen, nöthigte ihn nur allzubald das Heranziehen des feindlichen Bruders. Der Eine an der Spitze ſeiner deutſchen Mannen und zahlreicher Krieger aus den verſchiedenſten Theilen Galliens, der Andere hauptſächlich nur von ſeinen burgundiſchen Vaſallen umgeben, ſtanden die beiden Könige ohnweit Brienne einander gegenüber. Auf welcher Seite ſich die

Digitized by Google

Uebermacht befand, iſt leicht zu begreifen, und auch die Erfolgloſigkeit der angeknüpften Unterhandlungen verſtand ſich unter ſolchen Umſtänden von ſelbſt. Drei mit ihnen hingebrachte Tage dienten nur dazu, über Karl eine ähnliche Wendung der Dinge herbeizuführen, wie ſie einſt ſein Vater auf dem Lügenfelde erfahren hatte. Das Anſehen ſo vieler unter den Aufrührern befindlicher Großen, der bisherige Fortſchritt von Ludwigs Unternehmung, Verſprechungen und Drohungen, Mittel der Güte und Gewalt mußten einen Eindruck üben, dem, nach allen früheren Vorgängen zu urtheilen, die Gefühle der Pflicht und der Treue keinen erheblichen Widerſtand leiſten konnten. Vergeblich war es auch, daß Karl abermals durch die beſten, unter Thränen ausgeſprochenen Verheißungen ſich ihrer neu zu verſichern geſucht, vergeblich, daß er den Erzbiſchof Hincmar an ſeinen Bruder geſendet hatte, um dieſem und ſeinen Begleitern im Namen der weſtfränkiſchen Biſchöfe ihre Excommunication zu eröffnen[1]). Mißtrauiſch gegen viele ſeiner eigenen Streiter, entfernte ſich der König mit einem Theile derſelben vom Heere und zog über Autxerre[2]) in das Burgunderland. Durch dieſe Flucht gab er natürlich ſelbſt die Loſung zu einem allgemeinen Abfall. Ließ er ſein Spiel im Stich, was ſollte man dann noch einen Kampf fortſetzen, der nicht um die Sache zweier Völker, der vielmehr zwiſchen den Genoſſen Eines Reichs um die Perſon eines Theilkönigs geführt wurde? Auch das Benehmen Ludwigs nach dem Siege entſprach dieſer Art, die Dinge anzuſehn und deutete mehr auf einen inneren, möglichſt leicht abzumachenden Zwiſt, als auf eigentlichen Krieg hin; denn wie man in ſolchem Geiſte einſt bei Fontenailles der Verfolgung der Flüchtigen Einhalt gethan, ſo wollte der deutſche König auch jetzt von keinen Nachſetzungen zur Gefangennahme des davongeeilten Bruders und ſeiner Gefährten wiſſen[3]).

Statt deſſen wendete er ſich von Brienne wieder mehr nach dem Inneren der weſtfränkiſchen Herrſchaft, als deren König er ſich nun

---

[1]) ſ. Hincm. extempor. admonit. ad reg. Mansi tom. XVI, p. 783.

[2]) ſ. die epist. Lupi ad fratr. coenob. Antissid. Bouqu. tom. VII, p. 515.

[3]) Dieß ſagt wenigſtens der Fuldaer Chroniſt.

Digitized by Google

in ſeinen Urkunden bezeichnete[1]). Seine noch übrigen Widerſacher ſollten zur Unterwerfung genöthigt[2]), ſeine Anhänger dagegen zu Troyes, wo er jedenfalls als rechtmäßiger König in aller Form mit ihnen tagte, mit dem Lohne ihres Uebertritts ausgeſtattet werden. Grafſchaften, Klöſter, königliche Güter und andere Beſitzthümer wurden an die Freunde Ludwigs vertheilt[3]); der müheloſe Sieg ſchüttete eine reiche Menge von Früchten über die Sieger aus. Was noch allein zur vollen Sicherung dieſes Sieges zu fehlen ſchien, das brachte einige Tage darauf eine Unterredung Ludwigs mit Lothar in Attigny zu Wege. Der Erzbiſchof Wenilo von Sens, wichtig genug ſchon als einziger weſtfränkiſcher Biſchof, der hier vor dem excommunicirten Könige Meſſelas erſchien, fügte einem ſolchen Dienſte noch andere hinzu, indem er an den Ränken zur Trennung Lothars von ſeinem bisherigen Verbündeten theilnahm. Und dieſe Dienſte blieben weder für Wenilo ſelbſt unbelohnt — denn auch an Begehrlichkeit den übrigen Anhängern Ludwigs gleichend, brachte er durch den deutſchen König das Kloſter der heiligen Columba zu Sens in ſeine eigenen, das erledigte Bisthum von Bayeux in eines Neffen Hände[4]), — noch wurden ſie durch eine ſtandhafte Beharrlichkeit von Seiten Lothars des Erfolges beraubt. Der ſchlaffe Wankelmuth des Vaters in politiſchen Dingen hatte ſich auf den Sohn vererbt; nach Auswechſelung gewiſſer Verſprechungen — ohne Zweifel der gewöhnlichen Zuſagen gegenſeitiger Freundſchaft — kehrte er in ſein Königthum zurück, während der deutſche König, vielleicht noch immer mißtrauiſch, längs der Gränzen deſſelben über Rheims hinzog[5]) und die Feier des Weihnachtsfeſtes zu St. Quintin beging.

Sonſt aber hatte ſich in Ludwigs Benehmen ſchon ſeit den Tagen von Brienne nicht eben das nöthige Mißtrauen in ſeine gegenwärtige Lage kund gegeben. Den ganzen Kern ſeiner aus Deutſch-

---

[1]) Cod. Lauresham. tom. I, p. 66.

[2]) Accus. ctr. Wenil.

[3]) Ann. Bert.

[4]) Accus. ctr. Wenil.

[5]) Böhmer reg.

land mitgebrachten Vaſallen ſogleich nach jener ſcheinbaren Entſcheidung zu entlaſſen[1]), mochte er durch Rückſichten auf die vorgerückte Jahreszeit und auf die Eiferſucht der weſtfränkiſchen Großen bewogen worden ſein; damit verbunden, war jedoch jene frühzeitige Belohnung von Karls abtrünnigen Vaſallen eine vielleicht ebenfalls ſchwer zu vermeidende, aber ebenfalls ſchwer ſich rächende Maaßregel. Ein etwas ſpäterer Schriftſteller ſagt: Ludwig hätte die weſtfränkiſchen Großen ganz anders, als von ihnen erwartet worden, behandelt und dadurch ihr Mißvergnügen erregt[2]); auch ohne uns indeß auf ſeine Worte beziehen zu können, würden wir den Inhalt und Sinn derſelben als natürlich und ſelbſtverſtändlich vorausſetzen müſſen. Der zügelloſe Geiſt von Karls abtrünnigen Vaſallen mußte an jedem neuen Herrſcher ſehr bald einen neuen Feind finden; und was in der Regel den Eintritt eines Zeitpunktes begleitet, der die Hoffnungen Vieler erfüllen und jedem Einzelnen ſeinen Antheil an einem gemeinſamen Siegespreis zuweiſen ſoll, das wird eben auch hier eingetreten ſein. Sowie Ludwig an die Belohnung ſeiner Anhänger ging, werden auch hier eine Menge eigennütziger Berechnungen ſich betrogen gefunden, wird es auch hier neben einigen Befriedigten eine Menge Enttäuſchter, eine Menge nur zur Hälfte oder gar nicht Zufriedengeſtellter gegeben haben. Leicht verſprechen ſich Dieſe von einer Wiedererhebung der niedergeſchlagenen Partei, was ſie durch ihre Beſiegung vergeblich zu erreichen ſuchten, und zumal wenn das Band der Gewohnheit ſie nicht zu dem Oberhaupte, unter dem ſie den Sieg erfochten, wenn es ſie vielmehr zu dem beſiegten Gegner zieht, wird es Dieſem keine übergroße Mühe koſten, jeden Grund eines längeren Ausharrens durch neue Lockungen und Verheißungen aufzuwägen. Ja ſelbſt wer keinen ſeiner Wünſche verfehlt hat, fühlt dann bald ſeine Theilnahme für die bisher verfochtene Sache vermindert, ſei es, daß er den davongetragenen Gewinn nöthigenfalls auch auf eigene Fauſt behaupten zu können meint, ſei es, daß er ihn durch den Rücktritt zum alten Herrn erſt recht zu ſichern, wo nicht zu

[1]) Ann. Fuld.

[2]) Reg. s. ann. 866.

Digitized by Google

vermehren gedenkt. Sofort wird für Sieger der Sieg ein Anlaß der Spaltung und des Zerfalls, während dagegen der Beſiegte aus ſeiner Schwäche ſelbſt einen Grund der Wiedererſtarkung ſchöpft. Je weniger er wirklich darzubieten vermag, deſto Größeres kann er verſprechen; je mehr er der Hilfe zu bedürfen ſcheint, deſto höherer Dank ſtellt ſich für ſeine Helfer in Ausſicht, deſto weniger ſchreckt die Furcht vor Beſtrafung von der Rückkehr zu dem Verlaſſenen ab. Welche Schwankungen, welche unerwarteten Wendungen unter ſolchen Verhältniſſen der Kampf zweier Gegenkönige zu nehmen im Stande ſei, hatten die Ereigniſſe Aquitaniens ſchon mehrfach gezeigt, und Karls jetziges Schickſal konnte um ſo eher ein neues Beiſpiel dafür liefern, da er trotz der anſcheinenden Troſtloſigkeit ſeiner Lage doch noch keineswegs Alles verloren hatte, was die Wirkung jener Umſtände hätte beſchleunigen und ihre Benutzung erleichtern können. Eine Verwirrung, die uns von den gleichzeitigen Schriftſtellern[1]) mit den grellſten Farben geſchildert wird, war die unmittelbare Folge von Ludwigs Einbruch in Gallien geweſen; ſie war ihm natürlich für die nächſte Zeit auch ein Hinderniß, ſich in den eingenommenen Landen wahrhaft zu begründen. In dieſer allgemeinen Verwirrung, unter dieſer allgemeinen Herrſchaft des Fauſtrechts gab es gewiß noch Leute genug, die bei Ausfechtung perſönlicher Streitigkeiten den Namen Karls zu benutzen, die ſich als Verfechter ſeiner Sache darzuſtellen für gut fanden. Ueberdieß hatte ſich Karl ſelbſt keineswegs ohne alle Begleiter nach Burgundien zurückgezogen[2]); zu entblößt von Mitteln, um viele Leute unterhalten zu können, hatte er zwar mehrere davon unterwegs zurücklaſſen müſſen, hatte aber auch dieſe bei hohen Geiſtlichen ſicher unterzubringen gewußt[3]). Gleiche Urſache mit ihnen, den Sieg Karls zu wünſchen, hatten ohne Zweifel Viele von Denen, die nicht bei Zeiten dem deutſchen Könige beigetreten, die z. B. noch bei Oscellus mit Karl im Kampfe gegen die

---

[1]) ſ. z. B. die mir. s. Germ. Bouqu. VII, 356.

[2]) ſ. Lup. epist. Bouqu. t. VII, p. 515.

[3]) Hincm. Laud. ep. ſ. Hincm. Rem. op. t. II, p. 609.

Digitized by Google

Normannen geweſen waren; denn auf ihre Koſten natürlich hatten ſich die eifrigeren Anhänger Ludwigs belohnt gemacht. Was aber dabei das Wichtigſte war — zu den Nichtbeigetretenen gehörten die geſammten Biſchöfe der weſtfränkiſchen Herrſchaft, unter alleiniger Ausnahme des mitverſchworenen Wenilo; von allen anderen hatte ſich keiner dem deutſchen Könige entgegengegeben[1]), hatte vielmehr ein großer Theil die ihm zu Gebote ſtehenden Waffen aufs kräftigſte für die Sache Karls verwendet und in dem Widerſtande gegen Ludwig eine glänzende Probe ihrer ſtrengeren, aus den Reformen von Karls Ahnherren erwachſenen Sinnesweiſe, einen merkwürdigen Beweis des lebendigen Bewußtſeins ihrer beſonderen Stellung, und ihres eigenthümlichen Standes abgelegt. Und in der That konnte ſie der Hinblick auf die beſonderen Intereſſen dieſes Standes gewiß nur wenig zu dem Wunſche veranlaſſen, ihren bisherigen Herrn gegen den deutſchen Ludwig zu vertauſchen. Denn daß dem weſtfränkiſchen Könige gar manche von den Eigenſchaften, durch welche er die gehorſame Achtung ſeiner weltlichen Vaſallen einbüßte, vor dem Klerus einerſeits zur Empfehlung dienen, andererſeits ihm beſondere Rückſichten gegen die Forderungen und Beſtrebungen dieſes Standes einflößen mußten, haben wir ſchon früher bemerkt. So lange freilich ein gewaltiger Eroberer zugleich mit ſeiner Herrſchaft auch ſeiner Religion eine neue Ausdehnung über die Sitze Ungläubiger oder Irrgläubiger giebt, mag eine von ſtarkem Standesgefühl durchdrungene Geiſtlichkeit ſich gern dem kampfluſtigen Herrſcher unterordnen, mag ſie gern zu Gunſten eines Mannes, wie Karl des G., ihren Seegen und ihre Gebete mit dem freudigen Jubel ſeiner Krieger vereinigen. In der Regel dagegen wird ſie, einem mächtigen Kriegerſtande feindlich gegenübergeſtellt, Gründe genug haben, dem unkriegeriſchen Fürſten den Vorzug zu leihen; als Stütze gegen die unruhigen Untergebenen, welche zu bändigen

[1]) ſ. Accus. etr. Wen. Hincmar beſchuldigt in einer ſeiner Schriften gegen den bitter gehaßten Rothad, Biſchof von Soiſſons Dieſen der Betheiligung an Ludwigs Sache. (Hincm. op. tom. II, p. 249). Ob hier Gewißheit oder nur ein Verdacht, dem Hincmar natürlich leicht Glauben ſchenken mochte, vorlag, iſt nicht wohl zu entſcheiden.

Digitized by Google

seine eigene Kraft nicht ausreicht, wird sie auf möglichste Schonung und Achtung von seiner Seite rechnen dürfen und selbst bei vielfacher nothgedrungener Nachgiebigkeit gegen die ungestümen Forderungen der übermüthigen Gegner, mindestens darin ein Glück finden lernen, daß er sich nicht aus eigenem Antriebe mit ihnen zum Unheile der Kirche vereinigt. Wirklich scheint dieß Letztere bei Karl nur selten der Fall gewesen zu sein[1]; vielmehr kamen bei ihm noch manche besondere Neigungen hinzu, welche, wie sie an Königen des Mittelalters oft den Mangel kriegerischer Fähigkeiten begleiteten, so auch in den Augen des Klerus zur Erhöhung seines Werthes beitragen mußten. In seiner Sorge für das gelehrte Wesen bewies er sich, nach den Lobpreisungen seiner Zeitgenossen, als einen zweiten Karl den G.; natürlich konnte dieselbe, während sie aus weiter Ferne, aus Irland und Griechenland, wissenschaftliche Berühmtheiten an seinen Hof zog, unter seinen heimischen Untergebenen nur der Geistlichkeit zum Nutzen und zur Bereicherung ausschlagen. Seine eigene Gelehrsamkeit wird vielfach gerühmt und mochte ebenfalls dazu dienen, ihm die Anhänglichkeit dieses Standes als des alleinigen Inhabers wissenschaftlicher Bildung, sowie die persönliche Freundschaft manches hervorragenden Kirchenhauptes zu verschaffen. Namentlich legte er für dogmatische Fragen eine ziemlich lebhafte Theilnahme an den Tag, und als die Sätze des Mönchs Gottschalk auf den gallischen Synoden einen heftigen Streit über Prädestination und freien Willen hervorriefen, ließ er es nicht an Beweisen fehlen, daß er die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl zu würdigen wisse. Kein Wunder, wenn einem solchen Könige die Geistlichen nicht nur ihre Bücher widmeten, sondern auch in schwierigen Zeiten ihre Treue bewahrten; kein Wunder, wenn namentlich Hincmar, in dessen besonderen Verhältnissen ja auch noch besondere Ursachen der Anhänglichkeit lagen, mit dem Bedrängten in Verbindung blieb und ihm nach Burgundien Nachrichten zuschickte[2]).

Und doch war noch weit mehr, als die Person Karls, seine

[1]) s. oben S. 140, 141.

[2]) Hincm. epist. ad Car. Calv. Hincm. op. tom. II, p. 145.

Digitized by Google

Sache und ſein ganzes jetziges Verhältniß dazu geeignet, die Unterſtützung aller wahren Geiſtlichen Weſtfranciens für ihn zu gewinnen. Denn welche Ausſichten in die Zukunft eröffnete ihnen der Verſuch Ludwigs gegen das Erbtheil ſeines Bruders? Seit 16 Jahren hatte ſich nun, im Ganzen und Großen, der Zuſtand des Karolingerreiches auf ſeiner zu Verdun gegebenen Grundlage erhalten, und man durfte hoffen, die Gewöhnung eines ſolchen Zeitraumes werde dieſer Grundlage einiges von der Feſtigkeit gegeben haben, deren ſie an und für ſich ſo ſehr ermangelte. Jetzt ſollte eine gewaltige Umwälzung auf einmal wieder Alles in Frage ſtellen. Wenn ſie gelang, folgten ihr höchſt wahrſcheinlich bald andere nach; der gewonnene Halt war verloren und das Ende der neuerregten Stürme nicht abzuſehen. Dann aber ſtand nicht bloß das abgeſonderte Beſtehen der einen oder anderen Herrſchaft — denn dieß allein hätte die Geiſtlichkeit wohl kaum eines erheblichen Eifers würdig erachtet — das Schickſal der ganzen Chriſtenheit, der geſammten Kirche ſtand auf dem Spiele. Dieſer Gedanke, den meiſten Laien jener Zeit ziemlich fremd, da ihre politiſchen Ideen es meiſt nur mit den einfachſten, perſönlichen Beziehungen zu ihrem Könige, ihrem Senior, oder zu den engeren ſie umſchließenden Kreiſen zu thun hatten — dieſer Gedanke fand bei der Geiſtlichkeit ſeine Stätte und erſetzte bei ihr unter Umſtänden die Triebfeder des Patriotismus, die Beſorgniß für das Wohl des Reiches als eines ſtaatlichen Körpers. Hatte nun ſoeben der Einbruch Ludwigs den weſtfränkiſchen König von dem Kampf wider die Normannen abgerufen — wie mußte ſich alle fernere Gegenwehr gegen die furchtbaren Heiden in nichts auflöſen, ſobald von Neuem auf der Bahn des inneren Zwiſtes vorwärts geſchritten wurde? Sollte denn auch die letzte Hoffnung auf eine glücklichere Zeit, auf ein Ende jener entſetzlichen Verwüſtungen von Städten, von Landſchaften und vor Allem von geweihten Heiligthümern verſchwinden? Sollte der kirchenſchänderiſche Bretone ſich fortan bald dem einen, bald dem anderen Karolingerfürſten als Freund und Helfer beigeſellen dürfen, wie er ſich jetzt dem König Ludwig bereits beigeſellt hatte? Und wo ließ ſich dann noch einigermaaßen eine Erlöſung erwarten von den Feinden, welche die rechtgläubige

Digitized by Google

Kirche in ihrem eigenen Schooße hegte? Die übermüthigen Großen und ihre raublustigen Vasallen, schon jetzt aller Zügel los und ledig, konnten sie sich nicht mit doppelter Zuversicht der freudigen Gewißheit hingeben, daß auch in Zukunft, daß noch auf lange Jahre hin jedes Streben nach Wiederherstellung einer leidlichen Ordnung völlig in das Gebiet der Unmöglichkeit gehören würde? Zu einer hinlänglichen Selbstvertheidigung unfähig, mußte dann die Kirche auch auf allen königlichen Schutz verzichten, um statt dessen der verdoppelten Mißhandlung von Seiten einzelner Großen sowohl, als einer unermeßlichen Vermehrung derjenigen Eingriffe gewärtig zu sein, welche sich die Könige selbst nach dem Maaße ihrer Bedürfnisse, in die Rechte und Besitzthümer der Heiligen zu erlauben pflegten. An irgend eine erfolgreiche Anwendung ihrer geistlichen Waffen, an eine kräftige Aufrechthaltung geistlicher Zucht überhaupt war dabei um so weniger zu denken, je offenbarer für den Klerus Alles auf die Eine Frage hinauslief, ob er die weltliche Ordnung durch die kirchliche stärken und stützen, oder ob er diese mit jener wollte zusammenbrechen lassen. Suchte man hiefür einen Beweis, so brauchte man den Blick nur auf die Umgebungen des König Ludwig in Gallien zu richten. Sicher gegen jede weltliche Strafe, spotteten hier die größten Uebelthäter auch der kirchlichen Züchtigungen, welche die Urtheilssprüche des weltlichen Richters zu begleiten pflegten[1]), und der Erzbischof Wenilo bedachte sich ebensowenig, vor Excommunicirten Messe zu lesen, als er dabei die Gränzen seiner Diöces und die Rechte seiner Amtsbrüder respectirte[2]). Reihten sich nun Ludwigs jetzigem Unternehmen neue Kämpfe im Inneren des Karolingerhauses an, so stand auch eine immerwährende Steigerung solcher Aergernisse in Aussicht. Wie in den Dreißiger-Jahren, wurden vielleicht von den verschiedenen Parteien Synoden berufen, deren eine die Beschlüsse, die Excommunicationen, die Amtsenthebungen der anderen für ungültig erklärte und durch ähnliche Verfügungen im entgegengesetzten Sinne erwiderte; die Versammlungen der Kirche

[1]) Epist. synod. Caris. Hincm. op. tom. II, p. 137.

[2]) Accus. Car. etr. Wenil. Pertz. leg. tom. I, p. 463.

Digitized by Google

wurden zu Werkzeugen in den Händen königlicher Nebenbuhler herabgewürdigt, die einzelnen Bischöfe bald diesem, bald jenem Herren ihre Treue zu versprechen genöthigt, bis sie sich endlich, dem Beispiele Wenilo's folgend, an eine freiwillige, eigensüchtige Betheiligung bei den Ränken der Parteien gewöhnen lernten. Und um welchen Preis sollte dieß Alles erduldet werden? Beseelt von den Gedanken, das ganze Reich unter Einem Oberhaupte zusammenzuhalten, hatten große Männer der Kirche die Wirren der Dreißiger- und der ersten Vierziger-Jahre nicht nur muthig ertragen, sondern auch selbst herbeiführen helfen. Jetzt mochten einige Anhänger Ludwigs von einer Wiederherstellung jener verlorenen Einheit sprechen [1]; im Ganzen trat aber doch diese Idee weder mit solcher Stärke hervor, noch konnte ihre Verwirklichung eine solche Wahrscheinlichkeit für sich haben, um wahre Geistliche gegen die Uebel des Weges, der dazu hätte führen mögen, zu verblenden. Vielmehr lag in dem ganzen Beginne der jetzigen Erschütterung schon insofern eine schreiende Verletzung für die Geistlichkeit, als die weltlichen Vasallen ganz auf eigene Faust sich einen neuen Senior herbeigerufen hatten, während doch der Regel nach bei der Erhebung wie bei der Absetzung von Königen sich die Thätigkeit der Bischöfe, wenigstens in der äußeren Form, als die vorherrschende darstellte.

Gesinnungen von solcherlei Art und Befürchtungen von so schwerem Gewichte, um die Geistlichkeit ein rasches Wiedereintreten des früheren Zustandes und eine schnelle Beseitigung der vorgefallenen Störung wünschen zu lassen, sprachen sich nun auch deutlich genug in den Warnungen, in den Bitten und Drohungen aus, durch welche sie selbst zu diesem Zwecke mitzuwirken suchte; lebhaft sprach sich aber darin auch ihr Stolz aus, in der Wahrung von Recht und Sittlichkeit gegen so schreiende Verletzungen, wie es der Bruderkrieg Ludwigs an und für sich war, ihren Beruf zu erblicken und die Geltendmachung des göttlichen Willens gegen die Höchsten wie gegen die Niedersten nicht bloß als Pflicht, sondern auch als Ehrensache und Machtbedingung ihres Standes zu empfinden. Wir erwähnten bereits der

[1]) s. oben Seite 292.

Digitized by Google

mehrmaligen Absendungen von Bischöfen an den König Ludwig; wir erwähnten der Excommunication, die Diesem und seinen Anhängern von Brienne aus verkündigt worden war. Und als nun Ludwig, durch keine Zurechtweisungen irre gemacht, die Bischöfe der Kirchenprovinzen von Rouen und Rheims für Ende Novembers in letztgenannte Stadt beschied, um hier auf seinem Wege nach St. Quintin mit ihnen zu verhandeln, da folgten die Geladenen statt dessen einer anderen, an sie ergangenen Ladung nach Kiersy und sandten von dort die Bischöfe von Rouen und Chalons[1]) mit einem ernsten, aus Hincmars Feder geflossenen Schreiben an ihn ab. Ungewiß, ob nicht trotz aller ihrer Anstrengungen Ludwig Sieger bleiben würde, hatten sie allerdings einige Abschnitte dieses Schreibens auch auf diese Möglichkeit berechnet, hatten darin die allgemeinen Pflichten eines christlichen Königs auseinandergesetzt und unter den Forderungen der Kirche ihr altes Begehren auf Entfernung der Laienäbte nicht vergessen. Ließen sich doch derartige Artikel, wenn Ludwig vertrieben wurde, ebensogut auch seinem Bruder vor die Augen halten! Mehr an Diesen, als an Jenen bei der Abfassung gedacht zu haben, hat wenigstens später der Erzbischof von Rheims feierlich versichert, hatte Karl auch wirklich eine Abschrift schon nach Burgundien zugeschickt[2]) und sich vielleicht einen doppelt starken Eindruck auf sein Gemüth von diesen Ermahnungen versprochen, da sie von so glänzenden Zeichen der Treue gegen den jetzt so schwer Bedrängten begleitet waren. Denn der Anfang und der Schluß des Schreibens enthielt die unumwundensten Aussprüche wider Ludwigs Beginnen. Die Bischöfe verläugneten nicht, daß außer der Kürze der zugemessenen Zeit, außer der überall herrschenden Unsicherheit und der Nähe des Weihnachtsfestes noch andere Gründe sie zu ihrer Vernachlässigung gegen Ludwigs Ladung bewogen. Um besser und passender über die Herstellung der heiligen Kirche und das Wohl des Christenvolkes berathschlagen zu können, erklärten sie es wünschen

[1]) s. Hincm. epist. ad Carol., op. tom. II. p. 145.

[2]) s. die epist. Hincm. ad Carol., Hincm. op. tom. II, p. 145: Quia, mihi credite, plus pro vobis, quam pro illo, facta fuerunt. Credebam enim. . . .

zu müſſen, daß Ludwig ihren früheren Vorſtellungen nachgegeben hätte, während jetzt jeder mit Klugheit Begabte zuſehen und lernen möge, wie ſchwer es Gott beleidigen heiße, wenn in ſo großen, ſo vor Aller Augen liegenden Dingen wiſſentlich geſündigt werde[1]). „Betrachtet im Innerſten Eurer Seele", ſo riefen ſie ihm zu, „Euren Eintritt in dieſes Königthum und wäget ihn vor den Augen Deſſen, dem, mit dem Pſalmiſten zu reden, die Gedanken der Menſchen offenbar ſind, auf der Waage der Gerechtigkeit. Was Eure Anreizer, Eure Schmeichler, Eure Rathgeber ſagen, das prüfet in Eurem Gemüthe; und was Ihr zum Tadel oder Lobe Eures Kommens anführen könnet, das fraget Euer Gewiſſen; und ob Ihr das Nämliche Euch gethan wiſſen wollt, was Ihr thut, das zieht in Ueberlegung." Mit den feierlichſten Worten wurde Ludwig gemahnt, er möchte ſich an die Zeiten ſeines Vaters erinnern, er möchte ſeines dereinſtigen Endes gedenken und ſich bewußt werden, daß Viele ebenſo wie ſie jetzt, weil durch ihn bereichert, lachten und frohlockten, ſo auch in ſeiner letzten Stunde lachen und nur darauf ſinnen würden, unter der Gewähr eines Anderen in dem Beſitze Deſſen zu bleiben, was ſie jetzt durch ihn beſäßen; „ja vielleicht", fügten die Biſchöfe mit ernſter, durch den Erfolg bald gerechtfertigter Warnung hinzu, „ſinnen Manche darauf ſchon bei Deinen Lebzeiten"[2]). Werde nun aber von ihnen, den Geladenen, irgend etwas Weiteres in dieſer Angelegenheit verlangt, ſo könne das nur auf einer größeren Synode, namentlich nur auf einer Verſammlung aller der Biſchöfe geſchehen, die an Karls Königsweihe theilgenommen. Denn der Geiſtliche habe in dem Könige nicht bloß ſeinen Senior und den Verleiher von Beneficien[3]), ſondern vor Allem den Geſalbten des Herrn zu ehren; ſich und ſeine Kirche, gleich einem weltlichen Vaſallen, mit leichtem Gewiſſen dem Einen oder dem Andern zu übergeben, ſtehe ihm daher ebenſowenig frei, als der König die Kirchen

[1]) Hincm. op. tom. II, p. 126.

[2]) ibid. p. 128.

[3]) Hincm. op. tom. II, p. 140: . . . ut evidentius, quid excepta debita fide et beneficentia nobis in fratre vestro sit reverendum, demonstremus.

Digitized by Google

seiner Herrschaft wie gewöhnliche Beneficien zu behandeln und in derselben Art, wie diese, zu verleihen oder zu entziehen habe. Und müsse man doch von Ludwig selbst pflichtschuldigst voraussetzen, er werde nicht mit Priestern, welche durch Verletzung der göttlichen Gebote sich ihres Priesterthumes unwürdig gemacht, der Leitung der Kirche obliegen wollen. Nur eine allgemeine Synode also könne unter solchen Umständen dem Verfahren der Einzelnen eine sichere Bestimmung leihen; sie möge dann zusehen, welche Entschlüsse zu fassen und ob etwa Ludwigs Herrschaft in Gallien so allgemein gewünscht sei, daß auch die Geistlichkeit sich um des Friedens willen zu fügen und das Vorgefallene für den Willen Gottes zu nehmen habe[1]). — Erkennt man schon hieraus ein eifriges Bestreben des Klerus, sich in seiner eigenthümlichen Stellung und kraft derselben in seiner Bedeutung für die Angelegenheiten des Reiches zu behaupten, so gab sich der Gegensatz zwischen ihm und den weltlichen Großen, diese wichtigste Quelle seines Abscheus vor Stürmen und Umwälzungen, noch in manchen einzelnen Aeußerungen besonders zu erkennen. „Höret nicht, o Herr und König", so lautete die Eine derselben, „Gott und Eurem Heile zum Schaden, auf Die, welche Euch vielleicht sagen: Bleibe unbekümmert um die Reden jener Elenden und Unedlen; denn mit unseren, nicht mit ihren Vätern haben Deine Väter das Reich behauptet"[2]). Und wie die eine Mahnung der Geistlichkeit auf Befreiung der Klöster aus weltlichen Händen hinging, so wurde Ludwig in einer anderen angegangen, er möchte Diejenigen, die unter diesen Verwirrungen das Joch der Kirche ganz abgeworfen, auch wenn sie hoch ständen an irdischer Macht, zu Buße und Gehorsam gegen Gott zurückbringen[3]).

Daß nun die eindringlichsten Vorstellungen nicht den deutschen König selbst in seinem Unternehmen irre machten, kann man sich leicht denken; als Beleg für die Stimmung der Geistlichkeit bekommen sie dagegen in unseren Augen ihre ansehnliche Bedeutung. Denn eben

[1]) Hincm. op. tom. II, pag. 141.
[2]) Ibid. p. 142.
[3]) Ibid. p. 137.

Digitized by Google

dieſe Stimmung zuſammengehalten mit allem Uebrigen, was jetzt noch für den weſtfränkiſchen König zu ſprechen anfing, darf keineswegs gering geachtet werden. Eine überall gleichmäßig verbreitete, eng unter ſich zuſammenhängende und wohlgegliederte Klaſſe von Menſchen, hervorragend durch geiſtige Ausbildung und ſeit lange an die Leitung alles deſſen gewöhnt, was von höheren Geſinnungen und Beſtrebungen ſich regte, — dieſe Klaſſe hatte freilich den Leidenſchaften der mächtigen Laien nicht einen ſolchen Damm entgegenſetzen können, um den Einbruch des deutſchen Ludwig von von vornherein unmöglich zu machen; nachdem aber die erſte Kraft dieſer Leidenſchaften verſchwunden war, mußte ihr Einfluß nothwendig wieder einige Geltung gewinnen und kein unbeträchtliches Gewicht zu Karls Gunſten in die Waagſchaale werfen.

Nicht volle drei Monate verfloſſen zwiſchen den Tagen von Brienne und der Wiedererhebung des weſtfränkiſchen Königs. Sahen wir bei ſeiner Demüthigung einen Verwandten ſeiner Gattin in vorderſter Reihe, ſo erwarben ſich bei der Rückkehr ſeines Glückes die Verwandten ſeiner Mutter die vorzüglichſten Verdienſte. Eine Feindſchaft zwiſchen zwei anſehnlichen Familien ſeiner Herrſchaft, und ſeines Hofes, ein Kampf derſelben um Macht und Geltung ſcheint ihm nicht bloß hier zu Hilfe gekommen, ſondern überhaupt von größerer Bedeutung für die Geſchichte ſeiner ganzen Regierung geweſen zu ſein, als es die Quellen auf den erſten Anblick verrathen. So wie wir früher den glänzendſten Triumph von Adelards Einfluß, die Vermählung ſeiner Nichte mit dem weſtfränkiſchen König, von einer argen Demüthigung der Königsmutter Judith begleitet fanden, ſo treffen wir noch lange in den Kämpfen der Zeit die Verwandten Judiths immer auf der entgegengeſetzten Seite thätig, als auf welcher Adelard und ſeine Vettern ſtanden, ſehen den Einfluß der Einen immer in dem Maaße ſteigen, in welchem der der Anderen ſank[1]).

[1]) Im Jahre 859 erſcheinen die Söhne Konrads gegen Ludwig für Karl thätig und der Eine von ihnen, Hugo, erhält an der Stelle des entſetzten Abt Adelard deſſen Kloſter. Wie 861 Graf Adelard mit ſeinen Verwandten, von Lothar aus Rückſicht auf Ludwig den D. (den damaligen Verbündeten Lothars) vertrieben,

Digitized by Google

Zwar im Herbſte des Jahres 858 hatten ſich mit der Mehrzahl der übrigen weſtfränkiſchen Großen auch die Söhne Konrads, des Bruders von Karls Mutter, dem deutſchen Könige ſcheinbar zugewendet und das Vertrauen ihres neuen Herrn war ihnen in ſo hohem Grade zu Theil geworden, daß er ſie nach Burgundien geſchickt hatte mit dem Auftrage, das Benehmen Karls in ſeinem Zufluchtsorte auszukundſchaften. Dort aber angekommen, ergriffen ſie raſch die Partei Deſſen, den ſie beobachten ſollten; und ſtatt Ludwig über die Abſichten und Bewegungen Karls zu unterrichten, brachten ſie nun zu Dieſem ihre Kenntniß über die Lage Ludwigs mit[1]). Eine bedeutende Macht den Winter hindurch zuſammenzuhalten, war nach der Heeresverfaſſung der damaligen Zeit unter allen Umſtänden eine äußerſt ſchwierige Sache; am wenigſten hätte Ludwig in ſeinen jetzigen Verhältniſſen daran denken können, ſeine weſtfränkiſchen Anhänger am Auseinandergehn zu hindern. Unvorbereitet und ehe er ſich Deſſen vermuthete, vernahm er, ſein Bruder ſei mit neu geſammelten Kräften gegen ihn aufgebrochen. Durch den Gau von Nevers rückte er heran, unterwegs manche heilige Stätte mit Gelübden für den glücklichen Erfolg ſeines Zuges bedenkend[2]). Noch am 6. Januar (859) befand er ſich zu Auxerre im Kloſter des heil. Germanus, deſſen Leichnam er feierlich aus ſeinem bisherigen Grabe nach einem

---

bei Karl dem K. die glänzendſte Aufnahme und Bereicherung gefunden, muß auch Hugo dem Abt Adelard wieder weichen; dagegen tritt nun Konrad als erſter Rathgeber Ludwigs und Lothars in ihrer bitteren Verfeindung mit Karl herver (ann. Bert. s. ann. 862); Karls Schützling und engſter Verbündeter, Hubert, findet durch Konrad (oder ſeinen gleichnamigen Sohn?) ſeinen Untergang (Regin. — die Sache gehört unter 864) und Hugo bekommt von Lothar das Erzbisthum Köln. Kaum aber hat dann Karl der K., mit Ludwig dem D. in Bund getreten, den Gr. Adelard und ſeine Verwandten der ihnen verliehenen Ehren entſetzt (ann. Bert. s. ann. 865) — da wird dieſer Hugo von Karl dem K. auf Unkoſten von Robert des Tapferen Söhnen in reichlichſter Art ausgeſtattet und die Geltung Konrads und ſeiner Familie ſteigt von da an in Karls Herrſchaft höher und höher.

[1]) Ann. Fuld. s. ao. 858.

[2]) ſ. die Urkunden Bouqu. VIII, p. 552 u. 553; daß die erſte von beiden jedenfalls erſt 859 ausgeſtellt iſt; hat ſchon Böhmer bemerkt.

Digitized by Google

paſſenderen Orte verſetzen half[1]), und ſchon im Februar war die Austreibung Ludwigs vollendet. Nur bis in den Gau von Laon fand Dieſer ihm entgegenzuziehen Zeit; wie fälſchlich er, mit unſerem deutſchen Chroniſten zu reden, auf Ueberläufer und Verräther des eigenen Herrn ſein Vertrauen geſetzt hatte, gab ihm auch dieſer kurze Weg hinlängliche Gelegenheit zu erfahren. Von ſeinen deutſchen Kriegern entfernt, von den weſtfränkiſchen Vaſallen im Stiche gelaſſen, mußte nun er hilflos entweichen und an die Freunde Karls kam jetzt die Reihe zu rühmen, daß Dieſer ſeinen Bruder hätte in die Hände bekommen können, wenn er nicht durch ſeinen frommen, liebevollen Sinn davon wäre zurückgehalten worden[2]).

Wie wenig aber dem deutſchen Könige Alles, worauf er bei ſeinem Zuge nach Gallien gerechnet hatte, einen feſten Halt zu geben im Stande geweſen war, das zeigte ſich nun auch in ſeiner ſchnellen Bereitſchaft, ein völliges Aufgeben ſeiner Einmal geſcheiterten Plane zu bekunden. Den angenommenen Titel eines Königs von Weſtfrancien legte er ohne Weiteres ab[3]); willig ging er, ſoweit es ſeine Ehre und die Pflicht gegen ſeine Freunde erlaubte, auf die Ausſöhnungsverhandlungen ein, und daß er von den in Deutſchland gelegenen Gütern derjenigen weſtfränkiſchen Vaſallen, welche zu Karl hielten, die verhängte Einziehung nicht ſofort zurücknahm, geſchah vermuthlich nur in der Abſicht, den Nachdruck ſeiner Forderungen zu Gunſten jener Freunde und ihres weſtfränkiſchen Beſitzſtandes zu verſtärken. Ein Unternehmen, welches im Falle des Gelingens ihn ohne Zweifel zu weiteren Unternehmungen gegen ſeine übrigen Mitkönige angetrieben haben würde, welches ſomit alles zu Verdun Geſchehene zu vernichten und über den Trümmern der Einzelkönigthümer eine einheitliche Herrſchaft zurückzuführen Miene machte — dieſes Unternehmen endete wie ein abenteuerlicher Handſtreich, deſſen anfängliches Glück durch einen anderen Handſtreich von entgegengeſetzter Seite vereitelt wird.

---

[1]) ſ. die zweite der eben citirten Urkunden und Ann. Bened. tom. III, p. 74.

[2]) Transl. s. Georg. Bouqu. VII, p. 355.

[3]) Dieß zeigt ſich in den Urkunden von 859.

Digitized by Google

Erinnert man ſich namentlich, in wie ſchweren und langwierigen Kämpfen ſich einſt das abgeſonderte Beſtehn jener Einzelkönigthümer gegen die einherrſchaftlichen Anſprüche des Kaiſer Lothar hatte durchſetzen müſſen, ſo fällt auch die Leichtigkeit, womit hier das bereits aufgehobene Sonderdaſein eines ſolchen Königthums zur Anerkennung zurückkam, ſo fällt überhaupt der Unterſchied zwiſchen Lothars damaliger und Ludwigs jetziger Rolle recht lebhaft in die Augen. Freilich hatten auch in Lothars Schilderhebungen viele ſeiner Gegner nur den Verſuch erblicken wollen, ſeine Brüder des gebührenden Erbtheils zu berauben; freilich hatten auch jetzt manche Anhänger Ludwigs davon geſprochen, es ſei bei dem galliſchen Zuge des deutſchen Königs um die Einheit des Reiches zu thun. In der That aber hatten doch alle Umſtände eine völlig andere Geſtalt. Während Lothar und die Männer ſeiner Partei einen ſeit einem halben Jahrhundert thatſächlich ununterbrochenen Zuſtand hatten feſthalten wollen, während damals der Gedanke der Einherrſchaft aus der faktiſchen Gewohnheit einer langen, unmittelbaren Vergangenheit hinlängliche Kraft gezogen hatte, um dem Kaiſer als gewaltige Waffe gegen die alte Rechtsgewohnheit der Erbtheilung und ſomit gegen die Bildung der Theilkönigthümer zu dienen, hatte Ludwigs jetzige Unternehmung weder die thatſächlichen Verhältniſſe der letzten Vergangenheit für ſich, noch ſtellte ihn die Kaiſerwürde oder ſonſt etwas von Dem, was den Lothar vor ſeinen Brüdern ausgezeichnet und an ſeine Perſon den Gedanken der Reichseinheit geknüpft hatte, als den Inhaber einer höheren Berechtigung gegenüber dem angegriffenen, durch die feierlichſten Verträge beſiegelten Rechte ſeines Bruders dar. Wenn gleich nach ſeinen tieferen Urſachen mannigfach bedingt durch die Gemeinſchaft, die noch immer zwiſchen den Einzelkönigthümern obwaltete, erſchien doch Ludwigs galliſcher Zug zunächſt nur als ein willkürlicher Gewaltſtreich des einen Erben gegen die Perſon des anderen. Und ſo waren es denn auch nur die unruhigſten und unzuverläſſigſten Elemente in ſeines Bruders Herrſchaft, war es nur eine der vielen, regelloſen Bewegungen unter den weltlichen Vaſallen geweſen, worauf ſein ganzes Unternehmen ſich gegründet hatte. Derjenige Stand aber, welcher nach ſeiner Orga-

Digitized by Google

niſation und den Motiven, die ihn leiteten, in ganz anderer Art als die weltlichen Vaſallen geeignet war, bei einer von ihm ergriffenen Sache auszuharren und derſelben dadurch die Gewähr einer gewiſſen Dauer zu verleihen, — dieſer Stand hatte ſeine Beharrlichkeit lediglich in der Gegnerſchaft gegen ihn, lediglich in Vertheidigung der durch ihn bedrohten Ordnung gezeigt.

Nur machte das Alles leider nicht die traurigen Folgen gut, zu deren Herbeiführung Ludwigs Aufenthalt in Gallien trotz ſeiner kurzen Dauer genügt hatte. Um die abtrünnigen Vaſallen zu ſich zurückzubringen und die losgeriſſenen Bande des Gehorſams wieder anzuknüpfen, waren dem weſtfränkiſchen Könige natürlich die reichlichſten Verſprechungen nöthig geweſen. Jetzt kam es auf Erfüllung dieſer Verſprechungen, kam es überhaupt auf die fügſame Ergebung in eine Lage an, deren Abhängigkeit von dem Willen einzelner Großen eben die letzten Ereigniſſe in das hellſte Licht geſetzt hatten. Zu einer Menge von Vergabungen gedrängt, konnte Karl ſeinem getreuen Klerus nicht einmal in ſolchen Klöſtern, die ſich bisher gewöhnlich noch geiſtlicher Oberer erfreut hatten, den ärgerlichen Anblick einer Einführung weltlicher Aebte erſparen[1]). Von den Verheerungen des deutſchen Königs ſchienen die weſtfränkiſchen Lande nur befreit zu ſein, um ſofort im Namen ihres eigenen Königs gleich ſchwere, des ärgſten Feindes würdige Drangſale zu erdulden. Vielen Menſchen waren die Begebenheiten der letzten Zeit nichts als ein willkommener Anlaß geweſen, ſich mit dem ganzen Schwarme ihrer Untergebenen von ihrem Beſitzthume zu erheben, um von fremdem Gute zu zehren. Sogleich nach dem Ausgange des unblutigen Kampfes nach Hauſe zu gehn, hatten ſie keine Luſt; auf geregelte Weiſe aber für Aller Unterhalt in ſeinem Gefolge zu ſorgen, fiel dem Könige unmöglich; ſo trieben ſie ſich denn wild im Lande umher, von reichen Kirchen förmliche Löſegelder verlangend, bei deren Verweigerung ſie mit offenem Einbruche drohten. Mit tiefem Schmerze vernahm Hincmar[2]) von der Erfolgloſigkeit vieler, an

[1]) Ann. Bert.

[2]) ſ. die drei Briefe Hincmars de coerc. mil. rapiuis, ad presb. pal., und ad presb. dioec. Rem., op. tom., II, p. 142 sq.

Digitized by Google

den König gebrachter Klagen und Beſchwerden; mit Entrüſtung vernahm er, wie ſogar die Prieſter des königlichen Hofes ihren Vaſallen recht abſichtlich alle Zügel ſchießen ließen, um ſich nicht anderweit um den Unterhalt derſelben bemühen zu dürfen. Den König wollte man geradezu haben ausſprechen hören, er kümmere ſich wenig um die Menge von Gewaltthaten, und jeder müſſe, wie er eben könne, ſich ſelbſt zu helfen ſuchen — gewiß die treffendſte Bezeichnung des obwaltenden Zuſtandes, ſie mochte nun wirklich aus Karls Munde gegangen oder, wie Hincmar zu glauben vorgab, ihm nur untergeſchoben ſein. Wagte doch der würdige Erzbiſchof ſelbſt, ſo ſchwer ihn der allgemeine Unfug erzürnte, dem Könige zu keinem energiſchen Auftreten gegen die Urheber deſſelben zu rathen; zu die ſanftmüthigſte, nur wenig von Drohungen untermiſchte Sprache empfahl er ihm an, auch dieſe Drohungen aber ſo gelind, daß ſie kaum noch ihren Namen verdienten. „Wer ihn lieb habe, wer gegen ihn und ſeine Herrſchaft ſich wohl zu verhalten gedenke — ſo ungefähr ſollte nach Hincmars Wunſche Karl zu ſeinen Untergebenen reden — den wolle er daran erkennen und danach belohnen, daß ihn derſelbe für das allgemeine Beſte unterſtütze; wer ſich aber hiebei nicht als einen Helfer Gottes, nicht als des Königs und ſeinen eigenen Freund zeigen wolle, an dem könne er auch nicht ein ſolches Wohlgefallen finden, um ihm das Gute zu thun, welches er ihm thun würde, wenn er ſeinen wahren Freund in ihm erblickte.“ Was aber nach Hincmars eigenem Zugeſtändniß der König ſich nicht erlauben durfte — eine kräftigere Sprache gegen das herrſchende Unweſen zu führen — das durften, das ſollten die Prieſter der Rheimſer Diöces in der Ermahnung thun, welche ihnen der Erzbiſchof mit dem Auftrage, ſie in den Kirchen zu verleſen, zuſchickte. Hier wurden die Räubereien offen als Werk des Teufels bezeichnet, wurden den Uebelthätern die Schrecken der Hölle und die Verhängung der Excommunication angedroht. Auch dem Könige überſendete Hincmar dieſe prieſterliche Ermahnung und ſtellte ihm anheim, ſie auf einer möglichſt großen Verſammlung ſeinen ſämmtlichen Getreuen nach ſeiner eigenen Anſprache, als Worte Gottes und der Kirche, vortragen zu laſſen; nur müſſe dann vorher nichts davon verlautbaren, weil ſonſt Mancher durch die

Aussicht auf die unangenehme Strafpredigt sich bestimmen lassen möchte, gar nicht bei der Versammlung zu erscheinen[1]).

Von den verschiedenen Versammlungen und Synoden indeß, welche Karl während des Jahres 859 veranstaltete, hatten mehrere neben der Dämpfung jener allgemeinen Uebelstände noch ihre besondere Bestimmung. Denn theils mußten die Verhältnisse zu Bruder und Neffen wieder in Ordnung gebracht werden, theils war auch mit der Vertreibung Ludwigs die Herrschaft Karls nicht sofort in alle Theile seines Gebietes zurückgeführt. Aquitanien zwar scheint ihm dießmal durchaus keine besonderen Schwierigkeiten verursacht zu haben. Neulich mit den fränkischen Großen zur Herbeirufung Ludwigs vereinigt, wurden die Bewohner des Landes jetzt auch von dem Umschlage der Dinge mit ergriffen und traten schon während des Jahres 859 zu dem Sohne des westfränkischen Königs zurück. Anders dagegen im Norden der unteren Loire und zumal bei den Bretonen, deren Theilnahme an der Bewegung von 858 wohl überhaupt nur durch ein zufälliges Zusammentreffen dieser Bewegung mit Anlässen entstanden war, welche unabhängig davon, die Bretagne schon vorher wieder in eine feindliche Stellung zu Karl gebracht hatten. Seit dem Frieden Karls mit Erispoe nämlich und dem Untergange Lamberts, wo wir die Angelegenheiten der Bretagne und ihrer Nachbarschaft verließen, hatten die besonderen Verhältnisse dieser Landschaften dem westfränkischen Könige nicht weniger des Beunruhigenden und Unzuverlässigen dargeboten, als die allgemeine Lage seiner Herrschaft. Zunächst hatte natürlich mit jenem Frieden Karl nicht sogleich aufgehört, den neuen Bretonenkönig als einen gefährlichen Feind zu betrachten. Daher hieß denn auch ein Nebenbuhler, der dem Erispoë in seinem eigenen Volke und an seinem eigenen Verwandten, Namens Salomon, aufstand, im Munde der Franken ein dem König Karl treugewordener Mann[2]); und wenn es dann

---

[1]) Et sic custodite ea quae suggero et transmitto, ut antea nihil sciant nisi per vos; quia si scierint, potest fieri ut non pleniter eos habeatis. l. c. p 145.

[2]) Ann. Bertin. a. no. 852 Salomon . . Carlo fidus efficitur. . .

Digitized by Google

weiter hieß, er sei von dem Letzteren mit dem dritten Theile der Bretagne beschenkt worden, so war diese Schenkung ohne Zweifel die gern gewährte Bestätigung eines Besitzes, den Salomon selbst, gestützt auf seinen Anhang unter den Bretonen, seinem Vetter bereits abgekämpft hatte. Ziemlich bald scheint indeß Erispoi mit Salomon die Rolle getauscht und Karl, zum Theil vielleicht durch das Unheil der normannischen Verwüstungen bewogen, an dem Ersteren einen Verbündeten gesucht zu haben. Im Jahre 856 fügte er nicht bloß seinen früheren Abtretungen an denselben freiwillig die größere Hälfte vom Maine hinzu, sondern gebrauchte auch die Verlobung seines zweiten Sohnes mit der Tochter des Bretonenkönigs als ein Mittel, die Stellung dieses Sohnes in den ihm untergebenen Landschaften zu verstärken[1]). Um diese Zeit nämlich geschah es, daß Karl, wie er zwei Jahre vorher seinen Erstgeborenen den Aquitaniern zum Könige gegeben hatte, nun auch dessen jüngeren Bruder Ludwig mit der königlichen Würde bekleidete und auf einer Zusammenkunft mit Erispoi, vermuthlich zugleich mit seiner Verlobung, seine Einsetzung in die westlich der Seine gelegenen Landschaften vollzog, auf welchen seit Chlodwigs Tagen der Name Neustrien haften geblieben war[2]). Nicht lange, und Erispoi sowohl, als der junge Ludwig machten von der Feindschaft Salomons die traurigste Erfahrung. In Gesellschaft eines anderen Häuptlings, Almar, überfiel Dieser schon 857 seinen Anverwandten, gab ihm den Tod und setzte seine Krone sich selbst auf. Von Neuem vereint, mischte sich nun die Macht der Bretonen lebhaft in die Verwirrungen des folgenden Jahres. Natürlich waren jetzt noch viel leichter, als zu Lamberts Zeit, an den Großen der Nachbarschaft willige Helfer zu ge-

[1]) Ann. Bert. s. ao. 856.

[2]) s. Vit. s. Ragnob. Bouqu. VII, 367, wo die Sache freilich, etwas confus, so dargestellt wird, als hätte Erispoi dem Ludwig die Herrschaft über Neustrien gegeben. Der hier erwähnten Zusammenkunft Karls mit Erispoi apud Veterem-domum gedenken auch die mir. Sti. Germ. Bouqu. VII, 355. Daß Karl Ludwig zum Könige gemacht, geht auch aus den Worten der ann. Bert. s. ao. 865: Carolus Ludovicum filium suum in Neustriam dirigit, nec reddito, nec interdicto sibi regio nomine hervor.

Digitized by Google

winnen. Durch ihre Verbindung mit den Bretonen sah sich der junge Ludwig zur Verlassung seines Gebietes, sah er sich zur Flucht über die Seine genöthigt, und unter den Streitkräften, die in Orleans zu dem deutschen Könige stießen, hatten wir auch neustrischer und bretonischer Krieger zu erwähnen. Wurde aber das aufrührerische Treiben ohne Zweifel auch in diesen Gegenden durch den Einbruch Ludwig des D. mächtig gefördert, so besaß es doch in ihnen an den immerwährenden Feinden des Reiches einen vielzuguten Rückhalt, als daß das Mißgeschick des deutschen Königs auch hier eine schnelle Unterwerfung der Empörer nach sich gezogen hätte. Dieselbe, im Juni 859 zu Toul gehaltene Synode, welcher eine Klage Karls gegen den Erzbischof Wenilo ein Geschäft der Bestrafung für vergangene Uebelthaten übertrug, fand in der Bretagne und an deren Gränzen eine Menge noch fortdauernden Unheils der entsetzlichsten Art zu bekämpfen[1]). Welche Zuchtlosigkeit durch den engen Zusammenhang mit den wilden Bretonen, diesen offenen Widersachern der gallischen Kirche, auch unter ihren fränkischen Verbündeten freien Eingang gewonnen hatte, kann man sich vorstellen. Kaum gab es irgend ein Verbrechen, dessen sie das mahnende Sendschreiben der Synode nicht beschuldigt hätte. Zugleich wurden die Bischöfe der Bretagne wieder einmal zum Gehorsam gegen die Kirche, zur Unterordnung unter den Erzbischof von Tours und zu eifrigen Bemühungen für Salomons Besserung aufgefordert. Durch keine kräftige Waffengewalt unterstützt, setzten aber Bitten, Beschwörungen und Drohungen weder dem sündlichen Treiben der Aufrührer ein Ziel, noch machten sie ihrer Genossenschaft den neuen Verbündeten abspenstig, den sie in einem alten Gegner Karls, in dem früheren Könige der Aquitanier, gefunden hatten. Daß nämlich der Friede zwischen Karl und Pipin hauptsächlich in der gemeinsamen, vom deutschen Ludwig drohenden Gefahr seinen Grund gehabt hatte, das hatte sich nun auch an dem schleunigen Ende gezeigt, welches er mit dieser Gefahr genommen[2]). Ueber den näheren Anstoß dazu und ob

[1]) Sirm. concil. Gall. tom. III. p. 148 sq.

[2]) Ann. Bertin.

Digitized by Google

Pipin dabei ſeinen Königstitel wieder hervorzuſuchen für gut befunden habe, ſind wir nicht unterrichtet; eine dieſes Titels würdige Macht ſcheint indeß ſein Beitritt dem Bunde Salomons, des Grafen Robert und der übrigen Genoſſen nicht zugeführt zu haben, geſchweige denn daß zu einer wirklichen Wiedererlangung ſeines verlorenen Königthums eine Hoffnung vorhanden geweſen wäre. Die durch ſeine jetzigen Helfershelfer erregten Unruhen zu dämpfen, ermangelte aber auch der weſtfränkiſche König der nöthigen Kraft, und wie vorher ſein glückliches Obſiegen über den deutſchen Bruder, ſo verging ſpäter ſeine in Koblenz abgeſchloſſene Verſöhnung mit demſelben, verging das ganze Jahr 860, ohne hier die Niederſchlagung oder Begütigung ſeiner Feinde weſentlich zu fördern.

Mehr als Jahresfriſt war ſeit Ludwigs Flucht aus Gallien verfloſſen, ehe jene Verſöhnung zwiſchen den beiden Königsbrüdern in Coblenz zu Stande gekommen war. Das Nächſte, was für Karl auf die Austreibung des Bruders folgen mußte, war natürlich eine Wiederanknüpfung der Verbindung mit Lothar geweſen. Bereits im Februar 859 ward zu Arches an der Maas eine Unterredung zwiſchen Karl und ſeinem unbeſtändigen Neffen gehalten[1]; ihr abgebrochenes Bündniß trat hier ins Leben zurück und gab ihnen einiges Recht, bei ihren vereinigten Schritten an die Satzungen des Meriner Vertrages zu erinnern. Dem Sinne dieſes Vertrages war es angemeſſen, daß ſie aus ihren beiderſeitigen Herrſchaften eine Verſammlung nach Metz zuſammenberiefen; und daß dieſe Verſammlung vorzugsweiſe aus Geiſtlichen beſtand, daß mit anderen Worten eine große Synode ausgeſchrieben wurde, entſprach einem gewöhnlichen Verfahren der damaligen Zeit in derartigen Dingen überhaupt[2]). Denn jede wichtigere Angelegenheit des Reiches kam ja zugleich als Angelegenheit der Kirche, jedes Vergehen des Reichsmitgliedes zugleich als Sünde des Chriſten in Betracht, und hiermit zuſammenhängend, brachte es der unbeſtrittene, hohe Rang der Geiſtlichkeit, brachte es ihre Uebung in diplomatiſchen Verhandlungen und die

[1]) Ann. Bertin.

[2]) Pertz leg. tom. I, p. 458.

wohlgeregelte Natur ihrer Zusammenkünfte ganz von selbst mit sich, daß man diese Zusammenkünfte unter gewissen Umständen im Namen ganzer Königthümer das Wort führen, daß man der Form nach ganze Königthümer durch sie vertreten ließ. Natürlich faßten nun die versammelten Geistlichen auch das vorliegende Geschäft wesentlich von seiner kirchlichen Seite auf; die ganzen Friedensvorschläge Karls und Lothars stellten sie als eben so viele Mittel zur Wiedererlangung der göttlichen Gnade für Ludwig, als Bedingungen seines Wiedereintritts in die Gemeinschaft der Christenheit dar. In salbungsvoller, vielfach mit Stellen der Bibel und Kirchenväter durchflochtener Rede beklagte ihr Schreiben die geschehene Störung des Reichsfriedens, die geschehene Spaltung der Kirche. Nach dem strengen Gesetze, so erklärten sie, würde Ludwig nur durch langjährige Pönitenzen wieder Gnade finden können[1]); indeß wolle man ein milderes Verfahren eintreten und den König sofort durch die Bischöfe, die man an ihn abschickte, von der Excommunication befreien lassen, wenn er sich zu den von der Synode an ihn gerichteten Forderungen verstehe.

An erster Stelle wurde nun gefordert, daß Ludwig aufrichtig sein begangenes Unrecht als Unrecht erkenne, Beichte darüber ablege und durch sein späteres Verhalten seine Reue als eine wahre, fruchtbringende erweise. Sodann müsse er, und zwar baldmöglichst durch sein persönliches Erscheinen auf einer Zusammenkunft, seine ernsten Friedensgesinnungen gegen den schwerverletzten Karl wie auch gegen Lothar an den Tag legen, müsse jeder Wiederholung des begangenen Friedensbruches feierlich entsagen und sich überhaupt verpflichten, in Zukunft stets das Wohl der Kirche und des gesammten Volkes bestens im Auge zu halten. Was man hier verlangte, war ungefähr von derselben Art, wie das, was man sich zu Mersen gegeben hatte; wieder waren es Versprechungen, die mehr auf Gesinnungen hingingen oder im Allgemeinen die einzuhaltende Handlungsweise schilderten, als daß sie irgend einen Rechtspunkt mit einiger Schärfe auseinander gesetzt hätten, Versprechungen, die freilich unter den jetzigen Umständen und nach dem strengen Tone, in dem sie verlangt

[1]) Pertz. leg. tom. I, p. 860, art. 10.

Digitized by Google

wurden, als eine empfindliche Demüthigung für Ludwig erſcheinen mußten, an ſich aber von einem chriſtlichen Könige weder verweigert, noch bedenklich gefunden werden konnten. Der einzige, einen beſtimmteren Inhalt in ſich tragende Artikel dagegen wurde auch zu einem Steine des Anſtoßes für das Verſöhnungswerk. Karl nämlich hatte nach ſeiner Wiedererhebung vielen Vaſallen des weſtfränkiſchen Königthums — ſie mochten nun Rädelsführer der Empörung geweſen, oder nicht rechtzeitig zu ihm zurückgekehrt ſein — nicht bloß ihre Würden und Beneficien, ſondern auch ihr ganzes, auf weſtfränkiſchem Boden gelegenes Eigenthum entzogen[1]), eine Maaßregel, die er ſogar auf alle, auch die rechtmäßigen Untergebenen des deutſchen Königs ausdehnte[2]). Andererſeits waren natürlich viele jener Leute mit Ludwig nach Deutſchland entwichen, ſuchten deſſen Hilfe nach und verurſachten durch ihren dortigen Aufenthalt dem weſtfränkiſchen Könige alle die Beſorgniſſe, welche den damaligen Herrſchern unaufhörlich durch die Flucht treuloſer Untergebener zu einem anderen Könige geſchafft wurden. Während nun Ludwig eine vollſtändige Verzeihung für ſeine Schützlinge in Anſpruch nahm, forderte Karl von Ludwig ein Aufgeben ſeines Schutzes über dieſelben. Der deutſche König ſollte ſie auf ſeiner nächſten Zuſammenkunft mit Bruder und Neffen bei ſich führen; dort ſollte dann, wer ſich zu rechtfertigen oder zu entſchuldigen wiſſe, Freiſprechung oder Gnade, die Anderen ihre verdiente Strafe erhalten; dieß verlangte die Metzer Synode und bekräftigte ihr Anſinnen durch die eindringlichſten Vorſtellungen über die Schuld, die der Schutz von Verbrechern auf einen chriſtlichen König lade.

[1]) Hierüber ſ. außer den weiterhin zu citirenden Stellen Hincm. opera t. II, p. 161. Auch der Brief Hincmars de receptione vel rejectione eorum, de quibus ratio ventilabatur, bei Flodoard. hist. Rhem. III, 18 (max. bibl. patr. tom. XVII, p. 568) dürfte hieher gehören, wenn gleich es aus Flodoards Worten den Anſchein haben könnte, als wäre der Brief zu Lothars I. Lebzeiten geſchrieben; Flodoard ſcheint hier zweimal unmittelbar hintereinander (das zweitemal weiter unten: de causa Lotharii imper.) den jüngeren Lothar (den er kurz nachher auch fälſchlich als rex Italiae bezeichnet) mit ſeinem Vater zu verwechſeln.

[2]) Flod. hist. Rem. III, 26 (max. bibl. tom. XVII, p. 587); Hincmar verſichert hier Ludwig, er habe dem weſtfränkiſchen Könige nicht hierzu gerathen.

Digitized by Google

So aber das Vertrauen ſeiner weſtfränkiſchen Anhänger zu täuſchen, konnte ſich der deutſche König nicht entſchließen. Durch einen der ſieben, von Metz abgeſchickten Biſchöfe in eine vorläufige Kenntniß des Synodalſchreibens geſetzt, ließ er die Geſandten gar nicht zu einer feierlichen Vorleſung deſſelben kommen. Der geiſtlichen Autorität, welche Karl und Lothar gegen ihn aufgeboten hatten, ſetzte er die Autorität ſeiner deutſchen Geiſtlichkeit entgegen. „Ihr ſeid mit fertigen Anträgen hiehergekommen", ſagte er zu den Biſchöfen Karls und Lothars; um ihnen aber in gleicher Weiſe einen fertigen Beſcheid ertheilen zu können, müſſe er ſich mit ſeinen Biſchöfen berathen, ohne deren Wiſſen und Willen Gott ſei Dank auch er nichts unternommen habe[1]). Inwieweit dieſe angedeutete Zuſtimmung des deutſchen Klerus zu Ludwigs galliſchem Unternehmen wirklich ſtattgefunden hatte, mag dahin geſtelltbleiben; die Urſache, weßhalb Ludwig durch eine Berufung auf ſie einer beſtimmten Beantwortung der Metzer Synodalbeſchlüſſe auswich, lag in dem oben hervorgehobenen Artikel dieſer Beſchlüſſe und trat eine Zeit lang auch anderen Verſöhnungsverſuchen hindernd in den Weg. Denn als er im Laufe des Sommers auf einer Rheininſel bei Andernach mit Karl und Lothar perſönlich zuſammentraf, — jeder der Könige wurde dabei von einer vorausbeſtimmten Anzahl ſeiner Vaſallen über den Fluß begleitet — ließ er ſich umſonſt angelegen ſein, ſeinen weſtfränkiſchen Freunden Wiedereinſetzung in ihren verbüßten Beſitz zu verſchaffen[2]). Kurz zuvor hatte Karl mit Lothar und deſſen jüngſtem Bruder, dem Könige der Provence, eine neue Synode nach Toul berufen, und ſeine dort eingeleitete Klage gegen den Erzbiſchof Wenilo, der noch beim Auszuge aus Burgundien vergeblich von ihm um Hilfe gemahnt worden war[3]), ſchien auch anderen Schuldigen kein günſtiges Schickſal zu weisſagen. Dennoch trennte man ſich zu Andernach nicht ohne vorhergegangene Verabredung einer neuen Zuſammenkunft; an einem anderen Gränzorte zwiſchen den Gebieten

[1]) Pertz. leg. I, p. 461.

[2]) Ann. Bert., ann. Fuld.

[3]) Pertz. leg. I, p. 462.

Digitized by Google

Ludwigs und Lothars, zu Baſel, ſollte ſie in der letzten Hälfte des October gehalten werden. Aber nur Ludwig traf hier zu dem feſtgeſetzten Zeitpunkte ein, während die Kunde von dem Nicht-Erſcheinen Lothars auch den weſtfränkiſchen König zur Umkehr von ſeiner, bereits angetretenen Reiſe bewog. Was den Lothar von dem Beſuche der Zuſammenkunft abhielt, war vermuthlich eine Reiſe zu ſeinem Bruder Ludwig[1]) in einer Angelegenheit, welche bald unſere nähere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen wird; wir werden dann aber auch zugleich das Wegbleiben Lothars von Baſel nur als das Geringſte erkennen, worin ſich dieſe Angelegenheit für die gegenſeitigen Verhältniſſe der Herrſcher und zunächſt für das Verſöhnungswerk zwiſchen dem deutſchen und weſtfränkiſchen Könige wichtig erwies. Ohne Zweifel durch ſie, wurde ſchon jetzt die Stellung Lothars zu Karl ſo gründlich verändert, daß er, der enge Verbündete ſeines weſtfränkiſchen Oheims, er, unter deſſen und Karls Autorität die Synode von Toul ihre Forderungen an Ludwig erhoben hatte, nun in ſeiner angenommenen Vermittlerrolle Friedensvorſchläge an Karl gelangen ließ, die dieſer völlig abweiſen zu müſſen glaubte[2]). Und von welcher Art in der That dieſe Vorſchläge geweſen ſein mögen, das können wir aus der Beſchaffenheit derjenigen errathen, zu deren Annahme ſich endlich Karl, gewiß nur durch die neuerliche Wendung der Dinge bewogen, verſtand, und auf deren Grundlage nun, im Mai 860 zu Koblenz, die anſcheinende Verſöhnung wirklich zu Stande kam. Wie es ſcheint, traten ungefähr in der *nämlichen* Weiſe, in der man bei den Verhandlungen von Verdun *verfahren* war und überhaupt bei derartigen Ausgleichungen von Zwiſtigkeiten zu verfahren pflegte, Biſchöfe und Große aus den Herrſchaften Ludwigs, Karls und Lothars zur Feſtſetzung der genaueren Beſtim-

[1]) Auf dieſe Reiſe wies Lothar ſpäter, in ſeinem Ehehandel hin, ſ. Hincm. de div. Loth. et Theth., op. tom. I, p. 574, 576, und ohne Zweifel war es bei dieſer Zuſammenkunft, wo er ſeinen Bruder Ludwig die, in den ann. Bert. s. ao. 859 erwähnten Abtretungen machte. Allen Umſtänden nach zu ſchließen, muß ſie in die letzte Hälfte des Jahres 859 gefallen ſein.

[2]) ſ. Karls erſte Annunc. auf dem conv. zu Koblenz, Pertz. leg. tom I, p. 469.

mungen zusammen; in ihren Berathungen wurden die auszutauschenden Erklärungen abgefaßt, um sodann vor dem versammelten Volke verlesen und damit zur allgemeinen Anerkennung gebracht zu werden.

Von einem Bußbekenntnisse Ludwigs, wie es die Synode von Toul gefordert hatte, war nun ebensowenig wie von einem Gerichte über die Schuldigen die Rede. Statt dessen ergriff zuerst Karl das Wort. Durch einige nicht eben gottesfürchtige Menschen, so sagte er, sei bekanntlich Ludwig unter dem Scheine guter Absichten zu dem Zuge in sein Königthum aufgefordert, er aber durch die Treue seiner Vasallen aus der Gefahr befreit worden; seitdem habe sich Lothar nach Kräften um Wiederherstellung der gestörten Eintracht zwischen ihnen bemüht, und seinen Vorschlägen gemäß sei nun die Verständigung geschehen. Ludwig ließ sich nur zu dem Gelöbnisse herbei, in Zukunft seinem Bruder wie seinen Neffen zum Heile der Kirche und des Volkes mit Rath und That zur Seite zu stehn, ihnen ihre Königthümer bewahren zu helfen und nie auf ihren Schaden zu sinnen, wofern sie ihm das Gleiche zusichern und halten wollten. Nachdem Karl und Lothar diesem Verlangen durch Wiederholung der Eidesformel entsprochen, diente eine feierliche Verlesung des Mersner Vertrages zum Zeichen, daß nun die alten Verpflichtungen allerseits wieder in ihre Kraft eingetreten seien. Nur war dabei dem Artikel, durch welchen man es den Excommunicirten hatte unmöglich machen wollen, den Folgen der Excommunication zu entgehn, ein anderer, neuer Satz beigegeben, der die Bischöfe verwarnte, allzuraſch und ohne Vorausschickung der gehörigen Vermahnungen die Excommunication über Sünder zu verhängen; auffallend als einziges Einschiebsel, welches auf solche Weise in den Mersner Text kam, scheint dieser Beisatz die Bestimmung gehabt zu haben, einen leisen Tadel gegen die westfränkischen Bischöfe für die schnelle Excommunication Ludwigs und seiner Anhänger auszusprechen und insofern die Demüthigung, welche der Mersner Artikel unter den jetzigen Umständen für Letztere enthielt, einigermaaßen aufzuwägen. Der Verlesung der Mersner Sätze folgte eine Reihe anderer, erst jetzt beschlossener, meist aber den Sinn von jenen nur wiederholender Artikel; die Bestätigung

Digitized by Google

der wiederhergestellten Eintracht, ernste Drohungen gegen alle künftigen Störer derselben, Verheißungen, Forderungen und Verbote der gewöhnlichsten Art waren es, die in ihnen enthalten waren, und zuerst von Ludwig in deutscher, sodann von Karl in welscher und theilweise noch einmal in deutscher Sprache vorgetragen wurden. Erst nach diesem Allen kam nun der Hauptgegenstand der geführten Unterhandlungen, kam das wichtigste Hinderniß einer zeitigeren Verständigung zur Sprache; denn erst jetzt richtete Ludwig, in deutscher Rede, folgende Aufforderung an seinen Bruder: Nun, wenn es Euch gefällt, will ich Euer Wort über Diejenigen haben, die sich mir zu Getreuen ergaben. Die Antwort des westfränkischen Königs verkündete darauf in welscher Sprache, er werde diesen Leuten gegen das Gelöbniß eines friedlichen Betragens ihr ererbtes oder auf andere Weise erworbenes Eigenthum zugestehn, mit alleiniger Ausnahme des von ihm selbst ihnen Geschenkten und mit der natürlichen Bedingung, daß dafür seine pflichtgetreuen Untergebenen ihr in Ludwigs Landen gelegenes Eigenthum ebenfalls zurückerhielten; doch auch in Bezug auf das übrige Besitzthum der Uebelthäter, auf seine eigenen Schenkungen und die Beneficien, versprach er sich unter Zuratheziehung seines Bruders willig finden zu lassen. Und nachdem alsdann noch Lothar auf deutsch seinen Beitritt zu den beschlossenen Artikeln ausgesprochen hatte, machte der westfränkische König, in welscher Rede zum Frieden mahnend und für ein glückliches Wiedersehen betend, den Erklärungen und Ankündigungen ein Ende.

So war denn die Eintracht unter den karolingischen Brüdern von Neuem beschworen, dem Einen aber eine vertragsmäßige Bestimmung auferlegt worden, tief eingreifend in Alles, was er irgend für Zurückführung eines geordneteren Zustandes im Inneren seiner Herrschaft unternehmen konnte. Nach allen Theilen derselben schickte Karl seine Boten zur Bekanntmachung des Verabredeten und zur schließlichen Herstellung der Ruhe aus. Um das verbüßte Eigenthum nach Maaßgabe der Koblenzer Zusicherungen wieder in Empfang zu nehmen, mußten die mittelbaren Vasallen vor den königlichen Boten, die unmittelbaren, wenn sie es vor Diesen nicht woll-

Digitized by Google

ten, vor dem Könige ſelbſt den vorgeſchriebenen Friedenseid ablegen. Denn nur ein Friedenseid, keine Wiederholung des Treueſchwures wurde ihnen zugemuthet. Wo Ludwigs Einbruch zu Raub und Gewaltthat benutzt worden war, da ſollten die Boten jede entſtandene Streitigkeit beſtmöglichſt beizulegen ſuchen; dabei wollte der König auf Erhebung der Unterpfänder, welche man für das künftige Betragen der Uebelthäter fordern konnte, dem Wunſche ſeines Bruders gemäß verzichten und verlangte nur dann Bericht über ſie zu erhalten, wenn die Vergehen noch nach Ludwigs Vertreibung vorgefallen waren. Von demjenigen Einkommen, welches aus der Zahlung des Bannes von Verbrechen in den königlichen Schatz floß, ſcheint gar nicht die Rede geweſen und überhaupt an ein ſtrengrechtliches Verfahren wegen der Räubereien der letzten Jahre gar nicht gedacht worden zu ſein; durch Nachgiebigkeit gegen die Umſtände alle Fehden ſoviel als möglich zu vermitteln, war ohne Zweifel die Hauptaufgabe, und im Kleinen wie im Großen offenbarte vielleicht nichts ſo ſehr den mißlichen Stand eines karolingiſchen Königs gegenüber ſeinen Vaſallen und ſeinen Brüdern, als die jetzige Behandlung der weſtfränkiſchen Empörer. Das Ungewitter, welches ſchon lange über dem Haupte Karls geſchwebt hatte, war nun losgebrochen und mit leidlichem Glücke von ihm überſtanden worden. Statt aber dieſe Entſcheidung zur Vernichtung ſeiner ſchlimmſten Gegner unter den eigenen Vaſallen anwenden zu können, nöthigte ihn die Rückſicht auf ſeinen Bruder, Allen eine ungeſtörte Rückkehr in ihr Eigenthum zu geſtatten; auf kräftigere Sicherheiten, als ſie der Friedenseid der Uebelthäter darbot, leiſtete er ausdrücklich Verzicht, und wenn er etwa einer Anzahl von ihnen ihre Würden und Beneficien wirklich entzog, ſo nahm er an den minder mächtigen Untergebenen nur doppelt erbitterte, durch den erlittenen Verluſt zu neuen Wagniſſen geſtachelte Feinde wieder in ſein Land auf. Nicht Wenigen indeß war auch mit den Zuſicherungen von Koblenz noch kein Genüge geſchehen; waren ſie mißvergnügt, nicht ihr ganzes Beſitzthum zurückerhalten zu ſollen, oder ſetzten ſie Mißtrauen in Karls Ehrlichkeit — ſie hielten ſich noch entfernt und wurden erſt ſpäter durch geänderte Umſtände zur

Rückkehr bewogen[1]). Dagegen brauchte einer von Karls gefährlichſten Gegnern, der Erzbiſchof Wenilo, von jenen Zuſicherungen gar keinen Nutzen mehr zu ziehen. Denn ohne den Ausgang ſeiner Klage vor den Standesgenoſſen des Angeklagten abzuwarten, hatte Karl bereits im vorigen Jahre ſeinen beſonderen Frieden mit ihm geſchloſſen[2]).

[1]) Ann. Bert. s. ao. 861.

[2]) Ann. Bert. s. ann. 859.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Fragen wir nun nach den Urſachen, weßhalb Karl von ſeinen früher erhobenen Forderungen an Ludwig ſo weit zurückging und ſich eine ſolche Löſung der ſtreitigen Verhältniſſe gefallen ließ, ſo haben wir hierüber ſchon oben eine Andeutung gegeben und müſſen jetzt, um ſie zu vervollſtändigen, unſeren Blick auf einen König wenden, der bisher keine ſonderlichen Zeichen von ſelbſtſtändiger Kraft abgelegt hatte, der aber jetzt, von einer unbändigen Leidenſchaft ergriffen, Alles an deren Befriedigung ſetzte und durch hartnäckige Verfolgung dieſes Zweckes auf die Angelegenheiten des ganzen Reiches den größten Einfluß übte. Wichtige Veränderungen gingen während der Jahre 859 und 860 in den gegenſeitigen Beziehungen der karolingiſchen Könige vor ſich. Hatten bisher mit nur kurzen Unterbrechungen der weſtfränkiſche König und Lothar auf der einen Seite, der deutſche und der italiſche Ludwig auf der anderen, ſich gegenübergeſtanden, ſo ſah ſich im Lauf des Jahres 860 der weſtfränkiſche König in völlige Vereinzelung verſetzt; kaum aus der Noth befreit, in welche ihn die Vereinigung ſeiner Vaſallen mit Ludwig dem Deutſchen gebracht hatte, ſah er jetzt ſeine ſämmtlichen Mitkönige feindlich gegen ſich vereinigt. Den Anſtoß zu Alledem aber gab der junge Lothar, gab die wilde Begierde, in deren Befriedigung er das karolingiſche Haus mit einer Reihe neuer Verwickelungen, die ganze Chriſtenheit aber

Digitized by Google

mit den ſchwerſten, auf langehin in dem Gedächtniſſe der Menſchen feſthaftenden Aergerniſſen erfüllte.

Strenge Mäßigung in den Leidenſchaften der Liebe oder der Sinnlichkeit gehörte freilich überhaupt nicht zu den hervorſtechenden Tugenden des karolingiſchen Hauſes. Das Beiſpiel des großen Karl und ſeiner Umgebungen, ſonſt ein ſo oft und ſo vergeblich anempfohlenes Muſter, ſchien gerade in dieſer Beziehung die Nachahmung ſeiner Abkömmlinge weniger verdient als gefunden zu haben; denn wenngleich an einem Könige der damaligen Zeit der Umgang, den er ſelbſt mit mehreren edelgeborenen Beiſchläferinnen gepflogen, kaum noch ein beſonderes Aergerniß hatte darbieten können[1]), ſo war doch über den leichtfertigen Ton ſeines ganzen Hofes manche üble Nachrede im Umlauf geweſen und das Benehmen ſeiner ſchönen Töchter wagten ſelbſt ſeine eifrigſten Verehrer nicht von aller Schuld freizuſprechen[2]). Daß in letzterer Beziehung der Kaiſer Lothar keines ungetrübteren Vaterglückes genoß, erkannten wir bereits oben aus der Geſchichte von Giſela's Entführung, finden aber noch das Ende von Lothars eigenem Leben durch eine ärgerliche Vergeſſenheit ſeines Ranges und ſeiner Würde bezeichnet, indem er ſich nach zweijährigem Wittwerſtande zwei Mägde von einem königlichen Gute öffentlich beigeſellte[3]). Und in einen weit ſchlimmeren Zwieſpalt mit den Geſetzen der Kirche, der Sitte und der Klugheit ſollte nun bald nach ſeinem Abſterben das Benehmen ſeines gleichnamigen Sohnes gerathen. Kurz nach dem Tode ſeines Vaters[4]) verheirathet, war der jüngere Lothar ſchon frühzeitig ſeinem Weibe, Theutberga, durch den Umgang mit Buhlerinnen ſo entfremdet, daß er ſich ihrer gänzlich

[1]) In der visio Wetini muß er indeß für ſeine ſinnlichen Ausſchweifungen die empfindlichſten Höllenſtrafen erleiden; ſ. Act. SS. Bened. saec. IV., tom. I, p. 253.

[2]) Astron. vit. Hludovic. cap. 21, Eginh. vit. Car. cap. 19.

[3]) Ann. Bertin. s. ao. 853. Die eine derſelben, Doda, kommt auch in Urkunden vor

[4]) 855, das Todesjahr des Kaiſers Lothar, wird als Vermählungsjahr ſeines gleichnam. Sohnes angegeben ann. Laubac. Pertz. script. I, p. 15; daß die Vermählung nicht vor, ſondern erſt nach dem Tode des Kaiſers ſtattfand, erkennt

zu entledigen ſtrebte[1]). Als die wichtigſte unter dieſen Buhlerinnen und als die hauptſächlichſte Veranlaſſung aller gegen Theutbergen gerichteten Schritte trat ſehr bald die nachmals vielberüchtigte Waldrade hervor; vermuthlich war es auch jetzt ſchon ihr Einfluß, der den jungen König zu der Verſtoßung Theutbergens und damit zu einer Handlung bewog, die nicht bloß das mißbilligende Urtheil der Kirche, die auch Schwierigkeiten und Gefahren anderer Art nach ſich ziehen mußte. Um von dieſen Schwierigkeiten einen Begriff zu erhalten, brauchen wir uns nur an die Beweggründe des weſtfränkiſchen Königs bei ſeiner Vermählung mit Adelard's Nichte zu erinnern, oder können noch bei anderen Gelegenheiten den Eifer beachten, womit manche bedeutende Große, auf Sicherung und Erweiterung ihres Einfluſſes bedacht, die Verheirathung von Königen und Königsſöhnen mit einer ihrer Töchter, ihrer Schweſtern oder ſonſtigen Angehörigen betrieben. So mochten denn zu Lothars Regierungsanfange die Großen, deren Macht ihn gegen ſeinen italiſchen Bruder aufrecht erhalten hatte, dieſe Macht auch dazu benutzt haben, ihm eine Gattin ihrer Wahl und aus ihrem Kreiſe zu geben. Natürlich erblickten jetzt Dieſe in Theutbergen ihr eigenes Anſehen, ihre eigene Geltung gefährdet; welche bedeutende Mittel ihnen zur Abwehr ſolchen Unglücks zu Gebote ſtanden, wird uns aus der Bekanntſchaft mit einzelnen Verwandten der Königin erhellen; und leicht erklärlich werden wir daher auch die Nachricht finden, daß Lothar von ſeinen Großen zur Wiedervereinigung mit der verſtoßenen Gattin genöthigt worden ſei.

Schon durch das Mittel aber, durch welches er die Verſtoßung vor den Großen zu rechtfertigen bemüht geweſen war, hatte ihm jede wahre Verſöhnung mit Theutbergen ſelbſt ſowohl, wie mit ihrem nächſten Anverwandten zur völligen Unmöglichkeit werden müſſen. Ihr Bruder, Hubert, war als ein Mann von den verworfenſten Sit-

---

man aus einem der Vorwände, deren König Lothar ſich ſpäter gegen Theutberge bedient, wonach nämlich ſein Vater die Abſicht gehabt haben ſollte, ihn mit Waldrade zu verheirathen.

[1]) Ann. Bert. s. ao. 857.

ten bekannt. Eigentlich ein Geiſtlicher, hatte er auch die letzte Erinnerung ſeines Standes verloren, um es in Frechheit und Ausſchweifungen den zügelloſeſten der weltlichen Großen gleichzuthun, unter denen er als Schwager des Königs natürlich keinen unbeträchtlichen Platz einnahm. Ein ſchöner Theil der burgundiſchen Lande, das ganze zwiſchen dem Jura und St. Bernhard gelegene Gebiet war ihm früherhin durch Lothar übergeben worden[1]) und wußte von ſeinem und ſeiner Spießgeſellen Treiben zu erzählen. Begleitet von Schauſpielerinnen und anderem liederlichen Volke hatte er ohne Scheu ſelbſt die angeſehenſten Klöſter entweiht, hatte ſich mit Gewalt den Eingang in ihre Mauern gebahnt und die Habe der Heiligen in den ausgelaſſenſten Lüſten verpraßt[2]). Nur durch Eines ſchienen die gottesläſterlichen Miſſethaten dieſes Menſchen noch übertroffen werden zu ſollen; und dieß Eine war die Art, wie jetzt Lothar ſeinen üblen Leumund zum Verderben der unglücklichen Schweſter benutzen wollte. Da ihr Vater ſchon vor längerer Zeit geſtorben war, ſo hatte Theutberga bis zu ihrer Verheirathung unter der Obhut und Gewalt ihres Bruders geſtanden[3]). Plötzlich war nun Lothar mit der Behauptung aufgetreten, er habe ſie aus ſeinen Händen nicht als Jungfrau erhalten; durch ihn ſelbſt ſei ſie zu einer ſcheußlichen Unzucht gemißbraucht, von der Frucht dieſes Umgangs aber auf künſtliche Weiſe befreit worden. Nach weltlichen Geſetzen war Blutſchande ein mit den ſchwerſten Strafen bedrohtes Verbrechen, nach kirchlichen ein unüberſteigliches Hinderniß für jede ſpätere Eingehung einer Heirath; die Ehe Lothars mit Theutbergen würde gar nichts gegolten, ſeiner Verbindung mit Waldraden nichts im Wege geſtanden haben, ſobald ſich ſeine Behauptung als wahr auswies. Freilich hat nun die ganze Folgezeit nur ihre völlige Grundloſigkeit

[1]) Regino erzählt dieß, wie ſo vieles an ſich Richtige, unter einem falſchen Jahre, nämlich unter 859, wo doch Lothar ſchon gegen Hubert zu Felde gezogen war. Die Sache ſelbſt wird durch Das, was wir weiter über Hubert hören, ſehr glaublich gemacht.

[2]) Epist. Bened. pap. Bouqu. VII, 384. Hubert's völlige perversitas wagte ſelbſt Hincmar in der Schrift de div. Loth., worin er ihn doch gegen Lothars Helfershelfer in Schutz nahm, nicht abzuläugnen; ſ. Hincm. op. tom. I, p. 634.

[3]) Hincm. de div. Loth. et Theth., op. tom. I, p. 634.

dargethan; weil indeß der germaniſche Gerichtsgebrauch in der Regel nicht dem Kläger für ſeine Beſchuldigung, ſondern dem Angeklagten für ſeine Unſchuld den Beweis auflegte, ſo war Theutberga, der im vorliegenden Falle andere, gewöhnlichere Beweismittel nicht zu Gebote ſtanden[1]), zu dem Gottesurtheile des heißen Waſſers genöthigt worden, und ihr rechtlicher Vertreter hatte ſich demſelben mit Glück unterzogen.

Weit entfernt aber, durch dieſen Ausgang von der fortgeſetzten Verfolgung des Zieles abgeſchreckt zu werden, ſann vielmehr Lothar auf Mittel, dem Ausſpruche des Gottesurtheils auf der einen Seite, auf der anderen dem Widerſtande der Großen in geeigneter Weiſe zu begegnen. Theutberga wurde zwar in die Nähe ihres Gemahls wieder aufgenommen, blieb aber von den Rechten ſeines Eheweibes fortwährend ausgeſchloſſen; man hielt die Unglückliche gefangen[2]) und quälte ſie ſo lange, bis ſie endlich ſich ſelbſt eine Rolle in dem gegen ſie angelegten Trugſpiele zutheilen ließ. Hatte vorher die ganze Angelegenheit im Weſentlichen durch weltliche Richter zu Ende geführt werden ſollen, ſo waren jetzt einzelne Glieder des Klerus zu Werkzeugen für Lothars Abſichten beſtimmt, und der erſte ſeiner Geiſtlichen, Günther, Erzbiſchof von Köln und Erzkapellan des Königs, ging auch in der Leitung des gewiſſenloſen Handels ſeinen Amtsbrüdern muthig voran. Nicht bloß dem Gewiſſen aber, ſondern auch dem Verſtande ſeiner Urheber machte der entworfene Plan die größte Schande. Vielleicht, weil man im frechen Vertrauen auf die rohe Gewalt ſelbſt den äußeren Anſchein des Rechts nicht allzuängſtlich beobachten zu müſſen glaubte, gab man ſich nicht einmal die Mühe, die verſchiedenen Berichte, welche von Seiten Lothars und ſeiner Helfershelfer über die folgenden Vorgänge in die Welt gingen, von den ſchreiendſten Widerſprüchen zu einander und zu ſich ſelbſt freizuhalten. Der eine dieſer Berichte war im Namen Günthers und einiger anderen Biſchöfe und Aebte an die übrige Geiſtlichkeit

---

[1]) . . . probationis auctore testibusque deficientibus. Hincm. op. tom. I, p. 568.

[2]) Ann. Bertin.

des Reiches gerichtet. Die Verfaſſer erzählten darin, wie ſie in den Palaſt von Aachen berufen, dort von Lothar auf das kläglichſte empfangen und zu Theutbergen gewieſen worden ſeien, die über ihren Wunſch, von Lothar geſchieden und in ein Kloſter entlaſſen zu werden, den Rath der frommen Männer zu vernehmen begehrt hätte. Darauf war denn viel von den ernſtlichen, an Theutbergen ergangenen Mahnungen die Rede, ſie möchte ſich nicht durch Zwang oder unlautern Abſichten zu irgend einer falſchen Ausſage ſowie überhaupt zu dem Gedanken an die Auflöſung ihrer Ehe bewegen laſſen; allen Warnungen aber habe das zerknirſchte Weib nur die feierlichſten Verſicherungen von der völligen Freiheit ihres Entſchluſſes entgegengeſetzt. Ueber den eigentlichen Grund dieſes Entſchluſſes ſeien die Geiſtlichen von ihr an den Kölner Erzbiſchof, dem ſie die Schmach gebeichtet, verwieſen worden, um nun aus Günthers Munde die Wahrheit der früher gegen ſie erhobenen Anklage zu erfahren. — Fiel nun nach dieſer ganzen Darſtellung das Hauptgewicht auf ein geheimes Bekenntniß — wie vertrugen ſich damit jene angeblichen Verwarnungen gegen ein erzwungenes Geſtehn unwahrer Dinge, dieſe offenbaren Beweiſe, daß die Sache mit den Verdächtigungen, denen ſie ausgeſetzt ſein würde, ſchon vorher den Biſchöfen bekannt geweſen? Und andererſeits, wenn dieſe Verwarnungen ernſtlich gemeint waren, wozu hatte man dann laut demſelben Berichte der Königin das Verſprechen abzunehmen für gut befunden, daß ſie, im Falle ſie in ein Kloſter entlaſſen würde, deßhalb gegen Niemand eine Klage oder ſonſtige Rache verſuchen wolle? Vor allem Anderen aber, welche Stirn gehörte dazu, um als Geiſtlicher ein geheimes Bekenntniß der Öffentlichkeit preiszugeben und öffentlichen Maaßregeln zu Grunde zu legen[1])? Mußten nicht ſolche Umſtände jedes der Kirche zugethane Gemüth mit Entrüſtung über die Handlungsweiſe der Biſchöfe erfüllen, jedem ungetrübteren Blicke die ganze Erzählung in ein äußerſt zweifelhaftes Licht ſtellen? — Auch zeigten ſich in einem anderen Berichte dieſe Verſtöße wenigſtens einigermaaßen vermieden; abgeſehen von den Unregelmäßigkeiten aber, die nach

[1]) Hincm. op. tom. I. p. 568 sq.

den Gesetzen der Kirche auch das dort geschilderte Verfahren an sich trug, lag auch das Wahrheitswidrige dieser ganzen Darstellung für die Zeitgenossen so klar zu Tage, daß sich Hincmar, als er späterhin offen für die gekränkte Unschuld auftrat, auf ihre Bestreitung gar nicht einlassen zu dürfen glaubte[1]).

Gewiß und unbestritten stand nur das Wenige fest: es war von Theutbergen ein Bekenntniß über ihre Schuld abgelegt, in Folge dessen der Ausspruch des Gottesurtheils angefochten, die Königin in ein Kloster gesperrt worden. Dabei war die Anfechtung eines Gottesurtheils an sich für den Glauben der damaligen Zeit keineswegs eine undenkbare Sache. Von der sinnlich greifbaren Natur der Gottesgerichte mag man allerdings wohl abnehmen, daß bei den ungebildeten Laien dieses, aus altheidnischen Zeiten überkommene Beweismittel eines sehr erheblichen Ansehens genoß. Dagegen war die Geistlichkeit im Ganzen auf seine Beschränkung bedacht; ja, in den Tagen Ludwig des Fr. hatte sich eine vielgeltende Stimme[2]) für ihre völlige Abschaffung erhoben, hatte sie theils im Princip als ein Versuchen des Allmächtigen angegriffen, theils auf die häufigen Erfahrungen von Täuschung und Betrug hingewiesen. Offenbare Irrthümer in einzelnen Fällen zu erklären, und damit zugleich für zweifelhafte Fälle das Vertrauen in die gottesgerichtlichen Entscheidungen zu schwächen, diente ein naheliegender, der Natur des Gegenstandes entsprechender, dem Volke nicht minder faßlicher Gedanke; mitunter, das gaben selbst die Freunde der Gottesurtheile zu, mischte sich der Teufel in das Spiel und schob sein höllisches Blendwerk an die Stelle des göttlichen Ausspruchs unter. In einem der obenerwähnten Berichte über das zu Aachen Vorgefallene hieß es ganz einfach, Gott habe früher die Wahrheit nicht an den Tag bringen mögen[3]); wollte man der Sache eine etwas feinere Wendung geben, so sagte man auch etwa, Theutbergens Intention bei Eingehung des Gottesurtheils sei nicht auf den schuldigen Hubert, sondern auf einen an-

[1]) Hincm. opera, tom. I, 574.

[2]) Erzbischof Agobard von Lyon.

[3]) Hincm. op. tom. I, 574.

Digitized by Google

deren Bruder von gleichem oder ähnlichem Namen gegangen, in Bezug auf welchen sie denn natürlich unschuldig befunden worden sei; anderwärts sprach man wieder von einer Beichte, welche Theutberga vor dem Gottesurtheile abgelegt und durch welche sie die Wirkung desselben vereitelt habe[1]).

Bei Alledem aber wurde das Ungenügende der Art, wie man gegenwärtig das Ergebniß des Gottesurtheils umzustoßen versuchte, von Lothar und seinen Helfershelfern selbst keineswegs verkannt. Die Veranstaltung einer Synode sollte diesem Mangel einigermaaßen abhelfen. Nicht bloß in Lothars, sondern auch in Ludwig des deutschen und des westfränkischen Königs Namen trat dieselbe um die Mitte Februars, etwa einen Monat nach Theutbergens Bekenntniß, in Aachen zusammen; neben verschiedenen Bischöfen Lothars fanden sich dort aus der westfränkischen Herrschaft der Erzbischof von Rouen, aus dem Gebiete des provençalischen Karl der von Avignon ein. Bei weitem die Mehrzahl der Berufenen aber bestand wieder aus den bisherigen Beförderern von Lothars Plane, und daß die weitere Betreibung eben dieses Planes der Zweck war, um deßwillen er die Synode versammelt und seine Oheime zur Herleihung ihres Namens bewogen hatte, verheimlichte man[2]) ohne Zweifel nur in der Absicht, die nicht im Komplotte befindlichen Geistlichen möglichst unvorbereitet zu überraschen. Theils vielleicht zu ihrer Einschüchterung, theils auch wohl, damit die Schmach Theutbergens eine größtmögliche Oeffentlichkeit erhielte, tagte in der nämlichen Zeit Lothar mit seinen weltlichen Großen und zeigte sich selbst bei der neuen Demüthigung seiner Gemahlin thätig. Nachdem die Königin schon früher — so erzählte der nachher verbreitete Bericht — zuerst ihrem Gemahle, dann einer Anzahl von Geistlichen und Laien ihre Schuld offenbart habe, sei auf ihren Wunsch ihr Bekenntniß der Schrift übergeben und so von ihr selbst, vor den Augen der Synode und der Vasallen, an Lothar überreicht worden. Voll heiligen Schauders über den furchtbaren Inhalt, habe darauf die Versammlung trotz der hohen Betheuerungen, womit schon die Königin selbst

[1]) s. Hincm. op. tom. I, p. 599.
[2]) Ibid. p. 584.

Digitized by Google

die Freiwilligkeit ihrer Aussagen versichert, noch den König auf das nachdrücklichste beschworen, ob durchaus keine Drohung oder Ueberredung von seiner Seite dabei mitwirke; von Lothar sei dagegen nicht nur dieß auf das bestimmteste verneint, sondern zugleich unter den Zeichen des tiefsten Schmerzes erklärt worden, daß er schon geraume Zeit um die Sache gewußt, aus Schaamgefühl aber sogar zu dem falschen Ausgange des Gottesurtheils geschwiegen; nun aber habe er bei seinem neuerlichen Aufenthalte in Italien und Burgundien gar zu deutliche Beweise von der Ruchbarkeit des Verbrechens erhalten, um die Schmach noch länger auf sich haften zu lassen. Wiederum hatte man sich darauf auch an Theutbergen mit ähnlichen Fragen, mit abermaligen Warnungen gegen erzwungene, wahrheitswidrige Aussagen gewendet; vorzüglich von ihren Verwandten unter den weltlichen Großen sollten in diesem Sinne die eindringlichsten Vorstellungen an sie gerichtet worden sein; natürlich hatte man sie immer nur ihre alten Versicherungen wiederholen hören und nun die, von ihr selbst erbetene Pönitenz des Klosterlebens als angemessen erkannt[1]).

Somit war denn die Trennung Lothars von seiner Gattin bestätigt, der letzte, entscheidende Schlag aber noch immer nicht gethan worden. Sollte der König die Freiheit zur Eingehung einer anderen Ehe erhalten, so genügte nicht die Scheidung Theutbergens von seinem Bett; nur die ausdrückliche Erklärung, daß seine bisherige Ehe von Anfang an ungültig gewesen, konnte ihm dazu verhelfen, und obwohl die Eingeständnisse der Königin, ihre Freiwilligkeit und Wahrheit vorausgesetzt, auch eine derartige Erklärung zu begründen im Stande waren, so hatte man sich doch in Aachen noch nicht so weit zu versteigen gewagt. Vergeblich war man bemüht gewesen, den Erzbischof Hincmar zur Mitwirkung bei der Aachener Synode beizuziehen[2]); das Mißtrauen eines solchen Mannes mochte den Helfershelfern des Königs gezeigt haben, auf wie schwankendem Boden sie standen. Ueberhaupt aber waren dem Könige zur Errei-

[1]) Hincm. op. tom. I, p. 575.

[2]) ibid. tom. I, p. 564 sq.

Digitized by Google

chung seiner Zwecke noch weitere Vorbereitungen erforderlich. Denn wenn ihm der bezeichnete Schritt in den wesentlichsten Beziehungen, um deren willen er und Waldrade ihn wünschen mußten, einen wahren Dienst leisten sollte, so bedurfte er nothwendig einer allgemeinen Anerkennung nicht bloß innerhalb der Lande Lothars, sondern in dem gesammten fränkischen Reiche; hinsichtlich des wichtigsten Punktes bei den meisten ähnlichen Händeln, hinsichtlich der Erbfolge der Nachkommenschaft, die aus dem Umgange mit dem begehrten Weibe entsprungen oder noch zu erwarten war, stach auch die Unentbehrlichkeit einer solchen Anerkennung am deutlichsten in die Augen. Glückliche und unglückliche Versuche zur Einsetzung außerehelicher Kinder in den Besitz des Vaters bietet die Geschichte des Karolingerreichs mehrere dar; offene oder geheime Schwierigkeiten hatten dieselben immer zu überwinden. Diesen Schwierigkeiten Nachdruck zu verleihen, waren nun zwar jetzt aus der Ehe Lothars und Theutbergens keine Kinder vorhanden[3]); daß es aber vorkommendenfalls nicht an anderen Personen fehlen würde, welche Veranlassung, Willen und Macht dazu besäßen, darüber konnte namentlich beim Hinblick auf die gallischen Ereignisse der letzten Jahre keine Ungewißheit obwalten. Ohne Mühe ließ sich im Voraus begreifen, wie begierig die Oheime, die Brüder oder Vettern Lothars auf dessen Tod lauern, wie eifrig sie die Abneigung der Menschen gegen die unechte Nachfolge benutzen würden; und an einen glücklichen Widerstand war dann bei den Gefühlen der Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit, welche noch immer die Theile des Karolingerreiches unter einander verknüpft hielten, um so weniger zu denken, je weniger sich gerade die Besitzungen Lothars durch gewisse nur ihnen gemeinsame Eigenthümlichkeiten zusammenschlossen und nach außen abschieden, je gefährlicher daher ein Zweifel über die Person des Königs, auf welcher ja allein der ganze Länderverband beruhte, eben für diesen Länderverband und sein abgesondertes Bestehn ausfallen mußte. So deutlich nun aber jeder Gedanke an die Zukunft auf die

[3]) Die Unfruchtbarkeit von Theutbergens Ehe ist erwähnt in der epist. Nicol. pap. Sirm. conc. Gall. tom. III, p. 321.

Digitized by Google

Nothwendigkeit hinwies, daß die Gültigkeit von Lothars neueinzugehender, daß mithin zunächst die Ungültigkeit seiner bisherigen Ehe ganz unbestritten und über allen Zweifel erhaben dastände, so offen lag doch auch das Ungenügende einer schwachbesuchten, fast nur von Geistlichen der Lotharischen Herrschaft zusammengesetzten Synode zur Erreichung dieses Zweckes am Tage. Leicht konnte ihr Urtheil durch das Urtheil einer zahlreicheren Versammlung umgestoßen, leicht eine solche Versammlung durch irgend einen König, der seinen Vortheil darin fand, zu Stande gebracht werden. Nur auf Einem Wege durfte man größere Gewißheit zu erlangen hoffen; und dieser Eine Weg bestand in der Zustimmung der übrigen Könige des karolingischen Hauses. Hatte die Ehe Lothars und Waldradens ihre Anerkennung erhalten, so hatten eben die, von welchen die Hauptgefahr drohte, auf jeden Gebrauch der Einwürfe, welche gegen die Verbindung erhoben werden konnten, im Voraus verzichtet. Nur mit ihrer Hilfe konnte ferner das einzige Mittel angewandt werden, welches auch in den Augen Anderer, welches namentlich vor dem Gewissen der besseren Geistlichen jene Einwürfe zu entkräften vermochte; denn nur unter ihrer Mitwirkung war die Versammlung einer allgemeinen Synode zur Förderung von Lothars Plane möglich. Deuteten doch auf eine solche zusammenzurufende, größere Synode die Freunde Lothars schon in ihrem Berichte über die Aachener Versammlung hin; und waren doch alle jene Berichte ohne Zweifel nur in der Aussicht auf eine solche Synode abgefaßt, alle berichteten Vorgänge nur in dieser Aussicht veranstaltet worden. Natürlich scheute man sich nämlich, Theutbergen in Person einer Menge bedeutender, von ihrem Gatten unabhängiger Bischöfe vorzuführen; sie wäre damit nothwendig in einen Zustand von Freiheit versetzt worden, der alle vorher gegen sie angewendete Gewalt hätte vereiteln können. Eine so geringe Anzahl von Bischöfen, wie man sie zu den bisherigen Scenen beigezogen, war theils viel leichter zu verführen, einzuschüchtern oder zu täuschen gewesen, theils hatte das verfolgte Weib aus ihrer Gegenwart nicht die nöthige Ermuthigung schöpfen können, um den Drohungen Derer, in deren Händen sie ja nach wie vor verblieb, die volle Wahrheit entgegenzusetzen. Zu unbedeutend, um aus eigener Macht das Aeußerste zu thun, hatten nun aber doch

dieſe Verſammlungen nicht nur in der Kirchen-Buße Theutbergens ein Vor-Urtheil zu Gunſten ihrer Gegner hingeſtellt, ſondern auch die perſönliche Anweſenheit der Angeklagten auf einer künftigen, allgemeineren Synode überflüſſig und vermeidlich machen ſollen. Das ſchriftliche Bekenntniß Theutbergens war in den Händen ihrer Feinde; mehrere Biſchöfe und Erzbiſchöfe waren bei der Ueberreichung zugegen geweſen, hatten auch einen Theil des Inhalts aus dem eigenen Munde des Weibes vernommen; und ſo dachte man denn durch die Schrift und das Zeugniß der erwähnten Biſchöfe die gewünſchte Entſcheidung herbeizuführen, ohne daß ein öffentliches und mündliches Bekenntniß vor den Urhebern dieſes letzten Richterſpruches, vor den Geiſtlichen der allgemeinen Synode ſelbſt, noch verlangt würde[1]).

Wie aber die Sachen im karolingiſchen Hauſe ſtanden, ſo mußte es wohl faſt als eine Unmöglichkeit erſcheinen, die Stimmen aller Könige zu Gunſten irgend einer Sache von politiſchem Intereſſe zu vereinigen. Die Annäherung an den Einen zog unwillkürlich eine Entfernung von Anderen nach ſich; namentlich hinſichtlich des weſtfränkiſchen Karl und des deutſchen Ludwig war dieß der Fall; und ſo konnte es zunächſt nur auf Gewinnung eines größtmöglichen Theils der Verwandtſchaft und darauf ankommen, welche Mitglieder derſelben am leichteſten zu gewinnen wären oder welche von ihnen aus irgend einem Grunde durch ihren Beiſtand den Abſichten Lothars die größte Förderung zu geben, durch ihren Widerſtand die größten Hinderniſſe in den Weg zu legen vermöchten.

Zuerſt fand ſich Lothar mit ſeinen nächſten Verwandten, ſeinen Brüdern, zurecht. Vielleicht noch ohne Rückſicht auf den Ehehandel, war er hier ſchon 857 mit dem jüngſten, mit demſelben Karl, den er früher zum Mönche zu machen verſucht hatte, eine enge Verbindung eingegangen; wenigſtens nöthigt ihr damals abgeſchloſſener Vertrag, da er ſchon an ſich einen genügenden Vortheil für

[1]) Daß Hincmar dieſen Plan bei Lothar und ſeinen Helfershelfern vorausſetzte, ſieht man deutlich aus ſeiner ganzen Schrift und aus dem Nachdruck, mit welchem er gerade die Punkte, auf welche es bei dieſem Plane ankam, erörtert.

Lothar enthielt, um ſeine Zugeſtändniſſe aufzuwägen, noch nicht zur Aufſuchung anderweitiger Erklärungsgründe. Gegen die Abtretung der Landſchaften von Belley und Mouſtiers ſagte Karl, für den Fall ſeines kinderloſen Abſterbens, dem Bruder die Erbfolge in ſeinem Königthume zu; die Frühzeitigkeit ſeines Todes, der ihn noch als Jüngling nach langer Krankheit traf, ließ ſich vermuthlich ſchon damals vorausſehen. Derartige Verabredungen, zwiſchen zwei Fürſten auf den Tod des Einen getroffen, kamen natürlich auch für das Leben der Beiden einem freundſchaftlichen Bunde gleich, und als eine Folge dieſer Freundſchaft zwiſchen Lothar und Karl werden wir es zu betrachten haben, daß an der Synode von Savonnieres, welcher der weſtfränkiſche König ſeine Klageſchrift gegen Wenilo einreichte, neben Lothar auch ſein jüngſter Bruder Theil nahm. Deutlich trat dagegen die Beziehung auf die Scheidungsgeſchichte bei Lothars Verhalten nach anderen Seiten hin an den Tag. Am läſtigſten mußte ihm bei ſeinen jetzigen Abſichten die Feindſchaft fallen, die ihn ſeit des Vaters Tode von ſeinem Bruder Ludwig getrennt hielt. Ludwig war nicht bloß als Bruder Lothars einer der nächſten, um die üblen Folgen, welche aus einer ungültigen Ehe Lothars für deſſen Nachkommenſchaft entſpringen konnten, vorkommendenfalls auszubeuten; er beſaß auch als römiſcher Kaiſer und Herr von Italien in ſeinem Einfluſſe auf den Papſt möglicherweiſe gewaltige Mittel, die kirchliche Durchführung des ganzen Planes zu erſchweren oder zu erleichtern. Zudem mußte ja, wenn ſich Lothar ſeines Weibes entledigen wollte, damit nothwendig auch dem Einfluſſe und der Macht der Männer ein Ende gemacht werden, welche dieſem Weibe nahegeſtanden und vermuthlich eben nur, um eines ſolchen Einfluſſes auf den König ſicher zu ſein, früherhin ihre Verheirathung mit demſelben betrieben hatten. Dieſer Einfluß war nun aber, wenigſtens was den in Theutbergens Fall ſo tief verflochtenen Hubert betraf, dem italiſchen König entſchieden ungünſtig geweſen[1]) und hatte keine geringe Schuld an der bisherigen Entzweiung der Brüder getragen. Kein Wunder alſo, daß in einer Angelegenheit, die denſelben zu brechen geeignet

[1]) S. die epist. Bened. pap. Bouqn. tom. VII, p. 384.

Digitized by Google

war, Lothar an Ludwig einen Verbündeten ſuchte und fand. Und ſo war er denn ſchon, bevor er die oben erzählten Scenen im Palaſte zu Aachen veranſtaltete, über die Alpen gegangen und hatte dem Bruder in deſſen Königthume einen Beſuch abgeſtattet. Nicht unklug, wußte er dabei ſeine Bemühungen um Ludwigs Freundſchaft noch auf beſondere Weiſe mit der Vernichtung Huberts zu verknüpfen. Um Dieſen aus ſeinen Beſitzungen zu vertreiben, war er das Jahr vorher in eigener Perſon nach Burgundien ausgezogen[1]). Verräth uns ſchon dieſer Umſtand die Bedeutſamkeit, die Huberts Feindſchaft für ſeinen königlichen Schwager hatte, ſo liefern ſpätere Ereigniſſe den Beweis, daß Hubert auch nach ſeiner Vertreibung noch immer auf einen beträchtlichen Anhang in den Jura- und Alpengegenden rechnen konnte. Da wälzte nun Lothar nicht nur einen guten Theil dieſer Beſorgniſſe von ſich ſelbſt ab, ſondern ſchaffte ſich auch an dem Bruder einen doppelt zuverläſſigen Helfer gegen die Partei Theutbergens, indem er zu der Abtretung, um die er die Freundſchaft Ludwigs erkaufte, gerade jene dem Hubert entriſſenen Landſchaften zwiſchen Jura und Alpen wählte.

Sowie nun bisher der Feindſchaft Lothars gegen den italiſchen Ludwig ſein Bündniß mit dem weſtfränkiſchen Könige zur Seite gegangen war, ſo war es auch wohl natürlich, daß ſeine Annäherung an den Bruder alsbald eine Entfernung von dem befreundeten Oheime nach ſich zog. Dieſelben Perſonen, welche bisher jene Feindſchaft genährt hatten, hatten ohne Zweifel auch ſeinen Bund mit Karl unterhalten, waren gewohnt, in Dieſem ihren Beſchützer und Begünſtiger zu erblicken und wurden hinwieder von ihm als Mittel betrachtet, durch welche er das Königthum des Neffen unter ſeinem Einfluſſe hielt. Leicht erklärlich wird uns daher insbeſondere auch ein Ereigniß erſcheinen, welches ſchon allein Lothar mit Haß gegen Karl und mit der Furcht erfüllen mußte, die ſein Beweggrund geweſen ſein ſoll, als er zu dem italiſchen Ludwig auch den deutſchen in ſeinen Bund hereinzog. Hubert nämlich, aus ſeinen burgundiſchen Beſitzungen vertrieben, ſuchte und fand bei Karl eine Aufnahme

[1]) Ann. Laubac. Pertz. scr. tom. I, p. 15.

und bald nachher ſogar eine beträchtliche Entſchädigung für ſeine Verluſte. Unter dem Schutze des weſtfränkiſchen Königs ſetzte er nun ſeine Beſchwerden über das erlittene Unrecht fort, beſchämte er, auf die Vorladungen dreier Synoden, durch ſein Anerbieten, gegen die nöthigen Sicherheiten zu erſcheinen, den König Lothar, der dieſe Sicherheiten verweigerte oder auch die Ladungen der Biſchöfe ganz unbeachtet ließ[1]). Und als ſich bald darauf mit den Klagen Huberts die Stimme eines Mannes vereinte, der in ganz anderer Weiſe das achtungsvolle Gehör ſeiner Zeitgenoſſen ſich zu erzwingen vermochte — da war es wiederum die Herrſchaft Karls, da war es einer der erſten geiſtlichen Freunde und Rathgeber des weſtfränkiſchen Königs, von welchem dieſer Ruf nach Recht und Gerechtigkeit ausging.

Den feurigen Eifer des Erzbiſchof Hincmar in Wahrung der kirchlichen Rechte wie in Verfechtung jeder Einmal ergriffenen Parteiſache haben wir ſchon bei mehreren Gelegenheiten kennen gelernt. Manche bedeutende Feindſchaft war ihm bereits aus ſeiner ſtreitſüchtigen Heftigkeit erwachſen; ſein Auftreten gegen die Prädeſtinationslehren des Mönchs Gottſchalk und die harte Behandlung, durch die er denſelben zum Widerrufe zu nöthigen ſtrebte, hatten ihn mit einem großen Theil der galliſchen Geiſtlichkeit in Zwieſpalt gebracht und der herben Rüge einer burgundiſchen Synode ausgeſetzt. Das ganze Leben des Erzbiſchofs war eine Reihe von Fehden nach den verſchiedenſten Seiten hin; mitten unter ihnen aber ſtieg ſein Anſehn höher und höher, und war auch von Lothar und ſeinen Genoſſen, in deren Bekämpfung es jetzt ſeinen reinſten Glanz erlangen ſollte, durch ihre Bemühungen zur Gewinnung des wichtigen Mannes anerkannt worden. Nachdem man ihn vergeblich zum Beſuche der aachener Synode hatte bewegen wollen, ſprengte man das Gerücht aus, er habe ſich brieflich und mündlich zu Gunſten des erzählten, gegen Theutbergen gerichteten Verfahrens ausgeſprochen[2]); ja man ſtellte dieß Verfahren als ähnlich mit demjenigen dar, welches einſt zur Verurtheilung Ebbo's in Anwendung gebracht und von

[1]) Hincm. op. tom. I, p. 636.

[2]) Hincm. op. tom I, p. 583.

Hincmar ſo oft als rechtsgültig vertreten, ſo hartnäckig in allen ſeinen Folgen aufrecht erhalten worden war[1]). Auf den Charakter Hincmars konnten freilich ſolche Mittelchen nur die einzige Wirkung hervorbringen, ihn mit doppeltem Zorne gegen Lothars ganze Sache zu entflammen. Von mehreren weltlichen und geiſtlichen Großen über die Scheidungsgeſchichte befragt, nahm er aus ihrem Sendſchreiben die Veranlaſſung her, eine Schrift in die Welt zu ſchicken, welche Alles aufwendete, den Planen Lothars jede Möglichkeit des Gelingens abzuſchneiden. Und in der That bedurfte es hiezu nicht nur ſeines feſten Muthes, ſondern auch ſeines hohen Anſehens, ſeiner eindringlichen Kampfweiſe und ſeiner Unermüdlichkeit in Erörterung und Zuſammenſtellung aller, auf ſeinen Zweck bezüglicher Gegenſtände und Autoritäten. Denn wie weit man von einer vollſtändigen Durchſetzung der gebieteriſchen Anſprüche, welche die Kirche auf Beherrſchung und Regelung des menſchlichen Lebens machte, trotz der gewaltigen Anſtrengungen Karl des G. und Ludwig des Fr. noch entfernt war, mußte man auch an dem Schickſale der Ehegeſetze nur allzuhäufig erfahren. Daß die Geiſtlichkeit auch hierin den weltlichen Verhältniſſen der Zeit mancherlei Zugeſtändniſſe machte — wie ſie z. B. fortwährend die Ehen zwiſchen Sclaven und Sclavinnen verſchiedener Herren, wenn ſie ohne Einwilligung der Letzteren eingeſegnet waren, für ungültig und aufgelöſt erklärte[2]) — hatte ihr keinen willigeren Gehorſam in den übrigen, von ihr feſtgehaltenen Punkten zu Wege gebracht. Wußte man ſich doch nöthigenfalls noch immer ihrer Mitwirkung ganz zu entſchlagen und ging, wo ſie canoniſche Einwände erhob, etwa unter Beobachtung altgermaniſcher Ehegebräuche, eine Verbindung ein, welche ſie am Ende doch, zur Vermeidung größeren Aergerniſſes, durch eine nachträgliche Weihe halb und halb zu legitimiren für gut fand[3]). Unaufhörlich mußten die Ausſprüche gegen

[1]) Hincm. op. tom. I, p. 579.

[2]) Wie allmälig die Reformen Pipins u. Karl des G. gerade in der Ehegeſetzgebung vorwärtsſchreiten und zu welchen Anbequemungen die Kirche ſich anfangs verſtehn mußte, ſ. vorzüglich Pip. Cap. Vermer. 753. Pertz. I, 22, ferner p. 28.

[3]) Conc. Meld. no. 64. Sirm. concil. Gall. tom. III, pag. 50. Dieſer Artikel befand ſich mit unter denen, die man zu Epernay zurückwies.

Digitized by Google

Jungfern- und Witwenraub, gegen die Heirathen Verwandter oder Geschiedener wiederholt werden; und so war jetzt auch Hincmars Schrift mit Erörterungen über die Heiligkeit des Ehebundes, über die Bedingungen seiner Ungültigkeit und die Möglichkeit zweiter Verheirathungen angefüllt. Indem er nun aber immer für den Fall, daß sich die Beschuldigungen gegen Theutbergen als wahr erwiesen, weder die Ungültigkeit ihrer Ehe abläugnen, noch dem Könige die Freiheit zu einer anderweitigen Vermählung bestreiten konnte, wurde das Hauptgewicht seiner Polemik auf die Darlegung des Verfahrens gewendet, nach welchem allein die Angeklagte abzurtheilen sei. Und hier kam nun auf die bisherigen Maaßregeln Lothars und seiner Helfershelfer die ganze Wucht seines Zornes und seiner Verachtung zu fallen. Mit unerbittlicher Schärfe, zuweilen mit bitterem Hohne, verfolgte er sie Schritt für Schritt, wies er das Unsinnige ihrer Berichte und ihrer Verstöße gegen die offenbarsten Kirchengesetze nach, brandmarkte er sie öffentlich als die feilen Werkzeuge königlicher Willkür. Alles durch sie Geschehene wollte er für nichtig, den Umgang Lothars mit Waldraden für den strafwürdigsten Ehebruch erklärt wissen, so lange nicht eine nochmalige Untersuchung die Sache in ihr wahres Licht gesetzt habe, eine Untersuchung auf gesetzlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln. Die Anklage gegen die Königin ging auf ein schweres Verbrechen nach weltlichem und kirchlichem Rechte und mußte, wie dieß unter Karl des G. Gesetzgebung bei allen Vergehen der gewöhnliche Fall war, vor weltlichen und geistlichen Gerichten zur Beurtheilung kommen. Daher brauchte denn Hincmar auch nur auf den gewöhnlichen Weg zu verweisen [1]). Ob Theutberga schuldig oder unschuldig, darüber sollte sie als Laie von Laien den Spruch empfangen. Sei sie von Diesen für schuldig erkannt und demnächst mit der weltlichen Strafe belegt worden, dann erst habe die Kirche ihre Bußen hinzuzufügen und über die Ungiltigkeit der Ehe zu entscheiden. Bei der Wichtigkeit der Sache könne das Letztere nur auf einer allgemeinen Synode geschehen; nie aber dürfe es ge-

[1]) s. Hincm. op. tom. I, 680 sequ., vgl. Conc. Duziac. Mans. tom. XVI, p. 653 . . . tunc demum.

ſchehn ohne die perſönliche Anweſenheit der Beklagten; vielmehr müſſe neben Theutbergen auch Hubert als Mitbetheiligter angehört und zu dem Ende in den Stand geſetzt werden, ſicher vor der Synode zu erſcheinen. Auf das eindringlichſte führte dabei Hincmar den künftigen Richtern ihre Pflicht zu Gemüthe, keinen Befürchtungen oder Hoffnungen die Gerechtigkeit aufzuopfern, keinen Bedenklichkeiten oder heimlichen Ausflüchten zur Beſchwichtigung ihres Gewiſſens Raum zu geben; wer aber überhaupt von einem Rechte der Könige ſpreche, über die Beſchlüſſe der Synoden wie über jede andere menſchliche Macht ſich nach Belieben hinwegzuſetzen, den erklärte er für einen Ketzer und für ein Organ des Satans, dem hielt er das damals ſo oft wiederholte Wort des heil. Auguſtin entgegen, welches die Erhabenheit der biſchöflichen Gewalt über die königliche auf das unumwundenſte ausſprach[1]).

Die Schrift des Hincmar, die ſich übrigens noch mit vielen anderen, beiläufig in Betracht kommenden Dingen zu ſchaffen machte und dadurch zu einem beträchtlichen Umfange anſchwoll, — dieſe Schrift war an die Könige, die Prieſter und ſämmtliche Mitglieder der katholiſchen Chriſtenheit gerichtet. Sie ſtach dadurch gegen die meiſten Bücher der Zeit ab, welche nicht nur von Geiſtlichen, ſondern auch lediglich an und für Geiſtliche geſchrieben zu werden pflegten; daher ſich denn auch Hincmar durch beſondere Gründe darüber rechtfertigen zu müſſen glaubte, daß er ſo tiefgehende Erörterungen über kirchliche Satzungen den Laien zu hören gebe[2]). Daß er es that, war ein Zeichen für die eigenthümliche Bedeutung der ganzen Angelegenheit. Was die damalige Zeit von geiſtigen Bewegungen kannte, jede tiefere Erörterung allgemeiner Grundſätze und Geſichtspunkte, um nach ihnen die Verhältniſſe und Ereigniſſe der äußeren Welt zu beſtimmen, ging faſt allein von der Geiſtlichkeit aus. Wo es ſich nun dabei um Feſtſtellung eben jener Grundſätze, wo es ſich

[1]) Hincm. l. c. p. 694.

[2]) ſ. Hincm. l. c. p. 682, vergl. p. 565. Hier bittet es Hincmar auch zu entſchuldigen, wenn er viele Dinge vortrage, über welche Geiſtliche erſt belehren zu wollen eine Beleidigung für dieſelben wäre.

Digitized by Google

um Auslegung christlicher Dogmen oder Begründung kirchlicher Gesetze handelt, da blieb die Theilnahme an Untersuchung und Streit meist auf das eigene Innere des Klerus beschränkt und nur der König wurde, seiner eigenthümlichen Stellung zur Geistlichkeit gemäß, in den Streit hineingezogen und von den Parteien um seinen Beifall angegangen; wo dagegen jenen Grundsätzen im Leben Anerkennung zu verschaffen war, da waren Bücher um so weniger das geeignete Mittel, je öfter hiebei der Klerus als Stand dem Stande der Krieger gegenübertrat, dem eine Aufopferung seiner Interessen und Neigungen günstigenfalls etwa durch die Schrecken von Bann und Excommunication, nicht leicht aber durch schriftstellerische Beweise und Auseinandersetzungen abzugewinnen war. Anders gestalteten sich die Dinge in dem Ehehandel Lothars. Hier sah man Geistliche gegen Geistliche auftreten in einer Sache, die durch die weltlichen, mit ihr verbundenen Rücksichten zugleich für die Laien ein Gegenstand des Zwiespalts und der Parteiung wurde; hier suchten daher die Männer der Kirche in ihre Streitigkeiten auch den Laien hineinzuziehen; hier durften sie sich seine Aufmerksamkeit und, wenn er nicht durch besondere Motive schon entscheidend auf die eine oder andere Seite hingewiesen wurde, einiges Gewicht für ihre Argumente versprechen. Auf welche Seite sich aber dann die also in Anspruch genommene Meinung neigen mußte, darüber war jeder Zweifel unmöglich. Lothars blinde Leidenschaft für Waldraden war ja so wenig ein Geheimniß, als die damaligen Könige überhaupt aus ihrem Umgange mit Beischläferinnen ein Geheimniß zu machen pflegten; die Hoffnungen dieses Weibes sah Jedermann als die eigentliche Ursache der ärgerlichen Vorgänge an; man erzählte sich von Liebeszauberei[1]) und von einem eidlichen Versprechen Lothars gegen die Buhlerin, daß er sie nach Entfernung Theutbergens zu seiner rechtmäßigen Gemahlin erheben wolle[2]). Und wenn sich Hincmars besondere Entrüstung gegen diejenige Behauptung seiner Gegner aussprach, welche die Könige jeder Verantwortung vor menschlichen

[1]) Hinc. op. tom. I, p. 653 sq.

[2]) Ibid. p. 651.

Richtern für alle Fälle enthoben wissen wollte, so war er auch hierin der vollen Beistimmung seiner Zeitgenossen sicher. Denn jene Behauptung, eine dunkle, vielleicht durch Karl des G. erhabene Stellung einigermaaßen aufgefrischte Erinnerung aus römischen Zeiten — wie vertrug sie sich mit den Beispielen der heil. Geschichte, wie mit den herkömmlichen Ansichten über das Verhältniß zwischen Senior und Vasallen, wie endlich mit dem neuerlichen Exempel Ludwig des Fr., eines durch eine Synode verurtheilten und durch eine andere Synode wieder eingesetzten Königs!

Je gewisser wir nach Alledem in dem Auftreten des Erzbischofs eine Sache von großer Bedeutung erkennen, desto leichter werden wir nun auch im Hinblick auf das Vertrauen, dessen er von dem westfränkischen Könige genoß, seiner Parteinahme einen starken Einfluß bei der wachsenden Verfeindung zwischen Karl und dem jungen Lothar zuschreiben. Wie hätte überhaupt Karl bei der mächtigen Hilfe, die er in den schwierigsten Augenblicken seines Lebens der ehrenwerthen Haltung seiner Geistlichkeit verdankte, einer Sache sich günstig erweisen sollen, deren Begünstigung gerade die ehrenwerthesten Mitglieder derselben am heftigsten gegen ihn hätte aufregen müssen?

Nicht lange aber, und ein weit entscheidenderer Vorfall sollte ene Verfeindung theils noch deutlicher an den Tag legen, theils mit frischer Nahrung versehen. Ehe das Jahr 860 zu Ende lief, traf nämlich Theutberga selbst bei Hubert ein und suchte, wie Dieser, nicht umsonst den Schutz des westfränkischen Königs nach. Das Gelingen ihrer Flucht und ihre Aufnahme bei Karl betrog natürlich ihren Gatten noch ungleich vollständiger um die Früchte seiner bisherigen Anschläge, als er sich dessen von allen Anstrengungen der eifrigsten Geistlichen zu gewärtigen hatte. Keine Drohungen, keine Befürchtungen hielten jetzt das unglückliche Weib von den lautesten Betheuerungen ihrer Unschuld, von den feierlichsten Klagen über den Zwang zurück, welchem sie bei ihren Bekenntnissen erlegen war; frei und unumwunden konnte sie hinfort die nöthigen Schritte thun, um sich neben Karl noch einen anderen Beschützer zu gewinnen, der schon in der Gefangenschaft ihre Blicke auf sich gezogen hatte, der aber erst in der Folge als der kräftigste Vertreter ihrer Rechte, als

Digitized by Google

der gewaltigſte Gegner von Lothars nichtsachtender Willkür hervortreten ſollte[1]). Und zu Hubert und Theutbergen geſellte ſich alsbald noch ein dritter Hilfeſuchender, ihr Bruder[2]) und, wie ſie, ein durch Lothars Zucht- und Sittenloſigkeit Verletzter. Graf Boſo, ein dem italiſchen Königthume angehöriger Großer, war nämlich von ſeinem lüderlichen Weibe verlaſſen worden und dieſe hatte mit ihrem Buhlen[3]) am Hofe Lothars, dem ſie verwandt war, eine Zuflucht gefunden. Nachdem der italiſche König mit Lothar die engſte Freundſchaft eingegangen war, gab Boſo die Hoffnung auf, durch Ludwig und auf italiſchen Synoden[4]) zu ſeinem Rechte zu gelangen; er ging nach Gallien, trat auf dortigen Kirchenverſammlungen auf[5]), und Karl, der Beſchützer ſeines Bruders wie ſeiner Schweſter und jetzt

[1]) Schon während ihrer früheren, erzwungenen Bekenntniſſe hatte Theutberga heimlich Appellationen nach Rom geſchickt. Common. Nicol. Sirm. Concil. Gall. III, 198.

[2]) Daß dieſer Boſo nicht mit dem ſpäteren Burgunderkönig (ſeinem Neffen) zu verwechſeln iſt, ſieht man aus der epist. Joann. VIII, Sirm. conc. Gall. tom. III, p. 472. Daß er aber der Bruder Theutbergens und Huberts war (wodurch ſeine Feindſchaft gegen Lothar und die Hilfe, die er bei Karl fand, in ein ganz neues Licht tritt), geht aus mehreren zuſammentreffenden Umſtänden ſehr deutlich hervor. Das flüchtige Weib des Boſo nannte als einen Grund, weßhalb ſie nicht zu ihrem Manne zurückkehren wolle, ihre Furcht vor Hubert (Hincm. op. tom. I, p. 689), ein offenbares Zeichen, daß Hubert mit Boſo nahe zuſammenhing. Hiemit halte man zuſammen die epist. Nicol. ad Hub. (Sirm. conc. Gall. tom. III, p. 220), worin Nicolaus den Hubert ermahnt zu bedenken, was für ihn und ſeinen Bruder bereits von Rom aus geſchehen ſei — (und neben der Sache Theutbergens und Huberts war es ja vorzüglich die Sache Boſo's, die vom Papſte gegen Lothar verfochten wurde), man beachte überdem, daß der Name Boſo in dem Familienkreiſe Theutbergens heimiſch war (ihr Vater hieß Boſo — ebenſo ihr Neffe, der nachmalige Burgunderkönig) — und man wird dieſem Familienkreiſe auch unſeren Boſo beizurechnen, man wird ihn als Sohn des älteren Boſo, als Bruder Huberts und Theutbergens anzunehmen haben.

[3]) Nicol. epist., Sirm. tom. III, p. 344; der adulter auch erwähnt ann. Bertin. s. a. 865.

[4]) Deren eine, zu Mailand, früherhin die Engeltrudis vor ſich citirt hatte. Nicol. epist., Sirm. conc. Gall. tom. III, p. 344.

[5]) Schon auf der Synode von Toul war ſeiner Angelegenheit gedacht worden (Hincm. op. tom. I, p. 676); er ſelbſt hatte ſich dann auf der Zuſammenkunft zu Coblenz eingefunden (ſ. ibid. p. 691) und dort Beſchwerde erhoben.

Digitized by Google

der natürliche Schirmherr eines jeden durch Lothar Bedrängten, nahm ſich auch ſeiner Sache mit Kraft und Nachdruck an.

Dieſe immer ungünſtigere Geſtaltung ſeiner Angelegenheiten, ſoweit es auf die rechtliche Behandlung und auf das Urtheil der Kirche ankam, verleidete indeß dem jungen Lothar weder die weitere Verfolgung ſeines Zieles, noch ſein Vertrauen auf die gewohnten Mittel der äußeren, in ſeinen Händen befindlichen Macht. Hatte er dieſelbe in rohen Gewaltſtreichen gegen Theutbergen und Hubert zur Anwendung gebracht, ſo ſuchte er ſich Freunde und Verbündete durch Abtretungen oder ſonſtige Begünſtigungen zu gewinnen. Den italiſchen Ludwig ſahen wir dadurch ſein Gebiet um ein gutes Stück über die Hochalpen ausdehnen; und auf Rechnung dieſer Beſtrebungen Lothars iſt denn ohne Zweifel auch die Parteilichkeit zu ſetzen, mit welcher er ſein Vermittleramt zwiſchen dem deutſchen und weſtfränkiſchen Könige ſchließlich zu des Letzteren Ungunſten mißbrauchte. Das Jahr 860 lief jedoch nicht zu Ende, ohne noch auf deutlichere Weiſe die veränderte Stellung Lothars zu ſeinen beiden Oheimen an den Tag zu bringen. Der deutſche König empfing jetzt zu den drei Städten, welche ihm der Vertrag von Verdun am linken Rheinufer zugewieſen hatte (Worms, Speyer und Mainz), von dem hilfsbedürftigen Neffen die ganze Landſchaft des Elſaß. Und zu einer anderen Kundgebung ſeiner Geſinnungen gegen den deutſchen Oheim wurde Lothar bald darauf durch gewiſſe Vorgänge in deſſen eigener Herrſchaft veranlaßt; dieſe Vorgänge aber, wie ſie jetzt zu einem neuen Zeichen der Vereinigung zwiſchen Ludwig und Lothar, der Veruneinigung zwiſchen Karl und Ludwig den Anlaß gaben, ſcheinen hinwiederum erſt in dem kurz vorhergegangenen Kampfe dieſer Letzteren ihre nähere oder entferntere Urſache gehabt zu haben; ſie führen uns deßhalb auf die Betrachtung einiger aus jenem früheren Kampfe zurückgebliebenen Wirkungen, und zwar zunächſt zu einer Berückſichtigung derjenigen Veränderungen über, welche daraus für den deutſchen Ludwig, für ſein Verhältniß zu ſeinen Großen und für ſeine Lande entſprungen waren.

Denn wenn uns bisher die Begebenheiten von 858 und ihre Folgen vorzüglich inſofern beſchäftigten, als ſie die Lage des weſt-

Digitized by Google

fränkiſchen Königs und ſeines Königthums betrafen, ſo werden wir doch leicht einſehen, daß der Ausgang für Ludwig ſelbſt faſt von noch ſchwereren Nachtheilen begleitet war. Allem erlittenen Unheile gegenüber, hatte Karl wenigſtens Einen Troſt davongetragen. Verbindungen von der Art, wie ſie bis dahin zwiſchen ſeinen mißvergnügten Großen und Ludwig beſtanden hatten, nehmen gewöhnlich mit dem Schlage, der ſie zum Zwecke führen ſoll, ein natürliches Ende, und bei dem größten inneren Elende ſeiner Herrſchaft durfte ſich Karl doch dem Gedanken hingeben, daß von Seiten Ludwigs eine Wiederholung des mißlungenen Verſuches fürs Erſte unterbleiben, daß er ſelbſt alſo von den immerwährenden Befürchtungen der letzten Jahre für die nächſte Zeit befreit ſein würde. Für den deutſchen Ludwig dagegen war der Verluſt glänzender Ausſichten, der in dieſem Gewinne ſeines weſtfränkiſchen Bruders lag, keineswegs der einzige, aus dem Unternehmen entſprungene Nachtheil. „Sein ganzes Königthum hatte Schaden gelitten und nichts Gutes war ihm daraus erwachſen", mit dieſen Worten begleitet ein, dem deutſchen Könige freundlich geſinnter Chroniſt die Meldung von deſſen Rückkehr nach Deutſchland[1]). Ludwig wurde von ſeinen Verehrern als der weiſeſte und gerechteſte unter den Söhnen Ludwig des Frommen geprieſen[2]); man hatte ihn früher als den Bewahrer der Eintracht zwiſchen Lothar und Karl ſchätzen lernen. Jetzt war er vor aller Welt als Friedebrecher aufgetreten[3]), ſeine Hand ausſtreckend nach dem ſo oft und ſo feierlich zugeſicherten Beſitzthume des Bruders. Größere Einbuße, als ſeinem kriegeriſchen Ruhme die erzwungene Heimkehr, brachte dem Rufe eines chriſtlichen Königs der ſtrafende Ernſt der galliſchen Synoden. Aehnlich einem Schuldigen vor ſeinen Richtern, hatte der Verletzer des Merſner Vertrages drei anderen Königen gegen-

---

[1]) Ann. Xanth. — Fälſchlich s. ao. 860.

[2]) Ann. Xanth. s. ao. 869 wird er sapientior et justior ceteris regibus genannt.

[3]) So ſchrieb Hincmar an den deutſchen Abt Grunold — nach der Relation Flodoards (hist. Rem. lib. III, cap. 21): ut regi Ludovico suadeat, ne perversorum credens consiliis, in talia se ulterius inmittat, qualia contra fratrem suum Carolum tunc egerat; unde tale dedecus ipsi acciderat, quale . . . .

Digitized by Google

übergeſtanden, hatte auch durch eine Geſandtſchaft, die er zu ſeiner Rechtfertigung nach Rom abſchickte[1]), nur ſein eigenes Gefühl von dem üblen, auf ihn gefallenen Scheine verrathen. Und ihr wahres Gewicht erhalten alle dieſe Schmälerungen ſeines perſönlichen Anſehens erſt beim Hinblick auf das Verhältniß eines damaligen Königs zu ſeinen Großen. Welche Früchte in dieſer Rückſicht jeder Zwiſt der Könige zu tragen pflegte, wie ſein Verlauf ſowohl als ſeine Beendigung den mächtigen Kriegern das Gefühl einer Stellung gab, die über den gewöhnlichen, dem einzelnen Könige zu leiſtenden Dienſt hinauswies, haben wir ſchon öfters erwähnt; die jetzigen Begebenheiten aber waren durch ihre beſonderen Umſtände auch in beſonderem Grade zur Hervorbringung dieſer Nachtheile, zur Beſtärkung der deutſchen Großen in allem ehr- und habſüchtigen Treiben angethan. Aus eigener Anſchauung waren ſie dabei mit der Zügelloſigkeit der weſtfränkiſchen Vaſallen bekannt geworden und ihr eigener König hatte derſelben allen Vorſchub geleiſtet, alle ſeine vorübergehenden Erfolge verdankt. Aehnliche Verſuche des weſtfränkiſchen Königs zur Beunruhigung des deutſchen — denn gewiß hatte es auch an ſolchen weder bisher gefehlt, noch blieben ſie ſpäterhin aus — konnten ſie ſich nicht künftig einer doppelt unbedenklichen und bereitwilligen Aufnahme von Seiten der deutſchen Großen verſichert halten? Und wenn wir ein anderes, ſchon öfters gebrauchtes Mittel bei Anfeindung karolingiſcher Könige, wenn wir die Anreizung der Königsſöhne zu Ungehorſam und Abfall von ihren Vätern ſehr bald auch in Deutſchland gelingen ſehn — ſollte dann nicht auch hierin die von Ludwig ſelbſt ausgegangene Auffriſchung aller der böſen Beiſpiele, welche die Familie Ludwig des Fr. in Hintanſetzung der heiligſten Verwandtſchaftspflichten ſchon früher gegeben hatte, von einem erheblichen, ihren Urheber ſtrafenden Einfluſſe geweſen ſein!

[1]) Ann. Fuld. s. ao. 859. Von einer ſolchen Parteinahme des Papſtes gegen Ludwig, wie ſie bei Gfrörer erſcheint (Geſch. der Karol. Bd. I, S. 284, 299), liegt aber nichts vor. Seine Beweisſtelle beweiſt gar nichts. Iſt denn in dieſer Zeit überall, wo von einer apostolica auctoritas die Rede iſt, kraft deren die Sünden vergeben werden, an den Papſt zu denken?

Digitized by Google

Nicht bloß in dieſen allgemeinen Beziehungen aber ſcheint Ludwig die ſchlimmen Folgen ſeines unglücklichen Fehltrittes empfunden zu haben; vielmehr dürften ſich die nächſten Verdrießlichkeiten, von denen er im Inneren ſeiner Herrſchaft betroffen wurde, noch in einer unmittelbaren Weiſe als ein Rückſchlag ſeiner galliſchen Unternehmung herausſtellen.

Der enge Zuſammenhang zwiſchen den verſchiedenen Theilen des karolingiſchen Reiches, vorzüglich aber ihre frühere Vereinigung unter Einem Haupte brachte es ganz natürlich mit ſich, daß ſich gewiſſe Familien mit ihrem Beſitz und Anſehen über das ganze Reich hin verzweigten. Nur hie und da mochte der ſtarke Sondergeiſt eines Volksſtammes ſchon damals das Emporkommen eines Hauſes begünſtigen, deſſen Verwandtſchaft mit den Großen anderer Stämme von keinem weſentlichen Belange, deſſen eigentliche Kraft in der Hauptſache nur auf dem Boden der engeren Heimath begründet war. In den meiſten Theilen des Reiches dagegen gelang es erſt ſpäter einzelnen Männern aus eben jenen, vorher ſo weit verbreiteten Geſchlechtern, ihre ganze Bedeutung gleichſam auf gewiſſe Landſchaften zuſammenzuziehen und ſich mit ihnen von der Geſammtheit entweder völlig loszureißen, oder ſie doch mit faſt unumſchränkter Macht zu beherrſchen. Vor der Hand erſtreckte ſich dieſe Macht in den verſtreuten Familiengliedern noch über die verſchiedenſten Gegenden hin, oder trat doch in einer allgemeineren Geltung und in dem Einfluſſe hervor, der ſich dadurch auf die Perſonen der Könige, durch dieſe aber auf die Angelegenheiten des ganzen Reiches ausüben ließ.

Vielleicht alle anderen hatte nun bisher in ſolcher Art die Verwandtſchaft des Grafen Adelard gewaltig überragt. Adelards eigene Macht in den Landen Karls zu würdigen, bot ſich uns ſchon früherhin eine Gelegenheit dar; doch auch außerhalb derſelben gehörten ihm, in dem Gebiete Lothars, mehrere reiche Abteien, und von dem älteren Lothar ſowohl[1]), wie von dem jüngeren[2]), wurde ſeine Stimme geehrt und beachtet. Während uns in der weſtfränkiſchen Herrſchaft

[1]) Mart. et Durand. tom. I, p. 131, 132.

[2]) Ibid. pag. 146.

Digitized by Google

an der Königin seine Nichte, an dem Abt Adelard, aller Wahrscheinlichkeit nach, einer seiner Vettern aufstieß, treffen wir anderwärts durch ähnliche Bande die Familie des mächtigen Markgrafen Eberhard von Friaul, eines Schwiegersohnes Ludwig des Fr., mit der seinigen verflochten. Unter den deutschen Großen besaß er an dem Abt Waldo von Schwarzach und dessen Brüdern, Udo und Berengar, drei ansehnliche Verwandte[1]), und diese drei waren wieder die Neffen des baierischen Markgrafen Ernst[2]), den ein deutscher Schriftsteller als den obersten unter Ludwigs Edlen, als den ersten unter den Freunden seines Gebieters bezeichnet[3]). Auch der gleichnamige Sohn dieses Markgrafen begegnete uns bereits bei Vollziehung eines nicht unerheblichen Auftrages; seine Tochter aber war die Gemahlin Karlmanns, des zweiten Sohnes des deutschen Königs[4]).

---

[1]) Ann. Bert. 861.

[2]) Ann. Fuld. s. ao. 861.

[3]) Die Ann. Fuld. nennen ihn s. ao. 849, inter amicos regis primum; s. ao. 861, summatem inter omnes optimates regis.

[4]) Ueber diese Verwandtschaft s. Eckhart de reb. Franc. or. tom. II, p. 482, und dessen Quatern. vet. mon. p. 40. Mag immer die Art, wie Eckhart hier den einzelnen Mitgliedern ihre Plätze auf der Familientafel anweist, zum Theil auf Vermuthungen beruhen, denen sich etwa mit gleichem Rechte andere entgegenstellen lassen, so ist doch, daß die dort zusammengestellten Personen mit einander verwandt waren, theils aus den Quellen erwiesen, theils höchst wahrscheinlich. Das Erstere gilt namentlich von der Verwandtschaft des Grafen Adelard mit Udo und Berengar (Ann. Fuld. und ann. Bert.) — als deren Vater Kremer orig. Nass. p. 36 sq. einen Grafen Gebhard nachgewiesen hat, mit welchem Namen denn die bei Eckhart befindliche Lücke auszufüllen wäre; — das Zweite von der Verwandtschaft Adelards und der Gebhard'schen Söhne mit Eberhard v. Friaul und dessen Bruder, dem Abt Adelard (für dessen Abkunft von einem Unruochus comes wir jetzt, statt Iperii chron. St. Bertini, das von Iper. abgeschriebene cartularium St. Bertini des Abt Folquin anführen können; die Wahrscheinlichkeit der Identität dieses Unr. mit dem gleichnamigen Vater des Eberh. v. Fr. wird dadurch, daß Letzterer einen seiner Söhne Adelard nannte, hiedurch also dieser Name sich in seiner Familie heimisch zeigt, die Wahrscheinlichkeit seiner Verwandtschaft mit dem Grafen Adelard noch durch die Verbindung, in welcher in den ann. Bert. s. ann. 861 die Ankunft des Letzteren und seiner deutsch. Verwandten bei Karl mit der Rückkehr der, durch Abt Adelard vertretenen Rebellen erscheint, — sed et ... — und die Gleichzeitigkeit der Rückkehr des Abtes selbst in sein entzogenes Kloster, erhöht).

Digitized by Google

Natürlich darf man nun übrigens nicht erwarten, daß so weitverzweigte Verwandtſchaften überall unzertrennlich zuſammengeſtanden, daß ſie ſtets nur in Einem Sinne gehandelt, daß ſie allezeit ſich geſchützt und getragen hätten. Wie in dem königlichen Hauſe, kamen gewiß auch in ihnen manche Veruneinigungen vor, und den ſeptimaniſchen Markgrafen Bernhard z. B. hatte der Umſtand, daß er durch Odo, den Vater der Königin, ein Verwandter des mächtigen Adelard geweſen war[1]), nicht vor dem ſtrafenden Schwerte des weſtfränkiſchen Königs gerettet. Für gewöhnlich mußte aber doch, ſo lange noch irgend etwas für ſie zu erlangen, irgend ein Gegner niederzuſchlagen oder eine höhere Stufe zu erklimmen war, die Gemeinſamkeit ihrer Intereſſen obſiegen. Nicht in ſolcher Menge, als in der königlichen Familie, waren hier die Veranlaſſungen der Zwiſtigkeiten gehäuft, und die Vortheile Aller bei einem vereinten Streben,

---

Bei der Gewohnheit jener Zeit, gewiſſe Namen in den Familien ſo zu ſagen erblich zu machen, iſt das ſo häufige Vorkommen derſelben Namen (Berengar, Adelard, Ingeltrud) in dem Adelard-Gebhard'ſchen und in dem Eberhard'ſchen Kreiſe allerdings ein ſehr ſtarker Vermuthungsgrund für einen Zuſammenhang dieſer beiden Kreiſe. Zu dem von Eckhart Beigebrachten kommt noch, daß Kremer (l. c. S. 47 ff.) faſt mit Evidenz die Abkunft des ſaliſchen Konrad (Vaters König Konrads I.), und ſeiner Brüder von einem Sohne Gebhards nachgewieſen hat; — unter dieſen Brüdern aber tritt uns ſowohl ein Eberhard (ein im ſal. Geſchlechte überhaupt ſehr gebräuchlicher Name) als ein Rudolf entgegen, abermals Namen, die wir in des Friauler Eberhard Familie — letzteren z. B. unter deſſen Söhnen — wiederfinden. Vielleicht dürfte noch Manches in der ſpäteren Karolinger-Geſchichte auf dieſe Verwandtſchaft hindeuten und zum Theil aus ihr zu erklären ſein; ſo das Parteiergreifen des König Arnulf für den Sohn des Friauler Eberhard Berengar, gegen Guido von Spoleto, und ſeine gleichzeitige, außerordentliche Begünſtigung von Gebhards Enkeln in Deutſchland; und wenn aus dieſer Begünſtigung ſchon Manche die Vermuthung gezogen haben, die Salier ſeien bei Arnulfs Erhebung gegen Karl den D. vorzüglich thätig geweſen, ſo würde auch hiermit die Feindſchaft Berengars gegen den mächtigſten Mann an Karl des D. Hofe, den Biſchof Liutward von Vercelli, ſich beſtens zuſammenfügen. — Daß man ſich übrigens unter Eberhard v. Friaul durchaus keinen weſentlich ital. Großen zu denken hat, daß vielmehr ſeine Beziehungen ſich über die verſchiedenſten Theile des Karolinger-Reiches erſtreckten, lehrt ein Blick in ſein Teſtament Eckh. Quatern. p. 38.

[1]) Als Verwandter des Markgrafen Bernhard wird Odo erwähnt Astron. vit. Ludov. cap. 45.

Digitized by Google

die Gefahren Aller bei einer Entzweiung überwogen weit augenscheinlicher jeden möglichen Gewinn des einen Mitgliedes aus der Schwächung oder Unterdrückung des anderen. Nicht minder leicht überwog aber dann jene Gemeinsamkeit der Interessen auch noch Rücksichten und Triebfedern von weniger eigennütziger Natur; ohne Schwierigkeit erlangte sie, zumal bei dem Mangel an innerer Geschlossenheit, welchem ein jedes von den karolingischen Königthümern für sich betrachtet unterworfen war, den Vorzug vor der Anhänglichkeit an denjenigen König und das besondere Königthum, dem sich das einzelne Familienmitglied bei der Reichstheilung vielleicht durch persönliche Neigung, meist aber doch durch die zufällige Lage der äußeren Umstände zugewiesen fand. Die unausbleibliche Folge davon läßt sich mit geringer Mühe errathen. Ein König, der bei sich eine solche Verwandtschaft auszeichnete und emporhob, gewann auch außerhalb seines Gebietes an den Mitgliedern derselben Freunde und Anhänger. Wurden diese etwa von *ihrem* Könige zurückgesetzt oder verfolgt, so suchten sie durch ihre Vettern bei dem anderen Schutz- und Hilfe. Fand dann zwischen den beiden Königen gerade irgend ein Zerwürfniß statt, so waren sie einer günstigen Aufnahme ziemlich sicher; im entgegengesetzten Falle aber wurde die Feindschaft des einen Königs wohl auch von dem anderen nachgeahmt und getheilt, wurde auch von ihm auf Erniedrigung eines Geschlechts hingearbeitet, dessen Macht und Einfluß dem Verbündeten überall unwillkommen erscheinen mußte. Und so lag denn auch hier einer der zahlreichen Punkte, wo die verschiedenen Königthümer durch eine *lebhafte* Wechselwirkung mit einander verknüpft waren, wo die Schicksale des einen tief in das Innere des anderen eingriffen, wo der gegenwärtige, aus der Theilung hervorgegangene Zustand durch Dasjenige, was auf die Zusammengehörigkeit aller Theile hinwies, vielfach gefährdet und in Frage gestellt werden konnte.

Eine Gefährdung der bezeichneten Art sahen wir nun vor Kurzem durch die Verbindung des deutschen Ludwig mit Adelards westfränkischen Verwandten wirklich herbeigeführt; und daß diese Verwandtschaft auch nach Deutschland hinüberreichte, daß sie dort mehrere mächtige, dem König nahestehende Männer zu den Ihrigen zählte,

Digitized by Google

war vermuthlich ſchon dabei von einem beträchtlichen Einfluſſe geweſen. Eben deßhalb werden wir es aber auch weiter begreiflich finden, wenn ſich bald nach dem Scheitern des Unternehmens eine Veränderung in Ludwigs Verhältniſſen zu Adelards deutſchen Anverwandten bemerklich machte. Sei es, daß er durch ſie vorzüglich zu ſeiner Schilderhebung angetrieben und deßhalb den ſchlechten Ausgang ihnen zur Laſt zu legen geneigt war, ſei es, daß ſein raſches Zurücktreten ihre Erwartungen betrog, daß die Verluſte an Würden und anderen Beneficien, gegen die er ihre weſtfränkiſchen Freunde unbeſchützt ließ, ihren Unmuth erregte, — immer konnte gewiß eine reiche Saat des gegenſeitigen Mißvergnügens zwiſchen Ludwig am einen, dem Markgrafen Ernſt und ſeinen Neffen am anderen Theile aus dem Geſchehenen aufſchießen, immer wird es daher auch erlaubt ſein, den alsbaldigen Ausbruch eines ſolchen Mißvergnügens und die galliſche Unternehmung des deutſchen Königs in einen engen, wenn auch wiederum nicht näher zu beſtimmenden Zuſammenhang mit einander zu bringen.

Drei Wochen nach dem Oſterfeſte 861, auf der großen Jahresverſammlung zu Regensburg war es, wo jener Ausbruch erfolgte. Neben dem Markgrafen Ernſt, dem Abte Waldo und ſeinen beiden Brüdern wurden davon noch zwei andere Große, die Grafen Gerold und Sighard, betroffen. Der Untreue beſchuldigt, gingen ſie ihrer ſämmtlichen Würden und Beneficien verluſtig. Leibes- und Lebensſtrafen, dem urſprünglich germaniſchen Brauch nur in wenigen Fällen bekannt, ſcheinen im Allgemeinen unter den damaligen Deutſchen weit ſeltener[1]) als in Gallien vorgekommen zu ſein, wo wir ſie den weſtfränkiſchen König ſchon gegen mehrere mächtige Männer in Anwendung bringen ſahen. Der Markgraf Ernſt konnte die noch übrigen vier Jahre ſeines Lebens[2]) auf ſeinem Eigenthum in der Herrſchaft ſeines ungnädigen Königs verbringen, und auch die Grafen Gerold und Sighard blieben hier zurück. Anders dagegen Waldo,

[1]) Hierauf mag es wohl beruhen, daß der Mon. S. Gal l. (vit. Car. M. II, 1 ſagt, Ludwig der Deutſche habe, eine gewiſſe, ultima necessitas ausgenommen (das Gericht über die Stellinga?), niemals Jemand zum Tode verurtheilt.

[2]) Er ſtarb 865; ſ. ann. Fuld.

Berengar und Udo; sie verließen die Lande Ludwigs, um in der Ferne bei dem Grafen Adelard Schutz und Beförderung zu finden.

Als sie ihn aufsuchten, verweilte derselbe nicht in dem Gebiete des westfränk. Königs. War er vielleicht selbst an dem Aufruhre von 838 so lebhaft betheiligt gewesen, daß er noch immer die Herrschaft Karls zu meiden für gut erachtete — seinen damaligen Aufenthaltsort bildeten die Lande Lothars; was aber jetzt seine Rückkehr nach den westfränkischen Gegenden herbeiführte, ist ohne Zweifel erst als eine Folge der Ungnade zu betrachten, die seine deutschen Verwandten von Seiten des deutschen Königs erfuhren.

Denn eben diese Angelegenheit war es nun, in welcher die neuerliche Verbindung Lothars und Ludwigs durch einen abermaligen Freundschaftsdienst des Ersteren zum Vorschein kam. Nicht zufrieden mit der Austreibung der drei Brüder aus seinen eigenen Landen, trug nämlich Ludwig seine Feindschaft gegen sie auch auf ihren mächtigen Anverwandten über; Lothar aber machte sich sofort zum bereitwilligen Werkzeuge seines Zornes und nöthigte den Grafen, für sich und seine Vettern anderwärts nach Sicherheit zu suchen.

Natürlich bot sich ihnen nirgends eine bessere Aussicht als bei dem westfränkischen Könige dar. Zu ihm begaben sich die vier Vertriebenen, und bald hatten sie selbst sowohl, als der König Ursache, sich zu dem gefaßten Entschlusse Glück zu wünschen. So wie Hubert auf seiner Flucht vor Lothars Nachstellungen, wurden auch sie von Karl mit einem freundlichen Empfange, mit Würden und *sonstigen* Beneficien beehrt. Der Vortheil des Königs aber war auch um einen so hohen Preis nicht zu theuer erkauft; denn erst die Aufnahme Adelards und seiner Verwandten scheint die vollständige Aussöhnung derjenigen Partei nach sich gezogen zu haben, deren Macht ihn vor drei Jahren an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Fast alle damals von ihm Abgefallenen, so erzählt ein gleichzeitiger Schriftsteller, seien jetzt zu Karl zurückgekehrt und von ihm durch Vertrauen und Verleihungen ausgezeichnet worden. Während er dem Grafen Adelard die Leitung und Beaufsichtigung seines wieder in Neustrien eingesetzten Sohnes Ludwig übertrug, trat auch der Abt Adelard von Neuem in den Gehorsam des Königs und in sein

Digitized by Google

verlaſſenes Kloſter ein[1]). Mit dem Grafen Robert ſchloß Karl ſchon in kürzeſter Zeit ſeinen beſonderen Frieden, um von nun an in dieſem Manne nicht nur den tapferſten Bekämpfer auswärtiger Feinde, ſondern auch ſeine zuverläſſigſte Stütze gegen Empörer der verſchiedenſten Art kennen zu lernen. Alſo hatte nun der König auch die heftigſten und hartnäckigſten ſeiner ehemaligen Gegner, auch die Verſchmäher der Koblenzer Verheißungen, wieder an ſich herangezogen; und, was für ihn vielleicht das Erfreulichſte war — nicht irgend ein nothdürftiges oder unaufrichtiges Abkommen, ſondern die gemeinſame Furcht oder Feindſchaft gegen den nämlichen Mann, den man noch vor Kurzem zu ſeinem Sturz und an ſeine Stelle berufen hatte, diente ſeiner Wiedervereinigung mit den Abtrünnigen zur Grundlage. Sowie früher gegen Karl für Ludwig, hatte jetzt Adelards Anhang gegen Ludwig für Karl Partei ergriffen. Der Letztere ſah ſich dadurch nicht bloß in größere Sicherheit vor inneren Feinden geſetzt, ſondern was die Beſchützung Theutbergens und Huberts ihm gegen Lothar, das war ihm die Aufnahme der Adelard'ſchen Verwandtſchaft höchſt wahrſcheinlich gegen den deutſchen Ludwig. Als Begünſtiger der Einen wie der Anderen ſah er ſich plötzlich, durch das Anſehn und die Beziehungen derſelben im Beſitze einer Macht, welche ihm für gewiſſe Fälle zur Anfechtung ſeiner Gegner ähnliche Möglichkeiten darbot, wie man deren erſt vor Kurzem wider ihn ſelbſt erprobt hatte. Noch in dem nämlichen Jahre, in welchem er die deutſchen Flüchtlinge bei ſich empfing, erhob im Oſten des Baierlandes Karlmann, der Schwiegerſohn des geſtürzten Ernſt, die Fahne des Aufruhrs gegen ſeinen Vater, und eine Reihe von Verwirrungen begann Ludwigs Haus und Herrſchaft heimzuſuchen, welche deſſen ganze übrige Regierungszeit mit Sorge und Unruhe erfüllte. Mehr als einmal wurden bei dieſen Verwirrungen die Namen Adelards und ſeiner Verwandten genannt, während den Waffen Lothars der andere Schützling des weſtfränkiſchen Königs, Hubert, noch manche Beſchäftigung liefern ſollte. Auch auf das provençaliſche Königthum von Lothars jüngſtem Bruder erſtreckten ſich

[1]) Folqu. chart. Sith.

die Verbindungen des Oheims und ein Verſuch, mit Hilfe derſelben einen Schlag gegen den Einen der verbündeten Könige zu führen, geſchah noch im Laufe des Jahres 861. Wenn ferner Lothar ſelbſt, nach mehrjährigen verzweifelten Anſtrengungen, ſeinen Scheidungsplanen zuletzt zu entſagen genöthigt wurde, ſo liegt hierin der beſte Beweis für die Wichtigkeit der feindlichen Kräfte, welche, durch den ärgerlichen Handel gegen ihn aufgeregt, mit dem weſtfränkiſchen Könige in den engſten Verein getreten waren. Und gewiß trug die Rückſicht auf alle dieſe Verhältniſſe ganz weſentlich dazu bei, den gegen Karl verbündeten Karolingern mancher aus ihrem Bunde zu ziehender Vortheile zu berauben, den weſtfränkiſchen König aber die Vereinzelung, in der er ſich ihnen gegenüber befand, mit größerer Leichtigkeit, als er es ſonſt im Stande geweſen ſein würde, ertragen zu laſſen.

Denn allerdings hatten es nun die Bemühungen Lothars dahin gebracht, daß der weſtfränkiſche König allen übrigen Karolingerkönigen verfeindet gegenüber und das Reich in zwei ungleichmäßigere Hälften als je zuvor geſpalten daſtand. Und daß Karl ſich in dieſer Lage zu erhalten vermochte, daß er, noch vor Kurzem dem Untergange ſo nahe, jetzt getroſt Bruder und Neffen gegen ſich vereinigt ſehen, ja ſogar in ziemlich hohem Tone gegen die von den übrigen Verbündeten unterſtützten Schritte Lothars auftreten konnte, — dieß iſt als eine höchſt wichtige Erſcheinung zu betrachten in der Entwickelung, in welcher allmälig die *Zerſtückelung* des Karolingerreiches aus einer zufälligen Thatſache zu einer bleibenden Gewißheit wurde. Wie gewöhnlich der mißlungene Angriff auf etwas Vorhandenes dieſem Vorhandenen eine neue Sicherung nach der Seite hin, von welcher der Angriff kam, verleiht, ſo war es auch mit dem Verſuche Ludwigs gegen den, zu Verdun herbeigeführten Beſtand und Gang der Dinge. Nicht, als ob nun das weſtfränkiſche Königthum zu einem ſtarken, geſchloſſenen Ganzen geworden wäre; vielmehr blieb die äußere Wehrloſigkeit gegen die Verheerungen der Normannen trotz einzelner Glücksfälle dieſelbe und die innere Zerrüttung kam bald wieder in den mannigfaltigſten Unruhen zu Tage. Dieſer inneren Zerrüttung waren nun aber gleich-

Digitized by Google

mäßig auch die übrigen Herrſchaften des Karolingerreiches verfallen; keine derſelben hatte mehr die Kraft, das geſonderte Daſein der anderen ernſtlich zu bedrohen und Karl beſaß Mittel zu einer hinlänglichen Beſchäftigung ſeiner Gegner in ihren eigenen Herrſchaften, um ſie ſelbſt in ihrer Vereinigung nicht allzuſehr fürchten zu müſſen. Die Macht des verſtorbenen Kaiſer Lothar, einſt die ſchwerſte Gefahr für Karl wie überhaupt für die ganze, zu Verdun feſtgeſtellte Ordnung, war unter ſeine Söhne zerſplittert, deren Einer durch die Kämpfe gegen Griechen, Saracenen und unteritaliſche Große an einer lebhaften Betheiligung an den Angelegenheiten der überalpiſchen Länder verhindert wurde, der andere Ehre und Sicherheit an die Befriedigung einer wilden Leidenſchaft ſetzte. Jetzt ſah auch der König, welcher nach Lothar die Rolle deſſelben zu übernehmen beſtimmt und geſonnen ſchien — ſah auch Ludwig der D. ſeine Kraft durch die inneren Verwirrungen ſeiner Herrſchaft gelähmt, ſein Anſehn durch den mißlungenen Schlag von 858 und durch ſeine Parteinahme in der Scheidungsangelegenheit des jüngeren Lothar geſchmälert. So konnten denn allenthalben die Keime der Auflöſung, welche ſämmtlichen karolingiſchen Königthümern gemeinſam waren, ſich in vollſter Freiheit entwickeln, und zwar ſtatt einer Wiederherſtellung der ehemaligen Reichseinheit zu Gute zu kommen, vielmehr in einer weiter und weiter von derſelben ableitenden Richtung. Denn was dem getheilten Zuſtand des Reiches zur Sicherung diente, war ja überhaupt nicht die innere Stärke und der innere Halt der zu Verdun gebildeten Sonderherrſchaften; es war im Gegentheile ihre innere Haltloſigkeit, vermöge deren eine jede ſich ſelbſt zuſammenzuhalten alle Kraft aufbieten mußte und daher der Fähigkeit, ſich zu einem ſtarken Schwerpunkte für die auseinanderfallenden Theile der übrigen zu machen, entbehrte. Freilich dauerte das durch die frühere Einheit bedingte Streben nach Wiedervereinigung des Getrennten fort; die Verſuche einzelner Theilkönige, ſich zu Herren des Ganzen zu machen, wiederholten ſich noch öfters, und namentlich das Ausſterben des Lotharíſchen Hauſes gab ihnen eine neue Belebung; aber wie ſchon jetzt, ſo auch ſpäter war Eines die unausbleibliche Folge dieſer immer vergeblichen Verſuche. Den Einzelkönigthümern wurde

Digitized by Google

dadurch ihre ohnehin ſo ſchwierige Aufgabe, ſich in ſich ſelbſt zu concentriren, noch um Vieles erſchwert, die Auflöſung eines jeden in ſeine auseinanderſtrebenden Beſtandtheile noch um Vieles beſchleunigt. Mächtige Förderung brachte dieſem Auflöſungsproceſſe von anderer Seite die Sitte der Erbtheilung; zu Verdun im Siege geblieben, ſetzte ſich dieſelbe, wie in dem Hauſe Lothars, ſo auch in denen der übrigen Einzelkönige fort. Zu Anfange des folgenden Jahrhunderts waren alle jene Herrſchaften, in welche durch den Verduner Vertrag das Karolingerreich auseinander gegangen war, in ihre natürlichen Beſtandtheile ſo gut wie zerfallen; durch die erſten Merowinger aus ihrer Vereinzelung herausgeriſſen, durch die karolingiſchen Hausmaier wieder in das faſt geſprengte Reichsganze zuſammengenöthigt, ſchienen jetzt abermals die einzelnen Stämme in eine völlige Unabhängigkeit zurückkehren zu ſollen. Erſt nachher und erſt durch neue Wendungen in den Ereigniſſen geſchah es, daß auf Grund des Gemeinſchaftlichen, was die Stämme aus der Einheit auch in ihre Vereinzelung mit hinübergenommen hatten, die einzelnen Theile ſich nach ihren natürlichen Verwandtſchaften wieder zuſammengezogen fühlten und das Werk von Verdun nach denjenigen Beziehungen, nach denen es dieſen Verwandtſchaften entſprach, gerettet wurde, um ſich durch alle Zukunft als eine der wichtigſten Grundlagen des ganzen europäiſchen Völkerlebens zu behaupten.

Digitized by Google

Anhänge.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Anhang.

Man hat in neuerer Zeit vielfach die Theilung von Verdun als einen Sieg großer Nationalitäten über die künſtlichen Bande betrachtet, durch welche Karl der Gr. das Verſchiedenartigſte zuſammengeknüpft habe. Nach meiner Meinung ſteht unter den Folgen des Verduner Vertrags die Herbeiführung der äußeren Bedingungen obenan, unter denen ſich ein nationales deutſch., ital. u. franzöſ. Bewußtſein ausbilden und zum Lebensprincip beſonderer Reiche werden konnte; ein ſolches Bewußtſein aber ſchon in Berechnung zu ziehen als einen Factor, der zur Theilung des Reiches mitgewirkt habe, ſcheint in zwiefacher Beziehung ein vollſtändiger Irrthum. Erſtlich iſt nämlich die Vorausſetzung, es habe in jener Zeit ein franzöſiſches, ein italiäniſches und ein deutſches Nationalbewußtſein beſtanden, eine falſche; und fürs Zweite verkennt man die Politik, deren Reſultat der Verduner Vertrag war, wenn man glaubt, es hätten bei der Theilung überhaupt Rückſichten auf derartige Dinge wie Völkerverwandtſchaft obgewaltet. Die Gründe für dieſen meinen Widerſpruch gegen jene neuerlich aufgekommene Anſicht liegen der Hauptſache nach — ſo hoffe ich wenigſtens — ſchon in dem Texte meines Buches; hier ſei nur noch Einiges, theils zur Ergänzung theils, zur Zuſammenfaſſung geſagt.

Vor Allem: Hätte es ſich in den Bruderkämpfen bei den Anhängern Ludwigs und Karls irgendwie um eine Sonderung deutſcher und romaniſcher (franz. u. ital.) Nationalität gehandelt — wie hätte dann aus dem Frieden ein Gebiet gleich dem Lotharischen, dieſer ſchreiendſte Hohn gegen alle Natur und alles Volksthum, hervorgehn können? Freilich weiß z. B. Gfrörer (Geſch. der Karol. Bd. 1, S. 57) recht gut zu erklären, warum es gerade Lothars Antheil war, der einen ſolchen

Digitized by Google

Widerſpruch gegen die Nationalitätsbeſtrebungen enthielt; aber es fragt ſich nur: wie hätten ſich die Völker die Bildung einer ſolchen (vom nationalen Standpunkte aus) ſo ganz unſinnigen Herrſchaft überhaupt gefallen laſſen mögen, wenn wirklich bei den Deutſchen der Wunſch einer Lostrennung von den Romanen Galliens, bei Dieſen der Wunſch einer Lostrennung von den Deutſchen u. ſ. w. eine Haupttriebfeder ihres Benehmens während des Krieges ausgemacht hätte.

Doch die erſte Frage hätte ja eigentlich ſein müſſen: Welche Begründung erhält jene Anſicht allgemeinhin aus den Quellen? Und wenn ſich nun in dieſen nirgends auch nur die leiſeſte Spur fände von einem Streben nach dem, was uns freilich gegenwärtig als die hauptſächlichſte, aber erſt noch durch eine lange Reihe von Jahren und Veränderungen vermittelte Folge des Verduner Vertrages erſcheint — nach einer Auflöſung der karolingiſchen Monarchie in ihre großen Nationalitäten, — ſollte es dann erlaubt ſein, dieſes Streben aus jenen Folgen in die Zeit Ludwig des Fr. zurück zu diviniren? Oder müßte nicht vielmehr bei dem Reichthum der Quellen, die uns bis 843 zu Gebote ſtehn, und bei der lebendigen Anſchauung, von der ſie wenigſtens theilweiſe Kunde geben, ein ſolches Stillſchweigen geradezu einem poſitiven Gegenbeweiſe gleichkommen? Was Lothars Anhänger zur Motivirung ihrer Sache anführten — die Idee der Reichs- und Kircheneinheit, die in der Kaiſerwürde ihr Symbol, deren Conſequenz für die Erbfolge in der Urkunde von 817 ihre geſetzliche Anerkennung gefunden, — das legt ſich in ihren Schriften deutlich und offen zu Tage; ebenſo, daß man von der anderen Seite ſich auf die Gleichberechtigung der Brüder und auf die ſpäteren Teſtamente Ludwigs berief. Hincmar (in der Schrift ad Ludov. Balb., op. tom. II, p. 180), indem er eine Art Ueberblick über die damaligen Streitfragen geben will, ſagt: . . . qui cum Lothario erant, immiserunt illum in hoc ut fratres suos exheredaret (ſo nannte es Hincmar, weil er eben gegen Lothars Anſprüche geweſen) et regni primores qui cum illis erant annullaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat; illi autem qui erant cum Carolo et Hludovico, dicebant, quia seniores illorum Hlotharii fratres erant, et per sacramenta regnum inter eos divisum fuerat, et illi nec genere, potestate inferiores erant quam illi qui cum Hlothario erant, et ideo u. ſ. w. Daß es irgendwo von Deutſchen und Franzoſen als Solchen für unpaſſend empfunden worden ſei, noch länger in Einem Reiche beiſammen zu bleiben, trifft ſich weder irgendwo ausgeſprochen, noch ſtößt man auf die geringſte Thatſache, in der ſich die Abneigung gegen dieſe Verbindung als Triebfeder zu etwas, für den Gang der Ereigniſſe Bedeutſamem verriethe. Man prüfe z. B. die verſchiedenen, aus der Zeit von 830 — 843 uns bekannten Theilungsplane; eine ganz andere Anſchauungsweiſe tritt uns in dem Verfahren bei denſelben hervor und die Beſchaffenheit derſelben wird ſich

Digitized by Google

aus ganz anderen Gründen weit beſſer erklären laſſen, als daß eine Rückſicht auf deutſche und franzöſiſche Nationalität daraus hervorleuchtete. Daß immer der Eine Theil hauptſächlich aus Ländern deutſcher Bevölkerung beſtand, daß ferner Ludwig des D. Abſichten immer hauptſächlich auf deutſche Lande gingen, das konnte ſchon aus rein geographiſchen Urſachen nicht wohl anders ſein und reicht daher keineswegs hin, eine beſondere Rückſicht auf die deutſche Nationalität als ſolche dabei wahrſcheinlich zu machen; immer wurde aber auch bald der eine, bald der andere deutſche Stamm von dem Theile, dem die größere Maſſe der Deutſchen zufiel, losgeriſſen; dagegen wurde mitunter ein Stück romaniſchen Landes dieſem Theile beigefügt; ja bei der Theilung von 838, wo Beides geſchah, überließ es noch dazu Ludwig der Fr. ſeinem Sohne Lothar, ob er den vorzugsweiſe deutſchen Theil ſeinem Bruder Karl überlaſſen oder für ſich nehmen wollte, um ihn mit Italien zu vereinigen; und Lothar that das Letztere. Nur wer ſeinen Glauben als unerſchütterliche Vorausſetzung zu den Thatſachen mitbringt, der wird hier daran denken können, es ſei mit Rückſicht auf deutſche Nationalität geſchehen, daß der eine jener beiden Theile vorzüglich aus deutſchen Landen ſeine Zuſammenſetzung gefunden habe[1]). Und eben eines ſolchen Glaubens wird es bedürfen, um auch in den ſonſtigen Handlungen Einzelner oder

[1]) Nur, wer einmal durchaus von dem bezeichneten Glauben ausgeht, wird auch mit den Worten Nith. IV, 1, den Sinn verknüpfen, den man ihnen neuerlich gegeben hat. Wenn dort geſagt iſt, es ſei bei der (illuſoriſchen) Theilung von Aachen (842) von den Ordnern derſelben (den 24 Großen Ludwigs und Karls) non tantum fertilitas aut aequa portio regni, quantum affinitas et congruentia cujusque berückſichtigt worden — wie mag man dann, zumal bei einem Schriftſteller der damaligen Zeit, unter der affinitas cujusque (regni oder regis?) das verwandte Blut der Bevölkerung verſtehn? Abgeſehen davon daß bei Hiſtorikern der damaligen Zeit, wo ſie die klare Geſchichte ihrer Tage (nicht mährchenhafte Völkergenealogien) erzählen, von „Verwandtſchaft" der Völker (oder Bevölkerungen) in dem Sinne, wie bei uns, wohl nirgends die Rede iſt, ſo wird man ſchon bei einem unbefangenen Blick auf die Stelle überhaupt an gar nichts Anderes denken als affinitas im räumlichen Sinne zu nehmen und Niths. Worte ſo aufzufaſſen: Man hatte vorzüglich darauf Obacht, daß die verſchiedenen Stücke einer jeden Herrſchaft ordentlich zuſammenhingen und ſich bequem aneinanderfügten. Selbſt wenn man ſich aber trotzdem zwingen wollte zu der Annahme, N. habe an das verwandte Blut der Bevölkerungen gedacht, ſo würde es dann erſt wieder einer neuen Vorausſetzung bedürfen zu der Meinung, Nithard habe ſich darunter nicht bloß, daß der Alemanne mit dem Alemannen, der Burgunder mit dem Burgunder u.ſ. w. (denn dieß waren die den damaligen Schriftſtellern geläufigen völkerſchaftlichen Begriffe) zuſammengefügt worden ſei, ſondern auch eine Zuſammenfügung der Deutſchen auf der einen, der Franzoſen auf der anderen Seite vorgeſtellt.

Digitized by Google

ganzer Völkerſchaften während der Reichswirren von 830 — 843 die Spur eines Strebens nach der hier in Frage ſtehenden Sonderung zu entdecken. Daß Ludwig der Fr. die deutſchen Völkerſchaften in der Regel auf ſeiner Seite gehabt, iſt wahr mit der einzigen, jedoch hier ganz weſentlichen Einſchränkung, daß gerade nach den bezeichnendſten Stellen, aus denen jene Thatſache erhellt, dieſelbe ſich auf den ganzen fränkiſchen Stamm nicht miterſtreckt, daß vielmehr eben um ihres Feſthaltens an Ludwig willen die Völkerſchaften Germaniens (d. h. alſo nur die nichtfränkiſchen) den Franken entgegengeſetzt werden. Dieſen Umſtand werde ich noch im zweiten Anhange erörtern. Sehen wir aber zunächſt davon ab, ſo bleibt immer noch die große Frage übrig: Mit welchem Rechte hat man denn jener Treue der deutſchen Stämme gegen Ludwig den Fr. als Motiv ſofort ein gemeinſames Nationalgefühl und den Wunſch unterbreitet, ſich als Deutſche von den Romanen Galliens und Italiens loszutrennen? Fand denn etwa der alte Kaiſer bei den deutſchen Völkerſchaften nur gegen Lothars Einheitspartei Unterſtützung? Keineswegs! Auch gegen Pipin von Aquitanien, namentlich aber auch gegen den Sohn Ludwig, in dem die Deutſchen doch, wenn es ihnen um Stiftung eines eigenen deutſchen Reiches zu thun geweſen wäre, von vornherein den Mann hätten erkennen müſſen, an den ſie ſich zu halten hatten. Auch Ludwig der D. fand ſich im Kampfe gegen ſeinen Vater von den Deutſchen, wenn er ſie ſchon im erſten Anlauf, aus Baiern hervorbrechend, überrumpeln und zur augenblicklichen Unterwerfung unter ſich nöthigen konnte, ſofort verlaſſen, ſobald Ludwig der Fr. heranrückte; und das zu einer Zeit, wo es der erklärte Wille des Letzteren war, die meiſten deutſchen Völkerſchaften mit Italien verbunden an Lothar zu überlaſſen! Anderswo ſind daher die Urſachen für das Verhalten der deutſchen Völkerſchaften zu ſuchen; und ſie laſſen ſich auch mit der Beſtimmtheit, mit welcher Derartiges überhaupt für jene Zeiten möglich iſt, recht wohl angeben. Auf die Franken, wie geſagt, erſtreckte ſich jenes Verhalten nicht; daß im Gegentheile gerade bei ihnen, dem eigentlich herrſchenden Stamme, Ludwig der Fr. mit ſeiner unglücklichen Politik ſich lebhafte Feinde erweckt hatte, iſt ſchon oft erkannt worden und auch ganz leicht erklärlich. Ebenſo erklärlich iſt es nun und der Astron. ſowie eine Stelle des Adrovald ſagt es geradezu, daß er ſich den Franken gegenüber auf die untergebenen Stämme des übrigen Germanien zu ſtützen ſuchte; und nicht minder erklärlich (und durch jene Stelle des Adrevald ebenfalls hinlänglich kundgegeben) iſt es dann weiter, daß ein jeder dieſer Stämme die gebotene Gelegenheit, ſeiner Eiferſucht gegen den herrſchenden Stamm Luft zu machen, begierig ergriff und daß es ſo dem alten Kaiſer gelang, ſich dieſelben für ſein ganzes Leben zu Freunden zu verſchaffen. Ganz von ſelbſt führt dieß nun ferner zu der Vermuthung: Aehnlicherweiſe werde auch nach Ludwig

Digitized by Google

des Fr. Tode Ludwig der D. den Anhang, den er jetzt wirklich bei den Stämmen des inneren Deutſchland fand, zum guten Theile dem Umſtande verdankt haben, daß Lothar ſeinen Hauptanhang bei den Franken ſuchte und antraf. Mußte den bedeutenderen Männern dieſes letzteren Stammes der Sieg Lothars wohl als eine Sache erſcheinen, von der nicht bloß das Heil des Reiches überhaupt, ſondern insbeſondere auch eine dauernde Behauptung des Vorrangs ihres Stammes abhinge, ſo lagen eben hierin auch Gründe genug für die Baiern, Thüringer u. ſ. w., die entgegengeſetzte Partei zu ergreifen. Zu dem Allen mag nun noch gekommen ſein, was wir oben (S. 215 ff.) über den allgemeinen Charakter und Zuſtand der Stämme des inneren Deutſchland, verglichen mit dem der Bewohner Galliens, bemerkten. Minder durchdrungen von der Bildung der Zeit, mußten ſie auch den Ideen der lotharischen Partei, von denen allerdings der Hauptanſtoß zu allen Schwankungen von Ludwig des Fr. Regierung kam, weit weniger zugänglich ſein; eine einfachere Denkweiſe führte ſie auch zu der einfacheren Handlungsart, ihre Treue dem erſten und oberſten Herrn zu bewahren, dem ſie ſie zugeſchworen. Und wie zu Ludwig des Fr. Lebzeiten die Ideen von Lothars Partei bei ihnen nicht Eingang genug hatten gewinnen können, um ſie in ihrer Treue gegen den alten Kaiſer irre zu machen, ſo beſaßen dieſelben nach Ludwig des Fr. Tode nicht Macht genug auf ſie, um ſie den Erbanſprüchen Ludwigs (und Karls) abwendig zu machen und dem Kaiſer Lothar zuzuführen. Theilung der Hinterlaſſenſchaft unter alle Söhne war das Herkömmliche und erſchien dem einfachen Sinne, der zwiſchen der Herrſchaft über das Reich und einem Privatbeſitzthume keinen Unterſchied machte, als das Natürliche und Rechtmäßige.

Wir ſahen: Sondergefühle traten allerdings bei den Deutſchen in den Kämpfen Ludwig des Fr. und ſeiner Söhne zum Vorſchein; aber Sondergefühle ganz anderer Art, als daß von einem Streben der Deutſchen, ſich als Deutſche, von den Romanen Galliens getrennt, zu einem eigenen Reiche zu conſtituiren, oder überhaupt von einem deutſchen Nationalbewußtſein dabei die Rede ſein könnte. Das Selbſtgefühl der einzelnen Stämme, insbeſondere ihre Renitenz gegen die Oberherrſchaft des fränkiſchen Stammes war es, was in Betracht kam. Dieſer fränkiſche Stamm ſelbſt aber war in ſeiner größeren und vorherrſchenden Hälfte deutſch (unter homo Francus dachte man ſich für gewöhnlich einen deutſchredenden Menſchen, wie man ja mit: quod Franci dicunt: deutſche Worte einleitete) und machte mit dieſer Hälfte (diesſeits und jenſeits des Rheins) einen ganz gewaltigen Theil der Deutſchen aus. Wie mißlich es iſt, bei jenen Sondergefühlen an irgend etwas Gemeinſam-Nationales zu denken, erkennt man überdem auch noch daraus, daß dieſelben gerade da, wo ſie zum ſtärkſten Ausdrucke kamen (bei den ſächſiſchen Frilingen), ſich nicht nur nicht durch eine Vereinigung mit

Digitized by Google

den anderen Stämmen des inneren Deutſchland Befriedigung zu verſchaffen ſuchten, ſondern auch kein Bedenken trugen, einen ganz entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen und mit Lothar gegen die übrigen nichtfränkiſchen Stämme Deutſchlands ſich zu verbünden.

Was alſo von volksthümlichen Gegenſätzen bei den Deutſchen in den Reichswirren von 830 — 843 an den Tag trat, das waren Gegenſätze, mitten hindurchgehend durch die (ſpätere) Nation; und ganz das Nämliche fand ſtatt bei den Romanen Galliens, wo wir nicht bloß die Bretonen, ſondern auch die romaniſchen Aquitanier Alles aufbieten ſehen, einer Verbindung mit den ebenfalls romaniſchen Weſtfranken zu entgehen[1]). Von dem Vorhandenſein und der lebendigen Kraft dieſer Gegenſätze legt faſt jedes Blatt der merowingiſchen wie der karolingiſchen Geſchichte Zeugniß ab; auch bei Conjecturen über die leitenden Motive in den Begebenheiten der Zeit thut man daher weit beſſer, auf ſie Bezug zu nehmen, als auf Nationalgefühle von Völkern, die als ſolche noch gar keinen Namen und in dem Bewußtſein der Zeit überhaupt kein Leben hatten — [2]) auf Nationalgefühle, die eben durch das

---

[1]) Was Leo Geſchichte von Italien Band I, S. 284 über Italien ſagt, das gilt, mutatis mutandis, gewiß in vollem Maaße auch für Frankreich, und wie der Lombarde in jener Zeit nach Sprache (und Sitte) dem Südfranzoſen näher ſtand, als den Bewohnern Roms und der ſpoletiniſchen Grenzmarke gegen Süden, ſo dürfte hinwieder der Südfranzoſe ſich dem Nord-Italiener näher verwandt gefühlt haben, als dem Nordfranzoſen.

[2]) Daß das Wort: Germanus bei den Schriftſtellern jener Zeit (ein paar individuelle Ausnahmen abgerechnet) keineswegs den Begriff: Deutſch, repräſentirte, ſ. in dem folgenden Anhange. Ueber das Wort Theudiscus (theutiscus, teuton. u. ſ. w.) ſ. oben S. 210, Anm. 3, und Grimms ebendaſelbſt Anm. 1 citirten Excurs. Eigentlich (in ſein nation. Bdtg.) nur für die Sprache entſtanden und auch für dieſe erſt allmälig zur Geltung gekommen, hatte das Wort gewiſſermaaßen neue Mühe, ſich aus ſeiner rein adjectiviſchen Anwendung zu erheben und aus einem bloßen Prädikat der Sprache zu einem Volksnamen zu werden. Daß man ſich mit den S. 210 angeführten Ausnahmen immer, wo man der Deutſchen als Solcher erwähnte — (freilich geſchah dieß faſt nur, ſofern eben von ihrer Sprache die Rede war) —, entweder mit Barbari, Franci und dergl. aushalf, oder der umſtändlichen Redeweiſen: theut. ling. loquentes, und dergl. bediente (daß z. B. der mon. SGall. tom. I, 10, ſtatt: apud nos Theutiscos . . . Mette . . nominetur — ſagt: apud nos qui theutonica sive teutisca lingua loquimur . . . Mette . . . nominetur), würde man ganz wunderlich finden müſſen, wenn man nicht eben daraus zu ſchließen hätte, daß Theudiscus ſubſtantiviſch noch gar nicht eingebürgert war, gewiſſermaaßen noch zu gewagt erſchien. Den hominibus theud. l. loquentibus gegenüber kannte man nun auch die Welſchen

Digitized by Google

gänzliche Vorherrſchen jener Stammgefühle geradezu unmöglich wurden. Jene, aus den Stammgefühlen hervorgehenden Gegenſätze waren nun in den Kämpfen L. des Fr. und ſeiner Söhne gelegentlich von den verſchiedenſten Seiten her benutzt worden; in der Theilung von Verdun wurden aber auch ſie allenthalben ignorirt. Wie dieſelbe den Deutſchen vom Deutſchen trennte, ſchied ſie auch den Alemannen vom Alemannen, den Burgunder vom Burgunder u. ſ. w., knüpfte den Aquitanier an den Weſtfranken, und den Sachſen an den König, den der Kern des Stammes ſo eben bekämpft hatte. Dafür machten ſich denn auch dieſe Gegenſätze mehr und mehr zur Gefährdung des, durch die Theilung hergeſtellten Zuſtandes geltend; ſie konnten dieß um ſo eher, weil durch die Theilung das eigentliche Centrum des Reiches, der fränkiſche Stamm, geſprengt war; und ſo ſehen wir denn auf der Scheide des 9. und 10. Jahrhunderts faſt alle Stämme, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, in eigenen Reichen zur Unabhängigkeit zurückkehren oder derſelben doch ſehr nahe kommen. Es bedurfte erſt ganz neuer Wendungen in den Ereigniſſen, um gegen dieſen Gang der Dinge eine Reaction anzubahnen, um nun auf Grund von Verhältniſſen, die man zum guten Theil allerdings dem Verduner Vertrag verdankte, die Stämme nach ihren Nationalitäten zu ſammeln und das Bewußtſein

---

nur als homines qui latino sermone utuntur (ſ. Mon. SGall. l. c., Pase. Radb. vit. SGall. praef. 2 und Walaf. Str. de reb. eccles. cap. 7, Theutisci . . . Latini). Daß man nun von den Deutſchen in jener Zeit — ihre Sprache abgerechnet — nirgends etwas der Art erwähnt oder ausgeſagt findet, wie es über eine volksthümliche Geſammtheit ausgeſagt zu werden und dieſelbe als ſolche zu bezeichnen pflegt, liegt eigentlich ſchon in dem Vorigen und iſt auch bereits beſonders geſagt worden. Ueberall wird das alemanniſche, fränkiſche, baieriſche u. ſ. w. Geſchlecht von Perſonen erwähnt; von der deutſchen ebenſowenig wie von der franzöſiſchen (denn daß Gallus damals durchaus nicht: Franzos bedeutete, braucht kaum erwähnt zu werden, und wenn in der ep. Bonif. Act. SS. Ben. saec. III, tom. 2, p. 56 der Ketzer Aldebertus, natione Gallus genannt wird, ſo heißt dieß bloß: er war aus Gallien; wird doch in den ann. Bert. der Sachſe Gottſchalk ein Gallus genannt, bloß weil er ſich als Mönch in einem galliſchen Kloſter aufhielt) Abkunft irgend Jemandes iſt irgendwo die Rede — man müßte denn die einzige Stelle in Adrev. Mir. St. Bened. cap. 26: nam natura Germanus erat — hieherziehn; abgeſehn aber von Dem, was ich über dieſe Stelle im nächſten Anhange ſagen werde, iſt es auch hier lediglich die Sprache der fraglichen Perſon, die den Schriftſteller zur Erwähnung ihrer german. natura veranlaßt. Und nur die deutſche Sprache (und Schrift) iſt es auch, die den Rhabanus (in ſeiner Schrift de inv. lingu.) veranlaßt, einer Abſtammung der dieſe Sprache redenden Menſchen von den Normannen zu gedenken.

Digitized by Google

dieſer Nationalitäten in ihnen zu einer lebendigen Kraft werden zu laſſen.

Nun noch zur Widerlegung einiger beſonderen, von Gfrörer beigebrachten Beweisgründe für die Macht der nationalen Triebe in den Kämpfen der karoling. Brüder! (ſ. Gfrörers Geſch. der Karol. Th. 1, S. 65 ff.) Daß man bereits vor der Verdunер Theilung angefangen, das Predigen in der Volksſprache anzubefehlen, kann doch in der That nicht als Beleg eines ſchon erwachten, deutſchen und franzöſiſchen Nationalbewußtſeins gelten! Gerade auf Concilien wären doch fürwahr derartige erſte Zeichen einer erwachenden Naturkraft am wenigſten zu erwarten! Was aber daraus klar wird, iſt auch lediglich der leicht begreifliche Wunſch, daß das Volk die ihm gehaltenen Predigten verſtände. Wäre es nur wenigſtens den Synoden romaniſcher Länder bloß eben um ihr romaniſches, denen in Deutſchland um ihr deutſches Idiom zu thun geweſen, dann noch eher ließe es ſich doch denken, eine lebendige Liebe zu der eigenen Nationalität habe den franzöſiſchen und deutſchen Biſchöfen den Anlaß zu jener Anweiſung gegeben. Nun aber redet die Synode von Tours ſowohl, wie die von Rheims u. ſ. w., ganz gleichmäßig von deutſcher und welſcher (l. Rom. vulg.) Sprache, in der zu predigen ſei[1]) — nur eben die Erfüllung des Predigtzweckes liegt ihnen am Herzen[2]). Denn etwa anzunehmen, Franzoſen und Deutſche hätten bei ihren Nationalitätstendenzen gleich von vornherein auf eine Allianz ihrer beiden, ganz verſchiedenen Sprachen zum Sturz der lateiniſchen geſonnen, hieße doch wohl ihnen eine Kraft der Abſtraction und eine Höhe des Standpunktes zumuthen, die ſich zum mindeſten ſehr ſchlecht mit Gfrörers Rede von einem „gründlichen Nationalhaß“ zwiſchen Deutſchen und Franzoſen vertragen dürfte. Und was hier gilt, das gilt im Grunde auch von dem Argumente, welches Gfrörer aus den deutſchen Schriften deutſcher Geiſtlicher in jenen Zeiten ſchöpft. Welche Motive die frommen Männer bei der Abfaſſung derſelben leiteten, wiſſen wir ja ſattſam aus ihren eigenen Vorreden und Andeutungen. Sie hörten ihnen mißfällige Lieder in deutſcher Sprache ſingen; um dem Volke etwas Anderes zu ſingen zu geben, dichteten ſie deutſch über heilige Gegenſtände. Nicht das Streben, der eigenen Sprache zu einem Siege über die lateiniſche zu verhelfen, ſondern vielmehr der Wunſch, die bisherigen volksthümlichen Stoffe deutſcher Lieder durch andere, nicht volksthümliche zu verdrängen — alſo eher das Gegentheil des von

[1]) Selbſt die Mainzer Synode von 847 — wo doch die, angeblich aus nationalem Geſichtspunkt zu Stande gekommenene Theilung ſchon geſchehen war — ſagt: . . in rusticam Romanam linguam aut in theotiscam.

[2]) ſ. die ebenerwähnte Mainzer Synode: quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur — und das reicht vollkommen hin.

Gfrörer Angegebenen — trieb ſie zur Abfaſſung deutſcher Gedichte. Zeigten ſich dabei dann hie und da gewiſſe Spuren von einer unwillkürlichen Liebe für die Geburtsſprache, ſo tritt uns in ihnen eine naive Pietät für das mit der Muttermilch Eingeſogene entgegen, von welcher bis zum freudigen Bewußtſein der allgemeinen Nationalität ungefähr noch die nämliche Entfernung iſt, wie von der Anhänglichkeit an das heimathliche Thal bis zur liebevollen Hingebung an die Idee eines großen Vaterlandes. Daß übrigens jene deutſchen Werke deutſcher Geiſtlichen für die ſpätere Entwickelung einer nationalen Litteratur unendlich wichtig geworden ſind, ſoll natürlich nicht im Geringſten angefochten werden; aber etwas völlig Anderes iſt es, ſie für Producte und Beweiſe eines ſchon vorhandenen Nationalbewußtſeins zu halten.

Gfrörer hat indeß noch eine weitere Entdeckung gemacht. Seit alter Zeit ſei die lateiniſche Sprache die Kanzleiſprache des fränkiſchen Reiches geweſen; plötzlich habe ſie (zu Straßburg 842) dieſen Vorzug verloren. Mit Erſtaunen hört man dieſe Behauptung. Sind denn nicht alle Kapitularien der ſpäteren wie der früheren, der deutſchen wie der weſtfränkiſchen und italieniſchen Karolinger, ſind ferner nicht alle unter ihrer Regierung geſchriebenen Urkunden lateiniſch abgefaßt? Und worauf beruht denn Gfrörer's ganzer Gedanke? Faſt nur darauf, daß der Hiſtoriker Nithard, der die Straßburger Verſammlung überhaupt mit vieler Liebe behandelt, auch ein Gefallen daran findet, der Sprache, deren ſich jeder der beiden Könige bei den verſchiedenen Reden bedient, einmal mit zu erwähnen, und ihre und ihrer Getreuen Eidſchwüre im Texte dieſer Volksſprachen mitzutheilen! Bei den officiellen Kapitularien-Niederſchriften wurde an Derartiges nicht gedacht; hier wurde alles Geſprochene wie Beſchloſſene nur in der lateiniſchen Kanzleiſprache niedergeſchrieben; und ein bloßer Zufall war es auch, daß dabei einmal, in dem Protokolle der Verſammlung zu Koblenz von 860, der Schreiber mit einem Worte die Sprache bemerkte, in welcher der eine oder der andere Satz von dem einen oder dem anderen Könige geſagt worden ſei. Gfrörer ſcheint nun aber zu glauben, überall, wo eine derartige Bemerkung fehlt und nichts als der lateiniſche Text uns vorliegt, — alſo auf allen Verſammlungen bis 842 — habe man auch Alles nur lateiniſch verhandelt, und daher habe es denn zu dem in Straßburg Geſchehenen erſt einer großen Neuerung bedurft, die ſich dann auch weiter, in Koblenz, geltend gemacht habe. Bis dahin ſeien die Berathungen auf den Reichsverſammlungen wie auf den Gerichtſtätten (deren Protokolle ja ebenfalls lateiniſch abgefaßt waren) nur lateiniſch gepflogen, alle Beſchlüſſe (zum Theil ſofort von den Anweſenden zu beſchwören) und Entſcheidungen dem Volke nur in lateiniſcher Sprache mitgetheilt und die Eide (Treue-Eide, Eide gegen Räubereien und dergleichen), die man vom Volke forderte und in lateiniſcher Sprache den

Digitized by Google

Kapitularien einfügte, auch wirklich vom Volke lateinisch abgelegt worden. Welche Augen würden Sachsen und Baiern gemacht haben, sich insgesammt eine solche Kenntniß der lateinischen Sprache zugemuthet zu sehn! Und doch würde Gfrörers Idee von der nationalen, zu Straßburg eingeführten Neuerung leider auch damit nicht gerettet sein. Denn nimmt er den Umstand, daß uns von einem Kapitulare oder einer sonstigen Urkunde nichts als der nackte, lateinische Text vorliegt, für einen Beweis, daß auch auf der betreffenden Versammlung Verhandlungen und Ankündigungen nur lateinisch geschehen seien — wie steht es denn dann um die Versammlungen nach 842? Auch von allen späteren Versammlungen der karolingischen Könige liegen uns ja, wie schon bemerkt, nur die lateinischen Texte vor, und die Versammlungen von Straßburg und von Koblenz (und etwa die gleich zu erwähnende von Ludwig des D. Söhnen) würden nur ganz vereinzelte Ausnahmen für die Anwendung der Nationalsprachen bilden, die wir dann in dieser Vereinzelung doch gewiß keinem großen nationalen Streben[1]), sondern irgendwelchen Zufälligkeiten zuzuschreiben hätten. Kurz, wir sehen: Kanzleisprache in dem Sinne, in welchem sie es überhaupt gewesen, ist die lateinische Sprache auch nach 842 geblieben und eine Abweichung vom alten Brauche fand überhaupt nicht, am allerwenigsten aber aus nationaler Reaction gegen die Geltung der lateinischen Sprache statt. Letzteres noch klarer zu machen, müssen wir hinzufügen, daß es auch ganz falsch ist, wenn Gfrörer sagt, zu Straßburg hätte jeder der beiden Könige den Eidschwur in der Sprache seines Volkes geleistet. Die einleitenden Anreden sprach Ludwig deutsch, Karl romanisch[2]); dann aber wurde der Eidschwur selbst von Ludwig romanisch, von Karl deutsch vorgetragen. Man erkennt recht deutlich, wie es (nicht der Wunsch jedes Volkes, seinen König nur in seiner Sprache reden zu hören, sondern) die einfachsten Gründe augenblicklicher Zweckmäßigkeit waren, durch die man sich leiten ließ. Bei der vorläufigen Anrede sprach jeder der Könige die

---

[1]) Einem solchen hätte es doch wenigstens jedenfalls viel leichter werden müssen, auf den Versammlungen eines einzelnen Königs sein Verlangen durchzusetzen, als auf den Zusammenkünften mehrerer Könige und ihrer Getreuen, wie in Straßburg und Koblenz. Nun aber sind, wie gesagt, sämmtliche Kapitularien Ludwig des D. und Karl des K. und sämmtliche Urkunden ihrer Untergebenen lateinisch abgefaßt; daheim hätte der Deutsche wie der Franzose bei jeder öffentlichen Gelegenheit nur lateinisch gesprochen; bloß, wenn sie zusammen gekommen, hätte Jeder in seiner Sprache geredet?

[2]) Gleich falsch ist es, wenn Gfrörer sagt, zu Koblenz hätte Karl romanisch, Ludwig deutsch gesprochen; auch hier sprach jeder der Könige bald in dieser, bald in jener Sprache.

Digitized by Google

Sprache, welche von dem größeren Theile ſeiner Leute geredet wurde, d. h. er ſetzte, vorzüglich auf ihr Verſtändniß rechnend, ihnen die Veranlaſſungen und Gründe des Bündniſſes auseinander; was aber dann die Eidſchwüre ſelbſt betraf, ſo war es aus begreiflichen Urſachen jedem der beiden Könige vorzüglich darum zu thun, daß ſeine Leute den Eidſchwur des Anderen verſtänden und gewiſſermaaßen mit in Empfang nehmen könnten — ſie ſprach daher ein Jeder in der Sprache, welche unter den Getreuen des Anderen die verbreiteteſte war. — Kommen wir dann endlich noch auf den (in den ann. Fuld. erwähnten deutſchen Text des 876 zwiſchen Ludwig des D. Söhnen abgeſchloſſenen Theilungsvertrags, ſo mag dahingeſtellt bleiben, ob hier von der officiellen Urkunde und deren Abſchriften, oder von Niederſchriften die Rede iſt, welche Privatperſonen ſich (wie Nithard von den Straßburger Eiden, die er in ſein Werk einfügte) aus beſonderem Intereſſe (um die Eidſchwüre in derſelben Sprache zu haben, in der ſie von den Königen abgelegt und von dem Volke mitbekräftigt worden waren) genommen hatten. Das Letztere iſt wohl das Wahrſcheinlichere, und das officielle Document wird auch hier ein lateiniſches geweſen ſein; doch auch im erſteren Falle würden wir der Sache ſchwerlich einen anderen Grund, als die Rückſicht auf das unmittelbar Zweckmäßige unterzulegen haben. Da die Brüder faſt nur Deutſche zu Untergebenen hatten, ſo war die Anwendung der deutſchen Sprache in der Urkunde thunlich; davon aber wirklich Gebrauch zu machen, mochte man hier einmal durch den Wunſch bewogen werden, einen Eid, an deſſen genauer Aufrechthaltung durch Alle ſo viel gelegen war, auch in der urkundlichen Niederſchrift ganz mit der Form, in der er abgeſtattet war, zu bewahren und dem genauen Verſtändniſſe Aller zugänglich ſein zu laſſen. Wäre dagegen ein nationales Beſtreben, die lateiniſche Sprache aus ihrer Geltung als Kanzleiſprache zu verdrängen, irgendwie dabei im Spiele geweſen — wie möchte es zu erklären ſein, daß von dieſem Beſtreben ſich nirgends ſonſt das Mindeſte verräth, daß alle übrigen Urkunden der Söhne Ludwig des D., daß noch Jahrhunderte hindurch alle Staatsacten der deutſchen Könige uns in lateiniſcher Sprache vorliegen?

Digitized by Google

Zweiter Anhang.

Die Gewohnheit, Germania mit Deutſchland, Germanus mit Deutſch zu überſetzen, hat ſich bei uns auch in Hinſicht auf die karolingiſche Zeit vielfach geltend gemacht; ſie hat vielleicht nicht wenig dazu beigetragen, die Theilung von Verdun als eine nationale auffaſſen zu laſſen, da man in dem Ludovicus Germaniae oder Germanorum rex einen deutſchen, aus dieſer Theilung hervorgegangenen National-König zu erblicken glaubte [1]). Wenn z. B. Gfrörer Geſch. der Karol. (Bd. I, S. 56 ff.) ſagt: die fehlerhafte Zuſammenſetzung von Lothars Gebiete habe ſich darin gezeigt, daß man der dieſſeits der Alpen gelegenen Hälfte keinen anderen Namen zu geben gewußt als den des Beſitzers, ſo hat dieß nach dem Zuſammenhange nur dann einen Sinn, wenn man glaubt, die Zeitgenoſſen hätten für die Bezeichnung der beiden anderen Herrſchaften nationale Namen gehabt. Einen ſolchen hatten ſie nun ebenſowenig, wie für das Königthum Lothars für Karl des K. Königthum (denn daß „Franci" nirgends Franzoſen bedeutet, wird ſich unten zeigen); auch für die Herrſchaft Ludwigs aber wird man einen ſolchen nur dann bei

[1]) Daß ich übrigens in der Benennung Ludwigs als „des Deutſchen", auch wohl in Bezeichnung deſſelben als „deutſchen Königs" bei dem Herkömmlichen geblieben bin, dürfte um ſo verzeihlicher erſcheinen, da derartige Cpitheta zur Unterſcheidung der vielen gleichnamigen Karolingerkönige nicht leicht entbehrt werden können, zur Abwehr des falſchen Sinnes aber, der damit verbunden werden möchte, ſchon im Texte meines Buches das Nöthige gethan iſt. Daß es indeß zweckmäßiger geweſen wäre, in eben der Art, wie ſeinen Bruder als weſtfränkiſchen, ihn durchgehend als oſtfränkiſchen König zu bezeichnen, will ich nicht in Abrede ſtellen.

Digitized by Google

ihnen finden, wenn man irrthümlicherweiſe die Benennung: Germaniae rex mit: König von Deutſchland, Germanorum rex mit: König der Deutſchen überſetzen und als eine nationale anſehn will.

Germania war den Schriftſtellern jener Tage keineswegs das Land der Deutſchen; es war ihnen das Land im Oſten des Rheins[1]) und im Norden der Donau, welches die Römer Germania genannt hatten (gewöhnlicher Gegenſatz: Gallia); Germani waren ihnen die Bewohner dieſes Landes (wie Galli die Bewohner Galliens, des deutſchen ſowohl als des romaniſchen, Pannonii die Bewohner Pannoniens), gleichbedeutend etwa mit Transrhenani (ſ. Adr. mir. St. Bened. cap. 27, Act. St. Bened. saec. II), keineswegs aber zuſammenfallend mit dem Begriff: Menſchen deutſcher Zunge und Abſtammung. Wie der Rhein nach Weſten hin einen großen Theil deutſcher Franken und der Alemannen, ſo ſchloß im Süden die Donau einen noch weit größeren Theil der Letzteren und das ganze Volk der Baiern als Bewohner Rhätiens und Noricum's von Germanien aus, während Wiltzen, Obotriten u. ſ. w. (ſ. Einh. vit. Car. 15. Einh. ann. s. ann. 789) unter den Völkern Germaniens aufgeführt wurden. Nur als kirchliche Abtheilung dehnte Germanien, die Weſtgränze am Rheine beibehaltend, ſeine Südgränze bis an die Alpen aus; verſchiedene Umſtände (nur an eine Rückſicht für Nationalität der betreffenden Völkerſchaften iſt gewiß hier am wenigſten zu denken), beſonders der innige Zuſammenhang und die Gemeinſchaft, worin Baierns und Germaniens Chriſtianiſirung von Rom aus betrieben worden war, hatten hier ſeit Bonifacius Zeiten die Gewohnheit herbeigeführt, dem Namen die bezeichnete Ausdehnung zu geben und mit Gallia et Germania alle im Norden der Alpen und Pyrenäen gelegenen Chriſtenlande des Continents zu begreifen; indeß ſieht man, wie noch Gregor III, (ſ. ſeine epist. Act. SS. Bened. saec. III, tom. 2, p. 43) Baiern von Germanien ſchied, — wie er dem Bonifaz von Rom zwei beſondere Briefe,

---

[1]) Dafür, daß der Rhein für alle Schriftſteller der karolingiſchen Zeit die Gränze zwiſchen Germanien und Gallien bildete, bedarf es keiner einzelnen Anführungen. Auch, wenn Regino s. ann. 842 ſagt, dem Ludwig ſei omnis Germania usque ad Rhoni fluenta zugefallen, ſo ſoll dieß nur ſagen, daß eben ganz Germanien (an Friesland dachte Reg. nicht), bis zu ſeiner äußerſten weſtl. Gränze, an Ludwig gekommen, und man darf nicht glauben, Regino habe ſich einen Theil Germaniens noch jenſeits des Rheins gedacht. Daß auch ihm nicht im Mindeſten beifiel, die Gränzen Germaniens mit den Gränzen deutſchen Landes zu identificiren, dafür genüge der Hinweis, daß auch ihm (s. ann. 882) Trier eine galliſche Stadt iſt und daß er (s. ann. 900) den in Germanien geſchehenen Dingen die Ereigniſſe im (großentheils deutſchen) Königthume Zwentebolds (des Sohnes vom Kaiſer Arnulf) entgegenſetzt.

Digitized by Google

den einen an die Bewohner Germaniens, den anderen an die Biſchöfe Baierns und Alemanniens, mitgab (ibid. p. 41, 42) — wie Bonifaz, als er die Beſtätigung ſeines Amtes für Germanien durch Zacharias bereits erhalten, ſich über dieſe Beſtätigung für Baiern noch beſonders vergewiſſern zu müſſen glaubte (epist. Zach. l. c. p. 69), — wie er ferner nach Stiftung der Bisthümer Buraburg, Erfurt und Würzburg ganz Germanien (ſoweit es bekehrt war) in drei Theile getheilt zu haben erklärte (l. c. p. 49), während Baiern und das ſüdliche Alemannien ſchon ſeit geraumer Zeit ihre Biſchofſitze für ſich hatten. Die Begränzung Germaniens mit der Donau blieb denn auch, wo nicht von der kirchlichen Germania die Rede war, durchaus die herrſchende; nicht bloß in Büchern, in denen es, wie in Rhabanus' Schrift de universo (XII, 4), überhaupt lediglich um Nebeneinanderſtellung alter Terminologien zu thun war, ſondern allenthalben tritt ſie hervor. Walafr. Strabo ſcheidet in der praef. zu ſeiner vita sctı. Galli (cap. 2, Act. SS. Bened. saec. II,) ſorgfältig Baiern und das ſüdliche Alemannien von Germanien (und wenn dagegen in der, bei Pertz. scr. tom. II abgedruckten vit. St. Gall. auch die ſüdlichen Striche Alemanniens als Alta Germ. bezeichnet werden, ſo rührt dieß offenbar lediglich aus der Laune des Abſchreibers, der ebenſo wie Walafr. Strabo den in ſeinem Original befindlichen Namen Altimannia ſeltſam fand und nur, um etwas Lesbares aus demſelben zu machen, ſich zu der eigentlichen Germania noch eine Alta Germania hinzudachte). Aribo erzählt von Corbinian, derſelbe ſei a Gallorum partibus, secretiorem eligens viam (nach Italien), in Alemanniam, deinde in Germaniam et sic in Noricum, (welches Wort ganz identiſch mit Bajoaria gebraucht wurde) gekommen (vit. Corb. cap. 9. Act. SS. Bened. saec. III, tom. 1); ebenſo kommt der heil. Wunebald (vit. Wuneb. cap. 7 u. 10 ibid.) aus Baiern nach Germanien; incognitos Baguariorum et confines Germaniae terminos, leſen wir in der vit. Bonif. Pertz. scr. tom. II, p. 340, und in der vit. S. Alton. cap. 1, (act. SS. Bened. saec. III, tom. 2) wird Bavaria als infra australem Germaniae partem posita erwähnt. Ebenſo wird in Einh. vit. Kar. 15, ebenſo in dem Briefe der baier. Biſchöfe an Papſt Johann VIII (max. bibl. patr. tom. XVIII, p. 767), eben ſo noch von viel ſpäteren Schriftſtellern, z. B. von Hermann. Contr. s. ann. 843, Baiern und Alemannien nicht zu Germania gerechnet; auch in den ann. Fuld. s. ann. 882 (in dem Codex des Baiern) erſcheint Germania beiden Ländern entgegengeſetzt. Recht paſſend können daher auch die ann. Bert. von Ludwig des D. Söhnen Ludwig den J., und nur Dieſen, regem Germaniae nennen; denn da von den Landen des rechten Rheinufers Karlmann Baiern nebſt Anhängſeln, Karl aber Alemannien erhielt, ſo fiel in der That ſo gut wie ganz Germanien an Ludwig, ſo gut wie nichts davon an ſeine Brüder. Noch ſchärfer ſtellt ſich die völlige Geſchiedenheit

der Begriffe: Deutſch und Germanus heraus in einer Stelle des Candidus, vit. Eig. cap. 5; hier wird der Abt Bagolfus ein Germanicus (Germanica proles in der poetiſchen Bearbeitung cap. 4) genannt, keineswegs als Deutſcher — denn als Solchen ihn mitten unter lauter deutſchen Aebten hervorzuheben, konnte dem Cand. gar nicht beikommen — ſondern als Sprößling Germaniens im Gegenſatze zu den zwei baieriſchen Aebten Sturm und Eigil, (welches Letzteren Abkunft aus Baiern (Noricum) Cand. ſelbſt im 2. Kap. erwähnt, während er die des Anderen als bekannt vorausſetzen konnte). — Wenn aber doch, dem Allen gegenüber, ein paar galliſche Schriftſteller nicht bloß die Alemannen (die ja zum Theil auch wirklich zu Germanien gehörten), ſondern auch die Baiern den Völkern Germaniens beizählten (ſ. Adrev. mir. s. Bened. cap. 27 — vgl. Folqu. chart. Sith. p. 126), ſo war dieß ein durch den Zuſammenhang und dadurch, daß dem Gallier am Begriffe Germaniens natürlich ſeine überrheiniſche Lage das Weſentliche war (ſ. die Stelle des Adrevald: Transrhenani), erklärliche und verzeihliche Nachläſſigkeit; und nichts als eine ähnliche Nachläſſigkeit iſt es auch, wenn der Continuator des Erchanbert (Pertz. scr. tom. II, p. 329), indem er den Begriff Germaniens mit dem von Ludwigs Königthum vermiſcht, erſterem Lande auch Baiern zurechnet[1]). Oefter mochte man ſeitdem wohl ſtillſchweigend und unwillkürlich, da Ludwig der D. nach dem größten Theile ſeiner Herrſchaft rex Germaniae genannt zu werden pflegte, mit dem Beſitze German. aber den von Baiern und ganz Alem. (außer dem Elſaß) vereinigte —, unter Ausdrücken wie Germanicus populus und dergl. Ludwigs ganzes Volk verſtehen und ſich nicht immer gedrungen fühlen, Baiern und Süd-Alemannen beſonders neben den Germanen aufzuführen. Es waren dieß Bequemlichkeiten und Sorgloſigkeiten, dergleichen ſich die Schriftſteller jener Zeit vielfach herausnahmen. Mit der Nationalität, mit einer Rückſicht auf eine volks-

---

[1]) In Italien mochte in der vorkarolingiſchen Zeit, wie die Kenntniß der überalpiſchen Länder, ſo auch der Gebrauch der auf dieſelben bezüglichen Namen, ein äußerſt unbeſtimmter geworden, und an Germania oft der vage Begriff des ganzen Norden (septentr. plaga) geknüpft worden ſein, in welcher Bedeutung dann Paul. Diac. (ſ. den Anf. ſeiner hist. Langob.) das Wort um ſo lieber acceptirte, da er daran ſeine Etymologiſirung hängen konnte. Ob zur Entſtehung dieſes ausgedehnten Gebrauchs des Namens der Umſtand, daß man einſt (zur Zeit der Völkerwanderung) den ganzen Norden mit germaniſchen Völkern erfüllt geſehn oder gedacht hatte, irgend etwas beigetragen, mag dahin geſtellt bleiben; daß zu Paul. Diac. Zeit an einen nationalen Sinn des Namens auch bei dieſem Gebrauche nicht zu denken war, zeigt eben ſeine Etymologiſirung und die Beſchaffenheit Deſſen, was er über ſeine Germania erzählt.

Digitized by Google

thümliche Geſammtheit hatte aber das Alles nicht das Mindeſte zu thun. Dem Walafried Strabo (praef. in vit. St. Gall. cap. 2) iſt Germania eines von den nominibus antiquorum, denen er den Namen Alamannia als einen ab incolis derivatum ausdrücklich entgegenſetzt. Und wie ſehr in der That Germ. nur ein todter, geographiſcher Begriff der Gelehrten war*), verräth ſich nun auch in der öfter anſtoßenden Unſchicklichkeit oder Sorgloſigkeit der Schriftſteller, ihn mit volksthümlichen Namen in das richtige Verhältniß zu bringen. So erhält bei Annalo (Bouqu. VII, p. 359) Ludwig: Saxoniam omnemque Germaniam, ſo heißt er bei dem Mon. SGall., vit. Car. II, 11: rex et imperator totius Germaniae Rhaetiarumque et antiquae Franciae necnon Saxoniae, Turingiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septentr. nationum — (Verwirrungen, wie ſie ja mit Gallia und anderen derartigen Namen ebenfalls häufig vorkommen), und einer, aus dieſer Unſchicklichkeit herrührenden Verlegenheit wird man es auch zuzuſchreiben haben, wenn ein Gloſſator (Diut. Th. 2, S. 370), um für Germania einen entſprechenden Ausdruck unter den ſeiner Zeit im Leben üblichen zu finden, ſich mit dem vieldeutigen: Franchôno lant, hilft. Noch deutlicher aber zeigt ſich jene Natur des Namens an der völligen Ungewohnheit der Schriftſteller, ihn auf das Einzige, was man damals an den deutſchen Stämmen als ihnen und nur ihnen gemeinſam kannte, auf ihre Sprache, anzuwenden. Nur der Mangel eines lateiniſchen Wortes für Deutſch, deſſen man nun doch zur Bezeichnung der Sprache bedurfte, gab dem Worte: theodiscus die Möglichkeit, ſich in das Latein der Geiſtlichen einzuführen. Der Widerwille gegen den Gebrauch dieſes barbariſchen (Appellativ-) Wortes läßt ſich noch manchem Schriftſteller deutlich genug anmerken. Paſchaſ. Radb. will gewiſſermaaßen die Verantwortlichkeit dafür nicht auf ſich nehmen (vit. Adalh. c. 77, Pertz. ser. tom. II); Eginhard in ſeiner vita Karoli hilft ſich auf die verſchiedenſte Weiſe, mit patria lingua, proprius sermo, nostra consuetudo etc., um es zu vermeiden; — auf das einfache, gutclaſſiſche Germanica lingua verfällt Niemand — während man doch ſonſt ſo gern, wo man irgend zu können glaubte, neue Ausdrücke mit alten vertauſcht, die Baiern ſo oft Noricos, die Burgunder Aeduos nannte. Nur der hochgebildete Lupus ſcheint, ganz auf eigene Hand, zu einer Ahnung des nationalen Inhalts, den der Begriff Germani bei den Römern gehabt, gekommen

*) In dem Werke des einzigen nicht-geiſtlichen Schriftſtellers der Zeit, in dem Werke, welches mehr als irgend ein anderes, ein wirkliches Leben des Verfaſſers in den Ereigniſſen und Verhältniſſen der Gegenwart verräth und daher auch freier daſteht von gelehrten Reminiscenzen — in dem Buche des Nithard — findet ſich Germania nicht ein einzigesmal.

Digitized by Google

und die Identität dieſes Begriffs mit dem neueren theodiscus gefühlt zu haben; ſo oft die deutſche Sprache in den Schriften der Zeit erwähnt wird (ſ. Grimm's Excurs in der dritten Auflage ſeiner D. Gr. Bd. 1, S. 13 ff.), ſo bezeichnet ſie doch er allein (ſ. ſeine zwei, S. 13, Anm. 2 citirten Briefe und ſeine vit. St. Wigb. cap. 3 in den act. SS. Bened. saec. III; tom 2, wo die gentilium Germanorum lingua erwähnt wird) oder doch außer ihm nur vielleicht noch der (ſeiner Latinität und beſonders ſeinen Verſen nach zu urtheilen, gleichfalls claſſiſch ſehr gut gebildete) Verf. des ſogenannten Prolog zum Heliand[1]), mit dem Namen: Germanica lingua. Wenn man ferner die deutſchſprechenden Menſchen als Solche ſubſtantiviſch bezeichnen wollte, ſo ſuchte man ſich, da das Subſtantiv Theudisci nicht üblich war (ſ. oben S. 210, Anm. 3), auf die verſchiedenſte Weiſe, durch Barbari, Franci, theud. linguam loquentes und dergl., zu helfen; auch hier verfiel man nicht auf Germani![2])

---

[1]) ſ. Schmöllers Heliand, die praef. zum Glossar. p. XIII, sq.; doch wie um dieſen Prolog überhaupt, ſteht es ja auch insbeſondere um ſeine Kritik nicht zum Beſten; auffällig iſt es jedenfalls, daß darin zweimal von der theudisca lingua geſprochen wird und mitten dazwiſchen der Ausdruck German. lingua vorkommt.

[2]) Es wird einmal in Adrev. mir. St. Bened. c. 26 (Act. SS. Bened. saec. II) der Umſtand, daß ein Mönch eines weſtfränkiſchen Kloſters peregrino sermone rusticitatem causandi exsequebatur, durch den Beiſatz: nam natura Germanus erat, erklärt. Man wird indeß wohl auch hiebei, zumal im Hinblick auf Das, was wir den Adrevald im folgenden Kapitel unter den Germaniae populis meinen ſehn (Transrhenani), ſich die Sache nur ſo zu denken haben, daß geſagt ſein ſoll: er war aus Germanien gebürtig, einem in fremdartiger Zunge redenden Lande, nicht aber ſo, daß in ſeiner Bezeichnung als Germanus zugleich der Name der fremden Sprache, in der er geredet, liegen ſollte. Auch das „natura" ſteht dieſer Auffaſſung durchaus nicht im Wege und deutet keineswegs auf einen beſtimmten, nationalen Begriff hin, den Adrevald mit Germanus verbunden hätte. Heißt doch der Ketzer Aldebert in der epist. Bonif. Act. SS. Bened. saec. III, tom. 2, p. 56, natione Gallus — und daß Gallia, Galli damals rein geograph. Begriffe waren, wird Niemand läugnen; vergl. ferner das Germanica proles in der oben S. 375 citirten Stelle, wo gleichfalls nach der dort von mir gegebenen Darlegung von nichts als dem Gebürtigſein aus einem Lande die Rede ſein kann. — Daß ich übrigens bei meiner oben (S. 367, Anm.) ausgeſprochenen Behauptung, man finde in den Schriften der damaligen Zeit von den Deutſchen als Solchen — (ihre Sprache ausgenommen) — nirgends etwas der Art ausgeſagt, wie es über eine volksthümliche Geſammtheit ausgeſagt zu werden und ſie als ſolche zu bezeichnen pflege, — keineswegs etwa Stellen, wo der Germani in derartigen Beziehungen Erwähnung geſchähe, außer Acht gelaſſen habe, daß ſich vielmehr ſolche Stellen für die Germani ebenſowenig, wie etwa für

Digitized by Google

Fügen wir zu den paar Stellen des Lupus (und etwa zu der aus der Vorrede des Heliand) allenfalls noch die oben S. 210, Anm. 3 citirte Gloſſe (Graff Diut. Th. II, S. 194, wo Germania mit: thiudisca liudi erklärt wird [1]) als vereinzelte Ausnahme hinzu, ſo erſcheinen überall ſonſt bei den Schriftſtellern der karoling. Zeit Germanus und Deutſch als völlig disparate Begriffe.

Nach Alledem wird es nun auch durchaus unhaltbar erſcheinen, wenn man in einer Stelle des Astron. (vit. Ludov. cap. 45: diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis; vergl. cap. 20, wo tam a Francis quam a Germanis Ermahnungen an Ludwig nach Aquitanien kommen) den Anfang der ſpäteren Redeweiſe, welche die Franken (Franzoſen) den Deutſchen entgegenſetzten, zu finden und wohl gar Franci und Germani durch: Deutſche und Franzoſen überſetzen zu können gemeint hat. Aber nicht bloß das Wort: Germani, ſondern auch Franci müßte der Astron. — die Richtigkeit jener Auffaſſung vorausgeſetzt — in einem Sinne gebraucht haben, den er ſelbſt ſonſt durchaus nicht damit verbindet und welcher der ganzen Litteratur der Zeit [2]) fremd

---

die Theodisci, vorfinden, — verſteht ſich nach allem Geſagten eigentlich von ſelbſt.

[1]) welche wir aber wohl um ſo eher nur für einen ſingulären Fall nehmen können, da ſie eben eine Gloſſe iſt. Erinnert man ſich namentlich des Franchôno lant (ſ. oben S. 376), womit ein anderer Gloſſator Germania erklärt, und vergleicht man andere Ueberſetzungen alter geographiſcher Namen in ſolchen Gloſſen, beachtet man ferner, daß unſere Stelle ſchon in anderer Hinſicht (ſ. oben S. 210, Anm. 3) ziemlich einzig in ihrer Art daſteht — ſo wird man es nicht unwahrſcheinlich finden, der Gloſſator habe nur, weil er eben als Gloſſator irgend etwas ſeiner Zeit Verſtändliches für Germania einmal finden mußte, ſich wie zum Gebrauch des Ausdrucks thiud. l. überhaupt, ſo zur Erklärung des Namens Germania mit demſelben, als dem, unter den anwendbaren noch am leidlichſten paſſenden entſchloſſen. Um für ſolche altclaſſiſche Namen etwas halbwegs Entſprechendes, Etwas, was ſich allenfalls an ihre Stelle ſetzen ließ, zu finden, half man ſich ſo gut man konnte. Wer es genauer genommen, dem würde vielleicht das thiud. l. des einen Gloſſator ſeinem Begriffe von Germania eben ſo mangelhaft entſprechend, ebenſo nur aus Noth an ſeine Stelle geſetzt erſchienen ſein, wie das Franchôno lant des anderen.

[2]) Denn daß auch, wenn in den ann. Bert. s. ao. 877 Karls des K. Herrſchaft als regnum Franciae bezeichnet wird, hiebei an eine Ausdehnung des Namens Francia auf ſein ganzes Land (andererſeits aber auch an eine ausſchließliche Geltendmachung dieſes Namens für Karls Antheil am Frankenlande) ungefähr ebenſowenig zu denken iſt, wie bei der Bezeichnung jedes einzelnen Königs als rex

iſt. Und in der Stelle ſelbſt liegt doch nicht die mindeſte Veranlaſſung zu dieſer Vorausſetzung vor. Unter Franci verſteht auch hier der Astron. nur eben die (deutſchen wie die welſchen) Franken, bei denen die Gegner Ludwigs das placitum gehalten wiſſen wollten, unter Germani die überrheiniſchen, den Franken unterworfenen Völkerſchaften, bei denen es Ludwig wünſchte[1]). Wollte man etwa daran Anſtoß neh-

---

Francorum Jemand in den Sinn kommen wird, es ſollten hiemit alle Untergebenen des Königs Franken genannt (oder auch der Name Franci nur denen des Einen Königs vindicirt) werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Jeder König bezeichnete den Zeitpunkt, wo er zuerſt in den Beſitz von Ländern gekommen, unter denen ſich ein Theil von Francien befand, im Gegenſatze zu ſeinem Regierungsantritte in anderen, ſpäter oder früher erworbenen Landſchaften, als Anfang ſeines regnum in Francia, über dieſem, dem für einen Frankenkönig vorzüglich in Betracht kommenden Theile, die übrigen mit ihm zugleich erworbenen Landſchaften bei Seite laſſend (ſo datirte Lothar von 840 an, wo er zu Langobardien die Provence, das halbe Burgundien, Frieſien und das mittlere Francien erhalten, ſein regnum in Francia im Gegenſatze zu den Jahren ſeines imperium; ſo datirte von demſelben Jahre Karl der K., als er ſpäter mehrere Regierungsepochen zu unterſcheiden hatte, ſein regnum in Francia im Gegenſatz zu den Jahren ſeiner success. in regno Lotharii; ſo datirte ferner Karl der Dicke ſein regnum in Francia von 884, wo er ſeinem Bruder Ludwig in der Herrſchaft Oſtfranciens, eines Theils von Lothringen — von einem anderen, kleineren Theile Lothringens datirte er mitunter ſchon früher ſeine Urkunden nach ſeinem regnum in Francia, ſ. Neug. cod. Al. tom. I, p. 423 die Note, — des Sachſenlandes, Thüringens und anderer Lande gefolgt war, und ſetzte nachher dieſem Regierungsantritt den 885 erfolgten Regierungsantritt gerade in den Landen, welche in der Stelle der ann. Bert. unter dem regnum Franciae zu verſtehn ſind, als Anfang ſeines regnum in Gallia entgegen!). Nur in einem ähnlichen Sinne geſchieht es denn im Grunde auch, daß die ann. Bertin. Karls bisherige Herrſchaft (im Gegenſatze zu dem langobardiſchen Königthume, wohin er abging) nach ihrem vornehmſten Theile als regnum Franciae bezeichnen. — Ueber den Gebrauch des Landnamens Francia beiläufig Folgendes: Unter Francia ſchlechthin verſtand man bis 843 gewöhnlich und vorzugsweiſe den fränkiſchen Theil Galliens vom Rhein bis zur Seine; was weſtlich der Seine lag, wurde immer als Neuſtrien davon unterſchieden; wo man von dem Frankenlande im Oſten des Rheines ſprach, verfehlte man ſelten „orientalis“ zu Francia hinzuzuſetzen. Nach 843 wurde indeß das Letztere von den Schriftſtellern in Ludwigs Königthume gewöhnlich unterlaſſen, ja bei ihnen iſt ſogar oft, wo ſie von Francia ſchlechtweg reden, vorzugsweiſe an das germaniſche Francien zu denken.

[1]) Und Ludwig ſetzte durch (obtinuit), daß es zu Rymwegen gehalten wurde, welches zwar ſtreng genommen, weil am linken Ufer der Rheinmündung (Waal) ge-

Digitized by Google

men, daß der Astron. bei Anwendung dieſes Gegenſatzes vergeſſen haben müſſe, wie auch von den Franken Viele jenſeits des Rheins wohnten, alſo ſelbſt zu den Germanen gehörten, ſo hieße das doch fürwahr einem damaligen Schriftſteller eine Genauigkeit und Gewiſſenhaftigkeit in der Wahl derartiger Ausdrücke zumuthen, die ihnen am wenigſten da zugemuthet werden kann, wo ſie altclaſſiſche Namen mit volksthümlichen, lebenden (die natürlich oft in einander übergriffen) in Verbindung brachten [1]). Volle Deutlichkeit wird aber unſerer Stelle überdem gebracht durch Vergleichung mit einer anderen bei Adrevald (mir. St. Bened. cap. 27), wo Dieſer, bei einer ganz ähnlichen Veranlaſſung, den Francis die Germaniae populos entgegengeſetzt, über die Bedeutung beider Ausdrücke aber nicht nur durch Vertauſchung des letzteren mit Transhenani und durch Erklärung deſſelben mit Saxones, Thoringi, Bajoarii (über

---

legen, nicht zu Germ. gehörte, welches aber, nur eben durch den Fluß davon (und zwar von dem Lande der Frieſen) getrennt, für die Zwecke Ludwigs, einer germaniſchen Stadt ganz gleichkam.

[1]) Man denke nur daran, wie confus man Gallia mit den lebendigen Namen der Zeit zuſammen gebrauchte, wie oft man von Gallia et Neustria und dergl. ſprach. Nur eine ähnliche Ungenauigkeit giebt in einem einzelnen Falle auch dem Worte: Galli, ſcheinbar eine nationale Bedeutung (ſ. die ſchon oben S. 210, Anmerk. 3 citirte Gloſſe bei Pertz. script. tom. II, pag. 102, not. 47: Ecce jactantiam Romanis consuetam in Teutones et Gallos). Wie hier der Gloſſator gewiſſermaaßen einmal vergißt, daß es unter den Gallis ſelbſt viele Teutones, daß es einen teutoniſchen Theil Galliens gab, (von welchem ein ſpäterer Schriftſteller — contin. Regin. s. ann. 939 —, die Sache genauer nehmend, das übrige Gallien als Gallia Romana ausdrücklich losſondert), ſo läßt an unſerer Stelle der Astron. unbeachtet, daß ein bedeutender Theil der Franci ſelbſt Germanen waren. — Ganz mit demſelben Rechte übrigens, mit welchem man aus der Gegenüberſtellung von Germani u. Franci an unſerer Stelle den Schluß zieht, Franci ſei ſchon damals der Name der Franzoſen im Gegenſatze zu den Deutſchen geweſen, könnte man aus einer Stelle der ann. Fuld. (s. ann. 879 — Ludwig d. J. kehrt hier aus Gallien nach Francien zurück), wo Gallien und Francien einander gegenüberſtehn, zumal wenn man dann noch das Germania-Franchôno lant des Gloſſators und den oben (S. 379, in der Anmerk.) erwähnten Gegenſatz von Francia und Gallia in den Urkunden Karls des Dicken und noch manches Andere dazu nähme) den Beweis führen, Francia habe im Sprachgebrauche der damaligen Zeit Deutſchland im Gegenſatze zu Frankreich bedeutet.

Digitized by Google

Dieſe ſ. oben S. 375) Alemanni, ſondern auch durch ſeine Auslaſſung über Ludwigs ſchmähliches Beginnen, die unterworfenen Völkerſchaften gegen die herrſchende (der Franken) zu Hilfe zu rufen, keine Ungewißheit läßt. — Daß man bei dem Worte Franci weit eher geneigt war, vorzugsweiſe an Deutſche, als an Welſche zu denken, beweiſt klar und einfach das: quod Franci dicunt, was man öfters deutſchen Worten vorausſchickte.

Digitized by Google

Dritter Anhang.

Zwei kirchliche Parteien unterwühlten, im Vereine mit den weltlichen Feinden und Bedrängern des weſtfränkiſchen Thrones, nach Gfrörers Anſicht Karl des Kahlen Herrſchaft: die eine, pſeudoiſidoriſche, mit ihrer bekannten Tendenz, die biſchöfliche Gewalt von der über ihr ſchwebenden Metropolitangewalt nach Möglichkeit zu emancipiren und zu dieſem Zwecke, ſowie zur kräftigen Einigung der Kirche und zur Befreiung derſelben von weltlichen Einflüſſen, das Papſtthum mit einer außerordentlichen, Alles durch feſte Bande zuſammenhaltenden, allenthalben tief eingreifenden Macht zu bekleiden; die andere, „chorbiſchöfliche“, welche der ganzen Kirchenariſtokratie von Biſchöfen und Erzbiſchöfen zu Gunſten des niederen Klerus ein Ende habe machen wollen. Vorzüglich dieſer letzteren Partei habe Gottſchalk gedient; ſein Prädeſtinatianismus ſei darauf ausgegangen, mit der herrſchenden Kirchenlehre, deren Aufrechthaltung natürlich vor Allem des hohen Klerus Sache war, eben dieſen hohen Klerus zu ſtürzen. Dienſtbarkeit gegen Ludwig den D. und Haß gegen Hincmar, den ſtärkſten Wahrer der beſtehenden Ordnung und insbeſondere der Metropolitangewalt, ſei indeß der chorbiſchöflichen mit der pſeudoiſidoriſchen Partei bei allem ſonſtigen Unterſchiede, ja Gegenſatze ihrer Beſtrebungen gemeinſchaftlich geweſen, und hierdurch veranlaßt, habe auch die pſeudoiſidoriſche Partei ſich der Sache Gottſchalks angenommen. Theils aus denſelben, theils aus anderen Motiven ſeien ferner dem Bündniſſe viele weltliche Große der weſtfränk. Herrſchaft beigetreten; ähnlich den deutſchen Fürſten der Reformationszeit, habe dieſe Ariſtokratie ſich von der Anfechtung des herrſchenden Lehrbegriffs und dem damit verbundenen Ruin der Hierarchie eine leichte Möglichkeit verſprochen, über den weltlichen Reichthum der Kirche herzufallen und ihren ungeheueren Grundbeſitz ſich ſelbſt in die Hände zu ſpielen. Auf Gottſchalk und ſeine chorbiſchöfliche Partei habe endlich aus Rache gegen Hincmar der Kaiſer Lothar, auf die chorbiſchöfliche, die pſeudoiſidoriſche Partei und jene weltlichen Großen zuſammen aber Ludwig der D. ſein

Digitized by Google

Augenmerk gerichtet; während er mit den weltlichen Begünſtigern Gottſchalks ein directes Complott zum gewaltſamen Umſturze des weſtfränkiſchen Königthums geſchmiedet, ſeien ihm alle jene kirchlichen Umtriebe als indirecte Vorbereitung dieſes Umſturzes, d. h. als Mittel erſchienen, Karls Herrſchaft mit Verwirrung zu erfüllen und in Hincmar den getreueſten Unterthanen, den wichtigſten Vertheidiger des weſtfränkiſchen Thrones zu Schanden zu machen.

Alles iſt hier ſo künſtlich in einander verflochten, daß man kaum weiß, welchen Knotenpunkt dieſes Gewebes man zuerſt anfaſſen ſoll. Greifen wir aufs Gerathewohl mitten hinein.

Gottſchalk oder wenigſtens ſeine Begünſtiger ſollen gehofft haben, durch ihren Angriff gegen die herrſchende Lehre der Kirche die Herrſchaft der beſtehenden Hierarchie zu ſtürzen. Die Frage iſt hier: Waren denn Gottſchalks Meinungen ein Angriff auf die herrſchende Lehre der karolingiſchen Kirche. Aber wie, wenn dabei die Vorfrage, ob überhaupt die karol. Kirche über den ſtreitigen Punkt eine entſchiedene Meinung gefaßt und einen beſtimmten Lehrbegriff angenommen hatte, nicht mit Ja beantwortet werden könnte[1])? Aus den vielen Vor-Gottſchalk'ſchen, officiellen und nicht officiellen Schriften der karoling. Kirche, weiß Gfrörer nur das Eine, kümmerliche Stellchen der libri Carolini, auf das wir ſogleich zurückkommen werden, anzuführen; die ganze übrige Litteratur ſchweigt[2]). Und berufen ſich denn etwa Hincmars Gegner mit geringerem Eifer darauf, daß ſie den beſtehenden Glauben, die Lehre der Kirche von den Kirchenvätern bis zu ihren Zeiten hinab, verfechten, als es Hincmar ſelbſt thut? Von beiden Seiten beſchuldigte man ſcharf und beſtimmt die gegneriſche Meinung als eine (zwar an ältere Ketzereien anlehnende, jetzt aber erſt durch die Gegner aufgetauchte) Neuerung — die gewöhnliche Erſcheinung bei Streitigkeiten über Materien, die bisher noch nicht den Stoff zu derartigen Kämpfen hergegeben und deßhalb noch keine dogmatiſche Feſtſtellung erfahren haben. Hohe Würdenträger der Kirche — allerdings die natürlichen Wahrer des Beſtehenden, wo etwas Beſtimmtes beſteht — traten von beiden Seiten ins Gefecht; und wenn man auch bei einigen Vertheidigern Gottſchalk's die Motive weltlicher Politik für mächtig genug halten wollte, um ihnen ein williges Mitarbeiten an der planmäßigen Ruinirung ihrer ganzen, geiſtlichen Stellung zuzutrauen, ſo hat doch bei anderen, wie namentlich bei Prudentius, auch Gfrörer den Nachweis derartiger Motive nicht einmal verſucht! Ja, durch eine Aeußerung Gfrörers ſelbſt könnte man ſogar bewogen werden, eher die Gottſchalk'ſche, als die Hincmar'ſche Meinung

---

[1]) Vergl. Neander, Kirchengeſch. Bd. 4, S. 413.

[2]) Bis auf eine andere, von mir weiter unten zu benutzende Stelle.

Digitized by Google

für die bis dahin in der fränkischen Kirche herrschend gewesene anzunehmen; sagt er doch (Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger Bd. 1, S. 224), es hätte ein tödtlicher Streich für Hincmar sein müssen, wenn der westfränkische König nach Lupus Rathe eine Synode über die Streitfrage zusammenberufen hätte. Sobald nun aber — nach Gfrörers eigener Ansicht — die Bischöfe vorzugsweise bei Erhaltung des herkömmlichen Lehrbegriffs interessirt waren — wie hätte dann Hincmar, im Fall er diesen herkömmlichen Lehrbegriff wirklich verfocht, nicht aufs lebhafteste gerade die Entscheidung einer Synode wünschen sollen, wo neben der unermeßlichen Mehrzahl von Bischöfen nur einige wenige Aebte und hier und da etwa noch ein Chorbischof u. dergl. erschienen?

Kommen wir nun aber auf jene, von Gfrörer angezogene Stelle, die den Beleg für die Herrschaft der Anti-Gottschalk'schen Ansicht in der karolingischen Kirche hergeben soll. Sie ist einem Glaubensbekenntniße entnommen, das der Verfasser der libri Carolini (Alcuin?) seinem Werke eingeflochten hat. Könnte nun wohl eine einzige, kurze Stelle dieses, 50 Jahre vor dem Verduner Vertrage erschienenen Werkes, auch wenn sich ein entschiedener Widerspruch zwischen ihr und der Ansicht Gottschalk's herausstellte, das bezeichnete Verhältniß der Gottschalk'schen Lehre zu der Kirchenlehre seiner Zeit mit hinlänglicher Bündigkeit beweisen, um die oben angeführten Gegengründe zu überwiegen? Den in allem Dogmatischen so reich entwickelten und so kitzlichen Griechen gegenüber, mochte der gelehrte Verfasser der libri Carolini mit Rücksicht auf viel frühere Kirchenstreitigkeiten sich veranlaßt fühlen, über den Glauben der fränkischen Kirche auch in einem Punkte Auskunft zu geben, über welchen sich diese Kirche eigentlich nicht auszusprechen gewohnt war; eben aus dieser letzteren Ursache war es aber auch die sehr leicht möglich, daß er nach der erklärlichen Sitte damaliger Schriftsteller Dasjenige, wofür sich seine persönliche Meinung entschieden hatte, schlechthin als allgemeine Lehre seiner Kirche hinstellte; viel zu leicht war dieß möglich, als daß wir auf Grund dieser einzigen Stelle mit irgendwelcher Bestimmtheit behaupten dürften, so und nicht anders sei zur Abfassungszeit der libri Carolini und noch ein halbes Jahrhundert nachher, als Hincmar und Gottschalk stritten, die allgemeingültige Lehre der fränkischen Kirche gewesen. Ja, selbst angenommen, jenes Bekenntniß hätte als Bestandtheil eines Werkes, welches unter Karl des G. besonderen Auspicien ans Licht trat, bei seinem Erscheinen als eine Art officieller Norm für den Glauben von Karls Unterthanen dienen sollen — wie rasch wurde nicht in jener Zeit vergessen, was nur Einmal gesetzlich festgestellt war, wie oft und wie eindringlich mußte nicht Alles wiederholt werden, was sich befestigen und behaupten sollte! Solche Wiederholungen des Satzes aus dem Glaubensbekenntnisse der libri Carolini finden sich nirgends vor; die Reihe der früheren und späteren,

Digitized by Google

auf Reichs- und Kirchenverſammlungen herausgegebenen und deßhalb den Stempel des Officiellen weit offener an ſich tragenden Glaubensbekenntniſſe berührt die hier in Frage kommenden Punkte gar nicht[1]). Und was die libri Carolini ſelbſt betrifft, ſo waren ſie zur Zeit des Prädeſtinationsſtreites in Gallien ſehr wenig verbreitet; der vielbeleſene Hincmar würde ſich ſonſt ihrer nicht bloß als eines Buches erinnern, das er in jüngeren Jahren am Hoflager geſehen (ſ. Gfrörer's Geſch. der Karoling., Bd. II, S. 75).

Will aber Gfrörer auf ſolche einzelne Stellen überhaupt ein ſo großes Gewicht legen, ſo erlauben wir uns, der ſeinigen eine andere entgegenzuſetzen, deren Gewicht wir, mögen wir ſie nun als Zeugniß, oder auch als Autorität für die Lehre der abendländ. Kirche in der karoling. Zeit auffaſſen, zum mindeſten nicht geringer als das eines Satzes aus den libris Carolinis anſchlagen dürften. Unſere Stelle iſt ein langer Paſſus aus einem Briefe des Papſtes Hadrian I an Biſchof Egila (geſchrieben um 792), welcher dem Codex Carolinus einverleibt iſt[2]); er geht ganz eigentlich auf das ein, worauf es in dem Streite Gottſchalks und Hincmars ankam, und ſpricht hier klar und einfach, zum Theil mit Worten von Gottſchalks Liebling Fulgentius, ſich für die gemina praedestinatio, alſo für die Gottſchalk'ſche Meinung aus.

Wie dagegen die Gfrörer'ſche Stelle der libri Carolini?[3]) Handelt ſie von dem eigentlichen Gegenſtande der Gottſchalk'ſchen Streitigkeiten,

---

[1]) Und das genügt wohl vollſtändig, um jeden Gedanken, als habe hier ein ſolcher, ſtreng feſtgeſtellter Cardinalpunkt der karoling. Kirche vorgelegen, daß mit ihm die ganze Kirchenverfaſſung hätte ſtehn und fallen müſſen, uns auf Meilenweite vom Leib zu halten. Noch unbegreiflicher werden aber die Gfrörer'ſchen Conjecturen über die mit dem Gottſchalkianismus verbundenen, wühleriſchen Abſichten, wenn wir ſehen, wie in Lothars burgundiſchen Landen die Lehre von der gemina praedest. feierlich als die richtige anerkannt wurde, ohne daß dabei irgend etwas von den Umwälzungen, die nach Gfrörer nothwendig mit dem Siege dieſer Anſicht hätten verbunden ſein müſſen, zu verſpüren wäre.

[2]) ſ. Mauguin veterum auctorum, qui saec. IX. de praedestin. et gratia scrips., opera; Pars I, pag. 1.

[3]) Die Stelle lautet (Libr. Carol. III, 1): Liberum sic confitemur arbitrium, ut dicamus nos semper dei indigere auxilio (faſt ganz wie Gottſchalk von den electis ſagt — Mauguin tom. I, p. 21: . . . prout videlicet adjuvantur a te gratuita tuae benignitatis auxilio, und ganz ähnlich mit den libr. Car. drückt ſich Auguſtin, gegen den doch der Paſſus der libr. Carol. ſo arg verſtoßen ſoll, in der von Hincmar op. tom I, p. 121 citirten Stelle aus: Est igitur liberum arbitrium, quod quisquis esse negaverit, catholicus non est; et quisquis etc.); et tam illos errare, qui eum Manichaeo dicunt hominem pecca-

Digitized by Google

von der Prädeſtination? Keineswegs, ſondern von dem liberum arbitrium. Und in welchem Sinne? Wenn ſie den Manichäern und dem Jovinian gegenüber das peccare et non peccare posse in Schutz nimmt, geſchieht dieß offenbar in ganz anderen Beziehungen, als in welchen bei dem Prädeſtinationskampfe vom liberum arbitrium die Rede war[1]). Läugnete denn aber Gottſchalks Partei das liberum arbitrium? Leitete ſie die Sünde anderswoher als aus dem liberum arbitrium ab? Keineswegs! Die praedestinatio erſtreckt ſich ja nach ihrer Anſicht nur auf die Strafe der aus dem liberum arbitrium und der propria miseries des Menſchen entſpringenden, von Gott nur präſcirten, nicht prädeſtinirten Sünden. Jener propria miseries ſich zu entziehen, war freilich Niemand ohne das auxilium dei oder die gratia — alſo kein Nicht-electus im Stande. Wollte man aber das peccare et non peccare posse des Glaubensbekenntniſſes in einem Sinne auffaſſen, der zu einem Widerſtreite hiegegen führte, ſo würde ja das Bekenntniß einestheils mit ſich ſelbſt (ut dicamus nos semper . . . .), anderntheils aber auch mit Gottſchalks Gegnern in Zwieſpalt gerathen, die ja ebenfalls ohne die gratia und für die Nicht-electos eine Rettung von Sünde und Verderben unmöglich hielten. Und das Letztere würde auch der Fall ſein, wenn etwa das Stillſchweigen des Glaubensbekenntniſſes über den Verluſt des lib. arbitr. durch Adam und ſeine Wiedererlangung durch Chriſtum als eine Abläugnung dieſer Lehre genommen und hierin der Punkt getroffen werden ſollte, wo das Bekenntniß gegen die Gottſchalkianer ſpräche; denn auch dann würde ſich Hincmar ganz in gleicher Lage mit Dieſen befinden. Wir ſuchen und ſuchen, und nirgends finden wir einen Widerſpruch zwiſchem dem Bekenntniſſe und den Anſichten der Gottſchalkianer, geſchweige denn einen ſo gewaltigen, um hieraus jene Schlüſſe über das Verhältniß der Gottſchalk'ſchen Lehre zur herrſchenden Lehre ſeiner Zeit zu ziehen und dann aus dieſen Schlüſſen alle die Fäden der übrigen, kirchlich-politiſchen Conjecturen herauszuſpinnen, die wir bei Gfrörer antreffen. Ob in ihrer ſtrengen Conſequenz die gemina praedestinatio

---

tum vitare non posse, quam illos qui cum Joviniano asserunt hominem peccare non posse; uterque enim tollit arbitrii libertatem. Nos vero dicimus hominem semper et peccare et non peccare posse, ut semper nos liberi constiteamur arbitrii.

[1]) Den Manichäern gegenüber und gegenüber den jovinianiſchen Behauptungen kam die Frage, inwiefern von einem liberum arbitrium zur Vermeidung des Schlechten und zur Erwählung des Guten nur als von einem Producte der göttlichen Gnade, nur als von einem liberatum arbitrium die Rede ſein ſolle, gar nicht in Betracht; die Frage war hier: kann von einem Vermeiden der Sünde und von einem Sündigen überhaupt, und kann in dieſem Sinne von einem lib. arb. die Rede ſein?

Digitized by Google

Gottſchalks (ob aber dann auch nicht die einfache ſeiner Gegner?) zu einem Punkte führte, wo von einem liberum arbitrium nicht mehr die Rede ſein konnte, kommt nicht in Betracht; wir wiſſen nur, daß die Gottſchalkianer gerade dieſe Conſequenz, die ſie doch nothwendig hätten ziehen müſſen, um die in jenem Bekenntniſſe enthaltene Lehre des Irrthums anzuklagen und hiedurch die ferneren, ihnen von Gfr. untergeſchobenen Abſichten zu erreichen, daß ſie gerade dieſe Conſequenz weit von ſich wegwieſen[1]). Hätte man ihnen jenen Satz des Glaubensbekenntniſſes entgegengehalten — wie würden ſie, ſtatt ihn anzufechten, ihre Uebereinſtimmung mit demſelben nachzuweiſen ſich bemüht haben. Sie hätten dieß thun müſſen, ſchon weil es ja der von ihnen ſo hochgeſchätzte Hieronymus[2]), der Schüler und treue Kampfgenoſſe ihres über Alles verehrten, den Widerſachern ſo oft entgegengehaltenen Auguſtin war, deſſen Worte der Verfaſſer des Glaubensbekenntniſſes gebraucht hatte; und ſie hätten es mit Leichtigkeit thun können, ſchon weil ja dieſer Hieronymus mit ſo vielen ſeiner eigenen, von den Gottſchalkianern benutzten Aeußerungen hätte in Widerſtreit gerathen müſſen, wenn er in den angeführten Worten einen Sinn hätte ausdrücken wollen, der die Gottſchalkianer des Irrthums geziehen hätte.

Man vergebe die lange Ausführung dieſer, gegen Gfrörers Anſichten gerichteten Beweiſe, von denen vielleicht der eine den anderen

---

[1]) Einzeln ihre Proteſtationen dagegen anzuführen, als hielten ſie den Sünder, durch ſeine Prädeſtination zur Strafe, zur Sünde gezwungen, iſt gar nicht nöthig. Uebrigens war bei dem ganzen Streite die Frage wegen des liberum arbitrium eine ſecundäre. Gottſchalk (ſ. Gfrörer Unterſuchung S. 74) und die Synode von Valence (Mansi tom. XV, p. 6) verwieſen darüber einfach auf die Kirchenväter; andere Stellen der Prädeſtinatianer (die doch bei Gfrörer immer als eine gemeinſchaftlich nach beſtimmten Zwecken handelnde, gewiſſermaaßen ſolidariſch verantwortliche Partei erſcheinen), ſtimmen über die Frage, inwieweit von einem liberum arbitrium des Menſchen zum Guten eigentlich die Rede ſein könne, mit ſich ſelbſt nicht recht überein (vgl. Prud. contra Scot. cap. 4 bei Maugu. tom. I, p. 234 und Remig. de tr. ep. cap. 21 ibid. tom. II, p. 102 mit Lup. de tr. quaest. I, 18 ibid. tom. II, p. 20). Und doch fällt bei Gfr. alles Gewicht des Streites auf dieſe Frage. Daß die Gottſchalkianer ihm in dieſem Punkte der herrſchenden Kirchenlehre widerſtritten zu haben ſcheinen, darauf gründen ſich alle ſeine Hypotheſen über ihre Abſichten, mit der herrſchenden Kirchenlehre den herrſchenden Klerus zu ſtürzen — darin ſucht er den Kern der ganzen Sache!

[2]) S. z. B. Lup. de trib. quaest. I, 23 (Maug. tom. I, p. 22): Hieronymus divina et saeculari doctrina praecipuus et velut quidam parens cum Augustino ecclesiasticae philosophiae.

Digitized by Google

überflüssig zu machen scheint; es war um ein Beispiel zu thun, wie weit bei Gfrörer oft die inhaltschwersten Sätze, die Eckſteine der kühnſten Combinations-Prachtbauten davon entfernt ſind, in einem nur einigermaaßen feſten Boden zu ruhn. Sobald Gottſchalk bei Aufſtellung ſeines Prädeſtinatianismus nicht ein feſtſtehendes Dogma der karolingiſchen Kirche anfocht, ſondern nur einen bis dahin noch ſchlummernden, noch unerörterten Streit zwiſchen zwei Anſichten erweckte, indem er zuerſt die Eine dieſer Anſichten als die allein gültige hinſtellte und dadurch den Gegenſatz hervorrief — ſo finden wir auch nicht den mindeſten Grund, ihn vor ſo vielen anderen, ähnlichen Anregern derartiger Streitfragen für einen Mann zu halten, deſſen Sieg zum Umſturze der ganzen Kirchenverfaſſung hätte dienen müſſen, ja von einer ſtarken Partei nur als Mittel zu dieſem Zwecke betrachtet worden wäre. Nichts, auch gar nichts berechtigt zu dem Glauben, als hätten die Gegner Hincmars nicht innerhalb der beſtehenden Kirche zum Siege zu kommen gehofft und geſtrebt; nichts würde zum Glauben an ihre angeblichen Umſturzideen berechtigen, auch wenn nicht an ſich ſchon ein ſo indirekter, ſo masquirter und auf ſo weitausſehender Berechnung beruhender Angriff, wie dieß die Gründung eines Complotts gegen die Kirchenverfaſſung mit einem Streit über das Dogma geweſen wäre, dem Geiſte der Zeit völlig fern gelegen hätte, zudem aber würde ſich auch gerade der Prädeſtinationsſtreit hiezu um ſo weniger geeignet haben, je mehr ſich derſelbe zu einem Streit um Formeln geſtaltete, je entſchiedener dabei beide Parteien auf auguſtiniſchem Boden ſtanden[1]), je leichter und erſchütterungsloſer daher gerade hier die Annahme der einen oder der anderen Auffaſſung von Seiten der beſtehenden Kirche möglich geweſen wäre[2]). Und nicht bloß keinen Umſturz der Kirchenverfaſſung, ſondern nicht einmal einen perſönlichen Sturz bedeutender Kirchenhäupter hätte der Sieg der Prädeſtinatianer nach der damaligen Art, in ſolchen Dingen zu verfahren, nach ſich ziehen müſſen; blieben Prudentius und Lupus ruhig auf ihren Sitzen, auch nachdem die 2. Synode von Kierſy für die Hincmar'ſche Anſicht entſchieden hatte, ſo würde wohl auch im entgegengeſetzten Falle Hincmar nicht übermäßig zu Schaden gekommen ſein.

Am wenigſten können nach dem Geſagten natürlich Abſichten der bezeichneten Art bei dem Prädeſtinationsſtreite als vorhanden angenommen werden zu einer Zeit, wo ſich weder Hincmar, noch ſonſt ein bedeutendes Haupt der fränkiſchen Kirche über die Sache ausgeſprochen hatte; und die intereſſante, von Gfrörer unternommene Ausbeutung des Um-

---

[1]) ſ. Neander's Kirchengeſchichte, Bd. 4.

[2]) ſ. hierzu, was ich S. 385, Not. 1 über die Annahme der Gottſchalk'ſchen Anſichten durch die burgundiſche Geiſtlichkeit geſagt habe.

Digitized by Google

ſtandes, daß dieſe Weihe durch einen Chorbiſchof, (Richbod von Rheims) vollzogen worden war, muß ſchon hiedurch als eine reine Willkürlichkeit erſcheinen. Will man in jenem Umſtande unnöthigerweiſe durchaus etwas Beſonderes erblicken, ſo ſehe man in ihm etwa ein Zeichen für die Auflöſung der Disciplin, die vor Hincmars Stuhlbeſteigung durch die verwirrte Lage ſeiner Kirche in der Rheimſer Provinz eingeriſſen war, und erkläre ihn dadurch; denn vorzüglich, wo ſolche Verhältniſſe eintraten, war es leicht möglich und natürlich, daß Chorbiſchöfe ſich biſchöfliche Befugniſſe anmaaßten und unter Anderem auch Prieſter weihten; in Rheims ſcheint ſich während der erwähnten Sedisvacanz dieſe Anmaaßung ſogar auf königliche Autoriſation gegründet zu haben[1]). Was hat es aber überhaupt mit der Gfrörer'ſchen Hypotheſe über die gewaltige, demokratiſche Oppoſition der Chorbiſchöfe auf ſich? Die Trägheit und Genußſucht unwürdiger Biſchöfe wird zu wiederholtenmalen als der Grund angegeben, weßhalb ſie ſich geiſtliche Gehilfen und Stellvertreter in den Chorbiſchöfen annahmen[2]); am häufigſten und ohne daß man ihnen jenen Grund hätte vorwerfen können, ſcheinen es die Erzbiſchöfe gethan zu haben[3]); jedenfalls machten ihnen ihre Metropolitange-

---

[1]) ſ. Flodoardus hist. Rem. II, 10 (Max. coll. patr. tom. XVII, p. 552) den Auszug eines Hincmar'ſchen Briefes an Papſt Leo: .... sicut et in nostra ecclesia jam secundo actum fuisset. Dieß secundo mag wohl auf die Zeit vor Hincmars Erhebung (während welcher bekanntlich die Rheimſer Kirchengüter allerdings an Laien verliehen waren) zu beziehen und Richbod zu dieſer Zeit, wo Fulco und Rotho der Rheimſer Kirche interimiſtiſch vorgeſtanden, zu manchen solis episcopis zuſtehenden Dingen benutzt worden ſein. Sei dem aber wie ihm ſei — Prieſterweihen durch Chorbiſchöfe konnten, am allerwenigſten in der Zeit der inneren Unruhen, eine ſolche Seltenheit ſein (ſ. multas-ordinationes in der epist. Nicol. bei Mansi. tom. XV, p. 390), daß ſie im einzelnen Falle auf etwas Beſonderes ſchließen ließen und zu Gfrörer'ſchen Combinationen berechtigten; und zumal wer, wie Gottſchalk, die Kirchengeſetze ſchon dadurch verletzte, daß er außerhalb ſeiner Diöces die Weihen nachſuchte, mochte ſeinen Zweck am leichteſten bei einem Chorbiſchof zu erreichen hoffen, welcher, ſchon durch jede von ihm vorgenommene Weihe an ſich die ſtrengeren Kirchengeſetze verletzend, es begreiflicherweiſe mit dieſen überhaupt nicht ſo genau nehmen konnte.

[2]) ſ. die capitula von 799 bei Baluz. Capit. tom. I, p. 327; Hincm. op. tom. II, p. 756 und anderwärts.

[3]) Unter den wenigen einzelnen Chorbiſchöfen, denen wir ſo, daß wir ihre Kirchen kennen, begegnen, gehört eine verhältnißmäßig ſehr große Anzahl erzbiſchöflichen Kirchen an; ſo Agobardus in Lyon (Mansi XIV, p. 143), Amalarius, ebendaſ. (ibid. XIV, p. 655, 663), Richbod in Rheims, Audradus in Sens (ſ. die weiter unten zu erwähnende Stelle des chron. Alber. tr. font), Theganus in

Digitized by Google

schäfte eine solche Unterstützung für die Verwaltung ihrer Diöces wünschenswerth. Diese Chorbischöfe nahmen nun oft auch Dinge auf sich, die eigentlich nur von den Bischöfen in eigener Person ausgeübt werden konnten. Mitunter wurden sie von den Königen benutzt, um einen erledigten Bischofstuhl so lange als möglich leer zu lassen; die geistlichen Geschäfte besorgte der Chorbischof, die Einkünfte der Kirchengüter flossen in den Fiscus oder zu weltlichen Großen, denen sie der König verliehen hatte. Es waren dieß Mißbräuche, wie so manche andere in der damaligen Kirche; seit Karl des G. Zeiten war darüber geklagt, war in mehreren Kapitularien und Synodalbeschlüssen den Chorbischöfen die Innehaltung der ihnen gesteckten Grenzen eingeschärft, mitunter auch, aber ohne durchschlagende Wirkung, befohlen worden, das Amt der Chorbischöfe habe als ein unkanonisches überhaupt aufzuhören[1]). Die Zahl derselben war aber um die Zeit Ludwig des Fr. und seiner Söhne zuversichtlich keine übergroße[2]), und wie sie sich zu Trägern einer furchtbaren

---

Trier (Biograph Ludwig des Fr.), Constantius in Vienne (Urkunde bei Baluz. Capit. tom. II, p. 1493), Leuboin in Lyon (Mans. tom. XVII, p. 274), Reginar in Mainz (Pertz. leg. tom. I, p. 411) und Andere.

[1]) Baluz. Capit. I, p. 327 sq., 380 sq. In beiden Capitularien finden sich dicht neben einander Stellen, von denen die einen den Stand der Chorbischöfe als durch Päpste und Synoden abgeschafft erwähnen, die anderen den Chorbischöfen nur gewisse Handlungen untersagen, also das Fortbestehn von Chorbischöfen überhaupt voraussetzen. Wie in der damaligen Legislation so oft, erkannte man neben der strengen Forderung des Gesetzes eine gelindere Praxis an. Stellen von beiderlei Art schrieb, unmittelbar hintereinander, der Bischof Isaak von Langres in seinen Capitulis (s. unten) ab.

[2]) Sowohl in den Akten der Synoden, wie in den Akten einzelner Kirchen (z. B. in Urkunden, die der ganze Klerus einer solchen unterschrieben) oder in den kirchlichen Schriften jener Zeit überhaupt begegnet uns nicht oft ein Chorbischof, und Walafridus Strabo († 849) sagt in der Stelle aus den exord. rer. eccl., die in die formulas Alsaticas übergegangenen (Cancian. Barb. leg. tom. II, p. 403): quidam episcopi chorepiscopos habent, ebenso Hincmar op. tom. II, p. 756. Beiläufig noch dieß: Wenn Gfrörer, um die Angelegenheit der Chorbischöfe nach den Bürgerkriegen in ein recht gefährliches Licht zu setzen, aus vielen Quellen (s. Bd. I, S. 257) das feindselige Verhältniß zwischen Chorbischöfen und Bischöfen nachzuweisen verspricht, so beschränkt sich das von ihm (ibid. und S. 260 sq.). Beigebrachte doch nur auf Stellen Pseudoisidors, Benedicts (der hier nur Stellen echter, älterer Kapitularien in seine Sammlung aufnahm), ferner auf die Stelle in Hincmars Schrift de transl. episc. (op. tom. II, p. 756) und darauf, daß Hincmar nach Flodoard wiederholt über die Angelegenheit an Papst Leo geschrieben haben soll; bei Flodoard ist aber nur von Einem Briefe

Digitized by Google

„demokratiſchen Oppoſition gegen den Prunk der Hochkirche“ eignen ſollten, ſieht man um ſo weniger ab, da ſie gar keinen feſten, nothwendig zu beſetzenden Poſten innehatten, da es vielmehr ganz von dem einzelnen Biſchof abhing, ob er ſich einen Chorbiſchof machen wollte oder nicht[1]), da ferner die Chorbiſchöfe bei jenen Anmaaßungen großentheils gar nicht im Gegenſatze zu ihren Biſchöfen, ſondern die Letzteren ſelbſt als die eigentlichen Urheber des Aergerniſſes erſcheinen, indem ſie (wegen Krankheit, Bequemlichkeit u. ſ. w.) ihren Chorbiſchof mit den fraglichen Geſchäften beauftragten[2]). Trotz alledem und alledem aber die Chorbiſchöfe müſſen eine äußerſt wichtige politiſche Rolle geſpielt haben. Und der Beweis dafür? Oder wenigſtens für ihren Zuſammenhang mit Gottſchalk? Nichts als die erwähnte Prieſterweihe und die Thatſache, daß im gleichen Jahre mit Gottſchalks Verdammung zu Kierſy (849) eine andere Synode zu Paris mehrere Chorbiſchöfe entſetzte. Denn nur von einer Entſetzung *mehrerer* iſt die Rede; daß Gfrörer von einer Maaßregel gegen *alle*, gegen den ganzen *Stand* der Chorbiſchöfe ſpricht, beruht auf einem Mißverſtändniß[3]). Noch nach 849 gab es in Karl des K. Gebiete

---

Hincmars die Rede. — Die Stelle aus Hincmars Schrift de transl. kann übrigens recht gut ſo verſtanden werden, daß nicht die Einſetzung von Chorbiſchöfen an ſich, ſondern bloß die Ueberlaſſung der solis episcopis zuſtehenden Verrichtungen an dieſelben, für ein Aergerniß erklärt werden ſoll; da die Worte aus Hincmars Feder kommen, der ſelbſt an Richbod lange Zeit einen Chorbiſchof beſaß, ſo ſcheint dieſe Auffaſſung die richtige. — Andererſeits irrt Gfrörer (Bd. I, S. 212), wenn er die durch Hincmar geſchehende Bezeichnung der Weihe Gottſchalk's ſeitens eines Chorbiſchofs als einer ungeſetzlichen nothwendig darauf beziehen zu müſſen glaubt, daß ſie ohne Erlaubniß des Ortsbiſchofs und Metropolitanen vorgenommen worden ſei; nach der ſtrengeren, von Hincmar und anderen, weſtfränkiſchen Biſchöfen anerkannten Anſicht war *jede* Prieſterweihe durch einen Chorbiſchof ungeſetzlich.

[1]) S. Baluz. I, p. 327, und ſo ſagt auch Rhab. in ſeiner Schrift de chorepiscopis (Mansi. XVI, p. 875): ad quid enim episcopus cujuslibet (irgend einer) civitatis chorepiscopum sibi *vult* ac *decernit* ordinare . . . .?

[2]) ſ. concil. Meld. No. 44, Mansi tom. XIV, p. 829, ferner Rhabanus de chorepiscopis init. und die Anm. 1 citirte Stelle; und woher auch ſonſt die Klage, daß die Trägheit der Biſchöfe an den chorbiſchöflichen Mißbräuchen ſchuld ſei?

[3]) Die Beweisſtelle Gfrörers (dem chron. Alberici monachi tr. font. entnommen) lautet bei Manſi (tom. XIV, p. 928), aus dem ſie doch Gfrörer ſelbſt citirt: Audradus chorepiscopus Senonensis . . . . Parisiis ad concilium revocatus est et non solum ipse, sed etiam alii chorepiscopi, qui erant in Francia, in eodem concilio depositi sunt. Leibnitz (im tom. II der access. histor.)

Digitized by Google

Chorbiſchöfe[1]); Einige davon kennen wir perſönlich, und merkwürdig genug, iſt darunter gerade der nämliche, der Gottſchalk zum Prieſter geweiht hatte, gerade der Chorbiſchof von Gottſchalks und — nach Gfrörer — des chorbiſchöflichen Standes eifrigſtem Feinde Hincmar!! Man ſieht, die beiden Thatſachen, auf die ſich Gfrörer ſtützt, fügen ſich ſehr ſchlecht nach ſeinem Willen zuſammen. Das ihm auffällige Zuſammentreffen, daß ein Chorbiſchof die Weihe Gottſchalks vollzog und daß der Schlag gegen Gottſchalk in Ein Jahr mit dem gegen die Chorbiſchöfe fiel, genügt ihm als Beweis für einen Zuſammenhang zwiſchen den (von ihm ſupponirten) chorbiſchöflichen und den prädeſtinatianiſchen Beſtrebungen, als Beweis, daß man die Chorbiſchöfe und namentlich Richbod für Mitſchuldige Gottſchalks hielt, (ſ. Gfr. Bd. I, S. 256), ja

---

lieſt zwar: omnes alii; aber wenn auch dieſe Lesart richtig wäre, ſo wäre doch ihr Inhalt, wie die folgende Note beweiſt, falſch.

[1]) Entſcheidend bewieſen wird dieß durch die Exiſtenz des Chorbiſchof Richbod zur Zeit des Concils von Soiſſons (Mansi XIV, 990) u. der zweiten Synode von Kierſy (ibid. p. 996) (ſeine und des Chorbiſchofs Witaus von Cambray Betheiligung an der 1. Synode von Kierſy ſ. Mans. tom. XIV, 919) und durch die des Chorbiſchof Bertilo in der Diöces von Langers, zu Divio (ſ. de Bertil. chorep. 6, 7, Act. SS. ord. Ben. saec. IV, tom. 2, p. 353). Der Chorbiſchof Ebrard auf einer weſtfränkiſchen Synode des Jahres 859 (Mansi tom. XV, p. 548) könnte möglicherweiſe einer Kirche des lotharingiſchen Gebietes angehören, aus welchem auch mehrere der dort eingetroffenenen Biſchöfe waren; Chorbiſchöfe finden wir indeß in Theilen von Lothars Gebiete auch dann noch, als dieſelben in weſtfränkiſche Gewalt gekommen (Birico von Tongern auf dem Concil von Deuz 871 — Mans. tom. XVI, p. 675, 677 — Conſtantius von Vienne im Jahr 875 — Baluz. Capit. tom. II, p. 1493 — Leudoin von Lyon 873 u. 876 — Mansi tom. XVI, p. 274, 318). Ganz im Allgemeinen aber und abgeſehen von einzelnen Perſonen, wird das Fortbeſtehn des Chorepiscopats in den weſtfränkiſchen Landen durch Stellen dargethan, aus denen hervorgeht, daß man ſich hier noch nach 849 mit den, auf ſie bezüglichen Fragen beſchäftigte, über ſie in Ungewißheit war, deßhalb den Papſt conſultirte (ſ. Nicol. pap. ad Rud. Bitur. Mans. tom. XV, p. 390) und es für nöthig hielt, hierher gehörige, aus Kapitularien Karl des G. herrührende Sätze zu wiederholen (Isaac. Lingon. capitul. Baluz. tom. I, p. 1282; (ſ. oben S. 390, Anm. 1.) dieſe Stellen beweiſen das Fortbeſtehn der Chorb. in Karls Königthum mindeſtens mit derſelben Beſtimmtheit, mit welcher Gfr. (Bd. I, S. 257) in Rhabans Schrift de chorepisc. den Beweis findet, daß zur Zeit, wo dieſelbe geſchrieben wurde, in jenem Königthume die Chorbiſchöfe noch nicht vernichtet waren. Späterhin freilich verſchwanden die Chorbiſchöfe in Frankreich ganz; aber das war eben viel ſpäter (vergl. z. B. Mart. et Dur. amp. coll. tom. I, p. 453 und im zweiten Bande der Gall. christ. mehrere der im ind. s. v. chorepisc. aufgeführten Stelle).

Digitized by Google

als einziger Beweis für die ganze (ſonſt Alles gegen ſich habende) kirchlich-politiſche Wichtigkeit des Chorepiſcopats überhaupt. Muß ihm aber dann nicht, indem er ſich dieſer Annahme auf ſolche Auffälligkeiten hin ergiebt, der Umſtand, daß von jenem Schlage wider die Chorbiſchöfe gerade derjenige, der den Gottſchalk geweiht hatte, verſchont blieb, und daß gerade Gottſchalks eifrigſter Feind (Hincmar) dieſen ſeinen Chorbiſchof Richbod als ſolchen beibehielt, als eine Auffälligkeit, viel größer denn jene, auf die ſich ſeine ganze Annahme ſtützt, und mithin als ein genügender Gegenbeweis ſelbſt gegen einen Beweis von größerer Stärke, als der ſeinige, erſcheinen? Schon daß man gerade an den Verhandlungen der gegen Gottſchalk gerichteten, erſten Synode von Kierſy ganz unnöthigerweiſe[1]) zwei Chorbiſchöfen, unter ihnen dem Richbod ſelbſt, theilzunehmen erlaubte, würde ihm gewiß als ein hinlänglicher Beweis für die Nichtbetheiligung des chorbiſchöflichen Standes an den Gottſchalk'ſchen Umtrieben gelten, wenn er aus irgendwelchen Gründen, ſtatt der Betheiligung deſſelben, die Nichtbetheiligung zum Gegenſtande eines Beweiſes zu machen für gut befunden hätte[2]).

Aber Eines haben wir vergeſſen, was die Chorbiſchöfe der ſchwerſten Dinge überweiſt! Rhabanus hat für ſie geſchrieben, und wo Dieſer ſeine Hand im Spiele hat, ahnt Gfrörer ſofort das Schlimmſte. Ein knechtiſches Werkzeug Ludwig des D., ſchrieb der gelehrte Erzbiſchof nichts, faßte er keine Meinung, die nicht dem Intereſſe ſeines Königs zu dienen beſtimmt geweſen wäre. Aus der Schrift ſelbſt geht hervor, daß zur Zeit ihrer Abfaſſung noch Chorbiſchöfe im weſtfränkiſchen König-

---

[1]) Schon die Anzahl der Synodalacten, welche die Unterſchrift Eines Chorbiſchofs an ſich tragen, iſt keine große; die Theilnahme zweier Chorbiſchöfe iſt faſt eine Seltenheit zu nennen.

[2]) Daß übrigens Gfrörer aus den von mir aufgeführten Umſtänden auch neue Beweiſe für ſeine Anſicht zu machen wiſſen würde, will ich keineswegs in Abrede ſtellen. Offenbar, ſo höre ich ihn ſagen, fand man ſeine Freude daran, gerade den Richbod an der Verurtheilung Gottſchalks theilnehmen zu laſſen, bot ihm als Preis für dieſe Theilnahme, durch die man den Haupturheber des ganzen Handels von ſeiner Partei losriß und vor aller Welt als Abtrünnigen preſtituirte, ſeine perſönliche Verſchonung bei der, ſeinem Stande zugedachten Vernichtung, und ließ ihm nachher dieſen Preis wirklich zukommen. Aber daß man, wenn man den eigentlichen Grund und Stoff einer Hypotheſe von außen an die Thatſachen heranbringt, mit einem energiſchen Willen, dieſe Thatſachen zu Gunſten dieſer Hypotheſe zu wenden und zu bearbeiten, in Allem einen offenbaren Beweis für Alles finden mag — dieß zu läugnen kann ja einem Leſer des Gfrörer'ſchen Werkes überhaupt nicht beifallen, — dieß aus eben dieſem Werke nachzuweiſen, iſt vielmehr gerade mein Wunſch.

Digitized by Google

thume bestanden; andererseits glaubt Gfrörer, annehmen zu müssen, daß Rhabanus, als er sie schrieb, bereits Erzbischof von Mainz war. Mithin gehört sie nach Gfrörer's Meinung offenbar in die Jahre 847 bis 849, und ebenso offenbar wollte Rhabanus durch sie das chorbischöfliche Amt von dem schon beabsichtigten, vernichtenden Schlage, der es 849 in Karl des K. Landen wirklich traf, retten, wollte verhindern, daß der durch die Chorbischöfe angerichteten Verwirrung des westfränkischen Kirchen- (und Staats-) Wesens ein Ende gemacht würde (s. Geschichte der Karol. Th. 1, S. 257.). Sie ist an Erzbischof Drogo gerichtet, vermuthlich also durch ihn veranlaßt, und da dieser Drogo früher dem Lothar dazu hatte dienen sollen, Karl des Kahlen Macht durch kirchliche Künste zu untergraben, da es ferner bei Gfrörer eine ausgemachte Sache ist, daß der Veranlasser einer Schrift, statt sich vielleicht durch dieselbe über den fraglichen Gegenstand orientiren zu wollen, an dem Schriftsteller immer nur einen Sclaven seiner politischen Zwecke gesucht und ihm die niederzuschreibenden Gedanken eingegeben hat (vergl. das Beispiel des Wenilo und Prudentius in dem Gottschalk'schen Streite), — so ist damit die Bestimmung der Schrift, das westfränkische Kirchen- und Staatsthum zu unterwühlen, nur um so klarer dargelegt. Daß ein hoher Geistlicher sich für Fragen über Glaubenssätze oder kirchliche Einrichtungen um ihrer selbst willen und ohne einen politischen Schelmenstreich dabei im Schilde zu führen, interessiren konnte, ist für Gfrörer ein ganz undenkbares Ding.

Zuvörderst fällt nun mit dem oben von mir gelieferten Nachweise, daß es im westfränkischen Königthume noch nach 849 Chorbischöfe gab, jede Nothwendigkeit, die Schrift des Rhabanus vor 849 zu setzen und sie überhaupt mit dem, was in diesem Jahre auf einer westfränkischen Synode gegen Chorbischöfe geschah, in Zusammenhang zu bringen, hinweg. Welches ist nun aber der Inhalt von Rhabanus Schrift? Handelte es sich bei dem westfränkischen Schlage von 849 nicht, wie Gfrörer annahm, um das chorbischöfliche Amt an sich, sondern vielmehr um einzelne, mit demselben bekleidete Persönlichkeiten, so dreht sich andererseits auch die Schrift des Rhabanus keineswegs, wie es bei Gfrörer den Anschein hat, um Existenz oder Nichtexistenz des Chorepiscopats[1]), sondern nur um den Umfang seiner Befugnisse. Hierüber herrschte nämlich trotz der strengen Verordnungen, durch welche Karl der G. das Chorepiscopat fast aller seiner eigenthümlichen Vorrechte vor

[1]) Am Deutlichsten sticht dieß in die Augen aus der oben S. 391 Not. 1. citirten Stelle: ad quid enim ... Das Dasein des Chorepiscopats wird als etwas, in seiner Rechtmäßigkeit Unbestrittenes vorausgesetzt, um die Rechtmäßigkeit von Anderem daraus zu folgern.

Digitized by Google

dem Presbyterat beraubt hatte, fortwährend die größte Ungewißheit; ſie zu beſeitigen, fiel ſchwer, da die Ausſprüche alter Synoden über dieſen Punkt nicht recht im Einklang mit einander ſtanden. Selbſt Ein und der nämliche Papſt, ein Zeitgenoſſe Hincmars und Karl des K., gab in dieſer Beziehung zwei Reſponſa, die ſich höchſt auffallend widerſprachen[1]). Deſto leichter war es unter ſolchen Umſtänden möglich geweſen, daß man nach den Wirren von 830 — 843, wo Heereszüge, Parteiverſammlungen, Verjagungen u. A. die Biſchöfe häufig von ihren Sitzen entfernt oder doch ihren rein-geiſtlichen Angelegenheiten entfremdet hatten, — daß man nach ſolchen Einflüſſen nicht mehr die alte Härte in Beſchränkung der chorbiſchöflichen Befugniſſe anwendbar fand. Auch in Weſtfrancien hatte man, ſtatt auf eine völlige Vernichtung des chorbiſchöflichen Amtes bedacht zu ſein, von dieſer Härte etwas nachgelaſſen[2]); und wenn Rhabanus hierin noch weiter ging, ſo hatte das ſeinen Grund vermuthlich nur in dem Charakter der deutſchen Kirche, deren vornehmſter Vertreter er war[3]). An ſtreng-kirchlichem Geiſte hinter dem hohen Klerus Galliens überhaupt zurückſtehend, hatten ſich die deutſchen Biſchöfe auch gewöhnt, in der Uebertragung eines größeren und wichtigeren Antheils ihrer biſchöflichen Verrichtungen an Chorbiſchöfe nichts Verfängliches zu erblicken. Aber trat denn nun damit Rhabanus für eine Anſicht auf, deren Sieg die weſtfränkiſchen Chorbiſchöfe in eine Stellung verſetzt hätte, durch die ſie irgendwie ihren Biſchöfen oder der beſtehenden Ordnung der Dinge hätten gefährlich werden können? Gab er ihnen irgend eine Selbſtſtändigkeit in Ausübung deſſen, was nach ſeiner Meinung durch ſie ausgeübt werden durfte? Nicht im entfernteſten! Nur cum consensu et praecepto episcopi —

---

[1]) Vergl. Nicol. resp. ad Rud. Bitur. Mansi XV, 390 mit dem ad Arduic.; Vesont. ibid. p. 462.

[2]) ſ. concil. Meld. no. 44 (Mansi XIV, 829), während das Pariſer Concil von 829 no. 27 (ibid. p. 556) noch ganz die alte Strenge beibehalten hatte.

[3]) Wie man aus Rhabanus Schrift ſieht, ſind es nur die Zweifel quorundam occidentalium episcoporum (welches occident. hier natürlich nicht im Gegenſatz zur oſtröm. Kirche genommen werden kann, da es in dieſer gar keine Chorbiſchöfe mehr gab), gegen die er die von ihm verfochtenen Befugniſſe der Chorbiſchöfe in Schutz nimmt. Daß das Chorepiſcopat unter den Verhältniſſen der deutſchen Kirche einen beſſeren Boden fand, als unter denen der galliſchen, ſcheint ſich auch durch die größere Verbreitung deſſelben zu erkennen gegeben zu haben; wenigſtens treffen wir auf dem Concil von Mainz (Pertz. leg. I, 411) vier Chorbiſchöfe an, während wir auf galliſchen Synoden höchſtens zwei, und auch ſoviel nur ſehr ſelten, unterzeichnet finden.

Digitized by Google

das hob ja auch er sattsam hervor — sollten Chorbischöfe Priester weihen u. dergl. mehr; ohne consensus et praeceptum episcopi ihnen etwas vindiciren zu wollen, fiel ihm ebensowenig ein, als etwa irgend einen Bischof zur Uebertragung jener Dinge an seinen Chorbischof zu nöthigen. Ob es einem Bischofe freistehn sollte, nur zur Weihung von Subdiaconen und zur Auflegung und Entnehmung von Pönitenzen (s. concil. Meld. no. 44), oder auch zur Weihung von Diaconen und Presbytern sowie zur Weihung von Kirchen und einigem Anderen sich seines Chorbischofs zu bedienen — darin lag eigentlich die ganze Meinungsverschiedenheit zwischen Rhabanus und den westfränkischen Kirchenautoritäten. Denke man nun, daß es 1) einem Bischof völlig offen gelassen war, sich einen Chorbischof beizulegen oder nicht (war aber ein Chorbischof eine gefährliche Sache, so konnte doch die Gefahr zunächst nur den eigenen Bischof treffen), und daß 2) auch nach Rhabanus der Chorbischof ohne consensus und praeceptum des Bischofs gar nichts thun konnte, und dann begreife man, wie Rhabanus mit seiner Schrift daran habe denken sollen, Plane zu unterstützen, dergleichen sie Gfrörer den westfränkischen Chorbischöfen schuld giebt — dann begreife man, wie ein solches Chorepiscopat zu einer furchtbaren Waffe gegen die westfränkischen Bischöfe und den von ihnen gestützten König habe werden sollen!! In Deutschland galt, wie gesagt, wahrscheinlich die von Rhabanus ausgesprochene Ansicht über die Chorbischöfe; hat man aber je gehört, daß die dortigen Bischöfe Ursache gehabt hätten, vor diesen ihren Geschäftsträgern und Stellvertretern zu zittern?

Fragen wir nun aber: Wodurch kommt denn bei Gfrörer der arme Rhabanus in einen solchen Verdacht, daß er nur die Feder zu spitzen braucht, um eine tief angelegte Cabale gegen Staat und Kirche Westfranciens vermuthen zu lassen? Diese Frage ist von entscheidender Wichtigkeit in Gfrörers ganzem Combinationsgewebe; denn was er über Ludwig des D. Antheil an den Gottschalk'schen und chorbischöflichen Händeln aufstellt, gründet sich zum guten Theile auf das Benehmen des Rhabanus, indem er in Diesem dabei immer das dienstwillige Organ des deutschen Königs erblickt. Diese Bischöfe, die wir so oft ihren Königen mit männlicher Kraft entgegentreten und ihnen ihre Sünden gegen die Kirche vorhalten sehen — sie haben, wo es zur Einrichtung einer Gfrörer'schen Hypothese erforderlich ist, ganz das gleiche Schicksal mit ihren schlimmsten Feinden, den Normannen; wie Diese, erscheinen sie als die folgsamen Drathpuppen der Frankenkönige.

Jene feindseligen Absichten Rhabans gegen Westfrancien aber sollen sich, außer in der Vertheidigung der Chorbischöfe, vorzüglich in seinem Verfahren bei der Gottschalk'schen Angelegenheit an den Tag gelegt haben.

Ohne nun auf das zurückkommen zu wollen, was wir früher über

Digitized by Google

Gottſchalks angebliche Gefährlichkeit für die Verfaſſung der weſtfränkiſchen Kirche, für die Exiſtenz der dortigen Biſchöfe u. ſ. w. bemerkten, wenden wir uns ſofort und ausſchließlich zur Prüfung von Rhabans Betheiligung an der Sache. Sollte ſich dabei herausſtellen, daß Rhabanus, während er ſich dem chorbiſchöflichen Amte verhältnißmäßig günſtig zeigte, der entſchiedenſte Widerſacher Gottſchalks war, ſo wird dadurch natürlich die Unglaublichkeit der Gfrörer'ſchen Hypotheſe über den Zuſammenhang zwiſchen Gottſchalk und den (angeblichen) chorbiſchöflichen Beſtrebungen noch um ein Beträchtliches erhöht.

Rhaban begann damit, ein Buch gegen Gottſchalk zu ſchreiben; dann wird Gottſchalks Lehre auf einer Synode zu Mainz, unter Rhabanus Vorſitze, kräftiglich verflucht, und Gottſchalk ſelbſt, nachdem er geſchworen, die Lande Ludwigs, in denen er zuletzt ſeine Anſichten verbreitet, zu meiden, an den Erzbiſchof Hincmar von Rheims zur Einſperrung überſchickt. Als Mönch von Orbais gehörte er in die Provinz des Letzteren und ſo war Dieſem das Weitere zu überlaſſen. Nichts natürlicher, nichts mehr in der Ordnung, als das geſchilderte Verfahren; jedes andere könnte auffallen, nur dieſes nicht, und das aufrichtigſte Beſtreben nach völliger Unterdrückung Gottſchalks und ſeiner Lehre war gar nicht im Stande, ſich irgendwie deutlicher zu documentiren. Gleichwohl zieht Gfrörer die Annahme vor, durch Heimſendung des umherſchweifenden Mönchs habe ein Feuerbrand in das Gebiet Karl des Kahlen geworfen werden ſollen. Warum nimmt Gfrörer dieß an? Ei nun, weil Rhabanus — als Mitglied der durch Lothars Niederlage 843 geſtürzten Partei, von Ludwig dem D. gewiß nur unter dem Verſprechen zu Gnaden angenommen worden ſei, alle ſeine Plane zu unterſtützen[1]). Woher weiß oder vermuthet denn aber Gfrörer, daß der König Ludwig damals feindliche Abſichten gegen ſeinen Bruder gehegt und namentlich daß er es zur Verfolgung dieſer Abſichten für ein paſſendes Mittel gehalten habe, wenn der Prädeſtinatianer Gottſchalk einem weſtfränkiſchen Biſchofe zum Einſperren zugeſchickt würde? Lediglich aus dem Umſtande, daß Ludwig der D. 5 Jahre ſpäter ſich einen Anhang unter den weſtfränkiſchen Großen Weſtfranciens zu ſchaffen begann! Aber betrachte man dann nur auch, welche eigenthümliche Wege man damals einſchlug, um einen Mönch zu einem gefährlichen Feuerbrand für das Nachbarland zu machen! Erſt ſchreibt man ein Buch gegen ihn,

---

[1]) Denn hierauf reducirt ſich im Grunde Alles (ſ. Gfrörers Geſch. der Kar. Bd. 1 S. 263), da die Verdachtsgründe, die Gfrörer noch ſonſt a. a. O. „(Wenn man erwägt" u. ſ. w.) zuſammenhäuft, um Rhabans Verhalten gegen Karl den K. und Hincmar in das zweideutigſte Licht zu ſetzen, ihre ganze Bedeutung für uns theils ſchon verloren haben, theils auf den folgenden Seiten verlieren werden.

Digitized by Google

worin man ihn für einen Dummkopf und Ketzer erklärt, dann nimmt man ihn auf einer Synode ſämmtlicher Lande Ludwigs vor, verdammt dort ſeine Anſichten und ſchickt ihn nun hinüber zu ſeinem Erzbiſchof, in die Gewalt Derer, gegen die er dienen ſollte, begleitet von einem Schreiben, worin die Gefährlichkeit ſeiner Lehre, die man überdieß entſtellt, auseinandergeſetzt und dem Empfänger ans Herz gelegt wird, er möge ja verhindern, daß die Meinungen des einzuſperrenden Mönchs verbreitet würden. Man thut alles Erſinnliche, den Mönch zu einer für alle Welt unſchädlichen Creatur zu machen, Alles in der Abſicht, damit er der Kirche des Nachbarlandes Gefahr und Verwirrung bringe. Fürwahr, gar verdeckt und ſchlau hätte dann Rhabanus ſeine Abſichten verfolgt, nur leider ſo ſchlau, daß man ihm wohl hätte zurufen mögen:

Herr Erzbiſchof,
Wär' dieſer Plan nicht ſo verwünſcht gescheit,
Man wär' verſucht, ihn herzlich dumm zu nennen!*)

Auch wird man mit einem ſo energiſchen Willen, eine Hypotheſe nur gewiſſen (eigentlich faſt undenkbaren) Denkbarkeiten zu Liebe, aber allen wirklichen Thatſachen zum Trotze durchzuführen, ohne Schwierigkeit den Beweis führen können, daß Guſtav Adolf immer nur in Oeſtreichs, Napoleon immer nur in Englands Intereſſe gehandelt, Maria Thereſia den 7jährigen Krieg aus reiner Verehrung für Friedrich den G. geführt und die Unterdrückung der Revolution in Deutſchland nur den Zweck gehabt habe, in den demokratiſchen Flüchtlingen gefährliche Feuerbrände nach der Schweiz und Amerika zu ſchleudern.

Als nun in Gallien trotz Rhabans und Hincmars verdammenden Urtheilen der Streit über die Prädeſtination entbrannt, als von verſchiedenen angeſehenen Geiſtlichen mehr oder weniger Gottſchalks Partei genommen war, wendete ſich Hincmar wieder an Rhabanus, berichtete ihm ſein Verhalten gegen den Mönch, ſchickte ihm einige Schriften über die Sache zu und bat ihn, ſich über dieſelben auszuſprechen. Rhaban

*) Den würdigen Rhabanus ſcheint überhaupt das beneidenswerthe Loos getroffen zu haben, daß ſich an ihm die Willenskraft Gſtörers bei Durchführung und Unterſtützung einer ganz willkürlich angenommenen Anſicht in ihrem vollen Glanze zeige. Man leſe nur (Geſch. der Kar. I, S. 107 ff.), wie Rhabanus ſchon bei Ludwig des Fr. Lebzeiten, während er auf des alten Kaiſers Seite zu ſtehen geſchienen, doch auf verwünſcht feine Weiſe zu Gunſten Lothars arbeitete. Der Beweis dafür ſucht ſeines Gleichen; namentlich was über den Wink geſagt wird, der in der einfachen, von Rhaban an Judith gerichteten Ermahnung, für ihre ſittliche Veredlung bemüht zu ſein, gelegen habe, iſt unübertrefflich. Ein Königreich für eine Hypotheſe, die ſich auf ſolche Weiſe nicht begründen läßt!

Digitized by Google

kommt in ſeiner Antwort auf die Schrift des Prudentius zu reden und äußert dabei, ſein hohes Alter verhindere ihn, ſie Punkt für Punkt durchzugehen; was er über Präſcienz und Prädeſtination zu ſagen gehabt, habe er in ſeinen Schriften an Graf Eberard und Biſchof Noting geſagt; dieſe Schriften, die, wie er höre, Gottſchalk corrumpire und entſtelle, ſchicke er hiermit an Hincmar; ſei etwas in ihnen zu verbeſſern, ſo wünſche er es lieber durch Dieſen, als durch jenen Ketzer gethan. Indeß wolle er dem dort Geſagten noch Einiges hinzufügen. Folgen eine ganze Menge von Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern, ſämmtlich gegen die gemina praedestinatio etc. gerichtet. Zum Schluß wüthende Ausfälle gegen Gottſchalk wegen ſeines ganzen Betragens und eine ernſte Rüge, daß Hincmar den Mönch in einer Lage laſſe, in welcher ihm das Schreiben möglich ſei. Wenn irgend etwas, ſo berechtigt dieſes Sendſchreiben zu der gewöhnlichen Anſicht, wonach Rhabanus für den heftigſten Gegner Gottſchalks gilt. Was thut Gfrörer? Ihm fallen nur zwei Punkte auf: 1) daß Hincmar dem Rhabanus die begehrte Hilfe verweigert. Aber ſind denn die Unzahl von Stellen, welche Rhabanus nach ſeiner Weiſe gegen die Prädeſtinatianer aneinander reiht, in Verbindung mit ſeinen früheren Schriften keine Hilfe? Keine Hilfe der grimmige Nachdruck, mit dem er ſeine ganze Autorität gegen Gottſchalk und ſeine Anhänger in die Waagſchaale wirft? Und wenn er nicht auf die ſaure Arbeit eingeht, die überſendete Schrift Punkt für Punkt durchzumuſtern und reſp. zu widerlegen — ſo bedarf doch wahrhaftig bei einem hohen Siebziger, der nie allzugroßen Geſchmack an derartigen Streitigkeiten gefunden hatte, und bei einem Gegenſtande, über den er ſchon früher ſeine Anſichten ſattſam dargelegt hatte, die Entſchuldigung mit Alter und Krankheit keines beſonderen ärztlichen Zeugniſſes, um Glauben zu finden! Auch mochte der alte Mann vielleicht merken, daß es ſchwerer ſei und eine feinere Dialektik verlange, des Prudentius Werk zu widerlegen, als die Sätze Gottſchalks ungenau aufzufaſſen[1]) und dann, nach dieſer ungenauen Auffaſſung, zu bekämpfen. Muß man denn aber überhaupt jeder Aufforderung, über einen Gegenſtand, ſelbſt wenn oder eben weil man ſchon früher über ihn geſchrieben hat, ein ganzes Buch loszulaſſen, nachkommen, ſobald man nicht den ſchmählichſten Verdächtigungen ausgeſetzt ſein will? Glückliche Buchhändler der Neuzeit! Arme Schriftſteller! Aber wiſſen wir denn auch, daß Hincmars Geſuch durchaus auf ein dickes Buch gerichtet, daß es durch Rhabans Antwort nicht vollſtändig befriedigt war? Keineswegs[2]). Wer alſo künftighin

[1]) ſ. Neander, Kirchengeſchichte, Band 4, S. 419.

[2]) . . . scripta . . huic discutienda direxit, heißt es bei Flodoard. Hätte übrigens Hincmar ein Buch gewollt, ſo wäre, dem Rhaban aus Nichterfüllung dieſes Verlangens einen Vorwurf machen zu wollen, auch deßhalb rein lächerlich,

Digitized by Google

einen Brief, der ihn wegen seiner Meinung über irgend etwas befragt, nicht mit einem Wälzer beantwortet, der muß Böses im Schilde führen[1])? — Zweitens findet es Gfrörer auffällig, daß Rhabanus dem gemeinschaftlichen Feinde Prudentius theilweise Recht giebt. Hören wir, wie er es thut! Er sagt im Eingange: Afferebat etiam (nuncius vester) secum aliorum scripta qui propemodum memorati haeretici (Gotescalci) dogma sequuntur, sed non usquequaque. Nam Prudentius . . . und nun wird eine Meinung des Prudentius angegeben, in welcher derselbe sich von Gottschalks Lehre (wie sie Rhabanus auffaßte) trenne und mit Rhaban und Hincmar übereinstimme[2]). Dann führt Rhabanus die Punkte an, in denen ihm Prudentius mit Gottschalk zusammenzutreffen scheint, um sich in diesen Punkten völlig gegen ihn zu erklären. Was hat es also mit jenem theilweisen Rechtgeben für eine Bewandniß? Keine andere, als daß Rhabanus, von Hincmar um ein Urtheil über die zugesendeten Bücher gebeten, kurz erörtert, in welchen Punkten eine Verschiedenheit zwischen Gottschalk und Prudentius und eine Uebereinstimmung des Letzteren mit ihrer (des Rhabanus und Hincmars) Ansicht, in welchen dagegen eine Gemeinschaft zwischen Gottschalk und Prudentius stattfinde. Konnte er damit dem Hincmar auch nur den allergeringsten Schaden zuzufügen meinen? Er hätte nicht bloß an der Altersschwäche, die doch Gfrörer oben, als Entschuldigungsgrund seines kürzeren Schreibens, gar nicht gelten ließ, — er hätte geradezu an Geistesabwesenheit leiden müssen, um dieß zu meinen. Daß Rhabanus eine Ansicht des Prudentius, in welcher ihm Dieser mit Hincmar gegen Gottschalk zusammenzutreffen scheint, als eine richtige erwähnt, soll in

---

weil ja Hincmar selbst zu jener Zeit noch gar nichts Umfangreicheres oder Erheblicheres gegen die Prädestinatianer geschrieben hatte.

[1]) Vollkommen mit demselben Rechte, wie Gfrörer dem Rhabanus hier ein geheimes Einverständniß mit Hincmars Feinden, könnte man ihm auch, statt einer den Oberbischöfen günstigen Gesinnung, eine geheime Intrigue gegen dieselben zuschreiben. Denn was er auf die Aufforderung Drogo's zu ihren Gunsten schrieb, hat ungefähr die nämliche Länge (oder Kürze) wie seine Antwort an Hincmar, und wird von Rhabanus selbst ein brevis libellus genannt. Sollte da nicht Drogo ebenfalls ein Buch gewollt, und durch den Schelm von Erzbischof, der Drogos Wunsche, die Oberbischöfe aufrechtzuerhalten, nur nicht direct entgegentreten wollte, betrogen worden sein?

[2]) Nach Gfrörer schreibt Rhabanus, er stimme mit Prudentius in Manchem überein; Rhabanus schreibt aber: wir (nostro sensui concordat). Von sich allein spricht Rhabanus in dem ganzen Schreiben stets im Singular. Uebrigens war auch die Ansicht wirklich eine solche, dem Rhabanus und Hincmar gemeinsame.

Digitized by Google

der perfiden Abſicht geſchehen ſein, Hincmar zu ſchaden, und heißt bei Gfrörer: hinterrücks den Gegnern Hincmars Recht geben (ſ. Unterſuchung S. 111)!

Um vor Gfrörers Scharfblick ohne Makel zu bleiben, hätte freilich Rhaban gar keinen Brief ſchreiben dürfen; denn jeder Brief kann hier zu einem argen Verdachtsgrunde für ihn werden, bloß weil er — kein Buch iſt. In demſelben Schreiben [1]), worin Hincmar den Mainzer Erzbiſchof um eine Auslaſſung über die Prädeſtination gebeten, fragt er ihn auch über ſeine Meinung hinſichtlich des Streites über die trina et una deitas, mit dem ihn der gefangene Gottſchalk ärgerte. Rhaban ſpricht davon in 2 Briefen, erklärt ſich ganz und gar für Hincmar und zieht über Gottſchalks Neuerungen her. Aber Gfrörer weiß — woher er es weiß, wiſſen die Götter [2]) — daß Hincmar ſtatt der einfachen Briefe, die ſich zum öffentlichen Gebrauche nicht eigneten (und doch machte Hincmar öfters von ſolchen Briefen Gebrauch und Rhabans Wort war nach Gfrörers eigener Aeußerung ein gewichtiges!), eine förmliche Widerlegung erwartet hatte, daß er alſo unbeſcheiden genug geweſen war, in ein und demſelben Briefe zwei Bücher bei Rhaban zu beſtellen! Und daß nun Rhaban kein Buch ſchrieb, unterwirft ihn wiederum der Bezichtigung eines geheimen Einverſtändniſſes mit Hincmars Feinden!

Fügen wir noch hinzu, daß auch die Gegner Hincmars den Rhaban ganz als Bundesgenoſſen des Rheimſer Erzbiſchofs und als ihren Feind, daß ihn beſonders Gottſchalk ſelbſt mit großer Heftigkeit behandelte (man denke an ſeinen Ausdruck: Rhabaniker!), ſo ſehen wir: in allen dieſen Dingen erſcheint Rhaban ganz auf Hincmars Seite, ſpricht dieß aufs ſtärkſte aus, unterſtützt ihn, und nur der Glaube an eine zwar nicht göttliche, wohl aber Gfrörer'ſche Prädeſtination, vermöge deren Rhabanus von vorn herein zum Intriguanten gegen Hincmar und Karl den Kahlen prädeſtinirt war und dieſer prädeſtinirten Verdammniß trotz der klarſten Zeugniſſe erliegen mußte — nur dieſer Glaube vermag uns die Rolle zu erklären, welche der würdige Erzbiſchof von Mainz bei Gfrörer ſpielt. Und wie verhält es ſich mit der Abendmahlſtreitigkeit? Da hatte der Abt Paſchaſius Ratbertus die Anſicht ausgeſprochen, Brot und Wein verwandle ſich in das wahrhaftige Fleiſch und Blut Chriſti. Andere hatten nur von einer Wandlung in sacramento geſprochen.

---

[1]) Mit Unrecht verſetzt Gfrörer dieſe Anfrage wegen der Trinitätsangelegenheit in einen anderen, ſpäteren Brief.

[2]) Etwa daraus, daß Hincmar in dem einen dieſer Briefe wieder Alter und Krankheit als Gründe ſeines kurzen Schreibens anführt? Hat man denn überall, wo man in einem Briefe eine derartige Entſchuldigung findet, zu ſchließen, daß der Adreſſat ſtatt des Briefs eigentlich ein Buch habe empfangen ſollen und wollen.

Digitized by Google

Rhaban behauptet eine Wandlung in wahrhaftiges Fleiſch und Blut Chriſti, tadelt aber den Glauben, man genieße im Abendmahl denſelben Leib und daſſelbe Blut, welches die Jungfrau geboren. Darin erkennt nun Gfrörer ein Beſtreben Rhabans, den Frommen nicht zu mißfallen und doch dem Ratbert „ein Bein zu ſtellen“; und weil Ratbert in mehreren Streitigkeiten als Verbündeter Hincmars erſcheint, iſt die Sache wieder gegen Hincmar gemünzt. Armer Rhaban! Du biſt verurtheilt, in jedem Punkte der Dogmatik ganz ein und derſelben Anſicht mit Hincmar, nein, mit jedem Freunde Hincmars[1]) zu ſein, wenn Du nicht trotz aller Freundſchafts- und Eintrachtsbeweiſe für einen abgeſeimten Unterwühler von Hincmars Anſehen und des weſtfränkiſchen Königthums Beſtande gelten ſollſt! Und da biſt Du nun gar nicht zu retten! Denn angenommen, Du hätteſt Dich in dem Abendmahlſtreite ganz für Ratberts Anſicht ausgeſprochen, ſo wäreſt Du ja dafür mit Scotus Erigena in deſto ſchreienderen Zwieſpalt gekommen — und Scotus Erigena war ja ebenfalls ein Verbündeter Hincmars (in der Prädeſtinations-Angelegenheit)!

Wir ſagen hiemit dem armen, ſo muthwillig zum Schelm und zum Dummkopf geſtempelten Rhabanus Lebewohl, um uns zu ſeinen zwei weſtfränkiſchen Schickſalsgenoſſen zu wenden. Dieſe heißen Wenilo, Erzbiſchof von Sens, und Rothad, Biſchof von Soiſſons; ſeine Schickſalsgenoſſen aber ſind ſie, ſofern ſie bei Gfrörer, nur weil ſie derſelbe in dem Prädeſtinationsſtreite unter den Begünſtigern Gottſchalks zu entdecken glaubt, nachher aber an dem Unternehmen Ludwig des D. gegen Karl den K. betheiligt findet, gleichfalls zur Herſtellung des Beweiſes für den Zuſammenhang des Prädeſtinatianismus mit deutſchen Umtrieben die unerhörteſten Dienſte leiſten müſſen. Bekanntlich war Wenilo der einzige unter Karls Biſchöfen, der 858 offen ſich zu Ludwig dem D. ſchlug. Gfrörer aber hat entdeckt, daß es mit ihm ſchon 849 nicht richtig war — denn ſchon damals habe ihm Hincmar, und zwar in der Gottſchalk'ſchen Sache, nicht getraut. Hincmar ſchreibt nämlich ſpäter in einem Briefe über die erſte Synode von Kierſy: Quapropter ad episcoporum eum (Gotescalcum) praesentiam qui tunc regio mandato pro negotiis regis apud Carisiacum accersiti erant, in praesentiam etiam domini Wenilonis, qui illuc convenerat, producere studui. Das giebt Gfr. in ſeiner, auch ſonſt mehrfach bewährten Ueberſetzerkunſt[2]) ſo wieder:

---

[1]) Denn ob und wie ſich Hincmar ſelbſt hinſichtlich des Differenzpunktes zwiſchen Rhaban und Ratbert entſchieden habe, läßt ſich gar nicht deutlich erkennen.

[2]) Nur ein paar Pröbchen von mehreren: S. 215 des 1. Bandes der Geſchichte der Karol. ſagt er: Nach dem Urtheile der meiſten anweſenden Biſchöfe ſei Gottſchalk zu Mainz ſchuldig erklärt. In der Stelle der ann. Fuld. heißt es

„Ich ließ ihn vor die Biſchöfe, namentlich vor den Metropoliten Wenilo von Sens, führen," und erblickt in dieſer ſcheinbaren Hervorhebung Wenilo's ein Zeichen von Mißtrauen, ein Zeichen der beſonderen Mühe, die ſich Hincmar gegeben, den Erzbiſchof von Sens auf ſeine Seite zu ziehen (Geſch. der Karol. Thl. 1, S. 217). Von einem „namentlich" iſt ja aber gar keine Rede. Daß Wenilo beſonders neben den Biſchöfen aufgeführt wird, hat ſeinen einfachen Grund in der ganz gewöhnlichen Sitte, die Erzbiſchöfe geſondert von den übrigen Biſchöfen zu erwähnen. Wenilo war (außer Hincmar ſelbſt) der einzige, zu Kierſy anweſende Erzbiſchof, und daher kommt es denn auch, daß er mit Namen aufgeführt wird, während es ſonſt vielleicht bloß geheißen haben würde: in praesentiam episcoporum et archiepiscoporum. Von einem Mißtrauensbeweiſe liegt alſo hier nicht die Spur einer Spur vor. — Aber Wenilo's 19 Sätze (ſ. a. a. O. S. 232)! Aus weſſen Werke hatte denn Wenilo dieſelben, als der Ketzerei verdächtig, herausgehoben? Aus dem Werke, mit welchem Scotus Erigena dem Hincmar in der Prädeſtinationsangelegenheit zu Hilfe kam, einem Werke, welches nach Gfrörers eigener Schilderung wie ein Mondſtein in die fränkiſche Theologie der damaligen Zeit hineinfiel. Hincmar ſelbſt würde ſich wahrſcheinlich bekreuzigt haben, hätte er nur die Hälfte der in jenem Werke enthaltenen Sätze unterſchreiben ſollen, und wenn da unter verſchiedenen Anderen auch Wenilo 19 dieſer Sätze wunderlich fand, ſo iſt damit eine Parteinahme für Gottſchalk und gegen Hincmar noch gar nicht gegeben[1]). Bei Prudentius fand, als er gegen Scotus ſchrieb, eine ſolche Parteinahme

---

aber: Gothesc., qui dicebatur haereticus, Moguntiaci a Rhab. archiepisc. multisque aliis episcopis rationabiliter, ut plurimis visum fuit, convictus fuit; das ut plurimis . . . iſt offenbar Beiſatz zu rationabiliter. Luſtiger iſt der Fall, der uns Band 2, S. 179 begegnet: das juridicorum gentis decretum, wodurch Ludwig der D. ſeine Güter im Lande der Sachſen zurückerhielt, wird als „Spruch des Juriſtenvolkes" überſetzt und dann aus dem Gebrauche dieſes Ausdruckes ein Schluß gezogen!

[1]) Wurde doch Florus magister, welcher ſich früher in ſeinem sermo auf eine, den Hincmar ſo befriedigende Weiſe gegen die Prädeſtinatianer (deren Lehre er damals übrigens ebenſo wie Rhabanus als eine Prädeſtination der Sünde in ſich ſchließend auffaßte) ausgeſprochen hatte (ſ. Hinem. de praedest., praef.), ſpäter durch Scotus Buch zu einer Streitſchrift von furchtbarer Heftigkeit aufgerüttelt! Und Wenilo ging vielleicht nicht einmal, wie Florus in dieſer Streitſchrift, ſo tief auf den eigentlichen Gegenſtand des Streites ein, ſondern hatte nur an einigen der vielen Aeußerungen Erigena's, die dem Mittelpunkte der Controverſe ferner lagen, Anſtoß genommen. Daß in Prudentius Werke ſeiner 19 Sätze ſo gar keine Erwähnung geſchieht, macht dieß wahrſcheinlich.

Digitized by Google

ſtatt; er aber ließ jene Blumenleſe des Wenilo, trotzdem daß Dieſer ſie ihm zugeſchickt und daß er darauf an Dieſen ſein Werk contra Scotum richtete, völlig bei Seite liegen und ſchlug andere Wege ein. Weiter wiſſen wir von den 19 Sätzen nichts, als daß die Synode von Valence (855) ſich unter Anderem auch gegen ihren Inhalt ausſprach. Dagegen wiſſen wir, daß Wenilo zur Verdammung Gottſchalk's auf der 1. Synode von Kierſy (849) mitwirkte[1]), und Gfrörer ſelbſt findet es (a. a. O. S. 242) wahrſcheinlich, daß er auch ſpäter auf das Begehren des Prudentius, eine Erklärung zu Gunſten der Prädeſtinatianer von ſich zu geben, nicht einging[2]). Verhalte es ſich endlich hiemit, wie

---

[1]) Und nichts als die gleiche Mitwirkung iſt doch anderwärts (a. a. O. S. 249) für Gfrörer genug, um den Abt Ratbert ſo beſtimmt als einen Gegner des Prädeſtinatianismus und dieſe Gegnerſchaft als ſo bedeutſam für die ganze Stellung des Abtes gelten zu laſſen, daß er, nur darauf geſtützt, in der Schrift des Ratramnus für Gottſchalk ſofort ein Attentat eines Mönchs gegen ſeinen Abt erblickt!

[2]) Gfrörer freilich ſetzt ohne Weiteres voraus, nur Furcht vor Karl dem K. habe ihn davon abgehalten. Wunderbar nur, daß dieſe Furcht andere, recht bedeutende Geiſtliche in Karl des K. Landen ſo gar nicht anhielt, gegen die Meinung Hincmars, die doch ſchon ſeit 849 durch eine weſtfränkiſche Synode bekräftigt war, aufzutreten, und daß ſich überhaupt von der ſo überaus hohen Gefährlichkeit, die mit dieſem Auftreten verbunden geweſen ſein ſoll, ſo gar keine Spur findet. Der arme Gottſchalk freilich befand ſich in Hincmars Gewalt, in die er durch Rhabanus geliefert worden war, und blieb in derſelben; trifft ſich aber irgendwo die leiſeſte Andeutung, daß dem Lupus, dem Prudentius oder dem Ratramnus um ihrer Anſichten willen auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre? Hincmar drohte wohl mitunter gar arg mit Maaßregeln, dergl. ſie Jahrhunderte vorher gegen Ketzer angewendet worden wären (ſ. z. B. de non trin. Deit., op. tom. I, p. 443 sq.); aber bis daß dieſe Drohungen ſich verwirklicht hätten, war es ja in der karoling. Kirche zum mindeſten in einer Streitfrage, wo auf beiden Seiten ſo bedeutende Geiſtliche ſtanden, und namentlich in Hinſicht auf dieſe bedeutenden, höheren Geiſtlichen ſelbſt, noch ein ſehr weiter Weg. Leſe man doch auch, wie ſich Hincmar noch in dem, ſeiner Schrift de praedestin. vorausgeſchickten Briefe an Karl den K. ausſpricht! Zeigt ſich hier ein ſolches Bewußtſein anerkannten Sieges, namentlich auch eine ſolche Gewißheit über eine ſo entſchiedene, ſchon ſeit Jahren feſtſtehende Partei, die König Karl in der Sache ergriffen, daß es wahrſcheinlich würde, ein Biſchof hätte 854 oder in den folgenden Jahren bei jedem Schritte zu Gunſten des Prädeſtinatianismus Entſetzung oder wer weiß was zu fürchten gehabt? Manche Anhänger Gottſchalks oder Feinde Hincmars mochten ſich allerdings durch das Anſehn des Letzteren einſchüchtern und verhindern laſſen, offen hervorzutreten (ſ. epist. Hincm. ad Egil., op. tom. II, p. 291, 292); daß aber auch

Digitized by Google

ihm wolle, ſo wird doch wenigſtens die große Bedeutung, die Wenilo's Betheiligung an der prädeſtinatianiſchen Angelegenheit für ſeine ganze Stellung in den kirchlich-politiſchen Wirren der Zeit, beſonders für ſein Verhältniß zu Karl dem K. und Erzbiſchof Hincmar gehabt haben ſoll, ſchon dadurch ganz unglaublich gemacht, daß Karl der K. 859, wo er als Kläger gegen Wenilo wegen deſſen Abfalls zu Ludwig dem D. auftrat, ſich zum Richter gegen denſelben neben drei anderen Biſchöfen einen der heftigſten Prädeſtinatianer, den Erzbiſchof Rhemigius von Lyon, erkor, und daß Hincmar 853 in dem, ihn ſo lebhaft beſchäftigenden und für ſeine Autorität ſo wichtigen Handel gegen die durch Ebbo geweihten Prieſter ſich den Wenilo ſelbdritt als Richter auswählte. Und doch ſucht gerade Gfrörer auch dieſen Handel mit dem Gottſchalk'ſchen in einen gewiſſen Zuſammenhang zu bringen! Und doch ſucht er außerdem nachzuweiſen, daß Hincmars Feinde bei dieſem Handel im Geiſte Pſeudoiſidor's handelten (ſ. a. a. O. S. 241), will aber in Wenilo einen der beiden Männer erblicken, in denen ſich der Zuſammenhang der prädeſtinatianiſchen und der pſeudoiſidoriſchen Partei an den Tag lege!

Doch halt — auch der Biſchof Rothad von Soiſſons ſtand ja 858 mit dem deutſchen König in verrätheriſcher Verbindung, und auch er wurde von Hincmar in der Gottſchalk'ſchen Sache beargwohnt. Freilich erfahren wir das Erſtere nur aus einem Schreiben des bitter gegen ihn erzürnten Hincmar; öffentlich, wie der Abfall Wenilo's geſchah die Untreue Rothad's in keinem Falle[1]), und wir wiſſen daher nicht, inwiefern hier auf dem Biſchof von Soiſſons eine wahre Schuld, inwiefern nur ein, von dem eifrigen Hincmar natürlich leicht für begründet gehaltener Verdacht ruhte. Was aber den Argwohn in der Gottſchalk'ſchen Sache betrifft, ſo ſchreibt Hincmar in einem ſpäteren Briefe an Papſt Nicolaus über Gottſchalk und die Synode von Kierſy: Postea autem (Gothesc.) a Belgicae Remorum ac Galliarum provinciarum episcopis anditus, et inventus haereticus, quia resipisci a sua pravitate non voluit, ne aliis noceret qui sibi prodesse nolebat, judicio praefatarum provinciarum episcoporum, in nostra parochia (Diöces), quoniam Rothadus, de cujus parochia erat (denn das Kloſter Orbais gehörte

---

einen Erzbiſchof, der mit Begünſtigung des Prädeſtinatianismus Abſichten zum Sturze Hincmars, ja ſelbſt des König Karl ſelbſt verbunden hätte, daß endlich einen Mann von ſo „furchtbarer Entſchloſſenheit", wie ſie Gfrörer (Bd. 1, S. 486) dem Wenilo zuſchreiben zu müſſen meint, eine ſolche Einſchüchterung hätte zurückhalten ſollen, iſt ſchwer zu glauben.

[1]) ſ. libell. proclam. adv. Wenil. Pertz. Cap. tom. I, p. 463 . . . quod nemo episcoporum ex regno nostro alius fecit.

zur Diöces von Soiſſons), illi nesciebat resistere, et novitates amans timebatur a nobis ne disceret prava sentire, qui noluit discere recta docere, neve idem Gothescalcus, cum aliis communem vitam docens, errori suo faceret esse communes, monasteriali custodiae mancipatus est. Nun wiſſen wir ſattſam aus Hincmars und Rothads Briefen, daß beide Männer ſtets auf einem ſehr ſchlechten Fuße mit einander geſtanden hatten. Rothad war 840 bei Ebbo's Wiedereinſetzung thätig geweſen — ſchon dieß ein hinlänglicher Grund zu Mißverhältniſſen mit Hincmar — und hatte ſich fortwährend als einen höchſt unfügſamen Suffraganen gegen denſelben erwieſen[1]). Daß der Erzbiſchof einem ſolchen Manne den Verurtheilten, dem er ſich überdieß im Disputiren nicht recht gewachſen gezeigt zu haben ſcheint (illi nesciebat resistere), nicht gern zur Aufbewahrung überlaſſen mochte, begreift ſich leicht; zu wie manchem Unfuge gegen den verhaßten Erzbiſchof hätte er nicht den Gefangenen benutzen können! Daß aber Rothad irgendwie ſchon eine Hinneigung zu Gottſchalks Lehre verrathen, geſchweige denn mit Gottſchalk Partei gemacht hätte, geht aus jener Stelle nicht im mindeſten hervor, und auch anderwärts wird ſeiner nirgends als Prädeſtinatianers Erwähnung gethan. Vielmehr glauben wir mit ziemlicher Beſtimmtheit behaupten zu dürfen, daß er von einem ſolchen Verdachte völlig frei war; denn wäre er es nicht geweſen — Hincmar hätte ſpäter in ſeinem langen und heftigen Hader gegen Rothad gewiß nicht vergeſſen, wie aus manchem Anderen, ſo auch aus ſeiner Theilnahme an G.'s Ketzerei dem Gegner einen Vorwurf zu machen. Zumal wenn Hincmar (nach Gfrörers eigener Entdeckung) aus dem Prädeſtinationsſtreite als Sieger hervorgegangen war, mußte eine ſolche Hinweiſung auf jene Theilnahme — eine Hinweiſung, wie ſie namentlich bei der citirten Stelle außerordentlich nahe lag — von Gewicht ſein; und vollends, wenn bei dem Gottſchalk'ſchen Streite wirklich Umtriebe gegen den weſtfränkiſchen König im Spiele waren — ſo wäre ja Hincmar bei jeder derartigen Hinweiſung eines um ſo ſtärkeren Eindrucks auf Karl den Kahlen, auf die ihm ergebenen Großen und auch auf Papſt Nicolaus, der ja (wiederum nach Gfrörers eigener Entdeckung) 858 ſo entſchieden für Karl den K. Partei genommen hatte, ſicher geweſen! Oder ſucht etwa Gfrörer nach ſeiner Gewohnheit in dem nesciebat resistere eine ſolche, nur fein und diplomatiſch gegebene Hindeutung auf Rothads wirkliche Parteinahme für Gottſchalk? Aber welche Urſache hätte denn Hincmar im vorliegenden Falle gehabt, ſich ſo ganz unverſtändlich und karg auszudrücken, während er doch die Beſchuldigung der Hinneigung zu Ludwig ſo klar und offen ausſprach?

---

[1]) ſ. hierüber auch Flod. hist. Rhem. III, 21, max. coll. patr. XVII, 372: quem saepe . . . vocabat.

Digitized by Google

Drei Männer haben wir somit an uns vorübergehn laſſen und den Einen von jedem Verdachte einer öffentlichen oder heimlichen Unterſtützung Gottſchalks völlig frei, dieſen Verdacht aber auch hinſichtlich der beiden anderen äußerſt ſchwach begründet gefunden. Und doch beruhen nun alle Vermuthungen Gfrörers über Ludwig des Deutſchen Antheil an den Umtrieben Gottſchalks, lediglich auf dieſen drei oder, da an Rhabanus gar nicht mehr gedacht werden kann, auf dieſen zwei Männern; weil bei ihnen eine Parteinahme für Ludwig den D. mit einer Parteinahme für Gottſchalk zuſammen angetroffen wird, deßhalb war der Gottſchalkianismus überhaupt eine in deutſchen Dienſten ſtehende, auf Unterwühlung des weſtfränkiſchen Kirchen- und Staatsweſens berechnete Macht! Daß mehrere der hauptſächlichſten, uns als ſolchen zuverläſſig bekannten Widerſacher Hincmars aus Untergebenen Karls beſtanden, die in nichts als Verräther ihres Königs, wohl aber zum Theil in enger Verbindung mit demſelben[1]) erſcheinen, daß dagegen der erſte Geiſtliche von Ludwigs Herrſchaft ſo entſchieden als nur immer möglich ſich für Hincmar ausſprach, daß Karl der Kahle ſelbſt die ganze Frage als eine rein theologiſche behandelte und daß in den vielen, über die Sache gewechſelten Schriften nicht die mindeſte Spur irgend eines Zuſammenhanges zwiſchen Ludwig dem D. und Gottſchalk's Umtrieben, nicht das geringſte Merkmal irgend einer polit. Bedeutung der letzteren überhaupt zu treffen iſt, daß ferner ſechs und resp. neun Jahre die Zeit wo Wenilo und Rothad in dem Gottſchalk'ſchen Handel Gfrörer verdächtig vorkommen, von der Zeit ihres polit. Verbrechens trennen und daß die Zeit, wo jene zwei Männer (oder wenigſtens Rothad) ſchon in deutſchem Intereſſe Gottſchalks Sache gefördert haben ſollen, den Berichten der Chroniken zufolge gerade eine Zeit inniger Verbindungen zwiſchen Karl und Ludwig war, daß endlich Karl ſich zur Aburtheilung von Wenilo's polit. Verbrechen einen Hauptbeförderer der theologiſchen Anſicht wählte, deren Begünſtigung von Seiten Wenilo's ſo eng mit deſſen politiſchem Verbrechen zuſammengehangen haben ſoll — alle dieſe und noch anderen Bedenken ſtürzen zuſammen vor der überwältigenden Thatſache: Von den beiden Biſchöfen, die 858 der Gemeinſchaft mit Ludwig dem D. theils überwieſen, theils verdächtig waren, hat der Eine 849 von Hincmar, mit dem er ſich freilich niemals gut vertrug, den Gottſchalk nicht zur Aufbewahrung erhalten, der Andere 852 neunzehn Sätze in dem wunderlichen Buche des Scotus befremdlich gefunden. Und auch daran dürfen wir dabei nicht Anſtoß nehmen, daß die

[1]) Lupus und Ratramnus werden Beide von Gfrörer ſelbſt als Hofgeiſtliche bezeichnet; und auf ſolche äußere Stellungen legt doch gerade Gfrörer, wo es ihm paßt, außerordentlich viel Gewicht!

Digitized by Google

ziemlich reichen Quellen der Geſchichte von 858, welches Jahr doch alle jene Minen zum Springen gebracht haben ſoll, nirgends etwas von dem Vorhandenſein dieſer Minen verrathen, daß namentlich die Synode von Kierſy (858) in dem berühmten Schreiben, in welchem ſich Hincmar gegen Ludwig den Deutſchen doch wahrhaftig kein Blatt vor den Mund nahm, ſelbſt für den Scharfſinn eines Gfrörer nirgends eine Hindeutung auf Umtriebe der bezeichneten Art (etwa eine ſonderliche Beſorgniß um Reinheit der Glaubenslehre) blicken läßt [1]), daß endlich damals in Gottſchalks Schickſal das vorübergehende Glück Ludwig des Deutſchen, welches ja auch die Diöces von Rheims in deſſen Gewalt brachte, keine Veränderung herbeiführte.

Auch Lothar — ſo erwähnten wir im Eingange — habe ſich nach Gfrörer in die Gottſchalk'ſchen Händel eingemiſcht. Hier können wir raſcher zu Ende gelangen. Der Erzbiſchof Amolo von Lyon, der erſte Geiſtliche in Lothars außeritaliſchen Provinzen, wurde von Hincmar gegen Gottſchalk in Anſpruch genommen und kam den Wünſchen ſeines weſtfränkiſchen Amtsbruders beſtens nach. Anders Remigius, der nach Amolo's Tode (852) den Stuhl von Lyon beſtieg. Nicht bloß, daß er als Schriftſteller gegen Hincmar und Genoſſen auftrat — auch zwei Synoden gaben ſeiner Anſicht über die Prädeſtination einen öffentlichen Ausdruck. Da iſt nun Gfrörer raſch mit der Behauptung bei der Hand: Amolo habe ſeine Selbſtſtändigkeit gegen Lothar zu bewahren gewußt; nach ſeinem Tode aber habe Lothar aus Haß gegen Hincmar durch Erhebung des Remigius oder durch ſeinen Einfluß auf denſelben die Kirche ſeiner Herrſchaft auf andere Wege gebracht und dadurch dem Prädeſtinationsſtreite einen ſtaatsgefährlichen Character gegeben (Geſchichte der Karol. Th. 1, p. 263). Merkwürdig freilich: Während die angebliche Förderung Gottſchalk'ſcher Umtriebe von Deutſchland aus gerade in eine Zeit fällt, wo wir Ludwig den D. an ſeinem alten Bunde mit Karl dem Kahlen feſthalten ſehn, trifft jener, den weſtfränkiſchen König ſo arg gefährdende Wechſel in Lothars Herrſchaft juſt auf einen Augenblick, wo ſich Lothars frühere Feindſchaft gegen Karl (nach Gfrörer) aus Beſorgniß vor Ludwig des Deutſchen ehrgeizigen Abſichten in ein Bündniß verwandelte. Aber:

„Dem Schnee, dem Regen,
Dem Wind entgegen"

rudert ſich Gfrörer ſeinem ſelbſtgeſteckten Ziele zu; ihm einigermaaßen fortzuhelfen, dient die hereingezogene Geſchichte von den, durch Ebbo

[1]) Oder will vielleicht Gfrörer alle die Phantaſien hieherziehen, die er an die Erwähnung Karl Martells knüpft, (ſ. a. a. O. S. 279) und inſofern dieſe Erwähnung als eine Andeutung der bezeichneten Art nehmen?

Digitized by Google

geweihten Klerikern (p. 235). Wenn aber Lothar auch nach seiner Befreundung mit Karl diese Priester nicht gleich fallen lassen wollte[1]), so

[1]) Nachher that er es doch — und das Naheliegendste ist, anzunehmen, daß dieß aus Rücksicht gegen seinen Verbündeten Karl geschehen sei. Die ganze Geschichte mit diesen Klerikern, insoweit sie hier in Betracht kommt, ist so einfach wie irgend etwas, und Verwunderung verdienen nur Gfrörers Anstrengungen, sie verwickelt zu machen (Gsch. der Karol. Bd. 1, S. 235 ff.). Daß jedem Erzbischof (und jedem westfränkischen Könige) eine Appellation Untergebener nach Rom, zumal in einer ihn persönlich so unangenehm berührenden Sache, fatal war und daß er sich nicht ohne Widerstreben auf dieselbe einließ, kann man sich denken. Daß aber Hincmar jemals die Gültigkeit der bekannten, die Appellationen betreffenden Beschlüsse von Sardica geläugnet und sich erst durch eine Uebereinkunft mit Benedict III (s. Gfrörer, Geschichte der Karol. Bd. 1, S. 466) zu ihrer Anerkennung hätte verpflichten müssen — ist rein aus der Luft gegriffen. Zeit seines Lebens citirte Hincmar unzähligemale das sardicensische Concil, und sollte je willkührlich einzelnen Sätzen desselben die Anerkennung verweigert haben? Worauf stützt sich denn nun die ganze Auseinandersetzung Gfrörers, es sei bei dem Handel mit den durch Ebbo geweihten Priestern den Gegnern Hincmars darauf angekommen, diesen Letzteren zur Anerkennung der Beschlüsse von Sardica zu bringen? Und wo ist eine Ursache, bei dieser Appellation (jener Priester) mehr, als bei irgend einer anderen, an Bestrebungen „im Geiste Pseudoisidors" zu denken, welchen Gedanken auch noch durch die Worte in Benedicts Schreiben (S. 241) — Worte, dergleichen sich fast in jeder, ähnliche Bestätigungen enthaltenden Urkunde der damaligen Zeit vorfinden — unterstützen zu wollen, nun vollends ein seltsames Unternehmen ist. Noch viel seltsamer ist aber die „Sonnenklarheit", womit Gfrörer aus diesem Handel das Dasein eines starken Lotharischen Anhangs unter Karls Bischöfen bewiesen zu haben meint (S. 240). Nirgends zeigt sich eine Spur davon. Nicht von „gewissen" neustrischen Bischöfen (S. 239) spricht Hincmar in der angeführten Stelle, die eine Vorstellung an Kaiser Lothar gerichtet hätten, sondern er sagt: Quae quum ad fratres et coepiscopos nostros retuli, rogantibus eis . . ., redet also von seinen Mitbischöfen und Brüdern im Allgemeinen, und wenn Diese den Lothar von seiner, dem Hincmar so lästigen, Begünstigung der erwähnten Priester abzubringen und für Hincmar zu stimmen suchten, so handelten sie eben nur, wie es westfränkischen Geistlichen zukam. In jenen rogantibus gegeheime Anhänger Lothars zu suchen und ihnen dann beliebige Motive zu diesem Schritte unterzuschieben — Motive, die sie aber doch von Anfang an hätten abhalten müssen, eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit von Ebbos Wiedereinsetzung zu wünschen (s. S. 238), die sie also von Anfang an hätten antreiben müssen, den Lothar von der Begünstigung jener Kleriker abzumahnen — ist gar kein Grund vorhanden. — Beiläufig noch dieß: Auch in dem Rothad'schen Handel suchte man die Appellation des Verurtheilten nach Rom, so gut es gehn wollte,

Digitized by Google

ſcheint dieß ganz natürlich; die Aufrechthaltung derſelben war zu eine Ehrenſache für ihn! Von da aber bis zu dem Entſchluſſe, mit ſeiner

---

zu vereiteln und berief ſich dabei unter Anderem auf gewiſſe weltliche Geſetze, welche in dieſem beſonderen Falle den Appellanten das Recht der Appellation entzogen. Gfrörer ſagt nun, (S. 469) es ſeien dieß Geſetze geweſen, welche jede Berufung auf fremde Gerichte verboten hätten, vermöge welcher Geſetze man dann freilich, wenn man ſie auf das Verhältniß Weſtfranciens zu Rom übertragen hätte, die Beſchlüſſe von Sardica, ohne ihre Gültigkeit an ſich anzufechten, für Weſtfrancien, wo man ſie doch bereits hatte gelten laſſen, völlig unwirkſam gemacht hätte. Möglich, daß die weſtfränkiſchen Biſchöfe in ihrer Verlegenheit, den Forderungen von Petri Stuhle auszuweichen, auch auf ein ſo ſonderbares Mittel, wie die Entgegenhaltung ſolcher Geſetze geweſen wäre, verfallen wären; zu der beſtimmten Behauptung aber, daß es wirklich ſolche Geſetze geweſen ſeien, welche die Biſchöfe vorgebracht hatten, berechtigt die Antwort des Papſtes keineswegs. Allerdings verbietet die eine der beiden Stellen früherer Päpſte, die Nicolaus in dieſer Antwort zur Widerlegung der weſtfränk. Biſchöfe anführt, kirchliche Gebiete (freilich iſt nur von Metropolitan-Gebieten die Rede) zu trennen, wenn die Gränzen weltlicher Herrſchaften ſie durchſchnitten; daß ſie aber Nicolaus mit Rückſicht auf dieſen ihren ſpeciellen Inhalt und nicht bloß im Allgemeinen zur Erhärtung des von ihm aufgeſtellten Satzes, wonach weltliche Einrichtungen und Geſetze kirchlichen Geſetzen und Einrichtungen keinen Eintrag thun dürfen, citirt, läßt ſich durchaus nicht beweiſen. — Gfrörer hat bei Alledem immer ſeine Entdeckung im Sinne, wonach Karl der G. den Päpſten das Recht, welches ihnen die Beſchlüſſe von Sardica gegeben, entzogen habe (Geſch. der Karol. Bd. 1, S. 238, S. 73). Daß aber die Päpſte dieß ſchon in den letzten Jahrhunderten vor Karl dem G., hinſichtlich Galliens, thatſächlich verloren hatten, ſagt Gfrörer ſelbſt! (S. 73). Wenn nun Karl der G. ſich nicht gerade beeiferte, dieſes ruhende Recht der Päpſte zum Leben zurückzurufen, wenn er ſich nicht bewogen fand, die betreff. Sätze des ſardicenſiſchen Concils neu einzuſchärfen und in die Capitularien, die den regelmäßigen Gang geiſtlicher Rechtsſachen in ſeinem Reiche vorzeichneten, ausdrücklich etwas über die Appellationen an den Papſt aufzunehmen, ſo kann man ſich darüber weder wundern, noch darin eine Beraubung von Petri Stuhl, eine ausdrückliche Ablängnung von deſſen Rechte erblicken. Legt aber Gfrörer ſo viel Gewicht darauf (S. 73), daß bis auf Karl den G. in der Meinung der Menſchen der Papſt das Recht von Sardica beſeſſen, ſo müſſen wir entgegnen, daß ſich ja dieß auch unter Karl den G. gar nicht änderte (man denke nur an den Satz von dem über Alle richtenden, ſelbſt durch Niemand zu richtenden Papſte!). Und daß dann, als jenes Recht wieder zu thatſächlicher Geltung kam, irgend Jemand, auf ein „karolingiſches Kirchenrecht“ geſtützt, die Gültigkeit der betreffenden ſardicenſiſchen Sätze allgemeinhin zu beſtreiten gewagt und erſt durch eine beſondere Uebereinkunft zu ihrer Anerkennung

Digitized by Google

Kirchenmacht eine Sache zu unterſtützen, die den Thron ſeines Verbündeten im deutſchen Intereſſe zu unterwühlen beſtimmt war, iſt noch ein ungeheurer Schritt. Und doch ging auch unter Lothar II dem Bündniſſe deſſelben mit Karl der Eifer des Remigius für die einmal ergriffene Sache immer zur Seite. Was überhaupt dem Geiſte der Zeit gemäß war und den wichtigſten Widerſpruch gegen Gfrörer's ganze Combinationen enthält, das zeigt ſich eben auch hier: die theologiſchen Streitigkeiten der damaligen Kirche verfolgten in ziemlicher Selbſtſtändigkeit von den politiſchen Verwickelungen ihren Weg. Möglich daß Lothar I den Remigius nicht ohne Vorwiſſen und Wunſch, er werde gegen den verhaßten Hincmar zu Felde ziehen, auf den Stuhl von Lyon erhob; daß aber beide Lothare fort und fort Machinationen, die gegen ihren Verbündeten Karl von dem gemeinſamen, ſo gefürchteten Gegner Ludwig angeſtiftet geweſen, ihrerſeits noch mit dem rechten Nachdrucke hätten ausſtatten, erſt recht ſtaatsgefährlich hätten machen ſollen, wird Niemand glauben; um ſo weniger wird man alſo dann auch glauben, daß ſolche ſtaatsgefährliche, deutſche Machinationen bei Gottſchalks Handel überhaupt im Spiele waren.

Der Ausgang der Sache dient dem Geſagten zur Beſtätigung. Wären die theologiſchen Bewegungen jener Zeit in einer ſo ſclaviſchen Abhängigkeit von den politiſchen Abſichten der Herrſcher geweſen, wie dieß bei Gfrörer den Anſchein hat, ſo hätte auf der Synode von Savonnières wohl eine Vereinigung zwiſchen Karls und Lothars Geiſtlichkeit, eine Nachgiebigkeit von Seiten der letzteren ſtattfinden müſſen (ſ Gfr. Bd. 1, S. 458). Dieſe Vereinigung fand nicht ſtatt, und was dann Gfrörer (Unterſuchung S. 107, 110) trotzdem von dem Siege ſpricht, zu dem die Wendung der politiſchen Ereigniſſe von 858 und 59 dem Hincmar verholfen hätte, beruht das auf nichts als auf dem Umſtande, daß Hincmar (ſoweit uns bekannt) das letzte Buch in der Angelegenheit ſchrieb. Daß und weßhalb aber der Prädeſtinationsſtreit des neunten Jahrhunderts ein unentſchiedener blieb, darüber erhält man bei Neander hinlängliche Auskunft. Nach Gfrörer's Argumentation könnte freilich nie ein Streit unentſchieden bleiben; denn Eine Partei muß es doch immer ſein, von der das letzte Buch kommt. Uebrigens wußte auch Hincmar ſelbſt — man ſehe den Eingang ſeines Buches — recht gut, daß er ſich noch keineswegs als Sieger betrachten durfte.

---

hätte gebracht werden müſſen, iſt ohne alle Begründung. Auch von einem Rechte der Erzbiſchöfe, nach Rom zu appelliren, findet ſich in Gfrörer's „karolingiſchem Kirchenrechte" (ſ. a. a. O. S. 75) nichts; und doch hatte Ebbo in den Vierzigerjahren nach Rom appellirt und das Recht des Papſtes, dieſe Appellation anzunehmen, war allerſeits unweigerlich und als etwas Selbſtverſtändliches anerkannt worden.

Digitized by Google

Die Fehde endete aber gleich so mancher Andern, weil in der Hauptsache erschöpft war, was man nach der Art, wie man die Sache angefaßt hatte, und nach dem damaligen Stande der Kirchengelehrsamkeit gegeneinander aufzubieten hatte; auch starben ein paar der wichtigsten Gegner Hincmars (Lupus und Prudentius) schon vor Vollendung seines Buches. Hätten dagegen politische Constellationen so mächtig auf den Streit eingewirkt, daß von ihnen auch das Ende desselben abhängig gewesen wäre, so wäre dieses Ende (nachdem es einmal zu Savonnières nicht erreicht war) gerade zu der Zeit, wo es eintrat, am wenigsten zu erklären. Denn ein paar Jahre nach der Synode von Savonnières und bevor Hincmars Werk beendigt war (dieß geschah gegen 863 s. Gfrörer, Geschichte der Karolinger Bd. 1, S. 461), stand ja Lothar II seinem früheren Verbündeten Karl in bitterster Feindschaft gegenüber, auch Ludwig der D. war wieder dessen Gegner geworden, und an politischen Motiven und Antrieben zur Fortführung des Prädestinationsstreites hätte es also wahrhaftig nicht fehlen können![1]).

Eine von den verschiedenen Parteien, die in der Gfrörer'schen Intriguencomödie eine Rolle spielen, haben wir bisher nur flüchtig erwähnt: es ist die Pseudoisidorische. Daß die Pseudoisidorianer den Chorbischöfen eigentlich entschieden feindlich gesinnet waren, wird von Gfrörer selbst nachgewiesen[2]); dennoch sieht er in der Theilnahme an prädestinatianischen Umtrieben, die er bei einigen Pseudoisidorianern entdeckt zu haben glaubt, den Beweis eines Bestrebens der Pseudoisidorianer, die Chorbischöfe, indem sie auf deren gänzliche Ausrottung drangen, doch zugleich gegen die Erzbischöfe, namentlich gegen Hincmar, zu benutzen! Da es nun uns nicht gegeben ist, an eine „chorbischöfliche Partei" als eigentliche Trägerin des Prädestinatianismus zu glauben, so werden wir auch natürlich in der Betheiligung einiger Pseudoisidorianer an dem letzteren kein Zeichen ihres Bundes mit der ersteren, sondern höchstens eben eines Bündnisses zwischen pseudoisidorischen und prädestinatianischen Tendenzen erblicken. Nun wohlan, dieses Bündniß, und zugleich das Bündniß der Pseudoisidorianer mit Ludwig dem D., worin giebt es

---

[1]) Man benutzte die Beschuldigungen, die gegen Hincmar in der Sache erhoben worden waren, noch später, um den Erzbischof in Rom etwas zu chicaniren, (s. die späteren Briefe Hincmars in der Angelegenheit, bes. op. tom. II, p. 262); der eigentliche Streit aber hatte ein Ende.

[2]) s. Gfrörer, Bd. 1, S. 260. Auch der Bischof Isaak v. Langres, den doch Gfrörer wegen seiner Canones für ein Hauptmitglied der „pseudoisidorischen Partei" halten müßte, hat unter diese Canones scharfe Sätze gegen die Chorbischöfe aufgenommen; s. oben S. 392, Anm. 1.

Digitized by Google

ſich zu erkennen? Wiederum treffen wir hier nur auf die zwei alten Freunde, auf Wenilo und Rothad. Dieſe Männer ſind die beiden Rieſen, die den ganzen Himmel der Gfrörer'ſchen Combinationen auf ihren ſtarken Schultern tragen — ihr Benehmen iſt das Pünktlein, an welches Niemand rühren darf, ohne das ganze Zauberſchloß über ſich zuſammenſtürzen zu ſehen. Daß Gfrörer unter der großen Anzahl der Prädeſtinatianer auch die beiden Biſchöfe zu treffen meint, die es 858 mit Ludwig dem D. hielten, und daß ihm dann die nämlichen Zwei, etwa mit noch einem dritten Prädeſtinatianer (Lupus) unter den Leuten begegnen, welche pſeudoiſidoriſche Tendenzen verriethen, das iſt ihm genug, um in den prädeſtinatianiſchen Wirren, in dem Sturme von 858 und in den pſeudoiſidoriſchen Händeln — um in Alledem die Aeußerungen Einer gewaltigen, den Sturz der karolingiſchen Kirchenverfaſſung auf der einen, den Ruin des weſtfränkiſchen Königs auf der anderen Seite bezweckenden Parteiencombination zu erblicken. Fürwahr, eine ſchmale Grundlage für ein großes Gebäude, und ſelbſt in der Anwendung auf unſere Zeit, was doch aus guten Gründen viel eher geſtattet ſein dürfte, bei verſchiedenartigen und auch zeitlich weit auseinanderliegenden Handlungen einzelner Männer Einen, auf ihren Parteiſtandpunkt zurückzuführenden Zuſammenhang vorauszuſetzen, möchte eine ſolche Methode hiſtoriſcher Forſchung die ſeltſamſten Dinge erreichbar und beweisbar machen. Auch die größte Beſcheidenheit wird aber denn doch verlangen dürfen, daß zum mindeſten jene ſchmale Grundlage ſelbſt unerſchütterlich feſt, daß ſie aufs unläugbarſte und zwingendſte bewieſen daſtehe. Leider iſt nun für uns dieſe Grundlage ſelbſt ſchon ſo gut wie verſchwunden, da wir nicht bloß jeden Zuſammenhang zwiſchen deutſchen und prädeſtinat. Umtrieben bereits als aller Wahrſcheinlichkeit widerſprechend erkannten, ſondern insbeſondere bemerkten, daß für Wenilo's und Rothad's Betheiligung an den letzteren gar kein, nur einigermaaßen ausreichender Beweis vorhanden iſt. Um aber das Unglück voll zu machen, iſt es um den Beweis für ihren Pſeudoiſidorianismus nicht viel beſſer beſtellt. Zwar was Rothads Betragen während der Sechzigerjahre betrifft, ſo iſt ſein Eifer für Pſeudoiſidor außer Zweifel und es fragt ſich nur, ob dieſer erſt, als er ihn im Kampfe gegen Hincmar ſo trefflich gebrauchen konnte, über ihn gekommen, oder ob er ſchon früher als wirkliches, permanentes Mitglied einer „pſeudoiſidoriſchen Partei" zu betrachten ſei; freilich fällt, an das Daſein einer ſolchen „Partei" überhaupt zu glauben, ſchon deßhalb ziemlich ſchwer, weil, wenn ſie ſich irgendwie durch ein grundſätzliches, planmäßiges Handeln zu erkennen gegeben hätte, man doch höchſt wahrſcheinlich auch von entgegengeſetzter Seite aufmerkſam geworden ſein und dann z. B. Hincmar ſich gehütet haben würde, durch Citirung Pſeudoiſidor's die Autorität der Quelle, aus der die gefährlichen Neuerer ſchöpften, ſeinerſeits anzu-

Digitized by Google

erkennen und verſtärken zu helfen. Dieſer Partei aber als zwei vorzügliche Mitglieder auch den Wenilo und Lupus beizählen zu wollen, iſt die vollſtändigſte Willkür. In der nicht unbedeutenden Anzahl von Briefen und anderen Schriften, die wir von Lupus beſitzen, verräth ſich nirgends etwas von pſeudoiſidoriſchen Beſtrebungen; nur eine kurze, an Papſt Nicolaus gerichtete Anfrage weiß Gfrörer anzuziehen und gegen Lupus und Wenilo zu verwenden (ſ. a. a. O. S. 461). Lupus verfaßte ſie, nicht in ſeinem, auch nicht in Wenilo's beſonderem Namen, ſondern im Auftrage einer Synode der Kirchenprovinz von Sens, auf welcher Wenilo natürlich den Vorſitz führte. Schon ſeit Jahren war man in Gallien in Verlegenheit darüber, was man mit dem geiſteskranken Biſchof Hermann von Nevers anfangen, ob man ihn abſetzen oder auf andere Weiſe behandeln ſollte. Bei ſolchen Ungewißheiten, die man aus den vorhandenen Kirchengeſetzen zu erledigen ſich nicht im Stand fühlte, pflegte man ſich von jeher nach Rom zu wenden. Nun waren die pſeudoiſidoriſchen Decretalen ſchon damals in vielen Exemplaren über Gallien verbreitet[1]); ihre Echtheit hat bekanntlich ſelbſt Hincmar nicht zu beſtreiten gewußt oder gewagt, auch er hat ſich ihrer als einer brauchbaren Quelle, ſogar noch zu einer Zeit bedient, wo er in dem Rothad'ſchen Handel ihre Anwendung ſchon ſehr bitter empfunden hatte[2]). Nichts war alſo leichter möglich, als daß bei jener Ge-

---

[1]) Gfrörer, Geſchichte der Karolinger, Band 2, S. 76.

[2]) Gfrörer, Geſch. der Karol. Bd. 2, S. 66. Hincmar bediente ſich bekanntlich der pſeudoiſidor. Decretalen zu verſchiedenenmalen (ſ. Gfrörer Bd. 1, S. 461), ſowohl zur Erhärtung der Rechte des römiſchen Stuhls, als in anderen Beziehungen. Wird es nun keinem Menſchen einfallen, den Erzbiſchof von Rheims um dieſer Stellen willen für einen Pſeudoiſidorianer (in Gfrörers Sinne) zu erklären, ſo ſieht man nicht ein, wie Wenilo und Lupus, ſelbſt wenn von ihnen perſönlich jene Anfrage ausgegangen wäre, deßhalb beſonderer, pſeudoiſidor. Abſichten bezichtigt werden könnten. — Ob Hincmar ſpäter, in dem Handel gegen ſeinen gleichnamigen Neffen, mit den von Gfrörer Bd. 2 S. 87 angeführten Worten einen Zweifel an der Echtheit der pſeudoiſidor. Decretalen bekunde (aber gerade hier wäre ein ſolcher Zweifel ſehr übel angebracht geweſen; denn es war ja derſelbe Handel mit ſeinem Neffen, in welchem der Erzbiſchof ſelbſt ſich kurz vorher pſeudoiſidoriſcher Stellen bedient hatte), oder ob er damit nicht bloß ſeines Neffen und etwa des Papſtes Briefe meint, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit entſcheiden, für die Zweifel des Erzbiſchofs an der Echtheit der Decretalen alſo auch aus der Stelle kein Beweis führen (freilich muß man ſie im Original, nicht in der Gfrörer'ſchen Ueberſetzung leſen). Was aber Gfrörer zu der Annahme veranlaſſe, der Erzbiſchof ſei, als er vor dem Rothad'ſchen Handel Stellen Pſeudoiſidors benutzte, durch geheime Feinde in vorbedachter Abſicht hiezu verleitet worden, ſieht man gar

Digitized by Google

legenheit ſich einer der anweſenden Biſchöfe aus dieſen Decretalen gehört zu haben erinnerte, eigentlich dürfe ja überhaupt kein Biſchof ohne päpſtliche Zuſtimmung abgeſetzt werden, und daß man — auch dieß ganz dem gewöhnlichen Hergange in derartigen Fällen gemäß — den Lupus beauftragte, in dem Synodalſchreiben deßhalb beim Papſte anzufragen und um Ueberſendung des betreffenden Actenſtückes zu bitten. Warum alſo in dieſer, ſo einfach zu erklärenden Geſchichte einen feinen Anſchlag des Wenilo und Lupus erblicken, warum vermuthen, es ſei ihnen darum zu thun geweſen, von Seiten des Papſtes die pſeudoiſidor. Decretalen als echte Quelle canoniſchen Rechtes anerkannt zu ſehen, und nun, (ſ. Bd. 1, S. 264) auf Grund dieſes Sätzchens eines Synodalſchreibens, behaupten, Wenilo habe an der Spitze der neuſtr. Pſeudoiſidorianer geſtanden? Nimmt man indeß Einmal an, die Verfaſſer jener Anfrage hätten um die Unechtheit der Decretalen gewußt, und ſoll durchaus etwas Feines hinter der Anfrage ſtecken, ſo könnte man ganz mit gleichem Rechte darin einen Anſchlag *gegen* die Decretalen ſuchen; man könnte annehmen, die Biſchöfe hätten den Papſt in Verlegenheit ſetzen wollen, ſie hätten gewußt oder geahnt, daß Nicolaus ihnen das Actenſtück nicht würde überſenden können oder wollen, und ſich dann der Nichtüberſendung zur Verdächtigung des Machwerks zu bedienen gedacht. Setzen wir dieß als die Abſicht der Biſchöfe voraus, ſo haben wir überdieß noch den Vortheil, daß jene (von uns präſumirte) Erwartung der Biſchöfe wirklich eintrat, während man dagegen, wenn man dem Wenilo und Lupus eine Machination *zu Gunſten* der Decretalen zuſchreiben wollte, es der Ehre ſolcher ſuperfeinen Diplomaten doch ſchuldig ſein würde, anzunehmen, daß ſie ſich dann vorher über das zu erwartende Reſultat ihrer Anfrage unterrichtet haben würden, um nicht in einem päpſtlichen Antwortſchreiben der Art, wie ſie es wirklich erhielten, den etwan. Gegnern eine Waffe in die Hände zu liefern. Auch würden ſie in dieſem Falle ſchwerlich die ganze Sache ſo flüchtig berührt, würden ſie etwas eindringlicher gemacht und ſich bemüht haben, ihre dem Papſte ſo günſtige Abſicht (natürlich auf eine feine Weiſe) im rechten Lichte erſcheinen zu laſſen [1]). Uebrigens fühlt Gfrörer ſelbſt (ſ. Bd. 1,

---

nicht ein. Er benutzte ſie nachher, wo doch die angebliche Abſicht jener ſupponirten Verleiter (ſ. Bd. 1, S. 479) erreicht war und eine abermalige Verleitung nicht gedacht werden kann, da Hincmar nun den Gebrauch, den man von einer ſolchen Benutzung gegen ihn machen konnte, erfahren hatte; warum alſo jene Verleitung bei der früheren Benutzung zur Erklärung derſelben als nothwendig vorausſetzen?

[1]) Die Stelle lautet: . . . Dicitur autem Melchiades papa decrevisse, ne quis unquam pontifex sine consensu papae Romani deponeretur. Unde suppli-

S. 463, 485)[1]), daß die Enrolirung Wenilo's unter die Pseudoisidorianer schon in seinem erzbischöflichen Stande, dessen Interesse ja durch die falschen Decretalen so schwer gefährdet wurde, eine Schwierigkeit findet; die Lösung dieser Schwierigkeit dient ihm aber nur dazu, ohne Schwierigkeit eine neue Entdeckung daraus herzuleiten. Der zweite Nachfolger Wenilo's auf dem Stuhle von Sens, Ansegisus, habe mit Papst Johann VIII einen Bund auf pseudoisidorischer Grundlage geschlossen und dabei für sich selbst das Primat in Gallien davongetragen; jedenfalls sei also auf dieß Primat auch Wenilo's Absicht bei seinem deutsch-prädestinatianisch-pseudoisidorischen Complotte hingegangen. Freilich erwähnt die Anklageschrift Karls gegen Wenilo (859) nichts, was auf derartige Absichten hindeutete; doch an ihm unangenehmen Nichterwähnungen, auch wo sie noch so sehr auffallen müßten, Anstoß zu nehmen, gehört ja überhaupt nicht zu Gfr.'s Gewohnheiten. Weiter aber ist noch zu bedenken: der Primatversuch des Ansegisus gründete sich ganz auf seine persönliche Stellung zu Papst Johann, die allerdings wesentlich durch seine Beförderung pseudoisidorischer Grundsätze bedingt war, lag aber durchaus nicht in den Verhältnissen seines Stuhles und konnte sich nicht auf Pseudoisidor selbst stützen; denn die das Primat betreffenden Stellen Pseudoisidors (s. bei Gfrörer, Bd. 1, S. 102, besonders Blondel p. 203, 465, 15, 504, 493) sind den Primatansprüchen eines

---

camus, ut statuta illius integra, sicut penes vos habentur, nobis dirigere dignemini. Mansi tom. XV, p. 397. Mit diesen paar Worten hätte Wenilo, an der Spitze der neustr. Pseudoisidorianer stehend, einen so großen Zweck zu erreichen gedacht, ganz ohne zu wissen, ob der Papst von den pseudoisidor. Decretalen überhaupt eine Kenntniß, wenigstens eine nähere, besäße? Denn daß erst Rothad dem Nicolaus die Waffe der pseudoisidorischen Decretalen in die Hände lieferte, findet ja Gfrörer selbst höchst wahrscheinlich (s. Gesch. der Karol. Bd. 1, 484). Was wir schon an Rhabanus Beispiel bemerkten, wiederholte sich auch an dem des Wenilo; um an die überaus feinen und schlauen Wege und Absichten zu glauben, die Gfrörer ihnen zuschreibt, muß man sie erst für recht ungeschickte Leute halten.

[1]) Zur Erheiterung erlaube ich mir auf das Charakterbild aufmerksam zu machen, das Gfrörer S. 485 von Wenilo entwirft. Alle Thatsachen, auf die er sich bei dieser pomphaften Abkanzelung des Armen stützt, sind mit der Einen Ausnahme seiner Rebellion von 858, an sich oder allerwenigstens in der ihnen zugewiesenen Bedeutung, völlig unbewiesen und im höchsten Grade unglaubhaft. Mit Unrecht geschieht es auch, daß der Erzbischof S. 350 in Lothars Scheidungsangelegenheit eine Rolle spielen muß; der hier vorkommende Wenilo ist der Erzbischof von Rouen dieses Namens.

Digitized by Google

Erzbiſchofs von Sens eher ungünſtig als günſtig[1]). Daß Anſegiſus Erzbiſchof von Sens war, bietet uns alſo durchaus keine nähere Veranlaſſung, ſeine Abſichten als maaßgebend für die zu vermuthenden Abſichten Wenilo's bei der Förderung Pſeudoiſidors anzunehmen und daher dieſe Förderung, weil erklärlicher, wahrſcheinlicher zu finden, als wenn er Erzbiſchof von Tours, von Bordeaux oder irgend einer anderen Metropole geweſen wäre. Gerade Dasjenige dagegen, was bei Anſegiſus die hauptſächlichſte und unentbehrlichſte Bedingung ſeiner Primat-Hoffnungen ausmachte, und was namentlich jedem Pſeudoiſidorianer als das Unentbehrlichſte erſcheinen mußte — das Bündniß mit dem Papſte —, fehlte dem Wenilo bei ſeiner Theilnahme an dem deutſchen Unternehmen von 858 (die man doch als ſeinen wichtigſten Schritt zur Erreichung der bezeichneten Zwecke anſehn müßte) völlig. Ludwig der D. fand ſich 859 bewogen, eine Geſandtſchaft an Papſt Nicolaus zur Entſchuldigung ſeines vorjährigen Angriffs auf Karl abzuſchicken; der Papſt kann alſo nicht eben freundlich über dieſen Angriff gedacht haben, und hören wir Gfrörer ſelbſt, ſo hatte er ſogar entſchieden gegen Ludwig Partei genommen.

Werfen wir jetzt einen Geſammtblick zurück, ſo ſehen wir von Gfrörer ein Netz der intereſſanteſten Zuſammenhänge über die weſtfränkiſchen Zuſtände unter Karl des Kahlen Regierung geflochten; eine Menge von Abſichten, Ausſichten und Rückſichten vereinigen ſich in einer großen Verſchwörung. Nun macht Gfrörer nicht etwa den Anſpruch, ein Complott entdeckt zu haben, welches den Zeitgenoſſen ein tiefes Geheimniß geweſen wäre; ſoll doch z. B. Hincmars heftiges Auftreten gegen Gottſchalk in der Erkenntniß ſeine Rechtfertigung finden, die er von den wahren, bei dem Prädeſtinationsſtreite wirkſamen Triebfedern beſeſſen habe; und wie hätte das Charakterbild, das Gfrörer Bd. 1, S. 485 von Wenilo entwirft, den dort beſchriebenen Eindruck im Gedächtniſſe der Menſchen hinterlaſſen ſollen, wenn faſt Alles, worauf daſſelbe beruht, ſchon zu Wenilos eigener Zeit in dem Dunkel gelegen hätte, in dem es nachmals gelegen hat bis zu dem glücklichen Tage von Gfrörers Entdeckungen! Endlich müßte ſich ja auch das geſchilderte Zuſammenwirken verſchiedener Parteien — und als Parteien faßt Gfrörer die Pſeudoiſidorianer wie die Prädeſtinatianer auf — den Mitlebenden ganz von ſelbſt nicht bloß durch die nämlichen Data, aus denen es für Gfrörer klar geworden iſt, ſondern noch durch mancherlei Anderes zu erkennen gegeben haben. Gleichwohl finden wir weder in der reichen Lit-

[1]) Die galliſchen Metropolen, die auf Pſeudoiſidors Ausſprüche hin einen beſonderen Anſpruch hätten erheben können, findet man zuſammengeſtellt in Hincm. de jur. metropol. cap. 18 sequ., op. tom. II, p. 730 sequ.

teratur über den Prädeſtinationsſtreit, noch in den Chroniken oder ſonſtwo die geringſte Hinweiſung auf die angegebenen Zuſammenhänge. Will man vielleicht einwenden, der pragmatiſche Zuſammenhang der Dinge laſſe ſich aus den Quellen jener Zeit ſehr oft nur *errathen*, ſo verneinen wir das durchaus nicht. Worin hat aber dann dieſer Umſtand gewöhnlich ſeinen Grund? Wenn nicht in der Armuth der Quellen oder in der mangelnden Ueberſicht der Zeitgenoſſen — von welchen beiden Dingen erwähntermaaßen hier nicht die Rede ſein kann — dann hauptſächlich in dem mangelnden Intereſſe derſelben an jenem Zuſammenhange und der, theilweiſe hiedurch bedingten, annaliſtiſchen Natur der gleichzeitigen Geſchichtſchreibung[1]). Der letztere Umſtand kommt hier nicht in Betracht, da unſere Kenntniſſe über den Prädeſtinationsſtreit großentheils aus ganz anderen Quellen, als aus Werken der Geſchichtſchreibung herfließen. Was aber das Intereſſe an jenen angeblichen Zuſammenhängen betrifft, ſo hätte ja daſſelbe doch wahrhaftig bei Hincmar und ſeinen Verbündeten nicht bloß nicht fehlen können, ſondern in allerhöchſten Grade rege ſein müſſen. Wo Hincmar hinter einzelnen

---

[1]) Mitunter mochten natürlich auch andere, diplomatiſche Gründe des Stillſchweigens ſtattfinden; aber die ungeheure Menge „rückſichtsvoller Verſchweigungen", von denen die Chroniken der Karolingerzeit wimmeln ſollen, und die erſtreckten Beziehungen in den einfachſten Satzſtellungen, durch welche ſie trotz ihrer Verſchwiegenheit für „Wiſſende" gewiſſe Dinge angedeutet hätten, bilden eine der heiterſten Parthieen in Gfrörer's Werke. Rückſicht auf die Ehre des Karolingerhauſes ſoll die Chroniſten z. B. namentlich verhindert haben, die Verbindungen zu erzählen, in denen ſo oft der eine Bruder gegen den anderen mit plündernden Normannenhaufen geſtanden habe; daß aber die Chronikenſchreiber der karolingiſchen Zeit durchaus nicht gewöhnt waren, ſich von ſo zarten Rückſichten in ſolchem Grade leiten zu laſſen, wird ſonnenklar durch unzählige Stellen bewieſen, in denen ſie die Schlechtigkeiten der Könige in offener, ſchlichter Sprache berichten. Was insbeſondere Verbindungen der bezeichneten Art betrifft, ſo erzählt z. B. Prudentius, und zwar von ſeinem eigenen Könige Karl, mit dürren Worten, das Gerücht habe demſelben im Jahre 852 einen Aufreizung der Bulgaren und Slaven zur Anfeindung ſeines Bruders ſchuldgegeben, ſo erzählt ferner Hincmar, ebenfalls von ſeinem eigenen Könige Karl, deſſen Abſichten (862), ſeinen gleichnamigen Neffen mit Hilfe der provençaliſchen Großen der Provence zu berauben u. dgl. m. Sicherlich würden ſie ebenſo von Verbindungen mit Normannen geſprochen haben, wenn ſie Sonderliches davon gewußt hätten (Pipins von Aquitanien Bund mit den Norm. erzählen ſie wirklich), ſtatt es den „Wiſſenden" (ſ. Bd. 1, S. 135) zuzumuthen, in Satzſtellungen ꝛc., in denen kein Menſch etwas Auffälliges finden kann, eine leiſe Andeutung zu entdecken, daß auch der Verfaſſer um das und das wußte.

Digitized by Google

Handlungen ſeiner Gegner fremdartige Antriebe und Intriguen zu vermuthen Grund hatte, da gab er es deutlich genug zu erkennen; zweifelsohne würde er dieß noch weit öfter gethan haben, wenn eben Intriguen der bezeichneten Art in dem von Gfrörer angenommenen Maaße vorhanden geweſen wären. Um alle Biſchöfe mit dem lebhafteſten Eifer gegen die Prädeſtinatianer zu entflammen, hätte es ja für ihn auf der Welt kein naheliegenderes und ſichereres Mittel geben können, als die demokratiſche Schlange ans Licht zu ziehen, die hinter dem Dogmengeſträuche gelauert haben ſoll; um Karl den Kahlen recht tüchtig gegen Gottſchalk und deſſen Freunde einzunehmen, wäre eine einzige Andeutung, daß der Prädeſtinatianismus den Zwecken Ludwig des D. diene, zuverſichtlich von ſchlagenderer Wirkung geweſen, als die zehnfache Unterſtützung eines Scotus Erigena oder anderer Hoftheologen. Wo ſo ſtarke Beweggründe für einen Schriftſteller vorhanden waren, zu ſagen, was er wußte, da darf man ſein Stillſchweigen wohl mit Recht als einen Beweis, daß er nichts wußte, und als einen Stoß gegen Gfrörers ganzes Combinationsgebäude betrachten, ſtark genug, um daſſelbe über den Haufen zu werfen, auch wenn es in ſich einigermaaßen beſſer begründet ſchiene. Wie es aber um dieſe innere Begründung ſteht, haben wir geſehen. Alles läuft darauf hinaus, daß Gfrörer zwei Biſchöfe, die 858 mit Ludwig dem Deutſchen gemeinſchaftliche Sache machten, einestheils in prädeſtinatianiſche, anderntheils in pſeudoiſidoriſche Umtriebe verwickelt glaubt; auch von dieſer Wenigkeit aber bleibt bei näherer Prüfung nichts Beſtimmtes als die Wenigkeit übrig, daß nur der Eine jener beiden Biſchöfe, und auch dieſer nur bei pſeudoiſidoriſchen Machinationen, auch hiebei aber erſt, als er dazu in ſeiner beſonderen Lage eine ganz natürliche Veranlaſſung fand, die vielleicht jeden Anderen auf ähnliche Wege gebracht hätte, betheiligt erſcheint.

Sollen wir nach Unterſuchung der Grundlage noch ein paar Worte über den Kitt, der das Gebäude zuſammenzuhalten beſtimmt iſt, d. h. über die Motive hinzufügen, welche nach Gfrörer die verſchiedenen Parteien zu ihrem großartigen Bunde bewogen haben, ſo treffen wir von dieſen nun vollends in den Quellen nicht die mindeſte Spur. Sie alle werden von Gfrörer ſelbſt geliefert, und das Schlimmſte iſt, daß dabei dem Charakter der Zeit der bedenklichſte Eintrag geſchieht. Die angeblichen Gedanken der Chorbiſchöfe, der Pſeudoiſidorianer und des König Ludwig bei Unterſtützung der Prädeſtinatianer ſetzen eine principielle Einſicht in die möglichen Folgen dogmatiſcher Streitigkeiten und eine Fähigkeit, dieſelben für perſönliche oder Partei-Intereſſen auszubeuten, voraus, welche ſehr ſchlecht dem gewöhnlichen, nur auf das Nächſte und Unmittelbare gerichteten Sinne der damaligen Menſchen entſpricht. Während es weſentlich zum Charakter jener Zeit gehört, daß die ver-

Digitized by Google

ſchiedenartigen Beſtrebungen auf den verſchiedenen Gebieten menſchlichen Thuns und Wiſſens mit ziemlicher Unabhängigkeit[1]) eine jede ihr eigenes Ziel verfolgten und nur da, wo ſich einfach und unwillkürlich Punkte eines gemeinſchaftlichen Intereſſes für ſie ergaben, zuſammenliefen, ſehen wir hier die verſchiedenſten Parteien mit den verſchiedenſten Abſichten und Hintergedanken Jahrzehende hindurch nach einem großen, auf tiefſinniger Berechnung beruhenden Syſteme gemeinſchaftlich arbeiten. Dabei müßte, je weniger in den gleichzeitigen Quellen (namentlich in den prädeſtinatianiſchen Schriften) von Alledem zu verſpüren iſt, deſto feiner natürlich der ganze Plan angelegt geweſen ſein, deſto mehr alſo auch die Fremdartigkeit der ganzen Erſcheinung in der karolingiſchen Zeit wachſen, wenn eben nicht jenes Wenige ſo gar nichts wäre, daß für die Annahmen Gfrörer's aller Grund und Boden verſchwindet.

Noch vollſtändiger freilich, als von den bisher geprüften Sätzen, gilt das Letztere in Bezug auf die Behauptung von der Exiſtenz einer ſtarken Partei unter den weſtfränkiſchen Großen, die ſich an den prädeſtinatianiſchen Umtrieben betheiligt habe. Hier iſt auch nicht der Verſuch eines Beweiſes vorhanden, daher uns auch zu einer Widerlegung keine Veranlaſſung gegeben war. Alles iſt lediglich eine Parthie aus der Reformationsgeſchichte, die ſich wunderlicherweiſe in die Geſchichte der Karolinger verlaufen hat; nur daß der philoſophiſche Blick der weſtfränkiſchen Schnapphähne gleich von vornherein dasjenige vorausgeſehen haben ſoll, was für die deutſchen Fürſten des 16. und 17. Jahrhunderts erſt, als die Neuerung in einigen Ländern bereits zum Siege gekommen und hier ihre, die Kirchengüter betreffenden Conſequenzen beiſpielsweiſe entwickelt hatte, ein Motiv zur Förderung des proteſtantiſchen Dogma wurde. Wohl fielen die weſtfränkiſchen Großen, die es 858 mit Ludwig dem D. hielten, tüchtig über den Güterbeſitz der Kirche her; aber für die Annahme, ſie hätten dafür in Gottſchalks Lehre einen Vorwand oder eine Rechtfertigung geſucht, würde ſelbſt in dem Falle, daß der Zuſammenhang zwiſchen Ludwig des D. Einbruch und den prädeſtinatianiſchen Umtrieben einiger Geiſtlichen nachgewieſen wäre, durchaus kein Grund vorhanden ſein. Mit Plünderungen des Kirchengutes war ja jede Erſchütterung, jeder innere Krieg des Frankenreiches verknüpft, und ſo waren es natürlich auch die Vorfälle von 858. Durch welcherlei Reden man etwa ſolche Plünderungen gelegentlich zu recht-

[1]) Freilich hatte damals Vieles gemeinſame Wurzeln (ſo beſonders auf kirchlichem Boden) und war inſofern miteinander verwandter, lief daher von ſelbſt mehr zuſammen als jetzt. Dieß iſt aber ganz verſchieden von den berechneten künſtlich hergeſtellten Allianzen zur Erreichung gewiſſer Zielpunkte.

Digitized by Google

fertigen ſuchte, darüber können wir uns aus einer Aeußerung Hincmars einen Begriff machen [1]); ſie trugen danach ein ganz anderes Gepräge an ſich, als daß wir glauben ſollten, die nämlichen Leute hätten daran gedacht, ſich zur Begründung ihrer Anſprüche auf die feinen Diſtinctionen der Dogmatiker und auf die gemina praedestinatio Gottſchalks zu berufen!

Schließlich noch einige Worte über ein paar Umſtände, in denen Gfrörer weniger einen Beweis für einen beſtimmten Punkt, als eine allgemeine Unterſtützung für ſeine, aus einzelnen Thatſachen abgeleiteten Geſammtanſichten, namentlich für die hohe Gefährlichkeit der Prädeſtinationsangelegenheit überhaupt erblickt, durch welche man andere, als bloß in der Sache ſelbſt liegende Triebfedern dabei wirkſam zu glauben genöthigt werde. Verſchiedenemale weiſt er auf die große Zahl von Gottſchalks Anhängern hin; dabei übertreibt er aber auf der einen Seite ganz ungeheuer, indem er behauptet „faſt alle Klöſter und die niedere Geiſtlichkeit hätten für Gottſchalk Partei ergriffen“ [2]), andernthells ſpecialiſirt er ohne allen Grund, indem er jene Parteinahme ſo vorzugsweiſe den Mönchen und dem niederen Klerus zuſchreibt [3]). Biſchöfe ſowohl, als niedere Geiſtliche finden wir unter den Begünſtigern Gottſchalks in hinlänglicher Anzahl, und daß von einem Mönche die erſte Anregung des Streites ausging, kann doch wahrhaftig ebenſowenig die Sache Gottſchals ohne Weiteres zu einer Parteiſache des niederen Klerus gegen den höheren machen, als man, wenn ſie zufällig von einem Biſchof ausgegangen wäre, ſie deßhalb für eine Parteiſache der höheren Geiſtlichkeit gegen die niedere zu halten berechtigt ſein würde [4]).

---

[1]) S. das Sendſchreiben Hincmars an Ludwig den D. ann. 858, Hincm. op. tom. II, p. 142: Hincmar führt hier die Krieger gegen die Geiſtlichen redend ein: Non tibi sit curae, rex, quae tibi referunt illi fellones atque ignobiles; hoc fac quod tibi dicimus, quia cum nostris, non cum istorum parentibus tenuerunt parentes tui regnum.

[2]) Geſchichte der Karol. Bd. 1, S. 254. Man begreift nicht, woher Gfrörer das Recht zu einer ſolchen Behauptung nimmt; Stellen, wie Hincm. op. tom. II, p. 264, 291, ſprechen doch immer nur von einem ſehr ſtarken Anhange.

[3]) Richtet denn z. B. Hincmar ſeine Drohungen etwa bloß an Mönche und niedere Geiſtliche? Wendet er ſich nicht (ſ. de non trin. Deit., op. tom. I, p. 445) ebenſo an die Biſchöfe und Aebte wie er vorher (p. 443) von den Mönchen geredet?

[4]) Ebenſo erblickt Gfrörer (S. 262) in den Abendmahlshändeln eine Verſchwörung des Kloſters gegen die Abtswürde; warum? Weil hier drei Mönche,

Digitized by Google

Was wir wiſſen, iſt ganz einfach, daß Gottſchalks Auffaſſung zahlreiche Anhänger fand, und dieß zu erklären, bedarf es durchaus keiner Annahme von irgendwelchen, großartigen Conſpirationen, die ſich damit verknüpft hätten. Bei der Regſamkeit und Bildung, welche, eine Folge des Aufſchwungs unter Karl dem G. und Ludwig dem Fr., in dem weſtfränkiſchen Klerus ſich verbreitet hatte, war nichts natürlicher als eine große Empfänglichkeit für dogmatiſche Streitfragen, namentlich die lebhafteſte Theilnahme für eine ſolche, bei welcher jede Partei der anderen Schuld gab, ſie ſtehe in Widerſpruch zu dem über Alles verehrten Auguſtin. Auch ſcheint Gottſchalk's Auffaſſung ſpeciell an Anſichten angeknüpft zu haben, welche gerade in Weſtfrancien ſich ſchon vor ihm einer ziemlichen Anerkennung erfreuten und ſeinen Meinungen den Eingang erleichterten[1]), nur noch nicht in ſo beſtimmter Form hervorgetreten waren. Perſönlichkeiten miſchten ſich ein — dieß verſteht ſich von ſelbſt bei jedem Streite von einiger Erhebtlichkeit — und ſo weiſt z. B. Hincmar ganz deutlich darauf hin, daß Feindſchaft gegen ihn wohl für Manchen ein Beweggrund zur Förderung der Gottſchalk'ſchen Sache ſein möge. Dieß genügt aber auch vollkommen und wir brauchen, um jene lebhafte Theilnahme zu begreifen, durchaus nicht zu fern liegenden Hypotheſen unſere Zuflucht zu nehmen. Das Gleiche gilt denn auch von der perſönlichen Behandlung des gefangenen Gottſchalk durch Hincmar. Gfrörer findet ſie viel zu mild und glaubt deßhalb auf hohe Protectionen ſchließen zu müſſen, deren Gottſchalk genoſſen habe. Warum aber ſchützten ihn dann dieſe Protectionen nicht vor den gräulichen Prügeln, die ihm durch die Synode von Kierſy (mehr als Disciplinarſtrafe, mehr für ſeine Verſtöße gegen die Kloſterregeln und andere Kirchengeſetze, denn als Strafe für die Ketzerei,) zuerkannt wurden? Daß aber ſeine darauffolgende Gefangenſchaft keine ſo harte war, als es nach Gfrörer's Anſicht ſeine Ketzerei hätte mit ſich bringen müſſen, lag in den Sitten jener Zeit, welche ſelbſt mit überführten Ketzern nicht allzuſträflich verfuhr. Wie hätte man auch ſeine dogmatiſchen Anſichten ganz nach Art eines gemeinen Verbrechens behandeln ſollen, während Prudentius ſeinen Biſchofſitz, Lupus ſeine Abtei ruhig fortbehielt, der Vorgänge in Lothars Herrſchaft gar nicht zu ge-

---

aber nur der Eine von ihnen polemiſch, die beiden Anderen theils im Vorbeigehn, theils in zweifelnder Anfrage an den Abt ſelbſt, eine Anſicht ausſprachen, die der von einem Abte ausgeſprochenen Anſicht zuwider war!

[1]) Hincmar ſchreibt an Papſt Nicolaus (ſ. bei Mansi XIV, 916): Godesc. . . . . certos articulos omnium falsarum doctrinarum, quas tunc in his partibus huc et illuc dispersas noverat, elegit et collegit.

Digitized by Google

denken? Hincmar erfuhr ſchon um deßwillen, was er wirklich an Gottſchalk gethan, ſcharfen Tadel und mußte die Bemerkung hören, daß es nicht Sitte ſei, ſo mit Ketzern zu verfahren[1]; welchen Verunglimpfungen würde er ſich vollends bei noch größerer Härte ausgeſetzt haben! Er wagte nicht auf eigene Verantwortung weiter zu gehn; er befand ſich in Verlegenheit über das einzuhaltende Benehmen[2] aus Rückſicht gegen die Meinung der Menſchen, insbeſondere ſeiner Amtsbrüder, gewiß nicht aus Rückſicht auf weltliche, Gottſchalk's Sache als die ihrige anſehende Große, die, wenn ſie einmal mächtig genug geweſen wären, durch Furcht vor materieller Gewalt den charakterfeſten Hincmar zu einer lareren Behandlung des Mönchs zu nöthigen, vermuthlich auch die Macht beſeſſen hätten, den Mönch zu befreien. Die leidliche Lage Gottſchalk's in ſeiner Gefangenſchaft mußte ihm dann auch Freiheit zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten bieten (die Bücher der heiligen Schrift, der Kirchenväter und ähnliche ihm zu verſagen, würde man wahrſcheinlich für Sünde gehalten haben) und wenn man ihm auch nicht gutwillig erlaubte, Schriften gegen Hincmar in die Welt zu ſchicken, ſo konnte es doch einem Manne von ſeiner Ueberredungsgabe und ſeinem zähen Eifer nicht an Gelegenheit fehlen, Mönche des Kloſters, in dem er gefangen ſaß, ſich zu Freunden zu machen und durch dieſe das Geſchriebene in die Welt zu bringen[3]. Auf geheimnißvolle Zuſammenhänge mit weſtfränkiſchen Großen, mit Ludwig dem Deutſchen und

---

[1]) ſ. den Tadel des Remigius, Neander Kirchengeſchichte.

[2]) ſ. ſeine, ſchon oben erwähnte Anfrage an Rhabanus. Hätten Motive der von Gfrörer vermutheten Art den Erzbiſchof von Rheims zu der gelinden Behandlung Gottſchalk's genöthigt, ſo hätte doch Hincmar, um von Rhabanus einen den Verhältniſſen angemeſſenen Rath zu erhalten, nothwendig Dieſen damit bekannt machen müſſen; aber weder die Anfrage (in Flodoard's Auszuge), noch das ausführliche Antwortſchreiben des Mainzer Erzbiſchofs, verrathen von etwas Derartigem das Geringſte.

[3]) So durch Guntbert (Hincmar opera II, 290: litteras ei dederat et ab eo acceperat), der nachher auch Gottſchalks Appellation an den Papſt brachte, ſowie durch andere complices et satellites suos (Hincmar. opera I, p. 414), vermittels deren er theils clam, theils, prout licuit, aperte Schriften gegen Hincmar hierhin und dorthin gelangen ließ. Solche complices und satellites mögen wohl auch die Mönche geweſen ſein, deren Flucht aus Hautvilliers bei Flod. hist. Rhem. III, 21 (max. biblioth. patr. tom. XVIII, pag. 572) in einem Briefe Hincmar's an Rothad erwähnt wird. Ueberhaupt aber, wie oft iſt es nicht Gefangenen gelungen, aus viel ſtren-

Digitized by Google

wer weiß mit wem, deutet demnach auch hier durchaus nichts hin, und auch von den hieher genommenen Argumenten Gfrörer's wird alſo das Nämliche, wie von der großen Mehrzahl der übrigen, gelten.

---

gerer Haft Schriftliches in die Welt zu ſchicken, ohne daß daraus im mindeſten auf Verbindungen mit Königen, mächtigen Großen u. ſ. w. geſchloſſen werden könnte.

Vierter Anhang.

In der großen Anzahl neuer Entdeckungen, mit denen Gfrörer die Geschichte der späteren Karolinger bereichert hat, spielt seine Auffassung des Kampfes zwischen Königthum und Aristokratie eine der glänzendsten Rollen. Statt regelloser Willkürübungen auf der einen wie auf der anderen Seite, statt eines wilden Strebens der einzelnen Großen nach factischem Machtbesitze und des vergeblichen Bemühens der Könige, sich solcher Bestrebungen mit den naheliegendsten, durch die jeweiligen Umstände an die Hand gegebenen Mitteln, bald durch Waffengewalt, bald durch geistliche Ermahnungen oder Einschärfung der Gesetzesbestimmungen, die zur Erhaltung einer leidlichen Ordnung nöthig waren, bald durch Zwietrachtstiftung unter mehreren Großen, durch Benutzung des Einen gegen den Anderen u. dergl. zu erwehren, erblicken wir hier einen planmäßigen, wohlgeordneten Streit zwischen Volk und Königthum, einen Streit, geführt mit dem vollen Bewußtsein der Principien, die man vertritt, geführt mit dem gründlichsten Verständniß der Mittel, die zur Verwirklichung derselben zu ergreifen sind. Auf der einen Seite sucht das Königthum mit weitsehender Berechnung große, bureaukratische Maaßregeln durchzusetzen und das ganze germanische Recht durch ein anderes, dem Absolutismus günstigeres zu verdrängen; auf der entgegengesetzten Seite weiß der Adel nicht nur diese feinen Absichten zu vereiteln, sondern steht auch festgeschlossen zusammen im Streben nach „politischen", nach „landständischen" Rechten, läßt sich von der Krone eines dieser Rechte nach dem anderen abtreten und sucht ein „verfassungsmäßiges" Verhältniß zu derselben, zum Theil in äußerst künstlichen Formen herzustellen. Die Sache noch interessanter zu machen, nehmen nun dabei auch die verschiedenen Könige verschiedene Stellungen

Digitized by Google

in jenem Principienkampfe ein; unter ihnen selbst finden beide Prinzipien, das absolutistisch-bureaukratische wie das aristokratisch-constitutionelle, ihre bewußten Vertreter, das erstere an Karl dem Kahlen, das zweite an Ludwig dem Deutschen, der, um sich in seinen Brüder Ländern Anhang zu verschaffen, den Wünschen der Aristokratie sowohl dort, als bei sich selbst, entgegenzukommen bemüht ist.

Meine ganz entgegengesetzten Ansichten über die Natur des Kampfes zwischen Königthum und Aristokratie habe ich in der Hauptsache auf S. 267 ff. auseinandergesetzt[1]). Nun aber bedarf das dort Gesagte,

---

[1]) Hier noch ein paar Bemerkungen zu dem dort Gesagten, die erste einen Punkt betreffend, welcher schon an eben jener Stelle selbst Erwähnung gefunden hat. Die eine der Versammlungen, wo (zwei) Könige sich des Beistandes ihrer Vasallen durch gute Versprechungen zu versichern suchten, war die von Lüttich 851 (Pertz. leg. tom. I, p. 427). Was verheißt hier Lothar in seinem und Karl des Kahlen Namen den Versammelten? Neue, politische oder landständische Rechte? Oder verweist er auch nur auf kürzlich verliehene? Keineswegs, sondern er macht sich und seinen Bruder anheischig zur Beobachtung des nämlichen Rechts, welches zu der beiderseitigen Vorgänger Zeiten stattgefunden. Sapientis quia legem, qualem antecessores nostri, h. e. pater et avus nostri, vestris antecessoribus concesserunt et servaverunt, nos similiter vobis perdonamus et ..... per omnia volumus observare). Dasselbe wird auf dem conv. ad Marsn. v. 847 (Pertz. leg. I, 393, No. 5) und von Karl dem K. zu Pistes im J. 869 (Pertz. leg. c. p. 509) und noch sonst sehr häufig ausgesprochen. Ebenso weist Karl der Kahle auf dem zweiten Tage von Mersen seine Getreuen hinsichtlich dessen, was sie dem Könige zu leisten hätten, ebenso 869 zu Pistes (Pertz. leg. c. p. 509) die Bischöfe, Grafen u. s. w. hinsichtlich des Betragens gegen ihre Vasallen, auf das, zwischen den respectiven Vorgängern bestandene Verhältniß zurück. Dieses nun in dem Verhältnisse zwischen Könige und Untergebenen durch den Vertrag von Verdun und während der nachfolgenden Zeit so gewaltige Veränderungen, wie sie Gfrörer annimmt, und wären sie vollends mit solchem Bewußtsein, mit solcher Absichtlichkeit angestrebt und durchgesetzt worden — die Vasallen hätten in der artigen Zusicherungen eher eine Gefährdung ihrer neuerworbenen Rechte erblicken müssen, als daß ihnen damit hätte gedient sein können. — Auch daß man, seit das ganze Königthum mehr und mehr in ein oberstes Seniorat aufging, den ganzen Rechtszustand auf eine von den früheren Königen vollzogene, auch wohl von dem neuen Könige erneuerte perdonatio zurückführte, hatte durchaus nicht die Folge, daß man deßhalb wirklich sich dieses Rechtszustandes als eines willkürlich gemachten, nach gewissen Zwecken beliebig wieder abzuändernden bewußt geworden wäre und ihn danach behandelt hätte. Bediente man sich doch auch bei Anerkennung längst bestehender Eigenthumsrechte ebenso, wie bei Wiederholung längst bestehender Gesetzesbestimmungen der Formel: Concedimus oder perdonamus ut. — Au-

bedarf insbesondere die Abwesenheit alles Dessen, was in den Urkunden der Zeit auf ständische Kämpfe nach Gfrörers Gedanken hinwiese, erst der Vertheidigung gegen Gfrörers Argumente. Denn für ihn sprechen die Quellen eine ganz andere Sprache als für die gemeinen, in die höhere Lesekunst nicht eingeweihten Sterblichen; ihm erzählen sie Dinge, die sie den Ungeweihten bisher hartnäckig verschwiegen. Manches freilich verschweigen sie auch ihm; aber fast noch begieriger, als ihrem Reden, lauscht er diesem Schweigen; was er diesem Schweigen abzulauschen weiß, ist am besten geeignet, uns über die Natur seiner ganzen Entdeckungsmethode gleich von vornherein die umfassendste Vorstellung beizubringen, und mag daher auch hier zuerst erörtert werden.

Vermuthlich im eigenen Gefühle des Ungenügenden nämlich, was seine Entdeckungen im wirklich Vorhandenen zur Begründung seiner Ansichten haben, glaubt Gfrörer an eine Menge nicht vorhandener Dinge, welche, wären sie vorhanden, die schlagendsten Beweise für jene Ansichten liefern würden; eben daß sie aber nicht mehr vorhanden sind, muß dann für diese Ansichten einen ebenso deutlichen Beweis hergeben, als ihn, im Falle sie vorhanden wären, ihr Inhalt nur irgend bieten könnte. Denn jedenfalls nur, weil sie sich eben auf jene politischen Kämpfe bezogen, sind sie nicht mehr vorhanden, sind die betreffenden Urkunden unterdrückt, die betreffenden Notizen diplomatisch verschwiegen worden u. s. w. Fragen wir zuvörderst im Allgemeinen, welche Bewandniß es mit diesen, von Gfrörer allenthalben angenommenen Unterdrückungen und absichtlichen Verschweigungen haben möge? Die Schriften der Karolingerzeit sind doch wahrhaftig überreich an Stellen, die den Frankenkönigen und, im Falle principiell-politische Kämpfe stattgefunden hätten, durch Schwächung des königlichen Ansehns auch den Principien des Königthums zum Nachtheil gereichen mußten; gingen nun planmäßige Unterdrückungen durch die ganze Zeit-Litteratur hin-

---

türlich ward aber nun durch dieß Alles nicht verhindert, daß man da, wo der Gang der Ereignisse plötzlich den äußeren Umständen eine andere Gestaltung gab und diese neue Gestaltung gewisse neue, auf sie bezügliche Bestimmungen erforderlich machte, diese Bestimmungen den alten hinzufügte. Und so bezieht sich denn z. B. Alles, was in den beiden Capitularien von Mersen Neues über allgemeine Verhältnisse enthalten ist, nur auf Dinge, zu denen die, seit 70 Jahren nicht vorgekommene Theilung des Reiches Anlaß bot, spricht aber auch dabei nur die einfachsten Consequenzen des Bruderbundes, wie er nach der Meinung der Menschen zwischen den drei Königen und ihren Herrschaften bestehen mußte, aus, Consequenzen, die zum großen Theil schon unter Karl dem G. und Ludwig dem Fr. in den damaligen, nicht zur Ausführung gekommenen Theilungsprojecten ganz in der nämlichen Art ausgesprochen worden waren.

Digitized by Google

durch und hielt eine ſolche Furcht alle Zeitſchriftſteller befangen —, warum erſtreckten ſich dann jene Unterdrückungen, jene Verſchweigungen über ſo vieles Andere nicht, ſondern immer nur über Punkte von ſolchen Gattungen — über dieſe aber freilich auch (wie wir ſehen werden) mit ſo ſtaunenswerther Vollſtändigkeit —, die dazu gehört hätten, gewiſſen Lieblingsgedanken Gfrörers eine poſitive Unterlage zu geben? Insbeſondere die Vernichtung der Verfaſſungs-Urkunden hätte — ſo ſollte man meinen — gerade die größte Schwierigkeit haben müſſen. Sobald es den Großen jener Zeit wirklich ſo ſehr um Urkunden dieſer Art zu thun war, ſo gab es ja dann eine mächtige Klaſſe, deren erſtes, gemeinſames Intereſſe es war, ſolche Urkunden mehr als alle übrigen vor jeder Unterdrückung wie vor jedem zufälligen Verlorengehn ſicherzuſtellen. Aus anderen Ländern und Zeiten haben wir Beiſpiele von Kämpfen zwiſchen Ariſtokratie und Königthum, aus denen das Letztere den entſchiedenſten Sieg, die unumſchränkteſte Macht davontrug — und doch iſt die Vertilgung der wichtigſten Documente, die von den früheren Verfaſſungs-Verhältniſſen deutliches Zeugniß ablegen, gar nicht oder nur ſehr mangelhaft gelungen; wer möchte an ein ſolches Gelingen im weſtfränkiſchen Reiche glauben, wo doch die völligſte Erniedrigung des Königthums das Ende des Kampfes war? Denn etwa den ſpäteren, nach Entfeſſelung des Königthums ſtrebenden Franzoſenkönigen, etwa Philipp dem Schönen oder gar Ludwig XI, wird doch Gfrörer jene planmäßige Unterdrückung karolingiſcher Urkunden nicht zuſchreiben wollen?

Prüfen wir aber im Einzelnen ein paar, von Gfrörer in der bezeichneten Weiſe ausgefüllte und benutzte Lücken in den Urkunden und Schriftſtellern der Zeit; und wie, wenn ſich dann jene Vorausſetzung einer aus politiſchen Rückſichten hervorgegangenen Unterdrückung oder Verſchweigung nicht bloß im Allgemeinen zur Erklärung jener Lücken als unthunlich erweiſen, ſondern zum Theil ebenda, wo ſie Gfrörer durchaus für erforderlich hält, in der beſonderen Natur des Falles andere, beſondere Erklärungsgründe ſehr nahe liegen und Gfrörer's Annahme planmäßiger Unterdrückungen u. ſ. w. gerade in dieſen Fällen mehr, als in irgend welchen anderen, entbehrlich und willkürlich erſcheinen laſſen ſollten?

Als das wichtigſte Beiſpiel jener planmäßigen Unterdrückungen begegnet uns gleich zu Anfang des Gfrörer'ſchen Werkes die des Vertrages zu Verdun. Dieſer Vertrag enthielt, nach Gfrörer's Anſicht, nicht bloß die Theilung des Reiches, ſondern auch Verabredungen über eine, in allen drei Königthümern einzuhaltende Regierungsform, enthielt mit anderen Worten eine gemeinſchaftliche Verfaſſung; und deßhalb wurde er unterdrückt. (Bd. 1, S. 70.)

Denn nur, indem er eine ſolche Unterdrückung vorausſetzt und

Digitized by Google

durch jene Annahme vom Inhalte des Vertrags erklärlich macht, glaubt es Gfrörer begreiflich finden zu dürfen, daß unter den vielen, vorhandenen Staatsacten jener Zeit nur eine fehlt, „nämlich die des Verduner Staatsvertrags, auf welchem doch das politische Gleichgewicht Europa's seit einem Jahrtausende beruht.“ Als ob wir die karolingischen Staatsacten, von Baluzius u. A. mühsam aus den verschiedensten Winkeln zusammengelesen, in solcher Vollständigkeit besäßen, daß wir jeden Ausfall durch etwas Anderes, als einen unglücklichen Zufall zu erklären gezwungen wären. Wie wenig aber hieran zu denken ist, hätte Gfrörer am deutlichsten ein Blick gerade auf die Stelle in Pertz Capitularienſammlung, wo der Vertrag von Verdun stehn müßte, lehren können. Aus 7 ganzen Jahren (836 — 843) ist kein einziges Capitulare auf uns gekommen! Erst nachdem die drei Brüder von ihren Königthümern Besitz ergriffen hatten, treffen wir, aber auch dann nur im westfränkischen Reiche, die Capitularien wieder mit einiger Vollständigkeit aufbewahrt. Ja, wenn freilich die Abschreiber der Capitularien gewußt hätten, daß auf dem Verduner Vertrage das politische Gleichgewicht Europa's ein Jahrtausend hindurch beruhen würde. Historische Reflexionen aber — und namentlich solche! — lagen leider den guten Mönchen gewöhnlich entsetzlich fern! Die Capitularienabschriften hatten bekanntlich in der Regel einen prakt. Zweck; sie sollten die Kunde des Rechts aufbewahren und verbreiten, die man vor Gericht oder sonst im alltäglichen Leben, die vor Allem die Beamten brauchten. Und wenn man dieß erwägt, so ist gerade das Verschwinden fast aller derjenigen Capitularien aus den letzten Tagen Ludwig des Fr. und den Zeiten seiner Nachfolger, welche Staatsverträge über Ländertheilungen und Abtretungen enthielten — und unter ihnen auch des Vertrages von Verdun — , am allerleichtesten zu erklären. Denn wie wenig konnte ein Gebrauch solcher Verträge im gewöhnlichen Leben des Volkes, wie selten eine Anwendung derselben auf den Gerichtstätten vorkommen! Wie wenig war also gerade hier Veranlassung zu fleißiger Vervielfältigung vorhanden!

Mit dem Vertrage von Verdun bringt indeß Gfr. (Bd. 1, S. 62 ff.) noch eine andere Unterdrückung, als die der Vertragsurkunde selbst, in nahe Beziehung; sie betrifft den Schluß von Nithards trefflichem Werke. Um dieses Werk hat es nach Gfrörers Meinung überhaupt eine ziemlich geheimnißvolle Bewandniß. Trotz der diplomatischen Verschweigungen[1])

[1]) Und was sind das für Verschweigungen? Die eine besteht darin, daß N. nichts über die päpstl. Gesandtschaft zur Zeit der Schlacht von Fontenailles meldet (s. Gesch. der Kar. Bd. 1, S. 22 — hier ist die Annahme, daß Nith. geschwiegen, weil ihm als einem Anhänger Karls die Sache verdrießlich war, nicht unwahrscheinlich, aber auch durchaus nicht nothwendig); die zweite darin, daß

Digitized by Google

nämlich, die natürlich auch in ihm nicht fehlen dürfen, sei es mächtigen Männern noch allzuoffenherzig erschienen, und diesem Umstande müsse man theils den geringen Umlauf, in welchen seine Schrift gekommen — wie wir denn auch nur eine einzige Abschrift davon besitzen — theils mehrere Rasuren im Texte zuschreiben. Warum gerade diesem Umstande? — darüber erfahren wir nichts, und werden nun (auch vor Erfindung der Buchdruckerkunst!) bei jedem guten Buche, welches nicht die gehörige Anerkennung und Verbreitung fand, sofort auf polnische Gegenmachinationen, absichtliche Unterdrückungen u. dergl. zu schließen berechtigt sein. Denken lassen sich im vorliegenden Falle der Ursachen für die geringe Verbreitung mehrere; so, daß Nith. kein Geistlicher war[1]) und daß schon deßhalb theils er selbst keine solche Stellung in der litterarischen Welt, keine solchen litterarischen Verbindungen u. s. w. theils sein Werk in den Augen Derer, welche damals Bücher abschrieben, keine solche Autorität genoß, wie sie einer größeren Vervielfältigung günstig gewesen wäre. Aber wie leicht können jene Ursachen nur zufällige gewesen sein! Sagen wir daher lieber ganz einfach: wir kennen sie nicht, und bedenken wir dabei, welche Gränzen denn die Willkür finden solle, wenn wir überall, wo wir nichts wissen, aus der Menge des Denkbaren irgend etwas herausnehmen, mit Bestimmtheit als das Gewisse hinstellen und so nur irgendwo auf etwas Unbekanntes stoßen dürfen, um uns zu allen möglichen Behauptungen befugt zu halten. Ja, unter den verschiedenen, denkbaren Ursachen muß gerade die von Gfrörer beliebte wenigstens so lange als eine der unwahrscheinlichsten gelten, als er nicht Anzeichen für einen solchen Einfluß litterarischer Produkte auf dem Gebiete der weltlichen Politik jener Zeit beibringt, daß es glaublich würde, man hätte hochpolizeiliche Maaßregeln selbst gegen historische Werke von der Natur des Nithardischen, der Mühe werth gehalten. „Selbst .... von der Natur des Nithardischen.“ sagen wir, weil dieß Werk durchaus ohne Leidenschaft die Dinge darstellte, weil es sie durchaus nicht mit so derben, groben Strichen zeichnete, daß man von ihm einen sonderlichen Eindruck auf die Gemüther der damaligen Menschen hätte erwarten mögen; erwartete man aber

---

Gfrörer bei Nithard nicht das über die Straßburger Vorgänge (842) berichtet steht, was ihm in diese Vorgänge hineinzulegen beliebt (s. unten). Hier zeigt sich Gfr.'s calculatorisches Genie auf einer wahrhaft schwindelnden Höhe. Erst legt er ganz willkürlich Das und Jenes, worüber sich in dem Autor nichts findet, in die Thatsachen hinein, und dann zieht er wieder daraus, daß sich in dem Autor nichts von diesen willkürlichen Annahmen findet, Schlüsse für den Charakter des Autors.

[1]) Er wurde es vielleicht kurz vor seinem Tode; als er sein Buch schrieb, war er es nicht; s. Pertz' praef. zum Nith.

dieſen Eindruck wirklich, dann konnte er ja wieder in den Hauptbeziehungen des dargeſtellten Gegenſtandes (des Bruderkrieges) dem Könige, in deſſen Landen das Werk erſchien und für den es geſchrieben wurde, nur ſo entſchieden günſtig ausfallen, daß es demſelben um dieſer beſtimmt erkennbaren Beziehungen willen mindeſtens ebenſovielen Anlaß hätte bieten müſſen, ſeine Verbreitung aufs eifrigſte zu wünſchen und zu befördern, als um anderer, uns unſichtbarer Beziehungen willen, ihr Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Aber die drei, in Nithards Werke vorkommenden Lücken! Mit liebenswürdiger Zuverſicht ſpricht Gfrörer die Hoffnung aus, man werde mit ihm dieſe Lücken ohne Weiteres als Cenſurſtriche betrachten, man werde ihm zugeben „daß ſie auf verborgene Gedanken hinweiſen und kein Werk des Zufalls ſeien.“ Auch hier wieder durchaus kein Grund, warum? — Giebt es denn nicht auch in anderen Codicibus des Mittelalters Lacunen? Und zwar ſolche, bei denen jeder Gedanke, als ſeien ſie aus politiſchen Abſichten hervorgebracht, geradezu lächerlich wäre? Und daß wir bei Nithard nicht, wie bei anderen Schriftſtellern, die Lacunen des einen Codex mit Hilfe der anderen ausfüllen können, verleiht uns doch wahrhaftig kein Recht, nun ohne Weiteres jede Lacune des einzigen, uns zu Gebote ſtehenden Codex für etwas politiſch-Abſichtliches zu halten? Oder erweckt etwa der Zuſammenhang, in welchem uns gerade dieſe Lücken begegnen, einen beſonderen Verdacht? Durchaus nicht; im Gegentheil begreift man gar nicht, was gerade hier ſo Heißverfängliches geſtanden haben ſoll. Das Einemal hat Nithard erzählt, Ludwig der Deutſche habe ſich aus dem Weſten, der ſächſiſchen Angelegenheiten wegen, nach Köln begeben. Er hält es für nöthig, hiezu eine nähere Erläuterung zu geben, ſchiebt die Geſchichte von der Stellinga, von Lothars Verbindung mit ihr und mit normanniſchen Raubſchaaren ein und nimmt dann den Faden ſeiner Erzählung mit den Worten wieder auf: Igitur metuens Lodhuwicus, ne idem Normanni necnon et Sclavi . . . . . quamobrem, ut praetulimus, praemaxime (hier die, etwa vier Worten Raum laſſende Lacune) adiit et in quantum valuit, simulet (= simulatque) cetera regni sui scandala, ne hoc nefandissimum malum sanctae Dei ecclesiae deveniret, praecavit. Das uti praetulimus deutet ausdrücklich darauf hin, daß in dem Folgenden auf etwas ſchon Geſagtes Bezug genommen werde; höchſt wahrſcheinlich handelte es ſich in der Lücke um nichts als eine, mit etwas anderen Worten gegebene Wiederholung der obigen Ortsbeſtimmung (Köln) — gewiß etwas höchſt Unſchuldiges, was aus einem politiſchen Intereſſe zu unterdrücken Niemand beikommen konnte. Wie Gfrörer auf den Gedanken gerathen, daß Nithard hier von Ludwigs Mitteln zur Unterdrückung der Stellinga wunder was berichtet habe, iſt vollkommen unbegreiflich; wie in aller Welt ſoll man ſich denn zwiſchen

Digitized by Google

praemaxime und adiit, zumal in etwa vier Worten irgend etwas, und vollends etwas Großes, Verfängliches über jene Mittel gesagt denken? Wem hätte ferner — um auf eine andere Lacune zu kommen — so außerordentlich viel daran liegen sollen, die Namen der Landschaften zu verbergen, welche bei der (illusorischen) Theilung von Aachen (842) zwischen Karl und Ludwig jedem der beiden Brüder zugewiesen wurden? Etwa befürchten, daß Jemand Ansprüche auf ein solches Länderverzeichniß gründen würde, konnte doch wahrhaftig gerade hier — (wo nur von einem der vielen, flüchtigen Projecte zur Ordnung von Verhältnissen berichtet wurde, die bald nachher zu Verdun eine allgemein anerkannte Lösung erhielten) — kein Mensch. Und die nämliche Frage gilt auch hinsichtlich der dritten Lücke (wir setzen hier die von Gfrörer selbst gegebene Ausfüllung als die richtige voraus). Denn wer hätte wohl eine so große Wichtigkeit darauf legen sollen, es zu verbergen, daß schon in den Vorschlägen (Karls und Ludwigs) von 842 die drei Städte des linken Rheinufers, welche zu Verdun Ludwig erhielt, von den dem Lother angebotenen Landen ausgenommen waren? Ganz unmöglich fällt es jedenfalls, sich irgend ein Motiv für die, von Gfrörer angenommene Unterdrückung dieser wie der beiden anderen Stellen zu denken, welches nicht mit weit größerer Stärke zur Unterdrückung zahlloser anderer, in Ruinhards Buche unvertilgt erhaltener Notizen hätte antreiben müssen. Endlich noch dieß: Wer einmal aus politischen Absichten unterdrückt, der wird doch hiebei in der Regel auch ein wenig Sorge tragen, daß man nicht allzuleicht merke, welcher Art das Unterdrückte gewesen sei. Er wird nicht ein paar Worte mitten aus einem Zusammenhange herausstreichen, der es Jeden leicht vermuthen ließ, was ungefähr hier gestanden, aus einem Zusammenhange, der jedem sich dafür Interessirenden eine Ergänzung um so leichter machte, da ja hier (mindestens in der ersten und zweiten Lacune) durchaus von keinen Staatsgeheimnissen, sondern von lauter, in voller Oeffentlichkeit geschehenen Dingen die Rede war. Wer es sich in den Kopf gesetzt hatte zu verheimlichen, daß man die drei Städte in dem, an den Kaiser gerichteten Anerbieten ausnahm, würde doch ganz von selbst wenigstens das absque mit gestrichen haben, wer die zu Aachen dem Karl und Ludwig zugetheilten Länder verheimlichen wollte, würde durch einfache Streichung des evenitque Lodhuwico und Carolo vero mit leichter Mühe auch verheimlicht haben, daß hier überhaupt diese Länder angegeben waren, u. s. w.

Alle drei Lacunen erklären sich aber sehr einfach auf ganz andere Weise. An Rasuren, wenigstens soweit sie in dem uns vorliegenden Codex selbst vorgegangen sein sollen, ist schwerlich zu denken; fände sich die Spur einer solchen im Manuscripte, so würde Pertz nicht unterlassen haben, es zu bemerken. Die Stellen sind vermuthlich absichtlich vom Abschreiber leer gelassen worden, aber nicht um politische Geheim-

Digitized by Google

niſſe zu verbergen — denn dann würde er nicht durch die gelaſſenen Lücken Jedem zu erkennen gegeben haben, daß eben hier etwas fehle — ſondern nach einem Gebrauche, den wir auch bei anderen Abſchreibern jener Tage treffen. An allen drei Stellen, faſt mit Gewißheit darf man dieß behaupten, ſind Ortsnamen ausgefallen. Das Exemplar des Nithard, welches unſer Abſchreiber vor ſich hatte, mochte wohl an dieſen Stellen des vierten Buches unleſerlich geſchrieben ſein, wie man ja ſo manchem Codex der damaligen Zeit gegen das Ende die Ermüdung anmerkt, die den Abſchreiber über ſeiner Aufgabe befiel. Während nun an anderen Stellen die Unleſerlichkeit weniger zu bedeuten hatte, da in gewöhnlichem Texte der Zuſammenhang leicht die undeutlich geſchriebenen Worte entziffern half, ſo trat bei Begegnung undeutlich geſchriebener, dem unwiſſenden Abſchreiber vielleicht gar nicht bekannter, Orts- oder auch Perſonen-Namen etwas Anderes ein. Zu gewiſſenhaft, um hier an die Stelle des Unleſerlichen etwas völlig Willkürliches hinzuſetzen, ließen manche Abſchreiber daſſelbe ganz aus und deuteten dann oft, daß hier etwas fehle, durch einen leeren Platz an[1]). Und ſo erklärt es ſich auch ſehr einfach, daß die zweite jener drei Lacunen ſich von Fresia an über alle Ortsnamen erſtreckt, mitten aus derſelben aber die Worte: Carolo vero, hervortauchen; denn daß etwas Derartiges folgen müſſe, gab das vorhergegangene evenitque Lodhuwico an die Hand; hier half alſo der Zuſammenhang leſen oder veranlaßte vielleicht den Abſchreiber, die Worte aus eigener Conjectur als nothwendigen Gegenſatz zu Lodhuwico hineinzuſetzen.

Ueber die harmloſeſten Umſtände ein gewiſſes räthſelhaftes Dunkel zu legen, um ſich dann durch dieſes Dunkel zur Aufſteckung eines neuen Lichtes nöthigen zu laſſen, gehört zu den Lieblingsgewohnheiten Gfrörers. Was er über die geheimen Urſachen der geringen Verbreitung von Nithards Werke, was er über die drei „Cenſurlücken“ hinwirft, dient nur dazu, das Gemüth des Leſers auf einen wichtigeren Punkt vorzubereiten, der ebenfalls dunkel gefunden und dann, indem er ſich angeblich bloß durch Herbeiziehung einer Gfrörer'ſchen Anſicht erklären läßt, zu einem neuen Beweiſe für dieſe Anſicht werden muß. Wir kommen hier auf den Vertrag von Verdun zurück. Daß nämlich dieſer Vertrag hochwichtige Beſtimmungen über die Verhältniſſe zwiſchen Krone und Volk, daß er mit anderen Worten eine gemeinſchaftliche Verfaſſungsurkunde für das Reich enthalten habe — zu dieſer Annahme wird Gfr., auch durch den „räthſelhaften“[2]) Schluß des Nithardiſchen Werkes ge-

[1]) Beiſpiele hiefür ſind in ſolcher Menge vorhanden, daß Einzelanführungen überflüſſig erſcheinen.

[2]) Aber was findet nicht Gfrörer Alles räthſelhaft, wenn er zur Erklärung

nöthigt. Er wundert sich, daß sich von dem Ende des großen Streites vom Verduner Vertrage, nichts in der einzigen, auf uns gekommenen Handschrift finde (s. Bd. 1, S. 51 u. 63). Seines Erachtens hat nun Nithard „die Geschichte der Verduner Verhandlungen wirklich geschrieben, aber die letzten Kapitel des vierten Buches sind von derselben Hand vernichtet worden, welche einzelne Sätze vertilgte. Nämlich die Gewalthaber des 9ten Jahrhunderts wollten nicht, daß die kommenden Geschlechter aus Nithards Buche erführen, was eigentlich in Verdun vorgegangen sei."

Höchst merkwürdig ist dabei freilich ein Umstand: Dieselbe Hand, welche oben die einzelnen Worte so ungeschickt vertilgt hat, daß jeden Leser theils durch die Lacunen, theils durch den unterbrochenen Zusammenhang der Rede der Ausfall und auch die ungefähre Beschaffenheit des Ausgefallenen verrathen wird, zeigt unten plötzlich eine solche Meisterschaft in litterarischen Unterdrückungen, daß hier dem unbefangenen Leser weder durch äußere Zeichen, noch durch irgend einen, den Sinn betreffenden Vermiß der geschehene Spitzbubenstreich bemerklich wird, eine solche Meisterschaft, daß der Schluß in seiner für uns vorliegenden Gestalt nur für Denjenigen etwas Auffälliges enthalten kann, der durchaus etwas Auffallendes und — Räthselhaftes darin entdecken will!

Denn wie in aller Welt mag man von einem fast memoirenartigen, während der Ereignisse geschriebenen Werke als eine Art von Nothwendigkeit voraussetzen, daß es sich gerade bis zu der Begebenheit erstrecke, welche in unseren Augen den eigentlichen Endpunkt und Abschluß der beschriebenen Ereignisse bildet? Und wie insbesondere von der Schrift Nithards! Leicht möglich, daß Nithard den Vertrag von Verdun gar nicht erlebte[1])! Aber sei dieß auch bestimmt der Fall gewesen — so giebt ja Nithard in den Vorreden der einzelnen Bücher sattsam zu erkennen, welchen Ekel ihm die Betrachtung und Darstellung der Zeitbegebenheiten koste und wie er lieber das Ende jedes Buches auch das Ende der ganzen Schrift sein lassen möchte. Schon mit der Schlacht von Fontenailles (s. die Vorrede des dritten Buches), also auf einem Punkte, wo noch Alles fraglich und ungewiß war, hatte er eigentlich abbrechen wollen, setzte aber dann noch das dritte, endlich, wiederum mit einigem Widerstreben, das vierte Buch hinzu. Und mit welcherlei

irgend einer Annahme in petto hat! Die ann. Bertin erzählen s. ao. 858: Deo Saxoniam adgrediuntur, sed repelluntur. Auf der ganzen Welt läßt sich nichts Einfacheres denken. Gfrörer aber nennt dieß (Bd. 1, S. 266) eine „kurze und räthselhafte Nachricht" und giebt an, wie er sie verstehen zu müssen glaube!

[1]) S. Pertz' Vorwort, script. tom. II, p. 649.

Digitized by Google

Aeußerungen leitet er dieſe Zuſätze ein? Zeigt er hier irgend ein Gefühl dafür, daß ſein Werk zu einem großen Schlußpunkte einer großen Entwickelung gelangen müſſe? Keineswegs! In der Vorrede des vierten Buches erklärt er noch überdieß, er denke ſich von der Welt ganz zurückzuziehen; es ſei dieß indeß noch nicht ſogleich möglich; einſtweilen (interim) wolle er die Muße, die er etwa finde, noch zur Fortſetzung des Begonnenen, zur Beifügung eines vierten Buches benutzen. Iſt es nun da nicht überaus glaublich, daß ihm nach Beendigung deſſen, was wir im vierten Buche erzählt finden, die Ausführung ſeines Vorſatzes gelungen[1]) und daß er nun, wie von der Welt, ſo auch von der Erzählung deſſen, was zu ſeiner Zeit die Welt bewegte, Abſchied genommen? Höchſtens bedurfte er dabei in der Reihe der Thatſachen noch eines Ruhepunktes von ähnlicher Wichtigkeit wie die, mit denen er ſeine drei früheren Bücher geendigt hatte, und zu einem ſolchen finden wir ihn denn auch im ſechsten Kapitel des vierten Buches wirklich gelangt.

Ja, um das Maaß von Gfrörer's Willkür voll zu machen, erſcheint dieſer Ruhepunkt zufällig nicht bloß paſſend zur Beendigung eines einzelnen Buches, ſondern auch als ein ſo angemeſſener Schlußpunkt für ein ganzes Werk, daß wir das Ende an dieſer Stelle ſelbſt dann recht begreiflich finden würden, wenn Nithard erſt nach dem Verduner Vertrage zu ſchreiben angefangen und ein abgeſchloſſenes Geſchichtswerk beabſichtigt hätte. Und ſeltſam genug — unmittelbar nachdem Gfrörer jenes Ende räthſelhaft genannt, ſetzt er ſelbſt die Wichtigkeit des Endpunktes in ein recht helles Licht. Er ſelbſt zeigt, „daß die öffentliche Meinung der Völker des Weltreichs gegen Ende des Jahrs 842 den Streit ſo gut als beendigt, die Zukunft der drei neuen Staaten geſichert hielt“[2]). Und dieſe Meinung rechtfertigte ſich. Die Präliminarien waren ſo weit gediehen, daß die Nothwendigkeit des Friedens, die Art, wie er hergeſtellt werden ſollte, und die materiellen Grundlagen feſtgeſetzt waren. Mit dem Tage, auf welchem dieß geſchah — mit dem Tage von Diedenhofen —, ſchließt Nithard ſein Werk, nur noch ein paar Notizen[3]) darüber, wohin ſich jeder der Könige von Diedenhofen begeben

---

[1]) S. ibid. Daß der Graf Nithard kurz vor ſeinem Tode Abt geworden, erfahren wir aus dem Chron. Centul.

[2]) Daß dieſe Anſchauung wirklich vorhanden und das Jahr 842 deßhalb in den Augen der Zeitgenoſſen epochemachend war, zeigt ſich z. B. auch in den kurzen Chroniken bei Pertz. script. tom. I, durch ihre, dem Jahre 842 beigefügten Notizen 842: divisio regni (ann. Aug. p. 88, ann. Colon. p. 98); 842 divisio regni inchoata (ann. Alem. contin. p. 50, ann. Weing. p. 65, ann. SGall. maj. p. 76).

[3]) Und eine ſolche Abrundung, daß ſelbſt dieſe Notizen hätten hinwegfallen

Digitized by Google

(bei welcher Gelegenheit er denn auf Karls Heirath und die Rolle, die der Oheim seiner Gattin unter Ludwig dem Fr. gespielt, zu reden kommt), ferner über ein paar gleichzeitige Kämpfe in anderen Reichstheilen und über das Winterwetter anfügend. Ohne Verwunderung sehen wir Schiller die Geschichte des 30jährigen Krieges, nicht aber die der westphälischen Friedensverhandlungen schreiben; warum hätte es Nithard nicht ähnlich machen können?

Wir sehen: Selbst bei Ansprüchen, die an das Nithardische Werk nach der ganzen Beschaffenheit desselben durchaus nicht gestellt werden können, würden wir durchaus keine Ursache finden, ein anderes Ende als das im Codex sich vorfindende, zu vermuthen. Die Sachen stehen aber noch schlimmer. Nicht genug, daß jede Ursache für Gfrörer's Vermuthung fehlt, wird sie auch durch einen gewichtigen, positiven Umstand fast zur Unmöglichkeit gemacht. Enthält denn nicht das siebente Kapitel des vierten Buches allgemeine Klagen über das Elend der Gegenwart nebst einem Vergleiche derselben mit der glorreichen Vergangenheit[1]), die offenbar als Schlußbetrachtung anzusehen sind[2])? Nirgends in Nithards ganzem Werke, auch nicht an den Ausgängen der einzelnen Bücher, finden wir allgemeine Betrachtungen solcher Art, und hier hätte er plötzlich den Gang seiner Erzählung damit unterbrochen? Zum Schlusse des Ganzen dagegen passen sie vortrefflich, waren sie, nach der Sitte und Anschauungsweise jener Zeit, ganz am Platze. Ein Seufzer über die Sünden der Menschen und das, dadurch hervorgebrachte Elend der Zeit bildete gewissermaaßen das Gesammtresultat beim Rückblicke auf das Ganze der dargestellten Erscheinungen. Wenn irgendwo in damaligen Büchern, so giebt sich also gerade hier recht ausdrücklich zu erkennen, daß der Schriftsteller an diesem Platze und an keinem anderen die Feder niedergelegt hatte.

---

müssen, wird doch Gfrörer von einem Historiker der damaligen Zeit (abgesehen natürlich von den Biographen, bei denen das Leben des Einen, geschilderten Mannes ganz von selbst eine strengere Einheit, der Tod also auch einen schärferen Abschluß der Erzählung brachte) nicht verlangen wollen?

[1]) Nur noch zwei Einzelheiten, von der Sonnenfinsterniß und vom Aprilschnee, knüpft Nithard daran, giebt aber dabei sogleich zu erkennen, daß er auch diese Notizen nur zur Vervollständigung des allgemeinen, im Vorhergehenden gelieferten Jammers hinzufügt.

[2]) Oder meint etwa Gfrörer, die Vertilgung sei zwischen dem 6. und 7. Kapitel geschehen? Aber nichts kann sich ja besser aneinanderschließen, nichts offenbarer zusammengehören, als das Ende des 6. und der Anfang des 7. Kapitels, die Erzählung von dem kalten, langen und schädlichen Winter und die Bemerkung über die, durch die Sünden der Menschen feindlich gemachten Elemente.

Digitized by Google

Zum Ueberfluſſe noch eine Bemerkung von ähnlicher Art, wie wir ſie ſchon bei früheren Gelegenheiten machen mußten. Wenn Jemand wirklich in königlichem Intereſſe das Ende von Nithards Werk unterdrückt hätte, ſo müßte es als ein wahres Wunder erſcheinen, daß er dieſe Unterdrückung nicht gleich noch ein Stück weiter herauf, über die Geſchichte von Adelards Einfluß und Karls Heirathsmotiven, erſtreckte. Fürchtete man einmal den Eindruck ſolcher Schriften, wie die Nithardiſche, ſo findet ſich ja in dieſer ganzen Schrift keine einzige Stelle, von der man eine ſo nachtheilige Wirkung für die Autorität des Königs hätte erwarten, die überhaupt dem Hofe Karl des Kahlen ſo unangenehm hätte ſein können, als gerade dieſe! Und dieſe hätten die Unterdrücker mehrerer, faſt unmittelbar darauffolgender Kapitel ſtehen laſſen?

Hiermit dürfte denn wohl die räthſelhafte Dämmerung, in welche Gfrörer das Werk des Grafen Nithard gehüllt hat, hinlänglich zerſtreut ſein. Weder die geringe Verbreitung deſſelben, noch die drei Lücken laſſen auf Außerordentliches, ſie laſſen am wenigſten auf politiſche Unterdrückungen ſchließen; am allerwenigſten aber iſt hieran bei dem Ende des Werkes zu denken, und die Unterſtützung, die Gfrörer von dieſem Schluſſe für ſeine Anſicht über den Verduner Vertrag herzunehmen ſucht, iſt ein Beiſpiel äußerſter Willkür.

Ein Seitenſtück dazu liefert indeß das Argument, welches Gfrörer (Bd. 1, S. 59) für die nämliche Anſicht aus den allgemeinen Frankentagen ſchöpft. „Trotz dem Schweigen der Quellen, ſo ſagt er, behaupte ich mit größter Zuverſicht: Zu Verdun ſind Verabredungen über eine gemeinſame Regierungsform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ſtändiſche Rechte von weit größerem Umfange, als die bisher üblichen, eingeräumt worden. Beweis dafür: obgleich-Herren unabhängiger Staaten, treten die drei Fürſten ſeitdem, begleitet von den angeſehenſten Vaſallen, in regelmäßigen (das iſt völlig unwahr) Zwiſchenräumen zu allgemeinen Frankentagen zuſammen, auf welchen gemeinſame Angelegenheiten berathen, für alle drei Theilreiche gültige Geſetze erlaſſen werden, und noch mehr, auf welchen zuweilen die Vaſallen des einen Staats ihren Gebieter wegen Rechtsverletzung bei den Gebietern der anderen Staaten verklagen. Auch geſchieht es mehrfach u. ſ. w. — Nun iſt es gar nicht anders denkbar, als daß die eben beſchriebene Einrichtung, die ſchon 844 hervortritt, zu Verdun, und zwar unter eifriger Theilnahme Lothars eingeführt wurde."

Nun freilich, wenn man das Allernaheliegendſte zur Erklärung eines Umſtandes überſehen will, ſo kann man mit Leichtigkeit in die Ferne greifen, um von dort das Beliebige herbeizuziehen. Verſteht Gfr. die „Unabhängigkeit" der drei Staaten ſo, daß man gemeint hätte, ſie gingen einander nichts mehr an, ſo befindet er ſich im vollſten Irrthum. Die Anſchauungsweiſe der Zeit war eine durchaus verſchiedene und

Digitized by Google

dieſe ganze Anſchauungsweiſe wird doch Gfr. weder läugnen, noch auf ſeine Verduner Artikel zurückführen wollen. Jede Geſchichte der Karolingerzeit, auch die Gfrörer'ſche, liefert für dieſelbe auf jeder Seite ſolche Beweiſe, daß kein Wort mehr darüber verloren werden darf. Wer ſich nun von dieſer Anſchauungsweiſe, wer ſich von der noch lange fortdauernden Gewohnheit, das Frankenreich als Ein Reich, als das gemeinſame Erbe der karolingiſchen Familie zu betrachten, ſowie von den hieraus entſprungenen Anſichten über die Pflichten der Einzelkönige zueinander, ihre Stellung zur Geſammtheit u. ſ. w. nur einen oberflächlichen Begriff gebildet hat, dem wird es auch nur als das einfachſte, gewiſſermaßen unwillkürliche Reſultat eben dieſer Anſchauungsweiſe erſcheinen, daß die Herrſcher nebſt ihren Vaſallen, zur Stärkung ihrer Eintracht, zur Förderung des gemeinſamen Reichswohls zuſammentraten und, ſtatt einzeln ein Jeder mit ſeinen Vaſallen, gemeinſam mit allen tagten? (Die Gegenwart und Mitwirkung — namentlich Mitbeſchwörung der Vaſallen bei Abſchließung von Friedens- oder Bundes-Verträgen — und als ſolche faßte man, was auf den Frankentagen geſchah, auf — wäre ja nach altgermaniſcher Sitte ſelbſt dann nöthig geweſen, wenn die Könige und ihre Reiche einander ganz fremd geweſen wären, und nichts iſt ſeltſamer, als wenn Gfrörer[1]) auch darin, daß eine Stelle Hincmars derſelben Sitte als bei Abſchluß des Verduner Vertrags befolgt gedenkt, etwas Außerordentliches und eine Hindeutung auf die beſondere Natur dieſes Vertrages erblickt.) Daß man dann das gemeinſam Beſchloſſene und Verheißene auch gemeinſam aufrecht zu erhalten für Pflicht erachtete und dieß in einigen, freilich äußerſt vag gehaltenen Beſtimmungen ausſprach, war ebenfalls ganz natürlich; ebenſo, daß nun der durch den

---

[1]) Bd. 1, S. 70. Gewöhnlich beſchwor eine Anzahl (12) der bedeutendſten Vaſallen im Namen Aller den Frieden. So geſchah es z. B. 812 bei dem Frieden Karl des G. mit Dänemark (Eginh. ann.). Namentlich wiſſen wir es aber von den Theilungsurkunden des Frankenreiches, daß ſie ſchon zu Ludwig des Fr. (und gewiß auch zu Karl des G.) Zeit von den Vaſallen mitbeſchworen wurden; und ſo wird es eben auch zu Verdun geweſen ſein. Natürlich lag hierin der Sinn, daß durch den Vertrag nicht bloß die Könige, ſondern auch die Vaſallen gebunden ſein ſollten, daß mithin die Letzteren den Erſteren zum Bruche deſſelben keinen Gehorſam zu leiſten brauchten. Wenn alſo Ludwig der D. und Karl der K. 842 zu Straßburg erklärten, die Vaſallen Deſſen, der den Vertrag bräche, ſollten ihres Treueſchwurs entbunden ſein, ſo war dieß nichts weiter als die beſondere Hervorhebung einer einfachen Conſequenz jenes alten Brauches, und Alles, was Gfr. (Bd. 1, S. 34) hier von einem neuerſonnenen, heroiſchen Mittel zur Einigung der Brüder, von einem erſten Siege ſtändiſcher Rechte u. ſ. w. verträgt, entbehrt jeder Begründung und jedes Inhalts.

Digitized by Google

einen König verletzte Untergebene bei den anderen Königen Hilfe ſuchte. Doch das Letztere würde ja nach der ganzen Lage der Dinge auch dann geſchehen ſein, wenn es nie ſolche Frankentage gegeben hätte, und den Mißbrauch und Unfug, der in dieſer Beziehung getrieben wurde, zu verhüten, war gerade ein Hauptgegenſtand jener Frankentage ſelbſt. Ob nun den Königen ein Gefühl der nachtheiligen Conſequenzen beiwohnte, die aus dieſen Frankentagen für ihre Autorität gezogen werden konnten, mögen wir nicht entſcheiden; im Einzelnen ſuchte ſich natürlich Jeder dieſen Conſequenzen, ſobald ſie ihm unangenehm waren, zu entziehen (ſo Lothar II in ſeiner Ehe-Angelegenheit). Im Ganzen aber lag in der Sache ohne Zweifel weit mehr Sichvonſelbſtverſtehendes, als Abſichtliches und Gemachtes. Uebrigens ſtanden ja auch dem Intereſſe, welches die Könige etwa von dieſen allgemeinen Frankentagen hätte zurückhalten mögen, andere, für dieſelben ſprechende gegenüber (das Bedürfniß, ſich einträchtig zu zeigen, u. ſ. w.); und wenn durch Anerkennung eines gewiſſen Rechtes, ſich über den einen König bei den anderen zu beſchweren, den Letzteren eventuell eine Einmiſchung in die Herrſchaft des Erſteren eingeräumt wurde, ſo mochte Dieſer eben das, was er hier verlor, durch die ihm ebenſo eröffnete Möglichkeit einer ähnlichen Einmiſchung in die Herrſchaften Jener wieder zu gewinnen meinen.

Inſoweit hätten wir alſo an den allgemeinen Frankentagen nur ein natürliches Product der Geſammtverhältniſſe des Frankenreiches gefunden und werden keineswegs, um ſie zu erklären, auf beſondere, den Königen von den Vaſallen abgerungene oder von Lothar aus perſönlichem Intereſſe veranlaßte Statuten geführt, auf deren Grund ſie veranſtaltet worden wären. Auch wenn dann weiter der eine oder der andere König auf dieſen Verſammlungen ſeinen Vaſallen neue Zugeſtändniſſe hätte machen müſſen und in Folge deſſen die Vaſallen immer ſtürmiſcher eine regelmäßige Abhaltung ſolcher „Frankentage" gefordert hätten, ſo würde ſich dieß ganz leicht begreifen laſſen, ohne uns zu der Annahme zu nöthigen, es ſei zu Verdun ſtatutariſch etwas über dieſe Verſammlungen vorausbeſtimmt worden. Was es freilich in der Wirklichkeit mit jenen Zugeſtändniſſen, was es mit jenen Forderungen der Vaſallen und ihrem Benehmen, als ob ſie zur Ausübung aller dieſer Rechte durch Brief und Siegel, durch einen klaren Vertrag befugt geweſen wären, auf ſich hat, werden wir ſpäter beiläufig unterſuchen. Zuvor aber noch einiges Andere. In einer Anmerkung zu Band 1, S. 159 ſucht Gfrörer nachzuweiſen, daß es nur Einen allgemeinen „Frankentag" zu Merſen — nämlich den von 851 — gegeben habe und daß der Merſener Urkunde vom Februar 847 dieſes Datum fälſchlich vorgeſetzt ſei (ſ. oben S. 165, wo ich mich bemüht habe, dieſe Anſicht zu widerlegen). Ein Haupthinderniß, an zwei Merſener Frankentage zu glauben, iſt ihm dabei der Umſtand, daß an mehreren Stellen, wo auf

Digitized by Google

öffentliche Verheißungen der Könige Bezug genommen wird, nur Einer Mersener Frankentages gedacht werde. Daß aber nirgends, wo von Versprechungen der Könige gegen ihre Untergebenen die Rede ist, der Vertrags von Verdun mit einem Worte gedacht wird, stört ihn nicht in seiner, auf gar nichts Urkundliches gestützten Annahme von der Wichtigkeit der zu Verdun den Untergebenen bewilligten Rechte, einer Wichtigkeit, welche doch bei Gfrörer die Wichtigkeit alles zu Diedenhofen und Mersen Verliehenen weit zu übertreffen scheint, welche also auch dem Verduner Vertrage vor allen anderen die Erwähnung an jenen Stellen gesichert haben müßte. Ebenso findet Gfrörer für die Streichung des Mersener Frankentages von 847 einen Hauptgrund darin, daß seiner weder in den ann. Bertin., noch in den ann. Xanth., welche beide des Frankentages von Diedenhofen und des Mersener Tages von 851 gedenken, erwähnt ist; sollte ihm aber dann nicht auch die Bemerkung, daß die ann. Bertin. bei den Tagen von Diedenhofen und Mersen sehr ausführlich über die Beschlüsse zur äußeren und inneren Sicherung und Befriedigung des Reiches sprechen, beim Tage von Verdun dagegen nur der Ländertheilung gedenken, seine Verduner Constitutionsideen einigermaaßen verleiden? In der That scheint die außerordentliche Spärlichkeit späterer Rückbeziehungen auf den Verduner Vertrag und daß die wenigen, uns begegnenden Rückbeziehungen immer nur das einfache Factum der Theilung im Auge haben, zum mindesten gegen eine solche Bedeutung des in Verdun zu Gunsten der Untergebenen Ausgemachten, wie sie Gfrörer ohne jeden wirklichen Beweis annimmt, schon allein beträchtliche Bedenken erregen zu müssen und eher für das vollständige Gegentheil, d. h. dafür zu sprechen, daß man sich aus dem langen Hader vorläufig nur mit Abmachung des dringendst Nöthigen, eben der Ländertheilung, herauszukommen begnügte, alles Weitere (von Constitutionsartikeln gar nicht zu reden!) auf spätere Zusammenkünfte verschiebend, wie denn auch wirklich auf den nächsten Zusammenkünften großentheils nur das beschlossen wurde, was bei früheren, unter Karl dem G. und Ludwig dem Fr. angefertigten Theilungsentwürfen gleich in den Theilungsurkunden selbst mitenthalten war. Was ich oben über die vielleicht anzunehmende Ursache des Verlustes der Vertragsurkunde äußerte, würde hiezu sehr gut passen; denn jemehr die Urkunde, so zu sagen, rein geographischer Natur war, desto leichter konnte begreiflicherweise die dort vermuthete Ursache ihrer Nicht-Vervielfältigung Platz greifen.

Die eigentlichen Argumente Gfrörer's für seine Ansicht über den Vertrag von Verdun wären wohl hiemit so ziemlich erledigt[1]). Was

[1]) Was Gfrörer S. 59 von einer allgemeinen, in der Natur der Dinge liegenden Nothwendigkeit bemerkt, welche eine Verständigung über gemeinsame An-

im Eingange ſeines Werkes noch außerdem dazu dient, den Leſer auf dieſe Anſicht vorzubereiten und derſelben zugänglicher zu machen, darüber können wir uns kürzer faſſen. Durch die ganze Geſchichte des Bruderkrieges hindurch läßt er die Vaſallen eine Rolle ſpielen, als deren natürlicher Abſchluß dann der Verduner Vertrag in der, von ihm demſelben verliehenen Bedeutung erſcheint. Daß nun die Stimmungen und Meinungen der Vaſallen vom größten Einfluſſe auf die Ereigniſſe des Kriegs waren, daß ſie namentlich deſſen Ende beſchleunigen halfen, daß ferner die Vaſallen den Zwiſt der Könige tüchtig zu ihrem Vortheile ausbeuteten, ſind allbekannte und von Niemand beſtrittene Dinge; daß aber dabei eine Verf., polit. Rechte u. dgl. der Gegenſtand ihres Strebens war, hat erſt Gfr. entdeckt, leider jedoch — durchaus nicht bewieſen. Mit höchſtem Unrechte zieht er (S. 69) als einen Beweis den Sachſenaufruhr der Stellinga herbei. Worum handelte es ſich denn bei dieſem? Um die Reichsverfaſſung, ſtändiſche Rechte der Reichsinſaſſen u. dgl.? Oder ſuchte ſich nicht vielmehr im Gegentheil ein unterworfener Stamm vom ganzen Reiche möglichſt loszureißen und alles Deſſen, was ihm die Abhängigkeit vom Reiche gebracht hatte, zu entledigen? Daß aber ein ſolcher Kampf eines Stammes um Stammes-Unabhängigkeit und Ausſtoßung des Fremden von einer bewußten, willkürlichen Umbildung angeerbter Verfaſſungsverhältniſſe, von einem Kampfe um politiſche Rechte nach Art des von Gfrörer geſchilderten ſehr wohl zu unterſcheiden iſt, daß er namentlich ſchon da eintreten kann, wo zu Kämpfen der letzteren Gattung in der Bildungsſtufe und dem ganzen Zuſtande des Volkes die weſentlichſten Bedingungen noch fehlen, wird doch gewiß nicht geläugnet werden ſollen! — Eine ähnliche Bewandniß hat es um den Schluß, den Gfrörer aus der Rolle des Grafen Adelard an Ludwig des Fr. und Karl des Kahlen Hofe zieht (S. 69). Begierig fällt er hier in Nithards Erzählung (Ende des vierten Buches) von den Mitteln, durch welche ſich Adelard ſeinen Anhang geſchafft habe, über das: libertates distribuere her und findet darin „politiſche Rechte“. Was wir unter den libertates zu verſtehen haben, lehrt uns ein Blick auf die zahlloſen Urkunden der Karolingerzeit: Immunitäten, Befreiungen von Zöllen und ſonſtigen Staatslaſten. Will man dieß politiſche Rechte nennen, ſo thue man es; nur werden ſich für uns an dieſen Ausdruck eine Menge anderer, den karolingiſchen Zeiten fremder Ideen knüpfen, und ein Zeichen für die

---

girungsformen als zu Verdun geſchehen anzunehmen gebiete, brauche ich nach dem früher von mir Geſagten wohl nicht erſt zu widerlegen. Der Vergleich zwiſchen der Lage der karoling. Könige und der Lage von Deutſchlands Fürſten unter dem Bundestage würde vortrefflich paſſen, wenn nur — das 9te Jahrhundert das 19te geweſen wäre!

Digitized by Google

Allgemeinheit des Strebens nach „politiſcher Freiheit“ liegt jedenfalls darin, daß ſich für ſolche libertates zahlreiche Liebhaber fanden, ebenſowenig, wie wenn man irgendwo ein verbreitetes Jagen nach einträglichen und einflußgebenden Aemtern antrifft. — Nicht beſſer ſteht es um eine andere Unterſtützung ſeiner Anſichten, die Gfrörer (S. 42. u. 58) aus den, von Lothar im Jahr 842 an ſeine Brüder gelangten Friedensvorſchlägen hernimmt. In Nithards Berichte ſchließen ſich an die Auseinanderſetzung der, auf die Ländertheilung bezüglichen Anträge die Worte: Regeretque quisque illorum, deo favente, portionem regni sui prout melius posset; frueretur alter alterius subsidio ac benevolentia; concederent pacem et leges invicem sibi subjectis; esseque inter illos, deo auctore, pax pacta perpes. Gfrörer hebt das: Concederent leges invicem sibi subjectis mitten heraus und glaubt es — wenn der neuere Sprachgebrauch angewendet werden ſolle — als Vorſchlag, den Unterthanen eine Verfaſſung zu geben, auffaſſen zu müſſen! Wie dieß in den Worten liegen ſoll, iſt vollkommen unbegreiflich. Schon der Platz jener Worte, mitten unter Sätzen, in denen an die vorhergehenden Friedensbedingungen nur noch im Allgemeinen, daß eben Frieden und Bündniß ſtattfinden ſolle, ausgedrückt wird, widerſpricht entſchieden der Annahme, als ob darin noch eine neue, ja inhaltvolle und eigenthümliche Bedingung oder Art des Friedens ausgeſprochen werden ſolle. Sodann, wie iſt denn Gfrörer's Meinung eigentlich zu verſtehen? Denkt er an eine gemeinſame Verfaſſung für das geſammte Reich? ſchon das vorhergehende: regeretque . . . prout melius posset, ganz beſtimmt aber das invicem ſteht dem im Wege. Gegenſeitig ſollten ſie ihren Getreuen pacem et leges concedere, nur von einer Handlung des einen Königs gegen die Vaſallen des anderen iſt die Rede! Oder nimmt nun Gfrörer die Sache vielleicht ſo, daß etwa Lothar für die Lande Karls, Dieſer für die Lande Ludwigs u. ſ. f. eine Verfaſſung hätten anfertigen ſollen? Auch dieß muß ganz abſichtlich in die Worte hineingeleſen werden — und welchen Sinn gewinnt man damit? Einen für die karoling. Zeiten geradezu ſchnurrigen aber auch für alle anderen Zeiten ganz unglaublichen. Denn an ein ſo verzwicktes Verfahren wie dieß, daß der Herr des Einen Königthums contractlich dem Nachbar-Königthume eine Verfaſſung verliehen hätte, um ſeinerſeits wieder von dem Inhaber dieſes, oder auch eines dritten Königthums eine Verfaſſung für ſeine Herrſchaft zu empfangen, iſt, auch bei dem engſten Zuſammenhange mehrerer Reiche, ſelbſt in Zeiten der äußerſten, unnatürlichſten Verfaſſungskünſteleien nie auch nur im entfernteſten gedacht worden; erſt Gfrörer hätte dieſen Gedanken erfunden und mit ſeiner Erfindung — den Tagen Karl des Kahlen ein Geſchenk gemacht. Was aber: Concederent pacem et leges invicem sibi subjectis wirklich bedeute, iſt für Jeden, der nur einigermaaßen die

Digitized by Google

weite Bedeutung der Worte lex und concedere kennt, ganz von ſelbſt klar. „Man möchte für die gegenſeitigen Untergebenen Frieden und Geſetze gelten, ihnen Frieden und Recht angedeihen laſſen.“ Nichts als der einfachſte, harmloſeſte Gegenſatz gegen den Kriegszuſtand!

Ein paar andere, von Gfrörer noch herbeigezogene Stellen ſind im Grunde gar keiner Rede werth. Nithard ſagt II, 3, Lothar ſei über die Seine gegangen, praemittens more solito, qui ad defectionem inter Sequanam et Ligerem degentes partim minis, partim blanditiis subducerent, und Prudentius (ann. Bertin.) erzählt s. ao. 841: Hludovicus autem et Carolus, alter ultra, alter citra Rhenum, partim vi, partim minis, partim honoribus, partim quibusdam conditionibus omnes partium suarum sibi vel subdunt, vel conciliant. Und da (Bd. 1, S. 69) fragt Gfrörer, was blanditiae und quaedam conditiones in ſolcher Verbindung anders bedeuten können als das Anerbieten — politiſcher Rechte! Das iſt denn doch etwas ſtark!

Gehen wir nun auf die Zeiten nach dem Verduner Vertrage über und betrachten wir, was in dieſen Gfrörer von Streitigkeiten über Verfaſſungsformen, um politiſche Rechte u. dergl. aufgeſpürt hat. Er ſagt S. 60: „Aus den Zeiten nach Auflöſung des Reiches beſitzen wir eine Sammlung reichsſtändiſcher, meiſt neuſtriſcher Verhandlungen, welche mit dem Herbſte 843 beginnt und eine Geſchichtsquelle erſten Ranges iſt. Dieſelbe liefert den Beweis, daß kurz nach Abſchluß des Verduner Vertrages in Neuſtrien zwiſchen der Krone und den Ständen ein Kampf ausbrach, welcher ohne Zweifel mit den Friedensverhandlungen in Verdun ebenſo zuſammenhängt, wie die neueren Verfaſſungsſtreitigkeiten in den kleineren ſüddeutſchen Staaten mit dem Wiener Congreß.“

Die erſte, größere Verſammlung, welche Karl der Kahle mit ſeinen Getreuen hielt, war die zu Couleines (Pertz. leg. I, 377). Die hier gefaßten Beſchlüſſe wurden eingeleitet durch eine lange, erbauliche Klage über das Elend der jüngſten Vergangenheit und der Gegenwart. Dieſem Elende zu ſteuern, ſeien nun die geiſtlichen und weltlichen Getreuen übereingekommen, ſich aufs engſte zu verbünden, jeglichen Hader fahren zu laſſen und nur die Gnade Gottes, das Wohl des Königs und des Gemeinweſens ins Auge zu faſſen. Der König habe ſolche Geſinnungen wohlgefällig wahrgenommen und ſich ihnen beigeſellt. Gemeinſchaftlich habe man darauf das nachfolgende Schreiben zu Stande gebracht, in quo quae nobis nunc praecipue ad communem salutem et regni soliditatem atque omnium nostrorum utilitatem, immo plenissimam honestatem visa sunt pertinere, conscripsimus: non loquentes diversarum immutatione personarum, ut modo regalis sublimitas, modo episcopalis auctoritas, modo autem fidelium loquatur commoditas; sed secundum apostolum, sub uno capite Christo, ut revera unus

Digitized by Google

homo, in unius ecclesiae corpore etc. Da übersetzt nun Gfrörer den Anfang dieses Passus mit liebenswürdigster Ungenirtheit: „Wir haben die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse in Eins zusammenfassen lassen, indem Wir es mieden, die königlichen Vorschläge, dann die Antworten der Bischöfe, dann die Entgegnungen der Laien abgesondert aufzuführen," bringt auf solche Weise eine Menge Dinge in den Text, die gar nicht darin stehen, und knüpft daran die wunderbarsten Phantasieen. „Aus urkundlichen Nachweisungen, die ich später anführen werde, erhellt, daß Neustriens Stände folgende Landtagsordnung verlangten: Erst stellt der König seine Anträge, dann überreichen die geistlichen und nach ihnen die weltlichen Stände ihre Willensmeinung; dann wird die Ausgleichung versucht und das Ergebniß derselben theilt der Landtagsabschied mit. Schon zu Couleines müssen die Stände begehrt haben, daß die gleiche Form eingehalten werde. Aber der König wich aus, indem er einen theologischen Vorwand brauchte. Seine wahre Absicht ist leicht zu errathen: er fürchtet, die Vasallen könnten durch die verlangte Ordnung zu großen Einfluß erlangen. Nachher ist er, wie wir sehen werden, gleichwohl gezwungen worden, in diesem Punkte, wie in so vielen andern nachzugeben." Leider muß ich nun zuvörderst bekennen, daß es mir nicht gelungen ist, in Gfrörer's Werke irgend etwas von dem, was er hier sich später nachzuweisen anheischig macht, vorzufinden; übrigens scheint die Sache unglaublich genug[1]), um eines sehr schlagenden Beweises zu bedürfen. Aber ange-

[1]) Gfrörer setzt ein förmliches Zweikammersystem mit entsprechender Landtagsordnung voraus, wie es den karolingischen Zeiten gewiß außerordentlich fern lag. Die Geistlichkeit freilich konnte als Stand ihre besonderen Anträge an König und Reichsversammlungen bringen, weil sie als Stand ihre besonderen Organe in den Synoden besaß. Daß ihr aber dann auf den Reichsversammlungen die weltlichen Vasallen ebenso als abgeschlossener Stand gegenübergestanden hätten, um nun für sich die Anträge der Synoden, oder die des Königs zu berathen oder von sich aus Anträge zu stellen, läßt sich durchaus nicht annehmen. Nirgends findet sich eine Spur davon und wo einmal etwas Aehnliches geschah, wie es sich Gfrörer als Regel zu denken scheint, wo einmal die weltlichen Vasallen die geistlichen von ihrer Versammlung absonderten, um nun für sich über Synodal-Anträge zu berathen (zu Epernay, s. oben S. 130), da wird es als etwas ganz Außerordentliches, in diesem besonderen Falle durch die Leidenschaft des Königs und einiger Großen Herbeigeführtes dargestellt (Conv. Sparn. Pertz. leg. I, p. 388), und daß wirklich die Leidenschaft des Augenblicks bei diesem Vorgange ganz übermächtig war, läßt sich auch aus anderen Anzeichen erkennen. Wo dagegen sonst auf den Reichsversammlungen von einer Trennung der weltlichen und geistlichen Großen zu abgesonderten Berathungen die Rede ist, da hat es mit derselben eine ganz andere Bewandniß. Es ist dieß dann eine Anordnung nicht

nommen, ſie wäre unzweifelhaft richtig, ſo muß ich ferner bekennen, gar nicht einzuſehen, was ſie hier ſoll. Iſt denn in unſerer Stelle vom Gange der Berathungen die Rede! Keineswegs, ſondern von einer Zuſammenfaſſung des Ausgeſprochenen und Berathenen in einer Schrift, von einer „Mittheilung des Ergebniſſes in Einem Landtagsabſchiede," wenn es Gfr. ſo nennen will. Dieſe Zuſammenfaſſungen aber, dieſe Mittheilungen geſchahen ja faſt immer in einem Tenor (nur daß etwa Synodalanträge mitunter beſonders eingerückt wurden) und daß hierin die Vaſallen Karls eine Aenderung gewünſcht hätten, ſagt ja Gfrörer ſelbſt gar nicht. Somit weiſt denn auch die citirte Stelle durchaus nicht auf einen abſonderlichen Umſtand hin und läßt keineswegs abſonderliche Abſichten des Königs vermuthen. Daß ſie aber einen gewöhnlichen Umſtand beſonders erwähnt, hat ſeine Urſache lediglich in dem ſalbungsvollen Tone der ganzen Einleitung und ihrem Beſtreben, jedem Dinge

---

ſtändiſch-rechtlicher und grundgeſetzlicher Natur, ſondern eine Anordnung der Zweckmäßigkeit und zeitweiligen Beliebens; es haben dann nicht dieſelben Gegenſtände zwei Kammern zu paſſiren, ſondern die Grafen u. ſ. w. treten für ſich zur Berathung der weltlichen, die Geiſtlichen für ſich zur Behandlung der geiſtlichen Angelegenheiten zuſammen (und unter den letzteren ſcheiden ſich mitunter wieder die Aebte zu beſonderer Berathung der klöſterl. Dinge von den Biſchöfen ab); ſ. die von Gfrörer Bd. 1, S. 154 citirten Stellen: Pertz. leg. tom. I, p. 166, Mans. XIV, p. 64, 65, ann. Fuld. s. ao. 848, und vergl. damit Hinem. de ord. pal. cap. 35. Von einem corporativen Gegenüberſtehen der Stände in der Art, wie es ſich Gfrörer denkt, iſt dieß ganz verſchieden. Und wie hätten auch, wenn etwas Derartiges in der Zeit gelegen und nun Geſammtheit gegen Geſammtheit nach entſprechender Geltung in der Form der Reichsverſammlungen u. ſ. w. geſtrebt hätte — wie hätten auch, in dieſem Falle, die weltlichen Großen zugeben können, daß mitunter die hochwichtigſten Staatsangelegenheiten, namentlich die Königserhebungen formell, von der Geiſtlichkeit allein, d h. von Synoden, in die Hand genommen wurden? Vollends nun auch noch daran zu denken, daß man auf eine ſo feſte, exacte Regelung des Geſchäftsganges, der zwiſchen dem Könige und jenen beiden, ſich gegenüberſtehenden Corporationen ſtattfinden ſollte, geſonnen, daß man überhaupt die ganze, mögliche Wichtigkeit ſolcher formeller Beſtimmungen für die Intereſſen des einen oder anderen Standes erkannt und demzufolge auf eine gewiſſe Landtagsordnung als auf ein Recht gehalten hätte, erfordert eine ungeheuere Glaubensſtärke; hätten ſich aber die weltlichen Großen wirklich eines ſolchen politiſchen Bildungsgrades erfreut — ſo würden auch gewiß nicht ein paar Phraſen von der Art der hier angewendeten das Mittel geweſen ſein, ſie um ihr Recht zu bringen. In der Wirklichkeit freilich beziehen ſich auch dieſe Phraſen, wie wir im Texte ſehen, gar nicht auf das, worauf ſie Gfrörer bezieht und wovon hier die Rede iſt.

Digitized by Google

eine herzergreifende Seite abzugewinnen. Von diesem Bestreben durchdrungen, stellt diese Einleitung das ganze Capitulare als eine Art Bundesacte zwischen den geistlichen, den weltlichen Großen und dem Könige dar und weiß nun auch darin, daß in dieser Acte nicht die einzelnen Theile ein jeder für sich reden, sondern Alles in Einen tenor gebracht wird, ein frommes Motiv zu finden und so der Sache eine erbauliche Wendung zu geben.

Ein andere Stelle in der Einleitung des Capitulare von Coulaines lautet bei Gfrörer: „Zwar ist neulich der Bruderstreit beigelegt und das Reich getheilt worden, aber dennoch blieben, wie trübe Wolken nach einem Sturme, allerlei Anlässe innerlicher Zwistigkeit zurück, welche nur unter Mitwirkung der göttlichen Gnade ausgeglichen werden mögen". Da setzt nun Gfrörer nach „Zwistigkeit" in Parenthese, ganz expropriis, die Worte: „zwischen Krone und Ständen" hinzu und bemerkt dann am Ende des Satzes: dieses bittersüße Geständniß genüge, den oben ausgesprochenen Satz (s. oben S. 443) vom Verhältniß des Königs gegen die Vasallen zu beweisen. Uns bleibt hier freilich nichts übrig, als die Genügsamkeit Gfrörer's zu bewundern.

Ich übergehe die Betrachtungen Gfrörer's über den allgemeinen Frankentag von Judiz (Diedenhofen) (Bd. 1, S. 133), die Fragen, die er sich hier stellt, um mit gewohnter Virtuosität eine beliebige Antwort irgendwoher herbeizuschaffen, hieraus neue Fragen und neue Antworten abzuleiten und auf solche Weise eine Allwissenheit über Beziehungen und Zusammenhänge an den Tag zu legen, auf welche bisher die Geschichtsforschung bescheiden Verzicht zu leisten pflegte. Für die ständischen Angelegenheiten bieten ihm die beiden Urkunden von Mersen (Pertz. leg. I, 393, 407 — nach Gfrörer nur zwei verschiedene Redactionen der Beschlüsse Eines Frankentages) eine weit reichere Ernte. Doch auch, was er hier über die Verhältnisse der Könige zueinander entdeckt zu haben glaubt, werden wir um so weniger bei Seite zu lassen haben, als dabei seine Ansicht über die verschiedene Stellung der Könige zur Verfassungsangelegenheit bereits deutlich ans Licht tritt. (Bd. 1, S. 160 ff.)

Gleich im Eingange der Urkunde findet Gfrörer etwas für diese Verhältnisse Wichtiges vor. Die Worte: ut nemo (von den königlichen Brüdern) suo pari suum regnum aut suos fideles . . . discupiat — übersetzt er: „Daß Jeder den Anderen als seines Gleichen behandle. Keiner wird dem Anderen sein Reich . . . mißgönnen", und macht so durch Zerreißung des Satzes das Wörtchen parem zum Mittelpunkte eines besonderen Gedankens, um nun in jenem unschuldigen Wörtlein eine ausdrückliche Verwahrung dagegen zu finden, „daß Lothar, der Kaiser, Hoheitsrechte über seine Brüder, die Könige, ansprechen dürfe." Der Ausdruck par war aber damals für Solche, die auf Einer Stufe mit

einander ſtanden, ein ganz gewöhnlicher; bei jedem Gebrauche deſſelben an einen Proteſt gegen etwanige Ungleichheiten zu denken, iſt daher ebenſowenig am Platze, wie man bei der Anrede: Bruder, die ein Bruder gegen den anderen gebraucht, jedesmal vermuthen wird, es müßten wohl von irgend einer Seite Zweifel erhoben worden ſein, ob die Brüder wirklich Brüder ſeien.

Aber in welcher Art müßten auch die Capitularien abgefaßt ſein, daß nicht Gfrörer, von ſeiner glücklichen Ueberſetzergabe unterſtützt, in jeder ihrer Zeilen tiefangelegte Abſichten und ſcharfes Raffinement zu entdecken vermöchte! In dem erſten Capitulare von Merſen heißt es (Pertz. leg. tom. I, p. 394, no. 9): Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant (d. h. doch wohl: Ludwigs Söhne ſollen den Antheil Ludwigs, Lothars Söhne den Antheil Lothars u. ſ. w. behalten — retinere); et hoc quicunque ex his fratribus superstes fratribus fuerit consentiat, si tamen ipsi nepotes patribus obedientes esse consenserint. In dem letzteren si . . . consenserint erblickt Gfrörer ganz richtig weiter nichts als das Verlangen der Ehrfurcht, welche der Neffe dem Oheim ſchulde. Wie er aber das Uebrige überſetzt und wie er dann wieder ſeine grundfalſche Ueberſetzung mißbraucht[1]), um aus jenem harmloſeſten aller Sätze neben der Abſicht, auch ferner nach germaniſchem Rechte die Staaten zu theilen, das „Gelüſte nach Einheit“ hervorblicken zu ſehen und darin ein Zeugniß zu entdecken „zugleich von der wilden Selbſtſucht der Karolinger und von ihrer Unfähigkeit, kraft eines für das öffentliche Wohl unumgänglich nöthigen Erſtgeburtsrechts die fernere Fortdauer

[1]) Er überſetzt: „Die Söhne desjenigen unter den drei Fürſten, der zuerſt ſtirbt, ſollen nach dem Tode des Vaters den ihnen beſtimmten Erbtheil empfangen und die überlebenden Oheime werden dafür Sorge tragen, daß keiner verkürzt werde, ſofern nämlich die Neffen ihren beſagten Oheimen die gebührende Ehrfurcht erweiſen.“ (S. 199 bezieht ſich dann Gfrörer auf den alſo verfälſchten Artikel zurück und meint, er habe ohne Zweifel — !! — den lotharingiſchen Großen, die 855 Lothar den II zu Ludwig dem D. nach Frankfurt brachten, zum Vorwand gedient!) Angenommen nun, dieſe Ueberſetzung wäre ebenſo richtig, wie ſie in Wirklichkeit falſch iſt, ſo würden wir doch auch in ihr nur eine ganz einfache Conſequenz der altgermaniſchen, zwiſchen Verwandten obwaltenden, Voigtei- und Reſpectsverhältniſſe (ſofern dieſe zwiſchen den karolingiſchen Königen obwalteten, wurden ſie natürlich ebenſo, wie ihre gegenſeitigen Erbanſprüche, ganz von ſelbſt Momente der Reichseinheit), alle die Gelüſten und die Abſichtlichkeiten aber, die Gfrörer hineinlegt, nur dann darin finden, wenn ſie um jeden Preis darin gefunden werden ſollen.

Digitized by Google

der drei neuentſtandenen Staaten zu ſichern" — das muß man leſen um es zu glauben.

Unmittelbar darauf überſetzt er in dem Satze: Ut singulis eorum (der Könige) fidelibus talis lex conservetur, qualem temporibus priorum regum . . . habuisse noscuntur, die Worte: talis lex ohne Weiteres mit „politiſche Rechte"; was er nicht aus dem Texte herauskonſtruiren kann, das inquirirt er hinein. Vergleiche man dazu der Erheiterung wegen, wie er vorher (Bd. 1, S. 62) einen faſt wörtlich gleichlautenden Paſſus des Capitulare von Couleines (Pertz. leg. I, 377. no. 3: . . . . legem vero unicuique (fidelium) competentem, sicut antecessores sui tempore nostrorum praedecessorum habuerunt, in omni dignitate et ordine, favente deo, me observaturum perdono überſetzt und auffaßt. Hier nimmt er lex in dem Sinne, in welchem damals von einer lex Salica, lex Romana u. ſ. w. die Rede war, zieht den Gegenſatz zwiſchen dieſen legibus herein (einen Gegenſatz, der bekanntlich mit politiſchen Rechten nur wenig zu thun hatte); er meint, durch jene Worte hätten die Vaſallen ſich die Fortdauer des fränkiſchen Rechts für die Franken zuſichern laſſen und erblickt darin einen Beweis, daß Karl ſchon damals die Einführung des römiſchen Rechts als eines allgemeinen beabſichtigt habe. So liefert er ſelbſt uns ein recht dankenswerthes Beiſpiel, wie man nach ſeiner Methode aus den nämlichen Worten bald das Eine, bald das Andere machen kann, je nachdem man das Eine oder das Andere daraus machen will.

In dem erbaulichen Verſprechen, auf guten Rath zu hören, dem Verſprechen einer Sache, die in dieſer vagen Allgemeinheit von jeher für die Pflicht eines jeden Königs und Senior geachtet und anerkannt worden war, einem Verſprechen, welches dagegen als Verleihung eines neuen, poſitiven Rechtes durch die damit verbundenen Bedingungen (der Rath müſſe zum Heile der Kirche, des Königs und Volkes dienlich, die Getreuen wirkliche Getreue ſein und der Ausführung der entwickelten Vorſätze keinen Widerſpruch noch Widerſtand entgegenſetzen) eine reine Lächerlichkeit geweſen wäre, einem Verſprechen von ſolcher Art, wie es mutatis mutandis ſchon tauſend Freunde ihren Freunden, tauſend Herren ihren Untergebenen abgelegt haben, bei denen an Begründung eines ſcharfen Rechtsverhältniſſes dabei kein Gedanke war — in dieſem Verſprechen ſieht Gfrörer — eine offenbare Zuſicherung landſtändiſcher Rechte, ſieht er dem, was auf den Landtagen beſchloſſen war, unter den angegebenen Bedingungen (die eben, juriſtiſch genommen, Alles zu einer handgreiflichen Illuſion gemacht hätten!) geſetzliche Gültigkeit verbürgt!

Ganz ebenſo wohlgemeint, aber auch ziemlich ebenſo vag, wie jene Verheißung, ſind ferner im achten Artikel des zweiten Merſener Capitular's die Beſtimmungen für den Fall, daß Jemand den im Vorder-

Digitized by Google

gehenden gegebenen Verſprechungen, Vorſätzen und Ermahnungen untreu würde[1]). Gfrörer aber bezieht hier den Satz, der ganz offenbar von den Königen ſpricht[2]), auf die „höheren Vaſallen", erblickt in den Zuſammenkünften, von denen die Rede iſt, deutlich die „allgemeinen Frankentage" (die ihn einmal als eine regelmäßige, zu Gunſten der Vaſallen erfundene Verfaſſungs-Inſtitution, wie ein Geſpenſt verfolgen), und ſieht nun durch jenen Artikel dieſen Frankentagen, neben der geſetzgebenden Gewalt, auch die höchſte richterliche Entſcheidung in den drei Reichen eingeräumt!

Wir kommen auf die Anreden, die dem erſten Capitulare von Merſen anhängen. Da erklärt Ludwig (Pertz. leg. tom. I, p. 394, no. 5:) Et sciatis, quia volumus, ut res ecclesiarum, in cujuscunque regno caput fuerit, tam de episcopatibus quam de abbatiis, sine ulla contradictione rectores ipsarum ecclesiarum, sicut tempore domni ac genitoris nostri fecerunt, illas possideant. Das war eine Sache, die ſich, wie das Meiſte in den Merſner Capitularien, in thesi ziemlich von ſelbſt verſtand, auch unter Karl dem G. und Ludwig dem Fr., in jeder Theilungsurkunde (Pertz. leg. I, p. 142, no. 15, p. 199, no. 11, p. 358, no. 11) beſonders eingeſchärft worden war. Freilich kamen thatſächlich viele Verſtöße vor und machten eben jene ausdrücklichen Verſprechungen und Einſchärfungen nöthig. Das waren aber Unregelmäßigkeiten, wie ſie ſich jeder König auch gegen die Kirchen ſeiner eigenen Herrſchaft unzähligemal erlaubte und dann von Zeit zu Zeit, zu unterlaſſen, verſprach. Ein ſolches Verſprechen legt denn hier Ludwig der D. in ſeinem und ſeiner Brüder Namen für die Kirchengüter aller drei Herrſchaften ab. Gfrörer dagegen behandelt dieſes unſchuldige Verſprechen wie die Aufſtellung eines, bis dahin nicht gültigen Grundſatzes und dieſen Grundſatz als das Product „geheimer Gedanken, welche auf Wiederherſtellung der Einheit hinarbeiten und zu dieſem Zweck in alle drei Reiche Intereſſen grundbeſitzender Vaſallen zu verzweigen ſuchen." Und warum dieß Alles? Weil — wenige Tage nach dem Vertrage von Verdun ein dem Reiche Karl des Kahlen angehöriger

---

[1]) Ueber dieſen Artikel ſ. oben S. 191, 267 ff.

[2]) Das ſpringt doch wahrhaftig in die Augen bei Beachtung des Gegenſatzes: Et si aliquis de subditis in quocumque statu et ordine, und nachher: Et si aliquis de senioribus .... Uebrigens wird ja auch ſonſt nur an äußerſt wenigen Stellen in den Schriften der Karolingerzeit das Wort Senior, ſo abſolut und ohne Beziehung auf die, auf welche ſich das Seniorat der Betreffenden erſtreckte, geſetzt, um zur Bezeichnung der höheren Vaſallen zu dienen. Bloß von den Königen, den oberſten und allgemeinen Senioren, pflegt es in dieſer Weiſe gebraucht zu werden.

Digitized by Google

Vasall seine in Baiern gelegenen Güter an den Bischof von Freising verkaufte, dieser Fall gewiß kein vereinzelter war und daraus hervorgeht, daß man nach Abschluß des Verdüner Friedens solche entfernte Besitzungen unbequem und unsicher fand! Nun freilich, daß dieß letztere, namentlich hinsichtlich der Kirchengüter, der Fall sein mochte, das wird Niemand läugnen, das läßt sich durch weit schlagendere Beispiele, als jene Freisinger Urkunde, belegen und wird eben auch nach dem Tage von Mersen nicht anders geworden sein; daß aber das Recht, welches Ludwigs des D. Worte anerkannten, vorher nicht gegolten und Ludwig irgend etwas Neues, durch besondere Hintergedanken zu Erklärendes ausgesprochen hätte — diese Annahme würde durch die angeführte Urkunde, wenn sie überhaupt etwas beweise, gerade auf das Entschiedenste widerlegt werden. Denn um nach dem Vertrag von Verdun sein baierisches Eigenthum verkaufen zu können, mußte ja doch der westfränkische Vasall durch diesen Vertrag in seinem Eigenthumsrechte belassen worden sein! Leider müssen wir freilich auch auf diesen Gebrauch der Urkunde völlig verzichten, weil — es die reine Willkür Gfrörers ist, die jenen Verkäufer zu einem westfränkischen Vasallen gestempelt hat[1]!

Den Inhalt von Ludwigs Rede — außer dem erwähnten Artikel handelt dieselbe über die Ausgleichung des Zwistes zwischen Karl dem K. und Pipin, über gewisse Maßregeln gegen die Bretonen und Normannen, über ein Friedegebot Lothars an einige seiner Vasallen[2]), die sich gegen Karl Feindseligkeiten erlaubt hatten, endlich über Besserung des Zustandes von Kirchen und Klöstern — diesen Inhalt bezeichnet Gfrörer als einen solchen, welcher allen Anwesenden habe angenehm sein müssen. Ludwig habe wie ein Fürst gesprochen, der einzig das Gesammtwohl

---

[1]) Woher es Gfrörer weiß, daß der Baldricus in der citirten Urkunde (Meichelbeck hist. Frising. I, docum. Nro. 629) ein dem westfr. Reiche angehöriger Vasall war, das wissen die Götter. Doch nicht etwa daher, weil der Handel bei Verdun (zu Karls Gebiete gehörte ja das auch gar nicht) abgeschlossen wurde? Könnte man denn dann nicht ebenso gut behaupten, der Bischof von Freising müsse ein westfr. (oder lotharischer) Vasall gewesen sein, weil er natürlich ebenso gut dort war? Offenbar hatte die Verdüner Zusammenkunft den Bischof und den Baldricus so wie die zahlreichen, als Zeugen unterschriebenen Grafen u. s. w., wir wissen nicht woher, zusammengeführt und dieß Beisammensein ward zur Abmachung des Geschäfts benutzt.

[2]) Da heißt es: sciatis etiam, quia dil. fr. n. Hlotharius missos suos ad suos homines transmittit qui usque modo in contrarietatem dilecti fratris nostri Caroli fuerunt. Das übersetzt Gfrörer (Bd. 1, S. 163): „... die bisher schlimme Umtriebe wider Karl machten“ und sieht dann hierin einen Beweis

ins Auge faſſe. Und der Unterſchied zwiſchen ihr und der darauf folgenden Anrede Karls? Denn eben einen ſolchen Unterſchied herauszuarbeiten, ſtrengt Gfrörer ſeine ganze Kraft an; eben hier vorzüglich müſſen die Rollen hervortreten, welche er den beiden Königen in den Verfaſſungskämpfen zugewieſen hat. Die Anrede Karls muß als eine ſolche erſcheinen, welche die ungeheuerſten, funkelnagelneueſten Zugeſtändniſſe an ſeine Vaſallen enthalten habe. Demnach ſollte man nun nicht bloß dieſe Anrede als eine, die Verheißungen Ludwigs weit übertreffende Ergetzlichkeit für die Hörer, ſondern auch Karl für den wahren Förderer und Begünſtiger der ariſtokratiſchen Beſtrebungen erachten? Ganz im Gegentheil! Ludwig der D. hat auf dieſe Rolle in dem Gfrörer'ſchen Schauſpiel Einmal ein unveräußerliches Recht, er hat ſpäter mit den weſtfränkiſchen Großen Verbindungen gepflogen, alſo — müſſen auch jene Merſner Zugeſtändniſſe Karls nur als erzwungen, durch Ludwig den weſtfränkiſchen Großen ausgewirkte angeſehen werden. Man ſieht wohl — ein Beweis für eine Gfrörer'ſche Anſicht kann nie fehlen. Wären jene angeblichen Zugeſtändniſſe aus Ludwig des D. Munde gekommen, ſo würde er ſich eben, indem er ſie machte, als Patron der Ariſtokratie zu erkennen gegeben haben; nun ſie aus Karls Munde kommen, ſo müſſen ſie Dieſem durch Ludwig abgezwungen ſein — der Patron der Ariſtokratie bleibt Ludwig unter allen Umſtänden!

Was hat es denn aber mit jenen neuen Zugeſtändniſſen Karls an die weſtfränkiſchen Vaſallen auf ſich? Da liegt zunächſt ein Grundirrthum zu Tage: Gfrörer betrachtet die Anrede Karls ſo, als ob jeder König in ſeiner Anrede nur für ſich und zu ſeinen Vaſallen geſprochen, als ob ſich das Ausgeſprochene nur auf die Vaſallen des jeweiligen Sprechers bezogen hätte[1]). Angelegenheiten von allgemeinem Intereſſe zu berathen und gemeinſame Maaßregeln zu treffen, traten die Könige und ihre Getreuen zu Einer Verſammlung zuſammen; von vornherein iſt alſo doch gewiß die natürlichſte Annahme die, daß zuletzt die Könige *zuſammen* vor die *ganze* Verſammlung hintraten, um die gefaßten Beſchlüſſe Allen theils vorleſen zu laſſen, theils, zum ſtärkeren Zeichen ihrer Zuſtimmung und Eintracht, ſelbſt vorzutragen. Wie entlegen erſcheint dagegen der Gedanke, man hätte gemeinſamer Berathungen

---

(S. 166), daß von Lothar die gleichen Waffen wie während des Bruderkrieges, wo er den Neuſtriſchen Adel durch Anerbietung *politiſcher Vorrechte* von Karl abſpenſtig zu machen und auf ſeine Seite herüberzuziehen geſucht habe, auch noch ſpäter gegen den Bruder angewendet worden ſeien!

[1]) Die Anrede Ludwigs freilich ſcheint er nicht ſo, ſondern als zu allen Verſammelten geſprochen, zu nehmen. Zur Anrede Karls hingegen bringt er ſeine Betrachtungsart gleich von vorn herein, als ob ſie ſich von ſelbſt verſtände, hinzu.

Digitized by Google

gepflogen und als Reſultat derſelben hätte — jeder König für ſeine Vaſallen etwas Beſonderes, Anderes davongetragen und ihnen bekannt gemacht! Ganz klar wird die Sache indeß durch einen Hinblick auf die Anreden ſelbſt, welche zu Merſen und auf anderen Zuſammenkünften gehalten wurden, am klarſten dadurch, daß zu Merſen und anderwärts der eine König auf die vorhergegangene Anrede des anderen Königs Bezug nimmt, ſeine Anſprache mitunter mit den Worten: Sicut vobis frater meus dixit und dergl. beginnt[1]), und alſo ganz unwiderleglich verräth, daß alle Könige vor und zu Einem Publikum, daß ſie für alle Verſammelte ſprachen. Doch — wie Manches läßt ſich hiefür noch anführen[2])! An irgend einen dieſer Gegen-

[1]) ſ. die Annunc. Ludow. in dem 2. Kapitel von Merſen, Pertz. leg. I. p. 409, die des Lothar auf dem conv. ad St. Quint. ibid. p. 456. Hier wechſeln die Reden der beiden anweſenden Könige ſo ab, daß Jeder ein paarmal ſpricht oder eines Jeden Rede durch die des Anderen unterbrochen wird — ebenfalls ein augenfälliges Zeichen, daß nicht Jeder für ſich zu ſeinen Vaſallen ſprach. Auch auf dem conv. ap. Leudicam ſtellen ſich durch den Schlußſatz von Karls Anrede (nach Gfrörers eigener Ueberſetzung und Auffaſſung ſ. Bd. I, S. 191) die Reden beider zuſammengekommenen Könige als an Eine Verſammlung und Einem Orte geſprochen heraus.

[2]) So enthielt ja Ludwigs Anrede ſowohl, als die Karls, Dinge, welche allgemeine, gegenſeitige Beziehungen der drei Herrſchaften und in Rückſicht auf dieſe zu beobachtende Maaßregeln betrafen (ſ. z. B. annunc. Ludow. no. 5, Caroli no. 5), bei denen es alſo ſinnlos geweſen wäre, wenn ſie Ein König nur ſeinen Getreuen verkündigt oder zugeſagt hätte, während ſie den Getreuen der anderen Könige unverkündigt blieben. Wer mag ferner das vestrum consilium in no. 1 und 2 von Ludwigs Allocution auf die deutſchen Vaſallen allein beziehen? Und geben es nicht die Worte in Karls Anrede (no. I): . . ubi de istis, quae illi modo dixerunt, et caeteris quae ad Dei voluntatem et nostrum ac vestrum communem profectum invenire potuerimus, consideremus, deutlich zu erkennen, daß die Zuſicherungen Lothars und Ludwigs (quae illi modo dix.) zum profectus der nämlichen Leute gegeben waren, zu deren profectus die Verſprechungen Karls dienen ſollten, daß die Verheißungen aller drei Könige Einer und derſelben Geſammtheit (allen Verſammelten), nicht die eines Jeden bloß ſeinen Vaſallen galten? Sodann, welche ſeltſame Rolle hätte Lothar ſeinen Vaſallen gegenüber mit ſeinem kurzen inhaltloſen Sätzchen neben den anderen Königen geſpielt, wenn nur jenes kurze Sätzchen ſich auf ſeine Vaſallen, die Verheißungen der anderen Könige ſich nur auf die Vaſallen von Dieſen bezogen hätten! Von anderen Zuſammenkünften würde noch Verſchiedenes beigebracht werden können. So verweiſen wir auf den conv. Valent. (den doch Gfrörer ausdrücklich ebenſo wie den conventus von Lüttich und den von Merſen, als Frankentag angeſehen wiſſen will ſ. Bd. I, S. 188). Die, den dortigen Annunciationen vorgeſetzten Worte

gründe aber zu denken, liegt Gfrörer ebenſofern, wie der Gedanke an Beibringung irgend eines Grundes für ſeine Auffaſſungsweiſe. Und ebenſo willkürlich, wie er die Anrede Karls nur an Karls Vaſallen gerichtet ſein läßt, nimmt er ſie auch in einer Weiſe, als ob ſie Karl nur in ſeinem beſonderen Namen geſprochen hätte, überſetzt er hier fortwährend das nos u. ſ. w. mit Ich, während doch in Lothars und Ludwigs Anreden offenbar unter nos und noster faſt überall[1]) der wirkliche Plural zu verſtehen iſt (ein paar Stellen kommen auch in Karls Anrede vor, wo es ſchlechterdings nicht anders genommen werden kann), überall von einem gemeinſamen Willen, Verſprechen u. dergl. die Rede iſt und durchaus kein Grund exiſtirt, die Sache in Karls Rede anders zu nehmen. Vielmehr ſprechen auch hier die entſcheidendſten Gründe dagegen; ja uns wird es, nachdem wir Einmal geſehen haben, daß der einzelne König nicht bloß zu ſeinen Vaſallen, ſondern zu allen Anweſenden und für alle ſprach, ſchon von vornherein gar nicht mehr möglich ſein, das volumus, mandamus u. ſ. w. in Karls Anrede für

---

(Pertz. leg. I, p. 422: De his capitulis quae subsequuntur annunciaverunt populo domni reges, erwecken doch gewiß nur den Gedanken an Eine Verſammlung, zu welcher beide Könige gemeinſam ſprachen! Daß hier die Annunciation eines jeden Königs keineswegs bloß an ſeine Vaſallen gerichtet, keineswegs bloß auf ſeine Herrſchaft berechnet war, mag man auch aus dem Capitulare von Servais (Pertz. l. c. p. 423 ff.) abnehmen, worin Karl — nach ſeiner ausdrücklichen Erklärung — die Reſultate der Zuſammenkunft von Valence in ſeinen Landen verkündigen ließ; aus Stücken von Lothars wie von Karls Annunciation iſt dieß Capitulare zuſammengeſetzt. Den allerdeutlichſten Beweis aber, daß in ſolchen Annunciationen jeder König zu allen Verſammelten ſprach, enthält der conv. ap. Sabl. Pertz. leg. tom. I, p. 486 ff., beſonders durch die p. 487 in die Annunciationen eingeſchobenen, berichtenden Worte.

[1]) Natürlich das nos im Eingange jeder Erklärung (nobis et fratr. nostris u. dergl.) ausgenommen. Auch fällt es Gfr. in der Anrede Ludwigs gar nicht ein, den plur. der erſten Perſon (jenes Eingangs-nos ausgen.), ſelbſt wo es dem nächſten Zuſammenhange nach wohl möglich wäre, mit Ich zu überſetzen; nur in des armen Karls Munde muß er, ſelbſt wo der nächſte Zuſammenhang ſich aufs entſchiedenſte dagegen ſträubt, als bloßer Majeſtätsplural gefaßt und auf den Sprecher allein bezogen werden. Aehnlich macht es Gfrörer bei dem conv. ap. Leudicam (Pertz. leg. I, 427) zwiſchen Lothar und Karl, wo ebenfalls (ſ. Bd. 1, S. 190) in Lothars Munde das nos immer mit Wir, in Karls Munde dagegen bis zu Art. 4, ſofern es der nächſte Zuſammenhang nicht ganz unmöglich werden läßt, mit Ich überſetzt wird. Ein in der Sache ſelbſt liegender Grund iſt auch hier gar nicht zu erſehen; ein Zweck freilich, um deßwillen es Gfrörer ſo macht, recht wohl.

Digitized by Google

etwas Anderes als die wirkliche Mehrzahl zu halten. Denn welchen Sinn hätte es gehabt, wenn ein einzelner Theilkönig in seinem allerunigen Namen der Gesammtheit der Anwesenden Rechte und Anweisungen von der Art, wie die in Karls Allocution enthaltenen, hätte ertheilen wollen?

Somit ist nun klar: tritt in jener Anrede Karls eine Erniedrigung des Königthums, treten in ihr große Zugeständnisse an die Vasallen zu Tage, so betrifft Beides alle drei Könige und ihre Herrschaften gemeinsam, und auf denkwürdige Unterschiede in der Stellung Ludwigs und Karls aus einem solchen Vergleich ihrer Annunciationen, wie ihn Gfrörer anstellt, schließen zu wollen, ist eben nur Gfrörer's Willkür möglich.

Aber treten uns denn auch wirklich so gewaltige Zugeständnisse aus jener Anrede entgegen? Und wie nun, wenn sich uns dieselben nicht bloß, sofern sie ausschließlich auf Karl und seine Getreuen bezogen wurden, sondern auch, sofern sie überhaupt in jener Anrede liegen sollen, — wenn sich uns ihr ganzes Dasein gleichfalls nur als ein Werk von Gfrörer's Willkür ausweisen sollte?

Im vollsten Glanze stellt sich diese Willkür, und zwar in beiden Hinsichten, sogleich bei dem Eingange von Karls Anrede, d. h. bei ihrem ersten Artikel heraus. Man lese folgende Worte des Textes, lese dazu die Gfr. Uebersetzung und staune! Karl, nachdem er von einer, nächstens zu Paris mit seinen Brüdern zu haltenden Zusammenkunft gesprochen, fährt fort: (Et volumus, ut abhinc inante, ubicumque unusquisque fuerit, cum pace consistat, et) ad illud placitum cum pace unusquisque veniat; quia in istis miseriis et rapinis usque modo multum Deum offendimus. Unde nobis Dei misericordiam deprecari, satis necessarium esse cognoscimus. Das giebt Gfrörer also wieder: „Jeder erscheine ohne Scheue zu Paris. Ich bekenne in den letzten Zeiten vielfach gegen das göttliche Gesetz gesündigt zu haben und flehe den Höchsten um Vergebung." Und dieß „Sündenbekenntniß" Karls deutet nun darauf hin, „daß harte Auftritte zwischen ihm und den Vasallen, insbesondere den Geistlichen, vorangegangen sein müssen." Wer möchte nicht hienach Gfrörer's Ueberſetzungskunst für die freieſte aller freien Künste erklären! Nichts als eine Ermahnung der Vasallen zu friedlichem Verhalten, insbesondere zur Unterlassung der Gewaltthaten, die nach der Rüge so vieler Capitularien und Synoden so oft ihren Weg zu den Versammlungen bezeichneten, liegt im Original vor. Die mit quia an das Vorhergehende sich anschließenden Satztheile enthalten doch ganz offenbar eine Klage über eben die Uebel, durch welche jene Ermahnung veranlaßt wurde, und das nos würde hier, wenn man nun einmal einen unwiderstehlichen Drang, vom Original abzuweichen, in sich fühlte, weit richtiger mit Ihr, als mit Ich wiedergegeben werden können. Durch

eine Art von ſchonender Redeweiſe, wie ſie ja ganz natürlich und auch heutzutage üblich iſt, will der Sprechende auch ſich von der Schuld von der er für die Zukunft ſeine Untergebenen abmahnt, nicht frei erklären, macht ſie zu einer Schuld der ganzen Gemeinſchaft, der auch die Könige angehörten. Wie hat nun da Gfrörer dieſer einfachen, ſich ganz von ſelbſt ergebenden Auffaſſung recht abſichtlich aus dem Wege gehen, wie hat er die naheliegendſte Bedeutung der Worte cum pace mit einer anderen vertauſchen, wie hat er das Zuſammengehörige auseinander renken und reißen, endlich einen Theil des (angeblich) überſetzten Textes (in istis miseriis et rapinis) ganz überſehen müſſen, weil um jeden Preis der arme Karl, ſeinen Brüdern und ſeinen Vaſallen gegenüber, in einer recht kläglichen Lage erſcheinen mußte.

Die Behandlung des zweiten Artikels von Karls Anrede bietet kein ähnliches Probeſtück von Gfrörer's Meiſterſchaft im Ueberſetzen; dafür entſchädigt wird man aber hier durch ſeine harmloſe Leichtigkeit im Hinwerfen einer neuen Entdeckung. Der Satz: Volumus etiam, ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem, qualem voluerit, in nobis et in nostris fidelibus accipiat, lautet bei Gfrörer: „Ich geſtatte, daß jeder freie Mann in meinem Reiche (der noch in keinem Lehnverbande ſteht) ſich nach Gutdünken uns ſelbſt oder einen unſerer Getreuen zum Lehenherrn wähle“ — und wird mit folgender Bemerkung begleitet: „Nach dem alten Herkommen war der König ſelbſt natürlicher Schutzherr jedes Freien, und wenn ein Solcher in Lehnverband mit irgend einem der großen Vaſallen treten wollte, konnte dieß nur mit beſonderer Einwilligung der Krone geſchehen. Indem nun Karl den kleineren Freien die Wahl läßt, nach eigenem Ermeſſen das Staatsoberhaupt oder einen andern Mächtigen zum Schutzherrn zu nehmen, eröffnet er den großen Vaſallen eine breite Bahn, um eine Macht zu erringen, welche den Thron zu einem Schatten erniedrigen muß.“ Jenes „alte Herkommen“ nun, von welchem Gfrörer ſpricht, iſt faſt die größte Neuigkeit, von der man in der karol. Geſchichte hören kann[1]). Ausführlich in die Widerlegung dieſer Anſicht einzugehen, iſt gar nicht der Mühe werth und namentlich hier ganz un-

[1]) Nur ad servitium Dei se tradere ſollte kein freier Mann ohne die Zuſtimmung des Königs, und Karl der G. hielt es für nöthig, dieſem Verbote Motive beizufügen (Pertz leg. I, 134 — abgeſchrieben p. 363, auch bei Anseg. lib. I, art. 114). Wir ſehen daraus, daß auch dieſes Verbot nur durch beſondere Mißbräuche und eigenthümliche Beweggründe, mit denen aber der Eintritt in ein Vaſallenverhältniß nichts zu thun hatte, veranlaßt wurde. Und doch war auch dieſes Verbot auf Widerſtand geſtoßen und ſcheint trotz, öfterer Wiederholung, thatſächlich ſo gut wie gar nicht in Geltung geblieben zu ſein (ſ. Hinem. ep. ad Car. reg. Mans. tom. XVI, p. 786: Quod eccles. et resp. non consensit . . . .)

nöthig; denn da Gfrörer durchaus nichts für ihre Begründung anführt, so ſcheint es als habe er, in der Vorausſetzung, daß Karls Worte nothwendig etwas Neues enthalten müßten, ſich dem ſüßen Glauben hingegeben, eben aus dieſen Worten verſtehe es ſich von ſelbſt, daß bis dahin eine königliche Erlaubniß zum Eintritt in ein Vaſallenverhältniß erforderlich geweſen; und daß dieſes Selbſtverſtändniß nicht ſtattfindet, läßt ſich nun ſehr kurz nachweiſen. Zuvörderſt würde ſchon jene Vorausſetzung grundfalſch ſein — denn unzählige Kapitularien enthalten ja nur Wiederholungen und Beſtätigungen des ſchon längſt Rechtsgültigen. Sodann aber, wie iſt denn die ganze Stelle eigentlich zu faſſen? Daß Karl hier nicht von ſeinem Sonderreiche allein und nicht in ſeinem beſonderen Namen ſpricht, das wird, abgeſehen von den allgemeinen, oben angeführten Gründen, noch ſpeciell durch das in nobis et in fidelibus nostris dargelegt; daß es wenigſtens viel näher liegt, dieſes nos als wirklichen, denn als bloßen Majeſtäts-Plural zu faſſen, das fühlt man am beſten, ſobald man es mit in me zu vertauſchen verſucht. Regnum aber bedeutet durch das ganze 1. Kapitular von Merſen, ein paar Stellen ausgenommen, wo von cujuslibet eorum (der königlichen Brüder) regno u. dergl. die Rede iſt, das geſammte Karolingerreich. Unter nostrum regnum werden wir alſo füglich ebenſo wie unter regnum in no. 7 des Kapitulars, wie unter dem omne eorum regnum ibid. no. 4 u. 8 und unter dem commune nostrum regnum in no. 6 von Ludwigs Allocution, das ganze Frankenreich zu verſtehen haben. Nun betrachte man folgende Stellen aus den 3 Reichstheilungs-Entwürfen von 806, 817 und 830:

806 (Pertz. I, p. 142, no. 10) et unusquisque liber homo post mortem domini sui licentiam habeat se commendandi inter haec tria regna ad quemcunque voluerit. Similiter et ille qui nondum alicui commendatus est (licentiam habeat . . . .).

817 (ibid. 199, no. 9) . . . . et licentiam habeat unusquisque liber homo, qui seniorem non habuerit, cuicunque ex his tribus fratribus voluerit se commendandi.

830 (ibid. 357, no. 6) wie 806[1]).

---

[1]) Gfrörer's Anſicht von der (bis zum Kapitul. von Merſen) einzuhaltenden Erlaubniß des Königs zu widerlegen, würden übrigens ſchon dieſe drei Stellen ſelbſt dann hinreichen, wenn man in der erſten und dritten nach ad quemcunque aus: inter haec tria regna den Begriff regem ſuppliren, alſo auch hier nur von den Königen die Rede ſein laſſen wollte. Denn wie, ſo müßten wir fragen, würde man darauf verfallen ſein, den Untergebenen des Einen Königs die volle Freiheit, ſich einem anderen Könige zu commendiren, zu ſichern, wenn die viel weniger weitreichende Freiheit, ſich im Lande des eigenen Königs nach Belieben einen Senior auszuſuchen, nicht exiſtirt hätte!

Digitized by Google

In den Kapitularien von 806 und 830 liegt offenbar ganz das Nämliche, was nach Gfrörer die Stelle von Karls Merſener Allocution den weſtfränkiſchen Vaſallen als ein ganz neues Recht gewährt haben ſoll; wie ſo Manches im Merſener Kapitular, iſt auch dieß eine Beſtimmung, welche bei den Theilungsentwürfen Karl des Großen und Ludwig des Frommen in den Theilungsurkunden ſelbſt enthalten war. Schlechthin aber das Recht jedes freien Mannes, in die Dienſte eines Anderen zu treten, zu beſtätigen, war nun weder die Abſicht jener Stellen, noch der Stelle in Karls Allocution. Dieß Recht erſt beſtätigen zu müſſen, kam in der Regel dem Geſetzgeber ebenſowenig in den Sinn, wie etwa, dem freien Manne über das Recht, Eigenthum zu beſitzen, Gewißheit auszuſtellen, und höchſtens etwa einem erſt kürzlich unterworfenen, in ſeinen Rechtsverhältniſſen überhaupt geſtörten Volke ſicherte man es zur Beruhigung einmal zu ſ. Cap. Langob. anni 790 Pertz leg. tom. I, p. 71, no. 13[1]). Daß wir aber (außer dieſem

[1]) Es war ein Kapit. von Karls des G. Sohne Pipin, dem langobard. Unterkönige. Da heißt es: Stetit nobis de illos (illi, wie ſich dieß in der letzten Hälfte des 8. Jahrhunderts öfter findet, faſt mit gänzlichem Verluſte ſeiner demonſtrat. Bedeutung, in der Art eines bloßen Artikels gebraucht, ſ. z. B. das Capit. Aquit. v. 768 Pertz. leg. tom. II, pag. 13) liberos Langobardos ut licentiam habeant se commendandi ubi voluerint, si seniorem non habuerit, sicut a tempore Langobardorum fecerunt (und wie es überhaupt bei den germaniſchen Völkern nicht anders war; gewiß würde doch auch Karl d. G. einen ſo außerordentlichen Vorzug, wie im entgegengeſetzten Falle dieß Recht geweſen wäre, den unterworfenen Langobarden nicht gelaſſen, ſondern ihre Einrichtungen, wie in ſo manchem anderen, ſo vorzüglich in dieſem Punkte den fränkiſchen aſſimilirt haben!), in tantum quod ad partem comiti suo faciat rationabiliter quod debet (daß er ſeine Pflichten als Gau-Inſaſſe erfüllt). Etwas Aehnliches war es, wenn Ludwig d. Fr. (Bouqu. t. VI, p. 470) bei Auseinanderſetzung des Verhältniſſes, in welchem die in den Südweſten des Frankenreiches eingewanderten und noch einwandernden (ſ. art. 5 der Urkunde) Hispanier ſtehen ſollten, ausdrücklich erwähnt: Noverint tamen iidem Hispani sibi licentiam a nobis esse concessam, ut se in vassaticum comitibus nostris more solito commendent. Daß ihnen hiemit — wie mit dem Meiſten in der Urkunde — kein Privilegium, ſondern nur ein allgemeines Recht freier Leute verliehen wurde, drückt ſich noch deutlicher, als durch das more solito, in Karls d. K. Urk. v. 844 (Bouq. t. VIII, p. 464) für dieſelben Hispanier durch die Worte: sicut alii Francihomines aus. Wenn übrigens hier nur der comites als Solcher, denen ſie ſich zu Vaſallen ergeben dürften, gedacht wird, ſo rührt dieß lediglich daher, weil die ganze Urkunde es hauptſächlich nur mit Demjenigen, was ihnen den Grafen gegenüber obliege und freiſtehe (qualiter in regno nostro cum suis comitibus conversari et servitium nostrum peragere deberent Bouqu. VI, 486), zu thun hat. In einer anderen bald darauf gegebenen Urkunde

Digitized by Google

Einen, durch beſondere Umſtände motivirten Artikel eines Langobard. Kapitulare) Stellen, wie ſie nach Gfrörer als eine allgemeine Beſtätigung jenes Rechts angeſehen werden könnten, nur gerade in Theilungsurkunden und in dem, auf die Folgen der geſchehenen Theilung ſo vielfach eingehenden Kapitulare von Merſen vorfinden[1]), wird uns ganz natürlich erſcheinen bei Erfaſſung ihres wahren Sinnes, der ſich auch ganz von ſelbſt darbietet und nur in den Kapitularien von 806 und 830 (durch das: inter haec tria regna) etwas ausdrücklicher, als im Kapitulare von Merſen hervortritt. Er betrifft die Frage, ob jenes Recht des freien Mannes, einen Senior zu wählen, ſich dahin erſtrecken ſollte, daß man ſich denſelben auch außerhalb des Gebietes des eigenen Königs ſuchen, daß man ſich auch einem anderen unter den drei Theilkönigen und einem Vaſallen dieſes Anderen commendiren dürfe. Natürlich nur, wenn man an eine künftige Theilung dachte und nachdem eine ſolche Theilung geſchehen war, nahm man dieſe Frage in Rückſicht[2]) und entſchied ſie dann mit: Ja. Das Weſentliche an dem seniorem, qualem voluerit etc., wie an dem: licentiam habeat se commendandi etc., beſteht darin, daß der freie, im Lande des Einen Königs anſäſſige Mann ſich nicht bloß dieſen König oder einen von deſſen Vaſallen (denn das verſtand ſich von ſelbſt), ſondern qualem voluerit in regibus eorumque fidelibus, alſo auch einen anderen von den Theilkönigen ſowie einen von deſſen Vaſallen, zu ſeinem Senior wählen konnte. Das cuicumque ex his tribus fratribus voluerit in der Theilungsurkunde von 817 ſagt ganz das Nämliche, und auch, daß hier nur der Könige ſelbſt, nicht auch ihrer Vaſallen als Solcher, unter denen man ſich nach Belieben einen Senior ausſuchen könne, gedacht wird, iſt nur ein zufälliger Unterſchied des Ausdrucks. Denn daß man ſich von demjenigen Könige, welchem ſelbſt man ſich zu commendiren die Freiheit hatte, auch einen Getreuen zu ſeinem Senior erwählen durfte, daß man mit anderen

---

Ludwigs des Fr. werden dann als Solche, denen ſich neuangekommene Hispanier commendirt hatten, ganz unterſchiedlos comites, vassi nostri und vassi comitum, weiter unten comites, vassi nostri aut pares sui erwähnt (Bouqu. VI. p. 487).

[1]) Ganz irrthümlich ſieht Gfrörer (Bd. 1, S. 203) in einem Art. der Capit. ad Fr. et Aquit. miss. (Pertz leg. tom. I, p. 446, no. 13) eine Wiederholung des „ungeheueren Zugeſtändniſſes," welches er in der Merſener Annunciation Karls gefunden haben will. Hier iſt ja gar nicht von ſeniorloſen Freien, welche ſich einen Senior zu wählen wünſchen, ſondern von Vaſallen des Königs die Rede, welche in ein anderes Seniorat übertreten möchten und denen Karl in dieſem beſonderen Falle die Vergünſtigung ertheilen will, es zu thun.

[2]) Ganz ebenſo wie man auch dann die Frage in Betracht zog, ob der Untergebene des einen Königs im Gebiete des anderen Eigenthum beſitzen dürfe.

Digitized by Google

Worten denjenigen König, welchen man zu ſeinem unmittelbaren, auch zu ſeinem mittelbaren Senior machen konnte, war ganz natürlich und brauchte gar nicht erſt erwähnt zu werden; derjenige Gegenſatz oder die Frage, auf welche es ankam, war alſo ſchon durch den bloßen Hinweis auf die Könige hinreichend bezeichnet.

Was wir nach Alledem als den wahren Sinn des zweiten Satzes in Karls Merſener Allocution erkannten — das Recht jedes freien Mannes, bei der Wahl eines Senior nicht auf ſeinen Landesherrn und deſſen Getreue beſchränkt zu ſein — das war nun freilich immer ein Vortheil für die Untergebenen und eine Sache, die der Geſchloſſenheit und dem feſten Beſtande der Einzelherrſchaften Eintrag thun, die für die Conſolidation der Macht jedes Einzelkönigs höchſt nachtheilig ſein mußte. Dennoch ſcheint es gar nicht wohlgethan, hier eine große, von den Vaſallen mit Bewußtſein angeſtrebte, durch die Bedrängniß der Könige (von dem Einen und alleinigen Karl gar nicht zu reden) Dieſen abgerungene Conceſſion zu ſuchen. Ganz daſſelbe ſahen wir ja ſchon durch Karl den G., alſo in der Stärke des Königthums — ganz daſſelbe auch in den beiden Theilungsentwürfen Ludwigs des Fr. feſtgeſetzt; ſomit werden wir darin nur den unwillkürlichen Ausfluß der herrſchenden Ideen über das (engverbrüderte) Verhältniß, welches zwiſchen ſolchen Theilherrſchaften beſtehen ſollte, ferner eine natürliche Conſequenz der weiten Ausdehnung individueller Freiheit bei den Germanen, ſowie der lockeren Beſchaffenheit ihrer ſtaatlichen Begriffe überhaupt zu erkennen haben. Hier, wie ſo oft in dem Staatsweſen jener Zeit, iſt es bei oberflächlicher Betrachtung recht leicht möglich, Berechnung und Abſichtlichkeit in Dingen zu finden, die ſich bei näherer Beleuchtung bloß als einfache Folgen allgemeiner Sitten und Anſchauungen zu erkennen geben; hier, wie gewöhnlich, führten dieſe Sitten und Anſchauungen ganz von ſelbſt dahin, wo Gfrörer wohlerſonnene Entwürfe und Forderungen des Adels erblickt, führten ſie namentlich zur Schwächung des Königthums, deren Grundurſachen eben überhaupt weit beſſer in jenen allgemeinen Sitten und Anſchauungen, als in dem planvollen Streben einer engzuſammenſtehenden Ariſtokratie nach ſtändiſchen Inſtitutionen ꝛc. und in großen, bewußtvoll der Krone abgerungenen Conceſſionen an die Geſammtheit, zu ſuchen ſind[1]).

---

[1]) So ſehr übrigens nach Alledem die Gfrörer'ſche Behauptung von dem ungeheuren Rechte, welches der zweite Satz von Karls Merſener Allocution ſeinen Untergebenen eingeräumt habe, in der Luft ſteht, ſo baut er doch gewohntermaaßen auf dieſem luftigen Grunde S. 185 ein neues Luftſchloß auf. Daß in einem Kapitulare von 853 geſagt wird, der Verächter der Sendboten ſolle, si regis homo fuerit, Bürgſchaft leiſten, si alterius homo fuerit, durch ſeinen

Der fünfte Artikel von Karls Anrede betrifft einen Punkt, deſſen Aufklärung eben durch die, in dieſem zweiten Artikel ausgeſprochene Freiheit erforderlich wurde. Es handelte ſich um die mögliche Colliſion zwiſchen der Dienſtpflicht des Vaſallen und der Heerbannpflicht des Landſaſſen bei Demjenigen, der an dem Herrn eines anderen Theilkönigthums, als in welchem er für gewöhnlich wohnte, ſeinen — mittelbaren oder unmittelbaren — Senior hatte. Daß nun die Frage zu Gunſten des Vaſallendienſtes entſchieden wurde, lag theils in dem Character der ganzen Zeit, dem gemäß ja die Verbindung zwiſchen Senior und Vaſallen immer feſter, für alle Verhältniſſe immer vorwiegender wurde, theils hätte ja im entgegengeſetzten Falle das Seniorat eines Königs über den Inſaſſen eines anderen Königthums und die ganze, im zweiten Artikel anerkannte Freiheit ſo gut wie gar keinen Sinn gehabt. Denn was hätte denn jenem Könige ein Vaſall geholfen, der ihm keinen Waffendienſt leiſten konnte? Wie nun Gfrörer auch hier wieder Alles als Karl und ſein Königthum allein betreffend behandeln, auch hier eines der Zugeſtändniſſe erblicken mag, welche dieſem unglücklichen Könige von ſeinen Brüdern, jedenfalls nur mit Anwendung der ſtärkſten Mittel, abgedrungen ſeien, — das iſt um ſo unbegreiflicher, da es doch gerade bei dieſem Artikel platterdings unmöglich

---

Senior vor den König geführt werden, daß alſo hier des Falles, wo ein ſolcher Verächter weder regis noch alterius homo fuerit, gar nicht gedacht wird, nimmt Gfrörer als einen Beweis für die ſchnelle Wirkſamkeit des Geſetzes von Merſen, wonach kein freier Neuſtrier mehr in Unabhängigkeit geblieben ſei. Mögen wir nun über den Satz in Karls Allocution denken wie wir wollen, — ein Beweis für ſeine ſchnelle Wirkſamkeit liegt hier in keinem Falle vor. Denn ähnliche, die Gemeinfreien gewiſſermaaßen ignorirende Redeweiſen begegnen uns ſchon lange vor dem Merſener Tage (ſ. z. B. das Capit. Aquisgr. von 825, Pertz. leg. I, p. 246, no. 25 Comites .... et de nostris, et de se et de suis hominibus .... in einem Capit. von 805 ibid. p. 133, no. 6 wird vorausgeſetzt, daß jeder mehr als 12 mansos Beſitzende, in einem Capit. 817 ibid. p. 213, no. 16, daß jeder liber homo ein beneficiarius ſei; ferner werden in dem oft wiederholten Satze über die Zurückweiſung guter Denare, Pertz I, 213, 352 und anderwärts, nur servi ecclesiastici aut comitum aut vasallorum erwähnt, wonach man alſo nach Gfrörer's Meinung ſchließen müßte, es hätte kein Gemeinfreier mehr einen Sclaven beſeſſen) und beweiſen nur, daß Grafen, Biſchöfe, königliche Vaſallen und ihre Vaſallen den Theil des Volks ausmachten, den man als den wichtigſten vorzugsweiſe im Auge hatte und über dem man in den Geſetzen bei der Sorgloſigkeit, womit man dieſelben redigirte, es hätte kein Gemeinfreier ſo zu ſagen vergaß, beweiſen aber durchaus nicht, daß gar keine Gemeinfreien mehr exiſtirt hätten.

Digitized by Google

iſt[1]), die Sache ſpeciell auf das weſtfränkiſche Königthum zu beziehen, da vielmehr hier nach den klaren Worten von einer Beſtimmung für alle drei Königthümer die Rede iſt, deren Vortheile wie Nachtheile demnach wechſelſeitig waren, alſo alle drei Könige gemeinſchaftlich betrafen.

Ich glaube hiemit das Urtheil gerechtfertigt zu haben, welches ich früherhin über die Bedeutung derartiger Staats-Urkunden fällte. Die ungeheuren Zugeſtändniſſe — insbeſondere des weſtfränkiſchen Königs — die Verleihung landſtändiſcher Rechte u. ſ. w. — wie ſchmilzt das Alles zuſammen. Die politiſche Kindheit der Zeit, der patriarchaliſche Character des Staatsweſens kann ſich nirgends deutlicher verrathen. Mehrere Sätze erkennen nur einfach die gewöhnlichſten, längſt vorhandenen Rechtsnormen an und ſchärfen ſie von Neuem ein. Sodann finden wir gute Vorſätze und Verheißungen der Könige ſowohl gegeneinander, als an die Getreuen die Hülle und Fülle; durch ſie weht aber weit mehr ein chriſtlich-ſittlicher, als ein rechtlich-politiſcher Hauch. Es ſind Verſprechungen und Ermahnungen, wie ſie etwa der Vater ſeinen Söhnen, der Freund ſeinen Freunden geben mag, recht erbaulich und ſalbungsvoll, auch bezeichnend für die allgemeinen Ideen der Zeit über die oberſten Staatsverhältniſſe, juriſtiſch aber entweder gar nichts, oder nur die Anerkennung und Einſchärfung von Dingen enthaltend, die ſchon lange zu Recht beſtanden. Einiges betrifft neue, durch den neueingetretenen äußerlichen Zuſtand der Dinge (die Reichstheilung) gegebene Punkte; auch hier aber handelt es ſich nur um die unwillkürlichen Conſequenzen allgemeiner Anſichten oder Gefühle über gewiſſe ſittlich-rechtliche Verhältniſſe, nur um die einfachſte Ausſprache deſſen, was man für Recht hielt, keineswegs aber um Reſultate bewußter Anſtrengungen zur Herſtellung eines anderen Rechtes, als des bisherigen,

---

[1]) Der Artikel lautet: Et volumus, ut cujuscumque nostrum homo, in cujuscumque regno sit, cum seniore suo in hostem vel aliis suis utilitatibus pergat; nisi talis regni invasio quam lantweri dicunt, quod absit, acciderit, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam communiter pergat. Der Artikel wird von Gfrörer ganz in dem Sinne, in dem wir ihn genommen, überſetzt — nachher wird aber immer nur von Neuſtrien geſprochen, die in Lothars und Ludwigs Dienſte hätte treten dürfen, und das Ganze erſcheint als eine Kränkung und Demüthigung des Einen Karl! — Uebrigens liefert dieſer Artikel noch nachträglich und zum Ueberfluß einen Beweis, daß auch der zweite Artikel von Karls Allocution durchaus kein ſpecielle weſtfränkiſche Freiheit betraf; in jedem der drei Königthümern, ſo ſieht man hier, dachte man ſich Vaſallen anſäſſig, die an einem der anderen Könige oder an einem von deren Großen ihren Senior hatten!

Digitized by Google

keineswegs namentlich um die Verwirklichung ständischer Verfassungsprojecte.

Eine große, wenn auch keineswegs schwere Arbeit würde es sein, weiterhin alle die Willkürlichkeiten, wunderbaren Schlußfolgerungen u. s. w. aufzudecken, vermöge deren Gfrörer das Verschiedenste auf seine, einmal gefaßten Ansichten über die Natur des Kampfes zwischen Königthum und Aristokratie sowie auf das Verhältniß, welches Ludwig zu diesem Kampfe einnahm, zu beziehen weiß. Auch der Zwiespalt zwischen der Geistlichkeit und den weltlichen Vasallen spielt hiebei seine Rolle (s. Bd. 1, S. 141). Nichts war natürlicher, als daß die Interessen des geistlichen Standes in den gewaltsamen Zeiten von Ludwig des Fr. letzter Regierungshälfte und während des Bruderkrieges furchtbar gelitten hatten; nichts natürlicher, als daß sofort nach dem Frieden von Verdun der Klerus mit den hohen Ansprüchen, zu denen ihn seine unter Karl dem G. gewonnene Stellung und Bildung berechtigte, dem eingerissenen Zustande entgegentrat, darüber mit den verwilderten Laien in den heftigsten Conflict gerieth, daß dieser Conflict endlich auf einer Versammlung (zu Epernay 846), wo man persönlich in Masse auseinanderfließ, zu einer tumultuarischen Scene und zu einer groben Zurückweisung des Klerus führte, daß dann auch der König wenig helfen konnte, und daß es nun einige Zeit dauerte, ehe die leidenschaftliche Stimmung sich gelegt und der Klerus wieder Muth und Freiheit hatte, gemeinsam seine Stimme gegen die schlimmsten der beklagten Mißbräuche zu erheben. Für Gfrörer aber ist auch hier wieder Alles Plan und System. Der König „bricht" das einemal mit der Geistlichkeit und macht den Versuch, ob er mit den großen Vasallen in Frieden auskommen könne, das anderemal (S. 183) schließt er ein enges Bündniß mit dem Klerus und faßt den Gedanken, sich auf die Kirchengewalt zu stützen. Und in welcher Art denkt sich nun Gfrörer den, hiernach sich ergebenden Einfluß der verschiedenen Stände auf den König, was bringt er Alles damit in Verbindung[1])! Ein Vasall Karls entführte 846 eine

[1]) Aeußerst mißlich ist unter Anderem die Berufung auf die Zahlen der königlichen, zu Gunsten von Klöstern, Bisthümern u. s. w. erlassenen Urkunden in den verschiedenen Jahren. Gfr. sagte, auf sie hinweisend, es habe nach 846 längere Zeit gedauert, ehe Bisthümer und Klöster die alte Gunst wieder errangen. Aber schon das J. 847 weist ja 7 Urkunden für Klöster und Geistliche auf, nicht weniger, als in den Zeiten der „alten Gunst" das Jahr 843, um drei mehr als das Jahr 833, wo doch nach Gfr. der Krummstab die alte Gunst wieder erlangt hatte, und weit mehr als die Jahre 855—858, in welchen doch nach Gfr. das Mißvergnügen der weltlichen Großen sich hauptsächlich auch gegen den vom Könige den Geistlichen eingeräumten Einfluß richtete. Welche eigene Sache es überhaupt sei, aus der

Digitized by Google

Tochter Lothars. Karl und Ludwig der D. beſchworen zwar, die That ſei nicht mit ihrem Wiſſen und Willen geſchehen; daß aber die Hochzeit der beiden Liebesleute in Karls Herrſchaft vor ſich ging und Lothar ſeinen Stiefbruder, mit dem er freilich ohnedieß ſchlecht ſtand, wegen der Sache in Verdacht hatte, das genügt Gfrörer, die Entführung für einen „ſchlauberechneten Streich" des weſtfränkiſchen Königs gegen ſeinen älteſten Bruder zu nehmen. Andererſeits ſehr ungenügſam, kommt er nun auf den Gedanken, auch wiſſen zu wollen, wer dem weſtfränkiſchen Könige den Rath zu der That gegeben; und als ob eine Regierung, deren Politik den geiſtlichen Stand begünſtigt, ſofort zu einem Tugendſpiegel werden müſſe[1]), erblickt er nun auch in jener Entführungsgeſchichte ein Zeichen für die gebrochene Geltung des Klerus, für den geſtiegenen Einfluß der „Herren vom Sattel und Stegreif," aus deren Rüſtkammer ſie unverkennbar ein Stückchen geweſen ſei! Und daß Karl 846 mit dem Bretonenfürſten Nominoi Frieden ſchloß, iſt ebenfalls eine Spur des gewechſelten Syſtems, und des erwähnten Verſuchs, „ob er mit den großen Vaſallen im Frieden auskommen könne"; als ob der Bretonenhäuptling ein weſtfränkiſcher Vaſall wie andere Vaſallen

---

Zahl der uns vorliegenden Urkunden auf das wechſelnde Verhalten der Könige gegen ihre Geiſtlichkeit ſchließen zu wollen, das entnehme man unter Anderem auch aus einem Hinblick auf das Jahr 814 in Böhmers Regeſten. Welche Menge von Urkunden ſehen wir hier auf die Monate Mai und Juni zuſammengedrängt! Und worin liegt die Urſache? Offenbar nur darin, daß ſich Karl damals längere Zeit vor Toulouſe aufhielt und daß viele Geiſtliche Septimaniens und der Span. Mark (denn auf Kirchen dieſer Gegenden beziehen ſich faſt alle jene Urkunden) die ſeltene Nähe des Königs, deſſen Gewalt über der beiden Landſchaften erſt jetzt durch Bernhard's Hinrichtung geſichert war, eilig ergriffen, ſich die Beſtätigung und Erweiterung ihrer Rechte zu erbitten. Wären nicht aus dieſem Grunde die beiden Sommermonate ſo beſonders mit Urkunden angefüllt, ſo würden wir deren aus dem ganzen Jahre 844 nur ſehr wenige beſitzen — und müßten dann dieſe geringere Anzahl für ein Zeichen geringeren Einfluſſes betrachten, den damals die Geiſtlichkeit auf den König beſeſſen hätte?

[1]) Freilich, als ſpäter Karl d. K. lange Zeit ſo heftig gegen Lothar d. J. in deſſen Scheidungsangelegenheit auftrat, da mochte ihn hierzu außer andern Gründen auch die Rückſicht auf den ſtrengen Eifer ſeiner Geiſtlichkeit, deren hervorragendſtes Mitglied ſo entſchieden gegen Lothar Parthei genommen hatte, bewegen. Dafür war aber auch dieß die cause célèbre des ganzen Jahrhunderts, eine Sache, bei der es ſich wirklich um einen glänzenden Sieg oder eine ſchmähliche Niederlage für die ganze Kirche handelte, eine Sache von weitaus anderer Bedeutung als die einfache Entführungsgeſchichte einer Königstochter, dergleichen ſie damals häufig vorkamen und in denen ſich hohe und brave Geiſtliche nicht ſelten willig finden ließen, ein gutes Wort für den Entführer bei dem Schwiegervater einzulegen.

Digitized by Google

mehr gewesen wäre, so daß Karls Verfahren gegen ihn irgendwie als maaßgebend für seine allgemeinen Absichten bezüglich der, gegen seine Vasallen einzuhaltenden Handlungsweise zu nehmen wäre; und als ob sich nicht Karls Frieden mit Nominoi hinlänglich aus anderen Dingen erklärte. Nichts leichter als in derselben Art, deren sich Gfrörer bedient — durch Hervorhebung und Ausdeutung vereinzelter Thatsachen — ebenso unumstößlich, wie Gfrörer seine Ansichten begründet, auch das ganz Entgegengesetzte zu beweisen. Von Folgerungen und Mißverständnissen ähnlicher Art, wie die ebenerwähnten, wimmelte es in Gfrörer's Werke. Wie er oben dem Einflusse des Klerus ein so ehrenvolles Zutrauen bewies, daß er jeden Hof, wo dieser vorwiege, eines Entführungsplanes unfähig erklärte, so macht er späterhin plötzlich den weltlichen Vasallen, jenen „Herren vom Sattel und Stegreif", ein gleich schmeichelhaftes Compliment. Bei Karls aquitanischem Feldzuge von 854 wird in den ann. Bert. über die entsetzlichen Verheerungen geklagt, die sich seine Leute hätten zu Schulden kommen lassen. „Diese Beschreibung," meint nun Gfrörer (Bd. 1, S. 192), „paßt offenbar nicht auf ein regelmäßiges, aus adeligen Lehenleuten bestehendes Heer, sondern auf zusammengerafftes Gesindel, und ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß Karl, weil seine auch nach andern Anzeigen so schwierigen Vasallen ihm die schuldige Waffenhülfe versagten, sich genöthigt sah, Landstreicher anzuwerben, welche sich für ihre Dienste auf die beschriebene Weise bezahlt machten". Wer aber nur irgend die Sittenzustände der damaligen Zeit kennt, der weiß auch, daß die erwähnte Schilderung zu den Vorstellungen, die uns aus allen Quellen über das gewöhnliche Betragen jener „adeligen Lehenleute" zufließen, ganz vortrefflich paßt und daß also Gfrörer's Schluß völlig dahinfällt. — Auf der Zusammenkunft Lothars und Karls zu Valence erklärt Karl, sie würden nach dem Rathe ihrer Getreuen ihren Hofhalt so ordnen, daß sie nach ihrer Vorgänger Art honeste et sine indigentia vivere possint, knüpft aber auch daran die Ermahnung an die Getreuen, sie möchten ebenfalls sich so einrichten, daß um ihres Unterhalts willen Nachbarn und Arme keine Bedrückung erlitten; ferner verspricht er, wenn Seitens der Könige etwas gegen die Kirchen oder die Getreuen versehen sei, so solle dies mit möglichster Schnelle gebessert werden. In diesen beiden Erklärungen (eine der letzteren ähnliche war schon öfters, war z. B. von allen drei Königen auf der zweiten Versammlung zu Mersen, Pertz leg. tom I. p. 409, no. 7, abgegeben worden) erblickt nun Gfrörer (S. 180) wieder „neue Zugeständnisse Karls an die Seinigen", wiederum auf Karl allein beziehend, was Dieser in seinem und seines Bruders Namen den Versammelten verkündete, und wiederum als Gewährung neuer Rechte behandelnd, was nur die erneute, vage Aussprache einer längst aner-

Digitized by Google

kannten Königspflicht war. — Man betrachte ferner die bewundernswerthen Kettenſchlüſſe (S. 191) bei Gelegenheit von Lothars und Karls Zuſammenkunft zu Lüttich. Nachdem hier Lothar erklärt hat, ſchon mehreremale ſei von ihnen Ludwig zu einem Colloquium aufgefordert worden, bisher aber aus gewiſſen Urſachen nicht gekommen, legt Karl in ſeiner Allocution unter Anderem das Bekenntniß ab, er und ſein Bruder ſähen recht wohl ein, daß ſie in vielerlei Dingen gegen Gott und ihre Getreuen gefehlt hätten — ein Bußbekenntniß, dergleichen damals öfters von den Königen (ſo von Ludwig dem D. auf dem zweiten Tage von Merſen Pertz. leg. I, 499) abgeſtattet wurden —; de quibus omnibus, fährt er fort, certiores vos reddere curabimus, cum pluriores nostri fideles convenerint, aut cum praefatus frater noster, ut ei mandavimus, venerit, si tamen venire voluerit, quomodocunque vobis amabilius erit. Man ſieht, Karl und Lothar verſchieben ausführlichere Erklärungen auf eine größere Verſammlung; vielleicht, meinen ſie, könnte dann auch Ludwig dabei ſein und alle drei Brüder könnten wieder gemeinſchaftlich den Getreuen des ganzen Frankenreiches gegenüberſtehen und zu ihnen ſprechen. Was folgert dagegen Gfrörer aus dieſer einfachen Erwähnung der Möglichkeit, daß bei einer künftigen Verſammlung auch Ludwig anweſend ſei? „Alſo“, ſagt er, „vertrauten die neuſtriſchen Vaſallen den Verſprechungen ihres Gebieters nur dann, wenn Ludwig der D. zugegen war, wenn er gleichſam die Bürgſchaft der Erfüllung übernahm. Unwiderſprechlich (!!) beweiſt dieſe Thatſache, daß die weltlichen Stände Neuſtriens Ludwig den D. als Vorkämpfer und Hort der Rechte des Adels betrachteten“. Man begreift nicht, wie ſich die alten Urkunden hätten ausdrücken ſollen, um zu verhindern, daß Gfrörer, mit Hilfe freier Ueberſetzung, alles Beliebige „unwiderſprechlich“ aus ihnen deducirte.

Ludwig den D. als den wahren Heger und Pfleger der Ariſtokratie hinzuſtellen, giebt natürlich ſeine weſtfränkiſche Unternehmung von 858 ganz vorzügliche Gelegenheit. Und doch iſt gerade hier ein Punkt, wo ſich die völligſte Grundloſigkeit von Gfr.'s Anſchauungsweiſe am offenſten zu Tage legt. Nicht ſelten widmet Gfrörer eine ſehr ſorgfältige Betrachtung der Nichterwähnung einzelner Thatſachen in einzelnen Quellen; als dürfte irgend Jemand an die mageren Chroniken der Karolingerzeit den Anſpruch erheben, ſie ſollten uns vollſtändige, pragmatiſche Aufzeichnungen der Zeitereigniſſe liefern, ſieht er in der Auslaſſung mancher Facta in der einen oder anderen Chronik ein „tiefes“, wohl auch „räthſelhaftes“, aus beſonderen, natürlich durch Gfrörer bereitwillig herbeigeſchafften Gründen beobachtetes Stillſchweigen; daß aber das völlige Stillſchweigen aller Quellen über Alles, was zum thatſächlichen Belege gewiſſer Hypotheſen und Anſichten nöthig wäre, mitunter auch in der vollſtändigen Nichtigkeit dieſer Anſichten und Hypotheſen

Digitized by Google

seinen Grund haben könne, scheint ihm gar nicht beizukommen. Ueber die Ereigniſſe von 858 und 59 ſtehen uns eine ziemliche Anzahl der verſchiedenſten Quellen zu Gebote; nirgends aber auch nur die leiſeſte Spur, als habe es ſich dabei irgendwie um Verfaſſung in Gfr.'s Sinn gehandelt, als habe Ludwig etwa durch das Verſprechen neuer Verfaſſungsartikel, politiſcher Rechte u. dergl. ſeine Partei in Gallien geſammelt und ſeine vorübergehenden Erfolge erreicht. Nach den ann. Fuld. warfen die Geſandten der weſtfränkiſchen Großen, die den deutſchen König nach Gallien einluden, ihrem Könige Dinge vor, die, ganz unabhängig von jeder Staatsform, jedem Fürſten, großentheils jedem Menſchen zum Vorwurfe gereichen. Und was führt Hincmar in ſeiner berühmten Synodal Epiſtel als Vorwände von Ludwigs Anhängern und Schmeichlern auf? Nomen pacis et status ecclesiae et salus ac unitas populi[1]). Wären bei der Empörung der weſtfränkiſchen Großen, wären bei Ludwigs Unternehmen irgend Verfaſſungsſtreitigkeiten, politiſche Rechte u. ſ. w. im Spiele geweſen, die Epiſtel Hincmars müßte etwas davon erwähnen, um die hierauf bezüglichen Gründe oder Vorwände der Empörer niederzuſchlagen. Was tritt uns ferner aus dieſer Epiſtel, was aus dem Schreiben der Synode von Toul an die, mit den Bretonen verbundenen Großen, was aus den anderen Quellen als wahrer Antrieb der Empörer entgegen? Ehr- und Habſucht und zügelloſer, räuberiſcher Sinn. Und was gab Ludwig nach einſtweiliger Beſiegung des Bruders ſeinen Einladern zum Lohne? Grundrechte, Initiative u. ſ. w.? Wir hören nur von Dingen, wie ſie uns auch bei früheren und ſpäteren Unruhen als hauptſächlichſter Gegenſtand, der die Großen gereizt und zur Parteinahme beſtimmt habe, bezeichnet werden — von comitatibus, villis regiis, monasteriis ac proprietatibus (ann. Bert. s. ao. 858). Mit ſolchen Dingen und dem Verſprechen derſelben konnte ſich ein damaliger König recht wohl einen mächtigen Anhang unter den Großen eines Nachbarreiches verſchaffen. Und wenn gleich die Begünſtigung, die Ludwig dem rebelliſchen Geiſte der weſtfränkiſchen Vaſallen angedeihen ließ, unwillkürlich eine üble Rückwirkung auf den Sinn ſeiner eigenen Vaſallen üben mußte, ſo heißt es doch etwas ganz Fremdartiges in jene Zeit hineintragen, wenn man annimmt, Ludwig habe, um die weſtfränkiſche Ariſtokratie für ſich gewinnen zu können, nothwendig auch daheim die Sache der Ariſtokratie lebhaft begünſtigen und in allen Dingen ſich als einen gewiſſermaaßen grundſätzlichen Adelsfreund

[1]) Die Erwähnung der unitas populi — aber auch nur ſie — verdient hier allerdings ſpecielle Beachtung, ſofern ſie zeigt, daß man es von Seiten der Anhänger Ludwigs gut fand, auch das alte Loſungswort der Lotharianer wieder hervorzuſuchen und zu benutzen.

Digitized by Google

darſtellen müſſen[1]). Daß er dieß wirklich gethan, ſucht freilich Gfr. auch aus den Ermahnungen Hincmars in jener Epiſtel nachzuweiſen, die ſich ohne Zweifel auf Ludwigs, in Deutſchland befolgtes Regierungsſyſtem bezogen hätten. Aber was waren denn dieſe Ermahnungen, gute Grafen einzuſetzen, den verſchiedenen Mißbräuchen der ſchlechten entgegenzutreten u. ſ. f.? Waren denn das nicht Ermahnungen, wie ſie damals jeder Geiſtliche für jeden König dutzendweiſe in Bereitſchaft hatte, um ſie bei erſter beſter Gelegenheit vor ihm auszuſchütten[2])? Und betrafen

[1]) Noch ein anderes Motiv, welches den Ludwig zur Begünſtigung ſeiner Ariſtokratie habe nöthigen müſſen, weiß Gfrörer anzuführen: den „tiefſten Widerwillen der Deutſchen gegen die Eroberungsgelüſte des deutſchen Königs“ (ſ. Bd. 1, S. 277). Nun ſehe man aber, welche Mittel Gfrörer (S. 269) angewendet hat, dieſen Widerwillen in einem ſo fürchterlichen Lichte erſcheinen zu laſſen, daß es wirklich das Anſehen gewinnt, als hätte durch ihn die Politik Ludwigs in eine ariſtokratiſche Richtung gedrängt werden müſſen! Man ſehe, welche kräftigen Drucker er dort durch ſeine Ueberſetzung in die Worte des Mönchs von Fuld bringt, wie er aus ihnen unſeren Vorfahren einen ganz beſonderen Ehrenkranz zu flechten ſucht, wie er dann immer wieder auf dieſe öffentliche Meinung der Deutſchen zurückkommt, wie er ſie als einen überaus wichtigen Factor bei ſeinen weiteren Combinationen in Berechnung zieht, und dann beurtheile man, ob zu Alledem die ſchlichten Worte des Fuldaer Mönchs von der suspicio populi oder opinio vulgi, es möge wohl bei Ludwigs Unternehmen Eroberungsbegierde die eigentliche Triebfeder bilden, das Recht geben. Auch die Slavengefahr ſoll Ludwig nur, weil er gewußt, daß ſein Volk tiefe Abneigung gegen einen Zug nach Neuſter hege, vorgeſchoben haben und auch dieſer Umſtand ſoll ein Zeichen für die Größe jener Abneigung darbieten! Nimmt man aber die Slavengefahr wirklich nur als einen Vorwand Ludwigs, ſo liegt es doch wahrhaftig zehnmal näher zu vermuthen, daß er ſich deſſelben hauptſächlich zu Karls Täuſchung bedient habe. Hochkomiſch aber muß es wirken, Gfrörer hier von dem Widerwillen der Deutſchen wider einen Eroberungskrieg gegen das „ſo lange verbrüderte Volk der Neuſtrier“ reden zu hören, während er S. 64 u. 65 von einer „zu einer wilden Gluth“ gewordenen Abneigung, von „gründlichem Nationalhaß“ zwiſchen Deutſchen und Franzoſen ſpricht.

[2]) Daß man mit Gfrörer's Manier nicht ſelten ebenſogut, wie ſeine eigenen Reſultate, auch die entgegengeſetzten erzielen kann, haben wir ſchon bemerkt. Dürften wir z. B. in dieſer Manier nicht aus den Worten der Epiſtel (Hincm. II, 138): Quatinus .... et comitum folgern, Ludwig habe planmäßig ſeine Ariſtokratie (geiſtliche wie weltliche) durch Nöthigung zu großem Aufwande zu ruiniren geſucht, er alſo ſei ein rechter Erzfeind des Adels geweſen. Zum Unglücke ſchreibt nun aber noch Hincmar im folgenden Jahre Karl dem K. (ſ. Opera tom. II, p. 145), er habe die Ermahnungen an Ludwig den D. mehr für Karl, als für den

sie denn nicht Mißbräuche, die überall, unter allen Königen, sehr häufig waren und beklagt wurden? Nicht anders verhält es sich mit mit der speciellen und gewissermaaßen principiellen Richtung gegen die Geistlichkeit, welche Gfrörer dem Aufruhre von 858 beizulegen sucht. Die Leiden der Geistlichkeit und ihrer Besitzthümer, welche Hincmar als eine traurige Begleitung dieses Aufruhrs beklagt, waren ja Sachen, welche jede Unruhe, jeder innere Krieg in reichlichem Maaße mit sich führte — Sachen, welche eben einen hauptsächlichen Grund für den energischen Widerwillen der Geistlichkeit gegen Empörung und Umwälzung überhaupt bildeten. Auch was von verächtlichen Reden der weltlichen Großen gegen die Geistlichkeit erwähnt wird, erscheint als wilder Ausbruch des Uebermuths, dergleichen zuverlässig zu allen Zeiten, insbesondere aber in Zeiten recht tollen, wirren Treibens, im Munde der waffenstolzen „Herren vom Sattel und Stegreif" äußerst gewöhnlich waren. Gesetzt wir hörten bei Gelegenheit eines jetzigen Krieges die Klage, daß die Soldaten sich schwere Vergehen gegen das Eigenthum des friedlichen Bürgers zu Schulden kommen ließen und die Beraubten oft noch mit Hohn überschütteten — würde uns dieß zu dem Glauben berechtigen, dieser Krieg sei ausdrücklich gegen die Besitzenden gerichtet und communistische Tendenzen seien dabei im Spiele?

Ein wahres non plus ultra pragmat. Kunst bieten nun aber die Entwicklungen dar, welche Gfr. (Bd. 1, S. 281 ff.) an eine, allerdings interessante Stelle der ann. Bert. knüpft. Der zweite Satz s. ao. 859 lautet: Vulgus promiscuum inter Sequanam et Ligerim inter se conjurans adversus Danos in Sequana consistentes, fortiter resistit; sed quia incaute suscepta est eorum conjuratio, a potentioribus facile interficiuntur. Mancherlei Betrachtungen, die sich an diese Stelle wirklich knüpfen lassen, übergehe ich hier, um mich nur einigen von Gfrörer's Folgerungen zuzuwenden. Vorerst ist ihm klar: da die Bauern die Dänen, die Herren aber mit Leichtigkeit die Bauern besiegten — so hätte der Herrenstand noch viel leichter die Normannen besiegen können, wenn er nämlich gewollt hätte. Es ist als hätten wir ein mathematisches Exempel vor uns: Weil $a < b$, $b < c$, so ist $a < c$. Gleichwohl ist es doch, ganz abgesehen von allen besonderen Umständen des Falles, sehr leicht denkbar, ist es aus den verschiedensten Ursachen erklärlich und durch hinlängliche Erfahrungen bestätigt, daß die unterdrückte Masse einer Bevölkerung gegen einen äußeren Feind, den vorher die

---

Adressaten geschrieben — auch hatte er die Epistel dem westfränkischen Könige nach Burgund überschickt — und es ließe sich recht gut nachweisen, daß dieß ganz glaublich ist. Da würden nun alle die Folgerungen Gfrörer's für Ludwigs Regierungssystem auf das System Karls zu wenden und Dieser also als der wahre Adelskönig zu fassen sein!

Digitized by Google

Unterdrücker abzuwenden wirklich unfähig waren, ſich mit Glück erheben, trotzdem aber nachher gegen die heimiſchen Unterdrücker (aus Mangel an Einmuth, Energie und ſonſtigen Widerſtandsbedingungen, die natürlich einem äußeren Feinde von der Art der Normannen gegenüber ſich weit leichter einfinden, als den gewohnten Herren gegenüber ausdauern) den Kürzeren ziehen kann. Bei Gfrörer aber ſteht nun feſt: Nur an dem Nicht-Wollen der Großen lag die Nicht-Beſiegung der Normannen; und dieß Nicht-Wollen der Großen iſt keineswegs ein bloßer Mangel an gutem Willen (wie ihn z. B. Hincmar in dem Briefe an Ludwig den D. beklagt), ſondern ein beſtimmter, böſer Wille mit Plan und Abſicht; und indem ſodann dasjenige, was Gfrörer hier in einem einzelnen Falle entdeckt zu haben glaubt, ſofort als allgemeiner Satz von den Angriffen und Erfolgen der Normannen überhaupt gilt, iſt wiederum etwas Syſtematiſches, wiederum die planvolle Politik eines ganzen Standes in die karolingiſche Geſchichte hineingebracht. Der Adel ſelbſt (der doch weſentlich auf Grundbeſitz ſeine Macht ſtützte!) habe (zu einer Zeit, wo die Erträgniſſe des Bodens in ganz anderer Weiſe, als heutzutage, die wichtigſte Rente ausmachten!) nicht viel bei den Verwüſtungen verloren; die Angriffe der Normannen ſeien vorzüglich auf die Städte, alſo auf das Beſitzthum von König und Geiſtlichkeit gerichtet geweſen (auch die Leiden des platten Landes werden doch furchtbar genug geſchildert!), während der Adel ſich in ſeine Schlöſſer begeben und dort in Sicherheit befunden habe, weil die Normannen mit Belagerung der Felſenneſter nicht ihre Zeit verlieren wollten, noch mehr aber, weil die Herren der Schlöſſer mit den Häuptlingen der Seeräuber unter der Decke geſpielt (wir kennen einzelne Beiſpiele von Großen, die, durch beſondere Umſtände bewogen, ſich mit den Normannen verbündeten — von da iſt es aber doch noch himmelweit bis zu der Annahme, es habe das im politiſchen Syſteme des ganzen Standes gelegen!). Durch das Werkzeug der normanniſchen Waffen habe nämlich Königthum und Geiſtlichkeit ſo lange mürbe gemacht werden ſollen, bis ſie ſich den Bedingungen des Adels fügten. Nun fragen wir aber: Wenn dieß politiſche Syſtem exiſtirt und einen ganzen Stand oder doch einen großen Theil deſſelben beſeelt hätte — würde es der, gegen die weltlichen Großen ſo erbitterten Geiſtlichkeit entgangen ſein, um erſt jetzt von Gfr., freilich auf gar keine Beweiſe hin, entdeckt zu werden? Oder hätte die Geiſtlichkeit davon Kunde gehabt, aber die Sache diplomatiſch verſchwiegen? Nun, wer die Schriften der damaligen Geiſtlichkeit, wer ihre wüthenden Ausfälle gegen die weltlichen Vaſallen, wer die zornigen Synodalſchreiben gegen die Miſſethaten derſelben geleſen hat und dann noch an eine ſo koloſſale Geſammtverſchweigung über eine teufliſche Berechnung, welche die Maſſe der Gegner lange Zeit hindurch bei den Einbrüchen der Normannen geleitet hätte, glauben

Digitized by Google

mag, der wird eben Alles glauben und bei Allem, was er nicht in den Quellen findet, dieß nur einer diplomatischen Verschweigung derselben zuschieben können. Doch wir vergaßen — Eine Beweisstelle aus den Quellen bringt Gfrörer noch bei; betrachten wir sie! In dem Anhang zu dem Capit. Pist. von 864, worin Karl seinen Getreuen zum Schluß noch einige Ermahnungen und Einschärfungen giebt, empfiehlt er denselben zuerst an, sich immer wohl gerüstet zu halten, damit sie jedem königlichen Aufgebote rasch nachzukommen im Stande seien. Dann folgt: Et volumus et expresse mandamus, ut quicumque istis temporibus castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerunt, Kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habeant, quia vicini et circummanentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent. „Offenbar", meint nun Gfrörer, sei letzterer Satz nur des Wohlstandes halber beigefügt (also des Wohlstandes wegen werden die Erbauer der Burgen der Räuberei bezichtigt?? Und übrigens kann ja auf der weiten Welt kein passenderer Grund zu dem Gebote, die überflüssigen Burgen zu zerstören, gedacht werden, als der angegebene! Wenn man diesen für einen Scheingrund erklärt und diese Erklärung noch mit den Worte: „offenbar" bekräftigt, so kann man eben Alles behaupten und nichts wird nicht „offenbar" sein); „den wahren Zweck des Gesetzgebers enthält der erste und zweite Satz, welche beide in einem ursächlichen Zusammenhang stehen:" Weil der größte Theil des Adels im Vertrauen auf seine Vesten, die ihn gegen die Räubereien des Nordmannen schützten, sich der Pflicht des Kriegsdienstes entzog, ordnete der König eine allgemeine (das ist nicht wahr) Schleifung der Schlösser an." Und das soll nun der Beweis für die, oben angegebene Politik des Adels sein!

Leider sind wir indeß mit der Gfrörer'schen Ausbeutung unserer Stelle noch nicht zu Ende. S. 283 heißt es: „Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß es keine kleine Aufgabe ist, eine bis dahin wehrlose Masse zu bewaffnen und mit Glück gegen einen tapferen und sehr geübten Feind zu führen. Zu solchem Zwecke sind Vorbereitungen, vor Allem aber kundige, schlaue und — ich setze wohlbedacht hinzu — reiche Führer nöthig." Das ist nun in dem Sinne Gfrörer's, welcher diese Führer sofort ganz außerhalb der Sphäre des promiscuum vulgus suchen zu müssen glaubt, selbst für unsere Zeit, wo doch die höhere Ausbildung der Kriegskunst dem kriegsgewohnten Stande so unendlich größere Vortheile über den ungewohnten giebt, nur halbwahr, für andere Zeiten aber ganz unwahr und durch die Erfahrung widerlegt, zumal wo nicht von einem glücklich durchgeführten Kriege, sondern nur von einem zeitweiligen Erfolge oder tapfern Kampfe die Rede ist. Man blicke auf verschiedene Sclavenkriege[1]), man blicke namentlich auf die Kämpfe der

[1]) Freilich waren unter den Sclaven viele Gladiatoren, also waffengeübte

Bagauden, auf mehrere Bauernerhebungen in Deutſchlands und Englands ſpäterem Mittelalter hin. Somit iſt es reine Willkür, eine höhere Leitung der bezeichneten Art bei der, von Prudentius erzählten Erhebung des promiscuum vulgus als nothwendig vorauszuſetzen, geſchweige denn daß wir nun ohne Weiteres mit Gfrörer's beneidenswerther Zuverſicht auch die Seite, von welcher dieſe Leitung gekommen, und die Abſichten, die dabei obgewaltet, bezeichnen könnten. Um die weltlichen, zu Ludwig dem D. abgefallenen, Großen zu ſchrecken, ſoll nach Gfr's. Meinung König und Klerus den Aufſtand veranlaßt, dann aber, weil ihr Zweck erreicht worden, weil die Mehrzahl der Großen von Ludwig zu Karl zurückgekehrt ſei, die Bauern im Stich gelaſſen und ſo dem Verderben preisgegeben haben. Alles reine Phantaſie, ohne irgendwelche Begründung. Denn daß Prudentius die Vertreibung Ludwigs unmittelbar hinter den oben citirten, den Bauernſtand betreffenden Worten erzählt, giebt doch wahrhaftig nicht den mindeſten Grund zur Annahme irgend eines, geſchweige denn gerade dieſes urſachlichen Zuſammenhanges zwiſchen den beiden Thatſachen her. Ein Blick in die Chronik des Prudentius lehrt uns ja, daß derſelbe überall die verſchiedenartigſten Dinge bunt nebeneinanderſtellt; nichts liegt alſo ferner als die Berechtigung, in einem einzelnen, uns gerade wohlgefälligen Falle aus einem Nebeneinander kurzweg auf einen Cauſalnexus zu ſchließen. Nicht einmal über die chronologiſche Aufeinanderfolge der Begebenheiten werden wir hierdurch immer unterrichtet[1]). Wenn nun Gfr. noch meint, drei räthſelhafte Dinge durch ſeine Annahme löſen zu können, ſo tritt hier wiederum der gewöhnliche Fall ein, daß er mit aller Gewalt in den einfachſten Dingen etwas Räthſelhaftes zu finden ſucht, nur um die Hypotheſe, mit welcher er es zu löſen meint, deſto plauſibler erſcheinen zu laſſen. Warum Prudentius mit ſo wenigen Worten über den Bauernaufruhr hinwegeilt? Ei nun, über welche Dinge iſt denn Prudentius ſo beſonders ausführlich[2])? Welcher ſeltſame Gedanke, die Kürze und Dürftigkeit eines Schrift-

---

Leute; aber ſo ganz mögen die wohl auch unter dem promisc. vulgus nicht gefehlt haben. Können denn nicht auch arme Gemeinfreie oder Leute, die erſt kürzlich zu Colonen und Sclaven herabgedrückt waren, in Menge darunter geweſen ſein.

[1]) Dieß mit Beiſpielen zu belegen, würde nicht ſchwer fallen. Hier nur ein recht auffallendes. S. ao. 849 heißt es: Carolus Aquitaniam aggreditur, — dann folgt die Einnahme von Angers durch Nominoi, dann jene von Perigueux durch die Normannen, und nun erſt die Gefangennehmung von Pipins Bruder Karl und deſſen Einkleidung auf dem Convent von Chartres. Aus dem chron. Fontanell. (Pertz scr. tom. II, p. 302) erſehen wir aber, daß ſich der ganze Angriff Karls auf Aquitanien erſt an dieſen Conventus anſchloß.

[2]) Und auch, wo er wortreicher erſcheint, iſt dieſer Wortreichthum gewöhn-

ſtellers, der faſt überall kurz und dürftig iſt, plötzlich an einer einzelnen Stelle auffallend zu finden und nun einer ſtaatsklugen Scheu zuzuſchreiben, über ein „gefährliches Gewebe“ allzuviel zu verrathen, welches man lediglich ſelbſt gewoben hat[1])? Faſt noch ſeltſamer iſt, in den Worten: quia incaute suscepta est eorum conjuratio eine „obwohl nur leiſe, dennoch unverkennbare Billigung“ von Zweck und Abſicht des Aufſtandes zu finden, um auch dieſe leiſe Billigung aus der geheimen Betheiligung zu erklären, welche der Stand des Prudentius, die Geiſtlichkeit, an der Sache gehabt habe. Wo man alſo die Unvorſichtigkeit eines Unternehmens als Urſache ſeines Scheiterns anführt, da giebt man damit zu verſtehen, daß man Zweck und Abſicht deſſelben billige? Oder iſt es etwa eine ſo feſtſtehende Gewohnheit des Prudentius, den Dingen, die er mißbilligen muß, ein mißbilligendes Wort beizufügen, daß die Abweſenheit eines ſolchen mißbilligenden Wortes irgend eine Billigung ausdrückte? Nicht im allerentfernteſten! Hätte übrigens Prudentius die Abſichten des Aufſtandes billigen wollen, — er würde gewiß nicht die Aufſtändiſchen als promiscuum vulgus bezeichnet haben; denn ein Ehrentitel war dieß zu jener Zeit ebenſowenig als heutzutage. Was endlich den dritten der räthſelhaften Umſtände betrifft — den ſchleunigen Abfall der weſtfränkiſchen Großen von Ludwig dem D. und ihre Rückkehr zu Karl — ſo ſind für dieſen eine Menge anderer, ausreichender Erklärungsgründe theils in den Schriftſtellern zu finden, theils laſſen ſie ſich vermuthen — Gründe, welche uns jeder Nöthigung überheben, zu Gfrörer's Hypotheſen unſere Zuflucht zu nehmen, und weit beſſer als dieſe dem Geiſte der Zeit entſprechen. Denn daß der Gedanke, an dem unterdrückten niederen Volke einen Bundesgenoſſen gegen die Großen zu ſuchen, einem Könige der damaligen Zeit ziemlich fern lag, wird wohl keines Beweiſes bedürfen; wo einmal etwas ſcheinbar Aehnliches geſchehen war — in Lothars Verbindung mit der ſächſiſchen Stellinga —, da ſind doch immer die ganz beſonderen Verhältniſſe des ſächſ. Volkes in Betracht zu ziehen, durch welche allein der Aufruhr einer unterdrückten Volksklaſſe zu einer hinlänglichen Bedeutung gelangen und in einer geeigneten Geſtalt auftreten mochte, um einem der, miteinander kämpfenden Könige als dienliches Mittel gegen ſeine Brüder zu erſcheinen. Namentlich aber, daß neben dem weſtfränkiſchen Könige auch die weſt-

---

lich mehr ein rhetoriſcher, als daß er zur näheren Beleuchtung oder Ausführung der Thatſachen diente.

[1]) Wollte man indeß dieſe Kürze und Dürftigkeit einer Bemerkung würdigen, ſo wäre es doch wohl das Einfachſte, die Urſache darin zu ſuchen, daß die Sache gar keine ſo große Bedeutung gehabt habe, wie Gfrörer ihr mit aller Macht beizulegen ſucht.

Digitized by Google

fränkiſche Geiſtlichkeit ihre Hand im Spiele gehabt haben ſoll, muß uns bei Gfrörer ſehr Wunder nehmen. Ueber die Sittlichkeit geiſtlichen Einfluſſes legt doch gerade er anderwärts (ſ. oben) außerordentlich hohe Begriffe an den Tag; würde nun aber nicht, Colonen und Sclaven gegen ihre Herren aufzuſtacheln, der damaligen Zeit ungefähr als ein Mittel von gleicher Verwerflichkeit vorgekommen ſein, wie es uns vorkommen würde, wenn eine abſolutiſtiſche Regierung das Proletariat durch communiſtiſche Vorſpiegelungen gegen die conſtitutionellen Beſtrebungen der beſitzenden Klaſſen aufſtacheln wollte?

S. 317 entdeckt Gfrörer, daß es den Grafen neuerdings gelungen ſein müſſe, für ihre Alode vollkommene Abgabenfreiheit ſelbſt in den dringendſten Nöthen des Staates zu erlangen. Warum? Weil ein Actenſtück, betreffend das Verhältniß, in welchem zur Aufbringung eines Normannentributs beigeſteuert werden müſſe, die Grafen nur dann zur Bezahlung beiziehe, wenn ſie Kirchengüter beſäßen. Er läßt dabei völlig unbeachtet, daß dieſes ganze Actenſtück es überhaupt nur mit dem, was auf die Kirchen und ihre Güter zu legen ſei, zu thun hat, daß alſo hier ſehr natürlich die Grafen (und Vaſallen) nur, ſofern ſie Kirchen und Kirchengüter beſaßen, in Betracht kamen. Daß die Grafen deßhalb in ihren ſonſtigen Beziehungen keineswegs ſteuerfrei waren, lehren andere Steuer-Repartitionen zur Genüge. — S. 329 meint Gfrörer in der Anweiſung an die Biſchöfe, den Senior, der ſeine Vaſallen ungeſtraft Uebelthaten begehen laſſe, zu excommuniciren, ein ſonderlich neues, von Karl erſonnenes Mittel zur Bändigung ſeiner unruhigen Untergebenen entdeckt zu haben; als ob nicht eine ausgedehnte Mitverantwortlichkeit des Senior für die Vergehen ſeines Vaſallen, die er weder zu verhindern, noch zu züchtigen ſuchte, von jeher zu dem Weſen des ganzen Verhältniſſes gehört hätte!

Eine ziemlich reiche Ernte für Gfrörer's Entdeckungen über ſtändiſche Verhältniſſe und dergl. bietet S. 332 das Kapitulare von Sablonnieres. In ein paar Stellen deſſelben iſt davon die Rede, man komme hier zuſammen gemäß der, zu Coblenz getroffenen Verabredung, zu paſſender, vorher ausgemachter Zeit eine abermalige Verſammlung in Art der eben gehaltenen zu veranſtalten, um da gemeinſchaftliche Beſchlüſſe über das allgemeine Wohl zu faſſen, das Beſte der Kirche zu beſorgen, u. ſ. w. In der auf uns gekommenen Urkunde von Coblenz findet ſich hievon, nach Gfrörer's Meinung, kein Wort, und darin liege nun ein Beweis, daß dieſe Urkunde gerade die wichtigſten, in Coblenz vorgetragenen Punkte nicht enthalte. Man ſieht, der Gedanke an planmäßige Unterdrückung oder Verſtümmelung [1]) von Schriftwerken

[1]) — oder an Weglaſſung wichtiger Beſchlüſſe in den Urkunden, die ſich die Könige erlaubt hätten? An eine ſolche Weglaſſung zu denken, ſcheint nun aber

Digitized by Google

ſchlägt wieder vor. Aber auf gemeinſchaftliche Verſammlungen weiſt ja auch in der, auf uns gekommenen Urkunde von Coblenz der Eine Artikel deutlich genug hin (ſ. Pertz leg. I, p. 471, no. 12), und wem ſoviel daran gelegen hätte zu verbergen, daß zu Coblenz (wie zu Merſen) von ſolchen Verſammlungen geſprochen worden war, der hätte alſo auch dieſen Artikel unterdrücken müſſen[1]). Daß dieß nicht geſchehen, mag uns ein Zeichen ſein, was über jene, von Gfrörer vermuthete Unterdrückung (oder Weglaſſung) zu halten ſei. Daß wir aber in dem Kapitulare von Coblenz keinen beſonderen Artikel über eine künftige Verſammlung leſen, erklärt ſich ſehr einfach auf andere Weiſe. Der Vorſatz, ſich in einiger Zeit wieder zu treffen, war überall, wo die königlichen Brüder einmal in wirklicher oder ſcheinbarer Eintracht zuſammengekommen waren, eine ganz natürliche Sache, verſtand ſich gewiſſermaaßen von ſelbſt; er mochte daher auf ſolchen Verſammlungen oft genug ausgeſprochen werden, ohne daß man deßhalb, wenigſtens wenn nicht gleich ein beſtimmter Tag für eine neue Zuſammenkunft ausgemacht wurde[2]), immer für hochnöthig gehalten hätte, einen ausdrücklichen, darauf bezüglichen Artikel in das Kapitulare aufzunehmen (etwa wie ja auch der einzelne König auf einer gewöhnlichen Verſammlung ſeiner Getreuen nicht nöthig hatte, in das Kapitulare einen beſonderen Artikel darüber aufzunehmen, daß er früher oder ſpäter wieder mit ſeinen Getreuen zuſammenkommen wolle). Freilich ſchreibt ſich die Neigung Gfrörers, an einen ſolchen Artikel und an die abſichtliche Unterdrückung oder Weglaſſung deſſelben zu glauben, hauptſächlich von ſeiner Anſicht über das Weſen dieſer Frankentage überhaupt her. Immer ſieht er in ihnen eine für die Könige heißverfängliche, von den Vaſallen aus eigenſüchtigen Abſichten ſtürmiſch geforderte Inſtitution, einen weſentlichen Verfaſſungspunkt, deſſen ſich die Vaſallen immer von Neuem zu verſichern, um den die Könige ſie immer zu betrügen geſucht hätten. Wir erinnern

---

vollends ſeltſam. Legten die Vaſallen einmal ſo hohen Werth darauf, ſich die betreffenden Dinge verſprechen zu laſſen, ſo wäre es doch die äußerſte Naivität geweſen, ſich ſolche Weglaſſungen in den Urkunden von Seiten der Könige gefallen zu laſſen.

[1]) Zumal da gerade die Beziehung, in welcher dieſer Artikel der gemeinſchaftlichen Verſammlungen Erwähnung thut, diejenige iſt, um derentwillen den Königen nach Gfrörer's Meinung die bezeichneten Verſammlungen ſo verhaßt waren. Der Artikel ſpricht nämlich von der Entſcheidungs-Macht der „Frankentage" (um mit Gfrörer zu reden) in Fällen, in denen Seitens der Könige gegen die Beſtimmungen des Vertrags gefehlt werde.

[2]) Wie dieß z. B. auf der erſten Verſammlung von Merſen der Fall war (ſ. Pertz leg. tom. I, p. 395, annunc. Car. no. 1.)

Digitized by Google

uns deſſen von früher (ſ. oben S. 437 ff). Und welcher Mittel bedient er ſich jetzt zur Begründung ſeiner Anſicht? Während in dem Kapitulare von Sablonnieres nur des (zu Coblenz gefaßten) Vorſatzes oder Beſchluſſes, zu einer vorher auszumachenden Zeit wieder einmal zuſammenzukommen, gedacht wird, lautet bei Gfrörer der Beſchluß (oder das Verſprechen), deſſen man erwähnt, auf regelmäßige, zu beſtimmten Zeiten abzuhaltende Verſammlungen[1]). Aus den Worten, welche mit gewohnter Vagheit die Beſtimmung der abzuhaltenden Verſammlung bezeichnen und nichts als den ganz natürlichen Ausfluß der Gemeinſchaftlichkeit enthalten, welche zwiſchen den Theilkönigthümern obwaltete — aus dieſen Worten, welche ganz einfach als Aufgabe der gemeinſamen Verſammlung eine gemeinſame Behandlung deſſen für das geſammte Reich darſtellen, was für die einzelnen Königthümer die Aufgabe der vereinzelten (deutſchen, weſtfränkiſchen u. ſ. w.) Verſammlungen war (das Beſte von Staat und Kirche nach den verſchiedenſten Beziehungen) — aus dieſen Worten[2]) hebt Gfrörer mit größtem Nachdrucke, nebenbei falſch überſetzend, ein paar Worte heraus, um in ihnen das feierliche Zugeſtändniß eines, von den Vaſallen mit wohlbe-

---

[1]) Dieß liegt durchaus nicht in den Worten bei Pertz leg. I, 483, 2; vollends die Worte in Ludwigs Annunciation (ibid. tom. I, p. 486) wird kein unbefangener Leſer auf etwas Anderes, als auf eine, künftig zu haltende Verſammlung deuten. Daß Gfrörer in dem statuto tempore pag. 483 etwas ſucht, was nicht darin liegt, erkennt man auch aus den Worten, die Ludwig in ſeiner Annunciation dafür gebraucht: Congruo tempore.

[2]) Die Worte lauten Pertz leg. tom. I, 483, 2: Sed et sicut nobis tunc ibi convenit, ut tempore statuto ad locum condictum cum primoribus regnorum nostrorum conveniremus, ut ibi quaeque in regnis nostris emendatione digna et necessaria erant, et in sancta Dei ecclesia et in nostro ac populi salvamento, tractaremus, et nos erga fideles nostros, et fideles nostri erga nos, emendaremus, et observanda de cetero statueremus . . .; in Ludwigs Annunciation heißt es (p. 486, no. 1): convenit nobis, ut congruo tempore et opportuno loco iterum simul conveniremus, et cum dei adjutorio, et fidelium nostrorum consilio, quae in statu sanctae ecclesiae et in nobis et in regnis nostris atque in nostris fidelibus emendanda erant, emendaremus, et ut emendata de cetero observarentur statueremus. Wie ſeltſam, in dieſem, mehr moraliſch, als politiſch-juriſtiſch gehaltenen Ausdruck des guten Vorſatzes gemeinſchaftlich zu beſſern, was und wo zu beſſern ſei, mit größtem Nachdrucke das: et nos erga fideles nostros, et fideles nostri erga nos — hervorzuheben, um darin wieder den Beweis einer, mit Wohlbedacht von den Vaſallen behaupteten Gerichtsbarkeit der Frankentage über die Könige in deren Beziehungen zu ihren Getreuen zu finden!

Digitized by Google

dachter Politik beanſpruchten Rechtes zu erblicken, ſich über den einen König bei den beiden anderen zu beſchweren. Und welche Bewandniß hat es mit den ſtürmiſchen, auf regelmäßige Abhaltung ſolcher Frankentage gerichteten Forderungen der Vaſallen? Einen Beweis dafür, weil (nach Gfrörer's Meinung) jedenfalls zur Beſchwichtigung der ſtürmiſchen Forderer beſtimmt, ſollen die mehrfach begegnenden, gewiſſermaaßen im Tone der Entſchuldigung gehaltenen Erklärungen der Könige liefern, ſie wären ſchon früher bereit geweſen, zuſammenzukommen, wären aber nur durch Das und Jenes daran verhindert worden. Liegen denn aber für dieſe Erklärungen nicht Motive anderer Art zu nahe, als daß wir dadurch irgendwie auf ſtürmiſche Forderungen der Vaſallen in der Art und Abſicht, wie Gfrörer ſie annimmt, hingewieſen würden? Das Haupthinderniß jener Zuſammenkünfte war in der Regel ohne Zweifel die Uneinigkeit der königlichen Brüder ſelbſt; dieſen Umſtand vor den Untergebenen zu verbergen, hatten ſie begreiflicherweiſe alle Urſache, und daher denn auch jene Betheuerungen, es habe nicht an dem Mangel guten Willens von ihrer Seite gelegen, wenn eine Zeit lang keine Zuſammenkunft zu Stande gekommen ſei. Ueberall ſtellt ſich Gfrörer Fragen, auf welche die einfachſte Beantwortung nahe liegt, nur um dieſe einfachſte Beantwortung zu ignoriren und die Frage dafür durch eine Hypotheſe zu löſen, welche einzig dadurch, daß ſie angeblich zur Beantwortung jener Frage unumgänglich nöthig iſt, ihre Begründung erhält.

Ludwig der D. ſagt in ſeiner Annunciation zu Sablonnieres: Et volumus, ut sicut nobis convenit, ut inter nos fideles missi discurrant, et quae in uniuscujusque nostrum regno emendanda sunt, et alter alteri innotuerit, emendentur, et casae dei . . . honorem debitum habeant etc. Wir haben hier wiederum eine Häufung von allerhand guten Verſprechungen vor uns, wie man ſie auf den Verſammlungen oft ablegte. Auch der Eingang enthält durchaus nichts Außerordentliches; denn ſich gegenſeitig anzuzeigen, was man an oder bei dem Einen Unrechtes geſchehen ſähe, hatte man ſich ja ſchon zu Merſen und anderwärts eindringlich zugeſagt. Welch eine verzwickte Inſtitution findet aber da Gfrörer in dieſen Eingangsworten, zu Gunſten der Vaſallen, enthalten? „Jeder der drei Herrſcher möge Sendboten ernennen, welche in den Reichen des Anderen herumreiſen(!) und zuſehen würden, ob kein Mißbrauch herrſche, ob die Kirchen Gottes und die Prieſter die gebührende Ehre empfangen u. ſ. w.“ Alſo ein wohlorganiſirtes Inſpectionsweſen des einen Königs in den Herrſchaften der anderen.

Es würde ein ganzes Buch erfordern, in ähnlicher Weiſe alles noch übrige, von Gfrörer für ſeine Anſicht über den ſtändiſchen Kampf in Neuſtrien Beigebrachte durchzugehen. Was hier angeführt, dürfte

indeß genügen, um von der ganzen Methode, deren ſich Gfr. zur Begründung ſeiner Anſicht über die ſtändiſchen Beſtrebungen der weſtfr. Vaſallen bedient hat, und daher auch von dem Werthe, der auf die übrigen, mit dieſer Methode gewonnenen Reſultate zu legen ſei, einen Begriff zu geben. Ich gehe nun über zu denjenigen Einrichtungen, durch welche das Königthum, den ſtändiſchen Verfaſſungsbeſtrebungen gegenüber, ſeine Macht zu erweitern geſucht haben ſoll. Großartige, bureaukratiſche Maaßregeln ſehen wir den weſtfränkiſchen König anbahnen und bis zu einem gewiſſen Punkte mit Glück durchführen. Von vornherein muß es uns dabei nur mit Verwunderung erfüllen, wie der nämliche König, der ſich nach Gfrörer's Meinung auf der einen Seite die ungeheuerſten und wunderlichſten, alle Herrſchaft und Ordnung völlig auflöſenden Zugeſtändniſſe von ſeinen Untergebenen abdringen ließ, andererſeits, zu der nämlichen Zeit, im Stande geweſen wäre, denſelben Untergebenen zum Trotze verhaßte Inſtitutionen einzuführen und eine Reihe von Jahren hindurch feſtzuhalten. Doch gehen wir auf die Sache ſelbſt ein! Wir ſtoßen zunächſt auf ein Wort: Ministri reipublicae.

Denn dieſes Wort wird für Gfrörer die Quelle der reichſten Entdeckungen über das weſtfränkiſche Staatsweſen; ein neues, ungeahntes Licht verbreitet ſich von hier aus auf Karl des Kahlen ganze Regierung. Gleichwohl, wie harmlos erſcheint nicht dieß Wort beim erſten Anblicke! Wenn wir (z. B. in den Urkunden Ludwig des Fr. bei Bouquet) ſehr häufig von den reipublicae procuratoribus, rempubl. administrantibus, regiae potestatis ministris u. ſ. w. leſen, ohne daß jemals damit etwas Anderes als die Amtsträger *überhaupt* gemeint wäre und ohne daß es irgend Jemand einfallen könnte, hinter jeder beſonderen *Bezeichnung* eine beſondere *Klaſſe* von Beamten zu ſuchen, wenn wir ferner ſämmtliche Geiſtliche unzähligemale ministros ecclesiae betitelt, auch für alle, kirchliche wie weltliche, Aemter das Wort: ministerium ſehr gewöhnlich finden, ſo ſehen wir nicht ohne Verwunderung und nicht ohne gerechtes Verlangen nach gewichtigen Beweisgründen dem Worte ministri reipublicae plötzlich die auffallende Ehre angethan, vor allen anderen ſeines gleichen eine eigene, von Karl dem K. in tiefſinniger Abſicht eingeführt, auf den Ruin der wichtigſten bisherigen Amtsträger (der Grafen) berechnete *Art* von Beamten bedeuten zu müſſen. Nichtsdeſtoweniger hat bei Gfrörer die ganze Sache mehr das Anſehen einer Annahme, mit welcher er, als verſtände ſie ſich von ſelbſt, an die Urkunden herantritt und nun in Erklärung gewiſſer Verhältniſſe und Ereigniſſe das Erſtaunlichſte leiſtet, als daß ſich von beſtimmten Beweisgründen etwas Sonderliches bei ihm auffinden ließe. Der wichtigſte ſcheint ihm zu ſein, daß nach ſeiner Meinung die Quellen nur in einer gewiſſen Zeit von Karl des Kahlen Regierung (von 851 an — ſ. Gfr. Bd. 1, S. 187 — bis 864 — ſ. S. 404) den Ausdruck min. reip.

Digitized by Google

aufweisen; hierauf gestützt, erblickt er in den min. reip. eine vorübergehende, bureaukratische Einrichtung, welche Karl der K. in seinem Königthume einzuführen versucht, nachher aber, genöthigt durch den Widerstand seiner Großen, aufgegeben habe. Wer die Kapitularien und Urkunden der karoling. Zeit mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und dabei bemerkt hat, wie da bald die einen bald die anderen Ausdrücke für die nämlichen Dinge eine Zeit lang gebräuchlich erscheinen, dem würde es nicht schwer fallen, auch jenen Umstand als einen unbedeutenden Zufall zu betrachten. Bei der völligen Sorglosigkeit, womit jene Zeit das ganze Titelwesen behandelte, hing Derartiges von allerhand Zufälligkeiten, gewiß zum großen Theile von der Willkür der Personen in der königlichen Kanzlei ab, welche die Entwürfe der Kapitularien abzufassen hatten. Aber auch abgesehen hievon, muß der ganze Beweis, den Gfrörer von dem Nicht-Vorkommen der min. reip. in früherer und späterer Zeit hernimmt, schon wegen der Falschheit eben dieser, ihn begründen sollenden Thatsache völlig dahinfallen. Was nämlich die frühere Zeit betrifft, so ist von ministris reip nicht bloß unter Karl d. K. Regierung schon vor 851 [1]), sondern schon lange vor dieser Regierung überhaupt, schon in Karl des G. und Ludwigs des Frommen Tagen, die Rede [2]). Und die Zeit nach 864? Da begegnen uns in einem Ka-

---

[1]) So auf dem conc. Meld. des Jahres 845 s. Mans. tom. XIV, p. 814, 836, no. 71, 840, 76.

[2]) Keineswegs ist Baluz. I, 356, no. 46 die einzige Stelle, wo vor Karl des K. Zeit min. reipubl. genannt werden. Sie begegnen uns unter Karl dem G. (Pertz leg. tom. I, p. 111, no. 17 u. 19), ferner zu Ludwig des Frommen Zeit (Pertz ibid. p. 249, 11, 252, 13, auf dem Pariser Concil von 829, s. Mansi tom. XIV, p. 601, no. 23, und dem Aachener Concil von 836, ibid. p. 690, no. 11; ministri publici kommen vor Pertz l. c. p. 233, 13). In der Stelle des Aachener Concils heißt es: adjutores Vestri (regis) et reip. ministri. Warum sollte man nun nicht mit demselben Rechte, mit welchem Gfrörer in dem an sich auf gar nichts Besonderes hinweisenden Titel: ministri reipublica sofort die Bezeichnung einer besonderen Beamtenklasse finden zu müssen glaubt, auch hinsichtlich der adjutores regis das Nämliche gelten lassen? Namentlich wenn Gfrörer aus der Redeweise: comites et reip. ministri oder reip. ministri et comites den Schluß zieht, daß die comites keine ministr. reip. gewesen seien, der letztere Ausdruck also keineswegs alle Amtsträger des karolingischen Staatswesens unter sich befasse — so würde ja auch mit gleicher Nothwendigkeit aus jener Stelle folgen, daß die min. reip. keine adjutores regis gewesen, daß diese letzteren also ebenfalls nicht alle Beamten umfaßt, ebenfalls also eine besondere Art von Beamten ausgemacht haben müssen. Freilich, welche beispiellos reichgegliederte Bureaukratie, welche zahllose Menge von Beamtenklassen und Arten,

Digitized by Google

pitulare von 869, Ausdrücke, die auch äußerlich dem hier in Betracht kommenden ſo nahe ſtehen, daß Gfrörer ſelbſt (Bd. 2, S. 17) ſie dieſem

---

in den Karolinger-Zeiten müßte nicht überhaupt vor unſeren ſtaunenden Augen aufgehen, wenn man Gfrörer's Methode recht ausbeutete. Wohin er mit ſeiner Manier, allgemeine Ausdrücke ſpeciell zu faſſen, gelangt — dafür noch ein paar Beiſpiele: In den Kapitulare von Piſtes (ai. 864, no. 18) nennt der König den Verwalter der Fiscalgüter, im Gegenſatze zu den Beſitzern und Vögten der Immunitäten ꝛc., minister noster. Flugs ſieht Gfrörer (Bd. 1, S. 391) hierin den eigenthümlichen Titel jener Verwalter und ſtellt nun die ministros regis als eine Beamtenklaſſe, die ſchon in früheren Zeiten vorkomme, den neu eingeführten ministris reip. entgegen. Und doch liegt es in einer Unmaſſe von Stellen (ich führe nur eine, mir zufällig aufſtoßende an: Mansi XIV, 578) auf der flachen Hand, daß unter ministris regis für gewöhnlich (ganz ebenſo wie unter min. reip.) die Amtsträger des Staates und Königs überhaupt — die comites, centenarii u. ſ. w. — zu verſtehen ſind, was natürlich nicht verhinderte, den Ausdruck auch in jenem ſpecielleren Sinne zu gebrauchen, wo es gerade der Zuſammenhang mit ſich brachte. — Ebenfalls in dem cap. Pist. von 864 ſchärft Karl der K. den Biſchöfen, Sendboten und Grafen ein, gewiſſe Arten von Vergehen an ihn zu berichten, und ſetzt hinzu: Et videant episcopi, missi et comites nostri, ne per alium quam per illos, qui ad hoc constituti sunt, hunc contemtum sciamus. Aus dieſer Stelle folgert nun Gfrörer (Bd. 1, S. 380), daß Karl neben jenen drei Beamten (episcopus, missus, comes) noch beſondere Spione, eine Art geheimer Polizei, hielt, um die Amtsführung der Erſteren zu überwachen! Bei Mansi XV, 492 ſchreibt ein Biſchof an ſeine Presbyter ganz ebenſo wie dort der König an die Biſchöfe u. ſ. w.: Et sciat quisque presbyter quia, si per alium nobis cognitum fuerit quod in sua parochia admittatur . . . tanto dies . . . suspensus morabitur (ähnlich wird Mansi XVII, 423 clerus, ordo und plebs in Chalons a. d. M. von Erzbiſchof Hincmar zur Rede geſetzt, warum er den Tod ihres bisherigen Biſchofs per illos non cognoverit, sed per alios hoc rescierit). Müßte nun Gfr. nicht hieraus ſchließen, wie der König, ſo hätten auch die Biſchöfe ihre Spione gehabt und Alles hätte demnach von geheimer Polizei gewimmelt? Und wenn ein Vater dem Hofmeiſter, den er mit der Aufſicht über ſeine Kinder und mit Berichterſtattung über ihr Betragen beauftragt, den Wunſch zu erkennen giebt, nicht etwa durch Andere (Fremde) von Unarten der Kinder zu hören, die der Hofmeiſter ihm verſchweigen — ſo müßte Gfr. ſofort dieſen Hofmeiſter freundſchaftlich vor den Spionen warnen, mit denen er, dieſen Worten zufolge, von dem Vater umgeben ſei? — Ein ähnliches Curioſum ſeltener Art ſtößt uns in der Anmerkung zu S. 401 auf. Es werden einmal in Aufzählung Derer, welche eine Maaßregel zu vollziehen hätten, durch eine, beim näheren Anblick der Stelle ſehr leicht begreifliche Nachläſſigkeit die comites zweimal genannt. Daraus ſchließt Gfrörer, es habe zwei Arten von Grafen gegeben; und indem er das einemal die comites

Digitized by Google

gleichbedeutend erklärt. Einmal aber von dem Gedanken ergriffen, es sei nun mit dem „Staatsdienerinstitute“ zu Ende gewesen, sieht er in dem Gebrauche jener Ausdrücke nur noch schwache Versuche Karls, die Anstalt der „Staatsdiener“ wo nicht für den Augenblick, doch für eine nahe Zukunft zu retten. Was er damit will, ist nicht wohl abzusehen. Sind jene Ausdrücke einmal gleichbedeutend mit ministri reipubl., so beweisen sie eben ganz einfach, daß es entweder mit jenem angeblichen Ende der ministri reip., oder mit der besonderen Bedeutung des letzteren Ausdruckes überhaupt, nichts ist; sonderlich seine Absichten in dem Wechsel der Namen aber zu suchen, fällt äußerst schwer, da doch Karl gewiß nicht thöricht genug war zu glauben, er werde durch nichts als durch eine so leise Abänderung des Namens, daß selbst Gfrörer die Identität der darunter begriffenen Sache anerkennen muß, die Gemüther seiner Untergebenen gegen das verhaßte, so lange Zeit angefeindete Institut bedeutend umstimmen können. Aber auf andere, wenn auch offenbar gleichbedeutende Ausdrücke uns zu beziehen, haben wir nicht einmal nöthig; das Wort: min. reipublicae selbst kommt noch nach dem Tode Karl des K. vor, und Beispiele[1]) davon finden wir gerade in der Zeit der tiefsten Ohnmacht des Königthums, in Zeiten, wo daher von ministris reipubl.; wenn darunter ein besonderes, auf Beschränkung der Großen berechnetes und Diesen tödtlich verhaßtes Beamten-Institut zu verstehen wäre, gewiß keine Rede hätte sein können. Endlich aber ist das Wort min. reipubl. gar nichts dem westfränkischen Königthum Eigenthümliches, sondern wird ebenso von den Beamten der anderen Karolingerherrschaften[2]) gebraucht. Und doch will in diesen Gfrörer durch-

---

hinter den episcopis und abbatibus aufgeführt sieht, (fideles nostri tam episcopi quam abbates et comites et abbatissarum homines . . . .) glaubt er in diesen comitibus „Grafen der Bischöfe und Aebte“ zu erblicken, welche von den, unmittelbar unter dem Könige stehenden zu unterscheiden seien. Als ob tam episcopi quam abbates et comites = tam episcopi quam abbates eorumque comites wäre! Er zieht dabei noch eine (von Karl d. K. wiederholte) Stelle aus einem Kapitulare Ludwigs des Frommen herzu, wo aber die comites archiepiscoporum offenbar nichts Anderes bedeuten als die Grafen, deren comitatus an erzbischöflichen Sitzen ihren Mittelpunkt hatten und daher mit den Diöcesen der Erzbischöfe (in der Regel wenigstens) ungefähr zusammenfielen. Will Gfrörer, wo er von dem comes episcopi alicujus liest, sofort den Grafen in Lehnsverband oder dergl. zu dem Bischof erblicken, so wird er auch überall, wo er von dem episcopus eines Grafen liest, den episcopus für den Vasallen des Grafen halten müssen.

[1]) Hincm. pro institut. Carolom. reg., opera tom. II, p. 204; ferner Pertz leg. tom. I, 552, 9, (capit. Carolom.), sodann conc. ap. s. Maur. Mans. XVII, 539, 545.

[2]) In den gemeinschaftlichen Erlassen von Mersen (ao. 851) — s. Gfrörer

aus nichts von dem „Staatsdiener-Inſtitut“ in dem beſonderen Sinne, den er ihm in Weſtfrancien beilegt, wiſſen. Hier überſetzt er ministri reipubl. ſchlechtweg und ganz richtig mit Beamte[1]). Warum läßt er ſich dieſe allgemeine Bedeutung des Wortes — offenbar die einfachſte und natürlichſte — von vorn herein gar nicht einfallen, wo es ſich um Weſtfrancien handelt?

Ein wichtiger Umſtand verhindert ihn daran. Mehreremale begegnet uns in den Kapitularien die Redeweiſe: Comites et ministri reipubl. oder min. reipubl. et comites; hieraus folgert er (ſ. Bd. 1, S. 188) daß die comites keine reipubl. ministri geweſen, daß alſo (denn ſo muß man wohl den Schluß ergänzen) die Letzteren nicht alle Amtsträger umfaßt, alſo eine eigenthümliche Art von Beamten ausgemacht hätten. Ein ungeheuerer Reſpect vor der logiſchen Genauigkeit in der Schreibart der Kapitularien ſcheint ihn zu dieſem Schluſſe zu bewegen. Woher er dieſen Reſpect bekommen, iſt freilich äußerſt dunkel. Wie oft leſen wir: Comites et vassi[2]), wie oft Archiepiscopi et episcopi, episcopi et dei sacerdotes, episcopi et ministri ecclesiae; iſt es aber deßhalb irgend Jemand in den Sinn gekommen zu behaupten, die comites ſeien keine vassi, die archiepiscopi keine episcopi, die episcopi keine dei sacerdotes oder keine ministri ecclesiae geweſen? Die Vorzüglichſten unter den

---

Bd. 1, S. 187 — und Coblenz — Pertz. leg. tom. I, p. 470, no. 5 — werden den „ministris reipubl.“ aller drei Königthümer Aufträge ertheilt; wir fragen: würde man ſich dieſes Namens hier bedient haben, wenn darunter eine beſondere, nur Karl des Kahlen Königthume eigenthümliche Einrichtung zu verſtehen wäre? Wir finden ferner den Ausdruck reipubl. ministri in Italien, unter Ludwig dem Jüngeren (ibid. 435); weiter finden wir ihn angewendet in der berühmten Epiſtel Hincmars an Ludwig d. D. (opera tom. II, p. 131, 137), wo doch gerade Gfrörer alle die guten Ermahnungen, in deren Verlaufe hier das Wort vorkommt, auf deutſche Zuſtände bezogen wiſſen will (ſ. Bd. 1, 276, die Anm. u. Bd. 2, S. 169). Daß man unter ministri reipubl. nicht eine ſpecielle, durch Karl d. K. eingeführte Klaſſe von Beamten verſtand, deſſen wird man ſich auch bewußt, wenn man einen Schriftſteller zur Zeit Karl des K. von den ministris reipubl. zur Zeit des Kaiſers Theodoſius reden hört (Maas. XVI, p. 771).

[1]) In dem Briefe Hincmars an Ludwig den D. ſ. Bd. I, S. 276.

[2]) Etwas ſehr Seltſames ſtößt Gfrörer im zweiten Bande, S. 181 zu. In einer Stelle der Fuldaer Chronik werden bei einem Schlachtbericht erſt die gefallenen Biſchöfe, dann die gefallenen Grafen, dann die gefallenen „satellites regii“ aufgeführt. Pertz ſteht in dieſen satellitibus regiis königliche Vaſallen —, verräth aber dabei, nach Gfrörer's Meinung, wenig Glück und Einſicht; denn da auch die Biſchöfe und Grafen des Königs Vaſallen geweſen ſeien, ſo hätte ja der Chroniſt unmöglich die Biſchöfe und Grafen ſo genau von den satellitibus unter-

nach ihnen Genannten waren sie; deßhalb wurden sie besonders vor den Uebrigen genannt, und ganz so verhält es sich auch in unserem Falle.

Denn nachdem wir bisher uns mit der Zurückweisung Dessen begnügt haben, was Gfrörer als Beweis für seine Aufstellung einer besonderen Beamtenklasse in den ministris reipl. anführt, können wir jetzt mit leichter Mühe das Entgegengesetzte beweisen, d. h. wir können darthun, daß die Grafen wirklich zu den ministris reipublicae gehörten und daß es nicht nur unbegründet, sondern auch unmöglich ist, sich unter den Letzteren eine eigene, den Grafen gegenüberstehende Beamtenklasse zu denken. Geht schon aus einer Unzahl von Stellen[1]), wo in offenbar

---

scheiden können, wenn letzterer Ausdruck einen Stand bezeichnete, dem die ersteren so gut als die letzteren angehörten. Wir müssen gestehen, daß uns hierbei „Glück und Einsicht" nicht gerade auf Gfrörer's Seite zu stehen scheint. Denn offenbar ist nach seiner Beweismethode nichts leichter als gerade den Satz, auf den er sich gegen Pertz stützt — daß nämlich die episcopi und comites Vasallen gewesen seien — zu allererst über den Haufen zu werfen. In einer Unmasse von Stellen heißt es ja: episcopi, comites et vassi regii — werden also die episcopi und comites von den vassis unterschieden, gehörten also — müßten wir mit Anwendung des Gfrörer'schen Verfahrens sagen — nicht den letzteren an! Auch finden wir ganz ebenso, wie in jenem Todtenberichte die episcopos, comites, satellites, in vielen Unterzeichnungen und sonstigen Namensverzeichnissen (bei Pertz. leg. I. und anderwärts) die episcopos, die comites und die vassos von einander getrennt aufgeführt.

[1]) S. z. B. Concil. Meld. ai. 845, Mans. XIV, 840: Ut regia majestas observare praecipiat omnibus reipubl. ministris, quod a divina auctoritate . . . cautum esse dignoscitur: videlicet ut nemo comitum aut quisquam ex judiciaria potestate . . ., die comites und die übrigen, mit judiciaria potestas betrauten Personen sind hier offenbar = ministri reipubl. Ferner: Concil. Suess. Pertz leg. tom. I, p. 420, no. 10: Ut missi nostri omnibus reipubl. ministris denuncient — ut comites vel min. reip. sint in ministeriis . . .; hier sind die comites das erstemal unter den min. reip. begriffen, das zweitemal besonders aus ihnen hervorgehoben — ein recht lebendiges Beispiel der Sorglosigkeit, mit der man in solchen Dingen verfuhr, während Gfrörer dabei jedes Wörtchen auf die Goldwaage zu legen liebt. Ebenso ist im Capit. Pist. ai. 864, Pertz leg. tom. I, p. 492, no. 20 gesagt: Comes et reipubl. ministri ac ceteri fideles hätten über die Richtigkeit des Getraidemaaßes zu wachen; wo aber dann, im Verlauf des nämlichen Satzes, die Rede davon ist, daß bei dieser Gelegenheit die Amtsgewalt nicht zu Bedrückungen zu mißbrauchen sei — werden nur die min. reipubl. überhaupt, ohne besondere Hervorhebung der Grafen, erwähnt, schließen also selbstredend Diese ein. Vergl. ferner concil. Suess. Pertz leg. tom. I, p. 419, no. 7: Ut missi . . . comitibus et reip. ministris . . . . sed comes. . . Zu diesen Stel-

Digitized by Google

willkürlicher Abwechſelung unmittelbar hintereinander die Comites und ministri reipubl. das einemal zuſammen, das anderemal vereinzelt aufgeführt werden, das Unthunliche jener, von Gfrörer zwiſchen ihnen erhobenen Scheidung hervor, ſo weiſen ſich noch viel deutlicher durch

---

len gehören endlich auch zwei, auf welche Gfrörer zur Begründung ſeiner Anſicht über die min. reip. ein gar grauſames Gewicht legt. In dem capit. Pist. von 864 (Pertz leg. tom. I, p. 492, 18) wird nämlich ein Abſchnitt der Sammlung des Anſegiſus citirt, und während es in dieſer nur heißt: Mandet comes vel episcopo vel abbati etc., heißt es in der, dem capit. Pist. eingefügten Abſchrift: mandet comes vel reip. minister episcopo vel abbati etc. Aehnlich citirt (Pertz l. c. p. 488, 1) daſſelbe Capit. Pist. (ohne jedoch abzuſchreiben) einen Satz der anſegiſiſchen Sammlung, in welchem den comitibus Unterſtützung der kirchlichen Beamten anbefohlen wird, und knüpft daran eine Verwarnung vor Mißachtung dieſes Befehls mit den Worten: Quicunque autem comes vel reip. min. An beiden Stellen des capit. iſt aber in dem nämlichen Zuſammenhange — an der erſten im weiteren Verlaufe der Abſchrift, an der zweiten in den, auf Anſegiſus verweiſenden Worten — ganz ſo wie im abgeſchriebenen und citirten Original ſelbſt nur von comitibus die Rede — ein Zeichen, was auf die je einmalige Einſchaltung der min. reip. in beiden Stellen zu geben und namentlich, ob dieſelbe für etwas, wir möchten ſagen, ſo Bewußtvolles zu halten ſei, (wäre ſie dieß wirklich geweſen, man würde ſie doch auch durchgeführt, nicht das einemal angebracht und das anderemal wieder fallen gelaſſen haben!), wie ſie es nach Gfrörer's Anſicht iſt, der (Bd. I, S. 384, Anm. 1, S. 379, Anm. 2) an beiden Stellen in der Einſchaltung der min. reip. einen handgreiflichen Beweis findet, daß mit ministri reip. eine neueingeführte Beamtenklaſſe bezeichnet ſei. Wie aber kommt überhaupt Gfrörer darauf, die Abfaſſer der Kapitularien für derartige Abſchreiber und Citirer zu halten, daß ſie ſich mit ängſtlichſter Gewiſſenhaftigkeit an die Worte des Originals gebunden und nur da eine kleine Aenderung erlaubt hätten, wo in den betreffenden Verhältniſſen neuerlich eine Aenderung eingetreten? Gerade unſere beiden Stellen hätten ihm doch dieſe Vorſtellung nehmen können. Vollkommen auf dieſelbe Art und ebenſo handgreiflich, wie ſich ihm hier die ministri reip. als eine neue Beamtenklaſſe herausſtellen, ließe ſich ja z. B. aus beiden Stellen beweiſen, daß Karl d. K. 1) die gewöhnlichen Kirchenvögte abgeſchafft und 2) eine neue, noch nicht dageweſene Beamtenklaſſe in den — Biſchöfen eingeführt habe; denn wo (ſ. die zuerſt aufgeführte Stelle) bei Anſegiſus geleſen wird: vel abbati, vel vicedomino, vel illi qui . . ., lieſt man in dem cap. Pist.: vel abbati, vel illi qui . . ., und während es bei Ansegis. II, 23 heißt: Comites ministris ecclesiae . . . ., ſagen die, auf dieſen Satz verweiſenden Worte des Cap. Pist.: Comites episcopis et ministris ecclesiae . . . . — Welches Gewicht in der That auf jenes min. reip. zu legen, ergiebt ſich hieraus von ſelbſt, und höchſtens einem gewiſſen Streben nach Vollſtändigkeit des Ausdrucks mag es zugeſchrieben werden,

Digitized by Google

die mehrfach begegnenden Worte[1]): Comites et caeteri reipubl. ministri die Erſteren als zu den Letzteren gehörig und die Letzteren als ſämmtliche Amtsträger in ſich befaſſend aus. Oder will etwa Gfrörer, während er einerſeits die Schreiber der Kapit. für ſo ſtrenge Logiker hält, daß eine Redeweiſe wie: die Schränke und Meubles, ihnen nicht zugemuthet werden dürfte, ſie auf der anderen Seite für confus genug halten, um ſie einer Redensart wie: die Schränke und alle übrigen Stühle, fähig zu achten? Es iſt doch wohl ſonnenklar, daß wir nun dieß caeteri — ganz entſprechend dem Sprachgebrauch in unzähligen ähnlichen Fällen — auch da, wo wir nur: comites et min. reipubl. leſen, zu ſupplíren haben; denn da, wo es ſteht, wird es doch Gfrörer nicht wegſtreichen oder für völlig nichtsbedeutend erklären wollen?

Fragen wir der Vollſtändigkeit wegen noch, ob ſich denn durch irgendwelche andere Dinge, ob namentlich etwa durch die Art der ihnen zugewieſenen Geſchäfte, die min reip. als eine beſondere Art von Beamten zu erkennen geben — ſo erhalten wir auch hier zur Antwort das entſchiedenſte Nein. Sei es in den Maaßregeln gegen die Räubereien, ſei es in den Beſtimmungen über Münz-, Maaß- und Gewichtweſen, ſei es über ſonſt welche Gegenſtände, — überall finden wir den ministris reipubl. ganz dieſelben Geſchäfte zugewieſen und die nämlichen Verhaltungsregeln gegeben, als den Grafen, mit denen ſie gewöhnlich, bald durch ceteri verbunden, bald ohne dieß Bindewort, zuſammengenannt werden. Man leſe nur den von Gfrörer ſelbſt gegebenen Auszug des ed. Pist. von 864 (Gfrörer Bd. 1, S. 379 ff.) und prüfe, ob ſich hier irgendwie eine eigenthümliche Stellung, ein beſonderer Wirkſamkeitsbereich für die min. reip. ausſcheide, wodurch ſie als eine Beamtenklaſſe für ſich und den Grafen gegenüberſtehend, nicht als eine allgemeine, die Grafen ſammt ihren Untergebenen (den centenariis, vicariis etc.) in ſich ſchließende Bezeichnung der Beamten überhaupt erſchienen. Reiner Zufall iſt es, wenn wir an der einen Stelle die comites et min. reip., an einer anderen bloß min. reip. oder auch bloß

---

daß wir zu Karl des K. Zeit öfters comites et min. reip. leſen, wo man früher nur von den comites als der wichtigſten Klaſſe der Beamten, zu ſprechen und es dabei als ſelbſtverſtändlich vorauszuſetzen pflegte, daß die den comitibus gegebenen Aufträge u. ſ. w. ſich auch auf die übrigen, theils ihnen untergebenen, theils zur Beaufſichtigung und Ergänzung ihrer Thätigkeit beſtimmten Beamten bezögen.

[1]) So ſpricht z. B. Hincmar in der Epiſtel an Ludwig den D. (Opera, t. II, p. 139), ſo aber auch das Capit. Pist. (Pertz l. t. I, p. 494, no. 24): tam comites, quam caeteri omnes reipubl. ministri. Das Nämliche liegt auch in dem: Comites et omnes reip. ministri, was uns z. B. auf dem concil. Suess. Pertz leg. tom. I, p. 419, no. 8 begegnet.

Digitized by Google

comites (an welche, als an die vorzüglichſten unter den regelmäßigen Beamten, man ja ſo oft Aufträge oder Ermahnungen richtete, die ganz von ſelbſt auch ihren Untergebenen, den Centenariis u. ſ. w. galten) leſen. Eine Regel in dieſer Abwechſelung zu entdecken, iſt gar nicht möglich und wird auch — von Gfrörer gar nicht verſucht. Er ſtellt die Artikel des Kapitulare zuſammen, druckt das Wort „Staatsdiener" jedesmal mit geſperrter Schrift und damit — Gott befohlen. Denn auch das kurze Sätzchen, was er endlich über den angeblichen Wirkungskreis und die Stellung der min. reipubl. hinzufügt, enthält ſo gut wie gar kein Reſultat, (S. 392). Was hier von den ministris reipubl. geſagt wird[1]), galt Alles auch von den Grafen — (auch ſie ſtanden den Biſchöfen zur Seite, wurden aber ihrerſeits von den Sendboten beaufſichtigt und beim Könige angezeigt, ſie waren mit Einem Worte die Vorzüglichſten unter den ministris reip.) — durchaus nichts iſt darin enthalten, was ihnen irgend etwas Eigenthümliches gäbe und ſie irgendwie als eine beſondere Art von Beamten erſcheinen ließe.

Mit Gfrörer's Anſichten über die ministros reipubl. hängen indeß die über die missos reip. ſehr eng zuſammen und dienen ihnen theilweiſe zur Unterſtützung. Karl der K. ſcheint ſehr darauf bedacht geweſen zu ſein, das Inſtitut der missi in lebendiger Wirkſamkeit zu erhalten; die vielfachen Unordnungen in ſeiner Herrſchaft, namentlich die entſetzlichen Räubereien mußten ganz von ſelbſt Beamte von weiteren Waltungsbereichen, als die Grafenſprengel waren, ſehr nothwendig erſcheinen laſſen, und die aus gleichen Urſachen ſich häufenden Geſchäfte der missi zogen ganz natürlich eine ſtarke Vermehrung ihrer Anzahl in den einzelnen, miſſatiſchen Bezirken nach ſich. Dieß Alles tritt recht deutlich in dem Kapitulare von Servais hervor. Wiederum indeß iſt das hier

---

[1]) Gfrörer ſagt: Sie ſtanden nicht bloß den Grafen, ſondern auch den Biſchöfen zur Seite. Für das Erſtere kann er ſich aber doch wohl nur darauf berufen, daß ſie immer mit den Grafen zuſammen genannt werden oder doch in denſelben Geſchäften wie Dieſe, thätig erſcheinen — und das hat ſeinen Grund eben in dem Umſtande, daß die comites — ministri reip. waren. Sind denn die ministri ecclesiae als eine eigene, den Biſchöfen zur Seite ſtehende Art von Kirchenbeamten anzuſehen, weil wir oft: Episcopi et ministri ecclesiae leſen und den ministris ecclesiae ſehr oft das Nämliche anbefohlen finden, was anderwärts den episcopis (als den vorzüglichſten Repräſentanten derſelben) anbefohlen wird? Und wie ſoll man ſich auch zwei verſchiedene und von einander geſchiedene Beamtenklaſſen für die nämlichen Geſchäfte nebeneinander beſtehend vorſtellen? Gfrörer ſelbſt meint (S. 392), auf die Länge habe dieß nicht gehen können: wir aber meinen, dieß wäre nicht acht Tage möglich geweſen und habe nie beabſichtigt werden können.

Digitized by Google

Verordnete keineswegs, wie es bei Gfrörer das Anſehen hat, etwas dem weſtfränkiſchen Königthum ausſchließend Eigenthümliches, ſondern wird von Karl ausdrücklich als Reſultat von Beſchlüſſen bezeichnet, die er und Lothar gemeinſchaftlich für ihre beiderſeitigen Herrſchaften gefaßt hatten. Eine ſehr ausführliche Inſtruction belehrt die missos über ihre Pflichten und zeichnet ihnen namentlich das, bei Verfolgungen von Räubern einzuhaltende Verfahren vor. Aber Gfrörer iſt hiemit nicht zufrieden. Vielmehr entdeckt er auch hier wieder tiefpolitiſche Organiſationsverſuche Karls, ſieht ihn auch hier wieder auf den Sturz der Ariſtokratie und auf Einführung einer „bürgerlichen Beamtenherrſchaft(!)“ hinarbeiten, erblickt, mit Einem Worte, in den zu Servais erwähnten missis eine ganz neue Schöpfung unter altem Namen, eine Beamtenklaſſe, auf welche Karl die Geſchäfte der zu mächtigen Senioren gewordenen Grafen habe übertragen wollen und die nach unten hin in die ministros reip. ausgelaufen ſei. Die Gründe, die ihn hiezu bewegen, ſind wiederum nicht leicht abzuſehen. Schwerlich kann es doch Gfrörer's Meinung ſein, es wäre ſchon allein dadurch, daß die Sendboten für irgend etwas zu ſorgen angewieſen wurden, den Grafen jede Sorge für den nämlichen Gegenſtand abgenommen, es ſeien alſo z. B. durch den bloßen Befehl an die Sendboten, die Räuber zu verfolgen, die Grafen dieſes Geſchäftes ohne Weiteres enthoben worden. Auf welche ſeltſamen Conſequenzen wir mit dieſer Art, die Sache aufzufaſſen, bei Betrachtung der Kapitularien aller Zeiten gelangen würden, bedarf ja keiner Auseinanderſetzung. Gfrörer meint indeß, die Dinge, welche hier den Sendboten aufgetragen würden, ſeien andere, mehr ins Specielle eingehende, als welche die Sendboten unter Karl dem Gr. über ſich gehabt hätten; „ſolche Geſchäfte, wie die eben erwähnten, welche großentheils in den Bereich von Bezirksbeamten fallen, waren den Sendboten des großen Karl nie zugemuthet worden“ (und den Erzbiſchöfen und Biſchöfen, deren ſich doch ſo viele unter den Sendboten Karl des K. befanden, hätte Dieſer eine ſolche „Bezirksbeamten“-Rolle zugemuthet??). Da ſtehen wir wieder und wiſſen nicht, wie Gfrörer zu dieſer Aeußerung kommt. Man leſe ganz einfach Gfrörer's eigenen Auszug (Bd. 1, S. 186) aus dem Kapitulare von Servais[1]) und prüfe dann,

[1]) Nur Eins müſſen wir dabei bemerken: Gfrörer ſagt: den Sendboten ſei die Feldpolizei übertragen worden — und das klingt allerdings, als ſeien die Sendboten (Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und ihre weltlichen Collegen) zu Flurſchützen oder Polizeibeamten unterer Gattung geworden — was denn freilich zu der Stellung, die ſie unter Karl dem G. eingenommen, ſehr ſchlecht paſſen müßte. In dem Artikel des Capit. von Servais aber, auf welche ſich jene Angabe Gfrörer's bezieht (no. 12), iſt von einem beſtimmten, groben und gewiß in großem Maaßſtabe

ob man einen ſo gewaltigen Unterſchied zwiſchen dieſen Aufträgen und denen Karl des G. findet, auf welche übrigens das Kapitulare von Servais theilweiſe ſelbſt zurückverweiſt. Für Unterdrückung von Räubern, Friedebrechern u. dergl. Sorge zu tragen, dem Volke Geſetze zu verkündigen und dergl. — war doch in der That auch zu Karl des G. Zeiten den Sendboten ſattſam eingeſchärft worden; und wie ſehr ſich ſchon damals ihre Sorgfalt auf ſpecielle, zum Theil viel untergeordnetere Dinge, als die zu Servais erwähnten, erſtreckt hatte, hätte Gfrörer bei einem flüchtigen Blicke auf ein paar Kapitularien (z. B. die Capitula von 802 bei Pertz leg. tom. I, p. 97 — hier kommen zum großen Theil gerade dieſelben Dinge, wie im Kapitulare von Servais vor —, Cap. ad Niumag. ao. 806 ibid. p. 143) lernen können.

Noch Eines findet indeß Gfrörer an dem Kapitulare von Servais auffallend. In dem beigefügten Verzeichniſſe der ernannten Sendboten iſt den Namen der weltlichen Sendboten nirgends der Titel comes angehangen; da den geiſtlichen jedesmal ihr Titel (episcopus oder abbas) beigefügt iſt, ſo würde — meint Gfrörer — dieß ſicher auch bei den weltlichen geſchehen ſein; aus der Nichtbeifügung gehe alſo hervor, daß kein Graf ſich unter den Sendboten befand, daß der Grafenſtand von dem neuen Amte ausgeſchloſſen war — was denn natürlich zu der Meinung Gfrörer's über die Abſichten, die Karl mit Einführung der neuen Sendboten verbunden habe, vortrefflich paßt. Man ſieht, abermals ſucht Gfrörer bei den Schreibern der Kapitularien eine Genauigkeit in Formſachen, namentlich im Titelweſen, die den guten Leuten ungeheuer fern lag. In der Reihe kaiſerlicher Beſcheide über eine Anzahl wichtiger Rechtsſachen, die Pertz s. anno. 826 (leg. tom. I, p. 256) giebt, ſind faſt alle Perſonen mit Titeln aufgeführt; ein Helisachar begegnet uns aber ohne Titel; will nun Gfrörer um dieſes Umſtandes willen behaupten, man dürfe um keinen Preis in dieſem Eliſachar den berühmten Abt gl. N. ſuchen? In der Urkunde von Coblenz leſen wir (Pertz leg. tom. I, p. 469): Haec sunt nomina episcoporum qui . . . . folgen

---

getriebenen Mißbrauche, von den depraedationibus et oppressionibus die Rede, welche ſich königliche Vaſallen und A. im Sommer, wenn ſie ihre Pferde auf die Weide, und im Winter, wenn ſie ihre Stallmeiſter (marascalcos) zum Futterholen ausſchickten, gegen die vicinos zu Schulden kommen ließen. Die missi ſollten für Verhütung dieſes Mißbrauchs Sorge tragen. Und ſolche Befehle, durch welche die Aufmerkſamkeit der missi auf einzelne Mißbräuche, zum Theil von noch unbedeutenderer Art, gerichtet wurde, waren ja zu Karl des G. und Ludwig des Frommen Zeiten in Unzahl erlaſſen worden, drückten auch das miſſatiſche Amt keineswegs zur Natur eines Bezirksamtes herunter. Die Aufſicht der missi erſtreckte ſich ja über alles Mögliche.

Digitized by Google

die Namen, denen ſich dann, ohne Weiteres, Vulfadus abbas, Witgarius abbas anſchließen; hierauf kommt: Haec sunt nomina laicorum: Conradus etc. — Keiner mit einem Titel! Wird nun Gfrörer behaupten, man dürfe deßhalb keinen einzigen unter dieſen nobilibus ac fidelibus laicis (wie ſie kurz vorher genannt werden), keinen einzigen unter dieſen Männern, deren Namen wir großentheils als die Namen bedeutender damaliger Grafen oder auch als in gewiſſen Grafengeſchlechtern der damaligen Zeit erblich kennen, für einen Grafen anſehen, und aus der wichtigſten und einflußreichſten Klaſſe der Großen der drei Königreiche habe ſich kein Einziger unter den Gewährleiſtern des Coblenzer Vertrags befunden? Oder will er ſich weigern, den Rodulfus Pertz leg. I, p. 444 (ſowohl den in der Ueberſchrift als den, ausdrücklich avunculus des Königs genannten im Texte) und 449 als Karls Oheim, den Grafen Rudolf, anzuerkennen, weil er nicht als comes bezeichnet wird, während unmittelbar neben ihm Adelardus abbas, das zweitemal auch Hincmarus et Yrminfridus episcopi, zu leſen ſteht? Doch wie manche ſolche Beiſpiele könnten wir noch aufführen? Daß insbeſondere bei weltlichen Großen das Zeichen ihrer Würde weggelaſſen wurde, während man dicht daneben die Geiſtlichen als episcopi oder abbates nannte, war um ſo leichter möglich, weil überhaupt die weltlichen Aemter-Bezeichnungen lange nicht ſo feſt, wie die geiſtlichen, an den Namen zu hängen, lange nicht ſo regelmäßig mit ihnen zuſammengenannt zu werden pflegten. In ſolchen Dingen hatte die Willkür freieſten Spielraum und ſo enthält es durchaus nichts Auffälliges, wenn man auch zu Servais die geiſtlichen Titel beiſetzte, die weltlichen hinwegließ. Merkwürdig aber, wie gerade Gfrörer, der doch ſonſt allenthalben etwas Auffälliges zu finden, der hinter jedem Zufalle etwas mehr als Zufall zu vermuthen und ſich dadurch zu den kühnſten Schlüſſen nöthigen zu laſſen weiß, Einen Umſtand in dem Sendbotenverzeichniß von Servais überſehen hat. Wir leſen hier nämlich im 3. Bezirk: Imino episc., Adalardus abba, Waltcaudus, Odelricus, missi in Noviom., Verm., Adert, Curtr., Flandra, comitatibus Engilramni et in comitatibus Waltcaudi; im 4. Bezirk: Folcoinus episc., Adalgarius, Engilscalcus et Berengarius missi in comitatu Berengarii, Engilscalchi, Gerardi et in comitatibus Reginarii; im 7. Bezirk: Eirardus episc., Theodericus abba, Herloinus, Hardoinus, missi in Aprincato, Constant., Bagis., Coriliso, Ot lingua Saxonia, et Harduini, Oxiniso et in Lisuino; im 11. Bezirk: Teutb. episc.... Isembardus, et Abbo abbas, Daddo, missi in comitatibus Milonis et in comitatibus Isembardi.... Nur wenige Grafenſprengel ſind mit dem Namen ihrer Grafen, die meiſten mit Gau- oder Städtenamen bezeichnet. Auch unter jenen wenigen aber trifft ſich es fünfmal, daß wir den Namen des Grafen unter den Namen der Sendboten für den

Digitized by Google

miſſatiſchen Bezirk, dem die Grafſchaft angehörte, wiederfinden. Soll dieß reiner Zufall ſein oder drängt ſich nicht vielmehr unwillkürlich der Gedanke auf, eben die genannten Grafen ſeien Sendboten über die Bezirke geworden, wo ihre Grafſchaft lag? Zumal da doch ſonſt wohl irgend etwas hätte geſchehen müſſen, den Engilscalcus etc., der als Inhaber einer Grafſchaft erwähnt wird, von dem zum Sendboten ernannten zu unterſcheiden. Will nun Gfrörer trotz alledem glauben, es habe ſich kein Graf unter den Sendboten befunden? Und was hätte übrigens auch, unter den damaligen Verhältniſſen, aus dem ganzen Sendbotenamte werden ſollen, wenn diejenigen, denen es anvertraut wurde, gar keine eigene Macht zur Geltendmachung deſſelben mitgebracht hätten, wenn ſie alſo nicht von Haus aus bedeutende Große geweſen wären!

Wir ſehen: In Alledem begegnet uns nichts von ſonderlich neuen, noch nicht dageweſenen Inſtitutionen, nichts, was ſich nicht ganz natürlich an die Einrichtungen Karl des G. und Ludwig des Frommen anſchlöſſe. Und ebenſo finden wir auch nur etwas längſt Beſtandenes wieder in einer Stelle, aus welcher Gfrörer, ſeine einmal aufgeſtellte Anſicht über die missos Karl des K. weiterentwickelnd, nun auch eine neue, bureaukratiſche Gliederung dieſer missi darzuthun ſucht. Daß in dem Kapitulare von Coblenz (Pertz leg. tom. I, p. 473, no. 8, vergl. 475 unten) Karl der Kahle ſeinen missis, im Falle ſie die erhaltenen Aufträge nicht per se ausführen könnten, ad missos majores per ipsum missaticum constitutos zu referiren und mit deren Hilfe das Betreffende zu vollziehen befiehlt, nimmt Gfrörer als Beweis einer doppelten, niederen und höheren Gattung, zu denen Karl der K. ſein neues Sendboteninſtitut ausgebildet habe (ſ. Bd. 1, S. 309). Hätte Gfrörer die einleitenden Worte jener Aufträge (haec missi nostri discurrentes faciant) ſowie den Schluß des ganzen Kapitulars (Pertz l. cit. p. 475: de his interim missi nostri discurrentes cum consilio majorum missorum, ut praemisimus, studeant . . (beachtet, ſo würde er bemerkt haben, daß wir es auch hier nur mit einem ganz alten Gegenſatze zwiſchen zwei Arten von Miſſen zu thun haben[1]).

[1]) Nirgends, wo in den Kapitularien Karl des G. und Ludwig des Fr. von den ſtehenden Geſchäften der regelmäßigen, über das Reich hin angeſtellten missi (nennen wir Dieſe zum Unterſchiede mit dem üblichen Namen: Sendboten), von der Ernennung der Scabinen, von ihren placitis, von der Aufſicht über die Beamten ꝛc., die Rede iſt, treffen wir den Ausdruck: missi discurrentes. Wo wir hinwiederum dieſen treffen, da geſchieht es auch immer in einer Art, daß man mit leichter Mühe erkennt: hier iſt nicht von den Sendboten die Rede. Während wir z. B. über den Unterhalt der Sendboten, ſenachdem ſie Biſchöfe, Aebte, Grafen oder Vaſallen waren, die ausführlichſten Anordnungen geben ſehen (ſ. Anseg.

Digitized by Google

Wo wir von missis discurrentibus leſen, iſt immer von Boten die Rede, welche der Kaiſer oder König zur Vollziehung irgend eines beſonderen Geſchäfts ausſchickte. Solche missi disc. begegnen uns unter Karl dem G. und Ludwig dem Frommen außerordentlich häufig, und ſolche missos ſendete nun auch Karl, als er von Coblenz zurückgekehrt war, zur Ausführung der Coblenzer Beſtimmungen in die verſchiedenen Theile ſeines Gebietes. Daß er ihnen dießmal auftrug, einſtweilen (interim. . . donec . .) in Gemeinſchaft mit den missis majoribus auch für allgemeinere, den geſetzlichen Zuſtand überhaupt angehende Dinge Sorge zu tragen, (ſ. p. 475), kann nicht Wunder nehmen, da die meiſten Störungen dieſes Zuſtandes jedenfalls mit den Erſchütterungen, auf die ſich ihre beſondere Miſſion bezog, zuſammenhingen, überhieß die regelmäßigeren Amtsgewalten, namentlich durch Theilnahme vieler Grafen darunter auch wohl vieler Sendboten, an der vorhergegangenen Em-

---

IV, 73), werden die missi discurrentes, an einer ganz anderen Stelle der anſegiſiſchen Sammlung (III, 39) mit allen: caeteris propter utilitatem nostrum iter agentibus zuſammengeworfen und hier nur kurzweg verboten, ihnen mansionem zu verſagen. Weit öfter begegnen ſie uns in den Diplomen, und zwar immer in Verkündigungsformeln wie: Omnibus episcopis, abbatibus, ducibus, comitibus, vicariis, centenariis, actionariis, missis nostris discurrentibus (niemals bloß; missis) vel cunctis fidelibus . . . . Daß hier unter missi discurrentes etwas Anderes als die von Karl dem G. eingeführten Sendboten zu verſtehen ſind (welche man in dieſe, aus alten Zeiten überkommenen Formeln gar nicht aufgenommen hatte; ſie waren ja auch faſt Alle episcopi, abbates oder comites, und bei Dieſen trat dann vor ihrem biſchöflichen u. ſ. w. Character als dem bleibenderen, weſentlicheren, ihr Sendbotenthum als etwas Accidentielles zurück), iſt klar. Immer iſt in jenen Formeln die Rangfolge der geiſtlichen und weltlichen Würdenträger ziemlich beobachtet und immer ſtehen die missi discurrentes zuletzt, hinter den centenariis, actionariis, theloonariis und dergl., ein Platz, den man den vornehmen Sendboten unmöglich hätte anweiſen können. Auch würden die Worte: missi discurr. als ſtehender, immer wiederkehrender Ausdruck und die hiemit verknüpfte Vorſtellung einer immerwährenden Hin- und Herbewegung ſehr ſchlecht für Biſchöfe, Aebte, Grafen gepaßt haben, die durch ihr Sendbotenamt für gewöhnlich nur zu ein paar Rundreiſen im Jahre verpflichtet, außerdem aber ſchon durch ihre biſchöfliche u. ſ. w. Würde zu einem feſten Aufenthalte an Einem Orte angewieſen waren. Somit iſt klar: Die missi discurr. waren ſchon unter Karl dem G. eine übliche Bezeichnung für eine andere Art missi, als die Sendboten, und an einen, erſt von Karl d. K. eingeführten Unterſchied zu denken, iſt gar nicht am Platze. Was wir übrigens unter den missi discurr. zu ſuchen haben, iſt einfach und ſchon von Sirmond ganz richtig geſagt, ſ. die Noten bei Baluz. tom. II, p. 86: Qui in provincias ad certum quoddam negotium mittebantur.

Digitized by Google

pörung ſich in völligſter Zerrüttung befinden mochten. Haben wir nun in dieſen missis discurrentibus durchaus kein neues Inſtitut zu ſuchen, ſo ergiebt ſich auch ſehr einfach die Bedeutung der Worte missi majores in dieſen Stellen; ganz natürlich nannte man ſo, jenen discurrentibus gegenüber, die ſtätigen missos, die von Karl dem G. eingeführten, vorzugsweiſe ſogenannten Sendboten.

Karl dem K. und ſeinen bureaukratiſchen Tendenzen ſteht nun bei Gfrörer auch hier wieder Ludwig der Deutſche als Heger und Pfleger der Ariſtokratie gegenüber. Während Karl der K. durch neue Beamtenklaſſen niederer Art die Verwaltung ſeines Königthums den mächtigen Großen zu entziehen ſuchte, ſoll Ludwig d. D., um durch glänzende Würden ſeine Großen an ſich zu feſſeln und die ſeiner Brüder zu ködern, die durch Karl d. G. unterdrückten National- (oder Stamm-) Herzogthümer wieder hergeſtellt haben.

Fragen wir, wie Gfrörer das Entſtehen oder Daſein ſolcher Herzogthümer unter Ludwig d. D. zu beweiſen ſucht. Zwei höchſt unſchuldige Ausdrücke tragen das Ganze.

Zuerſt die Worte: Praefecti provinciarum in einer Stelle der ann. Fuld.[1]). Wer nun das Beſtreben der damaligen Schriftſteller Deutſchlands, ihre Bekanntſchaft mit klaſſiſchen Ausdrücken und Wendungen an den Tag zu legen, nur einigermaaßen beachtet hat, der wird auch in der citirten Stelle nichts weiter als ein Zeichen eben dieſes Beſtrebens, in den praef. provinciarum nur die gewöhnlichen, höheren Amtsträger (in den principibus etwa die hervorragendſten unter ihnen) erblicken; namentlich an Stammherzoge zu denken, wird er ſich gar nicht veranlaßt finden, wie wir ja auch praefectos provinciarum bei Eginhard (vit. Car. cap. 13) zu einer Zeit vorkommen ſehen, in der von Stammherzogen anerkanntermaaßen keine Rede ſein konnte. Gfrörer aber wird, an Grafen zu denken, ſchon durch den „prächtigen Namen Provinz" verhindert, welchen für Gau oder Grafſchaft gefunden zu haben er ſich nicht erinnert. Dagegen könnte man nun zuvörderſt die Frage aufwerfen, woher es denn Gfrörer wiſſe, daß der Annaliſt ſich je Einen praefectus auf je Eine ganze Provinz gedacht habe? Wenn wir heutzutage irgendwo leſen, ein König habe die Amtleute ſeiner Provinzen zuſammengerufen — werden wir daraus folgern, daß jeder Amtmann nothwendig eine ganze Provinz unter ſich habe? Doch dieſe Frage entgegenzuhalten iſt nicht einmal nöthig, da aus einer Menge von Stellen[2]) erhellt, daß man in jener Zeit, namentlich zu Fulda,

---

[1]) s. ann. 852: Rex vero cum principibus et praefectis provinciarum publicis causis litibusque componendis insistens.

[2]) ſ. die Urk. Bouqu. tom. VI, p. 609: comes provinciae (es iſt von der

unter dem „prächtigen Namen Provinz“ wirklich sehr oft nichts mehr und nichts weniger als einen Gau verstand. — Ein fernerer Beweis aber, daß der Fuldaer Annalist an jener Stelle von Stammherzogen rede, liegt für Gfrörer in dem Worte: praefecti. Praefectura bezeichne ja an einer anderen Stelle des Chronisten ein höheres Amt als das eines Grafen; also sei praefectus auch s. ann. 852 nicht mit: Graf zu übersetzen. Es heißt nämlich in den ann. Fuld. s. ann. 863: Gundacharius comes . . . . Carantanis praelatus est. Et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit. Leider fehlt nun auch hier wieder Alles zu dem von Gfrörer vorgenommenen Schlusse. Erstlich ist es nämlich nicht einmal für diese Stelle (s. ann. 863) unumstößlich darzuthun, daß der Chronist die praefectura mit Bestimmtheit der bloßen Würde eines comes als etwas Höheres entgegengesetzt habe[1]). Wäre dieß aber auch der Fall, so würde man doch zweitens bei der praefectura hier weit eher auf die markgräfliche, als auf eine stammherzogliche Würde verfallen müssen. Wir kennen ja Kärnthen zur Genüge als Markgrafschaft und für Markgrafen hatte wenigstens Eginhard[2]) den Ausdruck praefectus vorzüglich anzuwenden geliebt. Wurde aber praefectus vielleicht von Manchem besonders gern (zur Vermeidung des barbar. marchio) von den Markgrafen gebraucht, so war dieß doch, zumal

---

Grafschaft Maine die Rede). In den mirac. s. Goar. cap. 35 (Act. SS. Bened. saec. II,) wird von der Vangionum provincia, in der von dem Fuldaer Chronisten geschrieb. vit. Rhabani cap. 34 (Act. SS. Bened. saec. IV, t. 2) von der provincia Waldsatzi, in der transl. s. Chrysanthi cap. 25 (Act. SS. Bened. saec. IV, tom. I.) von der Arduennae provincia in dem chron. Reginonis s. ann. 885 von der Batua provincia gesprochen, namentlich aber finden wir in den trad. Fuld. (Schann. p. 188 sqq.) das Grabfeld, den Hessengau, Wormsfeld, Tullifeld, den Saalgau u. a. überaus häufig als provincias bezeichnet.

[1]) Angenommen ein Schriftsteller, nachdem er von einem Armeekorps und von Mitteln gesprochen, durch welche General N. N. an die Spitze desselben gekommen sei, fügte seiner Erzählung die Worte bei: Und so erlangte N. N. das Befehlshaberamt — möchten wir uns dann zu dem Schlusse berechtigt halten, N. N. sei vorher nirgends Befehlshaber gewesen und das Befehlshaberamt in abstracto sei ein höheres, als das eines Generals, es schließe namentlich immer den Befehl über ein ganzes Armeekorps, im Gegensatze zu kleineren Heeresabtheilungen, in sich? Unser Fall ist ganz der nämliche und auch das Wort: dignitas ändert hierin durchaus nichts; denn dignitas bezeichnet bei den Schriftstellern jener Zeit (ähnlich wie unser Würde) keineswegs bloß den Rang, sondern auch das zu verwaltende Amt.

[2]) So heißt z. B. der Markgraf Gerold in Eginh. ann. s. ann. 799 praef. Bajoariae; so begegnet uns ein Wido comes ac limitis Britannici praef. ibid.

Digitized by Google

bei der großen Sorgloſigkeit der damaligen Schriftſteller in derartigen Dingen, durchaus kein Hinderniß, ſich des Worts anderwärts auch ganz ſeinem urſprünglichen Sinne gemäß, für höhere Befehlshaber im Allgemeinen, namentlich aber auch als gleichbedeutend mit dem Titel der wichtigſten unter den regelmäßigen, überall verbreiteten Amtsträgern, der comites, zu bedienen[1]). Aehnlicherweiſe ließ man ſich ja durch die

---

s. eod. ann., ſo ein Cadolaus comes et marcae Forojul. praef. ibid. s. ann. 818, ein Hruotlandus Britann. limit. praef. in Eginh. vit. Car. cap. 9, und an Markgrafen ſcheint Eginh. auch in der oben citirten Stelle (vit. Car. cap. 13) bei den praefectis provinciarum gedacht zu haben.

[1]) Außer der, im Text angeführten Stelle der ann. Fuld. ſelbſt ſ. unter Anderem die mir. St. Wandregis. cap. 18 (Vit. SS. Bened. saec. II), wo von einem Grippo praefectus emporii Quentovici geſprochen wird. Ferner heißt in der contin. Adonis (Pertz scr. tom. II, p. 324) u. dem lib. monast. St. Wandregis. (Bouq. tom. VII, p. 44) der Graf Ramnulf praefectus; in der vit. s. Ansear. cap. 16 leſen wir: quippe cum et comes, qui eo tempore praefecturam loci illius (Hamburg) tenebat, ill. vir. Bernharius . . . Auch werden in der Parallele geiſtl. und weltl. Würden Form. Alsat. bei Canciani t. II, p. 403 auf Seiten der weltlichen Beamten comites et praefecti gemeinſam (d. h. als gleichſtehend, und gewiß als gleichbedeutend überhaupt) —, beide übrigens als unter den (hier mit aufgeführten) ducibus ſtehend erwähnt, und der Ausdruck: praefecturae wird von Bezirken des oſtröm. Reiches gebraucht, die ſich Walafr. Strabo (der Verfaſſer der betreffenden Parallele) offenbar = comitatus dachte. Gſtörer freilich würde, falls er dieſe Parallele überhaupt gekannt oder doch beachtet hätte, von derſelben höchſt wahrſcheinlich einen ganz anderen Gebrauch gemacht haben; gewiß würde er darin, daß Strabo hier duces mit aufführt (er bezeichnet ſie als Herren der ganzen provinciae und ſtellt ſie den Metropolitanen gegenüber, während er die comites und praefectos den Biſchöfen vergleicht) einen ſchlagenden Beweis für das Vorhandenſein eigentlicher Herzoge zu Strabo's Zeit gefunden haben. Eine wirkliche Kraft würde indeß auch dieſem Beweiſe nicht zuzuſchreiben ſein. Ein Blick auf die ganze Parallele lehrt nämlich, daß Strabo, wie er überhaupt dieſe Parallele nicht ohne einige Anſtrengung zu Stande bringt, ſo auch ſich zur Herſtellung derſelben nicht eben genau an das zu ſeiner Zeit im fränkiſchen Reiche Beſtehende und Uebliche hält (ſ. z. B. die Titel: praetores, tribuni militum, und welche falſche Anſicht über die Bedeutung des Wortes: archiepiscopus zur Karolingerzeit würden wir erhalten, wenn wir ſie aus dieſer Stelle zu ſchöpfen hätten!) In dem Worte dux fand er nun einen, von früherher auch noch auf ſeine Zeit überkommenen Titel vor, und zwar wollte man auch jetzt noch mit demſelben gewöhnlich etwas Höheres, als mit dem bloßen comes bezeichnen, d. h. man bediente ſich deſſelben zur Bezeichnung hervorragender, mehrere comitatus unter ſich vereinigender Grafen, beſonders der Markgrafen. Um ſo leichter

Digitized by Google

viel üblichere und anerkanntere beſondere Bedeutung von: missus (königlicher Sendbote) durchaus nicht abhalten, das Wort fortwährend auch in ſeiner allgemeineren Bedeutung (Geſandter, Beauftragter überhaupt) anzuwenden. Und, merkwürdig genug, erkennt es ja Gfrörer ſelbſt an, daß an einer dritten Stelle des Fuldaer Chroniſten, und zwar unter demſelben Jahr, unter welchem die praefecti provinciarum vorkommen, mit dem Worte praefectus etwas Anderes als (nach ſeiner Meinung) s. ann. 863, daß an dieſer dritten Stelle vielleicht Grafen darunter gemeint ſeien (ſ. Bd. 2, S. 170); woher er nun da noch die Berechtigung ſchöpft, für die: praefectos der erſten Stelle den (angeblich) s. ann. 863 mit praefectura verknüpften Sinn als unbedingt maaßgebend zu betrachten, iſt geradezu unbegreiflich. Daß Ludwig 852 bloß Markgrafen um ſich verſammelt habe, wird man nicht annehmen wollen; von Stammherzogen kann aber bei der ganzen Sache überhaupt nicht die Rede ſein.

---

war es daher möglich, daß Strabo, indem er des dux-Titels zur Ausfüllung des Platzes in der Kette der weltlichen Beamtenhierarchie, den in der geiſtlichen der Metropolitan einnahm, nothwendig bedurfte, den ducibus nun auch, um ſie den Metropolitanen wirklich vergleichen zu können, kurzweg diejenige Bedeutung beilegte, welche ſie in den letzten Zeiten des weſtröm. und den früheren Zeiten des Frankenreiches beſeſſen hatten, eine Bedeutung, welche ſie im oſtröm. Reiche noch beſaßen (auch in Rom hatte der dux-Titel noch eine eigenthümliche Bedeutung, und daher denn z. B. die Verleihung deſſelben an Nominoi) und von der auch die Vorſtellung, die man noch gegenwärtig im Frankenreiche mit: dux zu verbinden pflegte, nicht eben allzuweit entfernt war, zumal da ja die mächtigſten und deßhalb duces genannten Grafen gewöhnlich auch Sendboten waren und dann in der That ſo, wie bei Strabo die duces, über den bloßen Grafen und deren Einzel-Bezirken ſtanden. Somit iſt denn die Art, wie hier der duces erwähnt wird, einfach genug auf eine leicht erklärliche Freiheit zurückzuführen, die ſich Strabo zur Herſtellung ſeiner Parallele genommen, ohne daß wir nun dieſe Stelle allein, ſo entblößt von aller anderweitigen Unterſtützung, als Beweis für das Daſein wirklicher Herzoge zu Strabo's (und Ludwig des D.) Zeit zu nehmen hätten. Nur ein Beweis gegen die Gfrörer'ſche Auffaſſung des Wortes praefectus iſt darin enthalten. Denn wäre man bei letzterem Ausdrucke gewöhnt geweſen, an Herzoge zu denken, ſo würde ihn Strabo auch ſeinen ducibus nicht ſo beſtimmt entgegengeſetzt und untergeordnet haben; wäre man ſich darunter überhaupt etwas der Grafenwürde Entgegengeſetztes, über ihr Erhabenes zu denken gewöhnt geweſen, ſo würde Strabo die comites et praefectos nicht ſo brüderlich unter Einer Rubrik zuſammengeſtellt haben, um ſie zuſammen den Biſchöfen zu vergleichen, ſo würde er nicht mit dem Worte praefectura Bezirke im oſtrömiſchen Reiche bezeichnet haben, die er ſich offenbar als den comitatibus im fränkiſchen entſprechend vorſtellt.

Digitized by Google

Denn was Gfrörer gegen den Gedanken, als ob es ſich bei der praefectura des Gundachar um eine einfache Markgrafſchaft handle, beibringt, beruht nur auf dem zweiten jener beiden Ausdrücke, auf welche er erwähntermaaßen ſeine ganze Herzogshypotheſe gründet. Zu der Behauptung, es könne unter jener praefectura keine Markgrafſchaft, es müſſe alſo darunter — und folglich unter dem Worte praefectura, praefectus überhaupt — Herzogthum verſtanden werden, genügt ihm der Eine Umſtand, daß wir in denſelben Gegenden bald darauf duces erwähnt finden, und der ganze weitere Beweis Gfrörer's für das Entſtehen von Herzogthümern unter Ludwig d. D. beſteht nun ganz einfach darin, daß er in den Quellen von des genannten Königs Geſchichte mehreremale duces erwähnt findet, kurzweg mit „Herzoge", überſetzt und nun Herzoge nach Art der Vor- oder Nachkaroling. angetroffen zu haben meint (ſ. die Stellen Bd. 2, S. 176). Freilich muß man, ehe man dieſen Beweis gelten läßt, ſehr viel vergeſſen; vergeſſen muß man nämlich Alles, was über die Bedeutung des Wortes dux in der karolingiſchen Zeit an vielen Orten geſagt und geſchrieben iſt. Beweiſt das bloße Vorkommen jenes Wortes das Daſein von Herzogthümern der bezeichneten Art, ſo iſt nichts leichter als der Beweis, daß ſolche Herzoge weder unter Karl dem G., noch unter Ludwig dem Fr., jemals zu exiſtiren aufgehört haben. Omnibus episcopis, abbatibus, ducibus ... ſo leiten ja unzählige Urkunden Karl des G., Ludwig des Fr., Karl des K. ihre Verkündigungsformeln ein. Gelten für Gfrörer die Worte dux vel comes in einer Urkunde Ludwig des D. als ein Beleg, daß Ludwig der D. ein Herzogthum in Sachſen geſtiftet habe (die Andeutung der Hrosswitha kann hier natürlich gar nichts beweiſen), ſo wird er nicht umhin können zuzugeſtehen, daß ſchon unter Karl dem G. (ao. 804) ein ſächſ. Herzogthum[1]), ſchon in den erſten Jahren von Ludwig des Fr. Regierung (819) ein alemanniſches[2]), daß ferner zu Ludwig des D. Zeit auch

---

[1]) ſ. die Urkunden zu Möſers Osnabr. Geſch. Bd. 1, no. 1.

[2]) ſ. Neug. cod. Alemann. tom. I, p. 176. Was übrigens (beiläufig bemerkt, diejenige alemann. Urkunde (Neug. tom. I, p. 276) betrifft, deren Anhängſel — sub Honrato nobilissimo duce — Gfrörer (Th. 1, S. 172) als Beweis für das Daſein eines alemann. Herzogthums unter Ludwig dem D. nimmt, ſo hätte ſchon das beigeſetzte Wort: nobilissimus, ihm verrathen können, welche Bewandniß es hier mit dem Dux-Titel habe. Immer findet ſich ſonſt in den St. Galler Urkunden dieſer Zeit der Name des Grafen, unter welchem das betreffende Rechtsgeſchäft vollzogen, die Urkunde abgefaßt war (ſofern er überhaupt bemerkt wird) nur ganz einfach (sub ... comite) am Ende der Urkunde beigefügt. Daß hier dem Namen Honratus das Zierwort: nobiliss. beigeſetzt iſt, zeigt den Wunſch des Schreibers, ihm einmal eine beſondere Ehre anzuthun — und eben

in Westfrancien[1]) Herzogthümer bestanden. Will er überall, wo in den Chroniken, Briefen u. s. w. von ducibus des deutschen Königs oder seiner Söhne gesprochen wird, an Herzoge glauben, so hatte Sachsen[2]) und das Reich überhaupt[3]) auch unter Ludwig dem Fr., so hatte zu Ludwig des D. Zeit auch Westfrancien[4]) ann. 862) seine Herzoge, während doch Gfrörer die Herzoge zu dieser Zeit als etwas Deutschland Eigenthümliches und als Producte von Ludwigs besonderer Politik ansieht. Auch von einzelnen, mit Namen genannten ducibus ist der von Gfrörer angeführte Welfus keineswegs der Einzige, der uns vor Ludwig des D. Herrschaft oder auch vor dem Bruderkriege von 840 — 843 (in welchem nach Gfrörer's Meinung schon Lothar auf Errichtung von Herzogthümern verfallen sein soll) begegnet[5]) und zu Ludwig des D. Zeit treffen

---

aus diesem Wunsche wird es auch gekommen sein, daß er ihn dux nennt. Ohne Zweifel ist der Hoor. nob. dux identisch mit dem Honratus comes, dessen missus in der Urkunde auftritt, höchst wahrscheinlich auch identisch mit dem Chonratus comes, der noch in mehreren späteren Urkunden bei Neugart vorkommt.

[1]) Nullus comes, marchio aut dux Bouqu. tom. VIII, p. 583.

[2]) Vit. Ludov. cap. 31, Pertz scr. tom. II, p. 624.

[3]) duces et comites (ao. 829) Mansi t. XIV, p. 579 (ähnlich schon unter Karl d. G. Pertz leg. tom. I, 102 unten), sodann duces mir. St. Bened., Bouqu. VII, 359; ferner a ducibus comitibus Bouqu. VI, p. 654 und anderw.

[4]) s. z. B. chron. Font. s. ao. 851: Nobiles, comites et duces.

[5]) s. z. B. Ericus dux (Markgraf) Forojuliensis Einh. ann. s. ao. 769; Cadolah dux Forojuliensis Einh. ibi. s. ao. 819. (derselbe heißt comes et marcae Forojul. praefectus ibid. s. ao. 818), Baldrico nostro duci, vit. Ludov. Pertz scr. tom. II, p. 625 (ao. 820; derselbe Baldricus heißt in den ann. Fuld. s. ao. 826 comes Forojulieusis); ein dux Austrise unter Karl dem G. Theg. cap. 22, ein dux Ethi ibid. cap. 28, dux Bernardus (anderwärts häufig genug marchio oder nur comes genannt) ibid. cap. 36, 38, 52, ein Gerardus dux ibid. cap. 54 (derselbe comes Paris. genannt Nith. I, 6, II, 3) Berengarius dux ibid. cap. 54, Eccibardus et Hemmingus (der Erste, bei Erzählung derselben Begebenheit, comes genannt ann. Fuld. s. ao. 837) ibid. im Anhange. Man sieht, der Ausdruck dux war dem Theganus sehr geläufig, man sieht aber auch, daß weiter kein Gewicht auf den Gebrauch dieses Ausdrucks zu legen ist. Dasselbe sieht man auch, wenn Nith. II, 7 ein und denselben Adelbert in ein und demselben, kurzen Kapitel, das erstemal comes, das andertemal dux nennt (das dux Austriorum cap. 9 sagt offenbar weiter nichts als daß Adelbert in der betreffenden Schlacht an der Spitze der Austrasier gestanden, sie geführt habe) und es ist nur seltsam, wenn Gfrörer daraus folgert, Adelbert sei zwischen den, an der ersten und zweiten Stelle erzählten Begebenheiten zum dux (Herzog) ernannt

wir ſolche, namentlich erwähnte duces auch außerhalb Deutſchland in hinlänglicher Anzahl[1]). Davon alſo, daß wir in ſolchen ducibus eine beſondere Erfindung (Lothars und nach ihm) Ludwig des D. zu erblicken, daß wir aus dem Vorkommen ſolcher duces auf die eigenthümliche Politik des deutſchen Königs irgend einen Schluß zu bilden hätten, iſt gar keine Rede. Was wir aber unter ſolchen ducibus zu denken haben, iſt hinlänglich bekannt. Es war ein Titel, den man beibehielt, auch nachdem die duces der merowing. Zeiten verſchwunden waren. Große Grafen, beſonders Markgrafen, bezeichnete und beehrte man damit. Wo man an Herzoge in der früheren oder auch in der ſpäteren Bedeutung des Wortes glauben ſoll, da verlangt man ganz andere Beweiſe als das bloße Vorkommen des Wortes dux, und ſolche andere, zureichende Beweiſe für das Vorhandenſein von Herzogen finden ſich bekanntlich erſt gegen Ende des deutſchen Karolingerſtammes vor.

Kommen wir nun noch auf ein Hauptmittel, durch welches nach Gfrörer's Anſicht Karl d. K. ſeine Ariſtokratie zu ſtürzen ſuchte — auf ſeine beabſichtigte Einführung des römiſchen Rechtes. Faſt Alles gründet ſich hier auf das bekannte Capit. Pist. von 864. Gfrörer meint, der Ausdruck: in illa terra, in qua (oder in illis regionibus in quibus) judicia secundum legem Romanam terminantur, secundum ipsam legem judicetur . . . hätte nur dann einen Sinn, wenn Karl d. K. das römiſche Recht in denjenigen Territorien, in welchen die überwiegende Mehrzahl der Menſchen nach römiſchem Rechte gelebt habe, zum Terri-

---

worden. Aus mehreren der eben citirten Stellen wird man ſchon abnehmen können, was man hievon zu halten habe; und hätte Nith. irgend eine Aufmerkſamkeit auf die verſchiedene Bezeichnung gelegt, ſo würde er doch zuverläſſig auch, indem er den nämlichen Mann ſo kurz hintereinander als comes und als dux aufführte, ein Wort daran gewendet haben, dieß durch die Bemerkung zu erklären, daß er unterdeß dux geworden. Uebrigens finden wir auch in den ann. Fuld. denſelben Adalbert noch bei ſeinem Tode (in der Schlacht am Ries) als comes bezeichnet (s. ao. 841). Und wie häufig treffen wir, auch in Urkunden, ein und den nämlichen Mann in willkürlichſter Abwechſelung als comes und dux (auch als Marchio) aufgeführt, und das noch in Zeiten, die der Entſtehung wirklicher Herzogthümer und der hiermit verknüpften ſpäteren Bedeutung des dux-Titels weit näher lagen; um nur Ein Beiſpiel für viele anzuführen, wird in Ein und der nämlichen Urkunde (von ao. 911. Mart. et Dur. tom. II, p. 37) ein und der nämliche Reginar erſt dux, dann comes genannt.

[1]) ſ. z. B. chron. Font. s. ao. 843: Reginoldus dux, s. ao. 849 Bernardi ducis; vergleiche ferner viele Urkunden in der Hist. de Langued. tom. I, wo die nämlichen Perſonen bald mit dem Comes-Titel, bald mit dem eines dux oder marchio erſcheinen, bald ſich prunkliebend alle drei Titel zugleich beilegen.

Digitized by Google

torialrecht habe machen wollen. Daß aber jener Ausdruck auch ohne diese Annahme einen Sinn hat, darüber findet man bei Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, zweite Ausgabe, Bd. 1, S. 177 ff.) und Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Anmerkung zu §. 157) hinlängliche Auskunft; welche Kenntniß der ganzen Art aber, wie die Kapitularien abgefaßt wurden, dazu gehört, um hinter einem derartigen Ausdruck sogleich schlaue Absichten zu vermuthen und anzunehmen, ein Frankenkönig habe durch Anwendung eines solchen Ausdruckes irgend etwas für die Erreichung jener Absichten gewinnen zu können geglaubt — darüber lassen wir einem Jeden seine eigene Ansicht[1]). Karl des K. Plan soll jedoch noch weiter gegangen sein; er habe darauf losgearbeitet, das römische Recht in seinem ganzem Reiche einzuführen. Wie dieß aus dem Cap. Pist. hervorgehen soll, ist nun vollends schwer sich zu denken. Ueberall, wo hier von Anwendung des römischen Rechts die Rede ist, wird ausdrücklich nur auf die Länder oder die Menschen, welche bereits nach römischem Rechte lebten, hingewiesen, während für die anderen neue Bestimmungen über die betreffenden Puncte gegeben oder ältere Bestimmungen der Kapitularien neu eingeschärft werden. Fürwahr eine höchst seltsame Art, die allgemeine Einführung eines Rechts in einem Reiche anzustreben. Doch Gfrörer erblickt einen Beweis für dieses Bestreben auch in den „warmen Lobsprüchen", die das capit. Pist. dem römischen Rechte spende. Und worin bestehen diese warmen Lobsprüche? In nichts als in eben jener, öfters wiederholten Bemerkung, daß da, wo das römische Recht gelte, die betreffenden Dinge nach diesem erledigt werden sollten, und in dem, das Einemal eingeflochtenen Satze: Quia super illam legem vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt, nec nos aliquid statuimus! (S. Gfrörer Bd. 1, S. 385, Anm.). Das heißen „warme Lobsprüche"! Und auch jene Worte sind ja nur in Bezug auf die Gegenden gesagt, in welchen das römische Recht bereits gelte; in den anderen sollte auch hier Kapitularienrecht Platz greifen. Hätte Karl der K. durch jene Phrase (nach Gfrörer's Ansicht) seinen Franken einreden wollen, sein großer Ahn habe bei Abfassung der Kapitularien das Gesetzbuch Justinians zum Vorbild genommen, wie in aller Welt hätte er dieß gerade an einer Stelle thun können, wo er des römischen Rechts eben im Gegensatze zum Kapitularienrechte erwähnt! — Einen ferneren Beweis für Karls Absicht, das römische Recht seiner ganzen

---

[1]) Hätte übrigens eine solche Absichtlichkeit in dem Ausdrucke gelegen, so würde ihn doch Karl gewiß auch festgehalten haben, und nicht Art. 23 und 34 wieder von iis, qui secundum leg. Rom. vivunt gesprochen, also den persönlichen Character des römischen Rechts wieder haben hervortreten lassen.

Digitized by Google

Herrſchaft aufzudrängen, findet Gfrörer in einem Kapitulare des nächſten Jahres (ſ. S. 399). Es wird dort befohlen, gewiſſe, an den König einzuſendende praeccpta zu verſiegeln auf die Art, wie ſie die lex Romana praecipiat (bekanntlich war dieſe Art von der zu der Karolingerzeit üblichen verſchieden). Einzelnes aus der römiſchen Geſetzgebung hatte ſchon Karl der G. für ſeine Kapitularien benutzt; ſo thut es hier auch Karl der K., thut es aber in einer rein-techniſchen Bemerkung über die Verſiegelung der Schreiben. Welcher Gedanke nun, Karl hätte bei ſeinem Plane, das römiſche Recht zum Landrecht zu machen, ſo ungeheuer weit ausgeholt, daß er etwas dafür gewonnen zu haben gemeint hätte, wenn er zunächſt durchgeſetzt hätte, daß gewiſſe praeccpta auf römiſche Weiſe verſiegelt würden! Uebrigens liegt in dem Hinweis auf die lex Romana gerade an dieſer Stelle um ſo weniger Auffallendes, da hier von praeceptis für Kirchen und Klöſter die Rede iſt, für welche ja überhaupt das römiſche Recht das maaßgebende war. — Sehe man ferner, wie Gfrörer S. 402 zu erweiſen ſucht, daß unter den legalibus capitulis im Art. 15. des Capit. von Toucy (Pertz leg. tom. I, p. 503) nur zum Scheine das ſaliſche Recht, insgeheim aber das römiſche gemeint ſei (wo denn Karl freilich ſeinen Amtsträgern eine außerordentliche Spürkraft zur Erkennung dieſer geheimen Abſicht zugetraut haben müßte). Gfrörer meint mit Bezug auf dieſe Stelle, Karl habe für Fälle, wo das ſehr ausgebildete Kapitularienrecht nicht ausgereicht, unmöglich auf das, für ſehr einfache Verhältniſſe gegebene ſaliſche Geſetz verweiſen können. Aber ein Blick auf die germaniſchen Volksrechte und das Kapitularienrecht lehrt ja, daß eine Menge von Dingen, die in den erſteren ſtanden, in dem letzteren (eben weil ſie ſchon in jenen ſtanden) nicht zu finden waren — ſo z. B. die meiſten Wehrgeldsbeſtimmungen — daß alſo nicht der allermindeſte Grund vorliegt, bei den legalibus capitulis den Gedanken an die Volksrechte von ſich zu weiſen und nun zu dem Gedanken an das römiſche Recht ſeine Zuflucht zu nehmen. — Daß auch die in Karls und Anderer Kapitularien häufig vorkommenden Verſprechungen, unicuique suam legem zu conſerviren, nicht zu der Annahme (ſ. Gfrörer Bd. 1, S. 62) berechtigen, Karl habe einen Plan auf Verdrängung der Volksrechte gehegt, liegt auf der Hand; hat doch Gfrörer ſelbſt, wie wir oben zeigten, anderwärts einen ganz anderen Sinn in jenen Worten gefunden. Und ſo wird man denn auch nicht in dem Umſtande, daß an dem einen Orte Karl an dieß Verſprechen einige Worte mehr, als an anderen, wendet, (ſ. Gfrörer Bd. 2, S. 16) den Beweis finden, daß er bis dahin den bezeichneten Plan gehegt, nun aber definitiv aufgegeben habe[1]).

[1]) Faſt ganz ebenſoviele Worte waren übrigens, und zwar von Karl, Ludwig

Was endlich die Motive betrifft, die von Gfrörer (Bd. 1, S. 394) dem weſtfränkiſchen Könige bei ſeinem angeblichen Verſuche, das römiſche Recht einzuführen, untergeſchoben werden, ſo ſchwinden dieſelben einestheils mit der Staatsdiener-Hypotheſe dahin, anderntheils würden ſie überhaupt nur dann einen Sinn haben, wenn es in den karolingiſchen Zeiten ein gelehrtes Studium des römiſchen Rechtes gegeben hätte. Daß dieß nicht der Fall geweſen ſei, darüber ſtimmten bisher unſeres Wiſſens alle Forſcher überein, und Gfrörer thut nicht das Mindeſte, ſie zu widerlegen. Denn auch, wenn er hie und da legodoctores und ähnliche Ausdrücke mit: Juriſten und dergl. überſetzt, ſo hätte er bei Savigny recht wohl erfahren können, mit welchem Rechte er es thut.

Indem ich hiemit der Bekämpfung der Gfrörer'ſchen Anſichten ein Ziel ſetze, ſchließe ich an die Beſprechung der oben angeführten Stellen des Kapitulare von Piſtes noch einige allgemeine Bemerkungen über die Geltung des römiſchen Rechts als Volksrecht zu den karolingiſchen Zeiten. Natürlich ſehe ich dabei immer gänzlich ab von der Geltung des römiſchen Rechtes für die Geiſtlichkeit.

Es wird gewöhnlich angenommen, das römiſche Recht habe als ein perſönliches für den Einen Theil der Bevölkerung, gegenüber dem germaniſchen, in allen ehemals römiſchen Landen des Frankenreiches noch zur Karolingerzeit fortgedauert. Hinſichtlich Italiens iſt nun das Gegenüberſtehen germaniſchen und römiſchen Rechts in der bezeichneten Weiſe eine ausgemachte Sache. Was dagegen die übrigen Länder betrifft, ſo ſcheint es in der Karolingerzeit durchaus auf das ſüdliche Gallien beſchränkt werden zu müſſen. Hier kam bekanntlich das römiſche Recht ſpäterhin (droit écrit) zu territorialer Geltung; ehe aber hier dieſer Sieg deſſelben entſchieden war, ſcheint ſein Untergang (als perſönliches Recht), ſcheint das völlige Obſiegen des germaniſchen in den nördlichen Landen (den pays des coutumes) bereits vollzogen geweſen zu ſein. Auch wird man es nicht verwunderlich finden, wenn das Recht des einſt unterworfenen Volkstheils längerer Zeit braucht, ehe es den ihm beſchie-

---

d. D. und Lothar d. J. gemeinſchaftlich, zu Coblenz an jenes Verſprechen gewendet worden, ſ. Pertz leg. I, 471, 10, u. 472, 5. Der zweite Satz in der zweiten Stelle, welche Gfrörer in der Note anführt, zeigt recht klar, daß man in dieſen Verſprechungen bei lex, rectitudo u. ſ. w. überhaupt gar nicht ſo vorzugsweiſe an die Gegenſätze der Volksrechte u. ſ. w. zu denken hat; hier iſt ja von dem Benehmen der Biſchöfe, Aebte, Grafen u. ſ. w. gegen ihre Vaſallen die Rede, für

Digitized by Google

denen Sieg im Süden gewann und die Männer germaniſcher Abkunft aufhörten, ihm gegenüber ihr perſönliches Recht zu behaupten, als im Norden das Recht der ehemaligen Eroberer bedurfte, das römiſche Recht (mit Ausnahme deſſen, was ſie ſelbſt in ihre coutumes aufgenommen) vor ſich verſchwinden zu laſſen. Daß aber dieß Letztere, daß das Verſchwinden des römiſchen Rechts als eines perſönlichen in den nördlichen Provinzen Galliens, zur Zeit der Karolinger bereits geſchehen war, ergiebt ſich nun mit großer Wahrſcheinlichkeit aus folgenden Umſtänden. Angenommen, das römiſche Recht hätte in der bezeichneten Weiſe auch in Nordgallien noch fortgelebt, es hätte ſich alſo über den weitausgrößten Theil des Frankenreiches und namentlich auch über den größten Theil der Länder erſtreckt, welche Karl der G. und Ludwig der Fr. fortwährend unter ihrer unmittelbaren Herrſchaft hatten[1]), deren Bewohner ſie alle Jahre um ſich verſammelten[2]) — wie ſehr müßte es dann nicht auffallen, daß unter den vielen Kapitularien Pipins, Karl des G. und Ludwig des Fr. nur ſolche, die Italien oder Aquitanien beſonders betreffen, Stellen aufweiſen, welche ſich auf jenes Gegenüberſtehen germaniſchen und römiſchen Rechts bezögen oder aus denen daſſelbe irgendwie hervorginge[3]). Und ungefähr das Nämliche gilt nun auch von

---

welches bekanntlich großentheils Normen beſtanden, auf welche jene Gegenſätze keinen Bezug hatten.

[1]) indeß Aquitanien und Langobardien faſt immer Königsſöhnen zu beſonderer Verwaltung übergeben war.

[2]) während Aquitanier und Langobarden nur dann und wann einmal zu den großen placitis beigezogen wurden.

[3]) Die einzige, derartige Stelle eines Kapitulars, welches nicht als langobardiſches oder aquitaniſches zu erkennen iſt, findet man in den Capitulis misso cuidam datis (Pertz leg. tom. I, p. 121, 2); doch iſt hier Alles zu unbeſtimmt, als daß man daraus irgend etwas gegen die oben ausgeſprochenen Anſichten hernehmen könnte. Denn 1) iſt es ſehr leicht möglich, daß gerade das missaticum des missus, deſſen Fragen hier beantwortet werden, in dem, nicht einem beſonderen Unterkönige übergebenen Theil des ſüdlichen Gallien lag; 2) aber kann nach dem Inhalte des Kapitulum auch recht wohl angenommen werden, Karl der G. habe bei den rebus ad Romanam legem pertinentibus an ſolche res gedacht, welche die Geiſtlichkeit beträfen, es ſei alſo hier nicht von der volksthümlichen Rechtsverſchiedenheit die Rede. Stellen dagegen, wo offenbar von dieſer Rechtsverſchiedenheit und in dieſer Beziehung vom römiſchen Recht die Rede iſt, finden wir nun: in einem, von Pertz aus mehreren Gründen für ein aquitaniſches erklärten Kapitulare Pipins ſ. Pertz leg. tom. II, p. 14, no. 10; in Langobardien in den capit. leg. Langob. add. Pertz leg. tom. I, p. 84, no. 8; ſ.

Digitized by Google

den Urkunden der karoling. und nach-karolingiſchen Zeit. Solche, welche das germaniſche und römiſche Recht als auf ein und demſelben Boden für die verſchiedenen Perſonen einander gegenüberſtehend darſtellen, finden ſich nur in Italien und im ſüdlichen Frankreich[1]). Denn wenn ſich römiſche Rechtsnormen hie und da auf Gerichtsſtätten des nördlichen Galliens noch zur Karolingerzeit angewendet zeigen, ſo geſchieht dieß immer nur entweder ſo, daß es ſich dabei um Geiſtliche und ihren Beſitz handelt[2]), oder es geſchieht doch ganz ohne Rückſicht auf die (rechtliche) Nationalität der Parteien, nur kraft einer allgemeinen Autorität und des Einfluſſes, den das römiſche Recht auch da, wo es in der Hauptſache unterlag, noch ſpäterhin geübt hat[3]), kraft eines Ein-

---

ferner die capit. Langob von 813 ibid. p. 192, no. 6, die Const. Olonn. v. 823 ibid. p. 235, no. 18. (die constitut. Rom. von 823 laſſe ich hier abſichtlich unbeachtet.)

[1]) Als ſolche Urkunden können wir unter den für Gallien vorhandenen (die Profeſſionen fallen hier weg) nur diejenigen betrachten, wo römiſche und germaniſche Scabinen angetroffen oder wo das römiſche Recht als das Recht eines Einzelnen erwähnt wird. Solche Stellen finden ſich nur für das ſüdliche Frankreich: unter Lothars I. Herrſchaft in Marſeille Gall. christ. (ed. II) I, dipl. pag. 107; ao. 918 in Toulouſe ibid. tom. XIII, instr. p. 2 (ſ. Sav. Geſchichte des römiſchen Rechts Th. 1, 217); vier Stellen mit römiſchen und ſaliſchen Scabinen aus dem ſüdlichen Frankreich ſind zuſammengeſtellt Sav. Th. 1, S. 322 f.; zwei Stellen, wo das römiſche Recht als Recht einer einzelnen Perſon erſcheint, ſ. Sav. Th. 2, S. 111, 112. Aus dem nördlichen Frankreich findet ſich meines Wiſſens keine einzige Urkunde dieſer beiden Arten; denn in der von Savigny Th. 1, S. 322 citirten Stelle ſcheint doch das sui scavinii durchaus auf den Abt perſönlich, nicht auf lex Romana bezogen werden zu müſſen. — In Italien wird übrigens in der hier angeregten Beziehung auch Chur-Rhätien zu rechnen ſein, wo ähnliche Urſachen, wie ſie mitten unter Deutſchen eine romaniſche Bevölkerung bis auf den heutigen Tag bei ihrer Sprache erhalten haben, auch das Gegenüberſtehen römiſchen und deutſchen Rechts längere Zeit, als anderwärts, fortdauern laſſen mochten. Hier kommt noch 920 vor: . . . secundum legem Romanam testibus omnibus Romanis et Alemannis de Curewalaha — ſ. Eichhorn deutſch. Rechtsgeſch. §. 25, a.

[2]) So in dem letzten der Fälle, die Savigny Bd. 2, S. 120 anführt, ſo in dem B. 1, S. 322 angeführten.

[3]) S. ein paar ſolche Fälle Sav. Th. 2, S. 119. Kein Wunder, wenn dieß vorzüglich bei Teſtamenten bemerklich wird, da man ſich dieſelben ohne Zweifel gewöhnlich durch Geiſtliche machen ließ und da überdieß gerade hier das deutſche Recht nicht wohl ausreichte. Von der römiſchen Städteverfaſſung ferner kommen

Digitized by Google

fluſſes, von welchem ja die leges Barbarorum ſelbſt manche Spur aufweiſen, welcher ſich in den Kapitularien mehrfach ganz offen zu Tage legt und welcher namentlich durch die Geiſtlichkeit immer rege erhalten werden konnte[1]) (ſ. Eichhorn §. 142). Und einfach genug erklärt ſich nun auch (und bietet inſofern unſerer Anſicht eine Unterſtützung) die auffallend häufige Erwähnung des römiſchen Rechts in dem Capit. Pist. von 864 (während ſich in ſämmtlichen übrigen Kapitularien Karls des K. nur die einzige oben (S. 499) erwähnte, höchſt unbedeutende Erwähnung des römiſchen Rechts findet). Das Placitum von Piſtes war nämlich wohl das erſte, wo Karl der K. eine große Anzahl Getreuer aus dem Lande, in welchem ſein Hauptantheil an Südgallien (und den nachmaligen Landſchaften de droit écrit) beſtand, aus Aquitanien, um ſich verſammelt und den Verhältniſſen dieſes Landes eine erhebliche Rückſicht zu ſchenken ſich veranlaßt ſah[2]). Daß ſich nun hier Karl zu einer ſo häu-

---

ein paar Formen wohl auch in Nordgallien bis zur Karolingerzeit und noch darüber vor (ſ. die auf Nordgallien bezüglichen Stellen unter den bei Savigny Th. 1, S. 310 ff. angeführten — ob freilich das bloße Vorkommen des Wortes ordo genügt, eine Fortdauer röm. Stadtverfaſſung darzuthun, darf bezweifelt werden). Da ſie aber höchſt wahrſcheinlich noch vorhanden waren zu der Zeit, wo das franzöſiſche Städteweſen ſeinen Aufſchwung nahm und ſich theilweiſe eben an ſie anknüpfen mochte, zu einer Zeit alſo, wo ſicher an das Beſtehen der privatrechtlichen Scheidung zwiſchen Römern und Germanen nicht mehr gedacht werden kann, ſo kann ihr Vorhandenſein für das Nochbeſtehen dieſer Scheidung auch in den Karolingerzeiten keinen Schluß bilden laſſen.

[1]) Man ſ. z. B. nur die Menge von Stellen, welche die Geiſtlichkeit überall, im Eifern gegen ein Verbrechen, aus den römiſchen Rechtsbüchern beizubringen ſich bemüht. Eigenthümlich iſt, wie Hincmar (de divort. Loth. et Theth., op. tom. I, p. 632) ſagt: die, über Theutbergens Schuld zu beſtellenden, weltlichen Richter möchten, im Falle die Königin ſchuldig befunden würde, ſehen, utrum eam morte condemnari deceraent, sive per legem Romanam, vel per illorum (judicum) leges, vel quibus illa femina est subjecta, vel per quas illi eam voluerunt judicare. Man ſieht, Hincmar ſetzt das römiſche Recht weder als perſönliches Recht der Richter, noch der Schuldigen voraus, ſtellt es aber doch als möglich hin, daß die Sache nach ihm entſchieden werde.

[2]) Bisher hatten die Aquitanier immer unter ihren beſonderen Königen geſtanden (unter Pipin und dem jüngeren Karl; in der kurzen Zwiſchenzeit von 848 bis 851 trug auch Karl der K. ſelbſt die aquitaniſche Krone als eine beſondere und die weſtfränkiſchen Placita gingen die Aquitanier höchſt wahrſcheinlich nichts an ſ. oben S. 202), hatten überdem faſt immer ſich im wildeſten Aufruhr gegen die weſtfränkiſche Gewalt herumgetrieben. Jetzt waren ſie ihres beſonderen Unterkönigs (des jüngeren Karl) beraubt; man ſieht aus den Nachrichten der ann. Bert.

Digitized by Google

figen Erwähnung des (ſonſt nirgends erwähnten) Unterſchiedes zwiſchen römiſch- und nichtrömiſch rechtlichen Ländern und Menſchen bewogen findet, das ſcheint am begreiflichſten eben durch unſere Annahme, wonach in den nördlichern Strichen ſeiner Herrſchaft jener Unterſchied nicht mehr beſtand; denn je weniger dann derſelbe den Franken Karls — deren er nun doch gewiß wieder viele als Amtsträger u. ſ. w. nach Aquitanien ſchickte — bekannt ſein mußte und je weniger man bisher auf ſeinen placitis davon gehört hatte, deſto mehr Urſache natürlich jetzt für den König, dieſen Unterſchied immer und immer wieder mit Nachdruck einzuſchärfen. Als eine Unterſtützung unſerer Annahme können wir ferner auch die einigemale vorkommende, von Gfrörer ſo fälſchlich ausgebeutete Redeweiſe: in terris illis anſehen. In terris illis, in quibus judicia secundum legem Romanam judicantur, ſo mochte Karl d. K. nachläſſigerweiſe recht wohl von den Ländern reden, in welchen für die Maſſe der Bevölkerung das römiſche Recht als perſönliches galt, (obſchon daneben noch für einen Theil der Bevölkerung das germaniſche beſtand) — wenn ihnen gegenüber Länder ſtanden, in denen das römiſche Recht überhaupt (außer für die Geiſtlichkeit) zu gelten aufgehört hatte. Schwerlich aber hätte man ſie ſo im Gegenſatze zu den übrigen Ländern Karl des K. bezeichnet, wenn dieſe ebenfalls noch das Gegenüberſtehen römiſchen und germaniſchen Rechts, nur vielleicht mit keinem ſolchen Ueberwiegen des erſteren, aufgewieſen, wenn es ſich alſo nur etwa um eine graduelle Verſchiedenheit in den Verhältniſſen von beider Art Ländern gehandelt hätte.

Die ſtärkſte Beſtätigung aber erhält dieß Alles durch eine Stelle in Adrevald's mir. S. Bened. cap. 25. (Act. SS. Ben. saec. II). Die Entſcheidung eines Streites zweier Kirchen ſoll auf einer, offenbar im Norden Galliens zu ſuchenden Gerichtsſtätte geſchehen; hier aber ſind nur Salicae legis judices zu finden, und da man nun die Angelegenheit doch, als Sache zweier Kirchen, nach römiſchem Rechte behandelt wiſſen will, ſo wird das Placitum nach Orleans verlegt. Wie ich ſehe, iſt die Stelle neuerlich ſchon von Roth in ſeiner: Geſchichte des Beneficialweſens S. 96, hervorgehoben und gewürdigt worden, auf deſſen Ausführung ich daher verweiſe.

Was nun noch den Satz betrifft: Quia super illam legem vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt nec

---

s. an. 863 u. 864 daß Aquitanien jetzt in einem Maaße, wie wohl noch nie, ſich in des weſtfränkiſchen Königs Gewalt befand; jetzt erſchienen ſie auch auf dem, nach Weſtfrancien ausgeſchriebenen Placitum des Königs (ſ. ann. Bertin. s. ann. 864: Pippinus a Nortmannorum collegio ab Aquitanis ingenio capitur, et in eodem placito praesentatur).

nos aliquid constituimus, ſo erklärt ſich derſelbe entweder durch Eichhorns Auslegung (ſ. die Anm. zu §. 157), oder, vielleicht auf minder künſtliche Art, folgendermaaßen: Es iſt nämlich ſehr glaublich, daß Karl hier nur etwas ausgeſprochen habe, was ſchon immer gegolten hatte, d. h. daß man überhaupt an den Gedanken gewöhnt war, das römiſche Recht werde, wo es beſtehe, durch die Kapitularien nicht abgeändert[1]). Hatten es doch die Kapitularien überhaupt vorzüglich mit nöthigen Vervollſtändigungen und Weiterentwickelungen der Volksrechte zu thun (Eichhorn §. 42); für diejenigen Menſchen, welche nach römiſchem Rechte lebten, hatten nun da nach der ganzen Natur des römiſchen Rechtes (vergl. Savigny Th. 1, S. 182) bei vielen Punkten, bei denen die germaniſchen Volksrechte einer Vervollſtändigung bedurften, von jeher Beſtimmungen beſtanden und ſich feſtgeſetzt, die man gegen die neuen Anordnungen der Kapitularien aufzugeben nicht für nöthig fand; ein Beiſpiel bieten eben die zu Piſtes hervorgehobenen Fälle. Zumal auch da man die römiſchen Kaiſer als die Vorgänger der karoling. Könige, das römiſche Recht als eine Stiftung dieſer Vorgänger betrachtete[2]), hatte ſehr leicht der Gedanke entſtehen können, neue Beſtimmungen der Frankenkönige hätten da, wo für die betreffenden Punkte ſchon durch ihre Vorgänger beſtens geſorgt wäre, nicht Platz zu greifen.

Sollte übrigens um jeden Preis Berechnung und Abſichtlichkeit in

---

[1]) Eine ſelbſtverſtändliche Ausnahme bildeten natürlich diejenigen Beſtimmungen der leges und Kapitularien, welche über Regierungsrechte und dergl. handelten und, aus der Geſammtverfaſſung des fränkiſchen Staats fließend, nothwendig gemeinſam ſein mußten (vgl. Savigny Geſch. des röm. Rechts im Mittelalter, zweite Ausgabe Bd. 1, S. 174). Ebenſo die Wehrgeldbeſtimmungen. Doch die letzteren gehörten ja, ſoweit ſie die Römer betrafen, im Bewußtſein der Zeit ſelbſt zu der lex Romana; der Römer, für welchen das ihm zukommende Wehrgeld bezahlt werden war, hieß wie jeder Andere secundum suam legem compositus.

[2]) ſ. Hincm. op. tom. I, p. 636. Hier führt Hincmar gegen die Könige zum Beweis, daß die Erben die Verpflichtungen der Erblaſſer zu halten verpflichtet ſeien, das römiſche Recht an: Sed pro patre nati sunt filii, a quibus secundum legem Romanam, quam praedecessores eorum imperatores et reges condiderunt et servaverunt et populos per eam feliciter rexerunt et correxerunt, actio quae .... Ich habe auf dieſe Stelle ſchon oben S. 14 verwieſen; rührt ſie gleich aus der Zeit nach der Reichstheilung her, ſo darf man doch für gewiß annehmen, daß dieſe Betrachtungsweiſe des römiſchen Rechts keineswegs neu, daß ſie vielmehr unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen aufgekommen war.

Digitized by Google

den beſprochenen Stellen des Cap. Pist. geſucht werden, ſo könnte man wohl die Abſicht Karls ganz anderswo vermuthen, als wo ſie Gfrörer zu finden meint. Man weiß, wie viel die Völkerſchaften des Frankenreiches von jeher darauf gehalten hatten, eine jede nach ihrem Rechte gerichtet zu werden. Die Aquitanier lebten nun größtentheils nach römiſchem Rechte. Möglich alſo, daß Karl durch die Anerkennung, die er dem römiſchen Rechte als einem geltenden zu Theil werden ließ, *ihnen* eine Genugthuung zu gewähren, ihren unruhigen Geiſt einigermaaßen zu beſchwichtigen dachte.

Digitized by Google

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 3, Z. 15—17 v. o. statt: „waren . . . . zusammengeschmolzen" lies: „hatte die Sprache der ehemaligen Unterworfenen in Ton und Haltung genug von ihrer abgeschlossenen Eigenthümlichkeit eingebüßt, um von den Männern germanischen Stammes getheilt werden zu können und in der Gemeinsamkeit der Zunge die Verschiedenheit der Abkunft vergessen zu lassen."

S. 6, Z. 11—10 v. u. statt: „daß das Christenthum . . . feierte" lies: „daß das Christenthum bei dem größeren Theile von ihnen erst um die Mitte des achten Jahrhunderts als vollständig gesichert betrachtet werden konnte."

S. 8, Z. 3 der Note tilge: „gleichmäßig."

S. 22, Z. 2 v. o. statt: „würden" lies: „würde."

S. 25, Z. 9—11 v. o. statt: „Entweder . . . . verschwunden war" lies: „Entweder fanden sie sich unter völliger Einbuße ihrer Freiheitsrechte in den Stand der Sklaven, in die große Masse der leibeigenen Leute versetzt," . . . Der Gebrauch des Wortes colonus erscheint in der Karolingerzeit als ein sehr schwankender; ein scharfer Rechtsbegriff verknüpfte sich damit vielleicht nur hie und da. Einzelne Fälle stoßen auf, in denen mit colonus sicher ein Unfreier bezeichnet ist; auch dachte man, wo man allgemeinhin von colonis sprach, dabei wohl gewöhnlich an Unfreie, und namentlich führte sich in die Kapitulariensprache der Gebrauch ein, mit: coloni et servi die Unfreien überhaupt, nichts weiter als die ansässigen und unansässigen servos, zu bezeichnen; vor Mißverstand schützte dabei schon der häufig vorkommende Gegensatz der Freien (si liber homo — si colonus vel servus). Andererseits begegnen uns aber auch freie Colonen (liberi coloni s. die donat. Hegau. Mart.

Digitized by Google

et Duc. thes. aucct. tom. I, p. 20, 21); ja, Rhabanus (comm. in Levit. VIII, 8) kann an einer Stelle der Vulgata in dem Gebrauche des Wortes colonus insofern eine Absichtlichkeit entdecken, als er meint, die heil. Schrift würde hier, wenn man an Unfreie hätte denken sollen, sich nicht dieses Wortes bedient, sondern von einem servus gesprochen haben; er schreibt dem colonus, im Gegensatze zu dem servus, libertatis dignitatem zu. Da, wo von bestimmten Leuten die Rede und deren Stellung zu bezeichnen ist — in Urkunden — findet sich der Ausdruck nur selten; hier sind die aufsässigen Dienstleute meist entweder als servi (mancipia), oder als hom. ingenui ibi manentes u. dergl. aufgeführt. Ein deutlicher Gegensatz zwischen colonis und servis, doch so, daß dabei auch die Ersteren schwerlich als Freie, sondern nur als eine günstigergestellte Art von Unfreien zu nehmen sind, wird in zwei gallischen Urkunden gemacht; die servi haben sich einem inferius servitium zu unterziehen, haben mehr als die coloni zu arbeiten (plus per dictum et per legem quam coloni .... fecissent Bouqu. tom. VIII, p. 567 — (die Urkunde, welche die Entscheidung der Frage, ob gewisse Personen servi oder coloni seien, enthält, nennt dieselben einstweilen selbst bald servi, bald coloni, spricht ihnen aber schließlich durch die so eben hervorgehobene Phrase den Anspruch, als coloni behandelt zu werden, ab) —; sodann verweigern Herren solcher Hörigen, die nach der lex colonilis leben, den Herren der nach der lex servilis lebenden, wenn Heirathen zwischen beiderseitigen Hörigen geschlossen sind, die divisio legalis der aus diesen Ehen entspringenden Kinder, und es droht den letzteren Herren ein praejudicium daraus, quod servilis conditio legem revadiare cernitur colonilem. Bouqu. tom. VI, p. 526.

S. 29, Z. 3 v. o. statt: „vor ihr etwa dann, wenn der Herr nur seinetwegen" lies: „vor ihr nur etwa dann, wenn der Herr, seinetwegen ...."

S. 42, in der 2. Note v. u. statt: „Das" lies: „Daß."

S. 43, Z. 19—21 v. o. statt: „eine Reaction .... auflöste" lies: eine Reaction des germanischen Geistes erblicken; aus den einfachen, seinem ursprünglichen Wesen entsprechenden Zuständen herausgerissen oder doch vielfältig in denselben beeinträchtigt, machte er sich jetzt in den angedeuteten Formen zur Wiederauflösung des Allgemeinen in eine Menge besonderer, nach Einzelrücksichten und Einzelbedürfnissen entstandener Kreise geltend — eine Gegenwirkung, wie sie begreiflicherweise zunächst am heftigsten da eintrat, wo von jenen ursprünglichen Zuständen am wenigsten übriggelassen, wo die Macht derjenigen Verhältnisse, unter denen die geschilderten Formen sich ausgebildet hatten, am längsten und am stärksten empfunden worden war.

S. 71, Z. 16 v. o. statt: „des cordovischen Chalifats" lies: „des cordovischen Reiches." Den Chalifentitel nahmen bekanntlich die mahomedanischen Beherrscher Spaniens erst später an.

Digitized by Google

S. 81, Z. 13 v. o. ſtatt: , lies: ; in der Anm. Z. 2 v. u. ſtatt: „den" lies: „dem."

S. 109, in den Anm. Z. 2 v. o. ſtatt: „denn" lies: dann."

S. 120, Z. 1 v. o. ſtatt: „denn" lies: „der."

S. 123, Z. 17 v. o. ſtatt: „ausſetze" lies: „ausſetzte."

S. 124, Z. 4 v. u. ſtatt: „ließ aber" lies: „ließ ſich aber."

S. 183, Z. 18 v. o. ſtatt: „derſelben" lies: deſſelben."

S. 209, Z. 16 v. o. ſtatt: „Faber" lies: „aber."

S. 228, in der Anm. Z. 1 v. u. ſtatt: „dispendi" lies: „disperdi."

S. 232, Z. 11 v. u. ſtatt: „konnte" lies: „konnten."

Zu S. 235. Ueber die Bedrückungen, die mitunter die Geiſtlichkeit von ihren Vögten zu erleiden hatte, ſ. Neug. cod. Al. tom. I, p. 280; hier wird u. A. geklagt, plerosque eorum, qui ecclesiarum vocantur advocati, debita potestate in tantum abuti, ut qui deberent esse modesti defensores, impudenter effecti sint rapaces et injuriosi exactores (es wird hier auch verboten, daß aus irgendwelchen Gründen Leute, denen Abt und Mönche die Advocatie nicht übertragen wollen, Anſpruch auf dieſelbe erheben, ſich dieſelbe als erblich vindiciren und dergl.) vgl. die Urk. Arnulfs Ann. Bened. tom. III, p. 693. Daß es dennoch immer die potentes saeculi waren, unter denen ſich die Geiſtlichen einen advocatus ſuchten, begreift ſich leicht und erhellt auch aus jener Urkunde. Wenn übrigens öfters mehrere advocati Einer Kirche vorkommen, ſo hat man doch immer nur an Einen zu denken, der als eigentlicher, ſtändiger advocatus der ganzen Kirche anzuſehen iſt; die Mehrzahl der advocati ſind dann Leute, die zur Vertretung der Kirche in einzelnen Streitigkeiten oder zur Beſorgung einzelner Geſchäfte von jenem advocatus (ſ. die citirte Urkunde aus Neug. cod. Alam. wo die Zuſtimmung des Abtes hiezu für erforderlich erklärt wird, — ſie werden auch als ſeine subadvocati bezeichnet und es wird Bouqu. tom. VI, p. 535 dem advocatus eines Kloſters verboten, ſolche subadvocatos zu haben) oder ausnahmsweiſe auch von dem Biſchof oder Abt ſelbſt (in der Urkunde Bouqu. VI, 600, in welcher der König einem ſeiner Vaſallen die Advocatie über ein Kloſter übergiebt, wird es dem Abt geſtattet, de minoribus et levioribus causis alium advocatum mittere) gebraucht wurden. In einer Urkunde Mab. de re dipl. p. 513 tritt als ein ſolcher advocatus ſelbſt ein Prieſter auf. Auch unter den zwei advocatis, die in der const. Olon. ann. 825, art. 4, Pertz leg. tom. I, pag. 249, begegnen, wird man ſich nicht zwei nebeneinanderſtehende Männer zu denken haben; von einer Theilung der Advocatie-Geſchäfte zwiſchen zwei nebeneinanderſtehende Perſonen etwa in einer Art, wie ſie dem Sinne des, in einigen codicibus vorkommenden Beiſatzes entſpräche, findet ſich in den Urkunden nirgends eine Spur.

Digitized by Google

S. 250, Z. 4 v. o. statt: „Bruders" lies: „Vaters."

S. 262, Z. 4 v. o. „in Erispoi's Gewalt zurück". Daß Nantes sich längere Zeit in den Händen der Normannen befunden, vermuthe ich aus der Erwähnung ihrer Vertreibung (. . . . Herispoius filius ejus. Hic Normannos expulit a civitate Namnetica) in dem äußerst dürftigen chron. Brit. (Bouq. VII, 221, vergl. p. 273).

S. 262, Z. 3 v. u. „durch Bestechung"; s. die mir. s. Bened. Bouqu. VII, 360 . . captamque urbem auro (schwerlich zu distrahunt zu beziehen?) distrahunt.

Zu S. 272 oben. Ein interessanter Hinweis darauf, wie ganz willkürliche Beraubungen einzelner Großen durch die Könige gar nicht so selten waren, ist enthalten in dem testamentum Everardi com. (Eccard Quatern. p. 38); hier wird eine besondere Bestimmung getroffen für den Fall, daß ein König einem der Söhne seine proprietas per violentiam sine causa abstulerit.

S. 298, Z. 1 v. o. statt: „für Sieger" lies: „für den Sieger".

S. 312, Z. 12 v. o. tilge „zu" vor „die".

S. 315, Z. 11 v. o. statt: „zu Toul" lies: „zu Savonnieres ohnweit Toul"; ebenso S. 319, Z. 7 v. u. statt: „nach Toul" lies: „nach Savonnieres ohnweit Toul".

S. 330, Z. 8 v. o. statt: „unlautern" lies: „unlautere".

S. 332, Z. 11 v. u. statt: „konnte" lies: konnten".

S. 341 in der Anm. statt: „Conc. Duziac . . . . demum" lies: „Ann. Bert. s. ann. 862: post mundanae legis judicium, u. s. ann. 871: Carolus autem judicium quaerens" . . . .".

S. 356, Z. 9 v. o. statt: „den" lies: „die".

S. 362, Z. 10 v. u. statt: „nec genere, potestate" lies: „nec genere, nec potestate."

S. 364, Z. 9 v. u. statt: „Abrovald" lies: „Adrevald".

Zu S. 379. Auf das häufige Vorkommen des Wortes Francus in der Bedeutung von „frei" einzugehen, schien mir nicht nöthig. Daß diese Bedeutung des Wortes nur von dem Namen des fränkischen Stammes herrührt, ist klar; auch werden diejenigen Stellen, wo franci homines in dieser (appellativen) Bedeutung zur Bezeichnung aller freien Leute etwa in gallo-romanischen Gegenden nicht-fränkischer Bevölkerung vorkommen (s. z. B. die S. 457 in der Anm. cit. Urkunde Karl des K.), nicht zu dem Mißverständniß Anlaß geben, als wären dadurch die sämmtlichen Bewohner jener Gegenden als Franken im nationalen Sinne bezeichnet, als hätte man demnach Franci in dem Sinne des nachmal. „Franzosen" zu nehmen.

Digitized by Google

S. 397, Z. 4 v. u. tilge „Weſtfranciens".
S. 407, Z. 12 v. o. ſtatt: „als ſolchen" lies: „als ſolche".
S. 413, Z. 17 v. o. ſtatt: „was" lies: wo es".
S. 434, Anm. Z. 1 ſtatt: „einer" lies: eine".
S. 438, Anm. Z. 2 v. u. ſtatt: „verträgt" lies: „vorträgt".
S. 479, Anm. Z. 16 v. u. ſtatt: „tanto" lies: „tantos".

Digitized by Google

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 012 437 364

Digitized by Google

Digitized by Google